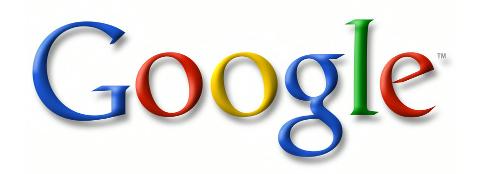


Neuere Geschichte

der

Magyaren

von

Maria Theresia bis zum Ende der Revolution

von

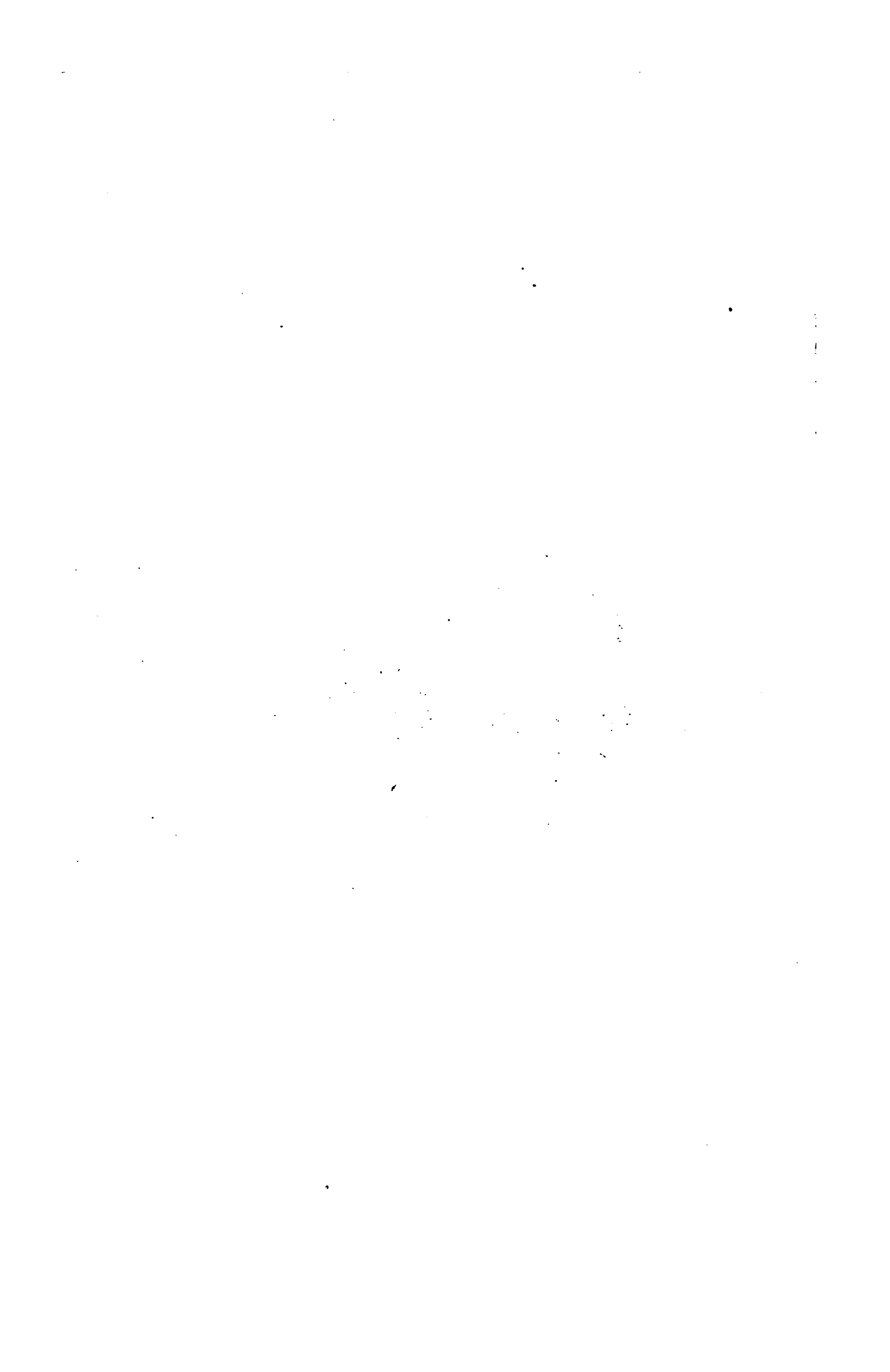
Johann Grafen Mailáth,
auswärtigem Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Erster Band.

Von Maria Theresia bis 1848.

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1853.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817





Geschichte

der

Magyaren

von

Johann Grafen Mailáth,

auswärtigem Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Vierter Band.

(Sechster Band zur ersten Auflage.)

Regensburg.

Verlag von G. Joseph Manz.

1853.

Neuere Geschichte

der

Magyaren

von

Maria Theresia bis zum Ende der Revolution

von

Johann Grafen Mailáth,

auswärtigem Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Erster Band.

Von Maria Theresia bis 1848.

Regensburg.

Verlag von G. Joseph Manz.

1853.

Wahr ist das Wort.

H. Paulus an Timotheus, 2ter Brief, II. Kapitel, Vers 11.

Vorwort.

Der vierte Band der vorliegenden zweiten Auflage der Geschichte der Magyaren beginnt, wo der fünfte und letzte Band der ersten Auflage endet, nämlich bei dem Regierungsantritt Maria Theresia's. Der Inhalt reicht von 1741 bis Anfang 1848. Der fünfte und letzte Band der zweiten Auflage umfaßt die Jahre 1848 und 1849 bis zur Kapitulation von Komorn. Beide Bände schließen sich vollkommen an die erste Auflage an, können als Fortsetzung derselben dienen, und haben auch deßhalb einen zweiten Separattitel: Neuere Geschichte von Ungarn, erster und zweiter Band.

Im ersten Band dieser neueren Geschichte sind die Vorbereitungen der magyarischen Revolution dargestellt; wie das Land

aus dem ruhigen Zustand unter Maria Theresia nach und nach in immer größere Gährung übergeht, bis endlich die Revolution selbst ausbricht, deren Verlauf der zweite und letzte Band erzählt.

In langer literarischer Laufbahn habe ich nichts mit mehr Sorgfalt ausgearbeitet, als diese beiden Bände. Man wird in der Folgezeit Manches ausführlicher wissen, Einzelnheiten werden sich vielleicht anders herausstellen; aber die Genesis, das Entstehen der magyarischen Revolution, den Geist derselben, ihre Hauptphasen, wie ich sie darstelle, wird Niemand widerlegen, deß bin ich gewiß.

Als die große Opposition begann, bin ich, noch sehr jung, in die Magnatentafel als Pair des Reichs eingetreten; von da an bin ich mitten im stets wachsenden Sturm der politischen Bewegung gestanden; ich darf sagen, daß ich nicht die letzte Persönlichkeit in meiner — der konservativen königlichen Parthei war; außer den Sitzungssälen stand ich in freundschaftlichem Verkehr mit vielen vorragenden Männern der Opposition; ich habe die wachsende Gefahr, ich habe den Ausbruch nicht nur mit eigenen Augen gesehen, ich rede als mithandelnder Augenzeuge.

Mein ganzes Leben über königlich und konservativ gesinnt, habe ich die magyarische Revolution von Anfang an mißbilligt; aber ich hoffe, daß man finden wird, daß ich unpartheiisch und mit Mäßigung schreibe. Absichtliche Beleidigung ist mir fern;

ebenso ist mir jede Beschönigung fremd. Was ich schreibe, ist meine historische Ueberzeugung; ich spreche sie ohne Rückhalt aus. Ich spreche nichts als Wahrheit, die ganze Wahrheit, wie ich sie gefunden habe.

Die Quellen, die ich bei der Ausarbeitung der Revolutionszeit benützt habe, sind am Schluß des letzten Bandes in einem eigenen Abschnitt besprochen.

Und nun noch einige Einzelnheiten über den letzten Band: die Revolutionszeit.

Die Quellen der beiden kriegführenden Theile reden häufig von der Ueberlegenheit des Gegners. Wo dieß nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, habe ich es übergangen, denn es ist häufig nur eine Phrase.

Daß ich die Grausamkeiten, die im serbischen und siebenbürgischen Krieg beiderseits ausgeübt wurden, nur im Allgemeinen erwähne, Gräuelscenen nicht ausführlich erzähle, wird mir der Leser hoffentlich danken. Sollte, was ich im Allgemeinen erzähle, von irgend einer Seite in Abrede gestellt werden, so kann ich mit sehr detaillirten unwidersprechlichen Belegen auftreten; ich glaube aber, daß keine Parthei mich hiezu wird zwingen wollen.

Es ist nicht Unachtsamkeit meinerseits, wenn im letzten Band einzelne Wiederholungen vorkommen; es ist absichtlich, um am betreffenden Ort ein vollständiges Bild zu geben.

Die Stylverschiedenheit, die im letzten Band bemerkbar ist, kommt daher, daß ich, wo es immer thunlich war, die eigenen Worte der Quellen gebrauche. Mir schien dieß, der Unpartheilichkeit wegen, zweckmäßiger als paraphrasirende Umschreibung.

Johann Graf Mailáth.

Inhaltsverzeichniß.

Sechzigstes Kapitel.

Türkenkrieg.

Zeit: 1787 — 1790.

König: Joseph II.

Zehntes Hauptstück.

Von der Wiederherstellung der Verfassung bis zum Entstehen der demokratischen Opposition.

Einundsechzigstes Kapitel.

Die Wiederherstellung der Verfassung.

Zeit: 1790 — 1792.

König: Leopold II.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1832—1836.

Zeit: 1831—1836.

Könige: Franz I., Ferdinand V.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1839—1840.

Zeit: 1836—1840.

König: Ferdinand V.

Beilage.

Neuntes Hauptstück.

Vom Regierungsantritt Maria Theresia's bis Kaiser Josephs Tod.

Zeit: 1740 — 1790.

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Die Rettung der Monarchie.

Zeit: 1740—1748.

König: Maria Theresia.

Inhalt:

Maria Theresia's Thronbesteigung. Reichstag. Anträge zur Aenderung des Inaugural-Diploms. Palatinus-Wahl. Antwort wegen des Inaugural-Diploms. Krönung. Fruchtlose Verhandlung wegen der Corregentschaft. Kriegslage. Uebergabe der nachträglichen königlichen Propositionen. Romantische Sage. Wirklicher Verlauf des Ereignisses. Rettung der Monarchie durch Ungarn. Franz von Lothringen Corregent. Spätere Opposition. Gesetze des Reichstages. Weiterer Verlauf des Krieges. Schreiben an den Palatin Pálffy. Zweite Insurrektion. Zweiter Brief an Pálffy. Aachner Friede.

Mit dem Tode Karls III. (als Kaiser Karl VI. dieses Namens) trat die pragmatische Sanktion in's Leben. Maria Theresia

20. Oktober 1740. trat die Regierung der Erblande ihres Vaters unter dem begeisterten Zuruf aller Bewohner derselben an. Der kaiserliche Hof war wol von den feindseligen Gesinnungen des Churfürsten von Bayern unterrichtet, hielt aber die Gefahr eines Krieges weder so nahe, noch so groß, als die Wirklichkeit bald zeigte. Selbst der Dezember.] Einfall des Königs von Preußen, der zwei Monate nach Maria Theresia's Regierungsantritt statthatte, ließ das östreichische Kabinet noch nicht die ganze Ausdehnung des bevorstehenden Krieges ahnen. Die große Fürstin glaubte noch an die Heiligkeit der Verträge, sie glaubte sich durch die pragmatische Sanktion gesichert, deren Anerkennung ihr Vater von den fremden Mächten durch große Opfer erkauft hatte. [1])

Sowol deßhalb als auch weil die Kaiserin in gesegneten Umständen, wurde der ungrische Krönungs-Reichstag wie im tiefsten Frieden 14. Mai 1741. auf späte Zeit hinausgeschrieben. Neun Sitzungen vergingen in der Berathung über den Empfang der Königin und das Ceremoniel. Es wurde unter Anderm die Frage aufgeworfen, in welchen Worten der neue Herrscher, durch sein Geschlecht eine Herrscherin, zu begrüßen sei. Endlich wurde die Formel einstimmig angenommen: Es lebe die Herrin, unser König! (Vivat Domina et Rex 21. Mai.] noster!) Eine Deputation verfügte sich nach Wien, die 20. Juni.] Königin nach Preßburg einzuladen. Maria Theresia hielt einen Monat später, unter ungeheurem Zudrang des Volkes und außerordentlichen Jubel, ihren Einzug.

Wie jeder König sollte auch Maria Theresia ein Inaugural-Diplom ausstellen. Die Stände wünschten einige Veränderungen in demselben vorzunehmen. Bei dem ersten Punkt sollte die Steuerfreiheit des Adels durch neue Gesetze gesichert werden, und ebenso die beiden Grundsätze: die Steuerlast klebt nicht am Boden — und: Ungarn wird nicht nach der Weise der andern Erbstaaten regiert, eingeschaltet werden. Bei dem dritten Punkt sollte gesagt werden: alle bisher rückeroberten Theile Ungarns sind dem Reich sogleich wieder einzuverleiben. Sieben-

---

1) Ueber die Verhandlungen Kaiser Karls VI. wegen der Anerkennung der pragmatischen Sanktion siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, IV. Band: die Regierung Kaiser Karls VI. Ueber Maria Theresia's Verhältniß zum Ausland bei ihrer Thronbesteigung siehe desselben Werkes V. Band, Kapitel 80.

bürgen wird von dem Regenten als König von Ungarn in Besitz genommen und regiert. Ganz neu war der Punkt, daß die erledigte Palatinsstelle immer binnen Jahresfrist besetzt, der Primas und Ban von Kroatien bei ihrem Ansehen erhalten, die Aemter verdienten Eingebornen verliehen, die Beschwerden auf jedem Reichstag angehört und abgethan, die ungrischen Angelegenheiten im Innern und Aeußern durch Inländer behandelt werden sollen. Die Eidesformel sollte den Zusatz erhalten, daß der König das Reich in seinen Freiheiten nach dem königlichen Versicherungsschreiben (Inaugural-Diplom) erhalten wolle.

Bevor Maria Theresia hierauf antwortete, ließ sie die Palatins-Wahl vornehmen: dem Gesetz gemäß kandidirte sie vier [22. Juni. Personen: zwei Katholiken und zwei Protestanten. Die beiden Katholischen waren Graf Johann Pálffy, Oberst-Landesrichter (Judex Curiae), und der Ban von Kroatien, Graf Joseph Esterházy. Die Evangelischen Paul Révay und Emrich Zay. Hierauf stellte der Primas und Erzbischof von Gran, Emrich Esterházy, den Ständen die Frage: ob sie den Palatinus Mann für Mann, durch einzelnes Stimmengeben oder durch allgemeinen Zuruf wählen wollen. Da erhob sich der zweite Kandidat Graf Joseph Esterházy und trug den Ständen mit schöner Selbstverläugnung vor, wie weit der greise Johann Pálffy an Verdiensten über ihm stehe, und forderte die Stände auf, ihn zu wählen. Der Präsident der Ständetafel, der königliche Personal Anton Grassalkovics, erhob ebenfalls die Verdienste Pálffy's und so wurde er durch allgemeinen Zuruf zum Palatin gewählt. In der langen Reihe der ungrischen Palatine ist Pálffy wol der einzige, den sein König mit dem rührenden Namen: Vater! begrüßte. Maria Theresia nannte den greisen Staatsmann und Helden immer nur vertraulich: Vater Pálffy. Gleich nach der Palatinus-Wahl ernannte sie den Ban Joseph Esterházy zum Judex Curiae. Die Stände wählten die Grafen Georg Erdödy und Johann Esterházy zu Kronhütern. Ihren Gemal, Franz von Lothringen, ernannte Maria Theresia zum obersten Befehlshaber der magyarischen Truppen.

Nachdem dieß Alles geschehen war, erfolgte die Antwort auf den Antrag der Stände wegen Veränderung des Inaugural- [23. Juni. Diploms. Maria Theresia erklärte, daß sie weder im Krönungseid noch im Inaugural-Diplom eine Aenderung genehmigen, aber gerne gestatten wolle, daß die beantragten Zusätze und Aenderungen in besondere Artikel gebracht, und ihr unterbreitet werden, sie wolle sich den

Wünschen der Stände durch eigene Bescheide (Resolutionen) soviel als möglich nähern. Die Stände nahmen diese Resolution ohne Anstand an, und nun erfolgte nach alt hergebrachter Sitte in drei Tagen die Krönung.

In der Kathedrale zu Preßburg hatte die feierliche Handlung statt. Das Hochamt hielt nicht der Erzbischof von Gran, den sein Alter daran hinderte, sondern der Bischof von Erlau, Graf Gabriel Erdödy. Die Krönung selbst aber vollzog der alte Primas und der neugewählte Palatin. Die Krone wurde Theresien, nicht wie es bei der Krönung von Königinnen herkömmlich, auf die rechte Schulter, sondern wie Königen durch den Primas und den Palatin auf das Haupt gesetzt. Als zum Schluß der langen Krönungsfeierlichkeiten der neu gekrönte König, die schönste Frau ihres Reiches, die heilige Krone auf dem Haupt, auf einem nachtfarben Roß den Krönungshügel hinanritt, um die vier Schwerthiebe nach den vier Weltgegenden zu führen, brach ein Jubel aus, wie er seit vielen Krönungen nicht gehört worden. [2])

Maria Theresia hatte ihren geliebten Gemal, Franz von Lothringen, in den übrigen Erbstaaten bereits zum Mitregenten (**Corregens**) ernannt, und wünschte nun, daß auch die Ungarn ihn als solchen anerkennen. Dieser Gegenstand kam aber damals nicht zur öffentlichen Verhandlung, denn als die Stände-Mitglieder in freundlichen Gesprächen ausgeforscht wurden, zeigte sich keine Neigung hiezu. Man meinte, durch die Mitregentschaft würde die Wahlfreiheit der Stände beschränkt, wenn der unglückliche Fall eintreten sollte, daß der neue König und dessen Nachkommen erlöschen; überdem sei die Mitregentschaft unnöthig, ja es könne sich sogar die Gefahr ergeben, daß der Mitregent seine Lothringer und Toskaner mit Hintansetzung der Ungarn bevorzuge. Maria Theresia vertagte also die Erfüllung dieses ihres heißen Wunsches. Der Reichstag beschäftigte sich von der Krönung an mit Gegenständen innerer Verwaltung.

---

2) Wer die Feierlichkeiten der ungrischen Krönung näher und ausführlicher kennen lernen will, lese die kleine Abhandlung von Johann Graf Mailáth: Die Krönung der Könige von Ungarn. Wien bei Tendler, 1830. Hier bemerke ich blos, daß die Königinnen vom Bischof von Weszprim mit einer Hauskrone gekrönt werden, der Erzbischof und Primas von Gran setzt ihnen die heilige Reichskrone auf die rechte Achsel.

Der symbolische Akt der vier Schwerthiebe nach den vier Weltgegenden bedeutet die Vertheidigung des Reiches durch den König. Bald sollte sich das umgekehrte Verhältniß herausstellen, Maria Theresia sollte durch die Ungarn vertheidigt werden. Schon bei der Krönung war es kein günstiges Zeichen für die Ruhe und Sicherheit der Monarchie, daß nur sehr wenige Gesandte auswärtiger Mächte zugegen waren. Beinahe ganz Europa war in Waffen gegen Maria Theresia. Spanien und Frankreich, der Churfürst von Bayern, später als deutscher Kaiser Karl VII., der Churfürst von Sachsen und der König von Preußen hatten das Schwert gegen sie gezogen. Der Churfürst von Bayern hatte bereits Linz ohne Schwertstreich besetzt, er ließ sich als Erzherzog von Oestreich huldigen, legte sich den Titel Erzherzog von Oestreich bei, und forderte die Ungarn auf, ihn als König anzuerkennen. Seine leichten Truppen streiften schon bis St. Pölten und preußische Reiter waren bereits in Stockerau gesehen worden. Wien wurde in Vertheidigungsstand gesetzt.

In dieser höchsten Gefahr wurde Maria Theresia durch ihre Persönlichkeit gerettet. Sie wandte ihre Blicke nach Ungarn. Der Umschwung, den die Ereignisse durch diesen Entschluß bekamen, war so außerordentlich, daß sich die Sage seiner bemächtigt, und ihn mit romantischen Zügen ausgeschmückt hat. Es heißt, Maria Theresia sei mit der Krone auf dem Haupt, schwertumgürtet, den Erbprinzen Joseph auf dem Arm in die Reichsversammlung getreten, und habe die Magyaren zu ihrer Vertheidigung aufgefordert. Der Anblick der wunderschönen Frau, des hülflosen Kindes, der Zauber ihrer Rede habe dergestalt auf die Ungarn gewirkt, daß sie die Säbel aus der Scheide gerissen und ausgerufen: „Blut und Leben für unsern König Maria Theresia!" **Moriamur pro Rege nostro Maria Theresia!** Hierauf seien jene großen Beschlüsse erfolgt, durch welche die Monarchie gerettet wurde.

Der Geschichtschreiber, der den Lesern vor Allem Wahrheit schuldig ist, muß sagen, daß die Rettung der Monarchie nicht auf diese Weise geschah. Die Sage ist aus drei verschiedenen Thatsachen zusammengesetzt. Der einfache Hergang ist folgender:

Maria Theresia erschien plötzlich in Preßburg, um dem Reichstag nachträgliche königliche Propositionen zu übergeben. Die Stände wurden zu diesem Zweck in das königliche Schloß von Preßburg — jetzt eine Ruine — berufen. Die Königin erschien, bestieg den Thron, und

11. Septbr. 1741. der ungrische Hofkanzler redete zu den Ständen im Namen der Königin folgendermassen: „Nach der glücklichen Krönung „Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Frau, die hier unter einstimmigem „Zuruf und allgemeinem Jubel vollzogen worden, hatte Ihre Majestät „keinen höheren Wunsch, als daß Ihr vielliebes Königreich Ungern unter „ihrer glorreichen, gerechten und gnädigen Regierung im beglückten Frie„den, in seinen Rechten und Freiheiten für alle Zeiten begründet, zu „höherm Flor und dem Zuwachs jedes Glückes aufgerichtet werde. „Ihre Majestät hofften dabei fest, daß auch Ihre andern Erbländer „in wünschenswerther Ruhe würden erhalten werden. Wie sehr diese „Hoffnung Ihrer Majestät durch den Neid und Haß der angränzen„den Mächte getäuscht worden, läßt sich daraus abnehmen, daß weder „nahe Blutsverwandtschaft, noch ungezweifeltes Recht der Erbfolge, „nicht offenkundige Traktate, nicht die Gerechtigkeit der Sache, die„selben von ungerechten Versuchen abhalten konnten. Es ist bereits „dahin gekommen, daß durch widerrechtliche Angriffe, welche von ver„schiedenen Reichen auf die unauflöslich verbundenen Erbprovinzen „ausgehen, die seit so vielen Jahrhunderten blühende Monarchie bei„nahe in einem Augenblick mit großer Gefahr bedroht, die Residenz „Ihrer Majestät selbst nahe gefährdet, und alle Erbstaaten, ins„besonders aber dieses Königreich Ungern durch die ungerechten An„sprüche des Churfürsten von Bayern angetastet werden, welches nicht „ohne bitterste Gemüthsbewegung wahrzunehmen ist. Ihre Majestät „könne dieß den reichstäglich versammelten Ständen nicht nur nicht „verschweigen, sondern versichere sie vielmehr in Ihrer mütterlichen „Sorge und Besorgniß, daß Sie in den gegenwärtigen, kaum hin„reichend ausdrückbaren Drangsalen, Ihr vielliebes Königreich Ungern „nicht zu verlassen gedenke, sondern vielmehr für jeden unerwarteten „Fall Ihre erlauchte Person, das königliche Haus und die geheiligte „Krone ihrer erprobten Treue, ihrem in den Geschichten berühmten Eifer „und Ruhm zu vertrauen gedenke. Deßhalb haben Ihre Majestät die „Stände gnädigst zu sich berufen lassen, auf daß sie nicht nur aus „den alsobald schriftlich zu übergebenden königlichen Propositionen, son„dern auch aus dem königlichen Munde dieß Alles vernehmen mögen. „Fest und unerschütterlich hoffend, daß die Stände in Folge ihrer „ewigen Treue zu ihrer Herrin und Mutter, und ihrer wechselseitigen, „sowie der Unterthanenliebe, mit einstimmiger Gesinnung, vereinten „Kräften und gemeinsamen Rathschlägen all' ihr Streben dahin richten

„werden, daß dem ungerechten Beginnen neidischer, ungerechter Feinde „schnell möglichst ein Damm entgegengestellt und für jeden unerwar„teten Fall für die Sicherheit Ihrer geheiligten Person, des königlichen „Hofes und der Krone, wie auch das Wol des ganzen Reiches ohne „höchst gefährlichen Zeitverlust gesorgt werde, und auf diese Weise der „altangestammte Ruhm der ungrischen Nation vor der ganzen Welt „abermals neu auflebe. Indem Ihre Majestät dieß den Ständen „wegen der höchsten Gefahr, die im Verzug liegt, mit königlicher und „mütterlicher Zuneigung empfiehlt, bleiben Ihre Majestät den Stän„den zugleich königlich und mütterlich gewogen." — Nach dem Kanzler sprach der Primas im Namen der Stände kurz Folgendes: „Eure „Majestät haben in vielfacher Beziehung gerechte Ursache, in der gegen„wärtigen Krisis die Stände aufzurufen, für die allgemeine Sicherheit „zu wachen. Seien Euer geheiligte Majestät überzeugt, daß die reichs„täglich versammelten Stände alle Kräfte ihres Geistes, Gemüthes „und Körpers anstrengen, und so sich benehmen werden, daß Euer „geheiligten Majestät geholfen und gegen alle Feinde Sicherheit ge„schafft wird."

Zuletzt sprach die Königin also zu den Ständen: „Unsere betrübte „Lage ist von der Art, daß Wir selbe den Ständen nicht verhehlen „können. Es handelt sich von der Erhaltung des Königreichs Ungarn, „der heiligen Krone, von Unserer Person, Unsern Kindern. Von Allen „verlassen, flüchten Wir Uns einzig zu der alt angestammten Tugend „der Ungarn. Ihrer Treue vertrauen Wir Uns und Unsere Kinder. „In dieser gegenwärtigen Gefahr muß ohne Zögerung Rath geschafft, „das Schwert ergriffen werden, um Unsere und des Reiches Feinde „zurückzudrängen. Wir vertrauen fest, daß die Stände nach ihrer „Liebe und Treue Uns mit Rath und That beistehen werden."

Es war betrübt anzusehen, wie die Königin, als sie der Kinder erwähnte, in Thränen ausbrach, so daß sie ihre kurze Rede kaum zu enden im Stande war. Viele der Anwesenden weinten mit, und bezeigten ihre Hingebung, indem sie mit lauter Stimme riefen: daß sie Habe, Blut und Leben opfern wollen.

Während sich die Königin zurückgezogen und Einigen aus den Ständen, sowie dem Primas und Palatinus, welche im Schloß einige Zeit zurückbehalten wurden, ihre Angelegenheiten noch einmal dringend empfohlen hatte, verfügten sich die Stände in das Landhaus, wo die königlichen Propositionen kundgegeben wurden. An selbem Vormittag

ernannten die Reichsstände eine Deputation (Ausschuß), welche die Anträge zur Rettung der Monarchie bis zum nächsten Morgen ausarbeiten mußte. Sie wurden am nächsten Morgen einstimmig genehmigt und werden im Laufe der gegenwärtigen Erzählung ausführlich dargestellt werden. Jetzt ging auch der Reichstag auf einen frühern Wunsch der Königin ein, und Franz, Herzog von Lothringen, Gemal 20. Septbr.] der Königin, wurde zum Mitregenten gewählt.

Am Abend desselben Tages um sechs Uhr langte Erzherzog Joseph und eine Erzherzogin zu Schiff von Wien in Preßburg an. Viel Volk war versammelt, um die Ankommenden zu sehen, und es war auch gestattet, das Schiff zu besichtigen. Am darauffolgenden Tage 21. Septbr.] stiegen sämmtliche Stände hinauf in das Schloß. Nachdem sie eine kleine Weile im ersten Vorgemach gewartet, gingen sie in das zweite Gemach. Nach einer kurzen Weile trat die Königin heraus, mit ihrem Gemal und dem Prinzen, welcher in Windeln von der Amme getragen wurde. Als sie eintraten wurde Vivat gerufen. Dann schwur der Herzog den Eid, welchen ihm der Erzbischof von Gran vorlas, und als der Eid geschworen war, setzte der Herzog noch hinzu: „Blut und Leben für die Königin und das Reich." Da wurde abermals Vivat gerufen. Hierauf hob die Amme den königlichen Prinzen in die Höhe, so daß er von Allen gesehen werden konnte, nun wurde zum Drittenmal Vivat gerufen. Die Königin mit den Ihren zog sich zurück, die Stände aber gingen in ihre Wohnungen hinab. [3])

Aus den angeführten Daten ergibt sich nun mit Gewißheit Folgendes:

---

3) Es gibt zwei Quellen, aus denen ich die vorliegende Darstellung geschöpft habe. Erstens das Reichstags-Diarium oder Tagebuch, welches sich handschriftlich im Archiv der königlich ungrischen Hofkanzlei befand, und Kolinovics, der den ganzen Reichstag in seiner nova regni Hungariae periodus beschreibt. Die Uebergabe der königlichen Propositionen und Alles, was dabei geredet worden, bis zu den Worten: „wo die königlichen Propositionen „kund gegeben wurden," habe ich wörtlich aus dem erwähnten Diarium übersetzt. Kolinovics erzählt den Hergang ebenso, nur in den Reden sind einige Varianten, auch setzt er die Rede des Primas nicht vor, sondern nach der Rede Maria Theresia's. Die Ankunft des Erbprinzen Joseph am 20. September Abends erzählt Kolinovics als Augenzeuge. Alles, was ich vom 21. September von der Eidleistung des Mitregenten bis zu den Worten: „die Stände aber gingen in ihre Wohnungen hinab" im Text erzähle, ist wörtlich aus dem schon zweimal erwähnten Reichstags-Diarium übersetzt.

1) Die Königin Maria Theresia hat die Ungarn nicht beim Beginn des Reichstags zu ihrer Vertheidigung aufgerufen.

2) Als sie im Verlaufe des Reichstags am 11. September die Insurrektion begehrte, hatte sie ihren Sohn, den Erzherzog Joseph, nicht auf dem Arm. [11. Septbr.

3) Sie konnte ihn gar nicht auf dem Arm haben, denn Erzherzog Joseph war damals nicht in Preßburg.

4) Erzherzog Joseph kam erst 9 Tage nach dem Aufruf der Insurrektion, nämlich am 20. September nach Preßburg. [20. Septbr.

5) Die Stände in Corpore sahen den Kronprinzen Erzherzog Joseph zum Erstenmal am 21. September, als sein Vater, Herzog Franz von Lothringen, den Eid als Mitregent schwur. [21. Septbr.

6) Auch bei dieser Gelegenheit hatte nicht Maria Theresia, sondern die Amme den Erzherzog Kronprinz auf dem Arm; die Amme hob ihn empor und zeigte ihn den Ständen.

7) Als die Stände durch Maria Theresia zur Insurrektion aufgefordert wurden, bezeigten sie ihre Bereitwilligkeit durch freudigen Zuruf, aber die Säbel zogen sie nicht.

8) Aus den Ereignissen des 11. und 21. September hat die mündliche Ueberlieferung die Eingangs angeführte Sage gestaltet, an welcher

9) nichts wahr ist, als die große entscheidende Wirkung, welche Maria Theresia's bezaubernde Persönlichkeit hervorbrachte, und die edle Bereitwilligkeit der Nation ihrer bedrängten Fürstin beizustehen. [4])

Nun ist es an der Zeit, die rettenden Beschlüsse des Reichstages darzustellen. Die Stände ernannten, wie schon gesagt, am selben Vormittag, an welchem ihnen die königlichen Propositionen waren übergeben worden, eine Deputation unter dem Vorsitz des Palatinus Pálffy, die bis zum andern Tag die Anträge zur Rettung der Monarchie ausarbeiten sollte. Sie wurden am andern Tag einhellig genehmigt. Zu der Begeisterung für die Herrscherin in Ungarn und im Reiche der Schönheit gesellte sich Zorn gegen den Churfürsten von Bayern; denn der Palatin sowol als der Primas zeigten den Ständen an, wie daß der Churfürst ihnen geschrieben, die Ungarn sollen ihn als König anerkennen. Die Stände beschloßen 6 Infanterie-Regimenter [22. Septbr.

4) Ich habe dieß zuerst drucken lassen in der östreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde von J. F. Kaltenbäck. I. Jahrgang. Wien, 1835. S. 37 unter der Aufschrift: Der Landtag von 1741.

zu stellen; sie wurden auf mehr als 21,000 Mann berechnet, der Adel wurde zur Insurrektion aufgerufen, man erwartete und erhielt 16,000 Reiter, Kroatien sandte 5000, Slavonien 8000, Siebenbürgen 6000 Mann, in Allem also 56,000 Mann. In diesem Beschluß, der einhellig, augenblicklich gefaßt wurde, ist das Schöne, das Edle, das Ritterliche, das Rettende; und noch im späten Alter gedachte Maria Theresia gern des Tages, an dem ihre Persönlichkeit so zauberisch auf die magyarische Nation gewirkt hatte. Die Begeisterung beschränkte sich aber nicht auf diesen Reichstagsbeschluß. Fürst Anton Esterházy, Graf Anton Kálnoky und Graf Johann Beleznay errichteten aus eigenem Antrieb jeder ein Husaren-Regiment. Wenn man die schon stehenden ungrischen Regimenter und was durch freiwillige Werbung unter die Fahne trat, hinzu rechnet, ergibt sich, daß damals 100,000 Ungern für ihren König die Waffen trugen. Bei der zu stellenden Infanterie ernannte Maria Theresia die Offiziere, jene der Reiterei ernannten die Komitate. Zu Obersten der sechs neuen Infanterie-Regimenter ernannte Maria Theresia Niklas Andrássy, Wolfgang Bethlen, Ignaz Forgách, Samuel Haller, Thomas Szirmay und Ladislas Ujváry. Die Insurrektion befehligte jenseits der Donau Graf Joseph Esterházy, dießseits der Donau Graf Franz Esterházy, dießseits der Theiß Graf Georg Csáky, jenseits der Theiß Graf Alexander Károlyi. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurde gerüstet. Diese Kraftanstrengung Ungarns hat Maria Theresia und die Monarchie gerettet.

Bevor ich die Erzählung der Kriegsereignisse beginne, insoferne dieselben Ungarn betreffen, muß der weitere Verlauf und das Resultat des Reichstags erzählt werden.

Der Beschluß, durch welchen Maria Theresia und die Monarchie gerettet wurde, war, wie schon gesagt, in freudiger Begeisterung einhellig gefaßt worden. Bei der unmittelbar darauf folgenden Verhandlung über die Mitregentschaft ergaben sich bei der Ständetafel mancherlei Schwierigkeiten, die jedoch der Personal Grassalkovics glücklich beseitigte; bald aber entwickelte sich eine ziemlich starke Opposition, die von dem Grundsatz ausging: nachdem das Reich zur Rettung der Monarchie so Vieles aufgeboten, müsse man auch Begünstigungen für das Land bedingen. An der Spitze dieser Opposition standen in der Ständetafel Johann Balogh, Johann Okolitsányi, Kaspar Csuzi, Thomas Szirmay; in der Magnatentafel: der Erzbischof von Kolocza, Gabriel Patatich, und der Bischof von Neitra, Johann Gusztinyi. An

der Spitze der entgegengesetzten Parthei, der es gegen den ritterlichen Geist der Nation schien, sich den begeisterten Aufschwung gleichsam bezahlen zu lassen, stand der alte Palatin Johann Pálffy, der **Judex Curiae** Joseph Esterházy, der Kronhüter Georg Erdödy, der Zempliner Obergespan Thomas Berényi, in der Ständetafel der Personal Grassalkovics. Das Ringen der beiden Partheien war kurz, aber heftig. Nach einem erbitterten Wortwechsel in der Magnatentafel zwischen dem Palatin und dem Erzbischof von Kolocza, ver- [28. Septbr. ließ der Letztere den Reichstag und so war diese Frage zu Ende. Der Reichstag währte noch einen Monat; Maria Theresia erschien zum Schluß desselben persönlich in Preßburg. [29. Oktbr.

Unter den 70 Gesetzen (Artikeln nennen sie die Ungarn), die auf jenem Reichstag beschlossen und von Maria Theresia sanktionirt wurden, müssen einige herausgehoben werden. Außer dem Krönungs-Artikel, jenem über die Insurrektion, die Kriegsrüstung und die Corregentschaft ist der wichtigste der achte Artikel, er setzt fest, daß die Steuerpflichtigkeit nicht auf dem Grund und Boden lastet. Dieß sicherte dem ungrischen Adel die Steuerfreiheit, und war bis in die neueste Zeit einer der Fundamental-Artikel der ungrischen Verfassung. Vier Artikel, vom eilften bis zum vierzehnten, handelten vom Geschäftskreis des Tavernicus, der ungrischen Hofkanzlei und Hofkammer, und daß die ungrischen Geschäfte nur durch Ungern geführt werden sollen. Es wurde besonders festgesetzt, daß die ungrische Hofkammer nicht von der Wiener Hofkammer, sondern unmittelbar vom König Befehle zu empfangen habe. Im 18. Artikel heißt es von Siebenbürgen, daß es von dem jeweiligen Regenten, als König von Ungern beherrscht wird. Zugleich begehrten die Stände die Reinkorporation der zu Siebenbürgen gerechneten Komitate Kraszna, Mittel-Szolnok, Zaránd und des Distriktes Kövár. Der 50. Artikel setzt fest, daß die slavonischen Komitate Possega, Veröcze und Sirmien in Zukunft auf den ungrischen Reichstag berufen werden sollen. Der 27., 29. und 55. Artikel verfügte Erleichterungen für den ungrischen Handel; der 21. Artikel hob die neoacquistische Kommission auf, und verwies die noch schwebenden Prozesse an die gewöhnlichen Gerichte.

Nach der Auflösung des Reichstags blieb Maria Theresia noch sechs Wochen in Preßburg. Dort erhielt sie die Nach- [11. Dezbr. richt, daß der Churfürst von Bayern Prag eingenommen, und sich zum König von Böhmen habe ausrufen lassen. Es war ein harter Schlag,

aber der unbefangene Beurtheiler muß bemerken, daß der Zug des Churfürsten von Linz nach Böhmen ein Gewinn für die Monarchie war; es läßt sich nicht berechnen, welche Wendung die Angelegenheiten genommen hätten, wenn der Churfürst, dessen leichte Truppen, wie schon gesagt, bereits bis St. Pölten streiften, von Linz, statt nach Böhmen, nach Wien marschirt wäre. Durch seinen Zug nach Prag gewannen die Ungarn Zeit zu ihren Rüstungen, sie benützten die Frist mit außerordentlicher Thätigkeit, und mit dem Ende des Jahres stand die ungrische Heeresmacht bereit. Der Verlauf des Krieges, der erst nach acht Jahren sein Ende fand, liegt außer dem Kreis der magyarischen Geschichten. Es muß nur Jenes erwähnt werden, was Ungarn unmittelbar angeht.

Maria Theresia hatte mit ihrem gefährlichsten Feind, dem König von Preußen, Frieden geschlossen, und sich durch die Abtretung von Schlesien die Möglichkeit verschafft, ihre gesammten Streitkräfte gegen Bayern und Frankreich zu wenden. Bayern war erobert, und die kaiserliche Armee überschritt den Rhein. Bei dem Uebergang zeichneten sich die Magyaren und Kroaten aus, und unter den Generalen besonders Graf Nadásdy. Da erhielt der Palatin, Johann Pálffy, von Maria Theresia folgendes Schreiben:

1. Juli 1744.

„Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Uebergang des Rheins „wird Euch schon hinlänglich bekannt sein, wie tapfer und muthig bei „dieser wichtigen Unternehmung die ungrischen Kriegsvölker sich erwiesen haben. Diesem glücklichen Anfang sind noch glücklichere Fortschritte gefolgt. Die fast für unbezwinglich gehaltenen Lauterburgischen Linien sind eingenommen, Lauterburg selbst erobert, die dort „gestandenen feindlichen Truppen vertrieben, dabei Standarten, Fahnen und Pauken zur Beute geworden. Dieß Alles ist nächst dem „Beistand des allmächtigen Gottes, der Hülfe, Tapferkeit, Geschicklichkeit und Klugheit besagter ungrischer Völker zuzuschreiben, wie Ihr „solches aus dem Schreiben des Prinzen Karl, unseres geliebtesten „Herrn Schwagers, mit mehreren ersehen werdet. Ich kann daher „nicht umhin, Euch meine darüber geschöpfte Freude kund zu thun. „Es ist Euch wol nicht unbekannt, wie groß von jeher meine Liebe „und mein Vertrauen gegen eine mir so werthe Nation gewesen. Ihr „könnt Euch auch völlig versichern, daß diese meine Liebe und Vertrauen für sie täglich mehr zunimmt, weil ich auch täglich mehr „Proben empfange, wie wenig diese meine Hoffnung mich betrogen

„habe. Es ist folglich nichts, was ich mir nicht von der Treue und „Tapferkeit der Ungarn in allen Vorfallenheiten versprechen könnte, „und was hingegen ich nicht aus willigem und dankbaren Herzen zum „Wol des Königreichs zu thun bereit wäre, womit Wir übrigens Euch „mit unserer königlichen Gnade und Huld beständig und aufrichtigst „zugethan sind. Maria Theresia.“ [18. Juli.

Unter dieses Schreiben hatte sie eigenhändig noch Folgendes beigefügt: „Dieser Brief soll als Zeugniß meiner Gunst und sonderbaren „Liebe gegen die Nation allen Gespanschaften mitgetheilt werden. „Maria Theresia.“ [5]

Dieses Schreiben erhielt die Hingebung der Nation in ihrer ersten Frische aufrecht, und dieß that allerdings noth; denn unvermuthet begann Friedrich II., König von Preußen, neuerdings Krieg mit Maria Theresia. An demselben Tag, an welchem er nach Böhmen einrückte, erschien Maria Theresia in Preßburg. Sie hatte in Eile einige Prälaten und Magnaten versammelt und berathschlagte mit ihnen über die Vertheidigung der Monarchie. Drei Tage nachher erging ein Palatinalschreiben durch ganz Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen, der Adel wurde wieder zur Insurrektion aufgefordert, und nach zwei Monaten standen 12,000 magyarische Reiter und 10,000 Kroaten marschfertig. Ueberdem lieferte Ungarn mehr als 600,000 Metzen Waizen und Roggen und über 200,000 Metzen Haber zur Verpflegung der Armee unentgeltlich. Der König von Preußen hatte einen Gesandten nach Ungarn geschickt und das Land aufgefordert am Krieg nicht Theil zu nehmen, da derselbe blos das deutsche Reich und nicht Ungarn betreffe. Die Ungarn möchten der Wolthaten des Hauses Brandenburg eingedenk sein und zu Preußens Nachtheil nichts vornehmen, viel weniger in die königlichen Länder einfallen. Aber Marwitz — so hieß der Gesandte — war gar nicht über die Gränze gelassen worden, und die ungrische Insurrektion, vom Judex Curiae Joseph Esterházy angeführt, maß ihre Kräfte einigemal mit den Preußen, nicht zum Vortheil der Letztern. Der 78jährige Palatin Johann Pálffy, dem gesetzmäßig der Oberbefehl der Insurrektion gebührte, rückte seines hohen Alters wegen nicht in's Feld. Maria Theresia aber sandte ihm ein reich geschirrtes Pferd, das sie selbst geritten,

10. August. 1744.

[Oktober.

5) Feßler: Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. X. Theil. Seite 122. 123.

ein Schwert mit einem goldenen, mit Diamanten geschmückten Griff, einen kostbaren Ring, und schrieb: „Vater Pálffy! Ich sende Euch „dieses Pferd, welches nur von dem treuesten und eifrigsten meiner „Unterthanen bestiegen zu werden verdient. Zugleich nehmt auch diesen „Degen, mich gegen meine Feinde zu schützen, und tragt diesen Ring „als Zeichen meines Wolwollens." Da schlug kein Herz in Ungarn, das nicht freudig für sie in den Tod gegangen wäre.

Die fernern Wechselfälle des östreichischen Erbfolgekrieges, der noch bis in das vierte Jahr hinaus währte, gehören nicht in die Geschichte der Magyaren. Der Aachner Friede schloß den achtjährigen Kampf, in welchem die Magyaren dem glorreichen Haus Oestreich ihre Befreiung vom türkischen Joch durch die Rettung der Monarchie vergolten haben.

30. April 1748.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Aeußere und innere Verhältnisse.

Zeit: 1740 — 1780.

König: Maria Theresia.

Inhalt:

Reichstag von 1751. Fürst Primas Esterházy. Maria Theresia's Reise in Ungarn. Grassalkovics. Rauchfangkehrer Kapelle. Ungrische Leistungen im siebenjährigen Kriege. Reichstag 1764/65. Kaiser Franz stirbt. Kaiser Joseph Corregent. Erste Theilung von Polen. Leistungen der Ungarn im bayrischen Erbfolgekrieg. Hofkanzlei. Königlich ungarische Statthalterei. Jazyger und Kumanen. Einverleibung des Banates. Slavonien. Die Serben. Das ungrische Littorale. Urbarium. Juridikum. Ungrische Hofkammer. Das Heerwesen. Regulamentum militare. Provinzial-Kommissariat. Deperdita. Sankt Stephansorden. Siebenbürgen zum Großfürstenthum erhoben. Ungrische Leibgarde. Truchsesse.

1751.] Wenige Jahre nach dem Aachner Frieden schrieb Maria Theresia einen Reichstag aus. Der Zweck desselben war die Wahl

des neuen Palatinus, denn Johann Pálffy war 88jährig [24. März. gestorben. Maria Theresia hatte in ihm einen ihrer treuesten Diener, Ungarn einen ausgezeichneten Feldherrn und einen seiner größten Staatsmänner verloren. Er war Eugens vertrauter Freund gewesen, der Einzige, dem Eugen seinen Plan vertraut hatte, als er bei der Belagerung von Belgrad vom Großvezier umzingelt, den Beschluß faßte, das türkische Lager anzugreifen. [1]) Wenn Eugen in der Schlacht geblieben wäre, hätte Pálffy sie weiter führen müssen. Zur Führung des Reichstages war auch ein Primas nothwendig. Graf Emrich Esterházy war während des östreichischen Erbfolgekrieges im 82. Jahr seines Alters gestorben. Sein Verlust war nicht leicht zu ersetzen. Er war noch sehr jung in den ausschließlich magyarischen Mönchsorden der Pauliner eingetreten, hatte sein Noviziat in dem reizend liegenden Kloster zu Wandorf, eine halbe Stunde von Oedenburg, bestanden, und bis in sein 33. Jahr als Muster eines frommen Mönches gelebt. Von Joseph I. zum Bischof von Waizen und [1706. zwei Jahre nachher zum Bischof von Agram ernannt, übertrug [1708. ihm Karl III. (VI.) das Bisthum von Weszprim, aber auch diesem Bisthum stand er nur zwei Jahre vor; denn als der Primas [1723. von Ungarn, der Kardinal von Sachsen, starb, erhob ihn Karl (VI.) zu der höchsten kirchlichen Würde in Ungarn, er wurde Primas und Erzbischof von Gran. Er war aber so demüthig, daß er auf dieser hohen Stufe sich nur Bruder Emerikus nannte, wie er einst als Mönch geheißen. Ein protestantischer Schriftsteller sagt von ihm: In jeder der ihm anvertrauten Kirchen hinterließ er prächtige Denkmale seiner kirchlichen Frömmigkeit, überall hieß und war er Vater der Armen. Jährlich ließ er 25,000 Gulden unter öffentlich bekannte und ebenso viel unter verschämte Hausarme austheilen. Oft litt er selbst Mangel, und als einst sein Rentmeister vorstellte, der Schatzkasten und die Silberkammer seien leer, zog er sein brillantenes Bischofskreuz vom Hals und gab es hin mit den Worten: Eilet, gebt es in Versatz und theilet das Geld unter die Armen. Von ihm berufen, kamen Künstler aus Italien, Frankreich und England, um in der Preßburger Domkirche den Hochaltar, vor welchem Ungarns Könige gekrönt wurden, so kühn, groß und prächtig aufzuführen, wie er noch steht. Nach den aufbewahrten Büchern hatte er 100,000 Gulden; das Kloster, die

1) Siehe Mailáth: Geschichte der östreichischen Monarchie. 4. Band, Kapitel 75.

Kirche, die Krankenstuben der barmherzigen Schwestern (Elisabethinerinnen) 140,000 Gulden gekostet. Durch zwanzig Jahre hatte er der Graner Kirche vorgestanden, und in dieser Zeit zwei Millionen Gulden auf Werke der Andacht und Barmherzigkeit verwendet. Im Preßburger Dom, wo die Gebeine des heiligen Alexandriner Patriarchen Johannes des Almosengebers verehrt werden, zeigt ein einfacher Marmorstein seine Ruhestätte. Die Grabschrift darauf hat er mit dem Verbot, etwas darauf hinzusetzen oder wegzunehmen, selbst verfaßt. Sie lautet: Unter diesem bewunderungswürdigen Vorbild mitleidiger Liebe, dem heiligen Alexander Johannes, werde ich in Dir, Gott, mein Erbarmer, mit dem Beistand der holdseligen Mutter der Barmherzigkeit entschlafen und ruhen. Bruder Emerikus. [2])

Sein Nachfolger Niklas Csáky, Erzbischof von Kolocza, wurde erst im Lauf des Reichstags ernannt.

Maria Theresia eröffnete den Reichstag selbst. Zuerst hatte die Wahl des Palatins statt. Nach dem Gesetze wurden zwei Katholiken und zwei Evangelische vorgeschlagen. Einstimmig wurde Ludwig Batthyányi gewählt. Die weitern königlichen Propositionen betrafen die Erhöhung der Steuern um 1,200,000 Gulden. Dieß Begehren wurde motivirt durch die bedrängte Lage der Finanzen, herbeigeführt durch den letzten langwierigen Krieg, die Nothwendigkeit einer zahlreichen Armee und die Verbesserung aller Zweige des Kriegsdienstes als die sichersten Mittel, den Frieden zu erhalten. Außerdem wurden die Stände ermahnt, blos dringende, zur Reichstagsverhandlung ganz geeignete Gegenstände zu berathen, damit der Reichstag nicht über die gesetzliche Frist von zwei Monaten verlängert werde. Der Antrag der Königin wegen der Steuererhöhung fand bei den Ständen lebhaften Widerstand. Ueber drei Wochen währten die Berathungen, endlich wurde geantwortet: Ungarn sei zu arm, sowol durch den letzten türkischen Krieg, als auch durch die Anstrengungen im Erbfolgekrieg zu erschöpft, durch Unfruchtbarkeit, Ueberschwemmungen, Heuschrecken zu sehr herabgekommen, als daß es im Stande wäre, diese Steuererhöhung zu ertragen. Zugleich beschwerten sich die Stände wegen des gehemmten Verkehrs der ungrischen Naturprodukte, sowol durch die Zölle in den deutschen Provinzen, als auch durch die gestattete Einfuhr der

2) Feßler: Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. X. Theil. Seite 288 — 289.

Naturprodukte aus der Türkei, wodurch das Geld unersetzlich aus Ungarn verloren gehe. Der Handel mit ungrischen Ochsen nach Buccari und in das Venetianische sei vor zwei Jahren durch die Zölle in Steiermark gänzlich und dergestalt gelähmt worden, daß die Venetianer ihren Bedarf an Schlachtvieh seither aus der Türkei beziehen, und sich nicht mehr dem ungrischen Ochsenhandel zuwenden, obgleich der Zoll jetzt wieder aufgehoben worden sei. Die östreichischen Fleischhauer hindern den Austrieb des ungrischen Viehes nach Deutschland, sie wollen sich des Alleinhandels mit ungrischem Vieh bemächtigen; in Oestreich sei das ungrische Vieh mit ungeheurem Zoll belegt, ebenso sind Wein, Getreide, Wolle, bei der Einfuhr in die deutschen Provinzen behandelt. Das Land habe also keine Möglichkeit, sich Geld zu verschaffen; über dieß, Alles aber werde noch der Landmann durch die unentgeltliche Vorspann und die Deperdita erschöpft. 3)

Die Kaiserin antwortete schnell: Durch den Krieg habe Ungarn weniger gelitten, als die übrigen Erblande; die Sicherheit der Monarchie sei auch die Sicherheit Ungarns, es liege also dem Reich ob, das Seine dafür zu thun. Wenn die Kontributions-Erhöhung bewilligt sein werde, wolle der König den vorgebrachten Beschwerden abhelfen, so weit dieß ohne Nachtheil der übrigen Länder möglich. Zwanzig Tage vergingen in Berathungen der Stände; da erschien [26. Juni. ein zweites königliches Reskript, welches den Reichstag an die schleunige Erledigung der Steuerfrage mahnte.

Vier Tage nachher boten die Stände eine Steuer- [30. Juni. erhöhung von 500,000 Gulden an, setzten aber entschuldigend hinzu, daß sie nicht mehr thun können; zugleich baten sie um eine vortheilhaftere Einrichtung des Militär-Reglements, die Abschaffung der unentgeltlichen Arbeiten, Vorspanne und Fuhren, endlich legten sie Verwahrung ein, daß für uneinbringliche Rückstände Niemand zu haften habe und niemals Einer für den Andern zahlen müsse. Der ganze Vortrag (Repraesentatio heißt bei den Ungarn der Vortrag einer

3) Unter Deperdita versteht man in Ungarn den Verlust, den der Landmann bei der Ablieferung von Naturalien an das Militär erlitt. Das Militär vergütete für jede Naturallieferung eine gewisse Summe, die aber weniger betrug, als der wirkliche Verkaufspreis. Dieser Unterschied zwischen der Vergütung und dem Verkaufspreis ist die Deperdita, z. B. der Metzen Hafer kostet 1 Gulden, wird aber vom Militär mit 17 Kreuzern vergütet, also ist die Deperdita 43 Kreuzer.

Behörde oder des Reichstages an den Hof) war in würdevollem, aber unterwürfigen Ton geschrieben, und die Stellen, in denen von den persönlichen Tugenden Maria Theresia's die Rede ist, sind ebenso wahr, als klassisch latein geschrieben.

6. Juli.] Maria Theresia gab schnell eine Resolution heraus. Sie sagte: Es hätte wol mehr geschehen können und sollen, allein sie nehme das Anerbieten an, jedoch sollen die Stände zur Ablösung der unentgeltlichen Arbeiten, Vorspanne und Fuhren noch 200,000 Gulden beilegen, dann wolle sie befehlen, daß die von Amtswegen reisenden Offiziere und Beamten sich der Vorspann nicht mehr unentgeltlich bedienen, sondern selbe von Station zu Station mit 45 Kreuzer bezahlen. Die gewissenhafte Vertheilung der Kontribution wurde den Ständen besonders an's Herz gelegt und die Erwartung ausgesprochen, die Stände würden binnen acht Tagen antworten.

15. Juli.] Dieß geschah. Die Stände bewilligten die verlangte Summe von 200,000 Gulden, jedoch mit Einschließung der Juden-Taxe und der Steuer der wieder einverleibten Reichstheile. Zwei Tage darauf überreichten die Stände ihre Beschwerden (**Gravamina** sagt man in Ungarn). Der König erledigte sie in zwei Resolutionen; was 24.–31. Juli.] den Handel anbelangt, wurden Begünstigungen im Innern, die noch mit den Behörden zu berathen, und Verträge mit Bayern und Venedig in Aussicht gestellt; das Vorspanns-Reglement gleich kund gegeben. Der Reichstag dauerte noch drei Wochen, und wurde 21. August.] von Maria Theresia persönlich geschlossen. Die wesentlichsten Verhandlungen waren außer der Palatinus-Wahl und der Erhöhung der Steuern, die Wahl zweier Kronhüter; sie fiel auf Niklas Esterházy und Anton Grassalkovics; die Trennung der ungrischen Jesuiten von den deutschen und die Errichtung einer ungrischen Jesuiten-Provinz wurde neuerdings betrieben. Es war eine Wiederholung des schon vor zehn Jahren reichstäglich gestellten Begehrens. Durch ein eigenes Gesetz wurde Maria Theresia um Regulirung des Stolar-Wesens gebeten, ebenso, daß nach dem Sinn des Stifters in das Jakob Löwenburgische Institut zu Wien zur Hälfte ungrische Zöglinge aufgenommen werden. Die Rücklösung der dreizehn Zypser Städte, die seit Sigmund an Polen verpfändet waren, legte der Reichstag dem König dringend an's Herz. Die Freiheiten der Jazigyer und Kumanen, von welchen später die Rede sein wird, erhielten gesetzliche Sicherheit.

Raab, Komorn, Neusaz und Zombor wurden zu königlichen Freistädten aufgenommen.

Während des Reichstages unternahm Maria Theresia einen Ausflug tiefer nach Ungarn hinein. Seit dem Reichstag, den Ferdinand I. zu Ofen gehalten hatte, also durch 224 Jahre, war kein ungrischer König aus dem Hause Habsburg in der Hauptstadt des Landes, in Ofen gewesen. [1527. Schon im Krönungs-Reichstag war Maria Theresia gebeten worden, in Ungarn ihre Residenz aufzuschlagen, und sie hatte dieß, insoweit es mit ihrer ganzen Stellung vereinbarlich, zugesagt. Als der Erbfolgekrieg geendet war, dachte sie an den Bau einer Königsburg zu Ofen, denn das alte Königsschloß war unter der türkischen Herrschaft zu Grunde gegangen. Das königliche Aerar aber war erschöpft und nicht im Stand, den Bau zu unternehmen, deßhalb forderte der Palatin Pálffy die Komitate und sonstigen Jurisdiktionen zu freiwilligen Beiträgen auf und in wenigen Monaten war die erforderliche Summe beisammen. [1748. Der Grundstein wurde mit vieler Feierlichkeit gelegt, der Bau hatte schon kräftig begonnen, als Maria Theresia die Reise nach Ofen antrat. Sie ging über Waitzen nach Pest, und hielt dort Heerschau über die ungrischen Regimenter, die auf der Pester Ebene in einem Lager vereinigt waren. [1. August. In Ofen sah sie mit Wolgefallen den rasch fortschreitenden Bau des Königsschlosses, sah hinab von der Festung in die unermeßliche magyarische Ebene, über die sie wolthuend herrschte, freute sich der schönen Lage Ofens und besuchte ehrfurchtsvollst die damals unansehnliche Rauchfangkehrer-Kapelle, in welcher ein Muttergottesbild nicht nur von den Bewohnern von Ofen und Pest, sondern von einem großen Theile von Ungarn mit besonderer Andacht verehrt wird. Von Ofen ging Maria Theresia nach Gödöllö, wo sie der Besitzer, ihr Kammerpräsident Graf Anton Grassalkovics in einem prachtvollen Schloß königlich bewirthete. Von Gödöllö ging sie nach Preßburg zurück, wo sie, wie schon gesagt, den Reichstag schloß.

Wer war der Mann, den Maria Theresia durch einen Besuch auszeichnete? Anton Grassalkovics und sein Geschlecht sind eines der vielen Beispiele, wie der Herr den Niedrigen erhebt, und irdische Herrlichkeit wie Staub verweht. — Von armen, unbekannten Eltern entsprossen, wahrscheinlich auf dem rechten Donau-Ufer geboren, studirte er zu Fünfkirchen, und holte sich bei den Kapuzinern in einem irdenen Topf täglich sein Mittagsbrod. Auf einer der Ferienreisen im Neitraer

Komitat, im Dorf Komiat, begegnete er einem kleinen Mädchen und ihrer Begleiterin; das Kind war die Tochter des Gutsbesitzers Grafen Forgács. Der arme Student bat das reiche Kind um eine Wegzehrung, das Mädchen reichte sie ihm, der Student dankte und schied. Damals dachten beide nicht, daß sie für einander bestimmt, sich einst heirathen würden. — Unter Kummer und Mühseligkeit vollendete er seine Studien, arbeitete sich durch Fleiß, Kenntniß und Talent aus niedern Bedienstungen empor. Bei Maria Theresia's erstem Reichstag war er schon Personal, das ist, Vorstand des Gerichtshofes der königlichen Tafel und Präsident der Ständetafel am Reichstag. Jetzt, als ihn Maria Theresia besuchte, war er bereits Graf, ungrischer Kammerpräsident, und hatte viele Güter erworben, aber die irdenen Töpfe, in denen er bei den Kapuzinern seine Nahrung geholt hatte, prangten zur Erinnerung an der Spitze des Tafel-Aufsatzes, nur waren sie jetzt in Gold gefaßt. — Sein Sohn wurde Fürst, aber in seinem Enkel erlosch das Geschlecht.

Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung in der ungrischen Geschichte, daß Männer von dunkler oder unbekannter Herkunft zu Macht und Würden, zu hohen Aemtern und Reichthum gelangen, aber ihr Geschlecht erlischt mit dem Sohn oder Enkel. So der Pole Stibor unter Kaiser und König Sigmund, sein Geschlecht erlosch in seinem Sohn. So die Hunyady's. Johann Hunyady, über dessen Ursprung man noch nicht im Klaren ist, wurde Gubernator von Ungarn, sein Sohn König, in des Königs natürlichem Sohn erlosch das Geschlecht. So die Zápolya. Der erste taucht unter Mathias Corvinus auf. Sein Sohn Johann wird König, im Enkel Johann Sigmund erlischt das Geschlecht. So im 18. Jahrhundert Harrucker. Unter König Karl III. (Kaiser VI.) erhält er für rückständige Forderungen an das Aerar den ganzen Békeser Komitat. Er hat aber keinen Enkel, sondern nur drei Enkelinnen, mit seinem Sohn verschwindet der Name. Und dergleichen Beispiele ließen sich noch mehrere anführen.

Ich habe oben gesagt, daß Maria Theresia in Ofen auch die Rauchfangkehrer-Kapelle besucht hat. Auf die Gefahr hin, daß ein Rezensent die nachfolgenden Zeilen, als nicht hieher gehörend, rügt, will ich die Gründung dieses berühmten Wallfahrtsortes hier erzählen, in der festen Ueberzeugung, daß ich den meisten, selbst magyarischen Lesern, Unbekanntes erzähle.

In Siena wird ein uraltes Muttergottesbild verehrt, von dem

die Legende erzählt, es sei im Freien aufgestellt gewesen, zwei Männer hätten vor demselben gespielt und der Eine derselben, der immer verlor, habe in voller Zorneswuth einen Stein nach dem Bilde geworfen, und das getroffene Bild habe geblutet. Ein frommer Verehrer dieses Bildes, Johann Francia oder Franzia, aus Siena gebürtig, hatte sich bald nach der Rückeroberung von Ofen als Rauchfangkehrer am Fuß des Festungsberges niedergelassen; dort wo jetzt die Kristinastadt erbaut ist. Außer seinem Haus gab es aber damals dort kein anderes Gebäude. Als unter Joseph I. die Pest in Ungarn und namentlich in Ofen wüthete, gelobte Francia, wenn er und die Seinen von der Krankheit verschont bleiben, nach Siena zu Fuß zu wallfahrten, das dortige Muttergottesbild kopiren zu lassen, und auf seinem Rücken nach Ofen zu bringen. Er und die Seinen blieben verschont, und als die Pest erloschen war, erfüllte er sein Gelübde. Unfern von seinem Haus, an einem alten hohen Baum, stellte er das Gemälde zur Verehrung auf, ein Nothdach schirmte es vor Wind und Wetter. Die Bewohner von Ofen und Pest, sowie die benachbarten Dörfer wallfahrteten öfters zu dem Bilde, und nach und nach erwuchsen die milden Gaben, hinreichend, um eine hölzerne Kapelle zu bauen. Als später in [1738. Ofen wieder eine pestartige, ansteckende Krankheit herrschte, zogen die Rettung Flehenden haufenweise zur Kapelle. Der Festungskommandant, — ein Protestant — besorgte mit Recht, daß die Versammlung der Betenden der Verbreitung der Krankheit Vorschub leisten werde, ließ daher die Kapelle sperren und stellte eine Wache vor die Thüre. Eines Tages meldete die Wache beim Ablösen, die Glocke im kleinen Thürmchen habe geläutet. Der Kommandant ließ die Kapelle alsogleich durchsuchen, es fand sich nichts. Den Wachen wurde nun verschärfte Aufmerksamkeit geboten, die Bewohner von Ofen aber bemerkten, daß von dem Tag an die Kraft der Krankheit nachließ. Später läutete es noch einmal. Die Kapelle wurde abermals fruchtlos durchsucht, aber an selbem Tag erlosch die Krankheit. Von da an wuchs der Andrang der Gläubigen zur Rauchfangkehrer-Kapelle. Nach dem Besuch Maria Theresia's floßen von angesehenen Familien Stiftungskapitalien zu, und als durch häufige Ansiedelungen eine neue Vorstadt entstand, die, zu Ehren einer Tochter Maria Theresia's, Kristinastadt genannt wurde, erwies sich die Kapelle als zu klein; sie wurde abgetragen, die noch jetzt stehende stattliche Kirche erbaut und zur Pfarrkirche erhoben, aber der alte Name ist geblieben; der Deutsche nennt

sie noch die Rauchfangkehrer-Kapelle, der Magyare aber, in Erinnerung an das Bild von Siena, **Vér Kápolna**: Blutkapelle. Noch jetzt lassen sich, wenn auch anderen Pfarreien angehörend, häufig Brautpaare, besonders aus höhern Ständen, in dieser Kapelle trauen.

Wenden wir uns nun zu den großen Ereignissen, die in den letzten dreißig Jahren der Regierung Maria Theresia's statthatten.

1756.] Als der siebenjährige Krieg ausbrach, forderte Maria Theresia das Königreich Ungarn zu freiwilligen Beiträgen auf. Die reichen Familien Pálffy, Esterházy, Batthyányi und mehrere Andere stellten viele Reiter, der Corregent stellte ein ganzes Husarenregiment, der Palatin Batthyányi ein zweites aus den Jazygern. Damals aber waren die Husarenregimenter nicht so stark wie jetzt, sie zählten 615 Pferde in fünf Eskadronen. Geld und Getreide wurde durch freiwillige Beiträge in reichem Maß geliefert. Ungarn selbst wurde von dem Krieg nicht berührt; es muß also nur erwähnt werden, daß, so oft Maria Theresia im Lauf des Krieges Ungarn zu Beiträgen aufforderte, und es geschah zu wiederholten Malen, diese immer bereitwillig, im großartigen Maßstab, des Edelsinnes der Nation würdig, geleistet wurden. Die ungrischen Regimenter hielten sich tapfer, wie es der kriegerische Geist der Nation mit sich bringt. Viele Einzelne zeichneten sich aus, die glänzendsten Namen aber waren der Feldzeugmeister Graf Nadásdy und der General Graf Haddik.[4]) Wer über den siebenjährigen Krieg in gedrängter Kürze unterrichtet sein will, möge ein anderes von mir verfaßtes Werk zu Rathe ziehen.[5])

Nachdem der siebenjährige Krieg geendet war, versammelte Maria Theresia zu Preßburg ihren dritten und letzten Reichstag. Die königlichen Propositionen enthielten einen doppelten Antrag. Erstens die Erhöhung der Steuer um eine Million, um die Nachwehen des Krieges zu heilen, und eine den Frieden sichernde Armee zu halten. Zweitens die Regulirung der Insurrektion; denn die Insurrektion brauche zu lange Vorbereitungen, liefere nur eine ungewisse Zahl Streiter, verursache viele Kosten, sei also ein unzuläng-

17. Juni 1764.

4) Auch dieses tapfere Geschlecht wird, soviel mir bekannt ist, in kurzer Zeit erlöschen.

5) Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band IV. Kapitel 82.

liches Vertheidigungsmittel. Diese Propositionen brachten keine günstige Stimmung hervor; noch ungünstiger wirkte es auf die Stände, als der Personal, Franz Koller, sehr zur Unzeit, vom Abkaufen der Insurrektionspflichtigkeit redete. In ihrer ersten Antwort (Repräsentation) sprachen die Stände zuerst ihren Dank aus für die mütterliche Sorge, die Maria Theresia dem Reich zuwende. Dann aber setzten sie bei: Die Forderungen seien so groß und von solcher Wichtigkeit, daß sie — die Stände nämlich — die Möglichkeit, dieselben zu erfüllen, erst dann ausmitteln können, wenn sie des Reiches gegenwärtige wirkliche Bedürfnisse würden erwogen haben. — Dieß hieß so viel, als die Erfüllung der königlichen Propositionen an die Hebung der Gravamina (Landesbeschwerden) binden. Schon am nächsten Tag erfolgte die königliche Resolution, des Inhalts: Die Stände sollen sich unverzüglich und vor Allem mit den königlichen Propositionen beschäftigen, und die unabänderlichen Forderungen erfüllen, dann erst sei die Zeit, die Beschwerden vorzubringen, der König werde sie dann gnädigst berücksichtigen. Hierauf entspannen sich lange unangenehme Verhandlungen bei den beiden Tafeln der Stände und der Magnaten; endlich erfolgte eine abschlägige Antwort. Die Stände [14. Septbr. erklärten, der Landmann könne eine erhöhtere Steuer nicht erschwingen, da er bereits unter der Last der gegenwärtigen Kontribution erliege; die Erhöhung der Steuer sei im letzten Reichstag nur auf drei Jahre bewilligt worden, werde aber jetzt schon bis in's dreizehnte Jahr erhoben. Ungarn sei geldarm, denn der Absatz der Naturprodukte sei um nichts erleichtert, die Zölle an der deutsch-östreichischen Gränze so erhöht, daß die deutschen Erblande ihre Steuern mit ungrischem Geld bezahlen. Die Aenderung der Insurrektionspflicht lehnten die Stände ab, indem Ungarn bereits eine stehende Armee habe, und die Gränzmiliz organisirt sei. Wenn der König die Personal-Insurrektion aufruft, werden die Stände immer bereit sein, für ihn Blut und Leben zu opfern. Was an der Insurrektion gerügt wird, daß nämlich ihre Zahl nicht vorhinein auszumitteln ist, sei vielmehr ein Vortheil; — dieses Reichsgeheimniß — gebe der Insurrektion mehr Gewicht.

Nach wenig Tagen erfolgte eine königliche Resolution. Maria Theresia sagte, die Nothwendigkeit der Steuererhebung sei da, und der Landmann könne sie auch tragen, wenn nur die Grundherren den Landmann, den Reichsgesetzen gemäß, mehr schonen, und die Last gleich

vertheilen wollen. [6]) Bei der jetzigen Art, Krieg zu führen, könne die reichstägliche Berathung, von welcher doch die Insurrektion abhängt, leicht zu spät kommen; es sei also räthlicher eine feste Organisation, etwas Gewisses und Bleibendes, schon vorhinein zu bestimmen. Nach
28. Oktober.] mehr als einem Monat bewilligten endlich die Stände als Kontributions-Erhöhung 310,700 Gulden, wodurch die Steuer des Reiches auf 3,600,000 Gulden gekommen wäre. Sie bewilligten sie aber nur auf drei Jahre und unter denselben Verwahrungen, die der vorige Reichstag an die Steuererhebung geknüpft hatte. Wegen der Insurrektion blieben die Stände bei ihrer frühern, abschlägigen Ant-
8. Novbr.] wort. In der königlichen Resolution gab Maria Theresia den Wünschen der Stände in Bezug auf die Insurrektion nach, bestand aber auf einer höhern Steuerbewilligung, und so bewilligten die Stände
28. Novbr.] noch 300,000 Gulden, so daß nun die ganze Steuer Ungarns 3,900,000 Gulden betrug. Hiemit stellte sich Maria Theresia zufrieden, empfahl aber gesetzliche Anordnungen, um den Landmann vor sonstigen Bedrückungen und Erpressungen zu sichern, damit sie ihr Gewissen hierüber beruhigen könne. [7])

So waren die königlichen Propositionen erledigt; die eine wegen der Insurrektion abschlägig, die andere wegen der Steuererhöhung nur
19. März 1765. zur Hälfte bewilligt. Der Reichstag dauerte noch drei Monate, in welcher Zeit die Stände theils ihre Beschwerden besprachen, theils einige nicht bedeutende Gesetze brachten.

Das Wichtigste, worauf Maria Theresia in ihrer Resolution hingewiesen hatte, die Regulirung des Verhältnisses der Grundherren zum Bauern, beachteten die Stände nicht; der Gegenstand wurde nicht berathen, die Folge war, daß Maria Theresia später aus eigener Machtvollkommenheit das Urbarium herausgab, von welchem in der Folge die Rede sein wird.

Aus den 47 Artikeln des Reichstages müssen nur einige erwähnt werden. Mehrere derselben enthalten nur Wünsche. So zum Beispiel,

6) Der Artikel, auf welchen Maria Theresia hier anspielt, ist der Artikel 18. vom Jahr 1723 und Artikel 101 von 1715.

7) Die schöne Stelle der königlichen Resolution lautet folgendermaßen: **Rem ita agant Domini status et ordines ut Contribuens populus summae sollicitudinis pro illius conservatione irremissae impendendae effectum sentiat, et ipsa quoque sua Majestas pro teneritudine conscientiae suae sese plene quietare possit.**

daß die Reichstage künftig in Ofen gehalten werden, daß die königlich ungrische Statthalterei von Preßburg in die Mitte des Reiches, also nach Ofen versetzt werden möge, daß der Ochsenhandel und aller Handelsverkehr über Buccari freigegeben werde, die Auslösung der dreizehn Zypser Städte wurde wiederholt dem König an's Herz gelegt. Es wurde gesagt, der Ausdruck **Littorale austriacum** solle den Rechten des Landes nicht schaden. Das Institut der **Nôtre Dame** und der Orden der Minoriten von der Provinz der heiligen Elisabeth wurden inartikulirt, das ist, gesetzlich anerkannt. Die Abneigung der Stände gegen den Personalen Baron Franz Koller sprach sich durch das Gesetz aus, daß der jeweilige Personal immer aus dem Ritterstand sein müsse.

Wenn man diesen Reichstag betrachtet, so ergibt sich, daß die Anträge Maria Theresia's vernünftig und zeitgemäß waren. Die Erhöhung der Kontribution war mäßig, die Regulirung der Insurrektion ein dringendes Bedürfniß, und die beantragte Sicherstellung des Bauers war ebenso edelherzig als weise. Aber die Leiter der königlichen Parthei waren eben nicht sehr gescheit. Der Personal Baron Koller heftig, verhaßt, in absolutistischen Grundsätzen einseitig befangen, und die Parthei selbst nicht zahlreich. Maria Theresia wurde selbst von denen verlassen, auf deren Unterstützung sie gerechnet hatte, wie zum Beispiel vom Primas Barkoczi. [8]) Die Opposition war zahlreich, hartköpfig und hornirt. Ueber dem persönlichen Vortheil ging die Regulirung der Insurrektion und die Sicherstellung des Bauers zu Grunde. —

Man erzählte damals, Maria Theresia sei über den Primas und Erzbischof Barkoczi dergestalt aufgebracht gewesen, daß sie, von ihm redend, die Worte der Schrift gebraucht habe: **Poenitet me fecisse hominem.** Sie ließ ihm ihren Unwillen deutlich fühlen, und es wurde damals allgemein behauptet, er sei aus Gram hierüber gestorben. [9]) 18. Juni. 1765.

---

8) Der Primas Graf Csáky war 1757 am 31. Mai gestorben. Vier Jahre nachher, 13. Mai 1761, ernannte sie den Bischof von Erlau, Franz Barkoczi, zum Primas.

9) Ueber den Reichstag 1764/65 hat der Verfasser oft von seinem Vater Joseph Mailáth reden gehört, der noch jung als Deputirter des Honter Komitats denselben mitgemacht hatte. Er war von Maria Theresia als einer ihrer ausgezeichneten Anhänger bemerkt worden und wurde bald nach dem Reichstag vom Vicegespan unmittelbar zum Hofrath bei der allgemeinen Hofkammer in Wien befördert. Ein damals beinahe unerhörter Fall.

Ich werde hier gleich die äußern Ereignisse, sowie die Begebenheiten in der kaiserlichen Familie, insofern selbe Ungarn berühren, in Einem Zug erzählen, um dann ununterbrochen die innere Verwaltung von Ungarn darstellen zu können.

Bei der Vermälung ihres zweiten Sohnes Leopold, Großherzog von Toskana, mit der spanischen Infantin Maria Ludovika, welche zu Inspruck in Tyrol gefeiert wurde, erlitt sie den empfindlichsten Verlust, der sie treffen konnte; denn wenige Tage nachher wurde ihr Gemal plötzlich vom Schlag gerührt, von dieser Welt abgefordert. Maria Theresia war dergestalt erschüttert, daß sie die Regierung niederlegen, und sich in das von ihr gegründete Damenstift zu Hall in Tyrol zurückziehen wollte. Nur mit Mühe wurde sie von diesem Entschluß abgehalten. Ihr Erstgeborner, Joseph, schon früher zum römischen König gewählt, ward nun römischer Kaiser. Sie ernannte ihn zum Corregenten, zum unumschränkten Leiter aller Militärangelegenheiten, zum Großmeister aller Orden.

5. August 1765. 18. August. 12. Septbr.

1774. Als der russisch-türkische Krieg ausbrach und für die Letztern eine ungünstige Wendung nahm, leitete der kaiserliche Internuntius Thugut eine Verhandlung mit den Osmanen. In einer nächtlichen Zusammenkunft schlug der Reis-Effendi Ismael Raif vor: Oestreich möge sich mit der Pforte gegen Rußland verbinden, um, wenn die Russen aus Polen geworfen sein würden, entweder den Polen einen König geben zu können, oder Polen mit den Türken zu theilen. Thugut ging darauf nicht ein, wol aber brachte er eine Uebereinkunft zu Stande, kraft derer der Sultan sich zu einer Subsidie von 100,000 Beutel, der Abtretung der kleinen Wallachei, Befreiung des östreichischen Handels von allen lästigen Abgaben, und Sicherstellung desselben wider die Barbaresken, zusagte, wogegen der östreichische Hof versprach, den Frieden, mit Zurückstellung aller russischen Eroberungen und Aufrechthaltung der polnischen Freiheit, zu erwirken. Andererseits wurde von Rußland und Preußen bei dem östreichischen Hof die Theilung von Polen angeregt und von den Russen allein zugleich die Zerstücklung der Türkei vorgeschlagen. Rußland sollte die Moldau und Wallachei, der östreichische Hof Bosnien und Türkisch-Kroatien erhalten. Für Ungarn wäre sowol die Erfüllung des östreichisch-türkischen Vertrages, als auch die vorgeschlagene Zerstücklung der Türkei vortheilhaft gewesen. Soviel stellte sich aus den verwickelten Verhältnissen

klar heraus, daß am Ende eine der schwächern Mächte, Polen oder die Türkei, einen großen Länderverlust zu erwarten habe. Das Haus Oestreich, dem an der Erhaltung der Türkei mehr gelegen war, als an jener Polens, gab endlich seine Zustimmung zur ersten Theilung des letztern Landes. [10]) Sie that es, nach längerem Zögern, widerwillig, und nur weil es das einzige Mittel schien, einen Krieg mit Rußland und Preußen zu vermeiden, in welchem sie an Polen und der Türkei nur sehr schwache Bundesgenossen gefunden haben würde. Ihre Zustimmung gab sie mit den Worten: „**Placet**; weil soviel „große und gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst „tod bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem „was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird." Da man für die Theilung von Polen doch irgend einen Rechtstitel vorschützen mußte, wurden die alten Ansprüche árpadischer Könige hervorgesucht. Bela III., Andreas II., Ludwig I., seine Tochter Maria und ihr Gemal Sigmund wurden vorgeführt, um das sonnenklare Recht Ungarns auf Galizien und Lodomerien darzuthun. Nach der oben angeführten Aeußerung Maria Theresia's ist es gar nicht der Mühe werth, von jenen, die Gewaltthat beschönigenden Abhandlungen auch nur ein Wort weiter zu reden. Es genügt, zu sagen, daß die Zipser Städte, Galizien und Lodomerien, als zu dem Land Ungarn gehörig, von den kaiserlichen Truppen besetzt wurden. 1. Septbr. 1772.

Noch einmal drohte Krieg auszubrechen, oder richtiger gesagt, hatte ein Scheinkrieg statt zwischen Oestreich und Preußen; es war der bayrische Erbfolgekrieg, den, wegen der unbedeutenden Ereignisse, kurzen Dauer und geringen Resultate, die Oestreicher spottweise den Zwetschkenrummel, die Preußen Kartoffelkrieg nannten. [11]) [1778.

Die Ungarn boten zu diesem Krieg Rekruten und Reiter. Das Fußvolk, welches von den verschiedenen Komitaten und Jurisdiktionen gestellt wurde, betrug nahe an 14,000 Mann, die Zahl der Reiter, die von einzelnen Privaten vollständig ausgerüstet zur Verstärkung der Husarenregimenter ausrückten, lassen sich auf 6,000 Mann berechnen.

---

10) Ueber die Verhältnisse Maria Theresia's zur Pforte und die erste Theilung Polens siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Kapitel 84. Seite 97 — 110.

11) Siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Kap. 84. Seite 113 — 118.

Manche brachten dabei sehr große Opfer. So stellte die Erzherzogin Kristina, als ungrische Gutsbesitzerin, 200 Reiter. Der Fürst Esterházy 200, der Bischof von Erlau Graf Karl Esterházy 200, vier Brüder Batthyányi, Adam, Joseph, Theodor und Philipp 200. Der Primas 100, die Bischöfe von Neitra, Großwardein und Fünfkirchen jeder 100. Der ungrische Hofkanzler 100. Johann und Franz Esterházy 100. Johann Pálffy und Karl Pálffy jeder 100 u. s. w. Auch namhafte Geldbeiträge floßen ein. Die Kriegsmacht, die von Ungarn gestellt wurde, kann auf 20,000 Köpfe berechnet werden, worunter 6000 Reiter. Hiebei sind jene nicht gerechnet, die vom Hof durch die freiwilligen Beiträge der Ungarn waren angeworben oder ausgerüstet worden.

Dieß sind die äußern Verhältnisse der Regierung Maria Theresia's, insofern dieselben Ungarn berühren. Wenden wir uns nun zur Verwaltung des Landes selbst.

Die politischen Behörden, deren sie sich zur Ausführung ihrer Verordnungen bediente, waren die ungrische Hofkanzlei und die königlich ungrische Statthalterei. Bei der erstern nahm sie zwei bedeutende Veränderungen vor. Die erste Veränderung war die: Bis zu ihrem Regierungsantritt hatte den Sitzungen der ungrischen Hofkanzlei immer ein deutscher kontrolirender Beamte beigewohnt. Im sechsten Jahre ihrer Herrschaft stellte sie diesen lebenden Zeugen des Mißtrauens ab. Der Letzte, dem diese Art Ueberwachung obgelegen hatte, hieß Johann 1746.] quod vult deus Hiltner. [12]) Die zweite Veränderung war, daß sie beschloß, immer einen Kroaten zum Hofrath bei der Kanzlei zu ernennen. Eine Einrichtung, die so lange bestand, als es eine ungrische Hofkanzlei gab.

Die königlich ungrische Statthalterei war gesetzlich durch ihren Vater eingeführt worden. Sie hatte ihren Sitz zu Preßburg und genoß im Lande großen Ansehens. Sie beschäftigte sich anfangs nur mit der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten, und es vergingen Jahre, ehe die Komitate es sich herausnahmen, sich um Rath, Weisung oder Hülfe an diese hohe Behörde zu wenden. [13]) Wenn die Statt-

---

12) Schwartner: Statistik von Ungarn. II. Theil. Seite 222.

13) Der Schreiber vorliegender Zeilen hatte als Sekretär der königlich ungrischen Statthalterei die erste Repräsentation des Raaber Komitates an die Statthalterei in Händen. Sie war fünf Jahre nach Errichtung der Statthalterei geschrieben, und beginnt mit einer Entschuldigung des Komitates

halterei ein Schreiben erließ (sie hießen Intimate), ließ der betreffende Vicegespan dasselbe bei den bedeutendsten Männern des Komitates zirkuliren und hielt eine General-Kongregation, in welcher das Intimat verhandelt wurde. Der gegenwärtigen Generation mag dieß vielleicht fabelhaft klingen, aber es ist so.

Der Präsident der Statthalterei und Chef des ganzen Landes war der Palatinus; als aber Ludwig Batthyányi starb, ließ Maria Theresia keinen neuen Palatin mehr wählen, sondern ernannte zum Statthalter und Locumtenens den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der mit einer ihrer Lieblingstöchter, der Erzherzogin Kristina, vermält war. Im Schloß zu Preßburg — jetzt eine Ruine — hielten sie beinahe königlichen Hof.

Von der dritten ungrischen Behörde, der königlich ungrischen Hofkammer wird die Rede sein bei der Darstellung der Handelsverhältnisse Ungarns.

Bei den Jurisdiktionen und freien Gemeinden des Landes gingen unter Maria Theresia wesentliche Veränderungen vor. Ich werde sie nach der Reihe durchgehen.

Es ist schon gesagt worden, [14]) daß Kaiser Leopold durch Geldnoth gedrückt den großen Distrikt der Jazyger und Kumanen dem deutschen Orden um 500,000 Gulden verpfändete, und daß die Jazyger und Kumanen unter Karl VI. sich vom deutschen Orden losgekauft haben. Allein sie hatten das Geld nicht; die Hälfte desselben übernahm der König, den Rest nahmen die Jazyger aus dem Fond des Invalidenhauses zu Pest, welches Karl VI. zu bauen angefangen, zu [1731. leihen. Das Invalidenhaus war reich durch die Schenkungen der Erzbischöfe Georg Széchényi und Ladislaus Kolonits, das Haus konnte also das Geld vorstrecken. So wurden die Jazyger von der Oberherrschaft des deutschen Ordens frei, kamen aber, wie das Sprichwort sagt, vom Regen in die Traufe; denn nun waren sie als Pfand dem Invalidenhaus verfallen. Wie unter dem deutschen Orden, hatten sie

über die Freiheit, die es sich nimmt, sich an die Statthalterei zu wenden, allein es wisse sich nicht zu helfen. Dann kommt das Anliegen selbst. Hierauf sagt das Komitat: um die Statthalterei nicht durch öfteres Schreiben belästigen zu müssen, unterbreite es gleich noch einige Gegenstände, und so kommen vier oder fünf gar nicht zusammenhängende Dinge in dem einen Schreiben vor.

14) Im dritten Band des vorliegenden Werkes.

auch jetzt nicht ihre gewöhnlichen, gesetzlichen Vorstände, die gesetzliche Rechtspflege wurde nicht ausgeübt, sie mußten eine Unzahl Wirthschaftsbeamte erhalten, und außerdem die Zinsen des vorgestreckten Kapitals entrichten. Der Pachtzins wurde gesteigert, die Geldabgaben erhöht, die Lage war sehr drückend. Da nahm sich ihrer der Palatin Johann Pálffy an. Auf seine Verwendung befahl Maria Theresia 1744.] dem Invalidenhaus die Pfandsumme mit 515,000 Gulden anzunehmen und dafür die Jazyger und Kumanen frei zu lassen. Die beiden Distrikte schoßen das Geld zusammen, und wurden dadurch von der Herrschaft des Invalidenhauses frei. Als Beweis ihrer Dankbarkeit stellten sie zum damaligen östreichischen Erbfolgekrieg alsobald 1000 Reiter. Im nächsten Jahr wurden sie von Maria Theresia 22. Novbr. 1745. in ihre alten Rechte und Freiheiten wieder vollständig eingesetzt. Seither waren sie königliches Krongut, keinem Privatmann unterthänig. Ihr oberster Richter und Graf war der jeweilige Palatin, dem sie jährlich 3000 Dukaten entrichten, er ernannte den Oberkapitän über alle drei Bezirke. Die Kapitäne der drei Bezirke Jazygien, Groß- und Kleinkumanien, sowie alle andern Beamten wählten sie selbst; sie sind vom Land- und Wasserzoll, und den bischöflichen Zehnten frei. Die grundherrlichen Gerechtsame, wie zum Beispiel Schankgerechtigkeit, Fleischausschrotung u. s. w., wurden für die gemeinschaftliche Kassa verwaltet. Gegen den Erlag von 3000 Dukaten erließ Maria Theresia alle Zahlung für die Zukunft zur Diätal-Kassa, das heißt, jeden Beitrag zu den Auslagen des Hofes bei einem Reichstag. Das Recht der Selbstvertretung auf den Reichstagen erhielten sie erst später.

Die Zypser Städte setzte Maria Theresia, nachdem sie dieselben von Polen zurückgenommen hatte, in ihre Rechte und Freiheiten wieder ein. Sie standen unter dem Zypser Grafen, zahlten unter Maria Theresia 16,853 Gulden als Grundzins, überdieß lag ihnen die Pflicht ob, das bei ihnen einquartirte Militär vorschriftsmäßig zu verpflegen.

Eine der größten Maßregeln der Regierung Maria Theresia's war die Wiedereinverleibung des Banates. Seit dieser große Landstrich durch die siegreichen kaiserlichen Waffen unter Prinz Eugen den Türken entrissen, und durch den Passarovitzer Frieden dem Haus Oestreich war abgetreten worden, hatte die Verwaltung desselben unmittelbar von Wien aus statt. Zwei Jahre vor ihrem Tod ließ 6. Juni 1778. Maria Theresia den sogenannten Temeser Banat Ungarn einverleiben. Die königlichen Kommissäre, von ihr zu diesem Zwecke

ausgesandt, waren: Graf Kristoph Niczky, Graf Franz Zichy und Anton Vörös. Im nächsten Jahre wurde diese große Landes- [1779. strecke in drei Komitate: Temes, Krassó und Torontal getheilt. Der erste Obergespan des Temeser Komitats war der schon genannte Graf Niczky, jener von Krassó Graf Joseph Haller, Obergespan von Torontal Graf Joseph Györi. Die Banater Komitate wurden in Allem den übrigen ungrischen Komitaten gleichgestellt, folglich auch befähigt, den Reichstag durch zwei Deputirte bei jedem Reichstag zu beschicken. Zugleich wurden die drei slavonischen Komitate Veröcze, Sirmien und Possega ganz nach dem Fuß ungrischer Komitate organisirt, und so erhielt auf dem Reichstag das Komitats-Element eine Verstärkung durch 12 Deputirte, oder, da auf dem Reichstag die Stimmen nach Komitaten gezählt werden, durch 6 Stimmen, was in der Folge bedeutend wurde. In der Torontaler Gespanschaft selbst schied Maria Theresia den Kameral-Distrikt von Nagy Kikinda aus. Dieser Distrikt wurde von einem Kameral-Beamten verwaltet, ist keinem Privatgrundherrn unterthänig, zahlte, außer der gewöhnlichen Steuer, der Krone jährlich 38,000 Gulden, hatte einen eigenen Gerichtsstuhl, der aber der Komitatsgerichtsbarkeit untergeordnet war. Er wird meist von Serben bewohnt. Dieß führt unmittelbar zu den Verordnungen, die Maria Theresia in Bezug auf die Serben erließ.

Es ist schon gesagt worden, [15]) daß während des großen für die Türken unglücklichen Kriegs unter Leopold I. der serbische Patriarch Arsenius mit 40,000 serbischen Familien aus der Türkei nach Ungarn einwanderte. Sie wurden in Sirmien und Ungarn angesiedelt. [1690. Damals erließ Leopold I. ein Diplom zu Gunsten der Einwanderer. Außer der freien Religionsübung wurden den Serben die Beibehaltung aller mitgebrachten Rechte und Freiheiten, die Freibelassung von allen Steuern und öffentlichen Lasten zugesichert, ausgenommen jene königlichen und Herrenrechte, die vor der türkischen Invasion bestanden. Nach Besiegung der Türken wurde ihnen eine ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Verfassung zugesichert, und das Recht der freien Wahl eines Woywoden zuerkannt. Der freie Besitz jedes beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, das sie in ihren Gränzen den Türken abnehmen würden, war ihnen ebenfalls verheißen. [16]) Der

15) Im dritten Band des vorliegenden Werkes.

16) Die serbische Bewegung in Südungarn. Berlin, bei Franz Dunker, 1851,

erste Woywode hieß Georg Brankovics; aber aus einer bisher nicht ausgemittelten Ursache wurde er durch die östreichische Regierung bald festgesetzt, und kam nicht wieder zum Vorschein. Die Wahl eines neuen Woywoden wurde nicht gestattet, wol aber die Wahl eines Vice-Woywoden erlaubt. Die Serben wählten Johann Monasterli, zugleich

20. August 1691. aber erschien ein zweites kaiserliches Diplom, durch dessen Inhalt das erste wesentlich geändert wurde. Hier war nicht mehr die Rede von einem Woywoden, sondern das ganze Diplom hob die Macht der orientalischen Geistlichkeit, besonders jene des Patriarchen, der nun gleichsam als Ersatz für den Woywoden und als Einigungspunkt den Serben diente. In Bezug auf die weltlichen Verhältnisse hieß es nur: der Kaiser werde trachten, die Feinde der rascischen Nation bald möglichst von ihrem frühern Gebiet zu vertreiben und sie (die Rascier) in ihre frühern Wohnungen einzuführen. Auch wurde gesagt: „Wir wollen ferner, daß das rascische Volk unter der „Leitung und Verwaltung seiner eigenen Magistrate verbleibe und die „von uns verliehenen alten Vorrechte und die daraus entstandenen „Gewohnheiten ungestört genießen könne.“ [17]) Daß unter den verliehenen Rechten die Wahl des Woywoden und Vice-Woywoden nicht verstanden war, stellte sich heraus, als Johann Monasterli starb, denn es wurde weder ein Woywode noch ein Vice-Woywode gewählt. Der Patriarch Arsenius blieb nun der Centralpunkt der Serben; als er

1706.] aber 16 Jahre nach der Einwanderung von dieser Welt schied, durfte sich sein Nachfolger Isaias Diakovics nicht mehr Patriarch, sondern nur Erzbischof nennen. Dieß Alles mißstimmte die Serben; sie wurden noch mehr aufgeregt, als unzeitiger Religionseifer sie mit sanfteren oder strengeren Mitteln theilweise zur Union zurückzuführen, sie aus Anhängern der orientalischen Kirche in griechisch-unirte umwan-

1735.] deln wollte. Hierüber brach ein Aufstand aus; er wurde niedergedrückt; die Anführer büßten ihr Unternehmen mit dem Tod; die Serben aber blieben unzufrieden, und als Maria Theresia nach dem östreichischen Erbfolgekrieg Zeit gewann, die innern Angelegenheiten der Monarchie in's Auge zu fassen, ernannte sie eine serbische

1752.] Hofdeputation, die in Essek ihren Sitz hatte und die serbischen

---

Seite 36 — 37, woselbst das Leopoldinische Diplom in deutscher Uebersetzung abgedruckt ist.

17) Ebendaselbst das zweite Diplom in der Anmerkung von Seite 38 — 41.

Angelegenheiten führen sollte. Bei dieser Hofdeputation aber war kein einziger Serbe, und so kam es, daß die Hofdeputation, unkundig der Sitten, Gebräuche, Rechte und Freiheiten der Serben durch ihre Verwaltung nur noch größere Verwirrung hervorbrachte. Zur Untersuchung der wiederholt unterbreiteten Beschwerden wurde zu Karlowitz unter dem Vorsitz des Generals Grafen Haddik eine Nationalversammlung auf Maria Theresia's Befehl gehalten. Die Serben wünschten die Bestättigung des ersten Leopoldinischen Diploms, aber das erste und zweite kaiserliche **Regulamentum** waren blos einschrän- [1770 — 1777. kende Erläuterungen des erwähnten zweiten Leopoldinischen Diplomes, dem man nur eine kirchliche Bedeutung zu geben suchte. Die serbische Deputation zu Essek wurde aufgehoben, und die Leitung der serbischen Angelegenheiten der kaiserlichen Hof- und Staatskanzlei zu Wien übertragen. Nationalversammlungen wurden nicht erlaubt, wol aber nachträglich zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten Versamm- [1779. lungen gestattet, die jedoch die Zahl von 75 Personen nicht übersteigen durften. Die Wahl des Erzbischofes von Karlowitz sollte jederzeit unter dem Vorsitz eines Regierungs-Kommissärs durch 75 Personen statthaben, worunter 25 Geistliche, 25 Civilisten und 25 vom Militär. [18]) Was sich aus diesem Zustand nach dem Tod Kaiser Josephs **II.** entwickelte wird zu seiner Zeit erzählt werden.

Das Seegestade am adriatischen Meere stand in den ersten Regierungsjahren Maria Theresia's als eigene Provinz unter der unmittelbaren Leitung der Intendanza in Triest und diese hinwieder unter dem Kommerzienrath in Wien. In ihren letzten Regierungs- [1776. jahren hob Maria Theresia diese beiden Regierungsbehörden auf, und theilte das Seegestade (**Littorale**) in drei Theile. Triest wurde zum Freihafen erklärt und erhielt ein eigenes Gubernium, Zeng und Carlopago dem Karlstädter Militärgränzbezirk übergeben, Fiume, Buccari, Porto Re mit dem ganzen Vinodoler Bezirk unter dem Namen Severiner Komitat mit Ungarn und Kroatien vereinigt. Der erste Gouverneur von Fiume war Joseph Mailáth. [19]) Die Einverleibung

---

18) Ebendaselbst Seite 37 — 44.

19) Der Vater des Schreibers dieser Zeilen. Man wird es dem Sohn nachsehen, wenn er hier die Worte einschaltet, die Feßler bei dieser Gelegenheit ausspricht. Er sagt: „Der erste Gouverneur und Obergespan war Joseph „Mailáth von Székhely. Das Verdienst dieses ungrischen Mannes um die

Fiume's mit Ungarn war eine politische und Finanzmaßregel zugleich. Dieß führt natürlich zur Beleuchtung der Kameralverwaltung in Ungarn unter Maria Theresia, wie zur Beleuchtung aller Maßregeln, die sie ergriff, um den materiellen Wolstand des Landes zu heben.

Bevor ich jedoch über die finanziellen Verhältnisse des Landes rede, ist es nöthig, die wichtigste politische Maßregel Maria Theresia's, die auch auf den Wolstand des Landes von großer Einwirkung war, darzustellen. Diese Maßregel ist das ungrische Urbarium, oder die Regelung der grundherrlichen Verhältnisse. Dieß ist um so nothwendiger, da von den nicht magyarischen Lesern des vorliegenden Werkes sehr wenige von diesem Verhältniß klare Kenntniß haben.

1514.] Nach dem großen Bauernaufstand unter Wladislaw II. war die Lage des ungarischen Bauers eine sehr gedrückte. Als zwölf Jahre 1526.] nachher das Haus Oestreich auf den magyarischen Thron gelangte, war Ferdinand I. gleich bemüht, dem Bauer Erleichterung zu verschaffen; und es gereicht dem Haus Oestreich zu großem Ruhm, daß alle Regenten dieses Hauses jede Gelegenheit benützten, die Lage des Bauers günstiger zu stellen; aber kaum auf den dritten Theil des Landes beschränkt, in stetem Krieg mit den Türken und den magyarischen Malkontenten konnte keine Maßregel von nachhaltender Wirkung sein. Der großen Maria Theresia war es vorbehalten in der ruhigen Zeit ihrer Regierung durchzugreifen. Sie wollte das grundherrliche Verhältniß durch den Reichstag gesetzlich ordnen lassen; als aber der 1765.] Reichstag dieser Anforderung auswich, entschloß sie sich das grundherrliche Verhältniß auf eine solide Basis aus eigener Machtvollkommenheit zu gründen. Hofrath Raab, der seine Befähigung zu diesem Geschäft durch die Regulirung derselben Verhältnisse in den übrigen Erbstaaten bereits erprobt hatte, erhielt den Auftrag, einen gleichen Entwurf zur Regelung der ungarischen Verhältnisse zu entwerfen. Das ungrische Urbarium ist sein Werk. Durch das Urbarium wurde der ungarische Bauer zum Erbpächter.

„erste Einrichtung und um das Emporkommen dieses ungrischen Küstenlandes „ist entschieden. Seine scharfsinnig berechneten Plane und gediegenen Vor„stellungen beurkunden den tief schauenden, viel umfassenden Staatsmann, „seine bewiesene Geduld mit den kleinlichen Rücksichten, Bedenklichkeiten und „Maßregeln der Wiener Hof-Finanzbehörden den hohen Grad seiner pa„triotischen Resignation."

Die persönlichen Verhältnisse wurden folgendermassen bestimmt: Der Bauer ist freizügig; wenn er seine Verpflichtung gegen den Staat und den Grundherrn erfüllt hat, kann er ziehen, wohin er will; die Aufkündigungszeit ist Georgi oder Michaelis, ein halbes Jahr darauf kann er fort. Seine Kinder sind nicht schuldig wieder Bauern zu werden, sondern können sich die Beschäftigung wählen, zu der sie Neigung oder Fähigkeit haben; die Zustimmung des Grundherrn ist hiezu nicht nöthig. Er kann zu den höchsten geistlichen und weltlichen Würden gelangen, nur muß er in manchen Fällen zu diesem Ende vom König in den Adelstand erhoben werden. Sein erstes Gericht in persönlichen und dinglichen Fragen ist das Patrimonialgericht des Grundherrn, in welchem zwar der Grundherr den Vorsitz führt, allein wenn eine zwischen dem Grundherrn und dem Bauern schwebende Frage entschieden werden soll, wird der Bauer durch den Komitats-Fiskus vertreten. Die Appellation geht an den Komitats-Gerichtsstuhl (sedes judiciaria oder wie man verkürzt sagt: Sedria). Gegen Angriffe von außen her muß der Grundherr den Bauer auf eigene Kosten vertreten.

Das dingliche Verhältniß ist folgendes: Eine ganze Bauern-Ansäßigkeit (Sessio sagt man in Ungarn) besteht aus einem Joch Land für das Bauernhaus, Scheune und Garten, und nach Verschiedenheit der Bodengüte aus 16 bis 28 Joch Ackerland. Das Joch selbst wird ebenfalls nach der Verschiedenheit des Bodens zu 1100 bis 1300 Quadratklafter ausgemessen. Hiezu gehören nach der Verschiedenheit des Bodens 8 bis 22 Tagwerk Wiese. Die Session kann in dreiviertel, halb, viertel und achtel Sessionen abgetheilt werden, unter der achtel Session gibt es keine Abtheilung mehr. Abgeschätzt oder abgestiftet kann der Bauer nur werden, wenn der Grundherr gar keinen andern Platz hat um sich ein Haus zu bauen, als eben diesen Bauerngrund, oder wenn es sich durch gerichtliche Untersuchung herausstellt, daß er unfähig ist seine Verpflichtungen gegen den Staat und den Grundherrn zu erfüllen, und auch in diesem Fall darf der Grundherr die Session nicht für sich behalten, sondern muß sie wieder einem steuerpflichtigen Bauern verleihen. Wo Weingebirge sind hat die Gemeinde das Schankrecht von Michaelis bis Georgi; wo keine Weingebirge sind, ist dieses Recht auf ein Vierteljahr beschränkt. Dürres Brennholz und Bauholz gibt der Grundherr dem Bauer unentgeltlich, vorausgesetzt, daß er selbst Waldungen besitzt. Die Weide hat Grundherr und Bauer gemeinschaftlich, wenn keine Theilung derselben statt hat.

Für die Benützung einer Session leistet der Bauer 52 Zug Robotten nach der Ortsgewohnheit mit zwei oder vier Spannochsen oder Pferden, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, und zwar alle Wochen nur einen Tag; bei dringenden Feldarbeiten muß der Bauer zwei Tage in der Woche arbeiten. Der Grundherr ist nicht befugt, die Zugrobott in Geldleistung zu verwandeln, sollte er aber alle 52 Zugrobotten nicht brauchen, so vergütet der Bauer die Zugrobott mit 20 Kreuzer. Zwei Handrobotten, das ist, Robott ohne Zugvieh, gelten so viel als eine Zugrobott. Vier ganze Bauern leisten jährlich zusammen eine Fuhr von zwei Tagen, sie hieß die lange Fuhr. Der ganze Bauer ist übrigens zu drei Jagdtagen pflichtig. Für die unentgeltliche Benützung des Bau- und Brennholzes muß der Bauer eine Klafter Brennholz fällen und in den Herrenhof abliefern. Vom Ertrage der Feldfrüchte das Neunte.

Außer diesen Abgaben leistet der Bauer den sogenannten kleinen Zehent, er besteht in 2 Hühnern, 2 Kapaunen, 20 Eiern, 1 Halbe Schmalz und von den Schaf- und Ziegenlämmern jedes neunte Stück. Ebenso den neunten Bienenkorb. Wenn der Bauer nicht neun Lämmer u. s. w. hat, so tritt eine Geldvergütung ein und zwar: für die Ziege 3 Kreuzer, für das Schaflamm 4 Kreuzer, für den Bienenstock 6 Kreuzer. Von Hanf und Flachs leistet er das Neunte, oder spinnt 6 Pfund herrschaftlichen Flachs. Wenn der Bauer Branntwein brennen will, zahlt er dem Grundherrn 2 Gulden Kesselrecht. Dreißig Bauern zusammen geben jährlich ein Kalb. Wenn der Grundherr oder die Grundfrau sich verheirathen, liefert der ganze Bauer einen mäßigen Beitrag an Nahrungsmitteln oder 48 Kreuzer. An Geld entrichtet der Bauer 1 Gulden Grundzins.

Der Kleinhäusler (Inquilinus), das heißt, der keine Urbarial-Ansäßigkeit hat, leistet dem Grundherrn 1 Gulden Grundzins und 18 Handrobotten. Die Weingebirge unterliegen dem Urbarium nicht, sondern werden nach dem Bergrecht behandelt, welches nach dem Herkommen verschieden ist. Der Bauer leistet also den siebenten, achten oder neunten Theil des jährlichen Ertrages. [20])

---

20) Wer hierüber ausführlicher unterrichtet sein will, lese Mailáth: Der Grundherren und der Bauern Wechselverhältniß in Ungarn, Pest bei Hartleben, wo auch die Veränderungen angegeben sind, die der Reichstag 1832/36 im Urbarium eingeführt hat, und von welchen später die Rede sein wird.

Das Urbarium von Slavonien und das banater Urbarium weichen in einigen, nicht bedeutenden Punkten von dem ungarischen Urbarium ab.

Durch tüchtige, sachverständige Männer wurde das Urbarium im Lauf von sechs Jahren in ganz Ungarn eingeführt, wobei sich [1766. das Sonderbare ereignete, daß an manchen Orten die Bauern das Urbarium nicht annehmen wollten, so sehr übte die Gewohnheit ihre Rechte. Bald aber wurde die Wolthat allgemein anerkannt. Die Bauern hielten fest am Urbarium. Bei der Statthalterei, als höchster Instanz in Urbarial-Sachen, wurde ein eigener Urbarial-Referent ernannt, die Zahl derselben stieg in der Folgezeit auf vier, nach den vier Distrikten dießseits und jenseits der Donau und Theiß.

In den juridischen Verhältnissen des Landes ist von Maria Theresia eine einzige bedeutende Maßregel erschienen. Die Entscheidungen der königlichen **Curia** haben Gesetzeskraft. Maria Theresia ließ also durch drei rechtskundige Männer und die Landrichter (**Magister Protonotarius**) Anton Vörös und Joseph Kelz, die bisherigen Entscheidungen der **Curia** sammeln und zur Belehrung der Partheien und der untern Gerichtshöfe unter dem Titel: **Planum Tabulare** drucken.

Der ungrische Reichstag hatte zu wiederholten Malen die Unabhängigkeit der ungarischen Hofkammer ausgesprochen, sie sollte nicht von der Wiener Hofkammer abhängen; dieß war der Wunsch. Maria Theresia ging darauf ein. Alle Befehle an die ungrische Hofkammer kamen von Wien nur mit der Unterschrift des Regenten versehen, den aber Niemand hindern konnte, dort zu fragen, wen er wollte. Was sich hieraus in späterer Zeit entwickelte, wird anderwärts erzählt werden. Die erste feste dikasterielle Organisirung der Hofkammer hatte unter Maria Theresia statt. Die Unterpräfektur von Zyps, das sogenannte Zypser Kammeramt, wurde in drei kleinere zertheilt und nach Kaschau, Szigeth in der Marmaros, und Zombor im Bácser Komitat verlegt, und sammt den Kammerämtern von Ofen, Arad und Szegedin der ungrischen Hofkammer untergeordnet. Die Einrichtung war für die damalige Zeit sehr zweckmäßig, der Kammerpräsident Graf Anton Grassalkovics ebenso einsichtsvoll als thätig, und der Ertrag von Ungarn stieg auf nahe an 14 Millionen Gulden. Eine Hauptmaßregel zur Belebung des ungrischen Handels war die Aufhebung der Binnenzölle, die bis dahin zwischen Ungarn und Siebenbürgen, zwischen [1777. Slavonien und dem Temeser Banat bestanden hatten. Ein Hauptaugenmerk wendete sie der Entwässerung versumpfter Gegenden und

dem Schutz des Flachlandes vor Ueberschwemmungen zu. So ließ sie gegenüber von Preßburg durch ihren Hofrath Joseph Walcher einen Damm von 166 Klaftern mit einem Kostenaufwand von 200,000 Gulden aufführen, um die Ebene von Kittsee und Karlburg gegen die 1777.] Ueberschwemmungen der Donau zu sichern. Im Weszprimer und Stuhlweissenburger Komitat hatte ein träg dahinschleichendes Flüßchen mit dem bedeutungsvollen Namen Sárviz (Kothwasser), große Strecken versumpft; die Regulirung dieses Flusses übertrug sie dem Baron, nachherigen Grafen Karl Zsigrai und dem Ingenieur Franz Böhm. Der Kanal, über 30,000 Klafter lang, entwässerte eine Strecke von mehr als 26,000 Joch, die hiedurch der Landwirthschaft wiedergegeben wurden. Die Regulirung der Szamos, die Trockenlegung 1774.] des Ecseder Morastes, der sieben Meilen Landes in der Länge und zwei in der Breite der menschlichen Benützung entzog, wurde dem Grafen Károlyi übertragen. Der 60,000 Klafter lange Entwässerungs- 1778.] Kanal war binnen zwei Jahren fertig. Der Graf hatte aus 1779.] eigenem Vermögen auf dieses Unternehmen 30,000 Gulden verwendet. Zu derselben Zeit wurde der große Damm aufgeführt, über den man noch jetzt durch die großen Moräste zwischen Dárda nach Eszek fährt.

Zur Zeit, als Maria Theresia die Regierung antrat, gab es in ganz Ungarn keine einzige stehende Brücke über die Donau. Zur Verbindung der beiden Ufer bestanden in Preßburg, Komorn, Gran und Ofen nur sogenannte fliegende Brücken. Unter Maria Theresia entstand die Schiffbrücke zwischen Pest und Ofen.

Das ungarische Militär, es zählte 23 Regimenter und wurde durch Werbung, oder vom Reichstag bewilligte Rekrutenstellung ergänzt, stand auf der gleichen Stufe mit der ganzen kaiserlichen Armee. Aber eine der größten Kriegseinrichtungen ist die ungrische Militärgränze, deren Organisation von Maria Theresia herrührt. Sie läuft längs der türkischen Gränze durch Kroatien, Slavonien in den Banat; und auch in Siebenbürgen sind Gränzdistrikte. Sie liefert 17 Regimenter Infanterie und ein Regiment Husaren, die sich im Frieden selbst erhalten, alle innern Verwaltungskosten bestreiten, und nur im Krieg, oder wenn sie außer der Gränze im Dienste verwendet werden, vom Staat Sold empfangen.

Bei dieser Regulirung gab es unter den kroatischen Gränzern

einen Aufruhr, weil sie die Pandurentracht nicht mit der regelmäßigen Militäruniform vertauschen wollten. Er wurde aber bald gedämpft.

Es ist im vorliegenden Werk wiederholt erwähnt worden, daß die Reichstage sowol als Einzelne, über die Erpressungen des Militärs klagten; dem wurde durch Maria Theresia gründlich abgeholfen. Sie errichtete das Generalkommando zu Preßburg und führte bei der königlich ungrischen Statthalterei einen Provinzial-Kommissariats-Direktor ein, der mit mehrern im Land vertheilten Provinzial-Kommissären im Einverständniß mit dem General-Kommando Alles, was sich auf die Vertheilung, Einquartirung, Märsche und Verpflegung der Truppen in Ungarn bezog, zu besorgen hatte. Von ihr ist das **Regulamentum militare**, welches festsetzt, was das Militär vom Land als Naturalleistung zu empfangen, und auch die Preise bestimmt, die das Aerarium hiefür zu vergüten hat. Die Preise waren für die damalige Zeit billig. Der Verlust, der durch die Verschiedenheit der Preise hieraus für das Land entstand und in der Folgezeit bedeutend wurde, ist die sogenannte Deperdita. Schon unter Maria Theresia stieg sie einmal auf drei Millionen Gulden. [21]) Zweierlei von höchster Wichtigkeit: die kirchlichen Anordnungen, sowie die Schuleneinrichtungen werden im nächsten Kapitel besprochen. Endlich sorgte Maria Theresia für den äußern Glanz des Landes und der Krone, indem sie einen neuen Orden für die ganze Monarchie stiftete, und nach dem ersten ungrischen König St. Stephans-Orden nannte, und Siebenbürgen zum Großfürstenthum erhob. Das Dritte, was sie für den Glanz that, war die Errichtung der ungarischen Leibgarde, ein Institut, welches sich dergestalt der Zustimmung des Landes erfreute, daß der jeweilige Garde-Kapitän gesetzlich der Magnatentafel einverleibt wurde und seinen Sitz nach dem jüngsten Reichsbaron erhielt.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß sie durch die Ernennung von **Aulae regiae Familiares** eine neue Auszeichnung einführte. Sie sind beiläufig das, was in den übrigen Erbstaaten die Truchsesse.

---

21) Wenn ich nicht irre, ist das **Regulamentum militare** unter Maria Theresia von Baron Mednyánszky im Jahr 1756 ausgearbeitet worden.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Kirche und Wissenschaft.

Zeit: 1740 — 1780.

König: Maria Theresia.

Inhalt:

Das Marianische Reich. Apostolischer König. Majestätsrechte. Errichtung neuer Bisthümer. Ausgezeichnete Bischöfe. Besteuerung der Bischöfe. Beschränkung der Festtage. Regulirung der Mönche. Die rechte Hand des heiligen Stephan. Piaristen. Jesuiten. Ihre Aufhebung. Die Protestanten. Bedrückung derselben. Einzelnheiten. Milderung der Maßregeln. Innere Verhältnisse der protestantischen Kirchen. Unitarier, griechisch=nicht=unirte Kirche. Studenten=Leben unter den Jesuiten. Schuleinrichtung der Jesuiten. Beschränkungen derselben. Tyrnauer Universität. Das Erlauer Lycäum. Literar=Distrikte. Neuer Studienplan. Schemnitzer Bergakademie. Dorfschulen. Konvikte. Protestantische Schulen beider Konfessionen. Unitarische und griechisch=nicht=unirte Schulen. Schriftsteller. Maria Theresia's Tod. Betrachtung.

Der heilige König Stephan hatte Ungarn dem Schutz der allerheiligsten Jungfrau empfohlen und die Krone an dem Tag sich auf das Haupt gesetzt, an welchem die katholische Kirche das Fest ihrer Himmelfahrt feiert; und es bestand von da an unter den Ungarn eine Art ritterlicher Verehrung der allerheiligsten Jungfrau. Man nannte Ungarn das **Regnum Marianum**, das Reich Mariä. Auf den Goldmünzen, auf dem Silbergeld prangte ihr Bild. Von dem Gepräge hießen manche Geldsorten Máriás (Maria's Geld). Im Kampf mit dem Protestantismus wurde diese Verehrung durch die Jesuiten aufrecht erhalten, erhöht; und beim Regierungsantritt Maria Theresia's galt es als günstige Vorbedeutung, daß der König des Landes wie die Schutzpatronin Maria hieß. Maria Theresia theilte die Verehrung des Landes für die Mutter Gottes und für den heiligen König. Als Nachfolger desselben erneuerte sie auch einen Titel, den er getragen, der aber im Lauf der Zeiten in Vergessenheit gerathen war. In Folge

von Verhandlungen, die sie mit Papst Klemens **XIII.** einge- [1758.
leitet hatte, nannte sie sich wieder: „apostolischer König," und so oft sie öffentlich als König von Ungarn erschien, ließ sie sich von einem Bischof zu Pferd das doppelte patriarchalische Kreuz vortragen. [1])

Auf den Titel „apostolischer König" und die ununterbrochen bestandenen Majestätsrechte gestützt, übte Maria Theresia nicht nur Alles jenes in kirchlichen Angelegenheiten aus, was ihre Vorfahrer gethan, sondern ging in Vielem weiter. Als sie den Thron bestieg, ernannte der König von Ungarn nicht nur Aebte, Pröpste und Chorherren, wenn das Patronatsrecht nicht durch königliches Privilegium Andern vergabt war, sondern auch Bischöfe und Erzbischöfe. Ihre Ernennung wurde dem Papst zur Bestättigung unterbreitet. Die Einkünfte erledigter Bisthümer floßen in das königliche Aerar. Wenn ein Bischof über sein erworbenes Vermögen verfügen wollte, mußte er bei dem König um die Erlaubniß einkommen, Testament machen zu dürfen. Testirte er ohne diese Erlaubniß, so konnte er nur über den dritten Theil seines Vermögens verfügen. Ein Drittheil fiel dem Pfarr- und Seminarial-Fond zu, ein Drittheil zog der königliche Fiskus ein. [2])

Aus den Majestätsrechten leitete Maria Theresia in der Folge mehrere Anordnungen ab, oder sie begründete vielmehr die Veränderungen, die sie in kirchlicher Beziehung in Ungarn und in der ganzen Monarchie einführte, auf diese Majestätsrechte. Hier folgen ihre kirchlichen Einrichtungen in absteigender Ordnung, von den Bischöfen anfangend, bei den Bruderschaften endend.

Ungarn war zur Zeit, als Maria Theresia die Regierung antrat, mit Siebenbürgen und Kroatien in zwei Erzbisthümer und zehn Bisthümer getheilt. Die Erzbisthümer waren Gran und Kolocza (unter dem heiligen König hieß es Bács). Auf dem rechten Donau-Ufer: Raab, Weszprim, Fünfkirchen. Zwischen der Donau und der Theiß: Waitzen, Neitra und das schon erwähnte Erzbisthum Kolocza. Jenseits der Theiß: Csanád, Großwardein, das Bisthum von Siebenbürgen; in Slavonien das Bisthum Bosnien, in Kroatien Agram. Die Graner Erzdiöcese verbreitete sich in ungeheurer Ausdehnung von den Kar-

1) Das Breve, in welchem Klemens XIII. seine Zustimmung zur Annahme des Titels „apostolischer König" ertheilt, steht in Katona: Historia critica.

2) Dieß geschah in Folge der Uebereinkunft des Kardinals und Erzbischofs Kolonits mit Leopold I. im Jahr 1703. Früher hatte es immer mehrfache Reibungen und Streitigkeiten über die Verlassenschaft der Bischöfe gegeben.

pathen bis über das rechte Donau=Ufer hinaus. Von diesen Bisthümern waren die meisten vom heiligen König Stephan gegründet. Agram ist vom heiligen König Ladislaus, Großwardein von demselben vielleicht gegründet. Ob Waitzen von Stephan dem Heiligen oder König Geiza I. gegründet wurde, ist zweifelhaft, wahrscheinlicher ist die Gründung durch den heiligen Stephan. Wie Neitra aus einer Propstei in ein Bisthum verwandelt wurde, ist unbekannt, nur soviel ist sicher, daß es unter den Arpáden geschah. Dieß war also die ursprüngliche Eintheilung Ungarns in Bisthümer. Diese Eintheilung blieb, von der Errichtung des Neitraer Bisthums angefangen, unangetastet bis zu Maria Theresia. Die hohe Frau erkannte aber sehr gut, daß die unverhältnißmäßige Größe gewisser Bisthümer die Verwaltung und Ueberwachung erschwere, der Religion nachtheilig sei. Sie beschloß daher neue Bisthümer zu errichten. Sie schritt zur That, 1765.] als der Fürst Primas von Ungarn, Barkoczy, gestorben war. Sie bildete aus dem Graner Erzbisthum drei neue Bisthümer: Neusohl, Rosenau und Zyps. Der Neusohler Bischof erhielt die Komitate 1776.] Zohl und Thurocz ganz, und Theile des Barser und Neitraer Komitats. In diesem Distrikt waren damals 77 Pfarreien. Das Rosenauer Bisthum wurde gebildet aus den ganzen Komitaten Torna und Tolna, und aus Theilen des Neograder Komitats. Das Bisthum zählte damals 70 Pfarreien. Der Kirchsprengel von Zyps erstreckte sich über die ganzen zwei Komitate Arva und Liptau und den größten Theil der Zyps, er zählte 119 Pfarreien. In Rosenau und Neusohl wurden Domkapiteln von 6 Domherren errichtet. In Zyps bestand seit uralter Zeit ein Kollegiatkapitel, welches nun zum Domkapitel erhoben wurde. Nach dieser großen Ausscheidung bestand das Graner Erzbisthum, oder wie man in Ungarn zu sagen pflegt, die Primatie noch aus den vollständigen Komitaten Gran, Honth und Preßburg, und Theilen des Neitraer und Neograder, Komorner, Raaber und Pester Komitates mit 362 Pfarreien. Die Primatie hatte sich also vor der Theilung über beinahe 16 ganze Komitate erstreckt. Der Primas hatte 628 Pfarreien zu überwachen, er hatte das Graner Domkapitel, die Kollegiatkapiteln von Preßburg und Zyps zu leiten gehabt. Man sieht, daß Maria Theresia ganz Recht hatte, dieses riesige Erzbisthum zu theilen. Die Dotirung der drei Bisthümer, sowie der beiden Domkapitel zu Rosenau und Neusohl wurde aus den Gütern des Erzbisthums ausgeschieden; und dennoch blieben dem Primas nach

gewöhnlicher Schätzung jährlich 200,000 Gulden C. M. Einkünfte. Die drei ersten Bischöfe der neu errichteten Bisthümer waren: Graf Franz Berchtold von Neusohl, Graf Anton Révay von Rosenau, Karl von Szalbek von Zyps.

Im nächsten Jahr entstanden auf dem rechten Donau- [1777. Ufer zwei neue Bisthümer. Das Stuhlweissenburger Bisthum wurde aus jenem von Weszprim ausgeschieden, und theils durch Güter der aufgehobenen Jesuiten, theils aus den Gütern des einstmaligen, noch von den Arpáden gestifteten Domkapitels zu Stuhlweissenburg dotirt. Die Diöcese erstreckte sich über das Stuhlweissenburger und Piliser Komitat. Der erste Bischof hieß Ignaz Nagy. Das Bisthum von Steinamanger wurde aus Theilen des Raaber und Agramer Bisthumes gebildet und umfaßte das ganze Eisenburger Komitat, und einen großen Theil des Zalader Komitats. Der erste Bischof hieß Johann Szili. In Stuhlweissenburg und Steinamanger wurden zwei Domkapiteln begründet, jedes zu sechs Domherren.

Die griechisch-unirte Kirche war bis zur Zeit Maria Theresia's nicht durch Bischöfe, sondern durch apostolische Vikare und Titularbischöfe verwaltet. Maria Theresia errichtete erst streng geordnete griechisch-unirte Bisthümer. Der Bischof von Munkács erhielt eine ungeheure Diöcese, sie umfaßte beinahe 15 Komitate ganz, mit 675 griechisch-unirten Pfarreien, 7 Basiliten-Klöstern, 6 wirklichen und 3 Titular-Domherren. Die zweite griechisch-unirte Diöcese erstreckt sich über die großen Komitate Bihar, Csongrád, Csanád und Arad. Das Bisthum von Kreuz dehnte sich über Kroatien, Slavonien und das Batser Komitat aus. Jedem dieser beiden Bischöfe wurden zwei Domherren zur Berathung beigegeben.

Bis zu Maria Theresia's Regierungsantritt wurden die Domherren in den Dom- und Kollegiatkapiteln durch die Bischöfe der betreffenden Bisthümer ernannt. Die Bischöfe, die sie in diesem Recht vorfand, ließ sie unbeirrt dabei, aber wie sie einen Bischof ernannte, entzog sie ihm diese Befugniß und behielt sich das Recht der Domherren-Ernennung selbst vor. Sie rechnete dieß zu ihren Majestätsrechten. Der einzige Primas Graf Joseph Batthyányi wurde bei diesem Recht belassen. Eine große Begünstigung, wenn man bedenkt, daß das Domkapitel 22, das Kollegiatkapitel zu Preßburg 12 Domherren zählt. Unter den Bischöfen, die sie ernannte, befanden sich ausgezeichnete Männer. Der Primas Csáky war ein frommer, überaus

wolthätiger Mann, der Primas Batthyányi durch politische Kenntniß ausgezeichnet. Der Bischof von Fünfkirchen, Klimó, ein sehr gelehrter Mann. Die Bibliothek zu Fünfkirchen ist von ihm gegründet. Der Bischof von Rosenau, Graf Anton Révay, war ein ebenso milder und frommer Geistlicher, als in politischen Geschäften klug und weit umschauend. An Geistesfähigkeiten vorragend war der Erzbischof von Kolocza, Adam Freiherr Patatits, als Staatsmann und Geistlicher gleich ausgezeichnet, Latein schrieb er so schön, wie zur Zeit der wiedererwachten Wissenschaften Kardinal Bembo geschrieben hatte. Zur bessern Dotirung des Kapitels und des Seminariums, zur Dotirung der Domkirche und der Musik verwendete er jährlich 20,000 Gulden. Er hat die erzbischöfliche Residenz zu Kolocza gebaut, und die große Bibliothek daselbst gegründet. Unter den griechisch-unirten Bischöfen muß Andreas Batsinßky, erster Bischof von Munkáts, wegen seiner tiefen orientalischen Gelehrsamkeit rühmlich erwähnt werden.

Die Könige von Ungarn aus dem Hause Oestreich erhoben in Kriegesnöthen oder andern Verlegenheiten von den Bischöfen zeitweilig mäßige Steuern, sie holten die Erlaubniß hiezu immer vom Papst ein, der in einem eigenen Breve die zu erhebende Summe bestimmte, sowie die Zeit der Jahre, in welchen die Steuer erhoben werden sollte. In ihren ersten Regierungsjahren verlangte und erhielt Maria Theresia vom Papst ebenfalls ein solches Breve. Als die Zeit um war, die in dem Breve bezeichnet gewesen, erklärte sie, daß sie in Folge ihrer Majestätsrechte eines solchen Breve's nicht bedürfe, und erhob im siebenjährigen Krieg von den Bischöfen Beiträge aus eigener Machtvollkommenheit. Sie führte den Gebrauch ein, der seither ununterbrochen blieb, daß die ungrische Hofkammer dem jeweiligen neuen Bischof Zahlungen für den Pfarrfond und Festungsfond auferlegt, und zwar Zahlungen, die nicht immer dieselben bleiben, sondern bei jeder neuen Ernennung nach den Umständen neu bestimmt werden.

Dem Neitraer Domkapitel gab sie einen Großpropst und dotirte ihn sowie das ganze Kapitel bedeutend. Dem Graner Domkapitel schenkte sie die Propstei von Dömös, um den Verlust zu ersetzen, den das Kapitel bei der Errichtung der neuen Bisthümer durch einige Archidiakonate erlitten hatte, die an die neuen Bisthümer übergegangen waren. Das Kollegiatkapitel von Oedenburg hat Maria Theresia in 1780.] ihrem letzten Regierungsjahre gegründet. Das Erzkapitel von Kolocza vermehrte sie durch fünf Domherren.

Auf ihre Majestätsrechte gestützt und im Einverständniß mit Papst Benedikt **XIV.**, hatte sie die Zahl der kirchlichen Fest- und Feiertage bedeutend vermindert. Aber eine religiöse Bruderschaft, von den Jesuiten in den Schulen angefangen, und unter dem Titel: **Sodalitas Mariana** (Marianische Gesellschaft) über ganz Ungarn verbreitet, ließ sie unangetastet bestehen. Die Mönchsorden wurden beschränkt. Die Verordnungen ihres Vaters, daß Konvente und Klöster, welchem Orden immer angehörig, ohne Genehmigung des Königs nicht vermehrt werden dürfen, daß Mitglieder reicher Familien, wenn sie in ein Kloster treten, demselben nicht mehr als den 10ten Theil ihres Vermögens zubringen dürfen, und daß dieser 10te Theil 50,000 Gulden nicht übersteigen dürfe, hielt sie streng aufrecht. Sie ver- [1770. fügte die Zählung aller Bettelmönche in Ungarn, man fand 147 Klöster, von 3578 Mönchen bewohnt und 191 Klausner, die in einzelnen, zerstreuten Siedeleien wohnten. Sie setzte also die Normalzahl von 3578 fest, diese zu überschreiten, war nicht gestattet. Von den Siedeleien hob sie 42 auf, die übrigen wurden belassen, die Klausner aber durften nur vor der Siedelei um Almosen bitten. Die Nazarener, die auf Gottes Fürsehung vertrauend, keine Vorräthe hielten, sondern sich ihren Lebensunterhalt von Tag zu Tag erbettelten, mußten in den Laienstand zurückkehren, oder in andere Orden treten. Die wenigen Priester dieses Ordens, es waren nur 11, wurden in der Seelsorge verwendet oder in ihren einsamen Wohnplätzen belassen; in letzterm Fall durften sie keine Mitglieder mehr aufnehmen. Den Klöstern blieb zwar das Recht, Novizen aufzunehmen, ohne Rücksicht auf das Alter, aber vor dem vollendeten 24sten Jahr durfte weder Mönch noch Nonne die feierlichen Ordensgelübde ablegen.

Wenn ein Novize vor dem Ordensgelübde austrat, durfte der Orden weder für Verpflegung, noch für Kleidung Ersatz oder Entschädigung ansprechen. Alles, was sie in das Kloster mitgebracht hatten, mußte zurückgegeben werden. Die Obern der Mönchsorden wurden in der Anwendung der Kirchenstrafe beschränkt. Das Asylrecht hörte auf. Die Korrespondenz mit dem Papst wurde den Bischöfen erschwert, kein päpstliches Breve durfte ohne das königliche Placet angenommen oder kundgegeben werden.

Nur Ein neues Stift erhielt unter ihr einen festen Platz in Ungarn, und zwei Mönchsorden wurden von ihr begünstigt. Die neu eingeführte Filiale eines lang in Böhmen bestehenden Stiftes ist die

Pfarre in der königlichen Burg zu Ofen, welche von Maria Theresia wieder neu begründet wurde. Der Kaiser und König Sigmund hatte die Burgpfarre dem Kreuzherrn=Stift von Prag übertragen. Unter der türkischen Herrschaft war die Pfarrei eingegangen. Maria Theresia übertrug ihnen die Pfarrei wieder, als sie von der Republik Ragusa eine Reliquie des heiligen Stephan zum Geschenk erhielt. Bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Königs unter einem andern heiligen König Ladislaus I. [3]) war die rechte Hand des heiligen Königs vermißt worden. Ein Mönch, er hieß Merkurius, brachte sie bald nachher dem König mit der Erklärung, ein Jüngling in glänzendem Gewand habe sie ihm mit dem Bedeuten übergeben, sie zur rechten Zeit vorzuweisen. König Ladislaus stiftete hierauf das Kloster Szent Jóg [4]) im Biharer Komitat — dessen Abt Merkurius, und in welchem die heilige Rechte aufbewahrt wurde. Als nach der Schlacht von Mohács die Türken Ungarn überschwemmten, die Mönche überall flohen, brachten zwei ragusanische, damals in Ungarn handelnde Kaufleute die heilige Reliquie in ihre Vaterstadt, wo sie in der Dominikaner=Kirche aufbewahrt wurde. Durch den gelehrten Exjesuiten, den berühmten Geschichtschreiber der Magyaren Georg Pray, auf diese Reliquie aufmerksam gemacht, begehrte und erhielt sie Maria Theresia von der Republik. Sie wurde zu Schönbrunn zu neuntägiger Verehrung ausgestellt, und hierauf durch den Titular=Bischof Joseph Baizáth und sechs ungrische Leibgardisten nach Ungarn gebracht, in der Benediktiner=Abtei zu Sankt Martin bei Raab drei Tage öffentlich ausgestellt, und endlich in der Königsburg zu Ofen durch den Kardinal Migazzi in der Schloßkapelle feierlich beigesetzt. [5])

29. Mai 1771.

21. Julius.

Die von Maria Theresia begünstigten Orden waren die barmherzigen Brüder und die Piaristen. Jene widmen sich der Krankenpflege, diese der Erziehung. Die Piaristen hatten ihr erstes Haus im 17. Jahrhundert zu Podolin (in der Zyps), durch den Fürsten Lubomirsky erhalten. Durch geistliche und weltliche Stiftungen [6])

1642.

---

3) Siehe hierüber des vorliegenden Werkes I. Band.

4) Jóg als ungrisch für jobb (besser), denn der Magyare nennt die rechte Hand jobbkéz (die bessere Hand).

5) Pray: Dissertatio de sacra dextra Sancti Stephani Regis. Vindobonae, 1771.

6) Als historisches Kuriosum mag hier erwähnt werden, daß die Piaristen zu

nahm der Orden zu, als Maria Theresia regierte zählte der Orden 22 Kollegien und 5 Residenzen. Man betrachtete sie damals als das Gegengewicht der Jesuiten.

In vielfacher Beziehung war die Aufhebung der Jesuiten eine der wichtigsten Handlungen Maria Theresia's. Die Gesellschaft Jesu, wie sich die Jesuiten nannten, war in Ungarn bald nach ihrem Entstehen eingeführt worden; und war, wie überall, auch hier in einen Kampf auf Leben und Tod mit den Protestanten getreten. Verjagt und verfolgt so oft die letztern siegten, kehrten sie immer wieder zum Angriff zurück, Viele wagten, Manche verloren dabei ihr Leben. Daß die Mehrzahl der Ungarn katholisch ist, muß man vorzugsweise den Jesuiten und dem größten unter ihnen, dem Erzbischof und Primas von Ungarn, Kardinal Peter Pázmán, zuschreiben. Als der Katholizismus die Oberhand gewann, ließen die Jesuiten vom Eifer des Kampfes nicht nach, nur war die Stellung geändert, aus Verfolgten wurden sie Verfolgende. 7) Die ungrischen Jesuiten bildeten keine eigene Provinz, sondern gehörten zur Wiener Provinz. Der letzte Provinzial war ein Ungar, er hieß Muszka. Sie hatten in Ungarn vielen Anhang, und zweimal begehrten die Reichsstände die Errichtung einer eigenen ungrischen Jesuitenprovinz — aber nach dem zweiten Reichstag [1751. Maria Theresia's schwand die Anhänglichkeit der Weltlichen und der Weltgeistlichkeit sichtlich. Alle Ursachen, die ihren Sturz allmälig herbeiführten, wirkten in größerm oder geringerm Maß auch in Ungarn. Ausgezeichnet im Kampf mit dem Protestantismus, unerreicht als Missionäre, waren sie schwach, als neue Feinde gegen sie auftraten. Ihre ersten Gegner, die Jansenisten, fanden in Ungarn wenig Anklang, aber die Weltgeistlichen rügten an ihnen, daß sie nur streng gegen sich selbst eine zu nachgiebige Moral lehrten und den Weltlichen gestatteten. Die philosophischen Grundsätze des Unglaubens, in Frankreich und England gelehrt, drangen in die gesammte östreichische Monarchie und somit auch nach Ungarn herüber, endlich fühlte man allgemein, daß ihr Studienplan, vortrefflich zu seiner Zeit, dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften nicht mehr genügte. Sie hatten in den meisten Fächern des menschlichen Wissens Gelehrte ersten Ranges, glaubten

---

Tokay von der Witwe Eleonora Pikocsy, der getauften Tochter eines Pascha, mit einem Kapital von 10,000 Gulden gestiftet worden sind.

7) Ueber die Jesuiten und Peter Pázmán siehe des vorliegenden Werkes III. Bd.

aber ihre Zöglinge in einem gewissen Kreis des Wissens festhalten zu müssen und zu können, welches unmöglich ist. [8]) Die ungrischen Jesuiten theilten also das Loos der ganzen Gesellschaft; sie wurden aufgehoben. Sie zählten damals in Ungarn 18 Kollegien, 19 Residenzen und 11 Missionshäuser.

Die Aufhebung der Jesuiten machte eine neue Schulordnung nothwendig; denn die meisten Schulen waren in ihren Händen gewesen. Bevor wir jedoch von der neuen Organisation der Studien reden, ist es nöthig, die kirchlichen Verhältnisse der nicht-katholischen Ungarn unter Maria Theresia zu beleuchten.

1681.] Die Verordnungen des Leopoldinischen Gesetzes [9]) waren die Richtschnur für die Stellung der Protestanten in Ungarn. Es war ein Gesetz, welches weder den Katholiken noch den Protestanten genügte. Den Erstern schien es zu viel, den Zweiten zu wenig zu gewähren. — Unter Maria Theresia's Vater hatten die Anhänger der Augsburger Konfession das Land in vier Superintendenzen getheilt. Die ersten weltlichen Bezirks-Inspektoren waren: dießseits der Donau Freiherr Christian Kalisch, jenseits der Donau Michael Ostky, in der Berggegend Johann Radvánszky, an der Theiß Thomas Szirmay. Diese Eintheilung ließ Maria Theresia unangetastet, aber sonst war sie unduldsam und nicht geneigt, Gewaltthätigkeiten zu rügen, die man sich katholischer Seits gegen die Protestanten erlaubte. Ich will hier nur ein Beispiel anführen. Ein der Familie Mailáth gehöriges Dorf, es heißt Kis-Kér, und liegt im Honter Komitat, war reformirt. Der Grundherr Joseph Mailáth [10]) hatte einen Franziskaner als Hauskaplan. Eines Morgens ließ er die Kirche sperren, nahm sie den Reformirten frisch weg, und erklärte sie für eine katholische Kirche, und sie ist es seitdem geblieben. Dieser Unfug blieb ungerügt. Solche Fälle gab es mehrere, und waren um so leichter auszuführen, weil die Regierung von dem Grundsatz ausging, daß die Katholiken das Recht haben, alle jene Kirchen zurückzunehmen, die ihnen von den Evangelischen seit dem Leopoldinischen Gesetz gewaltsam waren genommen worden. Unter diesem Titel verloren aber die Evangelischen zuweilen

---

8) Siehe über die Jesuiten Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. V. Band, Kapitel 83.

9) Siehe des vorliegenden Werkes III. Band: Der Reichstag 1681.

10) Der Großvater des Schreibers dieser Zeilen.

auch solche Kirchen, in deren Besitz sie nicht durch Gewalt gekommen waren. So verloren die Protestanten beider Konfessionen theils unter Karl VI., theils in den ersten Regierungsjahren Maria Theresia's mehr als 200 Kirchen. Gegen solche Gewaltstreiche erhob sich Maria Theresia nur wenn es im Ausland nicht blos Aufsehen erregte, sondern Rückwirkung erzeugte. So geschah es, als der Bischof von Raab, Franz Zichy, und Martin Biró, Bischof von Weszprim, in Wort, Schrift und That auffallend gegen die Protestanten handelten, und nun der König von Preußen Friedrich II. den beiden Bischöfen durch den Bischof von Breslau mittheilen ließ, er werde in seinen Landen mit den Katholiken auf gleiche Weise umgehen, und die Gesandten von Hannover, England und Holland sich nachdrücklich für die Protestanten verwendeten. Dieß vermochte Maria Theresia, dem Bischof von Weszprim die Weisung zuzuschicken, seinen Eifer zu mäßigen. Sein Buch ließ sie nicht nur verbieten, sondern konfiszciren, und den fremden Mächten antwortete sie, daß sie die Bedrückung der Protestanten durchaus nicht wolle. Aber die Intervention der fremden Mächte ließ einen Stachel in ihrem Herzen zurück. Sie argwohnte Einverständniß zwischen ihren protestantischen Unterthanen und den auswärtigen protestantischen Mächten, oder daß sie wenigstens Hoffnungen auf die Vermittlungen derselben gründen; Keines von Beiden konnte sie für die Protestanten günstig stimmen, und so kam es, daß noch ferner Private Gewaltthätigkeiten gegen Protestanten ungerügt ausübten, und sie selbst Manches that, was die Protestanten tief schmerzen mußte. Ich will nur einen Fall anführen. Der mächtigste Zweig der in Siebenbürgen weit verbreiteten Familie Bánffy bestand aus zwei Personen, Bruder und Schwester, Beide der helvetischen Konfession angehörig. Wann und wie der Bruder katholisch wurde, weiß ich nicht. Die Schwester wurde in Siebenbürgen bei einer Verwandten erzogen. Maria Theresia ließ sie durch Militär aufheben, nach Wien bringen und katholisch erziehen. [11])

Die Schulbücher der Protestanten wurden durch katholische Geistliche censurirt, die Zusammenkünfte der Superintendenzen waren im

---

11) Sie heirathete später den Grafen Johann Esterházy, ihr Bruder wurde Gouverneur von Siebenbürgen; er war einer der ausgezeichnetsten siebenbürgischen Staatsmänner. Siehe in Hormayr und Mednyánsky's historischem Taschenbuch den Aufsatz: Die Familie Bánffy von Johann Grafen Mailáth.

Allgemeinen untersagt und konnten nur in einzelnen Fällen mit Erlaubniß der Regierung statthaben. Die katholischen Bischöfe konnten das Visitationsrecht auch auf die protestantischen Geistlichen ausdehnen und thaten es auch manchmal.

Die gemischten Ehen waren in Ungarn ursprünglich nicht häufig, weil die Frage über die religiöse Erziehung der Kinder immer Anstände gab, und die Protestanten derlei Ehen ebensowenig billigten, als die Katholiken. Später stellte man sich Reverse aus über die Religion, in der die Kinder erzogen werden sollten, und zu Maria Theresia's Zeit wurden von katholischen Männern ihren protestantischen Bräuten so oft Reverse ausgestellt, daß Maria Theresia deßhalb eine Untersuchungskommission anordnete. [12]) Später schritt sie stark ein, und erlaubte gemischte Ehen nur dann, wenn der nichtkatholische Theil einen Revers ausstellte, daß er die Kinder in der katholischen Religion wolle erziehen lassen. Die Folge des Verfahrens gegen die Protestanten hatte im Hewesser und Csongráder Komitat einen Aufruhr 1751.] zur Folge. Georg Bujdosó, Paul Forró, Franz Petö — unbedeutende Menschen — standen an der Spitze. Der Aufruhr wurde leicht unterdrückt, die Häupter hingerichtet, einige ihrer Anhänger durch Festungsarrest von einem bis zu sechs Jahren bestraft. Ein solches Auftreten konnte dem Protestantismus keine Erleichterung verschaffen. Erfolgreicher war das Erscheinen einer Deputation von eilf angesehenen Protestanten, die bei der Kaiserin persönlich um Milderung ihrer Maßregeln bat. Die angesehensten Namen bei der Deputation waren: Berzewiczi, Darvas, Ráday, Gabriel Prónay. Die Kaiserin nahm sie 1750.] gnädig auf, verhieß Abhülfe, und erließ drei Jahre später eine Statthalterei-Verordnung, wodurch den katholischen Geistlichen bedeutet wurde, sich bei Bekehrungen keiner gewaltsamen Mittel zu bedienen, sondern nur Belehrung anzuwenden. In den letzten Jahren ihrer 1774.] Regierung erschienen mildernde Verordnungen zu Gunsten der Protestanten. Der katholische Geistliche durfte keinen evangelischen Kranken mehr zwingen wollen, ihn an das Krankenbett rufen zu lassen; wenn er nicht von selbst berufen wurde, durfte er keinen derlei Kranken besuchen, noch die Leiche zur Beerdigung begleiten. Wenn er zur Bestattung gerufen wurde, mußte er die Lieder singen lassen, die ihm die Evangelischen vorlegten. Evangelische Kinder in katholischen Schulen

12) Mailáth: Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg bei Manz. Band I.

sollten aus Büchern unterrichtet werden in welchen nichts von Verehrung der Heiligen vorkommt. Kein Evangelischer durfte gezwungen werden katholische Prozessionen zu begleiten, oder für sein Wegbleiben Strafe zu zahlen. Wenn ein evangelischer Beamter bei dem Amtseid die Worte „bei allen Heiligen" ausließ, wurde dieß stillschweigend übergangen. —

Im Ganzen waren beide protestantische Kirchen arm, die helvetische Kirche aber doch wolhabender, als die Augsburger Konfession. Die Geistlichen waren schlecht dotirt und lebten an manchen Orten vom Terminiren, das heißt, vom Sammeln milder Gaben, die zu gewissen Zeiten von Haus zu Haus erfleht wurden. Wenn sich durch die Thätigkeit der Konvente oder milde Beisteuern ein Fond gesammelt hatte zum Bau einer neuen Kirche, mußte die Erlaubniß zum Bau bei der königlich ungrischen Statthalterei nachgesucht werden. Auch politisch waren die Protestanten nicht mächtig, da schon vor mehr als 100 Jahren die angesehensten und mächtigsten Familien, vorzugsweise durch die Bemühungen des Kardinals Pázmán zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren.

Die Unitarier in Siebenbürgen, eine von Socin gegründete, von Georg Blandrata in Siebenbürgen verbreitete, zur Zeit ihrer Entstehung mächtige Abweichung von der kalvinischen Lehre, war zur Zeit Maria Theresia's an Zahl und Macht schon bedeutend gesunken. Sie ließ sie unangetastet, verlangte aber, und erhielt eine ausführliche Darlegung ihrer Glaubenslehren.

Die griechisch-nicht-unirte Kirche zählte außer dem Oberhaupt, dem Erzbischof von Karlowitz, noch sieben Bischöfe von Temesvár, Werschetz, Neusatz, Arad, Ofen, Pakratz und Karlstadt in Kroatien. In der serbischen Synode, und durch die letzte königliche Re- [1777. solution, von der schon die Rede war, wurden die Verhältnisse der Kirche definitiv geregelt. Der Erzbischof bezog damals an jährlichen Einkünften 34,000 Gulden. Unter den Bischöfen hatte der Temesvárer Bischof das meiste Einkommen mit 16,000, der Aráder das wenigste mit 4000 Gulden; den Zehnten aber bezogen nicht sie, sondern die katholische Geistlichkeit. Die priesterliche und andere Weihen mußten unentgeltlich ertheilt werden. Jeder Bischof hatte ein Konsistorium zur Berathung an seiner Seite. Die kirchliche Visitation übten sie ohne Hinderniß aus. Ueber die Hälfte ihres Vermögens durften sie testamentarisch verfügen. Die andere Hälfte verfiel dem Fond illyrischer

Nation, den der Metropolit von Karlowitz verwaltete, aber nicht antasten durfte; denn er gehörte der illyrischen Gesammtheit, und durfte nur zu ihrem Besten verwendet werden. Wenn der Bischof ohne Testament starb, verfiel der Theil, über den er frei hätte verfügen können, dem Karlowitzer Schulkapital. Daß der Metropolit unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissärs durch 75 Mitglieder illyrischer Nation: 25 Geistliche, 25 Civilisten und 25 vom Militär frei gewählt wird, habe ich schon gesagt. Die Bisthümer wurden durch den Metropoliten und die Bischöfe frei besetzt, der Neugewählte wurde vom König nur bestättigt. Maria Theresia aber begünstigte den Uebertritt der orientalisch Gläubigen zur griechisch-unirten Kirche auf mancherlei Weise. Bei einer solchen Gelegenheit, als in Kroatien das Kloster Marcsa der orientalischen Kirche gehörig, den Griechisch-Unirten übergeben wurde, entstand ein wilder Aufruhr, der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte.

Der katholische Unterricht muß zur Zeit Maria Theresia's unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt werden, nämlich vor und nach der Aufhebung der Jesuiten. Das Studentenleben war zur Jesuitenzeit ein ganz eigenthümliches. Es gab Studenten, die eine und dieselbe Schule 10 und 20 Jahre besuchten, zuweilen hatte der Student die vorzutragenden Gegenstände besser inne, als der Magister, der sie vortragen mußte. [13]) Sie besorgten häufig die Hausgeschäfte der Schule, als da sind: Auskehren, Heizen u. s. w., wofür sie von den übrigen Studenten einen kleinen Geldbeitrag erhielten, von dem sie lebten. In den Ferien zogen sie von Pfarrei zu Pfarrei, von Dorf zu Dorf und lebten vom Terminiren. Es war ein poetisches Vagabundenleben. Bei dem Landvolk standen sie im Ruf geheimer Zauberkünste, und nicht leicht wurde ihnen eine Gabe versagt. Der Landmann hat für solche alte Studenten eine eigene Bezeichnung erfunden, er nannte sie **Garaboncziás Deák** (der Student von Garaboncz). Woher das Wort Garaboncz entstanden ist, weiß ich nicht. Es waren

13) Sie führten manchmal recht Witziges aus. Als ich noch Student war, erzählte mir ein Exjesuit Folgendes: Ein Magister der Poesie mußte in der Schule vom Euphrat reden. Er schwankte, ob die zweite Sylbe kurz oder lang ist; endlich entschied er sich für die kurze Sylbe (Euphrătes). Als er Nachmittag den Katheder bestieg, fand er folgendes Distichon:

Venit ad Euphratem rapidoque exterritus amne,
Ut cito transiret corripuit fluvium.

damals viel Schwänke im Umlauf, die von solchen Studenten zum bessern Erfolg des Terminirens waren ausgeführt worden. [14])

Die Jesuiten hatten die Universität von Tyrnau inne, ferner die Akademien zu Kaschau, Raab, Ofen und Agram, 30 Gymnasien, 12 Seminarien der Weltgeistlichen, wo geistliche, 9 Konvikte, wo weltliche Jünglinge erzogen wurden. Ihr Studienplan war noch jener, den der vierte Ordensgeneral Klaudius Aquaviva vorgeschrieben hatte. In den Gymnasial-Schulen wurde Griechisch, Latein, Religion, Geographie und eine kurze Welt- und Kirchengeschichte gelehrt. In den Akademien: Mathesis, Logik, Metaphysik, Ethik und Physik. Die Rechtsgelehrsamkeit wurde von Weltlichen vorgetragen. In den Gymnasien bestand die eigenthümliche Einrichtung, daß jeder Jesuit nach vollendeten theologischen Studien Gymnasial-Lehrer werden mußte, er fing bei der untersten Klasse an, bei der sogenannten **Parva**, und stieg mit seinen Schülern von Klasse zu Klasse, bis er nach 6 Jahren als Professor der Rhetorik endete. Dann erst wurde er definitiv in den Orden aufgenommen. Dieß hatte manchen Uebelstand, denn man kann ein guter Theolog sein, ohne deßhalb zum Professor zu taugen. Das Griechische wurde schwach, das Lateinische mit Eifer betrieben. Bis in die neueste Zeit hieß die lateinische Sprache in Ungarn: **Deák nyelo,**

---

14) Des Scherzes halber will ich eine solche Anekdote erzählen. In einem Dorf, unfern von Tyrnau, wo sehr saurer Wein wuchs, erschien ein terminirender Student. Die Bauern frugen ihn, ob er kein Mittel dagegen wisse. Der Student antwortete: In dem Gebirge ist ein Drache, der die Süßigkeit der Trauben aussaugt, gebt mir Geld, so werde ich auf ihm davonreiten. Die Bauern schoßen die verlangte Summe zusammen, und gingen mit dem Studenten in das Gebirge. Draußen sagte der Student: Wenn ich schreie, kämpfe ich mit dem Drachen, dann müßt Ihr Euch zur Erde werfen, denn sonst frißt er Euch. Der Student ging in ein Gebüsch, schrie, und während die Bauern auf der Erde lagen, verschwand er. Bald darauf ließ der Professor der Physik in Tyrnau einen Luftballon steigen, der in dem verhängnißvollen Weingebirg niederfiel. Ein Bauer fand ihn, lief in's Dorf zurück und rief: Der Drache ist wieder da! Das ganze Dorf zog nun mit Dreschflegeln, Heugabeln, Sensen, gegen den Drachen aus, der auf der Erde hin und her schwankte. Ein Beherzter hieb ihn mit der Sense durch, der Ballon fiel zusammen, und die Bauern schickten den Balg des Drachen durch eine Deputation dem Jesuiten-Kollegium zu Tyrnau. Die Aufklärung, die sie dort erhielten, wollten sie nicht glauben, nur als die nächste Fezung ebenso ausfiel, wie die frühern, gingen ihnen die Augen auf.

Studenten=Sprache. — Das Lesen der römischen Klassiker beförderten sie durch den wolfeilen Nachdruck der französischen Ausgabe der Klassiker in **Usum serenissimi Delphini**, den sie in ihrer Druckerei zu Tyrnau veranstalteten. Logik und Metaphysik lehrten sie nach den Grundsätzen der scholastischen Philosophie, und es war wunderbar genug, daß bei öffentlichen Disputationen manchmal physikalische Experimente durch fein gestellte Syllogismen wegdisputirt wurden. In ihren letzten Jahren zogen sie die Wolffische Philosophie in Betrachtung und benützten sie in ihren logischen und metaphysischen Vorlesungen. [15])

Der Schulplan der Jesuiten, zu seiner Zeit vortrefflich, genügte den Anforderungen der Zeit nicht mehr, und es geschah von Seite der Regierung und der Privaten Manches, was darauf hinwies. Dem Gymnasialunterricht der Jesuiten wurden die Gymnasien der Piaristen entgegengestellt. Der Bischof von Erlau Franz Barkoczi nahm die Kleriker der Erlauer Diöcese, die bis dahin bei den Jesuiten in Kaschau waren erzogen worden, von dort weg, und ließ sie in Erlau 1754.] durch Weltgeistliche erziehen. Der Bischof von Waitzen Karl Esterházy ließ in dem Seminarium, welches er neu erbaut hatte, den 1770.] Unterricht durch Dominikaner besorgen. An der Tyrnauer Universität wurde durch Maria Theresia reformirt; die philosophische und theologische Fakultät, die erste mit acht, die andere mit sieben Professoren neu eingerichtet, blieben zwar den Jesuiten, aber die Professoren mußten durch die Regierung bestättigt werden, und waren angewiesen, sich aller unnützen Spitzfindigkeiten zu enthalten. Es wurde ihnen vorgeschrieben, welche Schulbücher sie zu benützen, welche Lehrmethode sie zu befolgen haben, und man muß es den Jesuiten nachrühmen, daß sie ohne Widerrede gehorchten, das Vorgeschriebene pünktlich und genau befolgten. Die juridische Fakultät erhielt fünf weltliche Professoren, die Arzneikunde ebensoviel. Deutsche und französische Sprache, Tanzen und Fechten erhielt eigene Lehrer. Eine Schwierigkeit ergab sich bald, als evangelische Studenten das Doktorat der Medizin und

15) Der Verfasser dieses Werkes hatte, als Hörer der Rechte, bei seinem Onkel Anton Mailáth, damals Domherr zu Raab und Propst von Pápocz, früher Jesuit, die Kost; Anton Mailáth stand unter den Exjesuiten als **Professus quatuor votorum**, lateinischer Dichter und Kanzelredner, in großer Achtung, und die Exjesuiten, deren es damals noch ziemlich viele gab, gingen häufig bei ihm aus und ein. Das Meiste, was in diesem Werk von den Jesuiten gesagt wird, hat der Verfasser von ihnen selbst.

Rechtsgelehrsamkeit erlangen wollten. Es wurde ihnen verweigert. Endlich wendete sich ein Student der Medizin, der Augsburger Konfession angehörig, unmittelbar an Maria Theresia, und nun erhielt die Universität die Weisung, künftig ohne Unterschied der Religion zu graduiren. Ugróczy war der erste lutherische zu Tyrnau graduirte Arzt. Das Mangelhafte der jesuitischen Schulanstalten fühlend, gingen während der langen Regierungszeit Maria Theresia's Ungarn häufig an die Wiener Universität, welche damals einen neuen Aufschwung nahm. Unter den Zöglingen derselben gelangten einige später zu Berühmtheit und Ansehen im Land, so Georg Lakits, Joseph Mailáth, Adam Skerletz, Joseph Uerményi und Andere.

Als die Jesuiten aufgehoben wurden, stellte sich die Nothwendigkeit eines neuen Studienplanes und neuer Lehrer heraus. Zuerst mußte für Geld gesorgt, dann mußten 152 Personen angestellt werden; so viele Kathedern hatten die Jesuiten versehen. Maria Theresia bildete zu diesem Ende aus den Gütern des aufgehobenen Ordens den Studienfond und vertraute die Verwaltung desselben der Statthalterei. Er betrug an liegenden Gründen den Werth von beinahe 3 Millionen. Zu Preßburg, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram wurden Akademien mit 2jährigen philosophischen, und ebenso langen juridischen Studien errichtet. Die Universität wurde von Tyrnau nach Ofen versetzt. Den neuen Studienplan arbeitete Joseph Uerményi aus.

Es ist unmöglich, von den gelehrten Schulen zu den andern Lehreinrichtungen Maria Theresia's überzugehen, ohne zweier Privaten zu gedenken, durch deren Freigebigkeit das Erlauer Lycäum entstanden. Der Erlauer Domherr Foglár hatte ein Studium juridicum, das sogenannte Collegium Foglarianum noch unter Karl III. (Karl VI.) gestiftet, dessen unmittelbare Leitung dem Heveser Komitat, dem Bischof und Domkapitel von Erlau, die Oberaufsicht der königlichen Curia durch den Stifter übertragen wurde. Diese Stiftung wurde [1741. auf dem ersten Reichstag Maria Theresia's den Reichsgesetzen mit gehöriger Würdigung des Verdienstes des Stifters einverleibt, oder nach ungarischem Rechtsausdruck inartikulirt. Diese Stiftung wurde vom Grafen Karl Esterházy, als er von Waitzen als Bischof nach Erlau versetzt wurde, umgestaltet und erweitert. Das philosophische und juridische Studium richtete Esterházy ganz so ein, wie in den königlichen Akademien. Die Hörsäle für den philosophischen, juridischen und theologischen Kursus, eine Druckerei, eine schöne von Maulpetsch gemalte

Kapelle, ein herrlicher Saal, eine reichhaltige, durch Krakers herrlichen Pinsel verzierte Bibliothek, eine Sternwarte, Wohnungen für acht geistliche Professoren und den Spiritualen sind in einem Prachtgebäude vereinigt, welches Esterházy's großartiger Sinn in's Leben rief. [16])

Ungarn wurde in mehrere Literar-Distrikte eingetheilt, als Direktoren ernannte Theresia für den Ofner Distrikt Anton Vörös, für den Preßburger Graf Franz Balassa, für den Neusohler Graf Franz Berchthold, Bischof von Neusohl, für Raab und Fünfkirchen Graf Kristoph Nitzky, für Kaschau Gabriel Péchy, für Ungvár und Großwardein Graf Anton Károlyi, für den Agramer Distrikt endlich Niklas Skerlecz. In Schemnitz rief sie eine Bergakademie hervor zur wissenschaftlichen Ausbildung von Bergbeamten. Sie erhielt bald solchen Ruf, daß sich häufig Ausländer einfanden, um dort den Studien obzuliegen.

Nicht das gelehrte Studium allein beschäftigte Maria Theresia, sie dachte auch des Landvolkes und rief Dorfschulen in's Leben, hiezu wurden nicht nur die Bauern, sondern auch die Grundherren und die Bischöfe zur Mitwirkung aufgefordert. Sehr richtig heißt es in einem der damaligen Statthalterei-Intimate: der Grundherr könne durch den Unterricht des Landmanns nur gewinnen.

Sie fühlte wol daß die Erziehung nicht im Unterricht allein besteht, sie rief also das von Ferdinand **II.** gegründete, von den Erzbischöfen von Gran reich beschenkte, aber durch die Mißgunst der Zeiten verfallene Konvikt von Tyrnau wieder in's Leben; zwei andere zu Waitzen und Ofen, beide Theresianum genannt, errichtete sie. In Siebenbürgen entstand in Hermannstadt das Theresianische katholische Waisenhaus.

Die protestantischen Schulen waren in Folge des Wiener und Linzer Friedens in Bezug auf Schulplan, Lehrmethode, Anstellung der

---

16) Ich habe in dem Erlauer Lycäum durch zwei Jahre Philosophie gehört; es war eine recht glückliche Zeit meines Lebens. Meine Lehrer sind lange tod und ich kann meine Dankbarkeit nur dadurch beurkunden, daß ich sie hier wenigstens nenne, und so lange der Vergessenheit entreiße, als dieses Werk gelesen wird. Bódy lehrte Logik und Metaphysik, Skopecz Physik, Mátsár ungrische Geschichte, und der überaus liebe und gescheite Duttkay Mathematik. Wenn man diese Anmerkung eine Schwäche nennen will, so habe ich nichts dagegen; mir aber stieg der Virgilische Vers im Gedächtniß auf:

His saltem accumulem donis et fungar inani
Munere.

Professoren, ganz den Protestanten überlassen, sie bezogen aber auch nicht die geringste Unterstützung vom Staat. Die zwei Hauptschulen der helvetischen Konfession — man nannte sie Universitäten — bestanden zu Debreczin und Sáros Patak. [17]) Der Schulfond der ersteren erhob sich auf 140,000, der des zweiten über 120,000 Gulden. Beide hatten hübsche Bibliotheken. Jene Studenten, die sich dem theologischen Studium widmeten, und dieß waren die meisten, trugen gewöhnlich schwarze ungrische Kleider, beiläufig so wie die gegenwärtigen Attilas, und hießen davon Togati. Die Zahl der Professoren schwankte in jedem Kollegium zwischen 4 und 6, der Gymnasial-Unterricht wurde durch Togaten besorgt. Die Bibliotheken beider Kollegien waren genügend. In Siebenbürgen waren die Kollegien von Enyed und Maros Vásárhely durch die Freigebigkeit der ältern, der reformirten Lehre angehörigen Fürsten besser dotirt, und als Maria Theresia eine königliche reformirte Universität begründen wollte, lehnten dieß die Reformirten auf verschiedene Weise ab, und die Universität kam nicht zu Stand.

Die Schulen der Augsburger Konfession waren dürftiger dotirt, als die reformirten Schulen. Die Preßburger Schule besaß ein Stiftungskapital von nicht ganz 130,000 Gulden; sie hatte eine schöne Bibliothek, ansehnlich vermehrt durch des Gelehrten Michael Institoris Mosóczi Büchersammlung, die er ihr hinterließ. Auch bestand eine Art Konvikt für 10 Stiftlinge, welches Johann Jeszenák gestiftet hatte. Das Oedenburger Gymnasium besaß einen Fond von etwas mehr als 100,000 Gulden, die übrigen aber waren arm. Die Eperieser Schule hatte nur 26,000, jene von Käsmark nur 8000 Gulden. Die Schulen Augsburger Konfession bei den siebenbürger Sachsen waren in gutem Stand. Häufig besuchten die angehenden protestantischen Theologen deutsche Universitäten; es bestanden zu diesem Zweck mehrere ungrische Stiftungen in Deutschland. Maria Theresia sah dieß nicht gern, und dieß war eine Hauptursache, warum sie die evangelische Universität zu Siebenbürgen gründen wollte. Als dieß nicht gelang, blieb es bei der alten Einrichtung, nur wurden die nach Deutschland Ziehenden gehalten einen Regierungspaß und die Regierungs-Erlaubniß sich zu erwirken.

---

17) Der berühmte Amos Komenius war im 17. Jahrhundert an dieser Schule als Lehrer einige Zeit aufgestellt. Ich bemerke dieß hier, wo es eigentlich nicht hingehört, weil ich mich nicht erinnern kann, ob ich es im dritten Band des vorliegenden Werkes angeführt habe.

Was den Protestanten am Schwersten fiel, war, daß Maria Theresia, in ihre Rechte eingreifend, sie nach der Aufhebung der Jesuiten zwang, ihre Schulen nach dem neuen Regierungssystem einzurichten.

Die Unitarier hatten außer den sogenannten Trivialschulen nur eine einzige höhere Lehranstalt zu Klausenburg, an der Philosophie und Theologie gelehrt wurde. Noch schwächer stand es mit den griechisch-unirten und nicht-unirten Schulen. Die unirten angehenden Geistlichen wurden in den römisch-katholischen Seminarien unterrichtet, sonst aber hatten sie so gut als keine Schulen, und in Siebenbürgen hatten die Nichtunirten im Kloster der bulgarischen Vorstadt von Kronstadt eine einzige Trivial-Schule, in der nur Lesen und Schreiben gelehrt wurde. Für eine höhere Bildungsanstalt galt die Kronstädter griechische Stadtschule, in der alt- und neugriechische Sprache gelehrt wurde. —

Als Schriftsteller zeichneten sich zur Zeit Maria Theresia's mehrere Magyaren aus. In ungrischer Sprache zwar nicht Viele, denn die wissenschaftliche Sprache war die lateinische, und besonders in den letzten Regierungsjahren verfiel die National-Sprache sichtlich. Die magyarisch erscheinenden Werke waren der schönen Literatur angehörig oder Erbauungsschriften. Man muß die Jesuiten Johann Molnár und David Szabó, die Piaristen Andreas Dugonits und Johann Endrödi, den Protestanten Peter Bod erwähnen. Jetzt sind ihre Werke überflügelt und vergessen. Nur des Jesuiten Faludy's Werke: Nemes Urfi u. s. w. werden noch genannt; damals waren sie in allen Händen. Die Theologie war ein eifrig bebautes Feld. Der Jesuit Johann Prileszky war einer der ausgezeichnetsten Theologen, seine Werke zeigen von tiefer Gelehrsamkeit. Viele theologische Schriften waren polemischen Inhalts und gegen die Protestanten gerichtet. Das schärfste Werk dieser Art war jenes des Weszprimer Bischofs Martin Biró, von dem bereits die Rede war. Die protestantischen Theologen wehrten sich, so gut sie konnten, und schrieben nebenbei Theologisches für ihre Glaubensgenossen. Der Superintendent Samuel Michaelides muß erwähnt werden, weil er die würtembergische Bibel-Erklärung in das Böhmische übersetzte. Aus den Theologen helvetischer Konfession muß Peter Ráduvary genannt werden, der noch jetzt geschätzte Predigten drucken ließ; und Franz Párispápai, der, ein hitziger Vertheidiger des Protestantismus, mit dem Jesuiten Timon eine scharfe literarische Fehde führte. Die Rechtswissenschaft hatte einige glänzende Vertreter. Die

besten Schriftsteller waren Paul Priletzky und Huszti, letzterer Professor des ungrischen Civilrechtes am **Collegium Foglarianum** zu Erlau. Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war Huszti's Werk die Quelle des juridischen Wissens für die meisten magyarischen Advokaten und Richter. Perkhold schrieb über das römische Recht, und eine staatsrechtliche Abhandlung über die gegenseitigen Pflichten des Königs und des Bürgers. Michael Dobó verfaßte ein Kriminal-Recht und schrieb über die Kriminalprozeß-Ordnung, ein um so verdienstlicheres Werk, weil Ungarn kein systematisches Kriminalgesetzbuch hat. Das merkwürdigste juridische Werk jener Zeit ist das von Sigmund Lakits verfaßte kanonische Recht, in welchem er das bisher bestandene kanonische Recht und die Rechte des Papstes theilweise angriff. Ueber Naturwissenschaften und Arzneikunde schrieben Mehrere, so der Arzt Samuel Köleséry über den Scharbock und die Pest, Heinrich Krummer über Botanik und Krankheiten in Lagern. Daniel Perlitzi über die Anwendung der Wärme in der Heilkunde, Gesundbrunnen und Bäder, und mehreres Andere. Die Berühmtesten aber, die zu europäischer Celebrität gelangten, waren: Hofrath Wolfgang Kempelen, ein großer Mechaniker; sein Automat, der Schachspieler, wurde von ganz Europa angestaunt. Der Jesuit Maximilian Hell erregte durch seine Ephemeriden solches Aufsehen, daß ihn der König von Dänemark nach Wardhues in Norwegen berief, um den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe zu beobachten. Der Siebenbürger Hofrath Born erntete durch seine mineralogischen Briefe und die von ihm erfundene neue Methode der Anquickung edler Metalle durch Quecksilber gerechtes Aufsehen. Unter den Philosophen muß zuerst Joseph Fogarasy, Professor zu Vásárhely, vor Allem genannt werden. Bei fünf, von auswärtigen Akademien ausgeschriebenen Preisfragen, erhielt er den ersten Preis, bei drei andern das Accessit. Die Piaristen Baitay, nachher Domherr und Weihbischof zu Erlau, Kaiser Josephs Lehrer in der Geschichte, und Alexis Körvér schrieben philosophische Werke nach Wolffs Grundsätzen. Sie führten eine bessere Lehrmethode im Schulunterricht der philosophischen Studien ein.

Die Kenntniß der klassischen Literatur wurde durch manche Schriftsteller befördert, besonders durch Albert Fabricius, der in Bukarest als Lehrer der Söhne des Hospodar Maurokordato starb. Seine sehr schöne Bibliothek wurde später von Maurokordato der patriarchalischen

Bibliothek zu Konstantinopel geschenkt. Der Waitzner Domherr und Exjesuit Alois Szerdahelyi verfaßte eine lateinische Aesthetik.

Die Ungarn hatten immer große Vorliebe für Geschichte, besonders für die heimische. Nun, in der Zeit der Ruhe geschah auch das Meiste für diesen Zweig des Wissens. Die Jesuiten Franz und Johann Kazi, Franz und Valentin Kéri, Niklas Schmidt und Niklas Muszka, der letzte Provinzial der Jesuiten, schrieben theils über die gesammte magyarische Geschichte, theils über einzelne Abschnitte derselben. Mathias Belius, evangelischer Pfarrer zu Neusohl und Preßburg, zeichnete sich durch mehrere Abhandlungen aus; sein **Adparatus ad Historiam Hungariae**, sowie die **Notitia Hungariae novae** sind eine unschätzbare Fundgrube für den magyarischen Geschichtschreiber. Sein Sohn Karl Andreas trat durch einige Abhandlungen würdig in die Fußstapfen seines Vaters. Der Piarist Joseph Ignaz Dezerits hat durch seine Ableitung der Ungarn von den Hunnen großes Aufsehen erregt. Der Jesuit Sainovits, Begleiter des Astronomen Hell auf dessen Reise nach Norwegen, gab rückkehrend ein Werk heraus über die Aehnlichkeit der ungrischen und lappländischen Sprache, und regte hiedurch die schon von Amos Komenius ausgesprochene Vermuthung wieder auf, daß die Magyaren von den Finnen abstammen. Karl Péterfy, ein Jesuit, sammelte die Konzilien der ungrischen Kirche. Der Landrichter (**Protonotar**) Kolinovits hat, nebst mehrerm Andern, als Augenzeuge das Tagebuch des Krönungsreichstags Maria Theresia's hinterlassen. Johann Ribinyi verfaßte die Denkwürdigkeiten der Augsburger Konfession in Ungarn. Kollár, Hofrath an der Wiener Hofbibliothek, hat sich durch die Herausgabe des Ursinus Velius, mehrere kleinere Schriften, besonders aber durch die historische Vertheidigung der Majestäts-Rechte im Sinn Maria Theresia's ausgezeichnet. Endlich haben die Väter der magyarischen Geschichte, die Exjesuiten Stephan Katona und Georg Pray, ihre großen, nie genug zu preisenden Werke, und zwar der Erste die **Historia critica** begonnen, der Zweite seine **Annales** vollendet. [18])

Die Großen des Reiches von gleichem Eifer mit den Gelehrten für die Geschichte beseelt, gaben das Geld her zur Auflage älterer Handschriften. So erschienen die Briefe des Anton Verantius, die

18) Ausführlich über die magyarischen Schriftsteller sind: Peter Bod, Haner und Horányi.

Geschichte Wolfgang Bethlens und mehrere andere Quellen der ungrischen Geschichte im Druck.

Nach 40jähriger Regierung starb Maria Theresia im 64. Jahr ihres Alters an der Brustwassersucht. Seit dem heiligen König Stephan hatte Ungarn keinen solchen König gehabt. Selbst Mathias Corvinus und Ludwig I. stehen nicht so hoch. Ihre organischen Einrichtungen haben bis zu den Stürmen der Gegenwart ausgehalten. In einem konstitutionellen Land von den absolut monarchischen Grundsätzen jener Zeit ausgehend, war sie doch im ganzen Land nicht nur geliebt, sondern angebetet, so wolthätig, so weise waren ihre Einrichtungen. Daher ist es auffallend, daß sie wenig durch die Reichstage durchzusetzen vermochte, während ihr Vater alle organisirenden Einrichtungen auf Reichstagen eingeführt hatte. Sie stand eben höher, als die Reichstage; darum liebte sie die Reichstage nicht und hielt in den letzten 15 Jahren ihrer Regierung keinen mehr. Sie fand aber würdige Diener ihres Willens, ihre höhern Beamten waren meistens ausgezeichnete Männer; denn sie kannte die Menschen. Sie liebte die ungrische Nation, und noch im späten Alter dachte sie oft und gerne der großen Wirkung, die ihre Persönlichkeit auf dem Rettungs-Reichstag hervorgebracht hatte. Durch ihre Persönlichkeit gewann sie alle Herzen; die jüngere Generation verehrte sie als ihre Mutter, unter ihr bildete sich ein innigerer Zusammenhang zwischen Ungarn und den übrigen Erblanden, deutsche Sitte drang nach und nach in das Land ein, die großen Familien zogen nach Wien, die jüngere Generation der großen Häuser war der ungrischen Sprache nur mehr wenig oder gar nicht kundig, und wenn ihr Nachfolger in ihrem Geist fortregiert hätte, würde die ungrische Verfassung eingeschlafen sein, ohne daß es Jemand bemerkt hätte. Sie förderte dieß nicht, es war aber die natürliche Folge ihrer Regierungsmaßregeln, deren Zweckmäßigkeit Jedermann anerkannte und die sie auf eine den Geist der Nation schonende Weise einführte. Einzelnes wirkte außerordentlich, wie zum Beispiel, daß sie die Erziehung ihres Kronprinzen Joseph einem Ungarn, Grafen Batthyányi, vertraute, daß sein Lehrer in der Geschichte, Baitay, ein Ungar war. Die Briefe, die sie an Vater Pálffy schrieb, waren ebensoviel Enthusiasmus zündende Blitze. Sie war wolwollend und half, wo sie konnte, und Jeder, der mit ihr sprach, fühlte seine Anhänglichkeit wachsen. Sie war der glänzendste Repräsentant des absolut-monarchischen Prinzips.

29. Novbr. 1780.

Die Schattenseite ihrer Regierung war Intoleranz; sie konnte sich nicht zu dem Gedanken erheben, daß Toleranz kein religiöser, sondern ein politischer Begriff ist, den die Nothwendigkeit gebietet, sobald verschiedene Religionen sich in Einem Staat und unter Einem Oberhaupt befinden. Sie hielt sich für das Seelenheil ihrer Unterthanen Gott verpflichtet. Die magyarischen Protestanten, obschon in religiöser Beziehung gedrückt, liebten sie mehr als ihren Nachfolger, trotz seines Toleranzediktes.

In den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten ging sie ebenfalls vom absolut-monarchischen Prinzip aus, besonders in den letzten Zeiten ihrer Regierung, und die katholische Geistlichkeit nahm willig hin, was sie als apostolischer König verfügte. Und so konnte sie dem Tod ruhig und mit dem Bewußtsein entgegen sehen, für Ungarn Alles gethan zu haben, was sie Gutes zu thun vermochte, und der unpartheiische Geschichtschreiber muß jetzt, mehr als 70 Jahre nach ihrem Scheiden, gestehen, daß das Meiste vortrefflich war.

Aber nicht nur als Regentin war sie ausgezeichnet, auch als Gattin und Mutter leuchtete sie als Muster vor. Maria Theresia muß bewundert werden, weil sie als Frau und Fürstin gleich hoch stand. Von Semiramis angefangen bis zur gegenwärtigen Zeit ist Maria Theresia in der vollkommenen Vereinigung der häuslichen und fürstlichen Tugenden ein von wenig Selbstherrscherinnen erreichtes, von keiner überbotenes Vorbild. [19])

19) Mit diesen Worten schließe ich auch in der Geschichte des östreichischen Kaiserstaates die Schilderung der Regierung ihrer Gesammtmonarchie. Ich verweise deßhalb die Leser auf des erwähnten Werkes V. Bd. Kap. 80—84.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Josephinische Reform.

Zeit: 1780—1790.

König: Joseph II.

Inhalt:

Reskript an die Komitate. Er läßt sich nicht krönen. Toleranzedikt. Folgen. Aufhebung der Klöster. Andere kirchliche Reformen. Geistliche Kommission. Der Papst und die ungrischen Bischöfe in Wien. Hofkanzlei. Statthalterei. Die hohen Beamten. Die heilige Krone kommt nach Wien. Deutsche Sprache. Andere Verordnungen. Aenderung des politischen Zustandes der Komitate. Königliche Kommissärs. Grundherr und Unterthan. Der Banat. Standeserhöhungen. Schulwesen. Gelehrte. Die königliche Curia. Distriktualtafeln. Sedrien. Städtische Gerichte. Herrenstühle. Advokaten. Kriminalgerichte. Abschaffung der Todesstrafe. Begnadigungsrecht. Willkürliche Verschärfung der gerichtlichen Kriminal-Urtheile.

Nicht leicht hat ein Regent bei seinem Herrscherantritt solche Erwartungen erregt, wie Kaiser Joseph. Nicht seine Völker allein, ganz Europa richtete die Augen auf ihn. Er war viel gereist, und nicht des Vergnügens willen, wie so viele Andere, sondern um sich zu belehren. Er war bekannt als geistreich, thatkräftig, fest, wolwollend. Er galt für den Repräsentanten der neuen Zeit. Mit ihm, so dachte man, werde sie beginnen. Und sie begann allerdings, aber ganz anders und mit ganz andern Resultaten, als man allgemein erwartete.

Am ersten Tage seiner Regierung erließ Joseph ein königliches Reskript an die Komitate und Jurisdiktionen und Behörden von Ungarn, in welchem er sämmtliche Behörden, sowie die einzelnen Beamten in ihren Verhältnissen, Anstellungen und Pflichten bestättigte, die Komitate und Jurisdiktionen insbesondere versicherte, daß er sie schützen, die Rechte, Privilegien und Freiheiten, das Herkommen unverletzt aufrecht erhalten werde. Allgemein wurde nun der Krönungsreichstag erwartet; aber Kaiser Joseph ließ sich nicht krönen:

30. Novbr. 1780.

denn bei der Krönung hätte er den Inaugural=Eid leisten, die Aufrechthaltung, die Beobachtung der ungrischen Verfassung beschwören müssen, und er war entschlossen, die ungrische Verfassung zu ändern. Den Inaugural=Eid schwören und ihn nicht halten, verbot ihm sein Gewissen. Er entzog sich also der Nothwendigkeit, den Eid zu schwören, indem er sich nicht krönen ließ. Dieß aber war die erste Ursache des Mißvergnügens in Ungarn. Bekannt mit den Mängeln der ungri-
1770.] schen Verfassung, die er als Corregent und Kronprinz auf zwei
1777.] Reisen durch Ungarn und Siebenbürgen theoretisch und praktisch kennen gelernt hatte, war der Wunsch, die ungrische Verfassung und Verwaltung auf einen andern, bessern Fuß zu setzen, in ihm eben so lebhaft, als an sich lobenswerth. Der Mißgriff, das Unglück aber bestand darin, daß er sich hiezu nicht jener gesetzlichen Mittel bediente, die ihm die Verfassung des Landes darbot, und wenn er sich derselben nicht bedienen wollte, daß er nicht auf dem Weg fortwandelte, den Maria Theresia gegangen, sondern ohne Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Einrichtung, Nationalität mit überstürzender Hast, der Zeit keine Zeit ließ. Er wollte säen und ernten zugleich, und stürmte mit vergeblicher, erschöpfender Anstrengung seiner edlen Geistes= und Herzenskräfte einem unerreichbaren Ziel entgegen: er wollte die östreichische Monarchie und somit auch Ungarn, zu einem Staat nach den philosophischen Ideen seines Jahrhunderts konstruiren.

Ich werde seine Reformen in kirchlicher, administrativer und juridischer Beziehung nach eben diesen drei Hauptrubriken zusammenstellen. Vieles war schön, edel und gut, aber auch das Gute zuweilen übereilt und manches Wolthätige, ohne ruhige Ueberlegung, ohne Erwägung aller Umstände anbefohlen, wurde von ihm selbst bald geändert, die Aenderung wieder modifizirt, und so entstand ein Schwanken in seinen Maßregeln, welches selbst seine Anhänger mit Mißtrauen gegen die Stabilität, gegen die Dauer seiner Einrichtungen erfüllte. Hiezu gesellte sich noch die Besorgniß über die Tragweite seiner Reformen; denn in keinem Zweig der Umgestaltung erschien das ganze System auf einmal, die Verordnungen kamen nur ruckweise, Niemand wußte also das Ende der Reformen, den Schlußpunkt derselben abzusehen. Seine Regierung war eine schöne, edle Verirrung. [1])

---

1) Ueber Kaiser Josephs Regierung der Gesammtmonarchie siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Kapitel 85 — 86.

Die kirchlichen Reformen begannen mit einer heilsamen, nothwendigen, politischen Maßregel. Der Kaiser erließ das Toleranzedikt. [2]) Aber selbst diese Maßregel war eine halbe Maßregel, denn die Protestanten unterlagen laut des Toleranz-Ediktes gewissen Beschränkungen. Zur Höhe die verschiedenen, religiösen Bekenntnisse seiner Lande in ihren innern Einrichtungen, in ihrem innern religiösen Wirkungskreis vollständig frei zu geben, erhob sich Kaiser Joseph nicht. Von Seite der Katholiken fand das Toleranz-Edikt lebhaften Widerstand, aber nicht von der Geistlichkeit, die das Toleranz-Edikt willig und ohne Widerspruch annahm. Der Fürst-Primas verkündete das Toleranz-Edikt in der Preßburger Kathedrale persönlich. Die weltlichen Behörden widersetzten sich. Die Statthalterei zögerte das Toleranz-Edikt kundzugeben, und als es endlich geschah, erklärten sich die Komitate Preßburg, Neitra, Hont, Zips, Trentsin nebst mehreren andern gegen dasselbe. In manchen königlichen Freistädten wurden die Evangelischen, troß des Toleranz-Ediktes, nicht zum Bürgerrecht zugelassen. Dieser Sturm legte sich nach und nach. Aber auch die Evangelischen, nachdem der erste Jubel über das Toleranz-Edikt vorüber war, fühlten sich durch die Josephinischen Erläuterungen unangenehm berührt. Sie durften allerdings, wo hundert wolhabende Familien beisammen waren, oder nach einer spätern Erläuterung, wo sechshundert Köpfe beisammen waren, ein Bethaus erbauen, aber keine Kirchen mit Thürmen und Glocken, und sie mußten die Bau-Erlaubniß von der Statthalterei einholen. Wol wurde durch das Toleranz-Edikt in den Eiden der Evangelischen die Worte: „bei allen Heiligen" förmlich aufgehoben, und Evangelische zu vielen und hohen Aemtern befördert, aber ihre Schulen mußten sich dem Josephinischen System fügen; und wo evangelische Normal-Schulen fehlten, mußten sie ihre Kinder in katholische Schulen schicken. Wol durften sie neue Schulen errichten, als aber die dreizehn Zipser Städte zur Errichtung einer Schule zehntausend Gulden zusammengeschossen hatten, verweigerte der Kaiser die Errichtung der Schule, nahm ihnen das Geld weg, und schlug es zum Normal-Schulfond. Den Katholiken wurde der Besuch evangelischer Bethäuser, sowie der Uebertritt zu einem der evangelischen Bekenntnisse nicht nur verboten, sondern der wirklich Uebertretende mit Landesverweisung

2) Es steht ausführlich bei Mailáth: Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg, bei Manz. Band I.

bedroht, und mit Erstaunen sahen die Protestanten böhmische Abrahamiten nach Ungarn deportirt und in die Gränze gesteckt, blos weil sie Abrahamiten bleiben wollten. [3])

In der ganzen Monarchie und auch in Ungarn gab es Protestanten, die den Inhalt des Toleranz-Ediktes mißbrauchten. Sie wollten die bereits ausgestellten Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder gemischter Ehen nicht mehr als rechtsgiltig anerkennen. Sie verkündeten: der Kaiser wünsche den Uebertritt der Katholischen zur protestantischen Religion. Dagegen erließ Kaiser Joseph zwei scharfe erläuternde Dekrete, [4]) und so war das Toleranz-Edikt, diese an sich und in der Idee wolthätige Maßregel, Ursache zur Unzufriedenheit in beiden kirchlichen Lagern. —

In die Verhältnisse der katholischen Kirche griff Kaiser Joseph mächtig ein. Seine erste Maßregel traf die Mönche. Die Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterciten, die Trinitarier, deren rührendes Geschäft die Auslösung christlicher Gefangener aus türkischer Sklaverei, die Kamaldulenser, die Pauliner, dieser rein ungrische Orden, die Kamillaner, deren Pflicht war, den Kranken, zu dem sie gerufen wurden, selbst wenn er an der Pest liegt, nicht mehr zu verlassen, in Allem 134 Mönchsklöster mit 1484 Individuen (die Zahl der Frauenklöster und Nonnen ist mir unbekannt), wurden aufgehoben. Dasselbe Loos traf alle weiblichen Klöster, die sich nicht mit der Erziehung oder Krankenpflege beschäftigten. Unter den aufgehobenen Orden war der ausgezeichnetste,

---

3) Nach dem Toleranz-Edikt meldeten sich in Böhmen Viele als Protestanten, die man für katholisch gehalten hatte. Sie waren Ueberreste theils der Hussiten, theils der Protestanten, die man nach der Schlacht am weißen Berg gänzlich erloschen geglaubt hatte. Unter diesen fand sich eine Fraktion, die sich, in Einigem vom Protestantismus abweichend, Abrahamiten nannte. Kaiser Joseph befahl, daß jeder sich zum Abrahamiten Bekennende, ohne Unterschied des Geschlechts mit 25 Stockstreichen auf den H — bestraft werden solle, nicht, weil er ein Abrahamit sei, sondern weil er sich zu Etwas bekenne, von dem er nicht wisse, was es sei. Wer dennoch Abrahamit oder Deist blieb, wurde zur Strafe nach Ungarn deportirt und in die Gränze gesteckt. Dieß war nun freilich ein sonderbarer Kommentar zum Toleranz-Edikt. Siehe hierüber Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Kapitel 85. Seite 145.

4) Siehe die schon angeführten Religionswirren von Mailáth, Band I., und Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, Band V.

der reichste und strengste, die Klarissinnen. [5]) Nur die Bettelmönche, Piaristen und barmherzigen Brüder blieben verschont. Feinde Josephinischer Reformen bemerkten, daß er nur die reichen Orden aufhob, die armen aber bestehen ließ. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster bildete Kaiser Joseph den Religionsfond, und übertrug die Verwaltung desselben der Statthalterei. Die männlichen Mitglieder der aufgehobenen Klöster erhielten eine mäßige, die aufgehobenen Nonnen eine spärliche Pension. Bei der Aufhebung der Klöster gingen viele Kunstschätze verloren. Der Kaiser hatte zwar verordnet, daß die kostbaren kirchlichen Geräthschaften den Domprälaten und Dompfarrkirchen gegen Erlag des innern Werthes oder zum Tausch freistehen, aber theils verfuhr man bei der Aufhebung und Veräußerung zu stürmisch und eilig, theils fehlte es an Geld, und manche Weltliche hielt heilige Scheu zurück, kirchlich gebrauchte Gefäße zu weltlichen Zwecken oder als Schaustück zu kaufen, und so kamen die meisten Alterthümer in die Hände von Mäklern und Juden, wurden eingeschmolzen und gingen unwiederbringlich verloren. [6])

5) Es ist bemerkenswerth, daß die weiblichen Mitglieder angesehener Familien, wenn sie sich dem Klosterleben widmeten, zumeist den strengsten Orden, die Klarissinnen wählten. Der Reichthum des Ordens stammte von den Schenkungen der Verwandten solcher Nonnen.

6) Ich will nur Zweierlei erwähnen. Bela IV. hatte auf der Margarethen-Insel bei Ofen für seine Tochter, die heilige Margaretha, ein Kloster gestiftet, sie war Aebtissin desselben. Nach der Schlacht von Mohács flüchteten die Nonnen nach Tyrnau, und von dort zu den Klarissinnen nach Preßburg. Sie brachten ihre Kunstschätze und Alles, was die heilige Aebtissin gebraucht hatte, nach Preßburg mit. Ferrarius beschreibt sie alle. Bei der Aufhebung wurden sie versteigert, und was ist davon noch übrig? — Ein silberner Hausaltar von wunderschöner, byzantinischer Arbeit, im Besitz der Familie Batthyányi und ein Gemälde, welches die Preßburger Klarissin Gräfin Károlyi in die Kapelle von Nagy-Károly brachte. Beides, Hausaltar und Kapelle stand einst in Margaretha's Zelle. Siehe hierüber in Hormayr und Mednyánszky's historischem Taschenbuch: Das Leben der heiligen Margarethe, von Mailáth, dort ist auch der Hausaltar durch Primisser beschrieben. Den Hausaltar hatte ein Batthyányi von einem Juden gekauft. — Der größte Sammler magyarischer Alterthümer, Niklas Jankovits, hat dem Verfasser dieses Werkes gesagt, daß die schönsten, kostbarsten Stücke seiner Sammlung, die dem National-Museum um 300,000 Gulden verkauft wurde, jene sind, die er zur Zeit der Josephinischen Klosteraufhebung als junger Mann mit seinem Taschengeld von Juden erstanden hatte.

Bald erschienen neue Verordnungen. Der überflüssige Altarputz, die zu großen Beleuchtungen von Kirchen und Kapellen wurden untersagt. Die Verbindlichkeit der Verlöbnisse zur Ehe (das sogenannte Versprechen), es mochte noch so feierlich und mit was immer für Bedingungen verbunden sein, wurde als rechtsunkräftig erklärt. Aufgehobene Klöster und Kirchen wurden in Schauspielhäuser und Redoutensäle verwandelt, und zur Holzersparung befohlen, die Toden nicht mehr in Särgen, sondern in Säcken zu begraben. Als der allgemeine Schrei des Unwillens den Kaiser vermochte, diese letztere Maßregel zurückzunehmen, sagte er: „Er hätte nicht geglaubt, daß das Volk noch so „wenig aufgeklärt sei." Gegen alle päpstlichen Bullen unterwarf er die noch bestehenden Klostergemeinden der unmittelbaren Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe, beschränkte den Chordienst, gestattete den Mönchen die Bewerbung um Pfarreien, verlieh ihnen die Befugniß über ihr ererbtes und erworbenes Vermögen zu verfügen. Mehrere Prozessionen und Wallfahrten, das Herumtragen und Küssen von Reliquien und Bildnissen der Heiligen, das Räuchern in Häusern, in der Oktave des heiligen Dreikönigsfestes, die Stolagebühren für die Taufe, das Glockengeläute bei Gewittern wurde verboten. Alle Verbindungen der Klöster mit auswärtigen Ordensgeneralen oder Kongregationen wurde untersagt, und das Verbot erneuert, päpstliche Bullen oder Breve ohne kaiserliches Placet anzunehmen. Der Theologie beflissene Jünglinge durften nicht mehr in das **Collegium Romanum** nach Rom oder Padua, oder in das kroatische Kollegium nach Bologna. Alle diese Anstalten wurden nach Pavia versetzt. Geldsendungen nach Rom durften nicht mehr statthaben, und die Dispensationen durften nur unentgeltlich angenommen werden. Die Seminarien zur Erziehung der jüngern Geistlichkeit wurden den Bischöfen weggenommen und statt derselben General-Seminarien errichtet zu Preßburg und Erlau. Das letztere wurde bald nach Pest übertragen. Kein Geistlicher durfte mehr als eine geistliche Pfründe besitzen. Wer deren zwei inne hatte mußte eine aufgeben. Den Bischöfen wurde befohlen, in verschiedenen aus der Verwandtschaft entstehenden Ehehindernissen die Dispensation nicht mehr in Rom nachzusuchen, sondern aus eigener Machtvollkommenheit zu ertheilen. Den Geistlichen wurde befohlen, Staatsverräther anzuzeigen.

Da durch die Aufhebung der Klöster viele Pfarreien erledigt waren, gründete der Kaiser aus dem Religionsfond neue Pfarreien und Lokal-Kaplaneien, und größere Pfarreien wurden in kleinere getheilt.

Die großen Umgestaltungen wurden von Wien aus durch eine geistliche Kommission geleitet, die in den einzelnen Ländern Filial-Kommissionen hatte. Die ungrische geistliche Kommission hatte ihren Sitz in Ofen, den Vorsitz bei derselben führte der Fürst-Primas Batthyányi. Die Wiener geistliche Kommission theilte ihre Beschlüsse dem ungrischen Hofkanzler mit, der sie dann als königlichen Befehl der ungrischen Filial-Kommission zur Vollziehung übermittelte.

Gleich beim Beginn dieser kirchlichen Reformen waren von Geistlichen und Weltlichen dem Kaiser Vorstellungen unterbreitet worden, die zum Theil gegen die Reformen selbst, zum Theil gegen die Art der Einführung derselben gerichtet waren und Vorschläge enthielten, wie dieselben gemäßigter, und daher auf soliderer Basis ausgeführt werden könnten. Besonders wurde viel über die Aufhebung der Klöster geschrieben, wie nämlich ihre Aufhebung als Eingriff in die Religionsfreiheit zu betrachten komme; denn nach dem Sinne des Toleranz-Ediktes müsse es Jedem freistehen in Gesellschaft von Mehreren ein kontemplatives Leben zu führen. Die Aufhebung der Klöster sei aber auch ein Eingriff in das Vermögen der Privaten, denn die Stiftungen seien eben für die Klöster geschehen, keineswegs aber mit der Befugniß für den Regenten, diese Stiftungen nach seinem Gutdünken zu verwenden. Es wurde vorgestellt, daß es viel besser sei, die Mönchsorden in lehrende und barmherzige umzugestalten, und für den Staat zu benützen, als sie aufzuheben. Sie wären im Stande, größere Lasten zu tragen, als der Staat aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster würde bestreiten können.

Diese und ähnliche Vorstellungen prallten wirkungslos ab, und als sowol einige Bischöfe, als auch Weltliche geradezu erklärten, daß die kaiserlichen Reformen ihren Gewissen widerstreiten, erklärte der Kaiser ganz einfach: Die Bischöfe sollen also ihre Bisthümer resigniren, und wer sich in seinem Gewissen bedrückt fühle, möge auswandern. [7]) Dieß war allerdings für die Katholiken ein ebenso sonderbarer Kommentar des Toleranz-Ediktes, wie die schon erzählten Beschränkungen der Protestanten es für die Letztern gewesen waren. Der Kaiser stand

7) Historisch-politische Blätter von Phillips und Görres. Bd. XVIII. 5. H. S. 295. Jahr 1846. Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. Feßler: Geschichte der Ungarn. Bd. X.

an der Schwelle des Schisma, wie er davon abgehalten wurde, soll sogleich erzählt werden.

Gleich im Beginn der Josephinischen Reformen faßte Papst Pius VI. den Entschluß, nach Wien zu reisen und führte ihn aus, obschon das Kardinal-Kollegium diesen Schritt widerrieth. Der Papst 1782.] vertraute hiebei auf seine Persönlichkeit; wie fruchtlos, habe ich an einem andern Ort dargethan. [8]) Die Reise des Papstes muß hier nur erwähnt werden, wegen der Haltung der ungrischen Bischöfe während der Anwesenheit des Papstes in Wien. Die beiden Erzbischöfe von Gran und Kolocza Joseph Batthyányi, Fürst-Primas von Ungarn, und Adam Freiherr Patatits, die Bischöfe Graf Karl Esterházy von Erlau, Kerticza von Diakovár, Graf Franz Zichy von Raab, Graf Anton Révay von Neitra, Baron Anton Andrássy von Rosenau, Graf Paul Esterházy von Fünfkirchen, Johann Szily von Steinamanger, Karl Szalbek von der Zyps, Joseph Galyuf von Agram, der griechisch-unirte Bischof von Kreuz Basilius Basiskovits versammelten sich in der Hauptstadt. Der Kardinal Kristoph Migazzi, zugleich Erzbischof von Wien, war ohnedieß schon in der Residenzstadt. Sie beriethen sich sowol mit dem Papst, als mit dem Kaiser selbst über die Reformen, die er bereits vorgenommen und die er noch im Sinne hatte. Die Besprechungen erwirkten freilich nichts weiter, als daß der neue vorgeschriebene bischöfliche Eid und die bischöfliche Verwendung nach Rom um Dispens in Ehesachen erleichtert wurde; aber der Kaiser war mit der Mäßigung, mit der Umsicht, die sie bewährt hatten, dergestalt zufrieden, daß er sein Wolgefallen ihnen nicht nur durch ein Schreiben an den ungrischen Hofkanzler und an den Fürst-Primas zu erkennen gab, sondern auch dem Letztern das Großkreuz des St. Stephans-Ordens, den Stern desselben in Brillanten, und dem Erzbischof von Kolocza das Großkreuz desselben Ordens verlieh, und auch dem Bischof von Erlau dieselbe Auszeichnung zutheilen wollte; aber Karl Esterházy gab seine Unzufriedenheit mit dem Resultat der Verhandlungen dadurch zu erkennen, daß er die kaiserliche Auszeichnung ablehnte. Auch der Papst bezeigte seine Zufriedenheit dadurch, daß er den Fürst-Primas von Ungarn zum Kardinal ernannte. Dieser Versuch also, den Josephinischen kirchlichen Reformen Einhalt zu thun, war ge- 1783.] scheitert. Als aber der Kaiser im nächstfolgenden Jahr den

8) Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. Kap. 85.

Papst in Rom besuchte, trat eine Sinnesänderung bei ihm ein. Er besprach sich dort mit Azara, spanischem Gesandten am päpstlichen Hof. Er theilte dem Spanier mit, daß er das Kirchenwesen seiner Monarchie von Rom gänzlich losreißen, die Oberherrschaft Roms nicht mehr anerkennen wolle, man werde ihn deßhalb einen Schismatiker nennen, allein um das kümmere er sich nicht, er fürchte die Blitze des Vatikans nicht. Der Spanier, ein Mann von Geist und gründlichem Wissen, stellte ihm vor, daß die Trennung vom apostolischen Primat mit den Grundideen der Hierarchie unvereinbar sei, daß der Fanatismus der Völker durch einen solchen Schritt nicht aufgeregt werden dürfe. Dieß wirkte. Der Kaiser verhandelte persönlich mit dem Papst was er in Wien verweigert hatte, und von da an trat einige Mäßigung in Josephs kirchlichen Reformen ein; und so gebührt einem Spanier der Ruhm, einen der verderblichsten Schritte, den der Kaiser hätte thun können, aufgehalten zu haben. [9])

Eine der ersten Maßregeln bei der Umänderung der ungrischen Verwaltung war die Entfernung des bisherigen Statthalters, Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Seine Gemalin, Erzherzogin Kristina, des Kaisers Schwester, wurde als Statthalterin der Niederlande nach Brüssel geschickt. Die Statthalterei wurde von Preßburg nach Ofen versetzt, der Oberstlandesrichter (Judex Curiae) seines Amtes enthoben, an seine Stelle trat der bisherige Tavernikus Graf Johann Csáky, Graf Kristoph Nitzky erhielt die erledigte Tavernikusstelle und mit ihr das Präsidium der Statthalterei. Und wie der Kaiser in Allem centralisirte, vereinigte er auch die bisherige ungarische Hofkammer mit der Statthalterei. Mit der ungarischen Hofkanzlei wurde auch die siebenbürgische Hofkanzlei vereinigt, und ein zweiter Vice-Kanzler nebst vier neuen Hofräthen angestellt. Beide Stellen, besonders die Statthalterei, verloren viel von ihrem frühern Ansehen, sie wurden mehr und mehr administrative Behörden. Als der berühmte Ban von Kroatien, Graf Franz Nádasdy, 75 Jahre alt, starb, ernannte der Kaiser den ungrischen Hofkanzler, Graf Franz Esterházy, zum Ban von Kroatien mit der Befugniß, einen Stellvertreter nach Kroatien zu schicken. Dieser Stellvertreter war Graf Franz Szécsényi. Der bisherige Kammerpräsident, Graf Johann Erdödy, wurde mit Auszeichnung in den Ruhestand versetzt. Dieß waren die wesentlichsten

9) Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. S. 148. 149.

Veränderungen im Personalstand der höhern magyarischen Beamten; von einem Palatinus war keine Rede. Im Lauf der Zeiten wurde Graf Nitzky zum **Judex Curiae** befördert und war somit die erste Person des Landes.

Ausgezeichnet schön ist des Kaisers eigenhändig verfaßte Instruktion für die Staatsbeamten, die er im dritten Jahr seiner Regierung erließ. 1783.] Sie beurkundet die wahrhaft edle Gesinnung des Kaisers, und daß er nie etwas Anderes gewollt, als das Wol und Glück seiner Unterthanen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Maßregeln, die er durch seine Beamten durchsetzen ließ, keineswegs geeignet waren, ihm die Herzen der Unterthanen zu gewinnen. Es war ein allgemeines Entsetzen in Ungarn, als der Kaiser an die Statthalterei in Preßburg 7. April 1784. den Befehl erließ, die heilige ungarische Krone mit allen Reichsinsignien nach Wien in die kaiserliche Schatzkammer zu schicken. Als Grund wurde angegeben, weil er gesonnen sei, das Preßburger Schloß in ein Seminarium für den jüngern Klerus umzuwandeln. Jedermann erkannte hierin nur einen Vorwand, die Krone nach Wien zu bringen. Die Statthalterei wagte gleich am andern Tag einen Vortrag dagegen, aber Bitten und Gründe waren vergebens, der Kaiser beharrte bei seinem Entschluß, und so wurde die 18. April.] heilige Krone in Gegenwart des **Judex Curiae**, Johann Csáky, dem der Kaiser dieß eigens aufgetragen hatte, des Fürst-Primas Joseph Batthyányi, aller Statthalterei-Räthe und einiger Statthalterei-Sekretäre, von den beiden Kronhütern Graf Joseph Keglevich und Graf Franz Balassa übernommen, und in Begleitung von vier ungrischen Gardisten nach Wien gebracht.

Bald darauf erschien eine zweite, das Nationalgefühl der Ungarn ebenso sehr verletzende Verordnung. Der Kaiser befahl, daß binnen 6. Mai.] drei Jahren jeder Beamte die deutsche Sprache vollständig reden und richtig schreiben müsse; denn nach drei Jahren habe die lateinische Sprache aufzuhören Geschäftssprache zu sein. Jeder Beamte, der nach dieser Frist die deutsche Sprache nicht inne hat, wird entlassen; nach drei Jahren darf nicht nur bei keiner Behörde anders als deutsch verhandelt, sondern auch die Gesetze und Reichstagsbeschlüsse nur deutsch angeführt werden. Schon in demselben Jahr 1. Novbr.] mußte damit bei den höchsten Hofbehörden, im nächsten Jahr bei den Komitaten, im dritten endlich bei den Gerichtsbehörden begonnen werden. Schon im nächsten Schuljahr durfte kein Jüngling

zu den lateinischen Schulen zugelassen werden, der nicht der deutschen Sprache kundig war. Die Komitate remonstrirten dagegen, das Barser Komitat berief sich auf die Geschichte. Es sei unmöglich, in drei Jahren die Sprache einer Nation zu ändern, zwei Drittheile der Magyaren seien der lateinischen, aber nicht der deutschen Sprache mächtig. Ein neues Herkommen lasse sich nicht in drei Jahren begründen. Dann folgte in gedrängter Darstellung die Reihe von Verwirrungen, die in Folge dieses allerhöchsten Befehles in der Geschäftsführung, und besonders im Gerichtswesen entstehen müssen. Das Komitat hob zugleich die Nachtheile hervor, welche hieraus für den Monarchen selbst entstehen können. Das Szabolcser Komitat sagte in seiner Repräsentation: Nicht wegen der Fürsten sind Millionen Menschen erschaffen, sondern wegen der Millionen habe Gott die Fürsten auf ihren Platz gesetzt. Die lateinische Sprache ist in Ungarn nicht tod, wie in der Resolution behauptet wird. In diesem Ton fuhren sie fort. Endlich erinnerten sie den Kaiser an seine königliche Versicherung, daß er die Verfassung, Rechte und Freiheiten des Landes aufrecht erhalten wolle. Das Zempliner Komitat stellte vor, die Gesammtheit des Komitats (Universitas Comitatus) bestehe nicht blos aus Beamten, sondern aus dem Gesammtadel und den Geistlichen, von denen die wenigsten der deutschen Sprache kundig seien. Die Verordnung lähme also die Komitatsverwaltung. Es sei unmöglich, in dieser Zeit die deutsche Sprache so zu erlernen, wie es die öffentliche Geschäftsführung erheischt, und es sei weder der Gerechtigkeit, noch der Güte des Monarchen angemessen, Ungarn mitten im Frieden der Herrschaft fremder Menschen zu unterwerfen, blos weil sie der deutschen Sprache kundig seien. Die Deutschen seien in der Gesammtmonarchie die an Zahl geringsten; die Magyaren, die Slaven, die Italiener seien zahlreicher, und es werde sich nicht verschmerzen lassen, wenn so vielen, so zahlreichen Nationalitäten die Sprache des kleinsten Theiles aufgedrungen werden sollte. — In gleicher Weise, nur mit dem Unterschied stärkerer oder schwächerer Färbung schrieben viele Jurisdiktionen. Dieß aber hielt den Kaiser nicht auf, den einmal betretenen Weg weiter zu wandeln.

Als der Kaiser den Befehl zur Numerirung der [16. August. Häuser, der Zählung und Konskribirung der adeligen und nichtadeligen Bewohner des Reiches erließ, repräsentirten alle Komitate dagegen. Der Kaiser drohte, er werde sie durch die ihm bekannten [11. Oktober.

Mittel zu zwingen wissen. Das Neitraer Komitat gehorchte auch dann noch nicht. Nun wurde Gewalt aufgeboten, und der Obergespan Graf Niklas Forgács abgesetzt. Die übrigen Komitate hatten schon dem Drohbefehl des Kaisers nachgegeben; aber zum Theil noch einmal ihren Schmerz über den kaiserlichen Befehl ausgedrückt. Am würdigsten das Temeser Komitat. In der Repräsentation heißt es unter 8. Novbr.] Anderm: Wir werden gehorchen, aber nicht frei und freiwillig, sondern einzig aus dem Drange der Nothwendigkeit und der Vaterlandsliebe; denn wir sehen, daß jede Maßregel, die Eure Majestät gegen uns ergreifen könnten, dem Vaterlande minder ersprießlich und dem Vortheil Eurer Majestät schädlicher sein würde. Nie ist Zwang zur Begründung der innern Staatswolfahrt ohne Schaden angewendet worden. Dazu sind nur Gesetze geeignet, die allgemein als heilsam anerkannt, und deßhalb auch gern von Jedermann befolgt werden. 10)

Des Widerstandes der Komitate müde, beschloß Kaiser Joseph ihre Opposition durch die Umgestaltung der Komitatsverwaltung zu brechen. In Siebenbürgen nahm er eine ganz neue Landesvertheilung vor. Die ungrischen Komitate, die Szekler- und Sachsenstühle wurden aufgehoben, das ganze Land in eilf Komitate unter ebenso vielen Obergespänen getheilt. Der Erfolg war nicht der erwartete, und so wurde schon im nächsten Jahr diese Einrichtung wieder aufgehoben und ganz Siebenbürgen in drei Bezirke, den Hermannstädter, Kronstädter und Fogarascher getheilt. Diese Gelegenheit benützten aber zwei walachische Bauern — sie hießen Horja und Gloska — und verkündeten, 1784.] der Kaiser wolle den Bauern zum Herrn machen. Man müsse die Edelleute alle erschlagen. In Siebenbürgen war der Wallache seit uralter Zeit von den meisten Grundherren hart gedrückt. Es standen also Massen auf und verübten Gräuel. Da sandte der Kaiser den Civilkommissär Jankovics und den General Papilla mit unbedingter Vollmacht in das Land. Hierauf unterwarfen sich Viele, Andere flohen in die Wälder und als Horja und Gloska durch den Oberst- 28. Febr. 1785. lieutenant Kray gefangen und dann hingerichtet wurden, war der Aufstand zu Ende.

In Ungarn hatte ebenfalls eine neue politische Eintheilung statt.

---

10) Diese Repräsentation, sowie viele andere siehe bei Katona: Historia critica Regum. Tom. XL.

Das Land wurde in zehn Distrikte getheilt, die Obergespäne in einem solchen Distrikt zwar bei ihren Titeln belassen, aber aller Amtswirkungen enthoben, bis auf Einen, der nun dem ganzen Distrikt vorstand, und zwar in dem einen Komitat, dessen Namen er führte, als Obergespan; in den übrigen Komitaten als Administrator, und, insofern er Geschäfte zu besorgen hatte, die mit der Obergespanswürde in keiner Verbindung standen, als königlicher Kommissär. Die General-Kongregationen (allgemeine öffentliche Versammlungen des Komitats) wurden eingestellt. Es wurde verboten, Schriften auszustellen mit der Aufschrift: „Wir, die gesammte Gespanschaft," oder: „Wir, die Adelgesammtheit des Komitates" (Nos Universitas Comitatus oder Nos Universitas Nobilium). Eingaben Einzelner an die Komitatsgesammtheit durften nicht angenommen werden. Die Wappen der Komitate wurden aufgehoben, jedes Komitat sollte als Siegel nur das ungrische Wappen mit dem beigesetzten Namen des Komitats führen.

18. März 1785.

[16. Juni.

Der königliche Kommissär, Obergespan und Administrator war mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet; den Vicegespan ausgenommen, den der König ein-, und wenn er es nöthig fand, absetzte, war der königliche Kommissär ermächtigt, jeden Komitats-Beamten, jeden Rathsherrn abzusetzen, wenn derselbe seiner Pflicht nicht nachkam. Die Amtsthätigkeit aller Komitats- und städtischen Beamten war auf die Zeit ihrer Brauchbarkeit beschränkt, oder wenn man will, ausgedehnt. Hiedurch fiel die sonst in den Komitaten alle drei Jahre, in den Städten jährlich statthabende Wahl der Beamten und Rathsherren von selbst weg. Die königlichen Freistädte und ebenso die Bergstädte wurden jenem Obergespan untergeordnet, in dessen Bezirk sie lagen. Im gewöhnlichen Geschäftsgang standen sie unter dem Vicegespan und dem königlichen Kameralverwalter, nur in Fällen der höchsten Dringlichkeit durften sie sich an die oberste Landesbehörde wenden. Es blieb dem Ermessen des Kommissärs überlassen, ob und wann die Magistratspersonen zu wählen seien. Wenn eine solche Magistratswahl statthatte (Restauration), schlug der Kommissär drei Kandidaten vor, aus denen jedesmal gewählt werden mußte. Das Richteramt in den Städten war zwar lebenslänglich; aber der königliche Kommissär hatte die Befugniß, den Stadtrichter zu entlassen, wenn er ihn fahrläßig fand.

Die Jazyger und Kumanen wurden dem Kommissär der Pester Gespanschaft untergeordnet, und hörten auf, ein selbstständiger Körper

zu sein. Der Vicegespan des Pester Komitats verwaltete ihre politischen, die Kameraladministration des Bezirkes ihre ökonomischen Verhältnisse. Gleiches Loos traf in den bezüglichen Distrikten die sechs freien Haiducken-Städte im Szaboltser, die sechszehn Zypser Städte und die **Sedes Lanceatorum**, [11]) und die adelige Gemeinde von Turopolya in Kroatien (**Nobiles campi Turopolya**).

Kaiser Joseph hatte den heilsamen Gedanken, in Ungarn ein besseres Steuersystem einzuführen. Dem physiokratischen System huldigend, wollte er alle Steuer auf Grund und Boden legen, dieß griff aber die ungrischen Einrichtungen in der Wurzel an. Denn nach dem altungrischen System ist Grund und Boden steuerfrei, und nur die Person, die ihn bebaut, unterliegt der Steuer, wenn sie nicht adelig

10. Febr. 1786. ist. Der königliche Befehl gebot den adeligen Grundherren, ihren Besitzstand und jährlichen Ertrag desselben gewissenhaft selbst anzugeben, und unter eigener Aufsicht oder jener selbstgewählter Beamten in Anwesenheit von sechs durch die Gemeinde zu wählenden Männern, ihren Gesammtbesitz zu 1600 Quadratklaftern das Joch vermessen zu lassen. Der Kaiser verbot jede Gegenvor-

1. Novbr.] stellung und wollte die Vermessung bis zum nächsten Militärjahr fertig haben. Es sollten also nach des Kaisers Willen in 8 Monaten 5000 Quadratmeilen richtig ausgemessen werden. Dieß war eine reine Unmöglichkeit, aber eine reiche Ernte für Praktikanten, Kommissäre, Geschworne, Stümper und Handlanger in der Feldmesserei, wie Feßler sehr richtig sagt. [12])

Der Kaiser, allen selbstständigen Korporationen feind, griff auch

1784.] die Zünfte und Innungen an. Zuerst durch die Verordnung, daß die Städte einwandernden Handwerksburschen nicht nur das Bürgerrecht verleihen, sondern zum Anbau leere Plätze anweisen, Baumaterialien unentgeltlich liefern sollen. Zugleich wurden einem solchen Ansiedler aus der Kameralkassa 50 Gulden zur Anschaffung des nöthigen

---

11) Einige adelige Gemeinden in der Zips, die im Kriegsfall zu des Königs persönlichem Schutz eine bestimmte Zahl Lanzenträger stellen mußten.

12) Mein Vater hatte einen ausgezeichneten Koch, er hieß Schwarz. Aber außer der Kochkunst verstand er nicht viel. Dieser hat uns Kindern oft erzählt, daß er in der Josephinischen Zeit, als eben ausgelernter Koch vom Topf zur Feldmesserei überging, von der er gar nichts verstand, und dennoch wurde er angestellt, und maß aus, so lange das System dauerte, und solche Meßkünstler gab es damals hundert und hundert.

Handwerkszeuges, und 15jährige Steuerfreiheit zugesichert. [1786. Zwei Jahre später wurde das gesammte Zunftwesen aufgehoben, Jedem stand es frei, sein erlerntes Handwerk auszuüben, wie und wo er wollte.

Es ist auffallend, daß der Alles umfassende Geist Kaiser Josephs, der an allem Bestehenden rüttelte, die Urbarial-Verhältnisse unangetastet ließ. Es sind wol von ihm vier Verordnungen erschie- [1787. nen, sie berühren aber vorzugsweise das Rechtsverhältniß des Grundherrn und Unterthans. Der Herrnstuhl erhielt eine andere Form, die Strafen, welche der Grundherr verhängen durfte, wurden festgesetzt, der Appellationszug bis zum Regenten wurde geordnet, die Art, wie dergleichen Streitigkeiten bei den höhern Gerichtsbehörden zu behandeln seien, erhielt eine feste Ordnung. Die Unterthans- und Armenanwälte erhielten eine ausführliche Instruktion über die Art und Weise, wie sie den Unterthanen unentgeltliche Rechtshülfe zu leisten haben.

Dieß war die neue Einrichtung der Verwaltung Ungarns; aber noch manches Andere muß angeführt werden. —

Außer den zwei Reisen, die Joseph noch als Kronprinz durch Ungarn und Siebenbürgen unternommen hatte, besuchte er als Herrscher Pest einige Mal, und bereiste einmal einen großen Theil von Ungarn, das Küstenland, die slavonische Militärgränze, Siebenbürgen, die Szeklerstühle, ging von dort in die Bukovina und Galizien, betrat den ungrischen Boden wieder bei Bartfeld, und kehrte längs der Karpathen nach Wien zurück. Auf dieser Reise war es, daß er dem damaligen Gouverneur von Fiume, Joseph Mailáth, für die nothleidende Bevölkerung 10,000 Gulden überantwortete. [25. April 11. Juli 1783.] Auf dieser Reise klagte er aber auch dem Gouverneur über die Unverläßigkeit der Beamten und ihrer Berichte. „Es ist mein Unglück, daß ich Alles selbst sehen muß; denn das Meiste wird mir falsch dargestellt," so sagte er. [13]

Zur Hebung des Handels wurde damals der Bau der Josephs-Straße (Via Josephina) angeordnet. Von Karlstadt sollte sie durch vierzehn Meilen an die Häfen von Segnia und Carlopago führen. Der Hafen von Fiume wurde mit Wehrbauten versehen. Auf dieser Reise beschloß er die Aufführung eines Dammes von Werschetz nach Weißkirchen in der Länge von tausend Klaftern. Der Damm ist eine

13) Dieß hat mein Vater oft erzählt.

Klafter hoch und acht breit. Der Straßenbau lag ihm sehr am Herzen. Zu diesen wie zu andern öffentlichen Arbeiten mußten die Komitate unentgeltliche Hand- und Zugrobotten liefern; besondere Thätigkeit entwickelte hiebei das Pester Komitat, ebenso Zala und Warasdin, wobei die Familien Althan und Erdödy und das Agramer Kapitel eifrig mitwirkten.

Die Bevölkerung und Kultur des Banates lag ihm besonders am Herzen. Mit einem Kostenaufwand von 5 Millionen Gulden wurden im Banat 7500 deutsche Familien, meist Schwaben, angesiedelt, und viele Kameralgüter um geringes Geld an Privaten verkauft. Viele derselben tragen jetzt jährlich mehr als der ganze Ankaufspreis betrug. Endlich muß noch erwähnt werden, daß er mehrere adelige Familien in den Magnaten-Stand erhob; er ließ den Häuptern derselben zu erkennen geben: er wünsche, daß sie darum bei ihm einkommen, wenn sie es nicht thaten, erfolgte ihre Erhebung auf überraschende Weise. Die Familie Prónay wurde damals in den Freiherrnstand, die Familien Sándor, Ráday und Mailáth in den Grafenstand erhoben.[14]) Jene, die er so auszeichnete, standen alle in Staatsdiensten, Prónay war Distrikts-Kommissär und Schul-Inspektor, Anton Sándor und Ráday Beisitzer des neu eingerichteten obersten Gerichtshofes (Septemvirat), Joseph Mailáth erster Vicekanzler der ungrischen Hofkanzlei.

Wie alles Andere erfuhr auch das Schulwesen eine Reform. Die Universität wurde von Ofen nach Pest versetzt und erhielt die Erlaubniß, das reiche Naturalien-Kabinet der Erzherzogin Maria Anna anzukaufen. Die Bibliotheken der Universität von Ofen und die bischöfliche von Fünfkirchen, die der Bischof Georg Klimo gegründet hatte, mußten getheilt werden, so daß ein Theil der Universität, der andere der Preßburger Akademie zufiel. Die Akademie von Raab wurde nach Fünfkirchen versetzt. Vergebens stellte Raab vor, die Akademie sei durch Privatstiftungen geistlicher und weltlicher Herren für Raab entstanden. Die Uebersiedlung mußte statthaben. Der Universität wurde verboten, die Festtage jener vier Heiligen, die als Patrone der vier

---

14) Der Vater des Schreibers dieser Zeilen war damals erster Vicekanzler der ungrischen Hofkanzlei, und wollte nicht Graf werden. Da kam ein Handbillet des Kaisers an die Kanzlei: An meinen Vicekanzler Graf Joseph Mailáth. Hiedurch war die Ernennung faktisch da, und mein Vater mußte um die Ausfertigung des Diploms einkommen.

Fakultäten verehrt werden, durch ein Hochamt zu feiern, den Professoren, Dekanen und Rektor die Amtstracht untersagt. — Durch die Errichtung von General-Seminarien gingen die bischöflichen Seminarien ein und entstand die theologische Fakultät zu Pest. Sowol an dem Pester, als an dem Preßburger General-Seminarium wurden zehn Professoren angestellt. Der Professor des kanonischen Rechtes aber mußte ein weltlicher sein. Die theologischen Lehranstalten der noch bestehenden Mönchsorden hörten auf, die Schüler kamen in eines der General-Seminarien. Der Kaiser löste alle Konvikte auf, die Summen, die jährlich für sie waren verwendet worden, wurden an Studenten als jährliche Stipendien vertheilt. Gewisse Pflichten, Beschränkungen und Einrichtungen der Studentenwelt wurden aufgehoben. So durften die Studenten weder zur monatlichen Beichte und Kommunion, noch zu den geistlichen Uebungen in der Charwoche (Exercitia spiritualia) angehalten werden. Der Kaiser verbot ihnen gewisse, namentlich angeführte Erbauungsbücher in die Hand zu geben. Die Sodalitas Mariana, so wie alle geistlichen Verbrüderungen wurden strenge untersagt. Den Studenten wurde gestattet, Theater, Konzerte und Bälle zu besuchen. Aber belastet wurden die Studenten durch das Dydactrum oder Schulgeld, welches sie jährlich zu entrichten hatten. Auf des Kaisers Befehl arbeiteten die beiden Exjesuiten Szerdahelyi und Makó unter der Leitung des Grafen Kristoph Niczky einen neuen Unterrichtsplan aus.

Wie die kirchlichen Angelegenheiten, stand auch das Schulwesen unter einer Ober-Hof-Studien-Kommission zu Wien mit verschiedenen Filial-Kommissionen in den einzelnen Ländern. Die ungrische Filial-Kommission hatte ihren Sitz zu Ofen.

Obschon die Zeit aufgeregt war und des Kaisers Sinn sich selbst vorzugsweise dem Praktischen zuwendete, geschah doch Manches und Bedeutendes für die Wissenschaft, besonders für die Geschichte, meistens durch Geistliche. Gánóczy, Horányi, Kaprinay, Koller, Palma, Pray, Katona, lauter Geistliche, haben viel für die Geschichte geleistet. Höchst verdienstliche Werke haben die Protestanten Joseph Benkö, Daniel Kornides, Paul Wallaszky, Karl Windisch in geschichtlicher Beziehung zu Tage befördert. Schriftsteller, die sich in andern Kreisen des Wissens auszeichneten, gehören in eine ungarische Literargeschichte, aber ein Zweig der Literatur muß erwähnt werden, den der Kaiser eben durch die Maßregel hervorrief, durch die er ihn unterdrückt zu haben glaubte,

und dieser Zweig war die Kultur der magyarischen Sprache. Sie wurde mit erneutem Eifer betrieben, mit wachsender Liebe befördert, und man kann sagen, daß die Entwicklung der magyarischen Literatur in unserer Zeit ihren ersten Impuls in jenem Josephinischen Befehl über die deutsche Sprache gefunden hat.

Der dritte Zweig, über den sich die Josephinische Reform verbreitete, war die Rechtspflege; allerdings der wunde Fleck in der ungrischen Verwaltung. Es befremdet, daß der Kaiser nicht das Rechtssystem selbst angriff, sondern sich darauf beschränkte, theils die Gerichte anders zu gestalten, theils das richterliche Verfahren zu ändern. Die Grundzüge der vorzunehmenden Aenderung entwarf er selbst, die Ausarbeitung überließ er einer Kommission. Sie bestand aus Josephs einstmaligem Lehrer in der Rechtswissenschaft, Karl Martini, dem östreichischen Rechtsgelehrten von Käß, und den ungrischen Juristen Anton Börös, Valentin Batta und Samuel Benyitzky. Der Kaiser nahm an den Berathungen selbst Theil. Am 1. Jänner 1786 trat das neue System in's Leben und es war Folgendes: Der bisherige ungrische Gerichtshof, die sogenannte königliche **Curia**, aus dem Septemvirat und der königlichen Tafel bestehend, wurde nach Ofen und später nach Pest versetzt. Der Septemvirat blieb das höchste ungrische Gericht, und hatte die Oberaufsicht und Leitung aller unteren Gerichte. Auch wurde die Septemvirat-Tafel von allem Einfluß der ungrischen Hofkanzlei freigesprochen. Bisher war der Präsident des Septemvirates immer ein Reichsbaron gewesen. Der Kaiser erklärte dieß für nicht mehr nothwendig. Außer dem Präsidenten bestand der Septemvirat aus zwölf Beisitzern, die Hofräthe hießen. Jeder derselben mußte die Prozesse, die im Appellationsweg zum Septemvirat gelangten und ihm zugetheilt wurden, selbst ausarbeiten und vortragen. Aber an den Septemvirat durften nur solche Prozesse gelangen, in welchen zwei untere Gerichtsstellen ungleiche Urtheile gefällt hatten. In Kriminalprozessen hatte der Septemvirat das Begnadigungsrecht, und somit konnten Kriminalprozesse an den Septemvirat im Wege der Gnade-Ansuchung gelangen. Der erste Präsident des Septemvirats war der schon einige Mal erwähnte **Judex Curiae** Graf Johann Csáky. Der erste Hofrath und **resp.** Vicepräsident Joseph Brunszwik. Dieser war der Pflicht des Referirens enthoben. Die Gehalte waren für die damalige Zeit bedeutend. Der Präsident bezog 18,000, der erste Hofrath 6000, die übrigen 3000 Gulden jährlich. Die königliche Tafel

war blose Appellationsbehörde und saß in zwei Senaten; in dem einen hatte der Präsident, in dem andern der Vicepräsident den Vorsitz. Außer diesen beiden bestand sie aus 19 Beisitzern. Zur Rechtsgültigkeit eines Urtheilsspruches war die Anwesenheit von neun Richtern nothwendig. Der erste Präses war Peter Wégh, der Vicepräses Niklas Skerletz. Dem ersten waren 8000, dem zweiten 5000, den übrigen Beisitzern 2000 Gulden Gehalt angewiesen.

Die fünf Distriktualtafeln zu Güns, Tyrnau, Eperies, Debreczin und Agram blieben an ihren Stellen. Jede bestand aus einem Präses, einem Stellvertreter und neun Beisitzern. Sie hielten Gericht in zwei Senaten. Zur Vollgültigkeit des Beschlusses mußten mit Einschluß des Vorsitzenden fünf Personen gegenwärtig sein. Die Wirksamkeit der Distriktualtafeln umfaßte alle Prozesse adeliger Partheien, die nach einem ungrischen Rechtsausdruck „longae litis“ waren, und die vor Josephs Reform bei der königlichen Tafel als erster Instanz verliefen. Jeder Beisitzer war zugleich Referent. Junge Männer, die sich der Rechtspflege widmen wollten, durften von dem Präses zu den ordentlichen Sitzungen zugelassen werden, jedoch unter Eidesleistung.

Die Komitatsgerichte (sedes judiciaria, oder wie die Ungarn kürzer sagen sedria) wurden auf 38 festgesetzt, also eine geringere Zahl als jene der Komitate. Dieß wurde dadurch erreicht, daß einige kleinere Komitate zusammen nur Eine Sedria erhielten. Ihre Gerichtsbarkeit umfaßte Alles, was vorher zur Gerichtsbarkeit des Stuhlrichters, des Vicegespanes und der Sedria gehört hatte, sowie Manches, worüber in früherer Zeit die Gerichtsbarkeit der Distriktualtafeln ausgedehnt war. Rechtsbeflissene durften nach vollendeten Schulstudien und vorausgegangener Beeidung als Zuhörer (Auskultanten) zugelassen werden, und Niemand sollte in Zukunft eine Beisitzersstelle erhalten können, wenn er nicht früher ein derlei Auskultant gewesen.

Von den Distriktualtafeln sowol als von den Sedrien ging die Appellation an die königliche Tafel, und wenn diese das Urtheil nicht bestättigte, an den Septemvirat.

Die Gerichtsferien stellte der Kaiser ab. In Ungarn saßen die Gerichte nach dem ungrischen Rechtsausdruck „in vier Terminen“, nämlich vom heiligen Dreikönigtag bis zum schwarzen Sonntag (14 Tage vor Ostern); der zweite Termin begann 14 Tage nach Ostern und währte bis zum Fest des heiligen Ladislaus; der dritte vom Fest des heiligen Stephan, das ist, 20. August bis Michaelis, und der vierte

von Martini bis Weihnachten. Die Zwischenzeiten waren Gerichtsruhe oder Juristitium. Dieses Juristitium nun stellte der Kaiser ab, die Gerichte blieben das ganze Jahr in Thätigkeit, und hielten wöchentlich drei Sitzungen.

Die königlichen Frei- und Bergstädte, sowie die privilegirten Marktflecken, die mit einem ordentlichen Magistrat versehen waren, blieben für Civilsachen im alten Stand. Sie waren aber in vier Klassen getheilt. In den Städten erster und zweiter Klasse war jeder Rathsherr zugleich juridischer Referent, in den Oertern dritter und vierter Klasse besorgten zwei rechtskundige Stadträthe und ein Notar die Rechtsgeschäfte. Vor der Josephinischen Reform gingen verschiedene städtische Prozesse an den Tavernikal- oder Personalstuhl. Dieß wurde jetzt abgeschafft und die Appellation an die königliche Tafel, und wenn das Urtheil nicht bestättigend ausfiel, an dem Septemvirat vorgeschrieben.

Zum obersten Gerichtshof in Siebenbürgen wurde das königliche Gubernium ernannt. Die übrigen Gerichtshöfe wurden wie die ungrischen organisirt. Es waren vierzehn. Nämlich eine königliche Tafel, zwei Distriktualtafeln und eilf kleinere Gerichtshöfe, die mit den ungrischen Sedrien gleichstanden. Ein den Siebenbürgern sehr lästiges Gericht, das sogenannte forum productionale, vor welchem auf Verlangen des Fiskus jeder Grundherr die Schenkbriefe (Donationen) und Privilegien, kraft derer er dieß oder jenes besaß, vorzuweisen verpflichtet war, hob Kaiser Joseph auf, wofür ihm das Land sehr dankbar war. Die bei der Aufhebung des Forums noch schwebenden Prozesse wurden zur Entscheidung den Distriktualtafeln übergeben.

Die Herrenstühle wurden der Verpflichtung enthoben, den Stuhlrichter und einen Jurassor (juratus assessor, geschworner Beisitzer) zuzuziehen, dem Grundherrn blieb es frei, was immer für taugliche rechtskundige Männer zu wählen. Diese Männer mußten zugleich für den Schaden haften, der den Partheien durch unordentliches Gerichtsverfahren etwa erwuchs. Der Appellationsweg vom Herrnstuhl war das Komitat, die Statthalterei, in gewissen Fällen der König, in manchen Fällen ging die Appellation an die königliche Tafel.

Die neue Gerichtsordnung hatte den großen Vortheil der Einfachheit und der Beschleunigung des Prozeßganges. Der ganze Prozeß bestand aus der Klage, bei der gleich alle Beweise und Urkunden miteingereicht werden mußten, hierauf folgte die Replik des Beklagten,

die Duplik des Klägers, die Duplik des Beklagten, und nur in sehr wenigen Fällen war dem Kläger noch eine Rede gestattet. Für jede dieser Allegationen war eine bestimmte Zeit vorgeschrieben, und dann mußte der Prozeß zur Entscheidung unterbreitet werden.

Gegen Bestechungen ergriff der Kaiser strenge Maßregeln. Besonders zweckmäßig war es, daß nicht nur der Geschenke Nehmende, sondern auch der Gebende, und auch der Advokat, der dabei mitwirkte, bestraft wurden. Je größer das Geschenk war, um so größer war die Strafe; denn der Schenkende mußte das Doppelte zahlen.

Bei der Verleihung richterlicher Aemter bestanden graduelle Aufsteigungen von der Sedria zu der Distriktualtafel, von dieser zur königlichen Tafel, von dieser zum Septemvirat. Um zu den untern Gerichten zu gelangen, war außer den Schulzeugnissen auch eine Qualifikationsprüfung nöthig.

Die Schwierigkeiten voraussehend, die sich bei der Einführung der neuen Gerichtsordnung wegen Mangel an Kenntniß bei vielen und vielen Individuen herausstellen würden, sandte Kaiser Joseph den ungrischen Hofagenten Sigmund Kéler nach Ofen, und ließ durch ihn vier Monate hindurch Vorlesungen über die neue Gerichtsordnung halten. Deßhalb war auch der Termin, an dem die neue Gerichtsordnung beginnen sollte, um vier Monate verschoben worden. (1. Mai 1786.) Kéler hatte über 1000 Zuhörer. Aber auch jetzt stieß die neue Gerichtsordnung in der Praxis auf neue Hindernisse, und ihre Einführung wurde nochmals um sechs Monate verzögert. [1. Novbr.

Gegen die Sachwalter (Advokaten) war Kaiser Joseph sehr streng. Um ihrem rabulistischen Geist zu begegnen, befahl er den (9. Februar 1788.) Gerichtsbehörden erster Instanz, der königlichen Tafel monatlich alle jene Fälle anzuzeigen, in welchen die Advokaten durch Nachlässigkeit oder Zögerung ihren Klienten geschadet. Am Schluß jeden Jahres sollte diese Liste in den Zeitungen gedruckt erscheinen. Aber je strenger der Kaiser gegen die Advokaten verfuhr, um so mehr strengten sie ihren Witz an durch Anfragen, Vorstellungen, chikanirende Schwierigkeiten, die neue Gerichtsordnung zu erschweren, und es kam so weit, daß der Kaiser, ermüdet durch die vielen Antworten, Erläuterungen, Entschließungen, die er herausgeben mußte, eines Unternehmens überdrüssig wurde, das er blos zum Besten der streitenden Partheien, zur Sicherung des Eigenthums und des Rechtes unternommen, und wofür er den Dank seiner Unterthanen zu ernten gehofft hatte.

Bis zu Kaiser Josephs Zeiten waren mehrere Grundherren im Besitz der Kriminal-Gerichtsbarkeit, ebenso die königlichen Frei- und Bergstädte. Der Kaiser hob diese Rechte auf, und übertrug sie den Sedrien; die Grundherren, die hiedurch der Verpflichtung enthoben 1785.] waren, für die Erhaltung der Arreste und die Verpflegung der Gefangenen zu sorgen, mußten eine gewisse Summe dafür entrichten. Die Appellation ging bei Unadeligen an die Distriktualtafel, bei Adeligen an die königliche Tafel. Nachdem das Begnadigungsrecht sowol vom Septemvirat, als von den königlichen Kommissären ausgeübt werden konnte, durfte der adelige zum Tod verurtheilte Verbrecher sich um Gnade an den Septemvirat, der unadelige an den königlichen Kommissär wenden. Da Ungarn kein systematisches Kriminalrecht hatte, führte der Kaiser die in den übrigen Staaten bestehende Kriminal-Ordnung auch in Ungarn ein. Die Todesstrafe wurde abgeschafft. Statt derselben wurde das Schiffziehen und Anschmiedung in ewigen Kerkern eingeführt. Beides entsetzte die Völker. Ewig angeschmiedet sein, ist fürchterlicher als der Tod, und der schiffziehende Verbrecher erregte Mitleid. Der Gedanke, daß gewisse Verbrechen nur durch den Tod gestraft oder gesühnt werden können, ist in Ungarn viel zu tief gewurzelt, als daß Kaiser Josephs Absicht, die er bei der Abschaffung der Todesstrafe im Auge hatte, bei den Magyaren hätte Eingang finden können.

In der Kriminal-Einrichtung Kaiser Josephs hat er sich selbst dadurch unendlich geschadet, daß er das Begnadigungsrecht, dieses schönste aller Majestätsrechte, auch Andern auszuüben gestattete. Die Gnade soll nur vom Monarchen ausgehen. Der Kaiser aber verletzte das Begnadigungsrecht auf indirekte, die Gerechtigkeit aber auf direkte Weise, indem er in manchen Fällen die Urtheile der Kriminalgerichte nach eigenem Gutdünken verschärfte. Diese Akte des absolutesten Despotismus empörte alle Gebildeten, die Presse erhub sich damals dagegen, und nie wird die Zeit kommen, in der diese Handlung aus juridischen oder politischen Gesichtspunkten wird gutgeheißen werden können.

Dieß waren die Reformen des Kaisers, die er in Ungarn in's Leben gerufen hatte, als der russisch-türkische Krieg begann, und Kaiser Joseph sich gedrungen fühlte, an demselben Theil zu nehmen.

Sechzigstes Kapitel.

Türkenkrieg.

Zeit: 1787—1790.

König: Joseph II.

Inhalt:

Verhältnisse zu Rußland und zur Türkei. Schreiben Kaiser Josephs an den König von Preußen. Herberts Gefahr in Konstantinopel. Fehlerhafte Aufstellung der Armee. Verunglückter Ueberfall von Belgrad. Kaiser Joseph bei der Armee. Ereignisse in Kroatien und der Moldau. Der Pascha von Skutari. Einzelne schöne Waffenthaten. Forderungen des Kaisers an die Ungarn zur Fortsetzung des Krieges. Reformen. Der Kaiser verläßt das Heer. Zweiter Feldzug. Haddik. Laudon. Siege in der Moldau. Laudon erobert Belgrad. Seltsames Zusammentreffen von Namen. Neue Forderungen des Kaisers an die Ungarn. Sie werden verweigert. Der Kaiser nimmt alle Reformen bis auf wenige zurück. Verspricht einen Reichstag und Krönung. Die heilige Krone wird nach Ofen gebracht. Kaiser Joseph stirbt. Betrachtung.

Seit die Russen angefangen hatten in die westeuropäische Politik einzugreifen, waren Rußland und Oestreich immer in gutem Einverständniß gewesen. Unter Karl VI. waren die beiden Mächte vereint gegen die Türken gezogen. Im östreichischen Erbfolgekrieg waren bereits 40,000 Russen unterwegs, um sich mit den Oestreichern am Rhein zu vereinigen, als der Frieden von Aachen den Krieg zwischen Frankreich und Oestreich endete. Im siebenjährigen Krieg war Rußland Oestreichs treuester Verbündeter; die Trennung der Russen von den Oestreichern, die im letzten Jahr dieses Krieges erfolgte, war vorübergehend und endete bald mit dem Tod des russischen Kaisers Peter III. Bei der Theilung von Polen ging Maria Theresia, obschon nicht freudig, Hand in Hand mit den Russen. Die Freundschaft der Kabinette erhielt noch eine bedeutende Kräftigung durch die persönliche Freundschaft Kaiser Josephs zu der Kaiserin von Rußland Katharina II., die ihren Anfang nahm, als Joseph mit der Kaiserin die Krimm [1782.

bereiste. Es läßt sich nicht ausmitteln, ob der Kaiser schon damals sich der Kaiserin verpflichtet habe im Fall eines russisch-türkischen Krieges zu Gunsten der Russen so gewaltig aufzutreten, als er es in der Folge wirklich that. Bekannt war nur jener ältere Traktat, kraft dessen der Kaiser im Fall eines russisch-türkischen Krieges als Rußlands Alliirter 30,000 Mann zu stellen verpflichtet war.

Die östreichischen Verhältnisse zur Türkei hatten sich in den Regierungsjahren Maria Theresia's freundlich und friedlich gestaltet. Ein Vertrag sicherte dem östreichischen Handel mit der Türkei manche neue Vortheile. Die östreichischen Unterthanen wurden im Handel den russischen ganz gleichgestellt, und diese waren unter allen Nationen am meisten begünstigt. Ueberdem verpflichtete sich die Pforte Entschädigung zu leisten, im Fall die Barbaresken an östreichischen Schiffen Räuberei begehen sollten. In Folge dieses Vertrages ging unter Josephs Regierung ein Schiff unter der Leitung des Pontonier-Hauptmanns Lauterer von Oestreich auf der Donau in das schwarze Meer. Es war das erste Schiff, welches seit Ferdinand I. diese Fahrt unternahm und vollbrachte. Eine weitere Folge des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Oestreich und den Osmanen war, daß eine Gesandtschaft von Fez und Marokko in Wien erschien, mit welcher Kaiser Joseph über die Sicherheit der östreichischen Schiffe glücklich verhandelte. Die Verhältnisse zwischen Oestreich und dem Sultan waren also durchaus freundlich und friedlich, und boten keine Ursache des Krieges. — Als das Verhältniß zwischen den Russen und Türken meist durch die Aufhetzung der Engländer getrübt, als den Türken von den Engländern viel von Rußlands Vergrößerungs-Planen geredet wurde, und die Osmanen rüsteten, bot Frankreich und Spanien, zuletzt selbst Kaiser Joseph seine Vermittlung an. Es war vergebens. Der Sultan erklärte plötzlich Rußland den Krieg.

Alsobald ließ Kaiser Joseph beinahe seine ganze Heeresmacht an die türkische Gränze rücken. Der König von Preußen bot sich als Vermittler zwischen Oestreich und der Türkei an. Das Schreiben, in welchem Kaiser Joseph die Vermittlung ablehnte, ist zu charakteristisch und enthält die Ursache des Krieges so klar, daß es hier mitgetheilt werden muß. Der Kaiser schreibt: „In der That, es ist die unan„genehmste Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Eurer „Majestät angebotene Vermittlung in Ansehung der mit der Pforte „entstandenen Irrung auf das Freundschaftlichste mir verbitten muß.

„Ich habe den Degen gezogen und er wird nicht wieder in die Scheide
„kommen, bis ich das wieder habe, was man meinem Hause entzogen.
„Euer Majestät sind Monarch, und als solcher mit den Rechten der
„Könige nicht unbekannt. Ist aber die Unternehmung gegen die Os=
„manen etwas anderes, als ein wiedergesuchtes Recht auf Provinzen,
„welche meiner Krone entrissen sind? — Die Türken, und vielleicht
„nicht sie allein, haben zum Grundsatz, das, was sie in widrigen
„Zeiten verloren, bei der ersten, für sie günstigen Gelegenheit wieder
„zu suchen; das heißt, man läßt dem Schicksal seinen Lauf, und unter=
„wirft sich den Fügungen der Vorsehung. Das Haus Hohenzollern
„ist auf eben diese Art zum Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht
„von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum, das Preußen
„und sein Nachfolger behaupteten, im Frieden zu Oliva sogar die
„Souveränität über das Land. Eurer Majestät verstorbener Onkel
„entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie von Feinden
„umringt, keinen andern Schutz, als die Größe ihrer Seele, die Treue
„ihres Volkes gehabt. Was haben die Höfe, welche dermalen von
„dem Gleichgewicht Europa's so viel Posaunens machen, welches
„Aequivalent haben sie dem Hause Oestreich für die nur im gegen=
„wärtigen Jahrhundert verlorenen Besitzungen verschafft? — Meine
„Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien
„die Königreiche Neapel und Sizilien, einige Jahre darauf Belgrad,
„die Fürstenthümer in Schlesien, Parma, Piacenza, Guastalla, vorher
„noch Tortona und einen Theil der Lombardei überlassen. Hat Oest=
„reich dafür eine andere Erwerbung während dieses Jahrhunderts ge=
„macht? — Einen Theil vom Königreich Polen, und hievon hat
„Preußen einen bessern Antheil bekommen, als ich. Ich hoffe, daß
„Euer Majestät die Ursache meines Entschlusses, die Pforte zu be=
„kriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner
„Ansprüche nicht verkennen werden, und daß Sie nicht minder mein
„Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire. Euer
„Majestät können Sich von mir für versichert halten, daß ich bei ähn=
„lichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in Ansehung der Er=
„werbungswege früher verlorner Besitzungen von Ihnen auch gegen
„mich anwenden lasse, und daß jetzt alle Vermittlungsgeschäfte einige
„Jahre Ruhe haben." [1])

1) Sammlung der Briefe Kaiser Josephs.

Aus diesem Brief erhellt, daß der Krieg, den Kaiser Joseph unternahm, ein reiner Eroberungskrieg war, wie jener, den Karl VI. zuletzt gegen die Türken geführt hatte. Und wenn er auch nicht unglücklich verlief, wie jener Karls VI., so hatte er doch auch nicht das Resultat, nach welchem Joseph strebte; denn von all' den Provinzen, die der Kaiser zu erobern gedachte, kam auch nicht eine einzige an das Haus Oestreich zurück. Der Brief aber konnte den König von Preußen durchaus nicht freundlich für Oestreich stimmen; er näherte sich den Türken, was auf den Verlauf des Krieges und den Frieden von Sistow von wesentlichem Einfluß war, wie dieß im nächsten Kapitel erzählt wird.

In Wien war man der Ueberzeugung, daß Preußen vor dem Ablauf eines Jahres keinen Krieg beginnen werde, und glaubte sich überhaupt im Stand, im äußersten Fall mit den Osmanen und Preußen zugleich Krieg führen zu können. In dieser Lage wäre das Natürlichste gewesen, alsobald entscheidende Schläge zu führen, und dadurch die Türken zu einem Frieden zu zwingen, bevor Preußen auf dem Kampfplatz erscheinen würde. Die Welt erwartete von dem rasch handelnden Kaiser einen heftigen Angriffskrieg, aber es kam zum Erstaunen aller Menschen ganz anders.

Der Kaiser ließ durch seinen Internuntius Freiherrn von Herbert der Pforte den Krieg erklären. Als Ursache des Krieges wurde die Weigerung der Pforte angeführt, die Vermittlung des Kaisers anzunehmen. Das Ueberreichen der Kriegserklärung war nicht ohne Gefahr. Denn der russische Gesandte Bulkakow war schon in den sieben Thürmen eingesperrt, und im Divan wurde jetzt die Frage verhandelt, ob Herbert nicht auch einzusperren sei. Er entging diesem Schicksal nur durch die Verwendung des Kapudan-Pascha Hassan, der sich krank in den Divan tragen ließ und für Herberts Freiheit sprach. So wurde dem Letztern gestattet, auf einem französischen Schiff nach Livorno abzusegeln. —

9. Februar 1788.

Die kaiserliche Armee stand in einem beinahe zweihundert Meilen langen Kordon vom adriatischen Meer bis an den Dnister. Sie war in fünf abgesonderte Korps getheilt. Fürst Lichtenstein in Kroatien, Mitrovski in Slavonien, Wartensleben im Banat, Fabris in Siebenbürgen, Prinz Josias von Sachsen-Koburg in der Bukowina führten den Befehl. Die Armee war nirgends stark genug, einen großen Streich auszuführen, und der Kordon konnte überall leicht durchbrochen werden. An demselben Tag, an welchem die kaiserliche Kriegserklärung

in Konstantinopel übergeben wurde, sollte der Krieg an der Gränze mit dem Ueberfall von Belgrad beginnen. Aber die Schiffe, auf denen die zum Ueberfall bestimmte Mannschaft auf der Donau herabfuhr, schwammen wegen des dichten Nebels Belgrad vorbei bis nach Pantsowa. Dort erst wurde man des Irrthums inne und kehrte unverrichteter Dinge in's Lager zurück. Man hatte sich im Entwurf und Ausführung des Ueberfalles nicht ausgezeichnet. Einen [9. März. Monat später erschien Feldmarschall Laszy als Oberbefehlshaber beim Heere. Er hatte mit dem Kaiser seit zwanzig Jahren an der Vervollkommnung der Armee gearbeitet, und sie war sicher nach den Ansichten jener Zeit ausgezeichnet organisirt, sie war muthig und tapfer. Aber der Organisateur konnte sein Werkzeug nicht gebrauchen. Was vor des Kaisers Ankunft durch die Armee vollbracht wurde, ist kaum des Nennens werth. Das kroatische Korps nahm Drsnik in Bosnien, wurde aber bei dem Angriff von Dubitza zurückgewiesen. Es waren Unternehmungen einzelner Regimenter. Es wären damals bedeutende Fortschritte zu machen gewesen, denn weder war die türkische Heeresmacht gesammelt, noch die Festungen mit gehöriger Besatzung versehen. Man hatte sich nicht genug beeilen können, den Krieg zu erklären, und nun wußte man nicht, wie er zu führen sei. Der Kaiser verließ Wien und ging über Triest, Karlstadt, Futak, Temeswar nach Semlin. Zwei Tage nachher ging ein Theil der Armee unter des Kaisers [16. April. Anführung über die Sau zur Belagerung von Sabats. [18. April. Am sechsten Tage wurde die Stadt mit Sturm genommen. [24. April. Der Feldpater Basilius, ein Franziskaner, war mit dem Kreuz in der Hand, der Erste auf dem Wall. Der Kaiser selbst hatte sich persönlich unnöthig großer Gefahr ausgesetzt. Drei Kanoniere waren unfern von ihm durch feindliches Geschoß getödet worden. Was wäre unter den damaligen schwierigen Verhältnissen der Monarchie geschehen, wenn die Kugel, die den einfachen Kanonier getödet hatte, den Kaiser getroffen hätte? Allgemein erwartete man nun, der Kaiser werde sich von Sabats zur Belagerung von Belgrad wenden. Er aber kehrte wieder in das Lager bei Semlin zurück, und schlug sein Hauptquartier in Futak auf. Dort erhielt er die Nachricht, daß der Angriff des kroatischen Armeekorps auf Dubitza mißlungen sei, und die Kaiserlichen das Kürzere gezogen haben. Die Generale Devins, Slaun und Kuhn waren verwundet worden. Der Letztere starb an seinen Wunden.

Der Kaiser wartete immer auf die russischen Operationen in der

Moldau. Aber auch dort wollte es nicht recht vorwärts, denn die Türken hatten plötzlich im hohen Norden einen Verbündeten gefunden, der Rußlands Unternehmungen für den Augenblick lähmte. Gustav III. hatte plötzlich die Russen angegriffen, und so mußten bedeutende Heeresabtheilungen von der Moldauer Armee zurück gegen die Schweden. Wie der schwedisch-russische Krieg verlief, wie sich die Dänen darein mengten, und nun ein großer Kriegesbrand zu entstehen drohte, und wie die Flamme im Norden gelöscht ward, liegt außer dem Kreis der magyarischen Geschichte. Es muß nur auf die Folge aufmerksam gemacht werden, daß der Kaiser, obschon an der Spitze einer beinahe 200,000 Mann starken, gut disciplinirten, kampfdürstenden Armee, sich durch jene Bewegung im Norden abhalten ließ, etwas Bedeutendes zu unternehmen. Die Hauptarmee blieb unthätig bei Semlin. Das Heer litt durch Hitze, ungesunde Luft, unsäglich, und verlor in den Spitälern auf unrühmliche Weise mehr Menschen als ein blutiger Feldzug gekostet haben würde. Sechs Monate waren vergangen und die Türken hatten Zeit gehabt, ihr Heer aufzustellen, und nun geschah, was Jedermann vorausgesehen hatte. Der Kordon der östreichischen Armee im

7. August.] Banat wurde vom Seraskier durchbrochen. General Papilla, unfähig, den Feind aufzuhalten, zog sich nach Lasmare zurück; aber zwölf Kanonen fielen in die Hände der Türken; sie breiteten sich im Banat immer weiter aus, drängten die Kaiserlichen zurück, und schon bereiteten sich die Garnisonen von Arad und Temeswar vor, eine Belagerung auszuhalten, als der Kaiser mit 40,000 Mann zu Wartenslebens Unterstützung nach dem Banat aufbrach. Hier nun fand ein Ereigniß statt, welches unter die räthselhaften gehört. Zwi-

20. Septbr.] schen Karansebes und Lugos stießen in der stürmischen, finstern Nacht kaiserliche Truppen auf einander und feuerten. Es verbreitete sich der Lärm, die ganze türkische Hauptarmee sei da und greife an. Ein Theil des kaiserlichen Heeres zog sich geordnet zurück, ein Theil floh in wilder Unordnung. Der Kaiser, der vor einer der Hauptkolonnen in einer Kalesche fuhr, warf sich auf das nächste Pferd und wollte die Fliehenden aufhalten. Es war vergebens. Er gerieth selbst in das Kreuzfeuer seiner eigenen Truppen, und wurde vom Strom der Fliehenden fortgerissen. Sein Neffe Erzherzog Franz, der nachherige Kaiser, stellte sich in die Mitte eines Infanterie-Regiments, welches, durch seine Gegenwart zusammengehalten, sich geordnet zurückzog. Als der Tag anbrach, war die ganze Armee über die Ereignisse

der Nacht ebenso erstaunt, als die Türken selbst. Auf der wilden Flucht waren dreißig Kanonen zurückgeblieben. Die Kaiserlichen lagerten bei Karansebes, die Türken ihnen gegenüber, und der Kaiser ließ sie gewähren. Sie wurden nicht angegriffen, nicht vertrieben. Im Spätherbst verließen sie den Banat ohne irgend eine [Oktober. Veranlassung.

In Kroatien und der Moldau ging es besser. Dort hatte an der Stelle des erkrankten Lichtenstein der alte Kampfesheld [August. Laudon den Befehl übernommen. Jubelnd wurde er vom Heere begrüßt. Die Begeisterung im Heer war schon durch die Nachricht, daß er kommen werde, dergestalt groß, daß Devins, der nach Lichtensteins Abreise interimistisch das Korps befehligte, über die Unna ging, das verschanzte türkische Lager, welches Dubitza deckte, mit Sturm nahm, und die Belagerung von Dubitza wieder begann. Laudon wurde mit unendlichem Jubelruf empfangen. Den nächsten Tag be- [18. August. sah er die Festung, den darauf folgenden Tag siegte er. [20. August. Ein türkisches Armeekorps, vom Pascha von Travnik befehligt, wollte das kaiserliche Heer überfallen. Laudon schlug es zurück, sechs Tage darauf kapitulirte Dubitza. Nun übertrug der Kaiser an [26. August. Laudon auch den Oberbefehl über das slavonische Armeekorps. Der Greis, rüstig wie ein Jüngling, ging alsobald über die Sau, um Berbir oder Türkisch-Gradiska anzugreifen. Das kleine Lager der Türken wurde durch General Mitrovski gesprengt. Hierauf begann die Blokade von Berbir, zu welcher Mitrovski zurückblieb. Laudon wandte sich zur Belagerung von Novi. Die zum Entsatz herbeieilen- [20. Septbr. den Türken wurden geschlagen, und Novi bald darauf im [3. Oktober. Sturm genommen. In der Moldau hatte Prinz Koburg und der Russe Suwarow Chotim erobert.

Der Versuch des Kaisers, den Türken Feinde im Innern zu erwecken, mißlang vollständig. Man wollte Albanien und Griechenland aufregen, und hoffte Mahmud, Pascha von Skutari, werde sich gegen den Großherrn empören. Ein Beamter der Staatskanzlei, Brognard, und einige östreichische Offiziere waren zum Pascha gesendet worden. Er hatte sie mit Ehrenbezeugungen überhäuft, aber auf der Heimreise ließ er sie überfallen und ermorden. Und Wukassowits, Major des Likaner-Regiments, der sich mit dem Pascha von Skutari und mit den Montenegrinern vereinigen sollte, fand die Montenegriner unver-

läßlich, und den Pascha feindlich. Nach einem scharfen Gefecht mit
26. Juli.] dem Pascha mußte er sich wieder zurückziehen.

Im Ganzen mußte man östreichischer Seits, trotz der Eroberung von Chotim, Dubitza und Novi, den Feldzug als mißlungen betrachten. Einzelne Heldenthaten, wie die Vertheidigung des Schlosses Rama durch den Lieutenant Lopresti und 23 Gemeine vom Regiment Belgioso gegen einige Tausend Türken, — eine Vertheidigung, die bis auf den letzten Mann fortgesetzt wurde; die Vertheidigung der berühmten Veteranischen Höhle durch ein schwaches Bataillon vom Regiment Brechainville unter Major Stein; die Vertheidigung des Vulkaner Passes durch Eperiessi bewies, daß die alte Tapferkeit der Armee nicht erloschen war, und daß der unglückliche Verlauf des Feldzugs nur von der mangelhaften Führung des Heeres herrührte. Unmuthig und krank
5. Dezbr.] kehrte der Kaiser nach Wien zurück. Er sah die Armee nicht wieder.

Der Feldzug hatte 7 Millionen Gulden gekostet und Tausende von Kriegern ohne Gewinn, ohne Ruhm dahingerafft. Zur Ergänzung des Heeres erging an die ungarischen Komitate der Befehl zu jedem ungrischen Regiment 400 Rekruten zu stellen. Zur Verpflegung des Heeres forderte Joseph vom Adel und dem Klerus eine bedeutende Menge Getreides, zur Hälfte des Marktpreises gegen Quittungen. Die eine Hälfte des Betrages, also der vierte Theil des Marktpreises, sollte noch im Lauf des Krieges bezahlt, die andere Hälfte aber mit 3½ Prozent verzinst, und nach dem Frieden berichtigt werden. Sämmtliche Civilbeamte, die Lehrer nicht ausgenommen, mußten sich zur Bestreitung der Kriegskosten einen Gagen-Abzug gefallen lassen. Nichts von alle dem geschah gutwillig. Der Beamte murrte, die Rekrutenstellung erfolgte zögernd, die Grundherren weigerten sich, das Getreidequantum abzuliefern, welches für sie ausgeschrieben war. Da wurden die Kornböden durch Militärgewalt erbrochen und das vorgeschriebene Quantum abgeführt.

Als wenn an allen diesen Ursachen der Unzufriedenheit noch nicht genug wäre, erließ der Kaiser einen verschärften Befehl zur Abführung aller Akten und Familien-Urkunden aus den Klöster- und Kapitular-Archiven an das allgemeine und einzige Hauptarchiv zu Ofen. [2]) Der

---

2) Für nicht magyarische Leser ist es nöthig, hier zu bemerken, daß in den Zeiten der Türkenkriege und innern Unruhen, gewisse Kapiteln und Konvente

zweite Befehl erneuerte das Gebot der Einführung der deutschen Sprache bei sämmtlichen Behörden und Gerichtsstellen Ungarns. Und dieß Alles geschah nach einem nicht glücklichen Feldzug, bei einer seit acht Jahren steigenden Mißstimmung, von einem alternden, kranken Monarchen.

28. Febr. 1789.

Der nächste Feldzug verlief günstiger, als der erste. Lascy war unter dem Vorwand der Kränklichkeit vom Oberbefehl zurückgetreten, und hatte das Heer ein Paar Tage vor dem Kaiser verlassen. Der Letztere war in der That zu krank, als daß er sich den Beschwerlichkeiten eines neuen Feldzuges hätte unterziehen können. Somit ernannte er den zweiten seiner berühmten Heeresführer, den Grafen Haddik zum Oberbefehlshaber der Armee. Den Plan, den Haddik entwarf, theilte der Kaiser dem General Laudon mit, der mit schöner Selbstverläugnung nicht nur nichts am Plan rügte, sondern ihn vortrefflich fand. Haddik nahm sein Hauptquartier in Futak. In der Moldau befehligte Prinz Josias von Koburg, in Kroatien Laudon, und so standen an der Spitze der drei Heere, drei ausgezeichnete, beliebte Feldherren. Der Verlauf des Feldzugs entsprach ihren frühern Thaten, ihrem gegenwärtigen Ruhm. Nach einigen minder bedeutenden Gefechten, durch die sich Koburg den Eingang in die Wallachei sicherte, griff er und die Russen unter Suwarow den Hospodar der Wallachei Niklas Mavrojeni bei Fokſán an. Der Hospodar befehligte 30,000 Mann. Er wurde vollständig geschlagen. Die Generale Gabriel Splényi und Karacsay hatten sich besonders ausgezeichnet. Bald folgte ein größerer Sieg. Bei Martinestie stießen Koburg und Suwarow auf den Großvezier, der 100,000 Mann befehligte. Die Kaiserlichen und die Russen waren nicht einmal halb so stark, als die Türken, trugen aber kein Bedenken, anzugreifen, und schlugen den Großvezier auf's Haupt, 5000 blieben auf dem Platz, das ganze Lager und über 80 Kanonen fielen den Siegern in die Hände. Mit solcher Erbitterung hatten aber die Türken

31. Juli 1789.

22. Septbr.

---

gesetzlich ermächtigt wurden, der größern Sicherheit wegen, Schriften einzelner Personen- oder ganze Familien-Archive bei sich aufzubewahren. Der Einzelne, der dann einer solchen Urkunde bedurfte, brauchte sie nie mehr im Original aufzuweisen. Er wies nur die Abschrift vor, die der Konvent oder das Kapitel auf sein Begehren ausgefertigt hatte. Eine solche Abschrift galt so viel, als das Original. Deßhalb hieß auch ein solches Kapitel oder Konvent **Locus credibilis**, glaubwürdiger Ort.

gestritten, daß nur sehr wenig Gefangene gemacht wurden. Der Fürst Hohenlohe-Kirchberg schlug die Türken hierauf noch einmal bei Percsény, ebenfalls in der Wallachei.

Laudon eroberte Berbir oder Türkisch-Gradiska. Da wurde er von Haddik in das Hauptquartier berufen. Der 78jährige Haddik war in Folge der Anstrengungen, die der Oberbefehl einer Armee mit sich bringt, schwer erkrankt, er legte den Oberbefehl in Laudons Hände, und ließ sich nach Wien zurückbringen. Die Türken waren unter ihm aus dem Banat durch den General Vécsey vertrieben worden. Haddik hatte die Monarchie von den Feinden gesäubert, und durfte nun auf seinen Lorbeeren ruhen. Laudon benützte die Anstalten, die Haddik zur Belagerung von Belgrad getroffen hatte, und rückte vor diesen Schlüssel Serbiens. Er nahm die Stellung ein, die Eugen inne gehabt hatte, und die Schanzen hießen nun: die Laudon-Eugenschen Schanzen. [3]) Erzherzog Franz, der nachherige Kaiser, feierte die erste Kanone auf Belgrad ab. Der Kaiser hatte ihn zu Laudon mit der schmeichelhaften Aeußerung geschickt: „Er wisse seinen Neffen zu „keinem größern Meister zu geben, als zu Laudon." Am zwölften [29. Septbr.] Tag der Belagerung wurde die äußere Stadt mit Sturm genommen. Das Bombardement war fürchterlich. Rouvroi, der große Vervollkommner des östreichischen Artilleriewesens, welches schon unter Maria Theresia durch den Fürsten Wenzel Lichtenstein auf einen glänzenden Standpunkt erhoben war, starb während des Bombardements. Das Feuer, welches nach der Erstürmung der äußern Stadt eröffnet wurde, war so außerordentlich, daß sich der Pascha bewogen fühlte einen Waffenstillstand von fünfzehn Tagen nachzusuchen, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Laudon antwortete: „Nicht fünfzehn „Stunden." Vierundzwanzig Stunden wurde das Feuer noch fortgesetzt. Dann kapitulirte die Festung. Fünfhundert Kanonen und siebenzig Schiffe mit reichem Vorrath aller Art kamen den Siegern in die Hände.

Es ist bemerkenswerth, daß bei dieser Eroberung Belgrads dieselben Namen vorkommen, die seit einem Jahrhundert bei den Ereignissen in und um Belgrad genannt worden sind. Karl von Lothringen, der Urgroßvater des anwesenden Erzherzogs Franz, war oberster Feldherr der kaiserlichen Heere in Ungarn, als im großen Türkenkrieg unter Leopold I. der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, Belgrad

---

3) Correspondence du prince de Ligne.

eroberte.[4]) Durch den General Wallis ging unter Karl VI. Belgrad an die Türken verloren, der neue kaiserliche Festungs-Kommandant war sein Sohn Wallis, und Osman-Pascha, der jetzt Belgrad übergab, war der Sohn desselben Osman-Pascha, der zur Zeit des Belgrader Friedens Belgrad von Neuperg und Schmettau übernommen hatte.

Noch vor der Eroberung von Belgrad hatte der Kaiser von der ganzen Monarchie, und somit auch von Ungarn, Beiträge [24. Septbr. zur Fortsetzung des Krieges gefordert. Der Getreidebedarf für die Armee wurde zu zwei Drittheilen von Ungarn, zu einem Drittheil von der übrigen Monarchie zu denselben Preisen und Bedingungen wie im vorigen Jahr begehrt. Außerdem verlangte der Kaiser von Ungarn bis zur Beendigung des Krieges eine monatliche Stellung von 1350 Rekruten. Beides wurde in den Komitatsversammlungen entschieden verweigert. Die Gründe, die von den einzelnen Komitaten in ihren verschiedenen Repräsentationen angeführt wurden, lassen sich im Allgemeinen auf Folgendes zurückführen.[5])

Sie sagten: Es könne für die Wolfahrt des Reiches und seiner Insassen nicht gleichgültig sein, von wem, wo, auf welche Weise, und wann dem Volk öffentliche Lasten aufgebürdet werden. Darum sei im vereinigten Willen der Könige und der Stände durch die Reichsgesetze verordnet worden, daß die Gespanschaften in ihren Versammlungen durchaus keine öffentlichen Abgaben auf sich nehmen, noch was immer für Leistungen und Beiträge unter was immer für einem Titel bewilligen sollen. Die Befugniß, über dergleichen zu berathschlagen und zu entscheiden, müsse den gesammten, zum Reichstag versammelten Ständen vorbehalten bleiben.

Weder Gewohnheit, noch entgegengesetzte Beispiele könnten diesem durch die Akten neuerer Landtage befestigten, in dem natürlichen Nationalrecht selbst gegründeten Reichsgesetze Abbruch thun. — Zur

4) Als die Belagerung begann, war Karl von Lothringen krank; genesen, wollte er zum Heer. Als man ihm aber hinterbrachte, der Churfürst besorge, dadurch werde sein Ruhm geschmälert werden, blieb Karl von Lothringen auf der Reise stehen, bis Belgrad erobert war. Ein so schöner Zug von Selbstverläugnung verdient aufbewahrt zu werden.

5) Die sämmtlichen Repräsentationen sind gedruckt, Pest, 1790. Da ich diese Sammlung im gegenwärtigen Augenblick nicht zu Handen habe, sehe ich mich genöthigt, den Auszug derselben nach Feßler mitzutheilen. Siehe Feßler; Geschichte der Ungarn. Band X. Seite 591 ff.

Stellung der verlangten Anzahl Waffenzöglinge seien die Stände durch die Gesetze nicht verpflichtet. Zur Getreidelieferung als Kriegsbeitrag müsse der Stände, als Kaufgut oder als Vorschuß der Eigenthümer Einwilligung vorhergehen, ohne diese kann die Einforderung mit bewaffneter Macht gesetzlich und rechtlich nicht statthaben; denn fest steht das vaterländische Grundgesetz, daß kein Reichssaß, ohne vorgeladen, gehört und in rechtlicher Form überwiesen zu sein, gewaltthätig an seiner Person oder an seinem Vermögen verletzt werden dürfe, und ungeziemend sei, daß Soldaten, zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt, und von den Abgaben seiner Bürger ernährt, ihre Waffen gegen die Bürger selbst kehren sollen, so lange diese in unwandelbarer Treue sich nur auf die Gesetze und auf den Reichstag berufen. Schon die zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen gemachte Vertheilung, nachtheilig in der Gegenwart und bedenklich in ihren Folgen, gebe hinlänglichen Grund oder dringe vielmehr den ungrischen Ständen die unvermeidliche Nothwendigkeit auf, einen Landtag zu fordern, und ohne denselben in keine Leistungen nach solcher Vertheilung sich einzulassen. Ueberdieß können die Stände auch darum außer dem Landtag keine Kriegsbeiträge bewilligen, weil ungeachtet des Reichsgesetzes, welches die Versammlung des Landtages wenigstens alle drei Jahre gebietet, dennoch unter der vorigen Regierung durch sechzehn, unter der gegenwärtigen durch neun Jahre kein Landtag gehalten worden sei. Durch fünfundzwanzig Jahre sei die ganze Regierungsform ohne Mitwirkung und Einwilligung der Stände blos durch willkührliche Befehle, nicht auf gesetzlichem Wege verändert worden; und dennoch seien Reichsversammlungen nie nöthiger, als wenn der ganze Zusammenhang der Landesverfassung aufgelöst werden soll, wozu die Einwilligung der gesammten Landstände unerläßlich sei. Dazu verdient noch bemerkt zu werden, daß, nachdem die Reichsversammlungen aufgehört haben, die Obergespane außer Wirksamkeit gesetzt, statt ihrer königliche Kommissäre bestellt, die Gespanschaften des Rechtes ihre Beamten zu erwählen und nach alter Weise Versammlungen der Grundsassen zu halten, beraubt, die Abgaben und Lasten des steuerpflichtigen Volkes auf mancherlei Weise so sehr erschwert worden seien, daß dem Druck derselben die Söhne des Vaterlandes jetzt schon erliegen, und an völliger Erschöpfung ihrer Kräfte ehestens ganz zu Grunde gehen müssen.

Nach ausführlicher Herzählung der Lasten und Bedrückungen,

welche aus der vom König willkührlich eingeführten neuen Ordnung der Dinge erfolgt waren, stellten sie die Versammlung eines Landtages als das gesetzliche und einzige Mittel allem weitern Unheil abzuhelfen dar. Wer könnte, fuhren sie fort, eine Nation noch für frei halten, welcher die Reichsversammlungen verboten werden? Wo kein Landtag ist, und die Stände in ihren Obliegenheiten gehemmt werden, dort haben auch Gesetze keine Kraft mehr; und ohne Gesetze, ohne Stände, ohne Reichstage ist in Ungarn keine Monarchie mehr denkbar. Sie schloßen mit der dringendsten Bitte, der König möchte ihren auf Gerechtigkeit und Gesetze gegründeten Vorstellungen gnädiges Gehör gewähren, und ehestens den Landtag nach Ofen in den Mittelpunkt des Reiches ausschreiben.

Joseph antwortete hierauf mit nachdrücklichem Verweis ihrer Weigerung und mit Androhung strenger Maßregeln, wenn sie darin beharrten. Ausschreibung des Landtages versprach er nach Herstellung des Friedens, bis dahin sollten sie ungesäumt leisten, was er für das allgemeine Beste zu fordern genöthigt sei. — Sie erwiederten mit gleicher Ruhe, Ehrfurcht und Freimüthigkeit. In der Ueberzeugung, daß der Regent keinen andern wahren, festen, beharrlichen Willen, als den des Gesetzes haben könne, glaubten sie mit dem Bewußtsein sich trösten zu dürfen, daß sie, nach gerechter Würdigung der Sache, gerade darum ihrem Fürsten vorzüglich gehorsam waren, weil sie alle Berathschlagung über die verlangten Subsidien auf den Landtag verwiesen hätten. Sollten etwa feile Höflinge, oder niederträchtige, schmeichelnde Lehrer das Gegentheil behaupten, so möge ihnen der König in seiner Weisheit kein Gehör geben. Nichts sei gewisser, als daß in Ungarn ohne Vereinigung der Stände mit dem König auf dem Reichstag kein Gesetz gegeben, das so gegebene aber nicht ohne Einwilligung der Stände aufgehoben werden könne. Nicht vergeblich oder bedeutungslos stehe in den königlichen Bestättigungen der Reichsartikel die Klausel: Indem wir die treuen Stände versichern, daß Alles, was in den angeführten Artikeln enthalten ist, nicht nur wir selbst beobachten, sondern auch darauf halten wollen, daß es von allen Treuen beobachtet werde. — Dürfen Subsidien ohne Einwilligung der Stände aufgebürdet werden, warum werden sie von den Ständen verlangt? Verbieten es die Gesetze, warum werden die Stände nur komitatsweise zur Anhörung des Befehls, nicht landtags-

[18. Dezbr.

4., 6. Febr. 1790.

mäßig zur Berathschlagung versammelt? Hier sei lediglich die Frage, ob alle beliebige Lasten ohne Einwilligung der Stände dem Volke auferlegt werden können? Das Nein ist durch Reichskonstitution entschieden, und durch den Gang der Sache seit Jahrhunderten bestättigt. Der Monarch möchte ihre Freimüthigkeit nicht ungnädig aufnehmen, mit welcher sie ihm nicht ganz angenehme Wahrheiten in bedrängter Zeit aufrichtig darstellen müßten, damit sie ihre dem Vaterland wie dem Fürsten schuldige Rechtschaffenheit, Standhaftigkeit, Treue bewährten und ihn bewegen könnten, seine Gerechtigkeit und Gnade vor der ganzen Welt zu zeigen, die feindseligen, ihm nicht minder als der Nation verderblichen Rathschläge zu verwerfen, und in ewige Nacht zu begraben. Würden sie nicht erhöret, so würden sie für bedenkliche Folgen der Verzweiflung eines erschöpften und auf das Aeußerste aufgebrachten Volkes nicht mehr stehen. Ihrer Seits hielten sie sich für verpflichtet, für seine geheiligte Majestät und Person Blut und Leben hinzugeben; zugleich aber auch für ihre von Alters her begründeten Rechte, Gesetze und Freiheiten alles menschlich Mögliche zu unternehmen.

Die Monarchie befand sich in einer kritischen Lage; außer dem Türkenkrieg, der zwar siegreich, aber noch nicht beendet war, drohte ein Krieg mit Preußen. Der König hatte ein Heer in Schlesien gesammelt, dem der Kaiser ein gleiches in Mähren entgegenstellte, und zu dessen Feldherrn er den Eroberer von Belgrad, Laudon, ernannte. Die ganze Monarchie war mißvergnügt. Die ungrischen Komitate verweigerten den Gehorsam, und die Niederlande standen in offenem Aufruhr. Sie hatten zu den Waffen gegriffen und den Kaiser der Herrschaft verlustig erklärt. Die Erzherzogin Kristina hatte Brüssel verlassen müssen. Dieß Alles erschütterte den Kaiser dergestalt, daß er dem Sturm, der sich rundum erhob, nicht mehr widerstehen zu können glaubte. Da unterzeichnete er das wichtige Reskript, durch welches er die ganze politische und gerichtliche Verfassung und Verwaltung in die alte Form, wie sie am Tage des Hinscheidens seiner Mutter war, zurücksetzte. Nur das Toleranz-Edikt, die Eintheilung und Einrichtung der neuen Pfarreien, die Bestimmungen des Verhältnisses der Unterthanen zu ihren Grundherren sollten in Kraft bleiben, und unwandelbar beobachtet werden. Er versprach den Reichstag nicht über das nächste Jahr hinauszusetzen, sich krönen zu lassen,

28. Januar 1790.

und das Inaugural=Diplom auszufertigen. Die geheiligte Krone mit den übrigen Reichskleinodien wolle er alsobald zurückstellen und in der Ofner Königsburg nach Vorschrift der Gesetze verwahren lassen. Hiemit sollten die Ungarn ein bleibendes Denkmal seines väterlichen Wolwollens gegen sie und zugleich eine untrügliche für immerwährende Zeiten gültige Urkunde empfangen, daß er die gesetzgebende Gewalt, wie sie kraft der Reichsgrundverfassung zwischen dem König und den Reichsständen gleichmäßig vertheilt ist, den Ständen unverletzt erhalten, und wie er dieses Recht von seinen Vorfahren übernommen hat, ebenso unverletzt seinen Nachfolgern überliefern wolle. Dagegen hoffe er, auch sie werden dem ihres Beistandes harrenden Vaterland zu Hülfe eilen, und zu dem bevorstehenden Feldzug sowol für die Verpflegung des im Feld stehenden Waffenvolkes, als auch für die nöthige Ergänzung desselben mit Rekruten, sowie es ihnen am zuträglichsten scheinen dürfte, Sorge tragen.

Alsobald erschienen die Kronhüter Graf Joseph Keglevich und Graf Michael Nádasdy in Wien, übernahmen die heilige Krone mit den übrigen Reichskleinodien und brachten sie nach Ofen, wo die heilige Krone mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt wurde. Der Kaiser aber war den Tag früher gestorben. [17. Febr.] [21. Febr.] [20. Febr.]

Unstreitig waren viele Reformen des Kaisers zweckmäßig, aber sie fanden keinen Anklang, sie wurden nicht gewürdigt; denn sie erschienen mit vielen andern übereilten, zwecklosen, schädlichen Verordnungen, und wurden durch Unverständige und Mißgünstige in dieselbe Kategorie geworfen, und selbst die Verständigen mißbilligten die Art, mit der die Neuerungen eingeführt wurden. Sie mißbilligten die rücksichtslose Verachtung aller gesetzlichen Formen, die gänzliche Ignorirung der Nationalität, mit der Kaiser Joseph seine Reformen durchsetzte. Der Kaiser war edel gesinnt, mehr geistreich als verständig, das Beste wollend, selbst Gewalt nicht scheuend um durchzuführen, was ihm zum Heil der Völker nöthig schien. Aber im Bewußtsein, das Gute zu wollen, und von der Unfehlbarkeit seines Wissens überzeugt, verfuhr er einem konstitutionellen Reich gegenüber absoluter, als irgend einer seiner Vorgänger. Die meisten seiner Reformen hätte er bei seinem Regierungsantritt in konstitutionellen Formen durchsetzen können, und man würde sein Andenken gesegnet haben. Jetzt vergaß man die edlen

Gesinnungen des Kaisers über der Freude der wiederhergestellten Verfassung.

Der Sturm der Leidenschaften hat sich gelegt, die Zahl Jener, die des Kaisers Wirken sahen, ist nicht mehr groß, und der Geschichtsschreiber, dem Haß, Vorliebe und Leidenschaft fremd sein muß, kann und muß sagen, daß an seinem Sterbetag ein edel gesinnter Mensch, aber ein verirrter Monarch zu leben aufgehört hatte.

Zehntes Hauptstück.

Von der Wiederherstellung der Verfassung bis zum Entstehen der demokratischen Opposition.

Einundsechzigstes Kapitel.

Die Wiederherstellung der Verfassung.

Zeit: 1790—1792.

König: Leopold II.

Inhalt:

Aufregung im Land. Graf Nitzky. Konzessionen des Kaisers. Der Reichstag. Die Lenker desselben. Stürmische Richtung. Neues Inaugural-Diplom, und Articuli antecoronationales im Antrag. Erklärung des Königs. Der Reichstag nach Preßburg verlegt. Wahl des Erzherzogs Alexander Leopold zum Palatinus. Bestättigung der Kronhüter. Krönung. Gesetze zur Sicherstellung der Verfassung. Religionsgesetz. Reichsdeputationen. Protestantische Synoden. Katholische Seminarien. Ungrische, siebenbürgische und illyrische Hofkanzlei. Statthalterei. Ungrische Hofkammer. Türkenkrieg. Reichenbacher Konvention. Friede von Sistow. Türkischer Großbotschafter in Wien. Leopolds Tod.

Das Reskript Kaiser Josephs, durch welches er alle seine Neuerungen bis auf Wenige zurücknahm, erregte einen Taumel freudiger

Begeisterung, der an vielen Orten sich in fanatischen Aeußerungen und Handlungen Luft machte. Die Nationalfarben an den öffentlichen Gebäuden wurden hergestellt; die Wahlen der Komitats-Beamten fielen stürmisch aus; die Beamten, die der Kaiser angestellt hatte, wurden besonders in den Komitaten angefeindet. An vielen Orten wurden die Josephinischen Akten öffentlich verbrannt, und man tanzte einen Baals-Tanz um das Feuer. Nur in einigen Komitaten wurde die vandalische Vertilgung der Schriften durch die Umsicht der legalen Obergespäne verhindert. [1]) Vom Kaiser Joseph schrieb man nur: **Defunctus Imperator et Rex,** oder **Augustissimus Romanorum Imperator.** Manche Komitate gingen aber sehr weit; so das Szaboltser Komitat; es forderte die übrigen Komitate auf, sogleich, ohne die königliche Einberufung abzuwarten, einen Reichstag zu halten, und eine General-Insurrektion zu berufen; das Zempliner Komitat schlug vor, die Regimenter der Linie sowol, als der Gränze aufzufordern, den Reichstag durch Deputirte zu beschicken. Man sieht, die Gährung war ungeheuer.

Derjenige, durch den Kaiser Joseph seine meisten Maßregeln in Ungarn hatte ausführen lassen, der ebenso geniale als großherzige **Judex Curiae** Graf Joseph Nitzky, war einige Jahre vor dem Kaiser gestorben. [2]) Sein Nachfolger, Graf Karl Zichy, stand bei des Kaisers Tod als **Judex Curiae** an der Spitze der Verwaltung. Ein äußerst geistreicher Mann von 34 Jahren; nicht ausgezeichnet durch positive Schulkenntnisse, aber von solcher Elastizität des Geistes, daß er die

---

1) So im Borsoder Komitat durch den Grafen Joseph Mailáth, meinen Vater. Er stellte den Ständen vor, daß es Fälle geben könne, in welchen der Rückblick auf jene Akten nothwendig sein dürfte. Man müsse die Akten aber auch darum aufbewahren, weil sie Warnungsstimmen für die Zukunft sind. Und das stürmische Komitat gab nach. Im Borsoder Komitats-Archiv sind die Josephinischen Akten vollständig erhalten.

2) Es gehört zur angenehmen Pflicht des Geschichtsschreibers, edle Züge der Nachwelt zu überliefern; und so fühle ich mich gedrängt, hier einen Zug aus Nitzky's letzten Tagen anzuführen: er charakterisirt den Mann. Nitzky war von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, der Arzt verordnete ein Klystier. Durch die Unvorsichtigkeit des Chirurgen wurde Nitzky hiebei verletzt, der Brand trat hinzu, Nitzky mußte sterben. Als man seine letzte Willensmeinung öffnete, fand sich Folgendes: Der Chirurg, der mir in meiner letzten Krankheit beigestanden ist, wird wegen des Unfalles, der mich getroffen hat, seine Praxis größtentheils verlieren. Ich vermache ihm also zur Entschädigung zehntausend Gulden. Eine solche Handlung braucht keines Kommentars.

fremdartigsten Gegenstände, von denen er nie zuvor gehört, beim ersten Vortrag blitzschnell auffaßte, und mit solchem Scharfsinn, mit solcher Umsicht darüber sprach, als ob er Jahre darüber nachgedacht hätte. Es war ein Glück, daß ein solcher Mann die Leitung der öffentlichen Geschäfte in Händen hatte, denn die ungrischen Verhältnisse wurden von Tag zu Tag bedenklicher.

Kaiser Joseph war zweimal vermält gewesen. Aus seiner ersten Ehe hatte er nur eine Tochter gehabt, die als Kind gestorben war. Die zweite Ehe war kinderlos. Er war zum zweiten Mal Witwer, als er starb. Der Nachfolger war also sein Bruder Leopold, Großherzog von Toskana. Zweiundzwanzig Tage nach Josephs Tod traf Leopold in Wien ein. Er schrieb alsobald einen Reichstag aus, zur Krönung, Ausfertigung des Inaugural-Diploms, Wahl des Palatinus, und „zur Berathung über „Alles, was des Reiches Wolfahrt fordert, und die Nation durch Liebe „an ihn binden könne." Noch bevor der Reichstag zusammentrat, erfloß eine Verordnung über die kirchlichen Verhältnisse. Er bewilligte die Begräbnisse und alle Feierlichkeiten der Charwoche, wie sie früher bestanden hatten; stellte die Aufhebung der Klöster, die Hinwegschaffung der Familien-Grabstätten aus den Kirchen ein; öffnete dem Klerus wieder den Zutritt zu Staats- und Gerichtsämtern, wie es vor Joseph gewesen, verwies alle Ehesachen an die geistlichen Gerichtshöfe, und enthob die katholische Geistlichkeit der Pflicht, Staatsverbrecher anzugeben. Die lateinische Sprache trat an die Stelle der deutschen. Die königlichen Freistädte wurden den Komitats-Gerichtshöfen entzogen; sie sollten ihre Magistrate in Zukunft selbst wählen. Alle kirchlichen und Schulangelegenheiten wurden wieder ungrischen Beamten untergeordnet, das schöne Recht der Begnadigung dem Septemvirat entzogen und ausschließlich dem König vorbehalten.

Dieß waren allerdings wichtige Zugeständnisse; aber wie die See hoch geht, auch wenn der Sturm, der sie aufregte, bereits vorüber ist, so war es auch in Ungarn. Und die Höhe der Aufregung zeigte sich am deutlichsten und in droheuden Symptomen, als der Reichstag zusammentrat. 10. Juli 1790.

Die Leitung des Reichstages beruhte — da der Palatin noch nicht gewählt war — auf dem **Judex Curiae** Grafen Karl Zichy. Er führte auch den Vorsitz in der Magnatentafel. Das Präsidium in der Ständetafel hatte der Personal Joseph Ürményi. Ein schöner Redner, gründlicher Jurist, weit vorschauender Staatsmann, Freund gesetz-

licher Reformen, allen Stürmen parlamentarischer Verhandlungen gewachsen. Gleich in der ersten Sitzung, die Ürményi mit einer kurzen aber kräftigen Rede eröffnet hatte, erhoben sich die Deputirten: von Preßburg Georg Benyovszky, von Neitra Karl Jezernitzky, von Trentsin Karl Priletzky, und erklärten: Die Komitate, die sie verträten, hätten ihnen verboten, Reichstagssitzungen beizuwohnen, die unter dem Vorsitz dieses Judex Curiae und dieses Personals gehalten würden, denn Beide seien vom Kaiser Joseph, dem nicht gekrönten König, zu diesen Aemtern ernannt worden. Dieser Angriff der Opposition aber scheiterte. Der Beschluß des Reichstags fiel dahin aus, daß sowol den beiden Genannten der Vorsitz bei den betreffenden Tafeln, sowie den vom Kaiser Joseph ernannten Obergespänen und königlichen Kommissären ihre Aemter bis auf weitere Verfügung des Reichstags gelassen werden sollen, daß sie aber verpflichtet seien, sich zur gegebenen Zeit über ihre Theilnahme an den Josephinischen Verordnungen vor dem Reichstag zu verantworten.

In Folge dieses Beschlusses wurde ein Eid beantragt, kraft dessen alle auf dem Reichstag anwesenden Prälaten, Magnaten oder Deputirte sich verpflichten sollten, ohne Vorwissen der Stände weder Geschenke noch Aemter, weder Würden noch Auszeichnungen anzunehmen. Bei der Ständetafel leisteten den Eid alle ohne Ausnahme, bei der Magnatentafel 139, also wahrscheinlich ebenfalls die gesammte Magnatentafel, denn ich glaube nicht, daß mehr Personen bei der Magnatentafel anwesend waren. Die Zahl der Berufenen überstieg zwar 200, aber wie immer waren viele Magnaten persönlich nicht erschienen, sondern hatten Stellvertreter geschickt, und diese saßen nicht bei der Magnatentafel, sondern bei den Ständen.

Der erste dieser Anträge war eigentlich gegen Kaiser Joseph gerichtet, den man in der damaligen Bewegung nicht als gesetzmäßigen König von Ungarn anerkennen wollte, weil er sich nicht hatte krönen lassen, und ohne Inaugural-Diplom regiert hatte.

In den Komitaten waren sogenannte Banderien organisirt, das heißt, Adelige bildeten freiwillige Reiterschaaren, nach den verschiedenen Farben der Komitate gekleidet, die zur Verherrlichung der Krönung — so sagte man damals — nach und nach auf dem Reichstag erschienen. Sie langten in den Schwesterstädten Ofen und Pest theils kurz vor, theils kurz nach der Eröffnung des Reichstages an. Dadurch wurde das tumultuarische Element des Reichstags bedeutend erhöht. Eine

Deputation aus Siebenbürgen brachte die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn in Anregung. Dieß bot Aussicht auf verstärkte materielle Macht. Man sprach davon, die ungrischen Regimenter für das Reich in Eid und Pflicht zu nehmen. Es wurde die gefährliche Frage erörtert, welche Rechte der König vor der Krönung habe. Der Komitatsdeputirte Ignaz Almássy warf die kühne Frage auf, ob die Successionsordnung nicht dadurch unterbrochen sei, daß ein nicht gekrönter König zehn Jahre willkührlich geherrscht habe; (filum successionis interruptum). Die Frage gränzte an Hochverrath. Der Judex Curiae, der Personal, der Fürst-Primas Batthyányi boten allen ihren Verstand, Feinheit und Kenntniß des ungrischen Nationalcharakters auf, um der hin- und herfluthenden Bewegung eine Strömung anzuweisen, in der es möglich werden konnte, sie nach und nach zu regeln und zu beherrschen. Und so kam der Beschluß zu Stand, dem König ein neues Inaugural-Diplom, und einige noch vor der Krönung zu bestättigende Artikeln zu unterbreiten (articuli antecoronationales). Beides war eine große Neuerung, denn das Inaugural-Diplom war seit Karl VI. immer dasselbe geblieben, und Artikeln vor der Krönung kommen in der ungarischen Rechtsgeschichte nur einmal vor. Mathias II. mußte sich dazu bequemen, als er mit Hülfe rebellischer Unterthanen seinen Bruder Kaiser Rudolph zur Thronentsagung gezwungen hatte. Dennoch war es von Seite der Lenker des Reichstags weise, daß sie diese Richtung anbahnten, oder wenn sie von Andern eingeschlagen war, sie benutzten. Denn es wurde Zeit gewonnen, gab Gelegenheit an die Hand bei der Berathung der Einzelnheiten einzugreifen, und endlich konnte eben in den gegebenen Fällen der König einschreiten.

Der Reichstag ernannte eine gemischte Deputation, das heißt, eine solche, die aus Mitgliedern der beiden Tafeln bestand, um sowol das neue Inaugural-Diplom, als die articulos antecoronationales auszuarbeiten. Die Deputation bestand aus vierzehn Magnaten und sechsunddreißig Mitgliedern der Ständetafel. Es war selbst ein kleiner Reichstag.

Während die Deputation ihre Aufgabe zu lösen bemüht war, erfloß ein königliches Reskript an die Reichsstände, worin der König erklärte, er werde nie ein anderes Inaugural-Diplom unterzeichnen, als das Karolinische und Theresianische. Doch wolle er nach der Krönung die Beschwerden der Stände gern vernehmen und soviel möglich helfen; denn er wolle die Reichsverfassung ebenso unverletzt aufrecht erhalten

wie seine königlichen Rechte. Zugleich wurde bekannt, daß der König dem causarum regalium Director (was in andern Ländern der oberste Kronanwalt) aufgetragen habe, zu berichten, welche Strafen das Gesetz über Jene verhänge, die sich unterständen, die Erbfolge in Frage zu ziehen. Die Namen der allenfalls zu Belangenden werde der König schon selbst andeuten.

Die Deputation ließ sich durch das königliche Reskript nicht beirren. Es brauchte aber eine gute Weile bis sie mit dem Entwurf fertig wurde. Endlich wurde er in gemischter Reichstagssitzung (sessio

30. August.] mixta heißt die Reichstagssitzung, in der beide Tafeln vereint sind) vorgelesen. Die Bewegung der Gemüther hatte sich aber schon dergestalt beschwichtigt, daß in dieser Sitzung dem Judex Curiae Grafen Zichy, dem Personal Joseph Ürményi und dem Fürst-Primas Joseph Batthyányi der Auftrag ertheilt wurde, die Ausarbeitung der Deputation durchzusehen und so umzugestalten, daß der Entwurf einerseits mit dem Karolinischen und Theresianischen Inaugural-Diplom in Einklang komme, andererseits für Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Reichsfreiheit hinlängliche Sicherheit erlangt werde. Die drei Genannten wählten sich noch vier aus der Ständetafel zu Gehülfen. Es war Karl Priletzky, Johann Somogyi, Joseph Bay, Emrich Beöthy.

1. Septbr.] Zwei Tage nachher kam der umgearbeitete Entwurf in reichstägliche Verhandlung, fünf Tage währte die Berathung. Das neue Inaugural-Diplom enthielt im Gegensatz zu den frühern, die nur aus fünf Punkten bestanden, dreizehn Punkte, von denen aber die meisten nichts anderes waren, als eine Umschreibung schon gegebener älterer und neuerer Gesetze. Gefährlich war eigentlich nur der zwölfte Punkt, dort hieß es: der König solle alle seine zu Königen von Ungarn zu krönenden Nachfolger verpflichten, bei dem Antritt der Regierung, vor der Krönung eine Versicherungs-Akte über die Rechte des Reiches zu unterzeichnen, und die unverletzte Beobachtung derselben zu beschwören, widrigenfalls sie zur Ausübung der höchsten königlichen Gewalt im Sinne der Gesetze nicht befugt sein sollen. Zum Schlusse sollte er erklären: Wenn entweder er selbst oder seine Nachfolger durch was immer für Entscheidungen, Dekrete oder Verfügungen diesen Punkten zuwider handeln, sollte den Ständen die Befugniß, dergleichen Befehlen den Gehorsam ungestraft zu verweigern, ungefährdet bleiben. —

Der Inhalt des neuen Inaugural-Diploms war also an sich nicht sehr bedenklich; aber von der höchsten Wichtigkeit war es für die

Regierung kein neues Inaugural-Diplom aufkommen zu lassen. Denn es lag auf der Hand, daß nach einem solchen Zugeständniß bei jeder neuen Krönung auch ein neues Inaugural-Diplom zum Vorschein kommen würde, und wo würde das am Ende hingeführt haben? Als daher eine eigens hiezu ernannte Reichstags-Deputation mit dem Inaugural-Diplom in Wien erschien, erklärte Leopold fest und entschieden, daß er unwiderruflich bei seiner frühern Erklärung bleibe und kein anderes Inaugural-Diplom unterzeichnen werde, als [21. Septbr.] das Karolinische und Theresianische. Jedoch stelle er es den Ständen frei, Alles, was sie Neues in das Diplom eingeschaltet, in besondere Artikel zu bringen, und nach der Krönung seiner Genehmigung zu unterbreiten.

Als dieser königliche Entschluß den Ständen kund wurde, zeigte die hierüber statthabende Berathung, wie sehr sich seit dem Beginn des Reichstages die Stimmung desselben geändert habe. Der parlamentarische Takt des Personalen Ürményi vermochte die Stände zu einer Repräsentation, die sich in der Hauptsache auf Folgendes zurückführen läßt: Das Reich sei zwar nach dem Sinne der ältesten Verordnungen sowol, als nach dem Beispiel jüngst vergangener Zeit berechtigt, ein neues Versicherungs-Diplom zu verlangen, und die Reichsversammlung wolle dieses Recht nicht nur jetzt auf alle mögliche Weise behaupten, sondern es auch der Nachkommenschaft vorbehalten. Wenn aber der König, ungeachtet dieses Nationalrechtes, dennoch auf seiner abgegebenen Willensmeinung beharre, und kein anderes als das Karolinische oder das Theresianische Diplom vollziehen wolle, so seien die Stände auch für diesen Fall bereitwillig, seine Krönung zu beschleunigen, wozu er den Tag bestimmen möge. Mit dieser, vom Protonotar Joseph Kornis in zierlichem Latein verfaßten Repräsentation wurde Graf Joseph Károlyi zu dem König nach Frankfurt geschickt, wo- [5. Oktober.] hin sich Leopold mittlerweile zur Kaiserkrönung begeben hatte. In der Antwort erwähnte der König des Rechtes, welches die Stände beanspruchten, mit keiner Sylbe. Er überging es mit Stillschweigen, bezeigte aber sein Wolgefallen an der Nachgiebigkeit der Stände und versicherte sie, daß auch er stets bemüht sein werde, ihre gerechten Wünsche zu erfüllen. Zugleich verlegte er den Reichstag, der rauhern Jahreszeit wegen, von Ofen nach Preßburg, und bestimmte seinen Namenstag zur Krönung.

Wenn man den bisherigen Verlauf des Reichstags betrachtet,

muß man den Leitern desselben gerechtes Lob spenden. In vier Monaten hatten sie die große Aufregung beschwichtigt, den Reichstag in die gewöhnliche Bahn der Verhandlung gebracht, Alles, was auf künftigen Reichstagen gefährlich hätte werden können, beseitigt. Das Land war so ruhig, als ob die Josephinische Regierung gar nie stattgehabt hätte.

10. Novbr.] Fünf Tage vor der Krönung hielt Leopold seinen feierlichen Einzug in Preßburg. Tags darauf übergab er mit den ge-
11. Novbr.] wohnten Ceremonien den Ständen die königlichen Propositionen. Wieder einen Tag später sollte die Palatinus-Wahl statthaben. Der Judex Curiae Graf Karl Zichy hatte die vom König eigenhändig geschriebenen Namen der vier Kandidaten versiegelt in den Händen, schlug aber den Ständen vor, den königlichen Brief unentsiegelt zu lassen und des Königs vierten Sohn, Erzherzog Alexander Leopold zum Palatinus zu wählen. Dieser Vorschlag fand nicht nur keinen Widerspruch, sondern den lautesten Beifall. Eine Deputation von acht Magnaten und zwanzig Mitgliedern der Ständetafel verfügte sich zum König, und der Fürst-Primas Batthyányi als Sprecher postulirte vom Monarchen den Erzherzog als Palatin. Der König ertheilte, wie natürlich, seine Genehmigung. Der achtzehnjährige Jüngling schwur den gewöhnlichen Palatinal-Eid. Hierauf sprach der König: „Der Machtumfang und die Verbindlichkeiten des Palatinus „sind in den Reichsgesetzen auf das Bestimmteste ausgesprochen. Zu „ihrer pünktlichen Erfüllung will ich Euer Liebden nicht nur als Vater „ermahnen, sondern die Heilighaltung derselben als König gebieten. „Das allgemeine Verlangen der Stände und meine Genehmigung der„selben werden Euer Liebden nur dann rechtfertigen, wenn Ihr in „Erfüllung Eurer Amtspflichten überall nichts zu wünschen übrig lasset. „Das Band, welches den Sohn mit dem Vater verbindet, soll Euer „Liebden nie hindern, zu thun, was Gesetz und Pflicht heischen. Denn „feierlich erkläre ich hier vor den getreuen Ständen, daß ich Eure „kindliche Ehrerbietigkeit immer nur nach Eurem Eifer und Strenge „in der Verwaltung des Palatinalamtes abmessen werde, gleichwie „ich nicht zweifle, Euer Liebden werde über die Aufrechthaltung der „königlichen Würde und Rechte pflichtmäßig wachen. Ebenso will ich, „daß Ihr für die Erhaltung der gesetzmäßigen Rechte der Stände „und der allgemeinen Freiheiten des Reiches mit gleicher Aufmerksamkeit „Sorge traget.“ — Diese Rede erregte so allgemeine Begeisterung,

daß sie auf das einstimmige Verlangen der Stände zum ewigen Andenken dem fünften Artikel des Reichstags-Abschlusses von Wort zu Wort eingeschaltet wurde.

Vor der Krönung wurden noch die beiden Kronhüter, die Grafen Joseph Keglevics und Michael Nádasdy, durch allgemeinen Zuruf des Reichstags in ihren Würden bestättigt. Die Krönung hatte an dem Tag statt, der von Leopold noch zu Frankfurt bezeichnet [15. Novbr. war. Die Krönung ist in doppelter Beziehung merkwürdig. Zuerst, weil sie am Namenstag des Königs statthatte, dann aber weil der Vater durch den Sohn gekrönt wurde. Nach altem Herkommen setzte der Fürst-Primas und der neu gewählte Palatin dem König die Krone auf das Haupt. Den ganzen Tag über war die Stadt in einem Freudentaumel, denn jetzt erst schienen die schweren Josephinischen Zeiten geendet. Die allgemeine Freude äußerte sich auch in der Bewilligung des Honorars, welches bei jeder Krönung das Land dem neugekrönten Haupt zu verehren pflegt. Maria Theresia's Honorar belief sich auf 100,000 Gulden. Dem jetzt gekrönten Leopold verehrten die Stände 50,000 Stück Dukaten.

Der Reichstag beschäftigte sich nun nach der Krönung vier Monate über mit innern Angelegenheiten. Dreierlei Hauptaufgaben hatte der Reichstag. Die Sicherstellung des Reiches gegen willkührliche Aenderungen, wie sie Kaiser Joseph vorgenommen hatte; die gesetzliche Regelung des Verhältnisses der beiden protestantischen Kirchen, denn das Josephinische Toleranzedikt war, obschon er es nicht widerrufen hatte, dennoch in der gegenwärtigen Sachlage nicht rechtskräftig, wenn es nicht in ein Gesetz umgewandelt wurde. Die dritte Aufgabe endlich war die Anbahnung gesetzlicher Reformen als Gegensatz zu den ungesetzlichen Reformen Kaiser Josephs. Denn das fühlte Jeder, daß die ungrische Verfassung und Verwaltung großer Reformen bedürfe. Die allmählige Umgestaltung derselben, die Maria Theresia begonnen hatte, war durch die stürmischen Neuerungen jetzt unmöglich geworden. Die Josephinischen Reformen waren Thatsachen, deren Fortdauer wol aufgehoben, aber deren moralische Wirkung nicht vertilgt werden konnte. Sie hatten das Gefühl erweckt, daß Reformen nöthig seien. Die Aufgabe des Reichstages war also, die Reformen auf gesetzlichem Weg, und so einzuleiten, daß sie Gesetz, Herkommen, Sitte und Nationalcharakter nicht verletzen.

16. Novbr. 1790. 13. März 1791.

Betrachten wir nun, wie der Reichstag diese drei Aufgaben zu lösen versucht hat.

Im 36. Artikel erklärten die Stände alle Schenkungen des Kaisers Joseph für ungültig. Die Besitzer solcher Güter mußten sie wieder durch den neugekrönten König bestättigen lassen. Dasselbe sagt der 32. Artikel von den Privilegien des Kaisers, gibt aber die Ursache in schonender Wendung an, denn es heißt: „Nachdem der Kaiser durch „den Tod gehindert worden, sich krönen zu lassen, werden seine Pri- „vilegien nur dann rechtskräftig sein, wenn der legitim gekrönte König „sie bestättigt." Der Artikel 3. setzt fest, daß bei jedem Regierungs- wechsel der König binnen 6 Monaten gekrönt werden müsse, aber auch vor der Krönung alle königlichen Rechte besitze und ausüben könne. Die Artikel 10. und 12. setzen fest, daß Ungarn, trotz des anerkannten Erbrechtes, und trotz der unzertrennlichen und unlösbaren Verbindung mit den übrigen kaiserlichen Staaten, dennoch ein freies, selbstständiges Reich unter eigener Konstitution, und keinem andern Volk und Reich unterthänig, nach eigenen Rechten, Gesetzen und Herkommen, von dem gesetzlichen, gekrönten Erbkönig regiert werden müsse. Die Gesetze erklären oder abschaffen kann der König und die Reichsstände nur ge- meinschaftlich. Der König versprach nie durch Edikte oder Patente zu regieren, die ohnedieß bei keiner Jurisdiktion angenommen werden können. Die Gerichte wurden gesichert gegen willkührliche Umgestaltung durch königliche Macht, gegen die Hemmung der Vollziehung ihrer Richtersprüche durch königliche Mandate, gegen Aenderung ihrer Ur- theile oder ihre Revision durch politische Dikasterien. Der König wird die vollziehende Gewalt nur im Sinne der Gesetze handhaben. Ar- tikel 6. Die heilige Krone soll in Ofen aufbewahrt, und ohne Zu- stimmung der Reichsstände nie wo anders hingebracht werden. Ar- tikel 11. erneuert die ältern Gesetze, über die alle drei Jahre abzu- haltenden Reichstäge. Der König aber kann, wenn er will, den Reichs- tag auch früher zusammenberufen. Artikel 13. Die Steuer wird nur von einem Landtag zum andern ausgeschrieben. Der König verspricht Subsidien weder in Geld, noch Naturalien, noch Rekruten, auch nicht im Weg freier Anerbietung (liberum oblatum) von den Jurisdiktionen außer dem Reichstag zu begehren. Artikel 14. Der königlich unga- rische Statthalterei-Rath, Ungarns höchste Behörde, ist von allen an- dern Behörden unabhängig, steht unmittelbar unter dem König und hat das Recht in geziemender Unterthänigkeit demselben Gegenvor-

stellungen unterzubreiten, wenn derselbe königliche Befehle erläßt, die dem Statthalterei-Rath gesetzwidrig scheinen. Artikel 16. Der König verspricht, keine fremde Sprache in Ungarn einzuführen. Die lateinische Sprache wird als Geschäftssprache wieder eingeführt. Zur Ausbildung der ungrischen Sprache wird an den Gymnasien, Akademien, der Universität, ein Professor der ungrischen Sprache und Styles eingeführt. Durch diese Gesetze glaubte der Reichstag die staatsrechtliche Existenz Ungerns hinlänglich gesichert. 3)

Die Regelung der Verhältnisse der beiden protestantischen Kirchen gab zu lang andauernden heftigen Debatten Anlaß. Die Debatten hatten noch vor der Krönung begonnen. Das Toleranz-Patent Kaiser Josephs war eine vollendete Thatsache (ein fait accompli, wie man jetzt sagt). Jeder fühlte, daß es unmöglich sei, jenen Zustand wieder herbeizuführen, der vor Kaiser Joseph bestanden. Und so entstand natürlich die Frage, was für Verhältnisse für die Zukunft zu bestimmen seien. Dreierlei Pläne wurden ausgearbeitet. Der eine durch eine Reichstags-Deputation, der andere durch die Theißer, der dritte durch die Donauer Komitate. Es war unmöglich, sie in Einklang zu bringen. Schon daß dreierlei Entwürfe ausgearbeitet wurden, bewies hinreichend, daß der Reichstag ohne Dazwischenkunft des Königs zu keinem Beschluß kommen werde. Nach langen, lebhaften Debatten bat der Reichstag den König die Frage zu entscheiden. Hierauf war eine königliche Resolution erschienen. Die Resolution war sehr aus- [7. Dezbr. führlich, die Katholiken aber waren mit ihr nicht zufrieden; sie versammelten sich bei dem Erzbischof von Kolocza in einer Privatkonferenz und verfaßten eine Gegenrepräsentation. Unterschrieben wurde sie vom Fürst-Primas im Namen des gesammten magyarischen Klerus und 84 Weltlichen, nämlich 18 Magnaten, 4 Mitglieder der königlichen Tafel, 24 Komitats-, 23 städtischen Deputirten und 18 Stellvertretern abwesender Magnaten. Die Folge dieser Gegenrepräsentation war, daß die königliche Resolution nicht zum Gesetz umgewandelt werden konnte. Und so baten die Stände den König abermals, er möchte die Religionsfrage durch eine neue königliche Resolution entscheiden. Sie erschien und gab zu heftigem Streit Anlaß. Der Judex Curiae Graf Karl Zichy stellte nun den Antrag, diese neue Resolution vollständig als Gesetz an- und aufzunehmen. Verschiedene andere Anträge wurden

3) Siehe im Corpus Regni Hungariae das Decretum Leopoldi secundi.

gestellt, einige wollten sich dem Inhalt der Resolution und der bewilligten Religionsfreiheit der Protestanten nicht widersetzen; widersprachen aber der Umwandlung der Resolution in ein Gesetz. Andere willigten in die Umwandlung der Resolution in ein Gesetz, aber nur unter der Bedingung, daß die Religionsfrage auf keinem Reichstag mehr vorkommen dürfe. Die extremsten Partheien verwarfen einerseits die Resolution ganz, verlangten andrerseits die Umgestaltung der Resolution in ein Gesetz von Wort zu Wort. Die extremsten Redner der extremen Partheien waren, katholischer Seits, bei der Ständetafel: der Komitatsdeputirte Boronkay, und für die Protestanten bei der Magnatentafel der katholische Graf Alois Batthyányi. Als endlich nach langen stürmischen Debatten der Beschluß zu Stand kam, die königliche Resolution in ein Gesetz umzuwandeln, legte der Fürst-Primas Joseph Batthyányi im Namen des ganzen katholischen Klerus, und eines Theiles der katholischen Weltlichen eine schriftliche Protestation dagegen ein. Das Gesetz aber kam doch zu Stand und lautet als 26. Artikel des Leopoldinischen Dekretes in wortgetreuer Uebersetzung so [4]):

Nachdem die Stände es für gerecht anerkannt haben, daß zur Begründung ewiger Eintracht und Harmonie unter ihnen die Religionsangelegenheit blos inner den Gränzen von Ungarn auf den gesetzlichen Stand der Jahre 1608 und 1647 zurückgebracht werde, und somit, daß in Bezug jener Landesbewohner, die zur evangelischen, sei es der Augsburger, sei es der helvetischen Konfession gehören, als ewige Basis ihrer wieder eingeführten freien Religionsausübung, der Inhalt des 1. Artikels des Wiener Friedens vor der Krönung 1608 und ebenso der 5. Artikel des Linzer Friedens erneuert werde, wird mit gnädiger Zustimmung Ihrer Majestät (nachdem die Protestation des Klerus und einiger katholischer Herren nicht nur nicht widersteht, sondern für ewige Zeiten unkräftig erklärt wird) beschlossen:

§. 1. Ohne Berücksichtigung der spätern Befehle, Gesetze, Ausnahmen, königlichen Bescheide und Erklärungen ist von jetzt an die Ausübung des Glaubensbekenntnisses, die Benutzung der Kirchen, Thürme, Glocken, Schulen, Friedhöfe und Beerdigung frei, sowol den

---

4) Mailáth: Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg, 1845, bei Manz. Band I. Kapitel 5. Der Reichstag 1791. Seite 72 — 90. Dort ist auch die erste von den Ständen nicht angenommene königliche Resolution Leopolds wörtlich enthalten.

Reichsbaronen, als den Magnaten und Edelleuten, königlichen Freistädten und allen Ständen des Landes in ihren sowol, als den Fiskalgütern, in Marktflecken und Dörfern. Es gibt Niemand, weß Standes und Kondition er auch sei, der in der freien Benützung und Ausübung dieses Gesetzes, unter was immer für einem Titel, durch Seine Majestät oder was immer für einen andern Grundherrn, wie immer gestört werden darf. Ebenso dürfen auch die Bauern, sie mögen nun in Marktflecken oder in Dörfern wohnen, weder in adeligen, noch in Fiskalgütern, der Ruhe und des Friedens des Landes wegen in der freien Ausübung ihrer Religion, weder durch Seine Majestät noch die Diener derselben, oder durch ihre Grundherren auf was immer für eine Weise oder unter was immer für einem Titel beunruhigt oder gestört werden.

§. 2. Zu mehrerer Erkräftigung der auf erwähnte Weise ausgesprochenen freien Religionsübung wird ferner erklärt: Von nun an gibt es keine Privatausübung des Glaubensbekenntnisses mehr, sondern blos öffentlichen Gottesdienst. Somit hört der Unterschied zwischen Privat- und öffentlichem Gottesdienst ganz auf; es ist daher den Evangelischen erlaubt, in später zu beschreibender Weise auch in jenen Orten, wo bis jetzt Filialen gewesen und überhaupt in allen Orten, wo sie es für nöthig finden, evangelische Seelsorger einzuführen, Kirchen mit oder ohne Thürme, Predigerwohnungen und Schulen, und ebenso ohne Unterschied in jenen Orten, wo die freie Religionsausübung stattfand, ohne weiteres Ansuchen zu bauen oder zu repariren, jedoch mit der Beschränkung, daß, nachdem die Inkrafterhaltung des kontribuirenden Volkes eine Hauptpflicht der Regierung ausmacht, in jenen Orten, wo in Zukunft mit der Einführung der freien Religionsausübung eine neue Kirche oder Bethaus zu errichten, oder ein evangelischer Seelsorger einzuführen wäre, — vorläufig eine durch die betreffende Behörde auszusendende Deputation, im Einverständniß mit dem Grundherrn, aber ohne Einfluß einer geistlichen Person, den Kostenüberschlag und die Kräfte des steuerpflichtigen Volkes, die Zahl der dort festwohnenden Seelen oder Familien, die auch nachher hinreichend sein wird, den öffentlichen Gottesdienst aufrecht zu erhalten, erforsche, untersuche, und der aussendenden Behörde Bericht erstatte. Wenn es sich nun durch den Bescheid der Behörde herausstellt, daß die Gemeinde hinlängliche materielle Kräfte besitzt, daß die Zahl hinreicht zur Aufrechthaltung des öffentlichen Gottesdienstes, ist der Grundherr verpflichtet,

zu der Erbauung solcher evangelischer Kirchen oder Schulen beizusteuern, Fuhren oder Handarbeiten zu leisten. Dasselbe gilt auch hinwieder von Seite der evangelischen Grundherren oder Gemeinden, wenn römischkatholische Kirchen oder Pfarrhäuser gebaut werden sollen. Ein= für allemal wird ausgesprochen, daß die Rechte der evangelischen Adeligen oder Grundherren in Bezug auf die Einführung der freien Religionsausübung, Bau von Kirchen, Wohnungen der Geistlichen, sowie deren Renovirung unbeschränkt und ohne Gränzen sind.

§. 3. In Folge der freien Religionsübung, die den Evangelischen zusteht, ist es unter keinem Titel erlaubt, sie, ob sie nun Handwerksgesellen, oder was immer für Standes oder Kondition seien, zu Meßopfern, Wallfahrten oder Ceremonien und Handlungen, die mit ihrem Bekenntniß im Widerspruch sind, zu zwingen, sie deßhalb zu strafen, ihnen Privilegien zu entziehen, oder ihre bürgerlichen Vorrechte nicht zu berücksichtigen.

§. 4. Die Evangelischen beider Konfessionen hängen in Glaubenssachen blos von den Vorstehern ihrer Konfession ab. Damit aber in diesen Glaubensangelegenheiten eine stufenweis erhöhte, geordnete Obrigkeit bestehe, behält sich Seine Majestät vor, unbeschadet übrigens der religiösen Freiheit, — sowol die Gradation der erwähnten Obrigkeiten, als auch die übrigen Theile der geistlichen Disziplin der Art zu bestimmen, wie es den sowol weltlichen als geistlichen Bekennern der betreffenden Konfession mit allgemeiner Uebereinstimmung am zweckmäßigsten erscheinen wird. Demzufolge wird Seine Majestät in Folge Seines obersten Inspektionsrechts die Evangelischen beider Konfessionen vernehmen, und mit ihnen überlegen, daß in dieser Beziehung eine bestimmte und den Grundsätzen ihres Glaubens angemessene Ordnung eingeführt werde. Bis dahin aber wird festgesetzt, daß in Glaubensangelegenheiten die Beschlüsse der Synoden der betreffenden Glaubenspartheien (Canones), die auf gehörige Weise zu Stande gekommen sind, solche nämlich, die wirklich in Ausübung sind, oder künftig in jener Weise zu Stande kommen, die durch das vorliegende Gesetz später bestimmt wird, weder durch Urtheile der höchsten Gerichte, noch durch königliche Resolutionen geändert werden können. Es steht ihnen ferners frei, nicht nur was immer für geistliche Konsistorien, sondern auch Synoden auszuschreiben, jedoch muß hiebei von Fall zu Fall die Genehmigung Seiner Majestät im vorhinein eingeholt werden, sowol wegen der Zahl der Personen, die sich versammeln, als auch der Gegenstände,

die zur Verhandlung kommen sollen. Auch der Ort der Versammlung ist nur mit vorläufiger Genehmigung Seiner Majestät zu bestimmen. Zu diesen, wie bereits erwähnt, Seiner Majestät anzuzeigenden Synoden beider evangelischer Konfessionen haben Seine Majestät das Recht, einen Königsmann ohne Religionsunterschied zu schicken, nicht um die Berathungen zu leiten, oder als Präsident, sondern blos zur Ueberwachung, welchen sie zuzulassen verpflichtet sind. Die Beschlüsse, welche auf derlei Weise zu Stande kommen, sind nur dann verpflichtend, wenn sie Seiner Majestät unterbreitet, von Selber bekräftigt sind. Es bleibt übrigens aufrecht das königliche Oberinspektionsrecht, welches Seine Majestät durch die gesetzlichen Behörden ausüben wird; es bleiben auch ferner aufrecht alle königlichen Rechte, die Derselben in Rücksicht beider evangelischen Konfessionen zustehen, deren Verletzung Seine Majestät nie gestatten wird.

§. 5. Sie können nicht nur die Schulen, die sie jetzt haben, und zwar sowol die Trivial- als auch die Grammatikalschulen behalten, sondern nach früher eingeholter königlicher Zustimmung, wo es ihnen gut dünkt, neue und höhere Schulen errichten, und Schullehrer, Professoren, Leiter, Untervorsteher dahin berufen, entlassen, ihre Zahl vermehren oder vermindern. Sie können was immer für Schulinspektoren aus den Individuen ihrer Konfession wählen, und zwar sowol die Lokalinspektoren als auch die oberen und obersten Inspektoren. Den Unterricht und die Lehrmethode, Vorschrift und Ordnung (mit Aufrechthaltung der schon erwähnten königlichen Oberinspektion jedoch, die Seine Majestät in Bezug auf diese Schulen durch die gesetzlichen Behörden ausüben lassen wird) können die Evangelischen beider Konfessionen selbst anordnen. Der wissenschaftliche Unterricht ist in diesen Schulen nach dem Vorschlag der Stände durch Seine Majestät zu bestimmen. Hiebei sind jedoch die Glaubensgegenstände nicht verstanden, die jeder Konfession eigen bleiben. Den evangelischen Ständen ist es ferner gestattet, nicht nur ihre Wolthäter um Gaben und Beförderung ihrer Strebnisse anzusprechen, sondern auch die ausländischen Akademien ohne Hinderniß zu besuchen, und die ihnen daselbst bestimmten Stipendien zu empfangen. Es ist ihnen erlaubt, symbolische, theologische und ascetische Bücher unter der Aufsicht selbstbestellter, ihrer Konfession angehöriger, der königlichen ungrischen Statthalterei namentlich anzuzeigender Censoren drucken zu lassen, mit dem Vorbehalt, daß in diesen Büchern nichts der katholischen Religion Schmähliches oder

selbe Höhnendes enthalten sei. Im widrigen Fall wird die Verantwortlichkeit auf Jenem lasten, der diese Schmähungen oder Hohn zum Druck erlaubte. Auch auf diese Bücher wird jene königliche Verordnung ausgedehnt, daß von jedem neugedruckten Buch drei Exemplare Seiner Majestät im Wege der königlichen ungrischen Statthalterei einzuschicken sind.

§. 6. Die Stola, welche bis jetzt auch die Evangelischen dem katholischen Geistlichen, Schulmeister oder sonstigen Diener der Kirche in Baarem oder Naturalerzeugnissen, oder Arbeiten geleistet haben, hört für die Zukunft auf, und soll drei Jahre nach Verkündung dieses Gesetzes nirgend mehr geleistet werden. Wenn jedoch die Evangelischen freiwillig der Bemühungen der erwähnten Geistlichen sich bedienen, müssen sie die Stola gleich den Katholiken entrichten. Ueber die Art, wie den katholischen Geistlichen der Verlust zu ersetzen ist, den sie durch den Verlust dieser Benefizien erleiden, ist die Statthalterei zu vernehmen; zu gleicher Zeit erklären aber Ihre Majestät, daß dieselben nie zugeben werden, daß unter dem Titel dieses Schadenersatzes entweder den Kontribuenten oder dem königlichen Schatz eine neue Last aufgebürdet werde. Wenn Kirchen, Wohnhäuser der Geistlichen, oder Schulen gebaut oder reparirt werden, darf weder das katholische Volk zu den evangelischen, noch das evangelische Volk zu den katholischen Bauten durch Fuhren oder Handarbeiten mitzuwirken gezwungen werden. Wenn darüber Uebereinkünfte bestehen, sind dieselben als annullirt zu betrachten.

§. 7. Die geistlichen Diener der beiden evangelischen Konfessionen dürfen ihre Kranken und Gefangenen mit den gewöhnlichen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln ungehindert und überall besuchen, die zum Tod Verurtheilten öffentlich bis zum Richtplatz begleiten, ohne jedoch daselbst eine Rede zu halten. Den römischkatholischen Geistlichen, wenn sie zu Kranken, Gefangenen oder Verurtheilten gerufen werden, darf der Zutritt unter den gewöhnlichen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln auf keine Weise verweigert werden.

§. 8. In Bezug auf größere und kleinere öffentliche Aemter wird verordnet, daß sie ohne Rücksicht auf Religion solchen Vaterlandskindern verliehen werden, die mit jenen Kenntnissen ausgerüstet sind, die das Gesetz vorschreibt, und die um Ungarn Verdienste haben.

§. 9. Die Evangelischen werden bei den gesetzlichen Eiden in

Bezug auf die Klausel: „Die allerheiligste Jungfrau Maria und alle „Heiligen Gottes“ freigesprochen.

§. 10. Die Stiftungen der Evangelischen für ihre Kirchen, die Diener der Kirchen, Versorgungs= und Waisenanstalten, Armen, oder die Jugend der Augsburger und helvetischen Konfession, sowol die gegenwärtigen als die künftigen Beiträge dürfen ihnen auf keine Weise weggenommen werden. — Die Verwaltung dieser Stiftungen bleibt unverletzt und unangetastet Jenen aus ihrer Mitte, denen selbe nach der Ordnung zusteht; diejenigen Stiftungen aber, die den beiden Konfessionen von der vorigen Regierung vielleicht weggenommen worden, sollen ihnen zurückgegeben werden. Die königliche Oberaufsicht, daß diese Stiftungen nach dem Zweck ihrer Stifter verwaltet und verwendet werden, wird auch auf diese Stiftungen ausgedehnt.

§. 11. Die Ehefragen der beiden evangelischen Konfessionen werden durch ihre eigenen Konsistorien entschieden. Seine Majestät aber werden in Folge ihres königlichen Berufes, vernehmend beide evangelische Konfessionen, vorzugsweise auf die Art bedacht sein, daß nicht nur zur Sicherstellung der streitenden Partheien diese Konsistorien gehörig organisirt werden, sondern daß auch die Grundsätze, nach denen seiner Zeit die Konsistorien urtheilen werden, zur Ueberwachung und Bekräftigung Allerhöchstdenselben unterbreitet werden. Bis dahin aber werden diese Ehefragen nach den Grundsätzen, welche in der letzten Zeit in Kraft waren, durch die weltlichen Gerichte entschieden. Nämlich in den Komitaten und jenen Kreisen, die eigene Gerichtsstühle haben, durch ihre Gerichte, in den königlichen Frei= und Bergstädten durch ihren Magistrat. Die Appellation an die königliche Tafel, oder wenn es der Gegenstand mit sich bringt, auch zur Septemviraltafel, bleibt auch ferners belassen, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Scheidungsurtheile blos in Bezug auf die bürgerlichen Folgen überall rechtskräftig sind, die Bischöfe aber nicht gezwungen werden können, die Auflösung des Ehebandes und die Ausdehnung desselben auf die Katholischen anerkennen zu müssen. Was die Verwandtschaftsgrade anbelangt, in denen das Gesetz Ehen verbietet, die Grundsätze der Evangelischen sie aber erlauben, enthebt Seine Majestät die Evangelischen ein= für allemal von der Nothwendigkeit, im dritten und vierten Grad die Dispensation nachzusuchen, sowie dieses bereits von Seiner Majestät, dem Kaiser und König Joseph II., Seinem geliebten Bruder, verordnet war.

§. 12. Nachdem die beiden evangelischen Konfessionen durch diese auf ewige Zeiten gültige Weise in der freien Religionsausübung gesichert sind, wird in Bezug auf ihre Kirchen, Schulen, Wohnhäuser der Geistlichen, sowie auch ihre Stiftungen, zur fernern Erkräftigung des Friedens und der Eintracht zwischen ihnen und den römischkatholischen Bewohnern des Landes beschlossen, daß hinsichtlich der erwähnten Kirchen, Schulen, Wohnhäuser der Geistlichen und Stiftungen (mit Ausnahme der Szirmaischen und Hrabovszkyschen Stiftungen, die von den Evangelischen auch ferner angesprochen werden können, insofern sie ihre Ansprüche mit Gründen zu unterstützen vermögen), der gegenwärtige Besitzstand von beiden Seiten als Richtschnur genommen werden wird, so daß katholische Stiftungen für Katholische, evangelische Stiftungen für Evangelische zu verwenden sind. Es wird daher nicht nur beiden Partheien der Weg versperrt, dieselben zurückzuverlangen, sondern es wird auch unter keinem Titel erlaubt, Kirchen, Schulen und Wohnhäuser der Geistlichen zu besetzen, und wer das Verbrechen einer solchen gewaltsamen Besitzergreifung beginge, wird in 600 (ungrischen) Gulden gestraft, wie es der erste Artikel von 1647 bestimmt.

§. 13. Nachdem der Uebertritt von der katholischen Religion zu was immer für einer der durch die Friedensschlüsse aufgenommenen evangelischen Konfessionen den Grundsätzen der katholischen Kirche widerspricht, so sind die sich ergebenden Fälle Seiner Majestät zu unterbreiten, damit der Uebertritt nicht unüberlegt (temere) geschehe. Es wird übrigens unter strenger Strafe auferlegt, daß Niemand es wage, einen Katholischen zum Uebertritt zur evangelischen Religion auf was immer für eine Art zu verlocken.

§. 14. Es ist schon oben gesagt worden, daß diese Rechte der Evangelischen nur inner den Gränzen von Ungern Kraft haben. Dalmatien, Kroatien und Slavonien werden bei ihren Municipalgesetzen auch ferner belassen, daher die Evangelischen inner den Gränzen jener Reiche weder liegende Gründe besitzen noch öffentliche oder Privatdienste bekleiden können. Es ist daher der evangelischen, helvetischen und Augsburger Konfession gestattet, ihre Stammgüter auch in jenen Ländern auf dem Rechtsweg zu suchen, und wenn sie dort irgend ein Besitzthum gewinnen, behält es sich Seine Majestät vor, über die Art des Ersatzes zu beschließen. Außerdem ist beschlossen, daß jene wenigen, theils der Augsburger, theils der helvetischen Konfession angehörigen Ortschaften in Unterslavonien auch fernerhin nicht nur auf

keine Weise beunruhigt werden sollen, sondern in jener freien Religionsübung auf die Weise, wie sie jetzt leben, auch fernerhin zu verbleiben haben. — Schließlich ist es den Evangelischen beider Konfessionen gestattet, des Handels oder Fabriken wegen zu domiziliren, oder bürgerliche liegende Gründe zu besitzen.

§. 15. Die gemischten Ehen müssen immer vor dem katholischen Pfarrer geschlossen werden. Es ist aber nicht erlaubt, denselben unter was immer für einem Titel was immer für ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Kinder solcher Ehen, sowol die schon gebornen, als die künftigen, befolgen, wenn der Vater katholisch ist, die Religion des Vaters. Ist aber die Mutter katholisch, können die Söhne der Religion des Vaters folgen.

§. 16. Sowol jene Ehen, welche gemischt waren, als sie geschlossen wurden, wie auch jene, welche später dadurch gemischt wurden, daß der eine Theil vom evangelischen zum katholischen Glauben übertrat, gehören vor das katholische Konsistorium, da in beiden Fällen von einem wirklichen Sakrament die Rede ist.

§. 17. Die Festtage der Katholiken müssen die Anhänger der beiden Konfessionen zur Vermeidung von Aergerniß äußerlich beobachten; an Privatorten dürfen sie, außer lärmenden Beschäftigungen, jede beliebige Arbeit verrichten, mit dem Beisatz, daß es Grundherren, sowie jedem Hausherrn bei Fiskalprozeß verboten ist, ihre Unterthanen oder Diener, sie mögen katholisch oder evangelisch sein, in der Beobachtung der Feiertage, Andachten und Religionsvorschriften zu hindern.

So weit das Gesetz. —

In der Einleitung dieses Gesetzes wird die Protestation der katholischen Geistlichkeit und eines Theiles der Weltlichen erwähnt, und so muß auch hievon geredet werden.

Die Protestation ist lateinisch, deutsch lautet sie also:

Protestation des Kardinal-Primas Joseph Batthyányi im Namen des Klerus, am 8. Februar 1791.

Wir Joseph u. s. w. in unserm und des ganzen ungarischen und in den angeschlossenen Theilen sich befindenden Klerus Namen und Person sprechen und erklären offen, klar und öffentlich durch diese feierliche Protestation und Widerspruch, insofern auf dem gegenwärtigen Landtag die Konfessionsangelegenheit der Anhänger der Augsburger und helvetischen Konfession unter den übrigen Landtagsangelegenheiten

vorgekommen ist. Wenn in frühern Zeiten die Angelegenheiten dieser Konfessionen auf dem Landtag vorgekommen sind, haben sie, die Primaten von Ungarn und Erzbischöfe von Gran und Andere des Klerus aus dem Königreich Ungarn und den dazu gehörigen Provinzen, an den Berathungen und allenfallsigen Beschlüssen nie anders Theil genommen, außer insofern dieselben dem alten katholischen Glauben, den Rechten und Immunitäten der katholischen Kirche nicht nachtheilig waren; ja sie haben immer gegen alle Berathungen und Gesetze gesprochen und protestirt, sowol im Allgemeinen als im Einzelnen, wenn sie der katholischen Religion wie immer und in was immer für Worten im Widerspruch und in Bezug auf dieselbe nachtheilig waren. Durch dieses lobwürdige Beispiel unserer Vorfahren bewogen, und durch unsere Stellung als Seelenhirt verpflichtet, — damit es nicht scheine als ob wir durch Schweigen unsere Zustimmung geben — widersprechen und protestiren wir in unserem und im Namen und Person des ganzen Klerus im Königreich Ungarn und den angeschlossenen Theilen, in Gegenwart aller Stände des Reiches offen, öffentlich und klar gegen alle bisher gepflogenen und noch zu habenden Berathungen in Bezug auf die Angelegenheiten der erwähnten Anhänger der Augsburger und helvetischen Konfession, und dem vielleicht zu machenden Gesetz, welches der katholischen Religion, ferners den Rechten und Immunitäten der Kirche auf was immer für Art nachtheilig wäre. Wir dehnen diese Einsprache und Protestation auch auf jene katholischen Herren aus, die Einer Meinung mit uns sind, und erklären zugleich, daß wir sowol als sonst wer immer aus dem katholischen Klerus an den bisherigen oder noch ferners statthabenden Berathungen und Beschlüssen nur insofern Theil genommen, oder in Zukunft Theil nehmen können und wollen, als selbe dem katholischen Glauben, den Rechten und Immunitäten der Kirche nicht nachtheilig sind.

Auch wollen wir nicht, daß aus unserer Unterschrift der Gesetze dieses Landtages unter was immer für Titel und Farbe der Schluß gefolgert werden könne, daß der Klerus seine Zustimmung zum Religionsartikel gegeben habe.

Preßburg, am 8. Februar 1791.

Joseph Batthyányi,

Kardinal-Primas von Ungarn in seinem und des ganzen Klerus Namen.

Und so schien die Frage für alle Zeiten geendet, aber nach zweiundvierzig Jahren tauchte sie wieder auf und beschäftigte und regte

Ungarn durch zehn ganze Jahre auf, wie ich dieß an seinem Ort erzählen werde.

Die dritte Aufgabe des Reichstags war, den Weg anzubahnen zu den Reformen, die allgemein als nothwendig anerkannt wurden. Zu diesem Zweck erngnnte der Reichstag neun Deputationen mit dem Auftrag, ihre Arbeiten dergestalt zu beschleunigen, daß sie in dem folgenden, jetzt schon für das nächste Jahr ausgeschriebenen, zu Ofen abzuhaltenden Reichstag vorgenommen und nach reichstäglicher Uebereinkunft in Gesetze umgewandelt werden können. Die Gegenstände aber, die den neun Deputationen zur Verhandlung vorgelegt wurden, waren folgende neun: 1) Staatsrechtliches (Publico-politicum). 2) Steuer- und Kontributionswesen. 3) Urbariale. 4) Handel, Dreißigstwesen und Staatswirthschaftliches. 5) Berg- und Münzwesen und Bergrecht. 6) Juridisches. 7) Wissenschaft und Schule. 8) Geistliches. 9) Bitten und Beschwerden des Reiches (**Postulata et gravamina Regni**). Der Reichstag wählte zu diesen Deputationen die größten Kapazitäten des Landes. [5])

Der Reichstag sah damals der baldigen Umgestaltung des Landes mit Zuversicht entgegen, aber die Ausarbeitungen der betreffenden Deputationen kamen erst nach fünfunddreißig Jahren wieder zur Sprache. Mit welchem Erfolg wird zu seiner Zeit gesagt werden.

13. März 1791.

Der König schloß den Reichstag persönlich, und Alles schied voll Hoffnung und in Freudigkeit. Noch dasselbe Jahr versammelten sich mit des Königs Bewilligung die Lutheraner in Pest, die Anhänger Kalvins zu Ofen, um ihre innern kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Es waren zwei Synoden. Bei den Anhängern der Augsburger Konfession erschien Graf Joseph Brunszvik, bei den Bekennern der helvetischen Konfession Paul Almássy als königlicher Kommissär. Die beiden Konfessionen sahen ein, daß sie vereint viel imposanter auftreten können als getrennt. Beiden erschien eine soviel möglich gleiche Kircheneinrichtung zweckmäßiger als zwei verschiedene; sie vereinigten sich also zu gemeinschaftlicher Arbeit, wählten eine gemeinschaftliche Deputation, die in gleicher Zahl aus Weltlichen und Geistlichen bestand. Sie sollte eine Ausarbeitung liefern über die Einrichtung des Kirchenregiments, die Regulirung in Ehesachen, kirchlichen Haushalt, Schulwesen und Kirchenzucht. Lehrbegriff und Liturgie

14. Septbr.

5) Siehe Artikel 67. des Leopoldinischen Dekrets im Corpus Juris.

waren von der Verhandlung ausgeschlossen. Aber gleich in den ersten Tagen zeigte sich jener tiefe Zwiespalt, der zwischen den protestantischen Geistlichen und den weltlichen Herren beider Konfessionen bestand und der von jener Zeit an immer gewachsen ist. Vierzehn Tage wurde mit immer steigender Erbitterung gestritten, und daß es zu einem Beschluß kam, dankte die protestantische Versammlung nur der Klugheit der beiden katholischen Kommissäre. Der Beschluß war folgender: Jede Gemeinde soll ihr eigenes Kirchenregiment führen. Die Vornehmsten derselben, der Grundherr, wenn er einer evangelischen Konfession angehört, und der Prediger sollen es nach den Kirchengesetzen ausüben. Mehrere Gemeinden sollen dem weltlichen Bezirksinspektor und dem geistlichen Bezirkssenior, welche mit weltlichen und geistlichen Beisitzern das Senioratskonsistorium ausmachen, untergeordnet, die Senioratskonsistorien dem Superintendentenkonsistorio, dieses dem Generalkonsistorio unterworfen sein. Das nur zweimal im Jahr sich versammelnde Konsistorium soll aus den weltlichen Generalinspektoren beider Konfessionen, aus den weltlichen vier lutherischen und vier reformirten Bezirksinspektoren, vier lutherischen und vier reformirten Superintendenten, zwei geistlichen und zwei weltlichen Räthen aus jeder Superintendenz, und aus dem lutherischen und dem reformirten Agenten zu Ofen als Schriftführern bestehen. Das Generalkonsistorium soll der Synode untergeordnet, diese alle zehn Jahre zusammenberufen werden.

Lobenswerth muß erwähnt werden, daß die weltlichen Protestanten in weniger als einer Stunde zur Unterhaltung des Kirchenregiments mehr als 34,000 Gulden zusammenschoßen. Ladislas Pronay gab 6000, die Generalin Beleznay 6000, Gabriel Pronay 4000, Peter Balogh und Samuel Benitzky jeder 2000 Gulden; die niedereren Beiträge ist überflüssig anzuführen. Die Synodalbeschlüsse wurden der Statthalterei unterbreitet, um vom König bestättigt zu werden, sind aber bis auf diesen Augenblick nicht erledigt worden. Von dem tiefen Zwiespalt zwischen der protestantischen Geistlichkeit und den protestantischen weltlichen Herren werde ich später Gelegenheit haben ausführlicher zu reden.

In der katholischen Kirche ereignete sich Folgendes: Die vom Kaiser Joseph errichteten General-Seminarien waren in der Theorie durch Leopold aufgehoben worden, in der Praxis aber wurde die Errichtung von bischöflichen Seminarien durch die Beschränkung erschwert, daß nur solche Seminarien erlaubt wurden, die eine bestimmte Zahl von Professoren anstellen konnten und die so eingerichtet waren, wie die

theologische Fakultät an der Universität. Die betreffenden Professoren konnte zwar der Bischof ernennen; sie bedurften aber der Bestättigung des Königs. Das Kirchenrecht sollte in den bischöflichen Seminarien nicht gelehrt werden, weil es zur juridischen Fakultät gehört. Die Seminaristen mußten also nach vollendetem theologischen Kurs vor der Ordination auf der Universität ein halbes Jahr das kanonische Recht hören. [6])

In der politischen Verwaltung des Landes traten einige wesentliche Veränderungen ein. Die siebenbürgische Hofkanzlei wurde von der ungrischen getrennt, und in ihrer alten Form und Wirksamkeit hergestellt. Für die Angelegenheiten der Serben trat eine neue Behörde, die illyrische Hofkanzlei, in's Leben. Die ungarischen Kammeralgeschäfte wurden der Statthalterei abgenommen und sowie früher einer königlich ungarischen Hofkammer übergeben, die zu Ofen ihren Sitz hatte. Alles war in's alte Geleise zurückgekehrt.

Wie sah es indessen mit dem Türkenkrieg aus? Prinz Josias Koburg hatte den Oberbefehl übernommen, weil Laudon, wie schon gesagt, zur mährischen Armee abgegangen war. Auf dem Kriegsschauplatz geschah Folgendes: Feldmarschallieutenant Wartensleben eroberte Neu-Orsova. Prinz Koburg erschien mit 18,000 Mann vor der wallachischen Festung Giurgewo, nahm die Vorstädte mit Sturm, und begann die Belagerung. Aber während der Prinz auf einer Rekognoscirung vom Lager abwesend war, fielen die Türken aus. Der in den Tranchéen kommandirende General Auffeß wurde gleich anfangs schwer verwundet, der General der Artillerie Graf Thurn zusammengehauen, die Verwirrung war so groß, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Wenig Tage nachher schlug Feldzeugmeister Clairfait die Türken bei Kalefat in der Wallachei; über 2000 blieben auf dem Platz, das Lager, das ganze Geschütz wurde erobert. Die Türken räumten das linke Donau-Ufer. In Kroatien belagerten die Kaiserlichen die Festung Czettin; ein türkisches Korps rückte zum Entsatz herbei, wurde aber vom Feldzeugmeister Devins geschlagen. Die letzte Feindseligkeit gegen die Türken wurde vom Feldmarschallieutenant Wenkheim ausgeführt. Er schlug ein kleines türkisches Korps bei Florentin in Bulgarien und eroberte einige Schiffe.

[16. April. [8. Juni. [8. Juni. [26. Juni. [11. Juli. [28. Juli.

6) Feßler: Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Bd. X. S. 651—52.

Die kaiserlichen Waffen waren also im Vortheil. Aber das Schicksal der Türken sollte nicht durch das Schwert und nicht auf türkischem Boden, sondern mit der Feder und in Deutschland entschieden werden. Die Oestreicher und Preußen standen, wie bereits erzählt wurde, in Mähren und Schlesien sich gegenüber. Alles schien den nahen Ausbruch der Feindseligkeiten zu verkünden. Aber Leopold wollte den

27. Juni.] Frieden aufrichtig. Konferenzen wurden zu Reichenbach eingeleitet, deren Hauptbedingung von Seite Oestreichs die Zusage war, daß es mit den Türken Frieden schließen wolle, auf den Grund des Besitzstandes, wie er vor dem Krieg gewesen. Wogegen Preußen versprach, der Rückkehr der belgischen Provinzen unter die Herrschaft Oestreichs kein Hinderniß in den Weg zu legen. 7)

Die erste Folge der Reichenbacher Konvention war der Waffenstillstand zwischen Oestreich und der Türkei. Neun Monate sollte er dauern, indessen Preußen, England und Holland den Frieden vermitteln. Die Türken zogen sich aus der Wallachei zurück. Vom Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstandes stand der Verkehr der Unterthanen beider Reiche offen.

Die Friedensverhandlungen hatten in Sistowo statt. Der Sultan hatte es so gewünscht. Der kaiserliche Geschäftsträger war Freiherr von Herbert. Die Türken hatten drei Minister gesendet, außerdem war ein preußischer, englischer, holländischer Geschäftsträger als ebensoviele Friedensvermittler da. Später kam als zweiter Bevollmächtigter zum Friedensschluß Graf Franz Esterházy in Sistowo an. Er war vom Kaiser abgesendet in Folge des Ersuchens, welches die ungrischen Stände dem Kaiser gestellt hatten, auch einen Ungarn bei dem türkischen Friedensschluß zu verwenden. Auf den Wunsch der Stände wurde den Verhaltungsbefehlen des ungrischen Bevollmächtigten beigefügt, daß bei Gelegenheit des Friedensschlusses keine dem Ruhm des Königs und der Ehre des Volkes nachtheilige Bedingniß eingegangen, den Rechten der ungrischen Krone auf die benachbarten Kronländer keineswegs für immer entsagt, daß soviel als möglich für den freien Handel Vorsorge getroffen werden möge.

Als Graf Esterházy in Sistowo erschien, erklärten die türkischen Bevollmächtigten, daß sie von einem ungrischen Gesandten, und Ver-

7) Wer über das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen mehr wissen will sehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. S. 172—76.

handlungen mit der ungrischen Nation nichts wissen wollen, sie hätten nur mit dem Kaiser zu thun. — Worauf Esterházy erklärte, daß er auch keineswegs als Gesandter Ungarns, sondern als jener des Kaisers anwesend sei: damit waren die Türken zufrieden. Man hätte glauben sollen, daß ein Friede, bei dem Oestreich alle seine Eroberungen zurückzugeben bereit war, bald geschlossen werden könne. Dem war aber nicht so. Lange war die Rede davon, ob die Handelsverträge zum **status quo** gehören. Es kam so weit, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten erklärten, sie fänden ihre Anwesenheit in Sistowo überflüssig, und würden deßhalb einen Ausflug nach Bukarest unternehmen, ohne jedoch deßhalb den Kongreß als aufgelöst zu betrachten. Sie reisten auch wirklich ab. Endlich willigten die Türken darein Orsova, die Unnagränze und Dreßnik bis Czettin abzutreten. Da kam der Friede zu Stand. Die Hauptbedingungen waren: Wiederherstellung des strikten **status quo**, wie er vor der Kriegserklärung war, Erneuerung der Traktaten, nämlich des Belgrader Friedens, der Abtretung der Bukowina, der Senede. Chotym bleibt bis zum russischen Frieden in östreichischen Händen. Die katholische Religion wird geschützt, die Gefangenen werden zurückgegeben. Wegen Alt-Orsova wurde eine eigene Konvention abgeschlossen. Alle Eroberungsplane Kaiser Josephs waren gescheitert.

Ein außerordentlicher türkischer Botschafter kam nach Wien. Er hatte eine feierliche Antrittsaudienz bei Leopold, aber zwei Tage darauf war der Kaiser tod. Er war noch nicht 45 Jahre alt, als er von der Welt schied. Die Trauer in der Monarchie war allgemein. [8]

26. Febr. 1792. 28. Febr.

8) Ueber das Gerücht, daß Leopold II. vergiftet worden, siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Kap. 87.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Die Kriege mit der französischen Republik.

Zeit: 1792—1804.

König: Franz I.

Inhalt:

Krönung des Königs und der Königin. Aufhebung der illyrischen Hofkanzlei. Ungrische Sprache. Gesetze. Verschwörung des Martinovits. Hinrichtungen. Tod des Erzherzogs Palatinus Alexander Leopold. Veränderung im Personalstand der hohen ungrischen Beamten. Kriegsereignisse. Glänzender Reichstag 1796. Wahl des Erzherzogs Joseph zum Palatinus. Insurrektion und großes Subsidium. Zweiter Krieg mit der französischen Republik. Zweite Insurrektion. Reichstag von 1802. Fehlerhaftes System der Regierung gegenüber der Opposition. Neue Bisthümer. Wiederherstellung der Benediktiner, Prämonstratenser und Cisterciten. Die Akademie von Fünfkirchen wieder nach Raab verlegt. Der Kaiser nimmt den Titel: Kaiser von Oestreich an. Haltung der Komitate.

Fünfzehn Tage nach dem Tod seines Vaters berief der neue Thron- [22. Mai.] folger Franz die Stände Ungarns zum Krönungs-Reichstag nach Ofen. Bei der Magnatentafel führte der Erzherzog Alexander Leopold als Palatinus den Vorsitz. Der junge Fürst wurde durch den Rath des **Judex Curiae**, Karl Grafen Zichy, und des Fürst-Primas, Grafen Joseph Batthyányi, unterstützt. Bei der Ständetafel war der Präsident des vorigen Reichstags der Personal Joseph Ürményi geblieben. Die Krönung des Königs hatte in der Festung, in der Kirche des ehemaligen Franziskaner-Klosters — der jetzigen Gar- [6. Juni.] nisonskirche — mit dem gewohnten Gepränge statt. Wenige Tage darauf wurde die Königin gekrönt. Das Ehrengeschenk (**Honorarium** heißt es im ungrischen Gesetzbuch) bestand für den König in 50,000, für die Königin in 25,000 Stück Dukaten. Der König von Frankreich hatte, von der republikanischen Parthei gezwungen, an Oestreich den Krieg erklärt, es war also natürlich, daß der neugekrönte König Subsidien begehrte. Ebenso natürlich war es, daß er sie

ohne Schwierigkeit erhielt. Durch den sechsten Artikel bewilligten die Stände die Stellung von 5000 Rekruten, 1000 Pferden und 4 Millionen Gulden.

Die übrigen Gesetze dieses kurzen Reichstages sind minder wichtig. Die illyrische Kanzlei wurde aufgehoben aus dem Grund, weil den Serben oder Illyrern das Bürgerrecht ohnedieß verliehen sei, ihre Angelegenheiten also durch die von Alters her bestehenden ungrischen Behörden geleitet werden können. Der König versprach taugliche Individuen illyrischer Nation bei den Staatsbehörden anzustellen und zu befördern. Den griechisch-nicht-unirten Bischöfen wurde Sitz und Stimme auf dem Reichstag durch den zehnten Artikel zugesagt. Die Frage aber über die Bedeutenheit ihrer Stimme (qualitas voti), sowie den Platz, den sie in der Sitzung einnehmen sollen, wurde zur Begutachtung jener Reichsdeputation zugewiesen, die noch vom vorigen Reichstag her mit dem Entwurf zur Organisation des Reichstags beauftragt war. [1])

Wegen der ungrischen Sprache verfügte der siebente Artikel, daß die ungrische Sprache als studium ordinarium in den Schulen eingeführt werde, damit nach und nach es möglich werde, in Ungarn nur solche Individuen zu Aemtern zu befördern, die sich ausweisen können, daß sie nebst dem übrigen Studium auch die ungarische Sprache gelernt haben. In Kroatien und Slavonien blieb die ungarische Sprache ein studium extraordinarium, also nicht obligat. Ausländer auf magyarischen Schulen waren der Pflicht enthoben, die Sprachvorlesungen zu besuchen. Die Frage, ob die Statthalterei jenen Komitaten, die an dieselbe ungrisch schreiben würden, auch ungrisch antworten soll, wurde an jene Deputation verwiesen, die beauftragt war, den Entwurf zur Reorganisirung der Statthalterei auszuarbeiten. Wegen der Reinkorporation der Komitate Kraszna, Mittelszolnok, Zaránd und des Distriktes Kövár, die einst zu Ungarn gehörig, den siebenbürgischen Fürsten zugefallen, und mit Siebenbürgen vereint geblieben waren, und deren Reinkorporation mit Ungarn die Stände verlangten, versprach

1) Die Frage ist nie entschieden worden; in der Praxis aber hat sich Folgendes herausgestellt: Der Patriarch und die Bischöfe der orientalischen Kirche saßen nicht in der Reihe der katholischen Bischöfe, sondern von ihnen getrennt. — Ihre Stimme, wenn es zum votiren kam, wurde so gezählt, wie die eines jeden andern geistlichen oder weltlichen Magnaten.

der König, Siebenbürgen zu vernehmen. Die Frage des engern Anschlusses von Siebenbürgen an Ungarn sollte in der Deputation **in publico politicis** berathen werden. Im neunten Artikel sagte der König den Ständen zu, daß bei der Armee die Offiziere aller Nationalitäten zwar ohne allen Unterschied in den Regimentern cirkuliren, daß er aber, um jede Ursache zur Beschwerde zu heben, sich über die Zahl der gegenwärtigen deutschen und ungrischen höhern Offiziere Bericht erstatten lassen und verfügen werde, daß mit Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses bei Beförderungen keine Ursachen zu Klagen vorkommen. [2])

Die drei letztangeführten Gesetze geben zu einigen Betrachtungen Anlaß. Achthundert Jahre waren vergangen ohne irgend ein Gesetz zum Schutz der magyarischen Sprache. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war die magyarische Sprache nahe daran, am **Marasmus senilis**, an Altersschwäche zu erlöschen. Nur Kaiser Josephs gewaltsame Einführung der deutschen Sprache erweckte sie wieder zum Leben. Unter Leopold **II.** wurde zuerst in den Gesetzen der Sprache gedacht, Professoren der ungrischen Sprache wurden an den Gymnasien angestellt. Jetzt ging man um einen Schritt weiter, und von da an bis zum Sturm der letzten Zeiten hatte beinahe kein Reichstag statt, der nicht die magyarische Sprache förderte, bis zuletzt die Sprache, die Kaiser Joseph unterdrücken wollte, nach 50 Jahren gegen die deutsche und slawische Sprache in Ungern selbst als Unterdrückerin auftrat. Die Reinkorporation von Siebenbürgen fand damals von Seite der Siebenbürger selbst Widerstand. Sie hatten zwar nach Kaiser Josephs Tod im ersten Augenblick der Exaltation eine Vereinigung mit Ungarn im Sinn gehabt, jetzt aber ruhiger geworden, wollten sie selbstständig bleiben. Dieser Gegenstand wurde in der Folgezeit öfters angeregt, und hat mancherlei Verwirrungen hervorgebracht, wie dieß zu seiner Zeit erzählt werden soll. Die Anstellung ungrischer Offiziere wird in einer bitterern Form 38 Jahre später auf Kaiser Franzens neuntem Reichstag wieder erscheinen.

Drei Jahre verfloßen ohne bedeutende Ereignisse für Ungern. Man wußte, daß der Krieg in den Niederlanden geführt werde, man freute sich der Tapferkeit der ungrischen Regimenter, das Königreich selbst aber lebte in tiefer Ruhe. Plötzlich ertönte der Schreckensruf:

---

2) Siehe im **Corpus juris Francisci I. Regis decretum primum.**

eine Verschwörung sei entdeckt, die Verschwörer, so hieß es, [1795. wollten Thron und Verfassung stürzen, die Republik proklamiren. Und es bestand allerdings eine geheime Gesellschaft, die auf eine ungesetzliche, verborgene Weise den Zustand des Reiches zu untergraben suchte. Auf die erste Spur derselben kam der **causarum regalium Director** (Kronanwalt) durch den Bedienten des Abtes Martinovich, und gerade dieser Martinovich war das Haupt der geheimen Gesellschaft. Er war in Pest geboren, zeitlich in den Franziskanerorden getreten, dann Weltpriester, und auf der Lemberger Universität ordentlicher Professor der Physik. Kaiser Leopold ernannte ihn zum Aufseher seines physikalischen Kabinets, kaiserlichen Rath, und verlieh ihm die Abtei von Szászvár. Er war ein Mann von schönen Kenntnissen, einschmeichelnden Manieren und Ueberredungsgabe. Was eigentlich sein geheimster Plan gewesen, ist nicht ausgemittelt, und wird vielleicht auch dann nicht klar werden, wenn die Prozeßakten jener Unglücklichen der Oeffentlichkeit preisgegeben würden. Dieß Eine ist gewiß, daß er zwei revolutionäre Katechismen verfaßte. Sie beruhten auf demokratischen Grundsätzen, enthielten Belehrung für das Volk, über dessen natürliche Menschenrechte, gegenwärtige Leiden und künftigen Gewinn. Sie bezweckten, das Volk auf den Umsturz des Bestehenden, den Sturz der königlichen Regierung vorzubereiten. Sonderbar genug, gründete Martinovich zwei geheime Gesellschaften, die nach entgegengesetzten Prinzipien wirkten. Sie hatten geheime Regeln und Erkennungszeichen. Joseph Hainotzi, Johann Latzkovits, Franz Szentmáriay und Graf Jakob Sigrai waren die Unterdirektoren. Die Hauptaufgabe war Verbreitung der Katechismen und Anwerbung neuer Mitglieder. Mit dem Letztern ging es schwer. Als die Verschwörung entdeckt wurde, bestanden beide Gesellschaften, sammt dem Haupt- und den vier Unterdirektoren nur aus 43 Personen. Zwei Mitglieder, Joseph Fodor und Joseph KrálYi, ermordeten sich, als sie arretirt werden sollten. Die Uebrigen wurden vom **causarum regalium Director** vor der königlichen **Curia** als Hochverräther belangt. Die ungrischen Hochverrathsgesetze sind streng; und so wurden Martinovich und die vier Unterdirektoren zum Tod verurtheilt, und in Ofen auf der Generalswiese enthauptet. Später wurden ebendaselbst Szolártsik und Öz hingerichtet. Noch zehn waren von der **Curia** zum Tod verurtheilt. Der König aber milderte das Urtheil auf Kerker von längerer und kürzerer Dauer. Einige minder Schuldige erhielten die Freiheit. — Dieß war das Ende eines thörichten

Unternehmens. Ungarn hatte die Reformen Kaiser Josephs nicht vertragen, wie hätte es für die Lehren der französischen Republik empfänglich sein sollen?

Das Land hatte sich kaum von dem Entsetzen, welches die Verschwörung, von der Erschütterung, die ihre Bestrafung hervorbrachte, erholt, als eine Trauerkunde das ganze Land durchflog. Erzherzog Alexander Leopold beschäftigte sich zu Laxenburg nächst Wien mit der Zubereitung eines Feuerwerkes. Plötzlich entzündete sich der Pulvervorrath, und so schwer wurde der Palatinus dabei verletzt, daß er nach zwei Tagen starb. Das ganze Land war tief betrübt, denn der Erzherzog war allen lieb geworden.

10. Juli 1795. 12. Juli.

Es war nun die Frage, ob wieder ein Mitglied der kaiserlichen Familie Palatinus werden solle? Um dieß anzubahnen, hätte man den hiezu bestimmten Erzherzog vorläufig zum Statthalter (**Locumtenens**) ernennen müssen. Es war natürlich, daß der König sich hierüber mit dem **Judex Curiae** berieth. Graf Karl Zichy war dagegen, der Kaiser aber war fest entschlossen, einem Erzherzog die Palatinswürde zu verschaffen. Weil es nun nicht wol anging, daß der **Judex Curiae** ein Haupt über sich habe, dessen Erhöhung er nicht gewollt, weil hieraus Reibungen zu erwarten standen, erhielt Graf Zichy, als er eben auf seinem Landgut zu Karlburg war, die Enthebung von seinem Amte. [3]) Zugleich wurden der Provinzialkommissariats-Direktor Graf Haller und der Personal Joseph Ürményi ihrer Posten enthoben. Nun wurde Erzherzog Joseph zum Statthalter von Ungarn ernannt, der Gouverneur von Galizien, Graf Joseph Mailáth, nach Ofen berufen, zum Tavernikus [4]) ernannt, und ihm das Präsidium der Statthalterei übertragen, wenn der Erzherzog zu präsidiren verhindert sein sollte. Provinzialkommissariats-Direktor wurde Paul Almási, der neue Personal hieß Joseph Nagy.

---

3) Diese Ursache der Entlassung Zichy's ist mir von Personen erzählt worden, die dem **Judex Curiae** sehr nahe standen, und mit seinen Verhältnissen sehr vertraut waren.

4) Der Tavernikus ist in Ungarn der dritte Reichsbaron. Nämlich **Judex Curiae**, Ban von Kroatien, Tavernikus. Auf dem Reichstag sitzen sie in dieser Ordnung. Wenn aber der Palatin und der **Judex Curiae** zu präsidiren gehindert sind, präsidirt der Tavernikus, und darum kommt in solchen Fällen der Ban von Kroatien gar nicht in die Sitzung.

Drei Jahre hatte der Krieg mit der französischen Republik schon gedauert; am Rhein mit abwechselndem Glück, in Italien mit Schläfrigkeit geführt; als im vierten Feldzug ein junger französischer General — Napoleon Bonaparte — den Angelegenheiten in Italien eine ernste, die Monarchie bedrohende Wendung gab. Er schlug die vereinigte östreichisch-sardinische Armee, zwang Sardinien zum Waffenstillstand, bald darauf zum Frieden, die Oestreicher mußten die Lombardie räumen, der größte Theil der östreichischen Armee unter Wurmser war nach Mantua hineingedrängt; Bonaparte belagerte die Festung, und es war vorauszusehen, daß, wenn es nicht gelang, Mantua zu entsetzen, Bonaparte die Festung erobern, und dann in das Innere der Monarchie vordringen werde. Für diesen unglücklichen Fall mußten alle Kräfte der Monarchie zur Vertheidigung aufgeboten werden. Der Kaiser beschloß also den Reichstag, der ohnedieß wegen der Palatinus-Wahl gehalten werden mußte, zu benützen, und die ungrische Insurrektion aufzurufen.

Während der verflossenen drei Kriegsjahre hatten einzelne Ungarn den Kaiser mit freiwilligen Beiträgen, theils mit Geld, theils mit Naturalien, theils durch Silbergeräth kräftig unterstützt. Der Fürst-Primas Batthyányi zum Beispiel hatte 50,000 Gulden gegeben, und 1000 Mann gestellt, der Erzbischof von Kolocza Kolonits, und der Bischof von Erlau Esterházy, jeder 24,000 Gulden, Fürst Niklas Esterházy 15,000 Metzen Hafer, und so Viele nach ihren Kräften. Man schätzt die freiwilligen Beiträge jener 3 Jahre auf mehr als 14 Millionen Gulden; die Rekruten, die theils durch die königliche und die Werbung von Privaten zusammengekommen waren, auf mehr als 115,000 Mann; [5]) an der Bereitwilligkeit zur Insurrektion konnte also durchaus nicht gezweifelt werden. Der Reichstag trat zusammen. Die Lenker desselben waren der Tavernikus Graf Joseph Mailáth, der schon oft genannte Primas Batthyányi, und der Personal Joseph Nagy. Vor jeder Sitzung traten diese drei Männer zusammen und beriethen sich über die Richtung, die den Verhandlungen gegeben werden sollte. Der vollkommenen Eintracht dieser drei Männer, ihrer Umsicht und Geschäftskenntniß, sowie dem guten Geist, der den Reichstag beseelte, ist das glänzende Resultat desselben zuzuschreiben. Das erste Geschäft des Reichstages war die Wahl des Palatinus. Dem Gesetz gemäß hätte der König vier Individuen,

9. Novbr. 1796.

5) Feßler: Geschichte der Ungarn. Band X. Seite 673.

zwei Katholische und zwei Protestantische, als Kandidaten vorschlagen müssen. Aber bevor noch die Kandidation in die Hände des Tavernikus kam, der den Vorsitz führte, schlug der Primas vor, die Kandidation gar nicht abzuwarten, sondern dem Monarchen den Wunsch der Nation zu unterbreiten, den Locumtenens, Erzherzog Joseph, als Palatinus zu besitzen. Dieser Vorschlag wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, eine feierliche Deputation ersuchte den König diese Wahl zu genehmigen. Der Monarch ertheilte seine Einwilligung mit dem Beisatz: „Ohne Folgen für die Zukunft und unbeschadet der Reichs„gesetze, über des Palatinus Kandidatirung, Wahl und Bestättigung." Diese Aeußerung des Königs erhielt allgemeinen Beifall, denn sie galt als Beweis, wie sehr es ihm am Herzen liege, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Nun kam das Subsidium und die Insurrektion zur Sprache. Die Insurrektion wurde mit Freudigkeit bewilligt, ebenso 50,000 Rekruten, ferner 2,400,000 Metzen Waitzen, 3,760,000 Metzen Hafer (2,000,000 Metzen Hafer mußten in natura abgeliefert werden), 20,000 Schlachtochsen, 10,000 Pferde. Das übrige Subsidium konnte von den betreffenden Personen auch in Geld abgeliefert werden, und zwar: der Preßburger Metzen Waitzen zu einem, der Mastochs zu 50, das Pferd zu 75 Gulden. 1,760,000 Metzen Hafer waren ebenfalls einlösbar, der Metzen um ½ Gulden. Der Reichstag glaubte auf diese Weise den Naturalienbedarf der Armee für ein ganzes Jahr gedeckt zu haben. Der dritte und letzte Artikel des Reichstages enthielt die Bestättigung des Urbariums bis zum nächsten Reichstag, so wie dieß in den beiden frühern Reichstagen geschehen war. Der ganze Reichstag hatte nur 4 Wochen gedauert. Seit dem Rettungsreichstag unter 12. Dezbr.] Maria Theresia, bis in die neueste Zeit, hat es keinen so glänzenden Reichstag gegeben. Der Tavernikus wollte die günstige Stimmung des Reichstages benützen zur definitiven Organisation der Insurrektion, als er aber deßhalb in Wien anfragte, ergaben sich Schwierigkeiten, und so sah er sich nothgedrungen, diesen sehr heilsamen Gedanken aufzugeben. 6)

1797.] In Folge dieses Reichstages trat die Insurrektion zusammen. Sie bestand aus beinahe 18,000 Reitern, die aber nicht nach Regimentern, sondern nach Komitaten eingetheilt waren. Die Insurrektion zu Fuß bestand aus nicht ganz 4000 Mann. Die ganze Insurrektion

6) Dieß hat mir mein Vater oft erzählt.

war in 4 Divisionen getheilt, unter den Befehlen des Grafen Niklas Pálffy, Fürst Niklas Esterházy, Freiherr Gabriel Splenyi und Mészáros. Bei Agram hatte der Ban von Kroatien, Graf Erdödy, 4000 Mann kroatischer Insurrektion aufgestellt. Den Landesgesetzen gemäß führte den Oberbefehl über die gesammte Insurrektion der Erzherzog Palatinus. Zum Kampf kam die Insurrektion nicht, denn der Frieden von Campo formio endete das Blutvergießen.

Der Friede währte nicht lange. Der zweite Krieg mit [1799. der französischen Republik begann. Das Land gab abermals freiwillige Beiträge, und das freiwillige Anlehen zu 4½ Prozent, welches in Ungarn in Anregung gebracht wurde, erfreute sich günstiger Aufnahme und Erfolges. Das Land war um so bereitwilliger, den Kaiser zu unterstützen, weil der erste Feldzug glänzend verlief. Erzherzog Karl hatte in Deutschland die Franzosen über den Rhein geworfen. Der Befehlshaber der italienischen Armee, Kray, ein Ungar, hatte noch vor der Ankunft der Russen, die Franzosen bei Verona und Legnago geschlagen. Als das russische Hülfskorps eintraf, und der russische Feldmarschall Suwarow den Oberbefehl über beide kaiserliche Heere bekam, erhielt Kray den Auftrag, Mantua zu belagern. [7]) Während Kray Mantua eroberte, schlug Suwarow die Franzosen aus der Lombardie und dem Piemontesischen hinaus; nur Genua hatte der Feind noch inne. Im nächsten Jahr änderte sich das Kriegsglück. Die Russen kehrten in ihre Heimath zurück, Erzherzog Karl verließ die deutsche Armee, [1800. wie es hieß, schlechter Gesundheit wegen. Sein Nachfolger, Baron Kray, focht tapfer aber unglücklich gegen den französischen General Moreau, und wurde nach und nach gegen die Gränze des östreichischen Kaiserstaates zurückgedrängt. Der erste Konsul der französischen Republik überstieg die Alpen, umging die kaiserliche Armee und schlug sie in der Entscheidungsschlacht von Marengo, in Folge derer der kaiserliche Feldherr Melas einen Waffenstillstand schließen und Ober-Italien bis Mantua räumen mußte. [8]) Die Monarchie war in derselben Lage, in der sie im letzten

---

7) Der Kaiser erhob den tapfern Feldherrn in den Freiherrnstand, und schenkte ihm das schöne Gut Topolya im Bácser Komitat. Er hatte drei Söhne, alle drei Generale in der kaiserlichen Armee; nun ist das tapfere Geschlecht im Aussterben, es ist auf zwei Augen beschränkt.

8) Die Schlacht von Marengo, die Ursachen ihres Verlustes, und die Folgen derselben sind zum Erstenmal aus östreichischen Quellen dargestellt in Mai-

Feldzug des vorigen Krieges gewesen. Zur Vertheidigung waren außerordentliche Maßregeln nothwendig. Der Kaiser rief zum zweiten Mal die ungrische Insurrektion auf. Der Aufruf hatte ohne Reichstag statt, aber die Jurisdiktionen fühlten das Drängende des Augenblickes, und ohne Anstand oder Widerrede rüstete das Land. Die Jazyger und Kumanen stellten vier, die sechs Hayducken-Städte zwei Eskadronen Husaren, die zu einem Regiment vereinigt, das nachherige Palatinal-Husaren-Regiment bildeten. Ueberhaupt wurde damals die Insurrektion zu Regimentern zusammengestellt. Sie belief sich auf mehr als 10,000 Mann zu Pferd, mehr als 26,000 Mann Fußvolk und über 6000 Mann Croaten. Bei dieser Insurrektion erwies es sich deutlich, wie gut es gewesen wäre, nach dem vor vier Jahren gemachten Vorschlag des damaligen Tavernikus Grafen Mailáth, die Insurrektion definitiv zu organisiren; denn ein Bataillon Fußvolk weigerte sich bei Padendorf über die Gränze zu gehen; es wurde von den schon erwähnten Palatinal-Husaren entwaffnet; aber eine Division desselben tapfern Regimentes glaubte sich nach dem Friedensschluß nicht mehr zum Waffendienst pflichtig, verließ größtentheils ihre Offiziere, und kehrte in großer Ordnung nach den Hayducken-Städten zurück. Dort wurden sie durch kaiserliches Militär aufgehalten, überwältigt, und wieder zur Armee zurückgeschickt. Beides wäre nicht geschehen, wenn man die Insurrektion früher definitiv geregelt, dadurch mit ihren Pflichten bekannt gemacht, und die Division, welche von den Hayducken-Städten war gestellt worden, gehörig damit bekannt gemacht hätte, daß sie nicht nur zur Insurrektion, sondern zur dauernden Verstärkung der Armee als bleibendes Regiment gestellt werden. Auch diese Insurrektion kam nicht in den Kampf, denn nach der furchtbaren Niederlage bei Hohenlinden kam ein Waffenstillstand, und bald darauf der Friede von Luneville zu Stand.

9. Febr. 1801.

Die Zeit der Ruhe, die nach dem Luneviller Frieden folgte, benutzte der Kaiser zu einem Reichstag, den er nach Preßburg ausschrieb. Er sollte durch ganz andere Personen geführt werden, als der vorige Reichstag. Der Fürst-Primas Batthyányi war tod, Graf Joseph Mai-

láth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Nach jener Darstellung ist das zu berichtigen, was die französischen Geschichtsschreiber, und besonders Thiers in seiner Histoire du Consulat et de l'Empire darüber fabeln.

läth zum Staats= und Konferenz=Minister befördert. [9]) Er war der erste Ungar, dem diese Auszeichnung widerfuhr. Der Erzherzog=Palatinus übernahm die Leitung des Reichstags. Ihm zur Seite stand der Judex Curiae, Szentiványi, das Präsidium in der Ständetafel führte der Personal Andreas Semsey. Der Erzherzog hatte bereits große Geschäftskenntniß, und war den genannten beiden Männern an Geist, besonders aber an Feinheit weit überlegen. Er war der eigentliche Lenker des Reichstags. Nachdem der Reichstag zu= [1. Mai. sammengetreten war, nachdem die ersten Begrüßungssitzungen vorüber waren, kamen die königlichen Propositionen in Antrag. Es waren deren nur zwei: Erstens die Erhaltung der ungrischen Regimenter in vollzähligem Stand; zweitens die Erhöhung der Kontribution um zwei Millionen. Ferner wurde im Allgemeinen gesagt, die Stände möchten Alles, womit sie sich noch zu beschäftigen gesonnen wären, insofern es in ihren Bereich gehört, gründlich erwägen, aber auch keine Zeit verlieren, damit der Reichstag in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten geschlossen werden könne. Die Vollzähligkeit der ungrischen Regimenter bewilligte der Reichstag. Es wurde zu diesem Ende die regelmäßige Rekrutenstellung bewilligt (statutio nach dem ungrischen Recht), und deßhalb die Verzeichnung aller nichtadeligen Personen in Ungarn beschlossen (conscriptio popularis hieß es in Ungarn). Beides aber ward nur bis zum nächsten Reichstag zugestanden. [10]) Wegen der

---

9) Der Kaiser hatte ihn vier Jahre früher nach Wien berufen, und zum Hofkanzler der neu errichteten galizischen Hofkanzlei ernannt, später als organisirenden Hofkommissär nach Venedig geschickt, und als er von dort zurückgekehrt war, zum Staats= und Konferenzminister ernannt.

10) Bei der Popular=Konskription ergab sich ein merkwürdiger Fall von hohem Menschenalter. Im Szathmárer Komitat fand der konskribirende Stuhlrichter in einem Ort, dessen Name mir entfallen ist, einen uralten Mann, der seine Jahre nicht anzugeben wußte. Die ältesten Männer des Dorfes hatten ihn nie anders als alt gekannt. In dem Taufregister fand sich sein Name nicht. Dieß reizte die Neugierde des Stuhlrichters, und er stellte ihm verschiedene Fragen, die ich hier sammt den Antworten folgen lasse. „Erinnerst Du Dich des Fürsten Rákóczy?" — „„Sehr gut."" — „Erinnerst Du Dich der Türken?" — „„O ja."" — „Was weißt Du von den Türken?" — „„Ich habe mit ihnen gekämpft."" — „Wo?" — „„Bei der Eroberung von Ofen."" — „Wie alt warst Du damals?" — „„Achtzehn Jahre."" — Der Mann war also im Jahr 1686 Soldat und achtzehn Jahre alt, und folglich im Jahr 1803, als er konskribirt wurde, im 134. Jahr seines Alters.

Steuererhöhung um zwei Millionen erklärten die Stände ihre Bereitwilligkeit dazu, stellten aber einige Gegenbedingungen, und zwar: eine dem Landmann vortheilhaftere Einrichtung des Militärreglements, Einwechslung des Papiergeldes ohne Schaden des Volkes und ohne Abzug, Befreiung des ungrischen Handels von einengenden Fesseln, und deßhalb Niedersetzung einer Kommission von deutschen und ungrischen Staatsbeamten zur Herabsetzung der Mauthen und Zölle zwischen Ungarn und den deutsch-östreichischen Provinzen. Der König versprach die Revision des Militärreglements. Ueber die Einwechslung des Papiergeldes wolle er verfügen; die freie Ausfuhr ungrischer Körner wurde alsobald erlaubt. [11]) Zugleich forderte der Kaiser die Stände auf, ihre Ansichten und Wünsche zur Wiederbelebung des ungrischen Handels bestimmt zu formuliren. Die Stände ernannten drei Deputationen, die eine wegen der Statution, die zweite sollte einen gründlichen Handelsplan entwerfen, die dritte war die sogenannte Gravaminal-Deputation, die auf jedem Reichstag gebildet wird, um die Beschwerden des Landes zu sammeln. (Postulata et gravamina sagt man in Ungarn.) Die erste Deputation hatte das schon erwähnte Resultat, die zweite einen geringen, die dritte gar keinen Erfolg.

Während der Reichstagsverhandlungen deuteten die königlichen Resolutionen hin auf die Nothwendigkeit, die Prozeßordnung zu verbessern, das Civilrecht zu sichten und zu ordnen, Wechselgerichte einzuführen, einen Fond für Handel und Straßenbau zu begründen. Es wurde hingedeutet, daß ohne einen solchen Fond und ohne Wechselgerichte alle Projekte über die Beförderung des Handels nichts anderes seien als Zeitversplitterung. Der Reichstag aber fürchtete sich vor der Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichte als zweier Dinge, durch welche die Freiheiten und Bevorzugungen des Adels beschränkt werden dürften, und überging also diese Andeutung mit Stillschweigen. Was den Fond zum Straßenbau anbelangt, fanden die Stände eine ausweichende Antwort in den schlechten Zeiten, in der Theuerung, der bedrängten Lage des Staates, endlich und vorzugsweise in dem Mangel an Zeit und Vollmacht. Um aber doch etwas

---

Im nächsten Jahr starb er. In der Ofener Zeitung ist dieser äußerst seltene Fall menschlicher Lebensdauer damals angeführt worden.

11) Es war nur eine vorübergehende Begünstigung, eine Art captatio benevolentiae, denn kurz nach dem Reichstag trat der alte Mauthzustand wieder ein.

zu thun, wurde eine Reichsdeputation unter dem Vorsitz des Grafen Joseph Brunszwik ernannt, die ausmitteln sollte, woher ein solcher Fond ohne Verletzung der Verfassung und der Rechte jedes Standes, und ohne neue Belastung des steuerpflichtigen Volkes erzeugt werden könne. Der Reichstag dauerte sechs Monate und hatte außer [Oktober. der Statution keine befriedigenden Resultate geliefert. Das Wechselrecht, auf welches die Regierung hingewiesen hatte, kam erst 38 Jahre nach diesem Reichstag zu Stand.

Den größten Gewinn hatte von diesem Reichstag der Erzherzog-Palatin davongetragen. Er hatte Gelegenheit gehabt, als selbstständiger Lenker des Reichstags, die ausgezeichnete Schärfe seines Verstandes zu bewähren, seinen parlamentarischen Takt zu entwickeln, und zugleich viel Popularität, besonders bei der Opposition zu erlangen. Von diesem Reichstag angefangen war ein Hauptstreben des Erzherzogs-Palatinus, diese Popularität nicht mehr auf's Spiel zu setzen, und er kam auf den verderblichen Gedanken, die Häupter der Opposition durch Beförderung zum Schweigen zu bringen. Diese Maßregel sollte einerseits die Regierung von einer lästigen Opposition befreien, anderseits sollte sie dazu dienen, die Popularität des Erzherzogs, als eines freisinnigen Mannes, zu erhöhen. Der Kaiser ging auf die Idee ein die Opposition auf diese direkte Weise zu neutralisiren, und von diesem Reichstag datirt durch 30 Jahre das unglückliche System der Beförderung der ausgezeichnetsten Opponenten. Die natürliche Folge dieses Systems war, daß die Zahl der Opponenten wuchs, denn es war die leichteste Weise, populär zu sein, und doch zu Amt und Würden zu gelangen. Der Erzherzog-Palatinus war zu umsichtig, um dieß nicht vorauszusehen; aber im Bewußtseyn und Gefühl seiner außerordentlichen Geisteskräfte glaubte er in schlimmen Fällen mit der Opposition fertig werden zu können, und bis auf einen gewissen Grad hatte er auch recht; aber er vergaß, daß der einzelne Mensch altert, eine Körperschaft aber durch neuhinzutretende Mitglieder immer jung bleibt. Wie 30 Jahre nach diesem Reichstag die Opposition ihm wirklich über den Kopf wuchs, wird zu seiner Zeit erzählt werden.

In dieselbe Zeit fällt die Umgestaltung des Erlauer Bisthums in ein Erzbisthum und zwei Bisthümer. Die Erlauer Diöcese war eine der größten in Ungarn, sie umfaßte zehn Komitate. Der Bischof war so reich, daß ihm schon im 13. Jahrhundert die Pflicht auferlegt war, im Fall der König vier Söhne hatte, den fürstlichen Haushalt des

vierten Sohnes zu bestreiten. Die Schwierigkeit, ein so großes Bisthum gehörig zu verwalten, war durch die geographische Lage ohnedieß groß genug, sie wurde aber noch dadurch erhöht, daß einige zu dem Bisthum gehörige Komitate unter die lebhafteren Komitate des Reiches gehörten, und die Bevölkerung beinahe durchaus gemischt, das ist, theils katholisch, theils protestantisch war. Der Reichthum des Bischofs bot hinlängliche Mittel zur Dotirung neuer Bisthümer, und so entschloß sich der Kaiser, nach dem Tod des Bischofs Grafen Karl Esterházy, das Bisthum zu theilen. Sechs Komitate wurden ausgeschieden und den neu errichteten Bisthümern von Szathmár und Kaschau zugetheilt; an beiden Orten entstand auch ein Kapitel von je sechs Domherren. Der Seminarialfond wurde ebenfalls getheilt, und in den genannten zwei Städten zwei bischöfliche Seminarien begründet. Die beiden Bischöfe und die beiden Domkapiteln wurden aus dem Vermögen des Erlauer Bisthums dotirt. Nach Abzug dieser großen Dotationen blieb dem Bischof von Erlau noch immer ein jährliches Einkommen, welches nach der Kameralschätzung sich auf 60,000 Gulden belief. Die Einkünfte der beiden neuerrichteten Bisthümer sind kameralisch jedes auf 30,000 Gulden geschätzt. Das Erlauer Bisthum wurde zum Erzbisthum erhoben, die beiden neu errichteten Bisthümer waren seine Suffraganate. Zum ersten Erzbischof von Erlau ernannte der Kaiser den bisherigen Bischof von Neitra, Fuchs; der erste Bischof von Szathmár hieß Baron Fischer; jener von Kaschau Szabó, einst unter Kaiser Joseph Direktor des General-Seminariums zu Preßburg. Die General-Seminarien waren schon lang aufgelöst, und statt derselben Seminarien in den Bisthümern errichtet, und unter die unmittelbare Aufsicht der betreffen- 1802.] den Bischöfe gestellt worden.

Um dieselbe Zeit führte Kaiser Franz noch eine andere große kirchlich-litterarische Maßregel durch. Er stellte die von Kaiser Joseph aufgehobenen Benediktiner, Prämonstratenser und Cisterciten wieder her, er wies aber diesen Orden mehrere Gymnasien an, die sie mit Professoren versehen mußten. Die Last, die er ihnen auflegte, war groß, die Benediktiner von Martinsberg zum Beispiel hatten 11 Gymnasien zu versehen, in jedem Gymnasium waren 6 Professoren, ein Direktor und ein Spiritual nöthig; später wurde ihnen die philosophische Fakultät an den Akademien zu Preßburg und Raab aufgebürdet. An den meisten Orten, wo die betreffenden Orden Gymnasien zu versehen hatten, wies ihnen der Kaiser einstmalige Jesuiten-

häuser an, für deren Erhaltung natürlich der Orden sorgen mußte. Die einstmaligen Mitglieder der nun wieder in's Leben tretenden Orden sammelten sich, und mancher Pfarrer, der früher nicht zum Orden gehört hatte, verließ seine Pfarrei und trat bei den Benediktinern ein. Schon im nächsten Schuljahr konnten die betreffenden Orden an mehreren Orten den Gymnasial-Unterricht übernehmen, sie durften aber nicht nach eigenem Schulplan lehren, sondern mußten sich dem schon bestehenden königlichen System fügen.

Die altehrwürdige, noch vom heiligen König Stephan gestiftete Erzabtei der Benediktiner von Martinsberg sammt den hiezu gehörigen Abteien von Bakonybél, Tihany und Zala, die Prämonstratenser-Abtei von Csorna, die Cisterciten-Abtei von Pásztó lebten neu auf. Der erste Benediktiner-Erzabt von Martinsberg hieß Novák; bei der Aufhebung der Benediktiner unter Kaiser Joseph war er Abt von Tihany oder Bakonybél gewesen.

Die Frage wegen der Herstellung der genannten Orden war schon einige Zeit in Verhandlung gewesen, und besonders durch den Staatsrath Somogyi thätig befördert worden. Den letzten Anstoß hiezu gab ein grober Exzeß einiger Studenten zu Fünfkirchen, der allerdings bei den Thätern eine bedeutende Impietät verrieth. Der Kaiser glaubte dem einreißenden Indifferentismus durch die genannten Orden steuern zu können. Die Stadt Fünfkirchen wurde für den Exzeß der Studenten dadurch gestraft, daß der Kaiser die Akademie, das ist, die philosophische und juridische Fakultät, nach Raab zurückversetzte, von wo sie, wie schon erzählt worden, Kaiser Joseph nach Fünfkirchen verlegt hatte, zugleich wurde an allen Akademien der Exhortator oder Spiritual beauftragt, den Philosophen und Juristen Vorlesungen über Religionsgegenstände zu halten.

Die europäischen Verhältnisse führten in der Lage der Monarchie eine Aenderung herbei, die an sich von großer Bedeutung auch in der Geschichte der Magyaren angeführt werden muß. Der erste Konsul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, hatte sich zum Kaiser der Franzosen wählen lassen. Da nahm auch Kaiser Franz für sich und seine Nachkommen den Titel: „Kaiser von Oestreich" an. Die östreichische Monarchie, seit Kaiser Ferdinand I. faktisch bestehend, erhielt dadurch einen gemeinsamen Namen, man möchte sagen ein Symbol; es war der Schlußstein des östreichischen Staatsgebäudes, das Endsiegel der pragmatischen Sanktion. Als das

11. August 1804.

königliche Reskript, welches diese Veränderung kundgab, bei den Jurisdiktionen publizirt wurde, fühlten sich mehrere Komitate veranlaßt, dem Kaiser und König Repräsentationen zu unterbreiten, nicht gegen den Titel selbst, denn Jedermann fühlte die Nothwendigkeit dieses Schrittes, sondern gegen die etwaigen Folgerungen, die hieraus gezogen werden könnten. Die Komitate sagten: daß sie überzeugt seien, daß hiedurch die staatsrechtliche Stellung und Unabhängigkeit Ungarns in seinem bisherigen Stand bleiben, und durchaus nicht werde geändert werden. [12])

So war die Lage, der Zustand Ungarns, als der erste Krieg mit Kaiser Napoleon ausbrach.

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Kriege mit dem französischen Kaiser.

Zeit: 1805—1815.

König: Franz I.

Inhalt:

Krieg vom Jahr 1805. Reichstag. Insurrektion. Konsilium beim Erzherzog-Palatinus. Erzbischof Kolonits. Reichstag 1807. Neue Opponenten. Niklas Vay. Mißstimmung und Ende des Reichstags. Glänzender Reichstag 1808. Krönung der Königin Maria Ludovika. Rekruten und Insurrektion. Krieg von 1809. Die Vertheidigung des Brückenkopfes bei Preßburg. Schlacht bei Raab. Wiener Frieden. Ungarns Verluste. Das Finanzpatent von 1811. Reichstag. Königliches Reskript an die Gerichte. Subsidium von 1812. Das Land stellt 16,000 Welitten zum Befreiungskrieg. Erster Pariser Frieden. Antrag zur Erbauung einer neuen Kaiserburg. Kaiser Franz und die hohen Alliirten in Ofen. Neuer Krieg mit Napoleon. Das Subsidium.

Das Benehmen des neuen Kaisers der Franzosen war von der Art, daß ein neuer Krieg früher oder später unausweichlich wurde. [1])

---

12) Die Repräsentationen müssen in der Registratur der einstmaligen königlich ungrischen Hofkanzlei vorfindig sein.

1) Siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. Kap. 90.

Eine kaiserliche Armee stand unter dem Erzherzog Karl an der italienischen Gränze, eine andere unter dem General Mack hart an Bayern, die Russen waren im Anzug, um sich mit Mack zu vereinigen. England, schon seit drei Jahren im Krieg mit Frankreich, hatte Subsidien zum Krieg zugesagt und gewährt. Es standen also auf der einen Seite Oestreich, Rußland und England, auf der andern — Kaiser Napoleon. Als der Krieg unausweichlich war, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Preßburg aus. In der Zeit, die zwischen dem Ausschreiben des Reichstages und der Versammlung desselben verfloß, hatten die Feindseligkeiten begonnen. Die östreichische Armee unter Mack war bis Ulm vorgerückt, dort wollte sie die Ankunft der Russen erwarten. Als der Reichstag zusammentrat, war man weit entfernt zu ahnen, was sich an demselben Tag in Ulm zutrug. Der Erzherzog-Palatinus hatte den Ständesaal auf eine neue Weise herrichten lassen; die von ihm entworfene Sitzordnung der Deputirten war allerdings zweckmäßiger, als die bisherige, aber die alten Deputirten, denen man sie vor der ersten Sitzung wies, erklärten sich dagegen, und so ließ der Erzherzog den Saal schnell und still räumen, und die alte Sitzordnung wurde wieder hergestellt.[2]) In den königlichen Propositionen wurden vom Land Subsidien zum neuen Krieg begehrt. Die Stände besprachen diesen Gegenstand in Cirkular-Sitzungen, und die Opposition wollte diese Gelegenheit benützen, um einige Reichsbeschwerden abstellen zu lassen, und einige Konzessionen zu erlangen; aber während der Subsidien-Gegenstand in der Reichstags-Sitzung verhandelt wurde, langte in Wien die Nachricht an, daß die Armee bei Ulm nicht mehr bestehe. Napoleon hatte die Position von Ulm umgangen; Erzherzog Ferdinand und Fürst Schwarzenberg hatten sich mit 27 Escadrons glücklich nach Böhmen durchgeschlagen, aber das Werneckische Korps wurde gefangen, und Mack, in Ulm umzingelt, hatte an demselben Tag kapitulirt, an welchem der ungrische Reichstag in Preßburg zusammengetreten war. Sofort ließ der Kaiser dem Reichstag nachträgliche königliche Propositionen übergeben, er begehrte die Insurrektion. Sie wurde sofort bewilligt, und wie die Art und Weise, sie aufzustellen, besprochen und in ein Gesetz verwandelt war,

30. August 1805.

17. Oktober.

2) Erst 38 Jahre nach diesem Reichstag führten beide Tafeln aus eignem Antrieb eine neue Ordnung des Sitzens ein, wie dieß zu seiner Zeit vorkommen wird.

7. Novbr.] wurde der Reichstag aufgelöst. Sechs Tage darauf zogen
13. Novbr.] die Franzosen in Wien ein.

Der Erzherzog-Palatinus ging nach Ofen zurück, berief einige der ausgezeichnetsten Männer Ungarns zu sich, und bildete in dieser Zeit der Drängniß eine Art von Rath um sich. Die Bedeutendsten unter den Berufenen waren: Joseph Vay von Borsod, das Haupt der Reichstag-Opposition, ein Majthényi von Hont, auch ein Mann der Opposition, der Erzbischof von Kolocza, Leopold Kolonits, der Statthalterei-Rath Graf Anton Cziráky führte das Protokoll. Es fehlte an Geld für die Ausrüstung der Insurrektion. Da sprach der Erzbischof: „Ich „habe 100,000 Gulden vorräthig, ich werde augenblicklich soviel Schul„den machen, als meine Güter vertragen, und stelle dieses Geld zur „Verfügung, es soll nicht heißen, daß Ungarn nicht in der Lage war, „seine Pflicht zu erfüllen; daß es in der Vertheidigung seines Königs „zurückgeblieben ist;“ und nun wurde Rath geschafft, und man rüstete. Ein Versuch Napoleons, Ungarn zur Neutralität zu bewegen, wurde vom Erzherzog-Palatinus scharf zurückgewiesen.

Da man die Wechselfälle des Krieges nicht voraussehen konnte, wurde die heilige Krone nach Munkáts in Sicherheit gebracht. Die Aufstellung der Insurrektion ging in den Komitaten rasch vor sich; aber noch bevor sie sich sammeln konnte, war der Krieg schon entschieden. Napoleon hatte die vereinigte östreichisch-russische Armee bei
2. Dezbr.] Austerlitz in Mähren entscheidend geschlagen. Zwei Tage darauf wurde Waffenstillstand, und noch im selben Monat zu Preßburg
26. Dezbr.] Friede geschlossen.

In diesem Frieden hatte die östreichische Monarchie namhafte Verluste erlitten, Tyrol und das venetianische Gebiet fielen anderen Herrschern zu. Die Finanzen, schon seit längerer Zeit im Sinken, hatten durch die Kriegsrüstungen und den Verlust der genannten Länder sehr gelitten; der Kurs des Papiergeldes stand über 200. Die ungrischen Regimenter waren nicht ergänzt; wegen allem diesen schrieb der Kaiser
9. April 1807. einen Reichstag nach Ofen aus. Die königlichen Propositionen waren folgende: 1) Ungesäumte Ergänzung der ungrischen Regimenter. 2) Erhöhung der Steuer. 3) Regulirung der Insurrektion. 4) Ermittlung einer Art und Weise, dem erschöpften Reichsschatz beizustehen, und den Staatskredit aufrecht zu erhalten. 5) Bessere Einrichtung der Rechtspflege, Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichte. Dem Erzherzog-Palatinus standen in der

Magnatentafel zur Seite: der Judex Curiae Joseph Ürményi, derselbe, der auf dem Reichstag unter Kaiser Leopold Personal gewesen, ein Mann von großer Geschäftskenntniß und schöner Beredsamkeit; Tavernikus war Graf Joseph Brunszwik. Das Präsidium bei der Ständetafel führte der Personal Andreas Semsey. Unter den Hauptrednern der königlichen Parthei bei der Magnatentafel glänzte Graf Franz Széchényi, man konnte ihn als den Führer dieser Parthei betrachten. Das Haupt der Opposition bei der Magnatentafel war Graf Illésházy, Erbobergespan der Komitate Trentsin und Liptau, der Letzte seines Stammes, ein sehr populärer Mann, geistreich und lebhaft, ein glänzender Redner. Bei der Ständetafel leitete die königliche Parthei der Biharer Deputirte Rhédey, es war ein fester, entschlossener Mann, guter Redner, mit starker absolutistischer Färbung. Das Haupt der Opposition war der Borsoder Deputirte, Joseph Vay, kein besonderer Redner, aber er besaß große Kenntnisse der ungrischen Angelegenheiten, sein Verstand war viel umfassend, und er galt allgemein als Derjenige, der die ungrischen Verhältnisse am besten kannte. Neben Vay standen noch einige Männer der älteren Opposition, sie wurden aber durch drei, jetzt zum ersten Mal auftretende junge Deputirte überflügelt, Lonyai von Zemplin, Baron Sigmund Prényi von Ugotsa, Paul Nagy, oder wie er gewöhnlich genannt wurde, Nagy Pali von Ödenburg, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Besonders riß der Letzte durch brillante, stürmische Beredsamkeit hin. Auf diesem Reichstag fühlte man zuerst, daß die Opposition durch das System der Beförderung gewachsen war; Prényi und Nagy Pali wollten allerdings keine Beförderung, Prényi legte sogar sein Amt bei der Statthalterei nieder; aber so dachte nicht Jeder von der Opposition.

Auf diesem Reichstag wurde zum ersten Mal der Nationalität gedacht. Nagy Pali sagte in einer Rede: „Rechte können untergehen, „Nationen nicht." Es begann eine neue Phase der Opposition. Während der Verhandlung der Subsidien erhob sich die Frage: ob ein Mitglied der Stände über den bewilligten Betrag der Subsidien aus freiem Willen mehr beitragen dürfe, und ob dieß im Gesetz freizustellen sei. Die Majorität der Ständetafel entschied dagegen; in der Magnatentafel sprach sich die Majorität dafür aus. Es war aber eine scharfe Verhandlung, denn die Minorität der Magnatentafel hielt es mit der Majorität der Stände. Der General Baron [17. Juni. Niklas Vay sagte in seiner Rede, daß ein solches Gesetz den Pfad

öffne, durch Geschenke Ansehen, Aemter und rechtswidrige Vortheile zu erlangen, durch ein solches Gesetz könne es dahin kommen, daß, wer 300,000 Gulden gibt, dafür **Judex Curiae** wird. Der Erzherzog-Palatinus antwortete: „Daß ich den Redner nicht unterbrochen habe, „ist ein Beweis, wie sehr ich die Redefreiheit achte, und wie weit sie „bei uns geht. Jetzt aber ist es an mir, den Redner zu widerlegen „und zurechtzuweisen.“ Und nun erfolgte eine geistreiche Rede des Erzherzogs, und ein scharfer Verweis, den der Erzherzog unmittelbar an Baron Niklas Vay richtete. Damals galt eine Zurechtweisung, die der Erzherzog in der Sitzung ertheilte, noch für etwas Bedeutendes. [3]) Man glaubte also das Ganze abgethan; es kam aber ganz anders, denn General Vay wurde plötzlich seines Militärranges entsetzt. Dieß brachte den Reichstag in eine furchtbare Bewegung, und der Reichstag kam nicht eher wieder in's Geleise, als bis durch die Vermittlung des Erzherzogs-Palatinus Baron Vay neuerdings in seine alte militärische Würde eingesetzt wurde. Aber die Opposition benützte dieses Ereigniß zu einer Demonstration; sie bestand in Folgendem: Die Ständetafel verfaßte ein Nuntium (so hießen die Schreiben, die von einer Tafel an die andere, oder von einer Tafel an den Palatinus gerichtet werden), und stellte es dem Erzherzog-Palatinus zu. In diesem Nuntium sprachen die Stände die Besorgniß aus mit der sie erfüllt worden, als Baron Niklas Vay wegen seiner Aeußerungen im Reichstag seine militärischen Grade verloren. Baron Vay habe auf dem Reichstag nicht als Soldat, sondern als Mitglied der Magnatentafel geredet, und wenn er als Militärist nicht frei hätte stimmen dürfen, so dürfte gar kein Krieger am Reichstag theilnehmen. Sie bemerkten ferner, daß Militärpersonen wegen nicht militärischer Vergehen vor das Civilgericht gehören, wenn also Baron Vay wirklich gefehlt hätte, so würde die königliche Tafel über ihn haben richten müssen. Sie hätten gleich damals diesen Gegenstand in reichstägige Berathung nehmen wollen, die betreffenden Präsidenten hätten ihnen aber vorgestellt, vorläufig davon abzustehen, indem der abwesende Palatin sich gerade mit der Ausgleichung dieser Angelegenheit beschäftige. Sie hätten diesem Antrag nachgegeben, in dem festen Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen, der gewiß Abhülfe treffen werde, sobald ihm die

---

3) In den spätern Reichstagen war die Opposition schon so stark, daß Niemand eine derlei Zurechtweisung beachtete.

Sachlage unpartheiisch dargestellt sein würde. Dieses kindliche Vertrauen sei auch nicht getäuscht worden, sie hätten hiedurch neuerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß Rechtswidriges nur dann geschehen könne, wenn die Wahrheit dem Regenten nicht nackt und klar dargestellt wird. Sie wünschten daher, Seiner Majestät die Bitte zukommen zu lassen, heimliche Denunzianten nicht nur nicht anzuhören, sondern für immer zu entfernen. Indem sie nun dem Erzherzog ihren Dank für seine erfolgreiche Verwendung in dieser Angelegenheit abstatten, ersuchen sie ihn auch, zu bestimmen, ob sie Seiner Majestät ihre Dankbarkeit für seine Gerechtigkeit durch eine eigene Repräsentation aussprechen, oder ob er als gesetzlicher Vermittler diese ihre Gesinnung dem König unterbreiten wolle; zugleich bitten sie, der Erzherzog-Palatinus wolle sie über das Resultat dieses Nuntiums gütigst verständigen. In einer Weile sandte ihnen der Palatinus des Königs eigene Antwort: „Seine Majestät werde nie und habe nie etwas verfügen „wollen, was der Stimmenfreiheit in den Reichsversammlungen Abbruch thun könne." Jetzt erst wurde diese Angelegenheit als beendet betrachtet.

Die Regierung hatte eine halbe Maßregel ergriffen und sich dadurch selbst geschadet. Die Opposition hatte einen vollständigen Sieg errungen, ihre Redner wurden kühner, die Popularität des Erzherzogs-Palatinus hatte außerordentlich zugenommen. Nun wurden die königlichen Propositionen in folgender Art erledigt. Zur Ergänzung der ungrischen Regimenter bewilligte der Reichstag 12,000 Rekruten, und wies für die fernere Ergänzung auf die freiwillige Werbung hin. Um der Werbung einen neuen Aufschwung zu geben, um das Handgeld erhöhen zu können, bewilligten die Stände, blos zu diesem Zweck, jährlich 200,000 Gulden. Ueber das Subsidium gab es heftige Debatten. Die Stände bewilligten endlich den sechsten Theil von den jährlichen Einkünften unbeweglicher Güter, den hundertsten Theil des Häuserwerthes, des Betrages beweglicher Güter und anderer baaren Einnahmen. Ausgenommen waren Bauern, Krämer und Handwerker, sie durften nichts zu dem Subsidium steuern. Die Vermögens- und Fassionsgeständnisse waren dem Gewissen eines Jeden überlassen. Der Reichstag war übrigens überzeugt, daß dieses Subsidium nur eine vorübergehende Hülfe sei, keineswegs aber die bedrängte Lage der Finanzen heilen werde; der Reichstag sprach diese Ueberzeugung offen aus. Die drei andern königlichen Propositionen, nämlich Regulirung

des Insurrektionswesens, verbesserte Rechtsordnungen und Einführung des Wechselrechtes wurde beseitigt. Vor 11 Jahren hatte man die günstige Stimmung des Reichstags zur definitiven Organisation der Insurrektion aus kleinlichen Rücksichten nicht benützt, jetzt war die Regierung zu spät auf den Gedanken zurückgekommen; aber mit diesem Reichstag war nichts mehr zu richten. Die Gravaminal-Deputation unter dem Vorsitz des Judex Curiae Joseph Ürményi erreichte dießmal einen höhern Grad von Bedeutung als sonst. Die Reichsdeputation sagte: „Weil nach des Hofes eignem Bekenntniß das Elend der „Monarchie von vielen Kriegen herstammt, möge der König sich nicht „bald wieder vom Frieden abwenden, und ohne Vorwissen und Zu„stimmung des Reiches einen Krieg beginnen." Die Bewilligung freier Ausfuhr ungrischer Naturerzeugnisse durch Abschaffung der Binnenzölle zwischen Ungarn und den übrigen Erblanden wurde beantragt, die Zurücknahme der eingeführten kupfernen 15 und 30 Kreuzerstücke [4]), sowie die Einstellung der Anfertigung und Ausgabe neuer Bankozettel wurde begehrt. Man sieht, der Reichstag trat gewaltig auf; er wollte in die Finanzverwaltung und in die äußern Verhältnisse der Monarchie eingreifen.

Sowie die Stände vier Monate hatten vergehen lassen, bis sie die königlichen Propositionen erledigten, ließ jetzt die Regierung zwei Monate vorübergehen, bis sie antwortete. Als endlich die Antwort in verschiedenen Repräsentationen erfolgte, genügte sie den Ständen meist nicht. Die gefährliche Frage wegen Krieg und Frieden überging der Hof mit Stillschweigen.

Bei den Ständen zeigte sich in der Verhandlung dieser Reskripte
30. Septbr.] ein merkwürdiger Geist, die königlichen Rechte zu beschränken. Es kam zur Sprache, daß man den Reichstag nicht schließen soll, bis nicht die vor sechzehn Jahren ernannten Deputationen im Wesentlichen, besonders aber das Militär-Reglement verhandelt sein würde; denn die jährliche Deperdita sei ungeheuer, sie wurde auf 48 Millionen Bankozettel berechnet. Der König setzte nun den Schluß
5. Novbr.] des Reichstages fest. Das Reskript gab noch eine Frist

4) Sie waren eben damals von dem Wiener Hofkammerpräsidenten, Grafen Karl Zichy, emittirt worden. Es war eine Scheidemünze, die kaum den fünften Theil dessen werth war, was sie vorstellte. Spottweise nannte man sie „Zicherln".

von 5 Wochen. Der Reichstag repräsentirte dagegen, und [8. Dezbr.
stellte den Satz auf: die vollziehende Gewalt sei nur dann berechtigt, den Reichstag aufzulösen, wenn der Zweck desselben, Bewilligung der königlichen Forderungen und Hebung der Reichsbeschwerde erfüllt ist. Das Letztere sei durch die königlichen Resolutionen nicht geschehen. Der König antwortete: Er habe das unbeschränkte Recht, den [11. Dezbr.
Reichstag auszuschreiben und zu schließen. Und so erfolgte denn der Schluß auch in der Mitternachtsstunde desselben Tages, den der König früher dazu bestimmt hatte. — Man schied in Unfrieden [15. Dezbr.
und Mißstimmung. [5]) Der einzige bleibende Gewinn dieses Reichstages war die Gründung des Nationalmuseums zu Pest. Graf Franz Széchényi schenkte dem Land zu diesem Zweck seine ungrische Bibliothek, seine Wappen-, Münz- und Bildersammlung und seine Landkarten. Ein fürstliches Geschenk, welches der Reichstag inartikulirte, und den Dank der Nation zugleich im Gesetz aussprach.

Der nächste Reichstag, der im darauffolgenden Jahr gehalten wurde, trat unter ganz andern Umständen zusammen, und trug eine ganz verschiedene Färbung. Um dieß zu begreifen, ist es nöthig, die damaligen europäischen Verhältnisse in's Auge zu fassen. Der Frieden von Tilsit hatte den Krieg, der vom Kaiser Napoleon gegen die Russen und [1807.
Preußen war geführt worden, zum Vortheil Frankreichs geendet. Durch diesen Frieden war das Herzogthum Warschau entstanden, und einem Verbündeten Napoleons, dem König von Sachsen zugefallen. Die spanische Dynastie der Bourbons war hinterlistig durch Napoleon nach Bajonne gelockt, und dort durch schmähliche Mittel zur Thronentsagung vermocht worden. [6]) Sein Bruder Joseph war König von Spanien, sein Schwager Murat König von Neapel, in Deutschland war aus Hessen, Hannover und sonstigen Landestheilen das Königreich Westphalen entstanden, und Napoleons jüngster Bruder Hieronymus herrschte hier als König. Der Papst war nicht mehr 24 Stunden der Herrschaft über Rom sicher, Napoleon war im Begriff das päpstliche Gebiet an sich zu reißen, Preußen gedemüthigt, eines großen Theiles seiner Besitzungen verlustig, war noch

5) Alles, was hier über den Reichstag gesagt wird, beruht auf dem Reichstags-Diarium und den reichstäglichen Akten.

6) Wer über die spanische Katastrophe ausführlich und gründlich unterrichtet sein will, lese das sich hierauf beziehende Kapitel in Thiers: **Histoire du Consulat et de l'Empire**, es ist eines der wenigen unpartheiischen Kapiteln jenes brillanten aber größtentheils partheiischen Werkes.

und blieb von französischen Truppen besetzt, der Gewaltige gebot uneingeschränkt über die Kräfte von Frankreich, Holland, Italien, Deutschland, mit Ausnahme Preußens und des östreichischen Kaiserstaates. Ueberdieß bestand eine, wie es schien, innige Freundschaft zwischen Napoleon und dem russischen Kaiser Alexander. Die beiden Monarchen trafen sich in Erfurt, und General Baron Vincent, den Kaiser Franz zur Begrüßung der beiden Monarchen dahin gesandt hatte, war nicht im Stand, durch den Schleier durchzusehen, mit dem die beiden Monarchen ihre Beschlüsse bedeckt hatten. Man fühlte in der östreichischen Monarchie, daß ein großer Kampf bevorstehe, daß es sich um die Existenz der Monarchie handle; man mußte sich mit dem Aufgebot aller Kräfte zu einem neuen Krieg rüsten. Der einzige Verbündete, auf den Oestreich zählen konnte, war Spanien, denn das Volk hatte sich für die vertriebene Dynastie erhoben, den eingedrungenen König Joseph von Madrid vertrieben, ein englisches Heer hatte Lissabon besetzt, und vertheidigte Portugal für das königliche Haus Braganza, das sich vor den französischen Adlern nach Brasilien geflüchtet hatte. Die Zeit, die Napoleon verwendete, um mit der Aufbietung außerordentlicher Streitkräfte Spanien zu unterwerfen, benützte Kaiser Franz zu großen Rüstungen. Der gefeierte Feldherr Erzherzog Karl stand seit dem Preßburger Frieden als Generalissimus an der Spitze der Armee und aller militärischen Anstalten. Seit dem Prinzen Eugen hatte die Armee zu keinem Führer mehr Vertrauen und Liebe gehabt, als zum Erzherzog. Die Armee wurde in den deutsch-östreichischen Staaten durch die neu errichteten Landwehr-Bataillone verstärkt, an der Wiederbefestigung von Komorn, welches Kaiser Joseph übereilt hatte schleifen lassen, arbeiteten täglich 10,000 Menschen. In Ungarn sollten nun auch Rüstungen veranlaßt werden, entsprechend den Anstrengungen der deutsch-östreichischen Provinzen und der Größe der drohenden Gefahr. Deßhalb schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Preßburg aus. Als Ursache des Reichstags wurde aber nicht die gewitterschwangere Zeit, sondern die Krönung der neuen Königin angegeben. Man hoffte mit Zuversicht — und diese Erwartung täuschte nicht — die Nation werde von selbst dem König ihre Kräfte anbieten.

Die schöne junge Königin Maria Ludovika von Este begeisterte alle Herzen; mit Freudigkeit wurde ihr das Honorar von 50,000 Stück Dukaten votirt und überbracht. Die Lenker des Reichstages waren außer dem Erzherzog-Palatinus der neuernannte Fürst-Primas, Erz-

herzog Karl Ambros, Bruder der neugekrönten Königin, der schon seit zwei Jahren der Waitzner Diöcese als Bischof vorgestanden. Ein junger Mann von schönen Geisteskräften, hochherzig, großer Entschlüsse fähig, von Feuereifer durchglüht; ferner die schon im vorigen Reichstag erwähnten Joseph Ürményi und Joseph Graf Brunszwik, der Erstere als **Judex Curiae**, der Zweite als Tavernikus bei der Magnatentafel sitzend, der Präsident bei der Ständetafel war, statt des nach Wien beförderten Semsey, der neuernannte Personal Stephan Atzél, ein geistreicher, lebhafter, etwas zu hitziger Mann. Als ungrischer Minister war Graf Joseph Mailáth vom König zum Reichstag beordert worden. Er nahm zwar an den Sitzungen der Magnatentafel, aber nicht an den Berathungen unmittelbar Theil, damit es nicht heiße, der König wolle durch ihn auf die Berathungen einwirken. Seine Wirksamkeit war unmittelbar beim König.

Nach der Krönung, als die junge, schöne Königin eben auf der Gallerie war, um die Ständeversammlung zu sehen, votirten die Stände, wie Feßler sehr richtig sagt: „mit der ritterlichen Verehrung gegen „das schöne Geschlecht, welche der ungrischen Nation von jeher eigen„thümlich war, 20,000 Rekruten unter dem Titel einer Subsidie zur „Deckung der Kriegsbedürfnisse, damit der Feind die Monarchie nicht „unvorbereitet überfallen könne." 7) In derselben Sitzung und einigen nachfolgenden wurde die Insurrektion und ihre Organisirung dekretirt, es sollte eine Personal-Insurrektion sein, jeder Edelmann von 3000 Gulden Einkünften sollte als Reiter auf eigne Kosten in's Feld rücken, Jener, der weniger hatte, zu Fuß dienen, oder wenn er den Reiterdienst vorzog, von der Insurrektions-Kassa ausgerüstet und erhalten werden. Zugleich wurde bestimmt ausgesprochen, daß die Insurrektion verpflichtet sei, über die Gränze zu gehen, wenn der Feind die Gränze einer Erbprovinz überschreiten sollte. Noch eine militärische Maßregel kam auf demselben Reichstag zur Berathung. Sechs Jahre [1802. früher hatten Georg Festetits, Ludwig Rhédey und Michael Párnitzky namhafte Beiträge zur Errichtung einer ungrischen Militär-Akademie angetragen, und der Reichstag ihre Anerbietungen inartikulirt. Als nun auf diesem Reichstag ein ähnliches, beträchtliches Geschenk des Grafen Samuel Beleznay zur Sprache kam, erhoben sich nach der Reihe 69 Abgeordnete und trugen größere und

1. Oktober 1808.

7) Feßler: Geschichte der Ungern. Band X. Seite 716.

kleinere Beiträge an. In der darauffolgenden Sitzung der Magnatentafel
8. Oktober.] verhießen 66 Magnaten große Summen zu demselben Zweck.
In der nächstfolgenden Sitzung wurde dem Reichstag angezeigt, der König habe zur Militär-Akademie das einst von Maria Theresia gestiftete, jetzt leer stehende Konvikt zu Waitzen bestimmt. Die Königin aber 50,000 Gulden zur Vermehrung des Fondes geschenkt. Die Deputation, welche den gekrönten Häuptern hiefür den Dank der Nation aussprach, bat um die Erlaubniß, die zu errichtende Akademie Ludovicea nennen zu dürfen. Der König gab seine Zustimmung, und die Königin antwortete: „Sie soll Ludovicea heißen, damit sie das Andenken „nicht meines Beitrages, sondern meiner Liebe zu der edlen ungrischen „Nation auf die Nachkommen fortpflanze.“ 8) Von den Beschwerden des Landes war auf diesem Reichstag keine Rede; sie wurden einstimmig auf die nächste Reichsversammlung vertagt. Nach zweimonat-
5. Novbr.] licher Dauer wurde die Reichsversammlung aufgelöst. Feste auf Feste hatten in dieser Zeit gewechselt, es war der letzte frohe Reichstag.

Es war eine unverantwortliche Nachlässigkeit, daß von Seite der Regierung die Reichstagsartikel mit der Unterschrift des Königs versehen, verspätet den Jurisdiktionen zugesendet wurden, denn die Jurisdiktionen konnten vor der Publikation der Artikeln die Vorarbeiten zur Insurrektion nicht einleiten. Als die Heere schon gegen die Gränze
März 1809. in Bewegung waren, unternahm der Erzherzog-Primas eine Rundreise durch die obern Komitate, um sie zu größern Leistungen, als die gesetzliche Insurrektion, aufzurufen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, und stellte als Obergespan des Graner Komitats ein ganzes Kavallerie-Regiment. Das Neitraer Komitat stellte ebenfalls ein Regiment, der Fürst Esterházy zwei Eskadronen, und so ging es fort durch alle Komitate, auch jene, die der Erzherzog-Primas nicht besuchte; überall wurde mehr gestellt, als das Gesetz zur Pflicht machte. Auch an Naturalienbeiträgen fehlte es nicht. Der ungrische Kanzler, Graf Erdödy, gab 10,000 Metzen Cerealien, und so that Jeder, was in seinen Kräften stand. Man fühlte, der entscheidende Augenblick sei nahe.

20.—24. April 1809. Der Krieg begann. In vereinzelten Gefechten bei Abensberg, Thann und Eckmühl geschlagen, wurden die Oest-

8) Die Schicksale dieser Akademie werden am rechten Ort vorkommen.

reicher bei Regensburg über die Donau gedrängt. Der Hauptzweck des Krieges war verloren, die östreichische Armee von der Offensive auf die Defensive beschränkt. Napoleon rückte vor Wien, und eroberte die Stadt in wenig Tagen. Erzherzog Karl war indessen auf dem linken Donau-Ufer auch bei Wien erschienen, aber zu spät, um die Stadt zu retten. Eine neue Schlacht war vorauszusehen. Weil bei der östreichischen Armee, der französischen gegenüber, sich Mangel an Reiterei fühlbar machte, zog der Generalissimus zwei Insurrektions-Regimenter an sich. Es war das Primatial- und das Neitraer-Regiment. Beide fochten die Siegesschlacht von Aspern mit.

Auf ungrischem Boden hatten zweierlei Kriegsereignisse statt, die Vertheidigung des Brückenkopfes bei Preßburg und die Schlacht bei Raab. Als Napoleon bei Wien eintraf, arbeiteten die Kaiserlichen an einem Brückenkopf bei Preßburg. Nachdem Napoleon bei Aspern war geschlagen worden, besorgte er, die östreichische Armee werde bei Preßburg auf das rechte Donau-Ufer übergehen und ihn angreifen. Er beschloß also, den Brückenkopf zu nehmen. Den Befehl hiezu erhielt Marschall Davoust. Oestreichischer Seits befehligte im Brückenkopf General Bianchi. Die Franzosen griffen mit gewohnter [8. Juni. Tapferkeit an, wurden aber mit ebensoviel Tapferkeit zurückgeschlagen. Dreimal erneuten sie den Sturm, dreimal wurden sie zurückgeschlagen; der Kampf dauerte den ganzen Tag. Am nächsten Tag gaben die Franzosen das Stürmen auf, dafür beschoßen sie den Brückenkopf heftig, aber ohne Erfolg. Die Franzosen begannen auch die Stadt Preßburg über die Donau zu beschießen, um so die Besatzung zu veranlassen, zur Rettung einer der schönern Städte Ungarns den Brückenkopf zu übergeben. Darin irrten sie sich, und nach zweistündigem Feuer gaben sie die Beschießung auf. Dieses erste Bombardement hatte der Stadt wenig Schaden gebracht, und die Bewohner der Stadt strebten wetteifernd, die kaiserlichen Truppen im Brückenkopf und in den Inseln und Auen mit Brod, Fleisch, Gemüse aller Art, Tabak und Wein zu versehen. Von dieser Zeit an waren immer Kämpfe in den Inseln und Auen, aber zu einem entscheidenden Angriff kam es nicht.

Indessen hatte sich die Insurrektion bei Raab unter dem Oberbefehl des Erzherzogs-Palatinus gesammelt. Sie war in Regimenter eingetheilt und zählte 20,000 Pferde und 12 bis 14,000 Mann Infanterie. Sie war aber mangelhaft ausgerüstet, denn das Aerar hatte nicht Waffen genug, um die Insurrektion und die Landwehr gehörig

zu bewaffnen. Von militärischer Einübung war wenig die Rede; denn da man Zeit versäumt hatte in ihrer Zusammenberufung, hatte man ebensoviel Zeit zur Exercirung verloren. Das Meiste, was in dieser Beziehung geschah, wurde auf dem Marsch geleistet. Denn wie eine Division Reiter, wie ein Bataillon Fußvolk aufgestellt war, mußte es gleich auf den Sammelplatz nach Raab. Dort fand die Insurrektion auf kurze Zeit Ruhe; denn die Franzosen, durch die Schlacht von Aspern um 30,000 Mann Tode und Verwundete weniger zählend, durch die Angriffe auf den Preßburger Brückenkopf geschwächt, sammelten neue Streitkräfte und ließen die Insurrektion unangetastet. Die Ruhe aber währte nicht lange.

In Folge der unglücklichen Ereignisse bei Regensburg zog Erzherzog Johann mit der italienischen Armee sich nach Ungarn zurück. Ueber Körmend heraufrückend, vereinigte er sich mit der Insurrektions-Armee unter den Mauern von Raab. Die französisch-italienische Armee hinwieder war ihm bis Gratz nachgefolgt. Von dort hatte sich der Vice-König von Italien, der sie befehligte, gegen Wien gewendet, um sich der großen französischen Armee unter den Mauern Wiens anzuschließen. Mit gewohnter, rastloser Thätigkeit suchte Napoleon die Verluste zu ersetzen, die er bei Aspern erlitten, und dann wieder über die Donau zu gehen, um dem Erzherzog noch eine Schlacht zu liefern. Um hiebei ganz sicher zu sein, mußte das Heer bei Raab geworfen, über die Donau gedrängt und Raab erobert sein. Den Auftrag hiezu erhielt der Vice-König von Italien, Prinz Eugen. Dieß führte zur Schlacht von Raab. Am 14. Junius gegen Mittag griff der Vice-König an. Erzherzog Johann befehligte im Centrum, der Erzherzog-Palatin am linken Flügel. Der Kampf drehte sich vorzugsweise um das Dorf Szabadhegy und den Maierhof von Kis-Megyer. Die Schlacht dauerte bis gegen den Abend, endete aber für die kaiserliche Armee unglücklich. Sie hatte an Toden, Verwundeten, Vermißten bei 6000 Mann verloren, und zog sich nach Komorn zurück. General Mesko aber, von der Hauptarmee getrennt, schlug mit dem ihm untergeordneten Theil der Insurrektion einen excentrischen Rückzug ein über Sárvár und Pápa, beunruhigte den Rücken des Vice-Königs, befreite viele Gefangene, und vereinigte sich glücklich mit der Insurrektions-Armee. Die Franzosen begannen die Belagerung von Raab. Kaiser Joseph hatte die einst von Montecuculi angelegten Festungswerke schleifen lassen, jetzt hatte man in Eile soviel nachgeholfen, als möglich, aber

die Vertheidigungsanstalten waren unzulänglich, die Besatzung nur 2000 Mann stark, also unfähig, einen Sturm auszuhalten. Nach sechstägiger Einschließung begann das Bombardement. Bei [15.—21. Juni. der Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel sah sich der Kommandirende, Péchy, zur Kapitulation gezwungen. Er versprach die Festung zu übergeben, wenn binnen drei Tagen kein Entsatz erscheinen sollte. Dieser kam nicht, und so fiel Raab den Franzosen in die [24. Juni. Hände. [9])

Napoleon glaubte die Ungarn eingeschüchtert, und dem Haus Oestreich abgeneigt. Er ließ also eine Proklamation in ungrischer Sprache drucken, und in Tausenden von Exemplaren verbreiten, sowol in der Gegend von Raab, als auch wo die Franzosen sonst noch in Ungern sich ausbreiteten. Das merkwürdige Aktenstück bot den Ungarn Frieden an, Vollständigkeit des Gebietes und der ungrischen Institutionen, versprach beständigen Frieden, Handelsverhältnisse mit Frankreich, gesicherte Unabhängigkeit, und schloß mit der Aufforderung, die Nation möge sich einen König wählen, auf dem Rákos versammeln, und ihm (Napoleon) den Entschluß kund geben.

Die Proklamation hatte gar keinen Erfolg; Jeder, der eines Exemplars habhaft wurde, lieferte es der Behörde ab, und außer dem Einen Unglücklichen, Bacsányi, der sich hatte verleiten lassen, die Proklamation zu schreiben, schloß sich nicht Ein Mann den Franzosen an. Ebenso erfolglos war, daß Napoleon in den Zeitungen einrücken ließ, die Ungarn, des östreichischen Joches müde, wollen sich auf dem Rákos versammeln, und sich in der Person des Fürsten Esterházy einen König wählen. Man lachte darüber, der Fürst aber begab sich zum Kaiser in das Hauptquartier, und bot sich zum Militärdienst an.

Bevor Napoleon zur Schlacht von Wagram die Donau überschritt, wollte er noch einen Versuch unternehmen, sich des Brückenkopfes bei Preßburg zu bemächtigen. Marschall Davoust drohte, er werde Preßburg beschießen, wenn der Brückenkopf nicht übergeben würde. Als die Drohung unbeachtet blieb, begann das Bombardement, und wurde durch drei Tage mit Unterbrechungen fortgesetzt. In [26.—28. Juni. dreißig Stunden wurden 123 Häuser zerstört und weit mehr beschädigt.

---

9) Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg im Jahr 1809. Zweite Auflage. Prag 1850, bei Johann Spurny. Militärisches Konversations-Lexikon, die Artikeln Preßburg und Raab.

Nichtsdestoweniger wurde der Brückenkopf nicht übergeben, und die lojale Stadt Preßburg lieferte bald einen Beweis ihrer fest kaiserlichen Gesinnung und bereitwilligen Aufopferung. Denn als nach der Schlacht von Wagram während des Waffenstillstandes das kaiserliche Hauptquartier in Totis war, erschien eine Deputation aus Preßburg vor dem Kaiser und sagte: „Wir haben zwar großen Schaden gelitten, aber „dennoch bringen wir Eurer Majestät eine Kriegsbeisteuer," und sie legten einige tausend Gulden freiwilliger Beiträge auf den Tisch. —

Bald hatte die große Schlacht bei Wagram, der Kampf bei Znaim und der Waffenstillstand statt. In Folge dessen zog die kaiserliche Armee nach Ungarn auf das rechte Donau-Ufer. Das Hauptquartier war zu Totis. Die Insurrektions-Kavallerie-Regimenter wurden brigadenweis mit dem regulären Militär zusammengestellt. Es war eine wesentliche Verstärkung der kaiserlichen Reiterei. Von Ofen war die heilige Krone nach Munkács gebracht worden; man trachtete die Archive an sichern Orten unterzubringen, die kaiserliche Familie, die Kinder des Kaisers waren vorläufig in Erlau. So erwartete man den Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Dazu kam es nicht, denn der Friede 14. Oktober.] von Wien endete das Blutvergießen. Oestreich verlor an 2000 Quadratmeilen Flächeninhalt mit vierthalb Millionen Einwohner, alle Verbindungen mit dem Meer. Von ungrischen Ländertheilen fiel Fiume mit dem ganzen ungrischen Küstenland und jenem Theil von Kroatien, der auf dem rechten Ufer der Sau liegt, den Franzosen zu. Unter den Menschenleben, die Ungarn dem König zum Opfer brachte, muß der Fürst-Primas, Erzherzog Karl Ambros, besonders erwähnt werden. Während des Waffenstillstandes überfüllten sich die Spitäler. Das Spitalfieber regierte; es wurden Klagen über die Administration laut. Der Erzherzog unterzog sich der Visitation; man warnte ihn vor Ansteckungen. Er hatte nur die Pflicht im Auge, sprach mit allen Kranken, erkundigte sich genau um Alles, aber nur einmal war es ihm vergönnt, in diesem Wirkungskreis thätig zu sein. Denn nach dem Besuch des ersten Spitales heimkehrend, legte er sich unwol zu Bett, um nicht mehr aufzustehen. Er hatte das Nervenfieber geerbt, in wenig Tagen war er tod.

Dieselben Ursachen, die nach dem ersten Krieg mit Napoleon die Finanzen verschlimmert hatten, wirkten jetzt in erhöhtem Maaßstab. Die Masse der Bankozettel war bis zur riesigen Höhe von tausend sechzig Millionen gestiegen, der Staatsbankerott unausweichlich. Da

wurde an einem und demselben Tag in der ganzen Monarchie ein Patent bekannt gemacht, durch welches erstens der Werth [15. März. der Bankozettel auf ein Fünftel des Nennwerthes herabgesetzt, zweitens zur Einlösung neues Papiergeld unter dem Titel: Einlösungsscheine bestimmt wurde.

Das Patent regulirte ferner das Verhältniß des Gläubigers und Schuldners. Vom ersten Kurstage an war eine Skala für [1799. jeden Monat ausgearbeitet, der Schuldner bezahlte nach dem Kurs, der in dem Monat gewesen, als er die Zahlungspflichtigkeit eingegangen hatte, bis zur Höhe von fünf gegen eins. Wenn der Kurs zur Zeit der eingegangenen Verpflichtung höher gestanden hatte als fünfhundert, wurde dieß nicht berücksichtigt; der Schuldner mußte hundert, statt fünfhundert Gulden zahlen. Die Zahlung aber geschah in Folge des Patents in Einlösungsscheinen. Mancher verlor hiedurch über Nacht sein ganzes Vermögen. [10]) Die alte Staatsschuld erklärte das Patent für unkündbar, und setzte die Zinsen derselben auf die Hälfte herab. Die Erschütterung war ungeheuer, der Kurs stieg bis in das Unglaubliche. Als die ersten Einlösungsscheine ausgegeben wurden, zahlte man 1700 Gulden Bankozettel, um 100 Gulden Konventions-Münze zu bekommen. Alle Preise stiegen in demselben Verhältniß. So kostete der Metzen Waizen 50 Gulden Bankozettel. Die Bankozettel sanken in solche Verachtung, daß manches Hundert zu Fidibus verbraucht wurde. Als die Umwechslung der Banko- Februar 1802. zettel gegen Einlösungsscheine vollendet war, ergab sich allgemeiner Geldmangel, und das Vertrauen zur Regierung war in den tiefsten Tiefen erschüttert. Die Einlösungsscheine hatten keine Basis, es sollte eine erschaffen werden. Zu diesem Ende wollte man Ungarn durch ein großes Subsidium in's Mitleiden ziehen. Auch war eine gesetzliche Ordnung nöthig, das Verhältniß zwischen Schuldnern und Gläubigern in Ungarn zu regeln. Das kaiserliche Patent hatte wol Gesetzeskraft durch die deutsch-östreichischen Provinzen, aber nicht für Ungarn. Daher schrieb der König einen Reichstag nach 29. August 1811.

---

10) Zum Beispiel: Wer wenige Tage vor dem Patent eine Realität um 100,000 Gulden verkauft hatte, besaß nach dem Patent nur noch 20,000 Gulden Einlösungsscheine, und da die Einlösungsscheine gleich bei ihrem Erscheinen weit unter pari gingen, besaß er in der Wirklichkeit kaum 6000 Gulden Conventions-Münze. Auf ähnliche Weise verlor ich damals über 300,000 Gulden.

Preßburg aus. Bei der Magnatentafel waren die Häupter wieder der Erzherzog-Palatinus, der Judex Curiae Ürményi, der Tavernikus Graf Brunszwik. Die Stelle des Primas war noch nicht besetzt. Königlicher Personal und Präsident der Ständetafel war Georg Mailáth. In den ersten Tagen schien Alles voll Vertrauen, denn die Stände hofften, die Regierung werde einen ausführlichen Finanzplan vorlegen. Aber einen solchen Plan hatte die Regierung nicht, und die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Reichstages konnte sie nur einzig auf den Umstand bauen, daß es in Ungarn viel mehr Schuldner als Gläubiger gibt, und das allerhöchste Patent, oder wie man damals zu sagen pflegte, die Skala war den Schuldnern günstig. Eine Reichsdeputation trat zusammen, um die finanziellen Eröffnungen der Regierung zu vernehmen. Aber statt des Finanzplanes, den man erwartete, kam nichts Anderes zum Vorschein als das Ausgabe-Budget des nächsten Jahres, welches ein Deficit auswies und welches noch manche Jahre in Aussicht stand. Zur Deckung dieses Deficits, sowie zur Einlösung der Einlösungsscheine sollte der ungrische Reichstag durch die Reichsdeputation zu einer mehrjährigen Subsidie von einigen Millionen jährlich angegangen werden. Dieß hatte natürlich keinen Erfolg. Denn es sah erstens einer systematischen Besteuerung des Adels gleich, die auf indirektem Weg eingeführt werden sollte. Zweitens war keine Garantie geboten, daß die einzuzählenden Summen wirklich zur Tilgung der Einlösungsscheine verwendet, und diese selbst nicht würden vermehrt werden. In dieser Beziehung also konnte der Reichstag als gescheitert betrachtet werden. Es blieb noch die Skala-Frage übrig. Das Haupt der Opposition, Joseph Vay, war ein Kapitalist, und es war überhaupt im Reichstag während der Debatten neben viel finanzieller Unwissenheit ein bedeutender Rechtlichkeitssinn bemerkbar, der sich gegen die Skala auf Einlösungsscheine sträubte. Eine Skala auf Münze wäre allenfalls durchsetzbar gewesen, aber eine solche Skala konnte der Kaiser weder anregen noch genehmigen; denn erstens fehlte es dazu überhaupt an Geld, zweitens war es unmöglich, in den deutsch-östreichischen Provinzen eine Papier-Skala, in Ungarn eine Münz-Skala zu haben. Es kam also auf dem Reichstag über das Verhältniß der Gläubiger und Schuldner gar kein Gesetz zu Stand. Durch zehn Monate hatte sich der Reichstag hindurchgeschleppt, von seinen Beschlüssen ist es aber nicht der Mühe werth, zu reden. Der Kaiser ließ ihn durch den Erzherzog Anton schließen.

1. Juni 1812.

Durch dieses Ende des Reichstages war das Königreich in der wichtigsten und dringendsten Frage ohne Gesetz, und doch mußte irgend etwas geschehen, um das Verhältniß zwischen Gläubigern und Schuldnern zu ordnen. Der Kaiser erließ also ein Reskript an die königliche Curia, in welchem er derselben befahl, in Geldfragen zu den gerichtlichen Entscheidungen jene Skala zur Basis anzunehmen, die bereits in deutsch-östreichischen Staaten eingeführt war. Die königliche Curia unterbreitete zwar in einer Repräsentation ihr Bedenken; aber sie gehorchte, und alle Gerichte in Ungarn fügten sich dem Beispiel, welches der oberste Gerichtshof gegeben hatte; und so war die Skala faktisch in Ungarn eingeführt.

Dem Skalar-Patent folgte bald ein Zweites. Der Krieg [1812. war zwischen Rußland und Frankreich entbrannt; Kaiser Franz hatte ein Hülfskorps der französischen Armee anschließen lassen; zur Bestreitung der Kriegskosten forderte er nun Subsidien von Seite der Jurisdiktionen, sie sollten nämlich die einzelnen Privaten zu freiwilligen Beiträgen auffordern. An Geld fielen die Beiträge sehr gering aus, denn durch die Reduktion der Bankozettel war die Masse des circulirenden Geldes in Ungarn bedeutend vermindert worden; das Land war geldarm. Aber eben dieser Geldarmuth wegen waren alle Naturprodukte wolfeil; das verflossene und gegenwärtige Jahr fruchtbar, und somit fielen die Beiträge an Wein und Cerealien ziemlich bedeutend aus, auch Pferde wurden, obschon nicht in großer Zahl, freiwillig dargebracht. Im Ganzen hatte das Land kein rechtes Herz zu diesem Krieg.

Anders war es, als im nächsten Jahr Kaiser Franz der [1813. preußisch-russischen Koalition gegen Frankreich beitrat, und nun wieder Subsidien, und zwar eine bestimmte Art Subsidien begehrte. Der Kaiser wünschte die Verstärkung der ungrischen Husaren-Regimenter durch freiwillige Stellung von Reitern. Sie sollten Weliten (Velites) heißen, nur für Kriegesdauer gestellt, als selbstständige Divisionen den betreffenden Husaren-Regimentern zugetheilt werden; den Major und ein Drittheil der Offiziere wollte der Kaiser von den betreffenden Regimentern senden, ebenso die Unteroffiziere; zwei Drittheile der Offiziere blieben der Wahl der Jurisdiktion überlassen. Man hoffte auf diese allerdings sehr zweckmäßige Weise eine Verstärkung von 8000 Reitern zu erhalten. Die Erwartung des Kaisers wurde glänzend überboten, denn in einem Monat waren 16,000 Reiter gestellt. Da nach dem Untergang der französischen Armee in Rußland Napoleon seine Reiterei

durch freiwillige Beiträge Frankreichs ergänzt hatte; da hiebei die Stadt Paris alle Einzelnen und alle Korporationen durch die Zahl der gestellten Reiter überboten hatte, setzte die größte Stadt Ungarns — Pest — obschon zehnmal kleiner als Paris, ihren Stolz darein, dem Kaiser Franz ebensoviel Weliten zu stellen, als die Stadt Paris dem Kaiser Napoleon Reiter geliefert hatte. Durch diese Kraftanstrengung der Nation wurde jedes Husaren-Regiment auf sechs Divisionen, Kaiser- und Palatinal-Husaren aber auf sieben Divisionen gebracht. Da nun die Division, aus zwei Eskadronen bestehend, 360 Pferde zählt, waren im Befreiungskrieg zehn Husaren-Regimenter über 2000 — zwei Regimenter aber 2500 Pferde stark; in Allem zählten die zwölf ungrischen Husaren-Regimenter in jenem großen Kampf 25,000 Pferde.

Nach dem ersten Pariser Frieden kam in Wien die Idee in Anregung, dem Kaiser in der Haupt- und Residenzstadt eine Burg zu bauen. Sie sollte das dauernde Denkmal der Liebe und Dankbarkeit der Völker sein für die Ausdauer und Anstrengung, die der Kaiser in den mehr als zwanzigjährigen Kämpfen mit Frankreich bewiesen hatte. Der Gedanke war nicht von der Regierung ausgegangen, aber der ungrische Hofkanzler Graf Erdödy, ein langgeprüfter Staatsmann, glaubte sich zeitlich über die Gesinnung der Magyaren in dieser Beziehung orientiren zu müssen, um eine Richtschnur zu haben, wenn dieser Gegenstand etwa wirklich zur Verhandlung kommen sollte; deßhalb erließ er Präsidial-Schreiben an die Obergespäne, die Gesinnungen ihrer Komitate zu sondiren, und ja keine Erörterung zu veranlassen, wenn sie nicht des günstigen Erfolges gewiß wären. Die Obergespäne benahmen sich ohne Ausnahme klug. Sie besprachen sich vertraulich mit den verläßigsten Häuptern der königlichen Parthei. Einige derselben erklärten sich bereit, für ihre Person den Antrag zu unterstützen, aber alle erklärten, daß sie für ihre Parthei selbst nicht gut stehen könnten. Für den Bau einer neuen Königsburg in Ofen werde nicht Eine Stimme fehlen; sie verbürgten sich sogar für die Opposition; aber der Antrag eines andern Baues werde schwerlich hinreichend unterstützt werden; so kam der Antrag nirgends zur Verhandlung, und hatte überhaupt in der Monarchie keine Folgen, denn als die Idee dem Kaiser mitgetheilt wurde, erkannte er wol gerührt in dem Gedanken einen neuen Beweis der Liebe seiner Völker, erklärte aber, daß er ihnen diese neue Last nicht aufbürden, und die alte, ehrwürdige, an historischen Erinnerungen reiche Kaiserburg, so, wie sie ist, erhalten wolle.

Während des Wiener Kongresses erschien der Kaiser mit seinen beiden hohen Alliirten, dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen, auf einige Tage in Ofen. Es waren ebensoviele Tage der größten Freude, des höchsten Jubels. Von allen Seiten waren Menschen zugeströmt, die Dörfer in der Umgegend der beiden Schwesterstädte waren leer, nur die Alten und Gebrechlichen blieben zurück. Alles wollte den geprüften, endlich siegreichen Kaiser sehen. Die beiden Städte wimmelten wie ein Ameisenhaufen, aber es waren lauter fröhliche Gesichter, nicht der geringste Exceß fiel vor, und dennoch hatten die Städte keine besonderen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, nur die Stadttrabanten waren um 24 Mann verstärkt worden. Man verließ sich auf den guten Geist der Nation, und hatte sich nicht geirrt.

Als Napoleon die Insel Elba verlassen hatte, und ein [1815. neuer Krieg bevorstand, rief der Kaiser die Jurisdiktionen neuerdings zu freiwilligen Kriegsbeiträgen auf. Dieß aber gab schon in einigen Komitaten zu scharfen Debatten Anlaß. Der Stein des Anstoßes waren nicht die Beiträge selbst, sondern daß sie der Kaiser nicht im Weg des Reichstags begehrte. In den meisten Komitaten jedoch unterlag die Opposition. Durch die Schlacht von Waterloo, und den zweiten Pariser Frieden hörte die Subsidien-Frage von selbst auf, die Friedenszeit begann.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1825—1827.

Zeit: 1815—1827.

König: Franz I.

Inhalt:

Gemalinnen des Kaisers. Karolina Augusta. Begrüßungs-Deputationen in Wien. Politisches Temporisiren der Regierung. General-Seminarium in Pest. Frintaneum in Wien. Die Obergespäne. Restauration in Neograd und Trentsin. Die Kortes. Regierungsmaßregeln. Politische Stellung des Klerus. Primas. Der König befiehlt Rekrutenstellung und Erhebung der Steuern in Münze. Widerstand der Komitate. Königliche Kommissäre. Reinkorporation von Fiume. Reichstag 1825. Häupter desselben. Stellung der Opposition in beiden Tafeln. Krönung der Königin. Zerwürfnisse wegen der königlichen Kommissäre. Der Erzherzog-Palatinus als Vermittler. Präferenzialbeschwerden. Graf Stephan Széchényi. Stiftung der ungrischen Akademie der Wissenschaften. Die Steuerfrage. Der neue Personal Georg Mailáth der Jüngere. Deputation in Wien. Fürst Koháry's Tod. Adam Rewitzky, ungrischer Hofkanzler. Sein Regierungsprinzip. Die Opposition tritt in der Mehrzahl zur Regierung über.

Nach dem zweiten Pariser Frieden, bei der tiefen Ruhe, die damals in Europa herrschte, erwartete man in Ungarn, der Kaiser werde einen Reichstag halten. Diese Hoffnung wuchs, als sich der Kaiser zum vierten Mal vermälte. Seine erste Gemalin, Elisabeth von Würtemberg, hatte er nach kurzer Ehe in den letzten Lebenstagen Kaiser Josephs verloren. Sie war an den Folgen ihrer ersten Entbindung gestorben. Die zweite, Maria Theresia von Neapel, schied aus der Welt nach 16jähriger Ehe. Die dritte, Maria Ludovika von Este, verlor er, als der Kaiser mit ihr Italien bereiste. Die vierte, mit der sich Kaiser Franz jetzt vermälte, war Karolina Augusta, aus dem königlichen Haus von Bayern. Maria Theresia und Maria Ludovika waren als Königinnen von Ungarn

[Margin: 18. Februar 1790.]
[Margin: 1807.]
[Margin: 1816.]
[Margin: 1817.]

gekrönt worden, und das Land erwartete einen Reichstag zur Krönung der neuen Königin. Eine zahlreiche Deputation von, allen Jurisdiktionen des Reiches abgesendet, verfügte sich nach Wien, die neue Herrscherin zu begrüßen. Die beiden Tage, an denen die Deputation in zwei Abtheilungen der neuen Königin ihre ehrfurchtsvollen Wünsche darbrachte, waren Tage, an denen sich der magyarische Glanz in halb orientalischer Pracht entwickelte. Die Deputation kehrte mit der Hoffnung einer baldigen Krönung zurück, eine Hoffnung, die nur spät erfüllt werden sollte, denn der Kaiser hatte keine Neigung, einen Reichstag zu halten; er besorgte nicht mit Unrecht, daß auf einem neuen Reichstag das Finanz-Patent und das Skala-Reskript zur Sprache kommen würden.[1]) Er wollte stürmischen Debatten ausweichen. Zudem war es seit dem letzten Reichstag gelungen, durch königliche Reskripte den Reichstag zu umgehen, man hatte Subsidien ohne Reichstag erhalten, die Opposition, die sich in manchen Jurisdiktionen erhoben hatte, war in den Kongregationen besiegt worden, man hoffte auf diese Weise auch ferner regieren zu können. Man glaubte, um so mehr dem Reichstag ausweichen zu müssen, weil die Regierung die, während des Befreiungskrieges vermehrten Anticipations-Scheine durch eine neue Finanz-Operation auf zwei Fünftheile ihres Nennwerthes herabgesetzt hatte. Allerdings war diese Erschütterung nicht so groß, wie die erste Devalvation, aber sie wäre auf dem Reichstag doch auch, und zwar nicht angenehm, zur Sprache gekommen. Dieß Alles bestimmte den Kaiser, den Reichstag so lang als möglich zu verzögern.

Die Verwaltung des Landes ging ihren gewohnten Gang. Zwei kirchliche Maßregeln müssen aus dieser Zeit erwähnt werden. Die eine Maßregel war die Errichtung eines Seminars in Pest; jeder Bischof erhielt die Weisung, zwei der besten Zöglinge seines Seminars in das Pester Seminar zu schicken, um an der Universität nach einem Prinzip und besser unterrichtet zu werden, als dieß in den bischöflichen Seminarien möglich schien. Die andere Maßregel war die Errichtung einer höheren Bildungsanstalt für junge Priester, für die Gesammt-Monarchie, sie wurde in Wien errichtet, und nach ihrem ersten Vorstand, dem Burgpfarrer Frint, von dem auch die Idee hiezu ausgegangen war: Frintanäum genannt. Beide Anstalten haben gute Früchte getragen.

---

1) Siehe das 63. Kapitel des vorliegenden Werkes.

Im Innern des Landes traten einige Ereignisse ein, die auf eine unruhige Zukunft hindeuteten. Jetzt wurde in den Komitaten der kleine Adel dauernd in die Komitatsberathungen verflochten, und das Ansehen der Obergespäne sank. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die Obergespäne eine beinahe unbegränzte Macht ausgeübt; sie war nicht im Gesetz, sondern im Herkommen und in jener Ehrfurcht begründet, die in einem aristokratischen Land wie Ungarn, vor den Höhergestellten natürlich bestand. Der Obergespan hieß nach dem Gesetz: der Moderator (der Mäßiger des Komitates), und hatte das Recht, die Stimmen nicht zu zählen, sondern zu wägen, und nach den vernünftigeren Stimmen zu entscheiden. (**Vota saniora**, sagt das Gesetz.) Wie weit die Macht, der Einfluß der Obergespäne ging, mögen drei Beispiele darthun. — In den älteren Zeiten hat im Trentsiner Komitat eine Witwe für ihren Sohn, den minderjährigen Erbobergespan, als Vormünderin das Komitat regiert, und durch einen ihrer Wirthschaftsbeamten die Komitats=Wahl (**Restauration** sagt man in Ungarn) der Beamten vornehmen lassen, und dieß hatte keinen Anstand gefunden. — Im Zempliner Komitat wurde den Deputirten zu einem der älteren Reichstage die einfache Vorschrift gegeben: sich an das zu halten, was ihnen der Obergespan sagen würde. — Schärfer trat die Opposition gegen die Obergespäne unter Kaiser Joseph heraus, denn man betrachtete sie als Eindringlinge, aber noch war ihr Ansehen groß, und Graf Joseph Mailáth war im Borsoder Komitat im Stand, durch 11 Jahre keine Restauration zu halten. Alle Magistratspersonen waren in dieser langen Zeit durch ihn substituirt worden (so nennt man die Beförderung, die der Obergespan vornimmt, wenn in der Zwischenzeit der Restauration eine Stelle erledigt wird). 1802.] Als er nach 11 Jahren zur Restauration erschien, sagte er: „Ich bin mit dem Magistrat vollständig zufrieden, wenn Sie es auch „sind, so bestättigen wir alle Magistrate auf einmal,“ und es geschah unter allgemeiner freudiger Zustimmung.

Dieß Verhältniß änderte sich jetzt. Im Neográder Komitat sollte eine Restauration statthaben. Es bildeten sich zwei große Partheien; die eine wollte einen der mächtigsten Besitzer des Komitates, er hieß Gyürki; die andere einen Herrn Schreter zum ersten Vicegespan. Der zahlreiche Adel des Komitates war auf beiden Seiten so ziemlich gleich. Der kleine Adel wurde von beiden Partheien geworben. Am Tag der Restauration kam es bei der Wahl des ersten Vicegespanes zu beklagens=

werthen Exzessen, die nur endeten, als Schreter erklären ließ, daß er von der Bewerbung zurücktrete. Die Regierung kassirte die Restauration, und gebot eine neue Wahl. Der Tavernikus, Graf Joseph Brunszwik als Obergespan des Neográder Komitates, dachte dem Unfug dadurch zu wehren, daß er gleich am Beginn der Restauration erklärte, er werde die Wahl durch Zuruf nicht gestatten, sondern es müsse abgestimmt werden, und so geschah es auch. Die Restauration verlief ganz ruhig, und Gyürki wurde Vicegespan. In der Dankrede nannte er seine Wähler seine gnädigen Herren [Kegyes Uraim]. [2]) Beinahe gleichzeitig mit der Neográder Restauration hatte eine Restauration im Trentsiner Komitat statt. Dort war Graf Illesházi Erbobergespan. Er wollte einen seiner Günstlinge zum Vicegespan, ließ deßhalb selbst unter dem kleinen Adel werben. Am Tag vor der Restauration bezog der kleine Adel ein Lager vor der Stadt Trentsin. Der Obergespan ging selbst hinaus, um sie bei guter Laune zu erhalten, und der mächtige Dynast nannte sie „seine lieben Brüder und „Freunde." Die Restauration verlief glücklich. Die Regierung glaubte hierin einen Fingerzeig zu sehen, auf welchem Weg Restaurationen ohne Exzeß zu Ende geführt werden können. Sie befahl den Obergespänen die Wahlen künftig immer durch Abstimmung und nicht durch Zuruf vornehmen zu lassen. Hiedurch verlor der Obergespan viel von seiner Macht. Denn in zweifelhaften Fällen der Akklamation oder des Zurufes entschied er, für wen die Stimmenmehrheit sich ausgesprochen habe, bei dem Abstimmen hingegen war sein Ansehen null; das Ansehen des kleinen Adels aber wuchs außerordentlich. Denn nun hing Alles von der Mehrzahl der Stimmen ab, und diese fand sich nur im kleinen Adel. Von da an kam aus einer mir unbekannten Ursache der Name Kortes als Bezeichnung für den kleinen abstimmenden Adel auf, eine Benennung, die fortan geblieben ist. — Die Regierung sah den Mißgriff, den sie begangen hatte, bald ein, und gestattete die Wahl durch Akklamation wieder, aber der Mißgriff konnte nicht mehr gut gemacht werden. Von der Neográder Restauration angefangen, ist ohne Kortes nicht nur beinahe keine Restauration verlaufen, sondern nach und nach sind die Kortes zur Wahl der Reichsdeputirten, bei Verhandlung staatsrechtlicher Fragen, ja selbst zur Entscheidung von Privat-

2) Der Schreiber des vorliegenden Werkes war bei der Restauration zugegen, spricht also als Augenzeuge.

Angelegenheiten in Anspruch genommen, und in die Komitats-Kongregationen gebracht worden. Der Kortes war käuflich. Seine Stimme hing vom Meistbietenden ab; er war durch politische Umtriebe leicht erregbar, die Beute des reichsten oder keckſten Agitators.

Während so ein neues Element im Komitatsleben auftauchte, welches vorzugsweise in die Hände der Opposition fallen mußte, gab die Regierung eine ihrer stärksten Vertheidigungswaffen selbst auf. Sie riß selbst einen der kräftigsten Dämme ein, der seit das Haus Oestreich über Ungarn herrschte, der Opposition immer entgegengestanden hatte. Die katholische Geistlichkeit war durch das Gesetz als erster Stand anerkannt. Reich, über das ganze Land verbreitet, gut disciplinirt, auf dem Reichstag bei der Ständetafel durch Deputirte, bei der Magnatentafel durch die Bischöfe vertreten, hatte sie in politischen Angelegenheiten großen, oft überwiegenden Einfluß. Diese politische Seite des magyarischen Kirchenthums faßte Kaiser Franz nicht auf; er sagte geradezu: „Ihm sei jener Geistliche der liebste, der sich am aller„wenigsten um politische Ereignisse kümmere.“ Sobald die katholische Geistlichkeit dieß erfuhr, trat sie nach und nach vom politischen Schauplatz ab, und so geschah, daß in den ersten 30 Jahren der Regierung [1792.] des Kaisers Franz der politische Einfluß der katholischen Geist- [1827.] lichkeit auf Null herunter sank. Alle spätern Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit, den frühern politischen Einfluß zu erringen, hatten nicht den gewünschten Erfolg; der eingerissene Damm konnte nicht mehr fest hergestellt werden.

Die Sehnsucht nach einem Reichstag wurde immer lebhafter, und es bildete sich nach und nach die Ueberzeugung aus, daß man keinen Reichstag mehr halten, das Reich durch Patente regieren wolle. Daher fanden auch im Gesetz gegründete königliche Reskripte von Seite der Opposition Widerstand. Aber noch immer gelang es den Vorstehern der Komitate, oder wo diese schwach waren, den Häuptern der königlichen Parthei die Reskripte durchzuführen. Wenn auch die Komitate repräsentirten, gaben sie am Ende doch nach.

Wieder that der Kaiser einen Schritt, der einen Reichstag hoffen ließ. Die seit zwölf Jahren vakante Primatie verlieh der Kaiser dem Bischof von Siebenbürgen Alexander Rudnay. Aber die Hoffnung ging nicht in Erfüllung.

Durch die scheinbare Ruhe, die in Ungarn herrschte, getäuscht, entschloß sich der Kaiser zu einem Schritt, der, wenn er glückte, die

ungrische Verfassung geradezu aufhob. Er wollte Rekruten ausheben, und die Kontribution, die bisher in Einlösungsscheinen war entrichtet worden, in Münze eintreiben lassen. Als die königliche Hofkanzlei den Auftrag erhielt, die betreffenden Reskripte auszufertigen, nahm der ungrische Hofkanzler, Fürst Kohárj, Anstand, dieß zu thun. Er stellte die Folgen vor, die zwei solche Reskripte haben müssen. Aber es erging abermals der Befehl, die Reskripte auszufertigen. Es [1823. geschah. Es war ein direkter Angriff auf die ungrische Verfassung, denn ein Hauptrecht des ungrischen Reichstages bestand eben in der Steuer- und Rekruten-Bewilligung. Obschon der Eingriff in die Verfassung klar dalag, beschränkten sich doch die meisten Komitate darauf, die Rechte des Landes durch eine Repräsentation zu wahren, und um einen Reichstag zu bitten. Das Warasdiner Komitat verweigerte zuerst den Gehorsam. Gleich darauf die Komitate Neitra und Trentsin und noch acht andere Komitate. Wie sich diese Nachricht durch das Land verbreitete, traten auch mehrere von jenen Komitaten zurück, die sich bis dahin auf eine protestirende Vorstellung beschränkt hatten. Da wurde zum ersten Mal in den Komitaten der passive Widerstand erwähnt. Da hieß es zum ersten Mal: „Wir widersetzen uns nicht, aber „wir gehorchen nicht." In Wien erregte das Nichtgehorchen der Komitate nicht geringes Aufsehen. Man hatte es durchaus nicht erwartet, und es entstand die Frage, was nun zu thun sei? Es siegte die Ansicht, daß es gegen das Moralprinzip sei, jetzt nachzugeben. Es wurden also in jene eilf Komitate, die zuerst ihr Nichtgehorchenwollen ausgesprochen hatten, königliche Kommissäre geschickt, und Militärmacht war ihnen beigegeben. Manches Komitat erklärte: „Wir gehorchen, „weil Militärgewalt aufgeboten wird;" andere Komitate, wie zum Beispiel Eisenburg und Neitra erklärten: „Sie gehorchen nur so lange, „als das Militär gegenwärtig ist." Wenn der Offizier mit dem Stuhlrichter in die Dörfer hinausgeht, wird der Stuhlrichter Rekruten ausheben und die Steuern eintreiben. Wo das Militär den Komitats-Beamten verläßt, wird er aufhören zu wirken. Im Eisenburger Komitat insbesondere legte der ganze Komitats-Magistrat die Säbel auf den Tisch, erklärte sich für gefangen, und alle nachfolgenden Handlungen für unfreiwillig.

Aus dieser Verwirrung war nicht herauszukommen, sie drohte immer bedenklicher zu werden. Die Regierung mußte sich zu einem Reichstag entschließen. Der Kaiser wollte aber nicht das Ansehen

haben, als sei er zu einem Reichstag gezwungen worden, auch wollte man früher die Gemüther durch eine indirekte Konzession beschwichtigen. Nach dem ersten Pariser Frieden war Fiume und das ungrische Küstenland wieder mit der östreichischen Monarchie vereinigt worden, der Kaiser aber hatte die frühere ungrische Verwaltung nicht hergestellt, der wiedergewonnene Länderstrich wurde auf deutschem Fuß verwaltet. Vergebens hatten die Komitate um die Wiedereinverleibung Fiume's gebeten. Jetzt befahl der Kaiser die Wiedervereinigung Fiume's und der Seeküste mit Ungarn, befahl die Wiederherstellung der alten Einrichtung. Den Auftrag zur Reinkorporation und Reorganisation erhielt der damalige königliche ungarische Hofkammerpräsident Graf Joseph Mailáth. [3]) Er vollzog seinen Auftrag, aber die Wirkung, die der Kaiser erwartete, erfolgte nicht. Man betrachtete das Ganze als ein widerwilliges Zugeständniß. Zur rechten Zeit hätte die Reinkorporation sehr günstig gewirkt. Als das Jahr 1825 herankam, in welchem der Kaiser den Reichstag halten wollte, hatten viele Beförderungen statt, theils um auf die Komitate zu wirken, theils um die Magnatentafel zu verstärken. Es wurden mehrere Obergespäne ernannt, wie zum Beispiel Graf Niklas Szécsen, Graf Fidel Pálffy, Baron Ignaz Eötvös. Der Judex Curiae, Joseph Ürményi, wurde seines hohen Alters wegen mit Auszeichnung in Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat der Tavernikus Joseph Brunszwik, Tavernikus wurde Graf Anton Cziráki. Graf Brunszwik war ein alter, durch Krankheit gebrochener Mann, der im Verlauf des Reichstages starb. Graf Cziráki, beiläufig 50 Jahre alt, einer der größten Publizisten Ungarns, ein ausgezeichneter Redner, ein durchaus edler, im geselligen Leben äußerst liebenswürdiger Mann, aber seit er in der letzten Zeit königlicher Kommissär gewesen, nicht mehr volksthümlich. Die Regierung rechnete in der Magnatentafel am meisten auf den Grafen Cziráki, die neu ernannten Obergespäne und die Bischöfe.

An der Spitze der katholischen Geistlichkeit stand der Fürst-Primas, Erzbischof von Gran, Alexander Rudnay. Einer altadeligen Familie entsprossen, Pfarrer, Domherr von Gran, Hofrath bei der ungrischen

---

3) Bruder des Verfassers dieses Werkes und ältester Sohn des im vorliegenden Werk wiederholt erwähnten Grafen Joseph Mailáth, der im Jahr 1809 nach 53jähriger Dienstzeit als Minister in Ruhestand versetzt, 1810 gestorben war.

Hofkanzlei, dann Bischof von Siebenbürgen, seit fünf Jahren Fürst-Primas, hatte er überall viel Thätigkeit entwickelt. Gleich bei dem Antritt der Primatie hielt er eine Synode aller ungrischen Bischöfe, aber die Beschlüsse derselben sind nie zum Vorschein gekommen. Vorschriftsmäßig mußten sie der Regierung vorgelegt werden, und haben keine Erledigung erhalten. Er hatte das Graner Domkapitel von Tyrnau, wohin es vor den Türken vor 300 Jahren entflohen war, wieder nach Gran zurückgeführt; auf seine Verwendung war in Tyrnau ein Kollegiatkapitel errichtet worden; er hat den Riesendom in Gran zu bauen angefangen; [4]) aber seine Thätigkeit war keine parlamentarische, dieß war ihm ein fremdes Feld. Die Geistlichkeit war im Allgemeinen durch den Kaiser Franz selbst den öffentlichen Verhandlungen fremd geworden; sie hatte in jener kritischen Zeit wenig Einfluß und wenig gute Redner. Diese Stütze also war schwach. Der Personal hieß Szögyényi. Er besaß seltene Geistesfähigkeiten, war gründlich unterrichtet, ein brillanter Redner und von sehr feinen Manieren. Er sollte der Opposition bei der Ständetafel als Präsident die Stirne bieten. Wenige Monate vor der Eröffnung des Reichstages wurde die Regierung durch den Tod eines Einzelnen bedeutend

---

4) Es ist der fünfte Bau seit 800 Jahren. Der heilige Stephan wurde in der Kapelle auf dem Granerberg durch den heiligen Adalbert getauft. Dieß war die erste Graner Kirche. Der Erzbischof Chanadin baute unter Karl Robert eine prachtvolle Kathedrale. Der Primas Thomas Bakács hatte eine sehr schöne Kapelle erbaut, und dem Graner Kapitel sieben Dörfer mit der Verpflichtung geschenkt, die Kapelle so zu erhalten, wie er sie erbaut hat. Sollte das Kapitel dieser Pflicht nicht nachkommen, substituirte er als Erben die Familie Erdödy. Während die Türken in Gran hausten, zahlte das Kapitel Tribut für die Kapelle, und sie blieb unversehrt. Unter Maria Theresia fing der Fürst-Primas Barkoczy einen großen Bau an. Er wollte eine Kirche, einen Primatialpalast und Domherrenhäuser bauen. Nach seinem frühen Tod gerieth das Ganze in's Stocken. Rudnay griff das Ganze sehr ernsthaft an. In den zehn Jahren, die er Primas war, sind zwölf Domherrenhäuser entstanden, und stieg die Kathedrale rasch empor. Er verwendete 100,000 Gulden auf den Kirchenbau. Die Bakácsische Kapelle stand ihm im Weg, um das Kapitel für die Demolirung nicht durch sieben Dörfer entschädigen zu müssen, die es an die Erdödy verloren haben würde, ließ er die Kapelle in Gegenwart zweier Kapitularen und eines Erdödyschen Bevollmächtigten durch den Architekten Pakh in 1300 Stücke zerlegen, und an der Kathedrale als Seitenkapelle wieder aufführen.

geschwächt. Der königlich ungrische Hofkammerpräsident ist in Ungern der höchste, ausschließlich königliche Beamte. Er soll eigentlich auf dem Reichstag die Regierungsparthei führen und lenken. Er hat durch die Unzahl von Salz-, Dreißigst- und andern Beamten, durch die Kameral-Fiskale in den Komitaten, nicht nur die Mittel, die Stimmung des Landes immer genau zu kennen, sondern auch auf die Stimmung einzuwirken, und man rechnete auch, daß alle diese Hebel würden benützt werden. Aber der Mann, der Kammerpräsident war, als man sich zum Reichstag entschloß, Graf Joseph Mailáth, [5]) ein Mann von außerordentlichen Kenntnissen und Geistesfähigkeiten, mit scharfer Logik redend, durch und durch königlich gesinnt, starb nach kurzer Krankheit an der Lungenlähmung. Bei der Ernennung seines Nachfolgers faßte die Regierung die politische Stellung des Kammerpräsidenten nicht in's Auge, sondern nur die kameralische, und so erhielt diesen Posten Graf Karl Zichy, der Jüngere. [6]) Dieser, durchaus kein parlamentarischer Mann, stellte den Grundsatz auf: der Kammerpräsident ist ein königlicher Beamter, spricht also nicht. Dadurch verschwand der Einfluß nicht nur des Präsidenten, sondern der ganzen Hofkammer, und die Regierung hatte diese Stütze auch verloren. Der Führer der Opposition bei der Magnatentafel war Graf Illeshäzy, Erbobergespan von Trentsin und Liptau. In den ersten Tagen der Reichsversammlung ernannte ihn der Kaiser zum Reichsbaron als Oberst-Küchenmeister. (**Dapiferorum regalium Magister.**) Dieß aber hatte auf seine politischen Gesinnungen keinen Einfluß. Er hatte seit dem Leopoldinischen Reichstag immer zur Opposition gehört, und blieb ihr auch jetzt treu. Seine Opposition war gemäßigt, anstandsvoll; seine Rede ernst und würdig. Er vergaß die Rücksichten nie, die man einer Regierung schuldig ist, auch wenn sie irrt. Er war mit Einem Wort ein aristokratischer Opponent. Die zweite glänzende Oppositions-Kapazität war Baron Alois Mednyánszky. Er zählte vierzig Jahre. Ein durchaus konstitutioneller Mann, dem die Aufrechthaltung der Verfassung am Herzen lag. In den Komitats-Debatten herangereift, von großen Kenntnissen nicht nur der ungrischen Angelegen-

8. März 1825.

5) Derselbe, dessen in der Anmerkung Nr. 3 gedacht worden ist.

6) Sohn jenes Grafen Karl Zichy, der im Jahr 1790 Judex Curiae gewesen, dann in Ungnade gefallen, später Finanz- und 1825 Staats- und Konferenz-Minister war.

heiten, ein edler Opponent. Seine Reden waren ernst, gediegen. Baron Niklas Wesselényi, ein politischer Mauerbrecher, zu extremen Schritten bereit, bei der Opposition sehr beliebt. Er hörte sich selbst gern, und sprach deßhalb zu lang und zu breit. Von der vierten Kapazität der Opposition in der Magnatentafel, dem Grafen Stephan Széchényi, wird später die Rede sein.

Die Ständetafel bot ein buntes Gemisch von Menschen und Gesinnungen. Der Tod hatte in den Reihen der früheren Deputirten arg gehaust; namentlich war der langjährige Lenker der Opposition, Joseph Vay, gestorben; die Opposition war also eigentlich ohne Führer. Wol erschienen von den alten Deputirten Péchy von Pest, Johann Balogh von Bars, der geistreiche Graf Joseph Dessewffy von Szabolcs, der glänzende Nagy Pali von Oedenburg und mancher Andere aus den frühern Reichstagen; aber neben ihnen tauchte eine neue Welt auf. Szerencsi und Bernáth von Ungvár, Graf Georg Andrássi von Torna oder Gömör, Graf Georg Károlyi von Szathmár, Ignatz Végh von Stuhlweissenburg und noch viele Andere; man kann annehmen, daß zwei Drittheile der Komitats-Deputirten neu waren; man wußte nicht, was sie für parlamentarische Fähigkeiten besitzen, noch zu welcher Parthei sie sich schlagen würden. Dieß eine war ein ungünstiges Zeichen, daß sich einige Magnaten als Komitats-Deputirte hatten wählen lassen; nicht als ob sie durch ihre Persönlichkeit besonders zu fürchten gewesen wären, sie traten ja zum ersten Mal auf, aber das Gewicht des Namens war bedeutend, sowol im Reichstag selbst, als in den Komitaten, die sie gewählt hatten, und es war vorauszusehen, daß sie der Opposition angehören würden.

Die Abgeordneten der Städte hatten nie bedeutenden Einfluß gehabt; man glaubte also nicht, daß sie jetzt mächtig sein würden. Der gewichtigste unter ihnen, ihr Haupt und Führer, hieß Wagner, [7] die Stadt Oedenburg hatte ihn gesendet. Ein gereifter, besonnener Mann, von bedeutenden Kenntnissen der magyarischen Angelegenheiten, im Finanzfach besonders bewandert. Ein guter Redner und Freund versöhnender Maßregeln. Er hielt die städtischen Deputirten zusammen.

---

7) In der Folgezeit magyarisirte er seinen Namen in Vághi. Als die Wechselgerichte errichtet wurden (1840), wurde er Wechselreferent beim Septemvirat, im Jahr 1850 nach Wien zur obersten Justizbehörde berufen, ist er jetzt in den Ruhestand zurückgetreten.

Die Deputirten der Kapitel und die wenigen Aebte und Pröpste, die bei der Ständetafel persönlich erschienen, waren keine parlamentarischen Kapazitäten. Es war weniger ihre Schuld, als die Folge jenes Prinzipes der Regierung, daß die Geistlichen sich nicht in politische Angelegenheiten mischen sollen, von dem schon die Rede war; nur die Gesinnung war der Regierung günstig geblieben, aber Gesinnungen allein helfen in parlamentarischen Verhandlungen nicht. Die Regierung hatte durch eigene Schuld auch in der Ständetafel den einst mächtigen Hebel der geistlichen Deputirten verloren.

Die Stellvertreter abwesender Magnaten waren als parlamentarische Personen null. Sie waren nur gut zum Lärm machen. Daß sie der Opposition heimfallen, durch ermunternden Zuruf ihr beistehen, durch Unterbrechung und Zischen die Gegner der Opposition bekämpfen würden, lag auf der Hand.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Elemente, aus denen der Reichstag bestand, dem Hof nicht günstig waren. Davon aber hatte die Regierung keine klare Vorstellung. Man schmeichelte sich mit der Idee, daß die Krönung der Königin, und schöne königliche Propositionen den ganzen Sturm niederschlagen würden. Der Minister, Graf Karl Zichy, beurtheilte Alles nach dem Reichstag 1790, dem er als Judex Curiae vorgestanden. Er meinte: „ein paar gnädige Aeußerungen vom Thron herab werden Alles ausgleichen." Er begriff nicht, daß in 35 Jahren sich die Zeiten, Verhältnisse und Menschen ändern. Er sollte nur zu bald enttäuscht werden. Die königlichen Propositionen beantragten die Krönung der Königin und die Verhandlung jener neun Operate, zu deren Ausarbeitung vor 35 Jahren neun Deputationen waren ernannt worden. [8]) Die Krönung der Königin wurde mit Freudigkeit gefeiert. Man sprach viel von der ersten ungrischen Königin Gisela, gleichfalls einer bayrischen Fürstin. Fürst Metternich und der bayrische Gesandte am Wiener Hof Baron Steinlein wurden taxfrei mit dem Indigenat beehrt. [9]) Es sollte die Dankbarkeit der Nation ausdrücken, daß sie die Geschäfte geführt, in Folge deren Karolina Augusta Königin von Ungarn geworden war.

---

8) Siehe die Regierung Leopolds II. und den Schluß des Reichstages 1790/91.

9) Indigenat beinahe gleichbedeutend mit Bürgerrecht, aber von größerer Wichtigkeit, denn es verleiht zugleich den ungrischen Adel.

Das Honorar von 25,000 Stück Dukaten ward einstimmig votirt, und nach altem Herkommen der neugekrönten Königin feierlich überreicht. [10]) Der König und die neugekrönte Königin erhielten reiche Beweise von Liebe und Verehrung. Aber man trennte die Persönlichkeit des Kaisers von dem Regierungssystem, und gegen dieses wurde furchtbar zu Feld gezogen. Zuerst gegen die königlichen Kommissäre. Die Ständetafel beantragte ihre Bestrafung. In der Magnatentafel beschränkte man sich darauf, ihr Verfahren öffentlich zu rügen. Beide Tafeln unterbreiteten dem König eine bittere Repräsentation. Die Antwort war scharf. Der König sagte geradezu, er werde die königlichen Kommissäre zu schützen wissen. Die Aufregung stieg auf einen hohen Grad. Endlich vereinigten sich beide Tafeln in der Bitte an den Erzherzog-Palatinus, daß er als gesetzlicher Vermittler zwischen dem König und dem Land in der gegenwärtigen Angelegenheit einschreite. Der Erzherzog ging nach Wien und brachte nach acht Tagen eine neue königliche Resolution, in welcher durch umschreibende Redensarten das Drohende des ersten königlichen Reskriptes gemildert wurde, der ganze Ton sehr herabgestimmt war. Die Opposition jubelte. Es war ihr erster Sieg. Nun kam die Reihe an die königlichen Propositionen. Hier ergab sich ein großer Kampf. Die Einen verlangten, daß die Beschwerden des Landes früher in Verhandlung kommen sollen, als die königlichen Propositionen, Andere sagten, es sei gegen das Herkommen; die Ehrfurcht vor dem Throne, die reichstägliche Praxis, erheische vor Allem die Verhandlung der königlichen Propositionen. Die alten Deputirten sprachen von ihrer langen Erfahrung. Der Eine sprach von fünf, der Andere von sechs, der Dritte von sieben Reichstagen, die er mitgemacht. Sie wollten ihre Autorität den jungen Deputirten gegenüber geltend machen. Dieß aber verdroß die jungen Deputirten und es bildete sich eine Parthei, die sich der alten Opposition entgegenstellte, und aus der später die königliche Parthei erwuchs. Die Sitzungen waren stürmisch. Endlich vereinigte man sich dahin, die Verhandlungen der königlichen Propositionen anzufangen, dieß dem König anzuzeigen und zugleich die Präferentialbeschwerden zu unterbreiten. Unter Präferentialbeschwerden verstand man jene

10) Es muß aber erwähnt werden, daß die Kaiserin das Honorar zur Gründung eines Erziehungshauses für Töchter wohlverdienter gemeiner Soldaten und ausgezeichneter Unteroffiziere verwendet hat.

Verfassungs- und Gesetzes-Verletzungen, die seit dem letzten Reichstag von Seite der Regierung stattgehabt hatten. So kamen die neun Operate des Jahres 1790 jetzt, nach 35 Jahren, zum ersten Mal zur Sprache. Es stellte sich gleich heraus, daß sie sämmtlich veraltet waren, und so wurde eine neue große Deputation unter dem Vorsitz des Erzherzog-Palatinus ernannt, die bis zum nächsten Reichstag dieselben Gegenstände aufarbeiten sollte. Und so war diese königliche Proposition erledigt.

Während diesen Verhandlungen hatte eine merkwürdige Episode statt. In einer Cirkularsitzung [11]) der Stände erhob sich ein junger Magnat — er hieß Graf Stephan Széchényi — und erklärte, daß er zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften sein Einkommen eines Jahres dem Lande als Geschenk darbringe. Dieß wirkte wie der Funke in einer Tonne. Graf Georg Károlyi schenkte zu diesem Zwecke die Hälfte seines jährlichen Einkommens, [12]) Graf Georg Andrássy 10,000 Gulden, Abraham Vay, Deputirter von Borsod, 8000 Gulden, und so war die ungrische Akademie der Wissenschaften in einer Viertelstunde gegründet. Von da an war Graf Széchényi mehrere Jahre hindurch der populärste Mann des Landes.

Nun begann die Steuerfrage. Die Opposition verlangte, daß die Kontribution, die seit zwei Jahren war in Münze erhoben worden, zu Gunsten des steuerpflichtigen Landmannes in die nächste Steuerverwilligung eingerechnet werden soll. Die Verhandlungen bei der Ständetafel erreichten einen selbst in ungrischen öffentlichen Verhandlungen seltenen Grad von Lebhaftigkeit. Nach einer sehr hitzigen Debatte kehrte der Personal Szögyényi nach Haus, legte sich zu Bett, um nie mehr aufzustehen. Das Nervenfieber brach aus, und führte ihn schnell in's Grab. Die übergroße Anstrengung des Geistes und des Körpers hatten den nicht starken, die Grobheiten die er anhören mußte, den empfindlichen Mann zu Grunde gerichtet. Er war so mit dem Reichstag beschäftigt, daß er im Delirium des Fiebers sich immer in der Sitzung wähnte, und Reden an den Reichstag hielt. In der damaligen Lage des Reichstags konnte diese Stelle nicht lange unbe-

---

11) Was eine Cirkularsitzung ist, wird später gesagt werden.

12) Das Geschenk des Grafen Széchényi wurde von ihm später in runder Summe auf 40,000, jenes des Grafen Károlyi auf 60,000 Gulden formulirt.

setzt bleiben. Die Wahl des Königs fiel auf Georg Mailáth, Hofrath bei der königlich ungrischen Hofkanzlei.[13])

Die Haltung, die der neue Personal den Ständen gegenüber beobachtete, bestättigte den hohen Ruf, der ihm vorangegangen war. Die erste Sitzung, in welcher er den Vorsitz führte, war eine der stürmischesten. Sie dauerte sieben Stunden. Aber von da an verging der Opposition die Lust, mit den Personalen grob zu sein. Als dieselbe Frage zur Magnatentafel gelangte, ging es ebenfalls hitzig her. Es wurden die bittersten Dinge gesagt.[14]) In der Verhandlung zeichnete sich ein junger Magnat von der königlichen Parthei in seiner Antrittsrede aus.[15]) Er sagte: die Opposition soll von ihrem Antrag abstehen; denn wenn er angenommen wird, kann jeder Minister in der Folge sagen: Ich erhöhe die Kontribution nach meinem Gutdünken, und werde sie in der Folge einrechnen lassen. Dieß war das erste Auftreten des Grafen Anton Mailáth, der in den vorliegenden Geschichten noch zu wiederholtenmalen genannt werden wird.[16])

Der Erzherzog-Palatinus ernannte eine eigene Deputation, um den Vortrag der Stände dem Kaiser zu überbringen. Es fiel auf, daß meistens Mitglieder der Opposition ernannt waren. Dieß war aber geschehen in Folge einer Weisung, die der Palatin erhalten hatte. Der Kaiser wollte mit den Männern der Opposition selbst reden, und so wurde den Mitgliedern der Deputation in Wien bedeutet, sie sollten sich auch einzeln zur Audienz melden. Dieß geschah, hatte aber den Erfolg nicht, den Kaiser Franz erwartete. Mancher vertheidigte seine Ansicht dem Kaiser gegenüber, und die gefielen dem Kaiser am

---

13) Sohn des bei dem Reichstag 1811 als Personalen erwähnten Georg Mailáth. Wie in der ältern gräflichen Linie der Taufname Joseph, so ist in der jüngern adeligen Linie der Familie Mailáth, der Name Georg vorherrschend. Von zwei Grafen Joseph Mailáth von zwei Georg Mailáth hat dieses Werk schon Erwähnung gethan. Es wird noch ein dritter Georg Mailáth vorkommen.

14) Ein Magnat, der für den Antrag der Opposition sprach, führte als Argument den Spruch an: Non remittitur peccatum nisi restituatur ablatum. Aus diesem Einen Satz läßt sich auf die Heftigkeit der übrigen Aeußerungen schließen.

15) Maid-Speach sagt der Engländer.

16) Sein Vater war der in diesem Kapitel schon erwähnte, als ungrischer Hofkammerpräsident verstorbene Graf Joseph Mailáth.

besten. Andere beriefen sich auf ihre Instruktionen. Wenige wurden vorübergehend eingeschüchtert, das einzige bleibende Resultat dieser Audienzen war etwas mehr Höflichkeit in den Verhandlungen.

Es würde die Leser zwecklos ermüden, wenn ich sie auch fernerhin den Weg jener dornenvollen Verhandlungen führen würde. Zweierlei aber muß erwähnt werden, weil es von nachhaltender Wirkung war. Das Erste ist Folgendes: Man hatte bis zu diesem Reichstag die Abstimmung nach Köpfen vermieden, weil die Frage nicht entschieden war, in welchem Verhältnisse die Stimme einer Stadt oder eines Kapitels zur Stimme eines Komitates stehe, jetzt fügte es sich, daß in einer Sitzung 26 Komitatsstimmen auf der einen, auf der andern 23 Komitatsstimmen alle Städte, alle Kapiteln, und die Deputirten von Kroatien standen. Der Personal sprach den Beschluß aus: Die Majorität hat für den zweiten Antrag entschieden. Dieß gab bei der Opposition großen Lärm. Nachmittags erschienen die Häupter der Opposition bei ihm, und verlangten, er solle in der nächsten Sitzung widerrufen. Der Personal antwortete: Das werde ich nie. Und nun wurde ein Mittelweg verabredet, nämlich, daß in Zukunft immer Majoritäten von 7—8 Komitaten gebildet werden sollen, damit der Personal die etwa entgegenstehenden Stimmen der Kapiteln und Städte ignoriren könne. Dieß aber führte später zur Zählung der Stimmen, und zu einem großen Zwiespalt zwischen den Städten und Kapiteln einerseits und den Komitaten anderseits, wie dieß zu seiner Zeit vorkommen wird.

Das andere Ereigniß ist folgendes. Der Reichstag dauerte schon in das zweite Jahr, als der ungrische Hofkanzler Fürst Kohárv eben auf Besuch bei dem Minister, Grafen Karl Zichy, in Karlburg nächst Preßburg im Garten mitten in einem heiteren Gespräch tod zu Boden fiel. Der Schlag hatte ihn augenblicklich getödtet. Wer sollte nun Kanzler werden? Die Wahl des Kaisers fiel auf Adam Rewitzki.

Die Familie Rewitzki ist sehr alt, und ursprünglich aus einem der karpathischen Komitate. Unter Maria Theresia zeichnete sich ein Rewitzki als Diplomat und Gelehrter aus.[17]) Er wurde in den Gra-

17) Er ist als Schriftsteller bekannt. Der wissenschaftliche Katalog römischer und griechischer Klassiker, den er unter dem Namen **Periergus Deltophilus** herausgegeben, zeugt sowol von seinem feinen Geschmack im Sammeln, als auch seinem ausgebreiteten bibliographischen Wissen.

fenstand erhoben, starb aber ohne direkte Nachkommen. Adam Rewitzki's Vater war Professor an der Pester Universität, später Assessor bei der königlichen Tafel. Adam wurde im Theresianum zu Wien erzogen, als es von Kaiser Franz eben wieder hergestellt unter der Leitung des Grafen Saurau im höchsten Flor war. Im Jahre 1809 in einem kleinen Civildienst stehend, trat er, als der Krieg ausbrach, zum Militär über. Als der Feldzug zu Ende war, trat er wieder in Civildienst und stieg rasch von Stufe zu Stufe; war Assessor bei der königlichen Tafel, Regierungsrath in Venedig, Hofrath an der Seite des Erzherzogs Vicekönigs Rainer in Mailand, Vicepräsident in Galizien, Vicepräsident bei der allgemeinen Hofkammer in Wien. Von dieser Stelle versetzte ihn der Kaiser als Vicekanzler zur ungarischen Hofkanzlei, übertrug ihm die Leitung der ungarischen Angelegenheiten. Nie ist ein genialerer Mann an der Spitze der ungrischen Verwaltung gestanden. Er überzeugte den Kaiser sowol als die Opposition bald, daß es im Interesse der Gesammt-Monarchie liege, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Er sagte: Jede Regierung ist schwach, die eine Verfassung auf illegalem Weg stürzen will, denn die Opposition steht dann ihr gegenüber auf legalem Boden. Der König muß der erste Ungar sein. Man kann die Verfassung nur dann ändern, wenn sich bei strenger Befolgung der Gesetze ihre Unzulänglichkeit herausstellt. Der Kaiser erkannte die Wahrheit dieses Satzes, der Reichstag hatte keinen anderen Wunsch, und so endete der Reichstag durch Rewitzki's Bemühen friedlich, und der bedeutendste und intelligenteste Theil der Opposition trat, ohne seine Grundsätze zu verläugnen, in Staatsdienste über, und leistete in der Folgezeit treue, wesentliche, große Dienste. Um nur Einige zu nennen, erwähne ich der beiden Hofräthe der ungrischen Hofkanzlei Bartal und Plathi, den Obergespan Szégedi, den Obergespan Graf Georg Andrássy, den Personal Somsics, den ungrischen Hofkammerpräsidenten Baron Alois Mednyánszky. Es müßte ein Drittheil der Obergespäne und höherer Staatsbeamten genannt werden, wenn alle erwähnt werden sollten, die damals auf die Seite der Regierung traten. Als der Reichstag glücklich geschlossen war, bezeigte der Kaiser seine Zufriedenheit, indem er Rewitzki in den Grafenstand erhob, und zum ungarischen Hofkanzler beförderte. Die veränderte Stellung der Opposition, die neue Richtung die sie einschlug, wird im nächstfolgenden Kapitel erzählt werden.

Eilftes Hauptstück.
Die demokratische Opposition.

Fünfundsechzigstes Kapitel.
Der Reichstag 1830.

Zeit: 1827—1830.

König: Franz I.

Inhalt:

Einfluß fremder Ideen. Graf Stephan Széchényi. Sein Buch: „Hitel." Veränderte Stellung der Regierung. Beschluß des Kaisers, den Thronfolger krönen zu lassen. Konzession für die evangelischen Studenten. Stellung des Grafen Revitzki der Polizei gegenüber. Organisation des ungrischen Reichstags. Der König schreibt den Reichstag aus. Krönung. Verhandlung über die Rekruten. Erster Schritt zur Separation. Er verunglückt. Rechtspflege. Die Präferentialbeschwerden. Magyarische Sprache. Die Ausarbeitung der neuen Gesetze. Dankadresse an den König. Schluß des Reichstags.

Am Schluß des Reichstags 18$\frac{25}{27}$ war — wie schon gesagt — die Opposition, die für die Aufrechthaltung der Verfassung aufgetreten war, beinahe ganz zur Regierung übergetreten, aber nach dem Reichstag entwickelte sich ein ganz anderer Geist im Land. Die Regierung hatte in der ganzen östreichischen Monarchie und somit auch in Ungarn

die Wissenschaft nicht nur streng überwacht, sondern ihre Entwicklung geradezu gehindert. Geschichte, Philosophie, Staatswissenschaft waren so gut als verpönt; im Inland ließ man Forschungen nicht aufkommen; die Censur war scharf, und viele Werke des Auslandes waren verboten. Aber eben dieß reizte die Leselust, und da man trotz der strengen Aufsicht doch alle verbotenen Bücher bekommen konnte, war es natürlich, daß die Leser nach der verbotenen Frucht griffen. So hatten sich im Stillen Ideen verbreitet, die den Grundsätzen des östreichischen Kaiserstaates, die der Basis der ungrischen Verfassung geradezu entgegenstanden. Dieß ergab sich, als Graf Stephan Széchényi sein erstes Buch herausgab. Es hieß: „Hitel" (Kredit) [1]) und legte die Axt unmittelbar an die Wurzel der ungrischen Verfassung. Es wurde von der großen Mehrzahl mit Jubel begrüßt, ein Zeichen, daß es die Gesinnungen der Massen aussprach. Man kann nicht sagen, daß mit dem Hitel die demokratische Opposition entstanden sei; sie war in der Gesinnung der Mehrzahl schon vorhanden; der Hitel war nur der erste Ausdruck dieser Gesinnungen. Graf Széchényi war weit entfernt, die Tragweite dessen, was jetzt begann, zu erkennen. Sein Zweck war nur, Reformen anzuregen, anzubahnen, und da gerade durch den Hitel seine Popularität außerordentlich stieg, glaubte er einflußreich genug zu sein, um ihr Halt gebieten zu können, wenn das Ziel erreicht sein würde, nach dem er strebte, wenn alle die Reformen eingeführt sein würden, die er im Auge hatte. Wie sehr er sich hierin getäuscht, in welche Lage er hiedurch gerieth, wird in der Folge gesagt werden. Für diesen Augenblick gab es keinen volksthümlicheren Mann, als Graf Stephan Széchényi.

Der Versuch, den Hitel zu widerlegen, [2]) führte eine Polemik herbei, in der Graf Széchényi schon weiter ging, als er im Hitel gegangen war. Das Werk Dessewffys verhallte, der Hitel blieb Sieger. [3])

Die Stellung der Regierung war hiedurch ganz verändert. Bisher hatte die Opposition gegen die Regierung für die Aufrechthaltung

---

1) Es ist einigemal deutsch übersetzt erschienen.

2) Graf Joseph Dessewffy hatte ein Buch gegen den Hitel geschrieben.

3) Széchényi's neues Buch hieß Világ (Licht). Es war ein zweischneidiges Schwert. Als er 14 Jahre später sich den Lehren Kossuths in einem eigenen Buch entgegenstellte, nahm Kossuth in seiner Antwort die schärfsten Waffen eben aus Széchényi's Világ.

der ungrischen Verfassung gestritten. Bei jedem gegründeten oder ungegründeten Angriff der Regierung stützte sich die Opposition auf die Behauptung: die Verfassung ist angegriffen. Jetzt war es umgekehrt; jetzt wurde die Verfassung von der Opposition angegriffen, und die Regierung schützte, vertheidigte die Verfassung.

Zur Verbreitung der neuen Ideen diente eine gesellschaftliche Einrichtung, die Graf Széchényi in's Leben rief. Es waren die sogenannten Casinos, die den englischen Klubbs nachgebildet waren. Das erste entstand in Pest. Sie verbreiteten sich bald über das ganze Land. Man hielt Zeitungen, schaffte Bücher an, tauschte Ideen aus; in den Komitaten wurden sie in der Folge zu Centralpunkten der Opposition. Jetzt dienten sie dazu, die neuen Ideen zu verbreiten.

Was that indessen die Regierung? Am Schluß des Reichstages hatte der Kaiser den Gedanken gefaßt, den Thronfolger noch bei seinen Lebzeiten krönen zu lassen. Er wollte ihm die möglichen Stürme eines Krönungsreichstages ersparen. Niemand wußte um diesen Entschluß als Fürst Metternich und der Kanzler Graf Rewitzky. Um dem nächsten Reichstag guten Verlauf zu sichern, vermied die Regierung nicht nur Alles, was einer Verfassungsverletzung ähnlich sehen konnte, sondern nahm auch ältere beschränkende Verordnungen zurück. So wurde z. B. den protestantischen Theologen wieder gestattet, deutsche Universitäten zu beziehen, eine Befugniß, die ihnen schon seit einigen Jahren war entzogen worden. Die Protestanten nahmen die jetzt erwähnte Erlaubniß mit Dank auf, denn sie hatten seit Alters her Stipendien für ihre Theologen an den deutschen Universitäten gestiftet, und hielten sehr viel darauf, daß ihre theologischen Talente in Deutschland höhere Ausbildung erhielten.

Eine zweite Maßregel des Grafen Rewitzky entzog Ungarn der Kontrole der Polizeihofstelle. Bis zu seiner Zeit wurde über die Persönlichkeit, Verhältnisse u. s. w. jedesmal durch die Polizei Auskunft verschafft, wenn dieser oder jener befördert oder ausgezeichnet werden sollte, und in Ungarn hielt man den Chef der Polizei für eine Art mythischen Wesens. Graf Rewitzky paralisirte die Polizeiberichte, indem er sich um Auskünfte über die einzelnen Persönlichkeiten an die gerechtesten und sehr hochstehenden königlichen Beamten wandte. Da die Berichte der Letzteren häufig anders lauteten, als jene der Polizei, und als glaubwürdiger vorgezogen wurden, verstummte die Polizei ganz, und

überließ es ausschließlich dem Grafen Rewitzky, sich die Auskünfte zu verschaffen, die er wünschte.

So vergingen drei Jahre. Die Zeit nahte, in der wieder Reichstag gehalten werden sollte. Ganz Ungarn war erstaunt, als in dem Einberufungsschreiben die Krönung des Kronprinzen als Zweck des Reichstages bezeichnet, und zugleich zur Verhandlung der Operate des letzten Reichstages ein zweiter Reichstag auf den 2. Oktober 1831 festgesetzt wurde.

Von dem Krönungsreichstag angefangen, gewinnen die Reichsversammlungen immer mehr Bedeutung in Bezug auf die große Erschütterung, die 18 Jahre später das Land heimsuchte, es ist also nöthig, hier die Organisirung des ungrischen Reichstages darzulegen, weil sonst Vieles, was über die Verhandlungen zu sagen ist, nicht verständlich sein kann.

Was in England Ober- und Unterhaus heißt, in Frankreich Pairs- und Deputirten-Kammer genannt wurde, heißt in Ungarn obere und untere Tafel, oder Magnatentafel und Ständetafel. Der ungrische Reichstag besteht aus vier Ständen: dem Klerus, den Magnaten, dem Adel, den königlichen Freistädten. Die Bestandtheile der Ständetafel sind: die Deputirten von 25 Kapiteln, von 52 Komitaten,[4]) 49 königlichen Freistädten, vom Distrikt der Jaziger und Kumanen, von den Heiduckenstädten, von dem Freihafen und dem Kommerzialdistrikt der Stadt Fiume. Diese alle senden je zwei und zwei Deputirte, außerdem schickt das Königreich Kroatien zwei Deputirte und einen Landrichter, die adelige Gemeinde von Turopolya ihren Comes oder Grafen. Ferner werden neue Aebte persönlich zur Ständetafel berufen; überdieß ist ein wesentlicher Bestandtheil der Ständetafel die königliche Tafel, welche die eine Hälfte des obersten Gerichtshofes in Ungarn, der sogenannten **Curia regia** ausmacht. Der Präsident der königlichen Tafel, **Personalis praesentiae regiae Locumtenens**, kurzweg Personal genannt, ist zugleich Präsident der Ständetafel. Außer diesen festen Bestandtheilen der Ständetafel erscheinen noch die Abgeordneten der abwesenden Magnaten; ihre Zahl ist unbestimmt. Sie hängt natür-

4) Bei dem Reichstag 1830 waren noch nicht 52 Komitate vertreten, diese Zahl war erst voll nach dem Reichstag 18$\frac{32}{36}$, in welchem die Einverleibung der drei siebenbürgischen Komitate: Kraszna, Zaránd und Mittel-Szolnok war ausgesprochen worden.

licherweise von der Menge der nicht persönlich erscheinenden Magnaten ab. Die Zahl der Komitatsdeputirten ist immer komplet. Die Deputirten der Kapiteln und Städte ist selten vollzählig, weil manche Kapiteln und Städte sich der Pflicht entheben, zwei Deputirte zu schicken, und sich nur durch Eine Person repräsentiren lassen.

Die Ständetafel des Jahres 18$\frac{39}{40}$ lieferte folgende Ziffern: Personal sammt der königlichen Tafel 24, Kapitel 23, Komitatsdeputirte 101, städtische Deputirte 70, Jazigien 2, Heiduckenstädte 1, Kommerzialdistrikt von Fiume 1, Deputirte von Kroatien 2, Summe 224. Die Vertreter der abwesenden Magnaten mochten ein paar Hundert sein. Sie wurden aber in legislativer Hinsicht so gut als gar nicht beachtet.

Die Magnatentafel besteht aus den Großwürdenträgern des Reiches, allen Erzbischöfen, Diözesan- und Titularbischöfen, dem Erzabt von Martinsberg, dem Abt von Jászó, allen Obergespänen, dem Gouverneur von Fiume, dem Deputirten des Königreichs Kroatien, endlich allen ungrischen Grafen und Baronen, die volljährig und selbstständig sind, kurzweg Regalisten genannt. Der Präsident der Magnatentafel ist der Palatinus. Er ist zugleich der Präsident des gesammten Reichstags. Der Reichstags-Schematismus von 18$\frac{39}{40}$ wies folgenden Stand aus: Palatin- und Großwürdenträger 8, Erz- und Bischöfe 11, Obergespäne 13, Regalisten 77, Erzabt von Martinsberg 1, Abt von Jászó 1, Summe 111. Das reichstägliche Verfahren ist eigenthümlich. Der König übergibt seine Propositionen, diese werden zuerst bei der Ständetafel verhandelt. Wenn die Ständetafel zu einem Beschluß kommt, wird dieser der Magnatentafel mitgetheilt und dann beginnen erst die Verhandlungen der Magnatentafel. Ebenso werden die Beschwerden und Wünsche des Landes (**Postulata et gravamina regni**) zuerst bei der Ständetafel vorgebracht und verhandelt. Die Ständetafel hat also das Recht der Initiative der Verhandlungen. Die Magnatentafel berathschlagt in der Regel nur über jene Gegenstände, die ihr von der Ständetafel zugeschickt werden. Sind beide Tafeln einverstanden, so geht der Gegenstand als Vortrag, **Repraesentatio**, an den König. Ist die Magnatentafel nicht einverstanden, so schickt sie den Gegenstand mit ihren Bemerkungen der Ständetafel zurück. Die Schriften, die zwischen den beiden Tafeln gewechselt werden, heißen Nuntien. Diese Nuntien gehen so lange hin und her, bis sich die beiden Tafeln vereinigen, oder die Ständetafel den Gegenstand aufgibt. Der König antwortet auf die Repräsentation durch

eine Resolution. Ist diese zustimmend, so ist der Gegenstand abgethan, verlangt der König Modifikationen, so beginnen die eben beschriebenen Verhandlungen auf's Neue, bis der König seine Zustimmung ertheilt, oder der Gegenstand aufgegeben wird. Manchen Repräsentationen wird gleich der Gesetzesvorschlag beigeschlossen, manchen nicht. Für die letztern Gegenstände erscheint nun am Schluß des Reichstags der ungrische Hofkanzler mit einigen Hofräthen; vom Reichstag werden einige Mitglieder zur Konzertation deputirt; durch sie werden die Gesetzesvorschläge ausgearbeitet. Die Deputirten referiren dem Reichstag. Dieß geht so lange hin und her, bis beide Theile einig sind, dann erfolgt die königliche Sanktion und der Reichstag ist geschlossen. Hauptmängel, an denen früher oder später die Form der Verhandlungen hätte scheitern müssen, sind drei: zuerst die Cirkel, dann der Mangel eines Reglements für die Stimmenzählung, endlich die Instruktionen. Die Cirkel sind im Jahre 1790 entstanden. Ungarn ist idealisch in vier Kreise oder Cirkel getheilt, diesseits und jenseits der Donau, diesseits und jenseits der Theiß. Im erwähnten Jahre versammelten sich nun die beiden Theißerkreise für sich, und die beiden Donaukreise ebenso, und beriethen sich vorläufig über die in der öffentlichen Sitzung zu verhandelnden Gegenstände. Dieß blieb in den Landtagen 1792, 1796 und 1802. Im Jahr 1805 vereinigten sich alle vier Cirkel zu gemeinsamer vorläufiger Berathung und wählten sich einen Präsidenten. Im Jahre 1807 verfaßte der Cirkel den ersten schriftlichen Entwurf. Bis dahin war alles Schriftliche durch die Landrichter der königlichen Tafel aufgesetzt worden. Im Jahre 1811 bestimmte der Cirkel, daß alle Wochen zwei Deputirte, einer eines Theißer, der andere eines Donauer Komitats, den Cirkeln vereint präsidiren sollen, damit jedes Komitat zum Präsidium gelange. Ferner erwählte der Cirkel Notare zur Abfassung aller vom Cirkel ausgehenden Schriften. Später kam es so weit, daß nicht der geringste Gegenstand in der Reichstagssitzung verhandelt wurde, der nicht früher im Cirkel besprochen worden. Es ist wiederholt geschehen, daß Gegenstände, die im Cirkel mehrere Tage verhandelt worden, in der wirklichen Ständesitzung durch den einfachen Ruf „maradjon“, „es bleibe“, augenblicklich beendigt waren.

Die Verhandlungen und Entscheidungen der Ständetafel lagen schon 1830 weit mehr in den Cirkeln, als in der wirklichen Ständesitzung. Dieß hatte sehr große Uebelstände. Es verzögerte den Gang

des Reichstags, und gab Anlaß zu vielen, alle Schranken der Mäßigung übersteigenden Reden, weil der Cirkel keinen eigentlich diplomatischen Charakter hat. Das Präsidium ist selten im Stand, Verhandlungen zu leiten und zu ordnen; denn nicht jeder Deputirte hat das Talent des Präsidirens, und der Geschickteste kann es nicht kräftig genug handhaben, weil er nach einer Woche in der Reihe derer sitzt, die er jetzt leiten, ordnen, zügeln sollte; zudem gehört jeder Präsident irgend einer Parthei an, und nicht jeder Cirkularpräsident ist von dem Vorwurf frei, daß er die Fragen nicht so stelle, wie sie aus der Natur des verhandelten Gegenstandes entspringen, sondern, daß er sie so stellt, wie sie seiner Parthei günstig sind. Endlich nehmen die Abgeordneten der Kapiteln und Städte aus später anzugebenden Ursachen keinen Theil an den Cirkularberathungen, und so sind die Cirkularbeschlüsse nur Beschlüsse der Komitatsdeputirten, und erscheinen doch als Beschlüsse der ganzen Ständetafel.

Der zweite Uebelstand ist der Mangel eines Reglements für das Stimmen geben oder votiren. Im Allgemeinen steht der Grundsatz fest, daß die repräsentirte Jurisdiktion das Stimmrecht hat, nicht aber ihre Repräsentanten. Somit gab es z. B. im Reichstag 18$\frac{39}{40}$ zwar 103 Komitatsdeputirte, aber nur 52 Komitatsstimmen. So sonderbar dieß auch ist, könnte es noch hingehen, wenn der Grundsatz konsequent durchgeführt worden wäre. Dieß ist er aber keineswegs. Die Stimme eines Komitats ist die Einheit, nach welcher Alles gemessen wird, und so wird die Stimme des Deputirten von Kroatien auch wie eine Komitatsstimme gerechnet. Die Deputirten von Jazigien und Kumanien, den Heiduckenstädten, des Kommerzialbezirks, der Comes von Turopolya reden, werden auch zum Stimmen aufgerufen, aber ihre Stimmen werden selten gezählt. Von den Deputirten der abwesenden Magnaten, kurzweg absentes genannt, nimmt man gar keine Notiz. Der Klerus ist der erste Stand in Ungarn, und dennoch werden die Kapiteln von den Komitatsdeputirten in concreto nur als Eine Komitatsstimme betrachtet, und jeder nicht ungarische Leser wird ungläubig den Kopf schütteln, wenn er liest, daß alle 49 königlichen Freistädte, in welchen Bildung und Industrie ihren Sitz hat, also der gesammte vierte Stand in Ungarn, nur für Ein Komitatsvotum gerechnet wird. Jede Stadt für sich allein betrachtet, hat also nur den 49sten Theil eines Komitatsvotums! Der Fremde, der Preßburg, Raab, Kaschau, Thereslopel, Ofen, Neusatz, Debreczin gesehen hat, wird dieß nicht

begreifen können. Was soll man erst von Pest sagen, diesem Herzen Ungarns, welches durch Stellung, Handel, Reichthum mehr, durch Intelligenz wenigstens ebenso viel ist, als jedes Komitat! Diese Stellung war durch und durch unhaltbar, um so unhaltbarer, als die städtischen Deputirten glänzende Rednertalente aufzuweisen hatten.

Diese Unentschiedenheit des Stimmrechts ist auch die Ursache, warum die Kapiteln und Städte nicht an den Cirkularverhandlungen Theil nehmen.

Der dritte Uebelstand sind die Instruktionen. Jeder Deputirte erhält beim Beginn des Reichstags von seinen Wählern eine Instruktion für den Reichstag. Diese erste Instruktion ist beiläufig das, was in England und Frankreich die Farbe, oder das politische Glaubensbekenntniß der Gewählten. In England und Frankreich sagt der zu Wählende: Meine Grundsätze sind diese; wollt ihr mich mit diesen Grundsätzen, so wählt mich. In Ungarn sagen die Wähler: Dieß ist unsere Instruktion, sie enthält unsere Grundsätze, diese mußt du vertheidigen. Dieß läuft so ziemlich auf Eines hinaus, und läßt sich begreifen. Nun aber kommen die suppletorischen Instruktionen. Die Deputirten sind verpflichtet bei jeder neuen Wendung der Verhandlungen neue Instruktionen von ihren Kommitenten zu begehren: dieß sind die sogenannten suppletorischen Instruktionen. Es haben also während des großen Reichstages zugleich 52 kleine Landtage statt, und die Entscheidung des Reichstages liegt nicht in Preßburg, sondern in den 52 Komitaten. Das Merkwürdige ist, daß von manchem Komitat, bald konservative, bald Oppositionsinstruktionen einlaufen, je nachdem diese oder jene Parthei gerade die Oberhand hat, so daß von der konsequenten Durchführung eines Grundsatzes, eben dieser suppletorischen Instruktionen wegen, keine Rede sein kann. Ich will nur ein Beispiel anführen. Das Stuhlweissenburger Komitat gab die erste Instruktion konservativ, zwei suppletorische Instruktionen in eben dem Sinne; man konnte also das konservative Prinzip als das politische Prinzip des Komitats annehmen. Als aber später wieder Kongregation war, erschien daselbst ein Agitator der Opposition und brachte eine Oppositionsinstruktion zuwege. Kurz darauf war wieder Kongregation. Der Agitator wurde durch konservative Männer überboten, und die jüngste Instruktion fiel wieder konservativ aus. So geht es an vielen Orten. Uebrigens geschehen mit diesen Instruktionen am Ort des Reichstages selbst die sonderbarsten Dinge.

Im Jahr 1839/40.

Manche Instruktion wird gedreht und gedeutelt, und über ihren Inhalt so viel sophistisirt, bis ein ganz anderes Votum herausgeklügelt wird, als nach dem ursprünglichen Sinn der Instruktion gegeben werden sollte. Vitó von Preßburg, der ursprünglich eine Oppositions-, 1839/40.] dann eine konservative und dann wieder eine Oppositions-Instruktion erhalten hatte, resignirte deßhalb. Ebenso Graf Joseph Szapáry als Deputirter von Torontal.

Die Magnatentafel bietet ihrer innern Einrichtung nach auch einige Uebelstände dar. Zuerst muß der Leser verständigt werden, daß in Ungarn zwölf Aemter zu den Großwürden gerechnet werden; jeder Großwürdenträger, der Primas und der Erzbischof von Erlau sind zugleich Obergespäne. Einige Obergespanstellen sind gewöhnlich nicht besetzt, manche Obergespäne bleiben aus. Von 52 Obergespänen sind im Reichstagsschematismus 18$\frac{39}{40}$ unter der Rubrik Obergespäne nur 13 angezeigt. Dieß zur Aufklärung der Leser. Die bereits angedeuteten Uebelstände sind folgende: 1) die griechisch-nicht-unirten Bischöfe bilden zwar einen Theil der Magnatentafel, haben aber weder einen bestimmten Sitz, noch Stimme; 2) die Magnatentafel führte bis 1840 kein Diarium. Ihre Verhandlungen also verhallen. Das Land kann sich nicht über und durch die Verhandlungen der Magnatentafel aufklären. 3) Es besteht kein Reglement des Votirens. Bis 18$\frac{39}{40}$ galt in Ungarn der Grundsatz, daß die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen. **Vota non debent numerari, sed ponderari,** war der ungarische Satz. Hiedurch lag natürlicher Weise die Entscheidung in den Händen des Präsidiums. **Pars sanior decidit:** die Vernünftigern entscheiden. Welche Stimmen die vernünftigern sind, bestimmte das Präsidium. Dieß war nur in einem aristokratischen Land, und nur so lange möglich, als der moralische Einfluß der Präsidien größer war, als in der Zeit, von der hier die Rede ist. Er konnte nur bestehen, so lang im Allgemeinen eine, ich möchte sagen ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Ansehen der Höhergestellten bestand. Nach dem Jahre 1825 war der oben erwähnte Satz nicht mehr durchzuführen.

Dieß sind die Daten, welche der fremde Leser vor Augen haben muß, wenn er den Gang, die Verhandlungen des ungrischen Reichstags verstehen will.

8. Februar 1830. Der Reichstag begann. Die königlichen Propositionen waren vier. 1) Die Krönung des Kronprinzen. 2) Die

Verhandlung der Operate der Deputation des letzten Reichstages. Die Operate sollen gedruckt werden, damit sie bis zum nächsten Reichstag im Land reif durchdacht werden können. Für die Verhandlung derselben wird der nächste Reichstag auf den 2. November 1831 schon jetzt festgesetzt. 3) Rekrutenstellung. 4) Da es vorauszusehen, daß der nächste Reichstag länger dauern dürfte, soll Verfügung getroffen werden, daß während desselben die Komitatsgerichte und Distriktualtafeln nicht feiern.

Ueber die Krönung selbst gab es keine Schwierigkeiten, die Stände baten nur, daß der jetzt regierende König durch ein eigenes Gesetz versichere, daß er keinen Theil der Regierungsgewalt dem [23. Sept. zu krönenden jungen König ohne Zustimmung der Reichsstände übertragen werde, und die Nation sicher stellen möchte, daß der zu krönende König, wenn er zur Regierung kommt, in den ersten sechs Monaten einen Reichstag halten wird. Endlich baten sie, der König möge wenigstens einen Theil des Jahres in Ungarn zubringen, der neu zu krönende König aber seinen Wohnsitz im Reich aufschlagen.

Die königliche Resolution erfolgte noch am selben Tag, sie war sehr schön und erregte einen solchen Enthusiasmus, daß die Stände am nächsten Tag ihre Dankgefühle durch eine eigene Deputation dem Kaiser aussprachen. — [28. Sept.

Wenige Tage nachher hatte die Krönung statt. 5) Nach der Krönung wurde das sogenannte **Honorarium** (Ehrengeschenk) mit 50,000 Dukaten votirt, und dem neugekrönten König überbracht. Er bestimmte einen Theil desselben zur Unterstützung jener Kontribuenten, die in Folge der kargen Aerndte im nächsten Frühjahr in Noth gerathen könnten, einen Theil aber für die ungrische Akademie. Und so war die erste königliche Proposition erledigt.

Die Rekrutenstellung kam nun an die Reihe. Die Zeiten waren bedenklich, denn in Paris war durch die Julius-Revolution eine Regierungsveränderung zuwege gebracht worden; während des Reichstages hatte sich Belgien von Holland losgerissen; Deutschland war an mehreren Punkten unruhig; jeden Augenblick konnte Krieg ausbrechen. Die Regierung wünschte also eine Rekrutenbewilligung von 50,000 Mann. Hier begann die Opposition. Sie stellte den Satz auf, der

5) Die Krönungsfeierlichkeit ist ausführlich beschrieben bei Mailáth: Der ungrische Reichstag im Jahre 1830, Leipzig und Pest, bei Otto Wigand 1831.

König müsse vorläufig gebeten werden, den Ständen nähere Nachweisungen über das moralische und physische Bedürfniß des Rekruten-Subsidiums mittheilen zu lassen. Dieß gab zu lebhaften Verhand-
21. Nov.] lungen Anlaß. Mit geringer Stimmenmehrheit wurde dieser Antrag von der Ständetafel angenommen, aber von der großen Majorität der Magnatentafel verworfen. Bald jedoch eröffnete der Palatin dem gesammten Reichstag, in gemischter Sitzung (beide Tafeln vereint), daß der König den Wünschen der Stände zuvorkommend gesonnen sei, einer reichsständischen, aus Mitgliedern beider Tafeln bestehenden Deputation durch den Ban von Kroatien, und Hofkriegsraths-präsidenten Grafen Ignaz Gyulay über die Nothwendigkeit der Rekrutenstellung ausführlichere Aufklärung ertheilen zu lassen. Vier Tage währten die Sitzungen der Deputation. Ihr Bericht an den
24.—27. Nov.] Reichstag fiel dahin aus, daß der Rekrutenbedarf so groß sei, wie er 1796 gewesen, daß jedoch der König, nur die äußerste Nothwendigkeit im Auge haltend, es annehmen wolle, wenn der größere Theil der obenangedeuteten Zahl, welcher ohnedieß zur Ergänzung der Regimenter gleich verwendet werden müßte, sogleich, der andere Theil aber nur in jenem Fall gestellt würde, wenn bis zum nächsten Reichstag eine dringende Ursache es erheischen sollte. — Nach diesem Bericht entspann sich bei der Ständetafel die Debatte, wie viel Rekruten zu stellen seien. Ein Theil — und dieß war die Regierungsparthei — stimmte für 28,000 sogleich zu stellende Rekruten, und 20,000 für den Fall eines Krieges, so daß es nicht nöthig sein sollte, deßhalb einen Reichstag zu halten. Die Opposition dagegen stimmte zwar auch für sogleich zu stellende 28,000 Mann, wollte aber für den Fall eines Krieges nur im Allgemeinen die Bereitwilligkeit aussprechen, sowol die Insurrektion, als alle Vertheidigungsmittel zu bewilligen. Die Verhandlungen waren schneidend. Der Deputirte des Oedenburger Komitates, Paul Nágy, sagte unter Anderem: „Im vorigen Reichstag „hat die Opposition die Regierung gezwungen, den ungesetzlichen Weg „zu verlassen, und auf den gesetzlichen zurückzukehren; ich fürchte aber, „die gegenwärtige Opposition wird die Regierung zwingen, den gesetz-„lichen Weg zu verlassen, und wieder auf den ungesetzlichen zurückzu-„kehren." Die Opposition blieb hartnäckig.

Am Schlusse der Verhandlungen ergab sich ein seltsamer Fall, welcher die Unzulänglichkeit des reichstäglichen Verfahrens darthat. Es waren nämlich 28 Komitate für 28,000 Rekruten und die Insur-

rektion, 20 Komitate, alle Kapiteln und die freien Städte für 48,000 Rekruten, nämlich 28,000 gleich, und 20,000 nachträglich, im Fall dringender Gefahren zu stellender Soldaten. Ungezweifelt war also die Mehrzahl für 48,000 Rekruten; weil aber das Verhältniß nicht ausgemittelt ist, wie die Stimmen der Kapiteln und Städte gegen jene der Komitate abzuwägen sind, so erklärte der Personal, die Mehrzahl sei für 28,000 Mann und die Insurrektion.

Die Ansicht der Stände fand bei den Magnaten wenig Unterstützung, und die Stände wurden nochmals ersucht, 48,000 Rekruten zu bewilligen, und zwar 28,000 Mann gleich, und 20,000 für den Fall, wenn sich bis zum nächsten bereits auf den 2. November 1831 festgesetzten Reichstag dringendere Gefahren entwickeln sollten.

In der Zwischenzeit gelang es der Thätigkeit des Hofkanzlers einige Komitate umzustimmen, und so wurden 28,000 gleich nach dem Reichstag zu stellende Rekruten, auf zehnjährige Dienstzeit, und 20,000 im Fall drohender Gefahr ohne Reichstag bewilligt. Die Dienstzeit der Letzteren ist blos für die Dauer des Krieges. — Die Stände hatten nicht die ganze Zahl von 50,000 Rekruten, die gewünscht worden, bewilligt, um praktisch darzuthun, daß dem Reichstag die Rekruten-Bewilligung zustehe. [6])

Es entspann sich aber eine weitere Frage: ob nämlich bei den ungrischen Regimentern blos ungarische Offiziere anzustellen seien, so daß auch ihre Beförderung blos in den ungarischen Regimentern statthabe, oder ob das gegenwärtige System aufrecht zu erhalten sei, nach welchem die Offiziere rücksichtslos auf die Nationalität in den Regimentern cirkuliren. Die Opposition verfocht das Erste, und hatte nicht wenig Lust, die Rekruten-Bewilligung mit der Anstellung blos ungrischer Offiziere zu verbinden. Es war der erste Versuch, eine selbstständige ungrische Armee zu bilden, es war der erste praktische Schritt zur Separation. Es wurde mit Heftigkeit und lang gestritten, die Opposition brachte die Klage vor, daß die Ungarn nicht befördert werden, die Konservativen antworteten: der Hofkriegsrathspräsident Graf Ignaz Gyulai, der Vicepräsident Stypfies sind Ungarn; die Opposition kam immer wieder zum Angriff, und gab ihr Drängen nur auf,

---

6) Wer die Verhandlung über die Rekruten, sowie den ganzen Reichstag näher kennen lernen will, nehme zur Hand: Mailáth: Der ungrische Reichstag im Jahr 1830. Leipzig und Pest, bei Otto Wigand 1831.

als sie erfuhr, daß die ungrischen Offiziere selbst das bestehende System der neuen Idee vorzogen. So scheiterte damals der erste Schritt, der die Separation angebahnt hätte. Daß Viele, die Meisten die Tragweite dieses Projektes der Opposition damals nicht einsahen, ist gewiß. Und so war wieder ein Punkt der königlichen Propositionen erledigt.

Wegen der Gerichte war die Uebereinkunft leicht. Damit in der Zukunft, während des Reichstages die Rechtspflege nicht aufhöre, beschloßen die Stände, daß im Verlauf des nächsten Reichstages alle Gerichtshöfe erster Instanz in ihrer gewöhnlichen Wirksamkeit fortzufahren haben, ausgenommen jedoch die königliche und die Banaltafel. Alle appellirten Prozesse werden durch die betreffenden Gerichte revidirt und entschieden; hievon sind jedoch die Prozesse ausgenommen, welche an die königliche oder Banaltafel appellirt werden. Diese beiden Tafeln revidiren während des Reichstages nur die appellirten Kriminal=, Magistratual= und Ehescheidungsprozesse. Nach der Erledigung der königlichen Propositionen kamen auch die Reichsbeschwerden in Verhandlung. Es wird gewöhnlich eine Deputation ernannt, welche die Beschwerden sichtet. Sie werden in sechs Klassen eingetheilt. Beschwerden des ganzen Reiches; Beschwerden der Komitate; der Freistädte; der verbundenen Königreiche (**Partes adnexae**), der Privaten, endlich Unstatthafte. Unter den Beschwerden der ersten Kategorie befanden sich aber dieß Mal die Präferentialbeschwerden des vorigen Reichstags; denn die Stände waren mit der Resolution nicht zufrieden, die damals erflossen war. Die Stände erneuerten also jetzt die Präferentialbeschwerden. Ich theile sie hier mit, sammt der Erledigung, die ihnen im Reichstag wurde, die Ideen, die in den Präferentialbeschwerden liegen, haben in der Folge in praktischer Anwendung viel Bedeutung erlangt.

Erste Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten, daß Dalmatien und die zu Kroatien und Dalmatien gehörigen Inseln dem Königreiche Ungarn einverleibt werden.

Erledigung. Seine Majestät werden eine Hofkommission ernennen, welche die Art und Weise, Umstände und Möglichkeit der Einverleibung zu erwägen hat. Seine Majestät befolgen hiebei das Beispiel Karls VI., welches im 92. Artikel 1715 verzeichnet ist.

Zweite Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten um die gänzliche Einverleibung der jetzt zu Siebenbürgen gerechneten Komitate Kraszna, und mittlere Solnok und des Distriktes Kövar, und

ebenso um die Einverleibung des Komitates Zaránd, der ohnedieß seine Steuern nach Ungarn entrichtet.

Erledigung. Dieser Gegenstand ist durch die Reichsdeputation, welche durch Artikel 8. 1827 ausgesendet worden, bereits verhandelt. Die Sache hängt also davon ab, daß die Reichsstände den Bericht der Deputation vornehmen. Sobald die Reichsstände dieß werden gethan haben, werden Seine Majestät die Siebenbürger befragen, und hierauf Ihre allerhöchste Entschließung geben.

Dritte Präferentialbeschwerde. Engerer Verband des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn.

Erledigung. Wie auf die zweite Präferentialbeschwerde.

Vierte Präferentialbeschwerde. Einverleibung Galiziens und Lodomeriens mit Ungarn.

Erledigung. Wie auf die erste Präferentialbeschwerde.

Fünfte Präferentialbeschwerde. Die Gränzberichtigungen zwischen Ungarn und den angränzenden Ländern sind seit Jahrhunderten unentschieden. Die Stände bitten also um eine allerhöchste Resolution über die Berichte der Gränzkommissionen, die bereits Ihrer Majestät vorliegen, oder auf diesem Reichstag vorgelegt werden, wie auch, daß durch ein Gesetz bestimmt wird, daß künftig zu ernennende ähnliche Reichsdeputationen gehalten sein sollen, ihre Arbeiten von einem Reichstag zum andern zu enden und dem Reichstag zu berichten.

Erledigung. Ueber die vorliegenden Berichte der Deputation werden Seine Majestät nächstens eine Resolution erlassen. Uebrigens genehmigen Seine Majestät, daß ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, welcher die Pflichten der zu ernennenden Deputationen nach dem Antrag der Stände ausspricht.

Sechste Präferentialbeschwerde. Die Stände erneuern ihr Begehren, daß der Salzpreis im Einverständniß mit ihnen reichstäglich festgesetzt werde.

Erledigung. Seine Majestät haben beim Beginn dieses Reichstages gehofft, daß es Ihnen möglich sein werde, dem Lande in Bezug auf das Salzwesen eine bedeutende Erleichterung verschaffen zu können. Die Ereignisse, die seither stattgehabt haben, erlauben Seiner Majestät aber nicht, Ihren Wunsch ganz ausführen zu können; dennoch setzen Seine Majestät den Preis des Salzes und zwar den Zentner um 30 Kreuzer herunter.

Siebente Präferentialbeschwerde. Die Reichsstände wie-

derholen ihre Besorgniß, daß die Gerichte über die Verhältnisse der Gläubiger und Schuldner, welche durch das Finanz-Patent vom Jahre 1811 erschüttert wurden, nach königlichen Vorschriften zu urtheilen gehalten worden sind.

Erledigung. Durch den Artikel 12. vom Jahre 1791, welcher festsetzt, daß die Gerichte nicht durch Edikte regulirt werden sollen, und die Erneuerung desselben durch den 3. Artikel 1827, ist die Besorgniß der Stände gehoben.

Achte Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten um eine Resolution über die Beschwerde, daß die geistlichen Benefizien taxirt, oder ungewöhnlichen Klauseln und Bedingungen bei der Verleihung unterworfen werden.

Erledigung. Dieser Gegenstand ist von hoher Wichtigkeit, die darüber von Seiner Majestät anbefohlene Dikasterial-Verhandlung wird nächstens geschlossen, worauf Seine Majestät Ihre allerhöchste Entschließung geben werden.

Neunte Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten, daß die gesetzliche Wirksamkeit der ungarischen Hofkammer und ihre Unabhängigkeit von der kaiserlich königlichen allgemeinen Hofkammer aufrecht erhalten werde.

Erledigung. Seine Majestät werden auch ferner dafür sorgen, daß die Unabhängigkeit und gesetzliche Wirksamkeit der königlich ungarischen Hofkammer im Sinne des 18. Artikels 1715 und 14. Artikels 1741 aufrecht erhalten werde.

Zehnte Präferentialbeschwerde. Die Stände erneuern ihr Gesuch, daß alle Geldangelegenheiten blos auf dem Reichstag verhandelt, und die Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Anticipations-Scheine vorgenommen werde.

Erledigung. Seine Majestät widmen den Finanzen ausgezeichnete Sorge; der größte Theil des Papiergeldes ist bereits eingelöst. Seine Majestät verlangen also mit Recht, daß sich die Stände auf Ihre väterliche Fürsorge verlassen, und in der wiederholten Versicherung beruhigen mögen, daß nie solches Papiergeld in Umlauf gesetzt werden wird, zu dessen Annahme die Reichsbewohner verpflichtet sein sollen.

Eilfte Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten, das Aufblühen der ungarischen Sprache durch allerhöchste Bewilligungen zu begünstigen.

Erledigung. Seine Majestät bewilligen ausgedehnte Begünstigungen der ungarischen Sprache, sowol bei den Gerichts= als bei den politischen Behörden.

Zwölfte Präferentialbeschwerde. Die Stände bitten, daß Seine Majestät bei Güter=Verleihungen nicht auf das höchste Angebot, sondern auf die Dienste der Einschreitenden Rücksicht zu nehmen geruhen möge.

Erledigung. Die Verdienste der Bittsteller abzuwägen, steht Seiner Majestät zu. Die Verdienste der Bittsteller werden stets gewürdigt werden.

Dreizehnte Präferentialbeschwerde. Die Artikel 18. von 1791 und 5. von 1805 gewähren keinen hinlänglichen Schutz gegen anonyme Anzeigen; die Stände erneuern also ihr Gesuch, welches sie in Bezug auf die anonymen Anzeigeu im vorigen Reichstag eingereicht haben.

Erledigung. Insofern die erwähnten Gesetze ihrem Zweck nicht ganz entsprechen, kann eine ausgedehntere Fürsorge getroffen werden, wenn die Ausarbeitung der juridischen Reichsdeputation in Verhandlung genommen werden wird.

Die Steuern wurden wie gewöhnlich bewilligt, und minder Bedeutendes verhandelt. Aber auffallend war, was in Bezug auf die ungrische Sprache geschah. Die Stände führten seit dem Reichstag 1790 ein Protokoll oder Diarium. Es war ursprünglich lateinisch. Auf einem der spätern Reichstage wurde es ungrisch und lateinisch geführt, und beide Texte nebeneinander gedruckt. Jetzt sprachen die Stände den Wunsch aus, daß das Tagebuch zwar in beiden Sprachen geführt, aber getrennt gedruckt werden möge. Das lateinische Tagebuch allein, das ungrische auch. Derselbe Antrag war 28 Jahre früher auf dem Reichstag 1802 gestellt worden. Man hatte ihn aber beseitigt, weil das lateinische Diarium für sich zu wenig Käufer gefunden hätte. Diese Rücksicht hielt jetzt die Stände nicht mehr zurück, und es wurde beschlossen, die beiden Diarien getrennt drucken zu lassen.

Auch in der Verhandlung mit den Magnaten gewann die magyarische Sprache die Oberhand. Bisher waren die Nuntien beider Tafeln lateinisch. Auf den Antrag des Csongráder Deputirten sandten die Stände plötzlich der Magnatentafel ein ungrisches Nuntium. Die Magnaten fanden dieß ordnungswidrig. Nach ihrer Ansicht hätten die Stände erst fragen sollen, ob die Magnaten einwilligen, daß die Sprache

der Nuntien geändert werde. Ferners fanden die Magnaten darin eine Schwierigkeit, daß aus den Nuntien der Vortrag an den König ausgearbeitet werden muß, dieser Vortrag ist aber Latein. Den Magnaten schien es schwierig, aus ungrischen Nuntien eine lateinische Repräsentation ausarbeiten zu lassen, sie baten also die Stände, von ihrem Antrag abzustehen. Die Stände antworteten noch aus derselben Sitzung mit einem ungrischen Nuntium.

Endlich vereinigte man sich zu folgendem Beschluß: Die Stände schreiben ihre Nuntien ungrisch, legen aber ihrem ersten Nuntium den Entwurf der Repräsentation in lateinischer Sprache bei. Die Magnaten schreiben ihre Nuntien auch fortan lateinisch. Die Sitzung, in der dieser Gegenstand verhandelt wurde, hatte 10 Stunden gedauert.[7]) Die magyarische Sprache hatte also zwei Siege erfochten, und die lateinische Sprache war als Reichstagssprache so gut als begraben. Es war vorauszusehen, daß das lateinische Diarium auf diesem Reichstag mit Noth, auf dem nächsten gewiß nicht mehr erscheinen werde. Ebenso ließ sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß die Magnaten-Nuntien nächstens ungrisch geschrieben sein würden. Und so blieb vor der Hand die lateinische Sprache auf die Repräsentation der Stände an den König, die Resolutionen, und die Gesetze beschränkt.

Damals wurden noch die Gesetze aus den Repräsentationen und Resolutionen durch eine Reichstagsdeputation mit Beiziehung des ungrischen Hofkanzlers und einiger Hofräthe ausgearbeitet. Die Loyalität mit der hiebei die Regierung durch ihr Organ, den Grafen Rewitzky, verfuhr, vermochte den Reichstag, dem König eine eigene Dankadresse zu votiren. Sie wurde noch während der Sitzung vom Palatinal-Landrichter, Platy, in klassischem Latein verfaßt, von dem ganzen Reichstag ohne Korrektur angenommen und alsobald unterbreitet. Der König hatte den Ständen anzeigen lassen, daß er den Reichstag selbst schließen wolle; aber von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, sandte er den Erzherzog Karl, durch den als königlichen Kommissär der Reichs-
20. Dezemb.] tag geschlossen wurde.

---

7) Von 9 Uhr Früh, bis 7 Uhr Abends, der Verfasser dieses Werkes hat sie mitgemacht.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1832 — 1836.

Zeit: 1831 — 1836.

König: Franz I., Ferdinand V.

Inhalt:

Betrachtung. Cholera. Aufstand. Regierung. Grundherren. Katholische Geistlichkeit. Die magyarische Bevölkerung. Reichstag. Kölcsey. Thomas Nagályi. Personal Mérey. Domherr Tagen. Taktik der Opposition. Maßregeln des Grafen Revitzky. Nullität der Magnatentafel. Der neue Personal Somsich. Eine selbstständige konservative Magnatenparthei projektirt. Sie kommt nicht zu Stand. Religionsfrage. Konflikt der Städte und Komitate. Benehmen der Regierung. Ludwig Kossuth. Seine lithographischen Reichstagsberichte. Urbarium. Kaiser Franz stirbt. Ferdinand V. Inkorporation dreier siebenbürgischer Komitate. Ende des Reichstags. Zweck der Opposition. Rückblick auf die 43jährige Regierung Franz I. Haltung des Landes während der französischen Kriege. Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Bauern vor dem Kaiser. Verwaltung des Landes. Hofkanzlei. Statthalterei. Hofkammer. Die Komitate. Die katholische Geistlichkeit. Die königlichen Freistädte. Der Erzherzog-Palatinus. Die Wissenschaft. Die Schule. Gang und Entwicklung der Opposition. Persönlichkeit des Kaisers. Urtheil.

Der Reichstag war zu allseitiger Zufriedenheit geendet worden. Aber dem unbefangenen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß die Opposition einen gemischten Charakter trug. Es war im Geist der alten Opposition, daß statt 50,000 Rekruten nur 48,000 bewilligt wurden. Aber ein ganz neuer Geist lag in dem Streben, die ungrischen Regimenter von der übrigen östreichischen Armee zu isoliren und dadurch den Kern einer selbstständigen ungrischen Armee zu schaffen. Es war der erste Schritt auf dem Weg, der zur Trennung Ungarns von der Gesammtmonarchie führen sollte. Er war aber mißlungen. Von da an jedoch verging kein Reichstag, an dem nicht mehr oder weniger

offen theils Vorschläge gemacht, theils Beschlüsse durchgesetzt wurden, die Ungarns immer größere Isolirung vom Gesammtkörper der Monarchie bezweckten.

Der Reichstag war noch nicht lang aufgelöst, als das Land durch die Kunde erschreckt wurde, die Cholera nahe den Gränzen. Die räthselvolle Krankheit, die unbegreifliche Art ihrer Mittheilung, die Sprünge, mit denen sie über große Strecken hinwegsetzte, erfüllte die 1831.] Menschen mit Furcht und Entsetzen. Im Frühjahr brach sie an der Theißgegend aus. Alsobald ließ die Regierung die Gegend absperren, königliche Kommissäre wurden in die ergriffenen, wurden in die bedrohten Gegenden ausgesendet, Aerzte ihnen zugegeben, Spitäler errichtet, die Kordons verschärft; der Erzherzog-Palatinus, der Kanzler Graf Reviczky, alle Behörden boten ihre gesammte Einsicht und Thätigkeit auf, dem geheimnißvollen Uebel Schranken zu setzen. Die Cholera spottete aller Maßregeln. Kaum war irgendwo die Absperrung organisirt, so brach die Cholera zehn und zwanzig Meilen hinter dem Kordon aus. In thörichter Verblendung glaubten Manche, es genüge zur Rettung, wenn man die Existenz der Cholera läugnet, und so geschah es, daß, als der berühmte Arzt Stahly in Pest aussprach: „Ich habe heute einen Cholerakranken behandelt," er, von stürmischen Juraten und Studenten angefallen, auf den Knieen widerrufen mußte. Der Erzherzog-Palatinus ernannte sofort den Baron Alois Mednyánszky zum königlichen Kommissär in Pest. Eine kräftige Hand that noth, denn schon war die Cholera in mehreren Gassen ausgebrochen, und schon war die Menge auf, und suchte in Zerstörung Rache. Die Cholera war unangreifbar, darum warfen sich die Rasenden auf die Menschen. Es mußte Militärgewalt gegen sie aufgeboten werden. Es floß Blut. So wurde der Tumult niedergeschlagen.

Was in Pest nur eine vorübergehende Erscheinung, gestaltete sich im Norden zu andauernder, grausamer Erhebung. An der polnischen Gränze, von der Marmaros bis in die Zips hinein, verbreitete sich der Wahn, die Brunnen seien vergiftet, man wolle die ganze Menschheit ausrotten. Der Ruthene und der Slave, selbst der ruhige Deutsche in der Zips war von einem und demselben Wahnsinn befallen und wüthete. Wie der Raserei die ersten Opfer gefallen waren, wendete sich der Sturm gegen den Besitz. Der Begüterte, der Grundherr wurde angefallen, Gebäude zerstört, die Vorräthe geraubt; wer sich nicht durch die Flucht rettete, erschlagen, oft unter den grausamsten

Martern getödet. Das wenige Militär, welches nicht zum Kordon verwendet war, schützte die Bedrängten mit heldenmüthiger Aufopferung.

Merkwürdig ist die Erscheinung, daß in dem allgemeinen Rasen die öffentlichen Gebäude, die öffentlichen Kassen unangetastet blieben. Kein königliches Salzamt wurde geplündert, kein Komitatshaus angegriffen, so sehr achtete man das Königsgut, so groß war die Schen vor den Komitaten. Mitten in dem Gebrause erschien der königliche Kommissär Baron Ignaz Eötvös, Militär wurde ihm zur Unterstützung gesendet, das Standrecht verkündet, einige Häupter büßten den Frevel durch den Strang. So wurde die Ruhe hergestellt.

Die Regierung hatte gehofft, die Cholera an der Donau aufhalten zu können. Das Flußbett wurde als Kordonlinie angenommen. Es war umsonst. Nur zu bald zeigte sich die Krankheit auf dem rechten Donau-Ufer. Bis an die östreichische Gränze wüthete sie. Der allgemeine Schrecken ließ erst dann nach, als der Kaiser in Wien durch Anschlag erklären ließ, die Cholera sei nicht ansteckend, und alle Absperrungsmaßregeln aufhob. Die Krankheit ließ nach und nach von ihrer Wuth ab, und erlosch endlich ganz. 500,000 Menschen waren ihr als Opfer gefallen. Der Ausgezeichnetste unter diesen der Fürst-Primas von Ungarn.

Dreierlei muß hervorgehoben werden. In den Komitaten, wo der Aufruhr wüthete, nahm die magyarische Bevölkerung keinen Theil an der Raserei. Der Richter einer großen ungrischen Gemeinde sprach zu einem der königlichen Kommissäre: „Schicken Sie uns gegen die „Slovaken, wir schlagen sie alle tod." Natürlich wurde dieß nicht angenommen. Das Benehmen der Grundherren war ungleich. Manche flohen, manche blieben oder sperrten sich ab, und diese waren bei dem Aufruhr am übelsten daran. Manche theilten mit ihren Unterthanen das Ungemach, theilten Arzneimittel aus, und vertraten die Stelle der nichtausreichenden Aerzte. Sie genoßen mehr Vertrauen als diese. [1]) Die katholische Geistlichkeit hielt sich ausgezeichnet; die wenigen Furchtsamen konnte man auf den Fingern abzählen. Nicht nur geistlichen Trost spendeten sie überall: sie traten auch als Aerzte und Krankenpfleger auf. Jene ungeheure aufopfernde Kraft, die dem

1) Man wird es mir verzeihen, wenn ich erwähne, daß unter den helfenden Grundherrschaften meine Frau und meine Tochter sich ausgezeichnet haben. — Dafür blieben ihre Gemeinden in der tiefsten Ruhe.

Katholizismus inwohnt und sich in den Zeiten der Gefahr entfaltet, hatte sich auch jetzt glänzend bewährt.

Als die Krankheit verschwunden, der allgemeine Schrecken beschwichtiget war, schrieb der Kaiser den Reichstag aus. Die Leiter desselben waren die alten, nur der Personal war neu. Der vorige Personal, Georg Mailáth, war als Staatsrath nach Wien befördert worden, an seine Stelle trat der Hofrath der Wiener ungrischen Hofkanzlei Mérey. Er hatte sich in früherer Zeit als Anwalt des Fürst-Primas einen Namen gemacht, war in Folge dessen Statthalterei- und Hofrath in Wien geworden. Er sprach geläufig, aber ohne Tiefe. Die Regierung traute ihm die Fähigkeit zu, Partheien zu organisiren und Umtrieben durch Umtriebe zu begegnen. Die konservative Parthei war mit der Ernennung nicht zufrieden, sie hatte kein Vertrauen zu dem neu Ernannten. Man muthete ihm zwar viel Geschicklichkeit zu, zweifelte aber an seiner Fähigkeit eine Parthei zu bilden oder zusammenzuhalten, man zweifelte an seiner Präsidial-Kraft und Ansehen. Von Seite der Opposition war der Führer derselben bei der Ständetafel der Deputirte des Szathmárer Komitats Költsey. Er war als magyarischer Dichter mit Recht berühmt, und schwang sich durch parlamentarische Beredsamkeit und Kühnheit zum Haupt der Opposition auf. Er blieb aber nicht lang beim Reichstag, denn in Folge eines Zerwürfnisses mit seinen Wählern legte er seine Stelle nieder. Die Regierung besorgte, daß Thomas Nagályi, aus frühern Reichstagen als geistreicher und heftiger Opponent bekannt, an die Spitze der Opposition treten werde. Man suchte also seine Wahl im Borsoder Komitat zu hindern. Es gelang, jedoch nur auf kurze Zeit, denn im Lauf des Reichstags wurde er vom Hevesser Komitat zum Deputirten gewählt. Darüber jubelte die Opposition, besonders die Jugend. Aber bald stellte es sich heraus, daß Furcht und Jubel ungegründet waren. Nagályi war ein Mann der alten aristokratischen Opposition. Seine Reden waren im Geist der Opposition von 1825. Aber diese Opposition war schon überflügelt, schon begraben. Nagályi hatte kaum zweimal geredet, als beide Partheien mit Verwunderung wahrnahmen, daß er, im Geist der alten Opposition redend, ohne seine Grundsätze geändert zu haben, ein Konservativer war. So sehr hatten sich in kurzer Zeit die Ideen in Ungarn umgestaltet. Die Leitung der Opposition fiel dem Zalader Deputirten Franz Deák heim, der ebenfalls erst während des Reichstages gewählt wurde. Von diesem großen

Dezember 1832.

Lenker der Opposition wird bei dem nächsten Reichstag ausführlich geredet werden. Bei der konservativen Parthei machte sich eine junge Kapazität, Zarka, bemerkbar. Auch er wird später vorkommen. Unter den Kapitulardeputirten fand sich einer der größten Geister Ungarns, der Deputirte des Erlauer Domkapitels, Joseph Lonovits, er wird noch oft genannt werden.

In der Magnatentafel zeichnete sich der Obergespan des Zempliner Komitates, Graf Anton Mailáth und Baron Alois Mednyánszky, damals Statthalterei-Rath, als konservative Redner aus. Wir werden sie noch oft erwähnen, da aber in diesem Reichstag aus einer bald anzugebenden Ursache die Magnatentafel ohne Gewicht war, ist es nicht nöthig, in eine nähere Charakteristik der Individualitäten einzugehen.

Zuerst muß noch Einiges über die Einrichtungen, die der Reichstag theils einführte, theils anstrebte, gesagt werden. Vor 28 Jahren hatte der Erzherzog-Palatinus eine neue Sitzordnung bei den Ständen einführen wollen, die Deputirten hatten sie damals nicht angenommen. Jetzt beliebten sie aus eigenem Antrieb eine theilweise Veränderung. Die geistlichen Mitglieder der Ständetafel erhielten zur Rechten und zur Linken auf der Estrade neben dem Personalen Platz, wodurch die Deputirten unter der Estrade Raum gewannen. Die Stände forderten die Magnatentafel auf, ein Diarium zu führen, was aber von der Magnatentafel besonders auf Antrieb des Judex Curiae Grafen Anton Cziráky, abgelehnt wurde. Die Nuntien der Magnatentafel wurden von nun an ungrisch geschrieben. Eine wesentliche Aenderung im reichstäglichen Verfahren bestand darin, daß den Repräsentationen an den Hof die Gesetzentwürfe gleich beigelegt wurden. Hiedurch hörte die Nothwendigkeit auf, die Gesetze erst am Schluß des Reichstages im Verein mit der ungrischen Hofkanzlei auszuarbeiten. Die Repräsentationen an den König wurden nicht mehr ausschließlich latein, sondern mit Zustimmung des Hofes lateinisch und ungrisch unterbreitet.

Als der Reichstag begann, zeigte es sich bald, daß der Personal seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Die Opposition fing einen großen Lärm darüber an, daß die Regierung nicht den Reichstag am 2. Oktober des verflossenen Jahres eröffnet hatte, wie sie es im Jahr 1830 verheißen. Dieß war wol die albernste Beschuldigung, die vorgebracht werden konnte, denn eben damals wüthete die Cholera am heftigsten,

und doch war der Personal nicht im Stand, diese vom Zaun gebrochene Anschuldigung niederzuschlagen, oder eine Parthei dagegen zu bilden. Durch Wochen wurde dieß Thema abgehandelt. Ein anderes Ereigniß that gleichfalls seine Schwäche kund. In einer Sitzung brachte der Deputirte von Bihar, Beöthi, eine Beschwerde des Komitats vor wegen einer Religionsfrage. Es betraf eine zur helvetischen Konfession übertreten wollende oder schon übergetretene Person, die deßhalb von der katholischen Geistlichkeit viel Plackereien angeblich hatte erdulden müssen. Der Deputirte des Großwardeiner Kapitels — Großwardein liegt im Biharer Komitat — antwortete: „Dieß läugne ich rund" (**Kerekentagadomi**). Hierüber erhoben die Komitatsdeputirten einen gewaltigen Lärm. Der Personal schloß die Sitzung. Die Komitatsdeputirten der Opposition betrachteten die Aeußerung Tagens — so hieß der Großwardeiner Domherr — als Verletzung der Glaubwürdigkeit eines Komitatsdeputirten und beschloßen, den Domherrn durch den königlichen Fiskus belangen zu lassen. Dem **causarum regalium Director** liegt die Pflicht ob, Jene, die sich auf dem Reichstag vergehen, gerichtlich zu belangen. Der Personal wußte dieß, und war nicht im Stand, diesem skandalösen Auftritt zu begegnen. Wie nun in der nächsten Sitzung Beöthi seine Klage vorbrachte, und Tagen auf eine ungeschickte Weise antwortete, brach der Sturm los, Tagen mußte den Saal verlassen, und noch in derselben Sitzung wurde der Prozeß gegen ihn begonnen. Gegen diesen Unfug der Opposition bildete sich nun unter Anführung des Temeser Deputirten Császár eine Phalanx von Deputirten. Sie besorgten, daß der wachsende Uebermuth der Opposition bei der völligen Unfähigkeit des Präsidenten jedem von ihnen ein ähnliches Schicksal bereiten könnte. In der nächsten Sitzung also erhob sich Császár und sprach in kräftiger Weise gegen den Unfug der Opposition. Ein Deputirter könne Sitz und Stimme nicht verlieren, weil ein anderer Deputirter gegen ihn klagt. In der Aeußerung des Domherrn liege kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Biharer Deputirten. Tagen habe ganz einfach die Thatsache geläugnet. Dieß sei etwas ganz anderes, als die Glaubwürdigkeit des Deputirten läugnen. Diese werde nur angegriffen, wenn man den Deputirten beschuldigt, anders geredet zu haben, als es seine Instruktion befiehlt. Wenn nun ein Deputirter aus seiner Instruktion eine Thatsache anführt, und ein anderer Deputirter die Thatsache läugnet, so ist dieß kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Deputirten, sondern ein Angriff auf die That-

sache. Aus dem Prozeß werde sich der Thatbestand schon ergeben, aber bis zum Abschluß des Prozesses könne man den Abgeordneten des Kapitels weder des Sitzes noch der Stimme am Reichstag berauben. So Császár. Es erhob sich eine solche Masse von Deputirten für ihn, daß die Opposition anerkannte, daß Tagen des Sitzes und der Stimme nicht verlustig sei bis zur Entscheidung des Prozesses. Hiezu kam es nicht. Es wurde von beiden Seiten viel geschrieben, und endlich schlief die Sache ein, als Tagen, des Preßburger Aufenthalts müde, nach Hause reiste. Er war nicht mehr in der Sitzung erschienen.

Der Personal war nicht im Stand, die Masse, die sich unter Császár gebildet hatte, für sich zusammenzuhalten. Sie löste sich wieder auf, denn Niemand wollte sich mit diesem Personal verbinden. Die Schwäche des Personals trat bei dem nächsten Schritt der Opposition wieder sichtbar heraus, als die königlichen Propositionen zur Verhandlung kamen. In diesen waren die Operate des Jahres 1825 als Gegenstände der reichstäglichen Verhandlung bezeichnet. Namentlich, sagte der König, solle zuerst das Urbarial-Operat vorgenommen und so das Verhältniß des Grundherrn zum Bauern definitiv geregelt werden. Die Idee war königlich; das Loos der Mehrzahl der Bevölkerung sollte festgestellt werden. Die Opposition hatte nicht den Muth, diese Proposition zu verwerfen. Sie hat auch später das Urbariale zu ihren Zwecken benützt und nach demokratischen Prinzipien ausgebeutet, jetzt aber wollte sie der Regierung zeigen, welche Macht sie besitze, und daß sie sich nicht durch die königlichen Propositionen gebunden glaube. Deßhalb sagte sie: Wir sind geneigt, dem Bauern soviel Erleichterung zu verschaffen als möglich, weil aber hiedurch dem Grundherrn Verlust erwachsen wird, so müssen wir zuerst über die Mittel berathschlagen, durch welche der Grundherr Ersatz für seine Verluste bekommen kann. Und hiezu ist nur Ein Weg, nämlich vortheilhaftere Handelsverhältnisse. Wir werden also zuerst das Kommerzial-Operat vornehmen. Dieß hieß nach ungrischem Sprüchwort das Pferd beim Schweif aufzäumen. Auch dagegen fand der Personal weder eine Parthei, noch Argumente. Der Oppositionsantrag ging bei den Ständen mit großer Majorität durch. Die Magnatentafel wies den Vorschlag zurück. Als aber der Antrag zum zweiten Mal zu den Magnaten kam, stellte der Palatinus ganz überraschend den Antrag: die Stände möchten aufgefordert werden, das juridische Operat in Verhandlung zu nehmen. Er wurde hiebei vom Judex

Curiae Grafen Cziráki unterstützt. Vergebens bemerkte Graf Stephan Széchényi, daß sich die Magnatentafel hiedurch auf einen ganz falschen unhaltbaren Boden stelle. Denn sobald man die Idee aufgibt, daß die königlichen Propositionen den Vorrang haben, gibt es keine Ursache mehr den Wünschen der Stände nicht nachzugeben. Der Erzherzog-Palatinus beharrte bei seiner Meinung, die übrige Magnatentafel schwieg, und so ging der Antrag des Erzherzogs zu den Ständen hinüber. Natürlich nahmen die Stände diesen Vorschlag nicht an, und so schob sich die Frage, ob Kommerziale, ob Juridikum zu verhandeln sei, zwischen den beiden Tafeln endlos hin und her. Vier Monate vergingen und noch war keine Repräsentation dem König unterbreitet. Da riß dem lebhaften Kanzler der Faden der Geduld. Er deutete dem Palatin an, die Magnatentafel möge irgend eine Repräsentation der Stände nach Hof gelangen lassen, er werde die Stände dann in einem Reskript schon zurechtweisen. Da erfand der Erzherzog hiezu eine eigene Phrase. Er ließ den Magnaten vorschlagen, den Ständen zu wissen zu geben, sie, die Magnaten nämlich, seien zwar mit den Ständen nicht einverstanden, wollen aber doch die Repräsentation an den König nicht länger aufhalten (non morantur, war damals der lateinische Ausdruck). Die Magnatentafel war damals noch so vom Erzherzog-Palatinus abhängig, daß sie sich seinem Vorschlag fügte, und von da an wurde das „non morantur" zur stehenden Redefigur, und es genügte, die Magnatentafel zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wenn die Ständetafel drei-, viermal auf ihrer Meinung verharrte. Die Magnaten gaben jedesmal nach und glaubten ihr Gewissen und ihre Würde durch die Phrase gerettet zu haben: „Wir sind zwar nicht einverstanden, „aber u. s. w." Dadurch sank die Magnatentafel in ihrem Einfluß und Ansehen auf Null herab. Sie wurde weder von der konservativen Parthei, noch von der Opposition fernerhin beachtet. Den Einen erschien sie als schwacher Freund, den Andern als verächtlicher Gegner, Beiden als unnützer Hemmschuh des Geschäftsganges.

Mittlerweile hatte sich die Mißachtung gegen den Personal zu einer Höhe gesteigert, die kaum zu überwinden war. In den Sitzungen ging es zu, als ob kein Personal auf der Welt wäre. Die Opposition that und sprach was sie wollte. Mérey's Stellung war nicht zu halten. Es war ihm von Wien die Weisung gegeben, die Sitzungen nicht mehr zu besuchen; er schützte also ein Herzübel vor, und blieb weg. Bald darauf wurde er zur Statthalterei als Provinzialkom-

missariats=Direktor befördert, zum geheimen Rath ernannt, und in Abwesenheit des Tavernikus mit dem Präsidium betraut. Um ihm diese Stelle geben zu können, wurde der bisherige Provinzialkommissariats=Direktor, Stephan Wégh, in Ruhestand versetzt. Dem hochverdienten Mann fehlten nur ein paar Monate zu fünfzigjähriger Dienstzeit. [2]) Dem königlichen Ansehen auf dem Reichstag hat Niemand soviel geschadet, als der Personal Mérey. Weder sein Nachfolger Somsits, noch der zweite Personal Szerentsi waren mehr im Stand das gesunkene Ansehen zur vorigen Höhe zu erheben.

Die Lage der Regierung dem Reichstag gegenüber war ungünstig. In der Ständetafel herrschte die Opposition. Das Ansehen, der Einfluß des Personals war bedeutend gesunken, die Magnatentafel hatte sich selbst nullifizirt, und der Erzherzog=Palatinus, ängstlich um seine Popularität besorgt, konnte sich mit der Genialität des Grafen Revitzki nicht befreunden. Der Reichstag glich einem steuerlosen Schiff. Graf Revitzki suchte verschiedene Auswege. Durch den Grafen Anton Mailáth und den neuen Personalen Somsits brachte er eine konservative Parthei zu Stand, aber die günstige Zeit, ihr am Beginn des Reichstags das Uebergewicht zu verschaffen, war versäumt worden. Sie kämpfte entschlossen aber unglücklich, meistens unterlag sie. In der Magnatentafel hätte Graf Revitzki gern eine selbstständige, vom Erzherzog=Palatin unabhängige konservative Parthei organisirt. Aber hiezu waren keine Elemente vorhanden, und es fehlte an einem Haupt. Das große Element der Magnatentafel, die Regalisten, die in den folgenden Reichstagen eine so große Rolle spielten, waren nur spärlich

---

2) Stephan Wégh war unter Kaiser Joseph Präsidial=Sekretär des Grafen Nitzki, später Vicedirektor, dann Direktor des Provinzialkommissariats. Bei den vier Insurrektionen unter Kaiser Franz, sowie bei der Verpflegung der Armee im Jahr 1809 hat er eine beispiellose Thätigkeit, Umsicht und Geschäftskenntniß entwickelt. In jüngern Jahren schlief er nur drei, höchstens vier Stunden. Er war in den Komitaten so beliebt, daß in den Insurrektionszeiten, wenn er Dies oder Jenes begehrte, die Jurisdiktionen wiederholt antworteten: „Wir sind dieß zwar nicht schuldig zu thun, aber aus „Liebe zu Eurer Excellenz soll es geschehen." Seine Jubilirung that ihm nur darum weh, weil er die fünfzig Dienstjahre nicht vollenden konnte. Er, sein Vater und sein Großvater hatten zusammengenommen dem Hause Oestreich in Ungarn 150 Jahre gedient. —

erschienen. Der Erzherzog-Palatinus scheute sie,[3]) und suchte sie deßhalb von den Verhandlungen fern zu halten. Für die konservativen Regalisten lag auch eine Schwierigkeit darin, daß sich die Bischöfe und Obergespäne nach den Ideen des Erzherzogs richteten, diese Ideen aber den Regalisten nie mitgetheilt wurden. Die Regalisten wurden zu den Konferenzen beim **Judex Curiae** Grafen Cziráki nicht berufen, wußten also nie, was am nächsten Tage vorkommen werde, und was man durchzuführen beschlossen habe. Der einzige Mann bei der Magnatentafel, der eine selbstständige Parthei hätte organisiren können, war der Tavernikus Graf Fidel Pálffy. Er war weder immer mit der Magnatentafel einverstanden, noch billigte er die Unbedeutendheit, in welche die Tafel freiwillig versank. Aber da er bei der Statthalterei, als Chef derselben, in unausgesetzter, unmittelbarer Berührung mit dem Erzherzog war, konnte es ihm nicht verargt werden, wenn er sich weigerte, an die Spitze einer Parthei zu treten, die, wenn auch konservativ gesinnt, doch unabhängig vom Palatinus, und wiederholt mit ihm in Opposition hätte stehen müssen. Die Regierung war also bei den Ständen in der Minorität und die Magnatentafel war null. In einer einzigen Frage bewährte die Magnatentafel ihr altes Gewicht: es war die Religionsfrage.

Zweiundvierzig Jahre war das Verhältniß der Katholiken und Protestanten auf dem Reichstag nicht mehr zur Sprache gekommen. Jetzt wurde es wieder angeregt, und es kam so.[4]) Das 26ste Gesetz von 1791, dessen Ziel gewesen, den Frieden auf ewige Zeiten zu begründen, konnte die Ruhe kaum ein Jahr aufrecht erhalten. Schon 1792 begannen Bewegungen. Wenn bei gemischten Ehen der Mann evangelisch war, verlangte man katholischerseits einen Revers, daß er alle Kinder im katholischen Glauben erziehen werde. Die Katholiken gründeten ihr Begehren auf die Worte des Gesetzes, „daß bei gemischten Ehen, wenn der Mann evangelisch ist, die Söhne der Religion des Vaters folgen können (**sequi possint**)." Das Wort „**possint**" ist erlaubend (**permissio**) aber nicht befehlend. Die Evangelischen hinwieder sagten: „Die Reverse stehen nicht im Gesetz, deß-

---

3) Der Verfasser dieses Werkes, an jenem Reichstag anwesend, spricht aus eigener Erfahrung.

4) Siehe Mailáth: Religionswirren in Ungarn. I. Bd. Kap. 6. wo die Verhandlungen des Reichstags 1832 — 1836 ausführlicher berührt sind.

„halb ist es auch nicht erlaubt, sie zu verlangen.“ Die Evangelischen unterbreiteten deßhalb einen Vortrag Seiner Majestät, aber die Regierung hielt die Reverse aufrecht.

Eine zweite Art der Reibungen entstand wegen des Uebertritts von einer Religion zur andern. — Die Bestimmung des Gesetzes sagte, daß jeder Uebertritt, damit er nicht unüberlegt (temere) geschehe, Seiner Majestät unterbreitet werden müsse. Dieß bewog den König, zu befehlen, daß jeder Katholik, der zu einer der beiden Konfessionen übertreten wollte, vorher einen sechswöchentlichen Glaubensunterricht zu bestehen habe. Hierüber beschwerten sich die Protestanten. „In mehreren Fällen ist der sechswöchentliche Unterricht unter man„cherlei Vorwänden zum zweiten und dritten Mal erneuert worden. „Es sind auch solche zum sechswöchentlichen Unterricht verhalten wor„den, die von der zartesten Kindheit an im evangelischen Glauben „waren erzogen worden, theils weil sie in der katholischen Religion „hätten erzogen werden sollen, theils weil ihre Eltern in diesem Glau„ben hätten erzogen werden sollen.“ Dagegen klagten die Katholiken, daß die Kinder aus gemischten Ehen, wenn der Vater katholisch ist und stirbt, vielen Verlockungen ausgesetzt sind; die evangelische Mutter erzieht die Kinder nicht im katholischen Glauben, sondern in der evangelischen Religion; wenn der Pfarrer Einsprache thut, wird das Kind fortgeschickt, in ein anderes Dorf zu evangelischen Verwandten. Wenn der Pfarrer dieß dem Bischof anzeigt, und der Bischof das Einschreiten des Komitats verlangt, werden die Kinder in ein anderes Komitat geschickt, und so wird der Unterricht in der katholischen Religion auf allerlei Weise umgangen und die Kinder werden im evangelischen Glauben erzogen, allem höhern Einschreiten oder Befehlen zum Trotz.

Die Klagen wuchsen. Sie erscheinen in ihrer ganzen Ausdehnung in den folgenden Kapiteln. Hier erwähne ich nur, daß im Reichstag 1832 die Klagen der Protestanten in scharfe Berathung gekommen sind. Das Resultat der ganzen Berathungen war gering, die Magnaten gingen aber auf einen einzigen, wesentlichen Punkt ein, nämlich, daß die Reverse für die Zukunft abzuschaffen seien. Nachdem viele schriftliche Botschaften (Nuntien) zwischen den beiden Tafeln waren gewechselt worden, legte die Ständetafel den Gegenstand nieder.

Die Regierung hatte einmal Gelegenheit, den Reichstag zu sprengen, ohne sich dadurch zu kompromittiren; aber sie versäumte diesen Zeitpunkt. Die Städte wollten ihr altes Stimmrecht wieder erringen.

Der städtische Deputirte von Pest, Johann Havas, ein Mann von viel Kenntnissen, vieler Energie, ein ausgezeichneter Redner, hatte schon heftige Konflikte mit den Komitatsdeputirten gehabt, die übrigen städtischen Deputirten hatten ihn kräftig unterstützt. Nach einem tumultuarischen Auftritt faßten die Städte den Beschluß, den Reichstag zu sprengen; sie wollten keine Sitzung mehr besuchen. Sie fühlten aber doch, daß ihr alleiniges Ausbleiben dazu nicht hinreiche, sie stellten also den Kapitulardeputirten den Antrag ebenfalls wegzubleiben. Dadurch wären drei Fünftel der Ständetafel und zwei ganze Stände von den Berathungen weggeblieben, und die Komitatsdeputirten hätten entweder den Städten und Kapiteln ein besseres Stimmrecht zugestehen müssen, oder es hätten keine Sitzungen mehr statthaben können. Die Kapiteln aber waren furchtsam, und suchten erst Weisung bei der Regierung. Die beiden Kapitularabgeordneten, die um Rath nach Wien gegangen waren, hatten beschwichtigende Worte gehört; man hatte ihnen versprochen, auf dem nächsten Reichstag für ihr Stimmrecht zu sorgen, und so beschloßen die Kapiteln zu ihrem großen Nachtheil sich den Städten nicht anzuschließen. Dadurch waren die Städte außer der Lage, ihren Plan durchzuführen, und die Komitatsopposition behielt wieder die Oberhand. Der nächstfolgende Reichstag hätte eine ganz andere Gestalt bekommen, wenn der kühne Plan der Städte gelungen wäre.

Bevor wir das Ende dieses unerquicklichen Reichstages darstellen, ist es nöthig, eine folgenreiche Episode desselben zu erzählen. Unter den Ablegaten abwesender Magnaten wurde ein hübscher junger Mann bemerkt. Er hieß Ludwig Kossuth. Die Familie war slavischen Ursprungs. Der Vater des jungen Mannes, von dem hier die Rede ist, war in das Zempliner Komitat übergesiedelt, und lebte dort in geringem Glück. Ludwig Kossuth studirte mit Auszeichnung, war wie alle jungen Ungarn nach vollendeten Studien in Pest Juratus gewesen, war Advokat und im Zempliner Komitat Fiskal, das ist, Rechtsanwalt einer dortigen Witwe, Grundbesitzerin, geworden, und hatte angefangen, an den Komitatsverhandlungen theilzunehmen. Zerwürfnisse mit seiner Prinzipalin, die zu einem nie geendeten Prozeß führten, hoben sein Verhältniß als Privat-Fiskal auf. Am Reichstag war er, wie gesagt, als Stellvertreter irgend eines abwesenden Magnaten oder einer Magnaten-Witwe erschienen. In dieser an sich unbedeutenden Stellung wurde er durch ein Privatunternehmen eigener Art plötzlich bemerkbar. Schon

im Jahr 1830 hatten die Stände über Mangel an Publizität ihrer Verhandlungen geklagt. Sie wünschten mehr Freiheit für die Reichstagsberichte der Zeitungen. Allerdings waren die Zeitungen so beschränkt, daß sie kaum etwas Anderes berichteten, als daß an diesem oder jenem Tag eine Sitzung gehalten, und über Dieß oder Jenes berathschlagt worden. Die Regierung hatte diese Frage auf spätere Zeiten verwiesen. Auf dem gegenwärtigen Reichstag trachtete Kossuth diesem Mangel an Publizität abzuhelfen. Er vereinigte sich mit Joseph Orosz. Beide schafften sich eine lithographische Presse an, und sandten ihren Pränumeranten lithographische Berichte über den Reichstag. Sie waren einseitig im Geist der Opposition und aufreizend. [5]) Aber ebendeßhalb fanden sie bei der Opposition im Land günstige Aufnahme. Die Regierung ließ die beiden Unternehmer mahnen von dem Beginnen abzustehen; Orosz gehorchte und trennte sich von Kossuth, dieser aber setzte die Berichte fort. Da ließ die Regierung eines Morgens die lithographische Presse wegnehmen. Dieser Schritt [1833. hatte weder die Bewegungen, die von der Regierung besorgt wurden, noch das günstige Resultat zur Folge, welches sie erwartete. Denn Kossuth ließ nun seine Berichte durch die vielen jungen Leute, die auf dem Reichstag waren, abschreiben, und versandte sie geschrieben. Ihm selbst konnte man nichts anhaben, da er als Deputirter persönlich unverletzlich war. Welche Folgen dieß nach dem Reichstag für Kossuth hatte, wird im nächstfolgenden Kapitel erzählt werden.

Das größte Resultat des Reichstags war die Verhandlung des Urbarial-Operates. Die Gesetze, die über diesen Gegenstand gegeben wurden, enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Zuerst wurde die Freizügigkeit der Bauern regulirt. Der Termin des Wegziehens war der Tag des heiligen Gregorius, aber der Wegziehende war nicht mehr gehalten, seinen Willen ein halbes Jahr früher kund zu thun, es genügte, wenn er seinen Entschluß vor dem ersten September anzeigte. Wenn er die Abgaben an den Staat und den Grundherrn entrichtet hatte, durfte ihn Niemand hindern. Für den Grundherrn, der ihm dennoch Hindernisse in den Weg legte, wurden Strafen festgesetzt. Da mit der Freizügigkeit das Verkaufsrecht in Verbindung steht, kamen auch darüber Beschlüsse zu Stand. Der Reichstag betrachtete zwar noch immer den Grundherrn als Eigen-

5) Ich habe selbst mehrere solche Berichte in Händen gehabt.

thümer, den Bauern als Nutznießer der Urbarial=Ansäßigkeit, aber als das Verkaufbare wurde die Mühe betrachtet, die der Bauer auf die Ansäßigkeit verwendet hatte. Damit die Ansäßigkeiten sich nicht in wenig Händen konzentriren, wurde als Regel festgesetzt, daß kein Bauer mehr als vier Urbarial=Ansäßigkeiten besitzen dürfe, die Fälle von Testament oder Erbschaft ausgenommen, oder wenn er eine Ansäßigkeit für einen seiner Söhne kauft. Eine verderbliche Begünstigung war die Befugniß, die jedem urbarial=ansäßigen Bauern ertheilt wurde, Brandtwein gegen eine geringe Abgabe zu brauen. Eine andere Begünstigung war, daß jeder Urbarial=Ansäßige in seinem Haus ein Gewölb eröffnen durfte. Nach der Verschiedenheit der zu verkaufenden Gegenstände zahlte er dem Grundherrn dafür jährlich zehn, fünfzehn, zwanzig Gulden. Die stärkste, unmittelbar in's Leben tretende Begünstigung war die Abschaffung des sogenannten kleinen Zehnten. Er wurde vollständig abgeschafft ohne alle Entschädigung des Grundherrn. Es war der erste Eingriff des Reichstags in das Eigenthum. Eine fernere Begünstigung war, daß der Bauer seine Fexung frei einführen konnte, und nur verpflichtet war, das grundherrliche Neuntel auf dem Felde stehen zu lassen, wenn der Grundherr es binnen drei Tagen nicht hatte einführen lassen. Eine wichtige Befugniß war, daß sich die Gemeinde sowol als der Einzelne durch sogenannte ewige Kontrakte frei machen konnte, entweder gegen jährliche Zahlungen, oder durch die Erlegung der Kapitalssumme auf einmal. Damit durch solche Kontrakte die Gemeinden oder der Einzelne nicht übervortheilt werden, mußte die Uebereinkunft vor dem Stuhlrichter und den Geschwornen geschlossen und dem Komitat unterbreitet werden. Die innere Einrichtung der Gemeinden fand auf einer breiteren Basis statt. Bei der Richterwahl blieb dem Grundherrn nur das Recht, drei taugliche Individuen zu kandidiren. Die Geschwornen und Kleinrichter wählte die Gemeinde ohne allen Einfluß der Herrschaft. Bei der Wahl des Notars war die Zustimmung des Grundherrn nothwendig. Die Gemeinderechnungen mußte die Grundherrschaft in einem festgesetzten Termin revidiren. Die Sorge für die Waisen, wie überhaupt jede Vormundschaft fiel der Gemeinde heim. Die Herrschaft hatte nur die Oberaufsicht. Die Herrenstühle blieben noch immer das Gericht erster Instanz, der Grundherr war aber nicht mehr Präses noch Beisitzer. Der Herrenstuhl bestand aus einem Gerichtstafel=Beisitzer des Komitats als Präses, zwei andern rechtskundigen Männern, dem Stuhl=

richter und Geschwornen. Mehr oder weniger als fünf Richter durften nicht sein. Körperliche Strafen durfte der Herrenstuhl nicht verfügen, höchstens einen Arrest von acht Tagen, jedoch ohne irgend eine Verschärfung. Allen Nichtadeligen wurde das persönliche Klagerecht verliehen, jedoch war es ihnen freigestellt, wenn sie es vorzogen, sich durch den Magistrats-Fiskal oder durch die Grundherrschaft vertreten zu lassen. Die Gesetze waren sehr ausführlich und in's Detail eingehend.[6])

In diesen Gesetzen war Vieles zweckmäßig, Manches, wie zum Beispiel das Branndtweinbrennen, schädlich. Die politische Tendenz war Lockerung des Verbandes zwischen dem Grundherrn und dem Unterthan, größerer Einfluß des Komitats auf die Gemeinden. In Folge dieser Gesetze kauften sich mehrere Gemeinden in den nächstfolgenden eilf Jahren von allen Urbarial-Leistungen los und wurden sogenannte freie Gemeinden. Bei fortdauernd ruhigen Zeiten hätten sich nach und nach alle Gemeinden ohne Nachtheil der Grundherren frei gemacht.

Während des Reichstages erscholl plötzlich die Kunde, Kaiser Franz sei nach kurzer Krankheit plötzlich zu Wien gestorben. Er war an dem Tag aus der Welt geschieden, an dem er vor 43 Jahren die Regierung angetreten hatte. Auf den Gang des Reichstags hatte dieß keinen Einfluß, aber im ganzen Land wurde die Opposition im Allgemeinen rücksichtsloser; die Scheu vor der Kraft des alten Herrschers, die noch Manchen zurückgehalten hatte, war geendet, das konservative Prinzip hatte zu seinem Schutz um einen Damm weniger.

2. März 1835.

Der neue Herrscher war schon gekrönt; der Reichstag, den er in den ersten sechs Monaten des Regierungsantrittes zu halten sich verpflichtet hatte, war beisammen; hierin gab es also keine Schwierigkeit, aber über die Aufschrift seiner Reskripte gab es Streit. Als Kaiser von Oestreich hieß er Ferdinand I., sollte dieß auch für Ungarn gelten? — Der Reichstag meinte Nein. In Wien erregte dieser Gegenstand Aufmerksamkeit und Besorgniß, man beschloß, den Verhandlungen, die sich hätten hierüber anspinnen können, auszuweichen, und in dem Reskript, welches der neue König an den Reichstag erließ, nannte er sich: Ferdinand I., Kaiser von Oestreich als König von Ungarn und

6) Ausführlich hierüber Mailáth: Das ungrische Urbarialsystem. Pest, bei Hartleben, 1838.

Böhmen, dieses Namens V. Dieß wurde mit allgemeinem Jubel begrüßt.

Ganz unerwartet, selbst der Opposition unerwartet, war im Lauf des Reichstags ein Reskript erschienen, welches die seit 48 Jahren wiederholt angeregte Frage des engern Anschlusses, der Einverleibung Siebenbürgens an und mit Ungarn theilweise entschied. Im Jahr 1790 hatte Siebenbürgen hiezu Neigung gezeigt, als aber später das Land darüber befragt wurde, hatten die Siebenbürger den Antrag abgelehnt. So oft seither der ungrische Reichstag dieß Anliegen vorbrachte, war die Antwort der Regierung immer gewesen: man könne hierüber nicht entscheiden, ohne Siebenbürgen gehört zu haben, denn ohne die Zustimmung Siebenbürgens sei hierin kein Schritt möglich. Die Frage war doppelter Art: es handelte sich nämlich entweder um den Anschluß von ganz Siebenbürgen, oder nur um den Anschluß jenes Theiles von Siebenbürgen, der in den Kämpfen der Könige von Ungarn mit den Fürsten von Siebenbürgen von Ungarn losgerissen und den siebenbürgischen Fürsten heimgefallen war. Dieser Theil bestand aus den Komitaten Kraszna, Zaránd, Mittel-Szolnok und dem Distrikt von Kövár. Jetzt, das heißt im Lauf dieses Reichstags, erschien ein Reskript, welches die Einverleibung dieses Theiles von Siebenbürgen mit Ungarn in der Theorie aussprach. Ein königlicher Kommissär sollte die hiebei obschwebenden Schwierigkeiten lösen, und den Anschluß praktisch durchführen. Es war eine übereilte Konzession der Regierung, durch welche sie die Opposition zu gewinnen hoffte, die aber die erwarteten Früchte nicht trug. Die ungrische Opposition betrachtete den Schritt als eine erzwungene Konzession und fand sie zu klein. Die Siebenbürger nahmen sie als eine ohne ihre Zustimmung geschehene Verminderung des Großfürstenthums ungünstig auf. Die siebenbürgische Opposition insbesondere, die meist aus den ungrischen Komitaten bestand, sah hierin die Verminderung des magyarischen Elements in Siebenbürgen. Der Regierung endlich erwuchsen aus diesem Schritt in der Folgezeit außerordentliche Verlegenheiten.

Mai 1836. Nach vierzigmonatlicher Dauer wurde der Reichstag durch den König persönlich geschlossen. Seit 150 Jahren hatte es keinen so unerfreulichen Reichstag gegeben. Die Scheu, die Ehrfurcht vor des Königs Macht war vermindert, das Ansehen des Personals tief gesunken, die Regierung hatte das städtische und geistliche Element fallen lassen, der Einfluß der Magnatentafel war

verschwunden, die Opposition fühlte, daß sie dem Palatin imponiren, daß sie ihn einschüchtern könne. Sie hatte auf dem Reichstag vollständig die Oberhand behalten, sie fühlte ihre wachsende Kraft und trachtete, sie auf alle Weise zu verstärken. Ihre Aufgabe blieb von nun an die ungrische Verwaltung von der des gesammten Kaiserstaates möglichst zu isoliren. Die Folge wird zeigen, daß sie hierin Alles geleistet hat, was in ihren Kräften stand.

Die 43jährige Regierung des Kaisers und Königs Franz I. ist in der 900jährigen Geschichte Ungarns eine der merkwürdigsten. Als er die Regierung antrat, war das Land ruhig und dynastisch gesinnt. In den 23 Jahren der Kämpfe mit Frankreich hat das Land nicht nur außerordentliche Beiträge zum Krieg geliefert, sondern ist viermal mit Freudigkeit als Insurrektion zum Schutz der Monarchie aufgetreten. Die Proklamation Napoleons, durch die er im Jahr 1809 Ungarn zum Abfall födern wollte, fand außer dem Verfasser der Proklamation keinen Anhänger. Während des Feldzuges gegen den Karbonarismus in Neapel warfen die Neapolitaner vergebens Proklamationen unter die ungrischen Regimenter; vergebens sagten sie: „Ihr „kämpft gegen uns, während man Euer Vaterland unterdrückt." Von den ungrischen Regimentern desertirte nicht ein einziger Mann. Diese Liebe und Treue war nur einmal vorübergehend erschüttert worden, als der Kaiser die Steuer in Münze und Rekrutenstellung ohne Reichstag anordnete. Aber auch diese Aufregung beschwichtigte sich nach dem Reichstag 1825, und das Land, besonders das Landvolk, hing an ihm. Der geringste Bauer sagte bei der geringsten Ursache zur Klage: „Ich „gehe bis zum Kaiser." Ich will hier nur einen Fall anführen. Im Honter Komitat war in einem Dorf des Graner Kapitels zwischen der Grundherrschaft und den Unterthanen, einer Leistung wegen, Streit entstanden. Die Unterthanen hatten vollkommen Unrecht. Die Komitatsbefehle, die Statthalterei-Verordnungen blieben fruchtlos, alle Gewaltmittel des Komitats waren erschöpft, die Bauern gehorchten nicht. Ein königlicher Kommissär erschien mit Militär, um die Bauern zum Gehorsam zu zwingen, sie versagten ihn. Der Kommissär — es war der Statthalterei-Rath Uzovits — stellte ihnen vor: Es ist des Kaisers Wille, denn ich habe sein Militär bei mir; die Bauern antworteten: das sind nicht des Kaisers Soldaten, denn die kaiserlichen Soldaten sind weiß und die sind braun. Es waren Gränzer, die braune Uniformen tragen. Endlich stellte der Kommissär die Frage:

Wie soll ich euch denn überzeugen, daß es der Kaiser so will? Die Bauern erwiederten: Wenn es uns der Kaiser nicht selbst sagt, glauben wir es nicht. Als dieß dem Kaiser unterbreitet wurde, ließ der Kaiser den Richter und zwei aus der Gemeinde nach Wien kommen, ertheilte ihnen Audienz, ein Hofrath der ungrischen Hofkanzlei las ihnen die Entscheidung slavisch vor. Der Kaiser setzte hinzu: Dieß ist mein Wille, und nun gingen sie heim, erzählten es den Ihren, und die Gemeinde gehorchte augenblicklich und ohne Widerrede. Er stand im Nimbus der Gerechtigkeit und des Wolwollens. 7)

Und dennoch hat die Bewegung, die Ungarn unter seinem Nachfolger erschütterte, ihren Ursprung unter seiner Regierung gefunden. Die Ursache lag in dem Regierungssystem der Gesammtmonarchie, und dieses stand auf morschen Füßen. Die östreichische Monarchie war ein dikasterial gut gegliederter Staat; man hielt die Beamten für die Rippen des Staates, die das Ganze zusammenhalten. 8) Man beachtete nicht, daß die Verwaltungsbehörden die extremsten Organe des Staates, nicht aber seine Basis sind. In Ungarn war das Beamtenwesen nicht so ausgebildet, wie in den übrigen Ländern des Kaiserstaates, aber der Charakter der ungrischen Dikasterien war ganz geändert. Der Kaiser hatte allerdings einen Ungarn zum Minister ernannt. Es war Graf Joseph Mailáth, und von diesem ersten ungrischen Minister angefangen, saßen im Ministerium immer einige Ungarn, so der oft genannte Graf Karl Zichy, so Graf Michael Nádasdy. Es gab ungarische Staatsräthe, und in Ungarn wurde dieß würdigend anerkannt. Das Bedenkliche dabei war aber, daß die Meinungen der Ungarn oft im Widerspruch waren mit den Ansichten der übrigen Staatsräthe und Minister, mit diesen oft in Konflikt geriethen, und daß dann bei der Aengstlichkeit, nicht richtig zu entscheiden, der sich der Kaiser besonders in den letzten Zeiten hingab, keine Entscheidung erfolgte. In dieser Beziehung ging es in Ungarn, so wie in der Gesammtmonarchie. Die ungrische Hofkanzlei in Wien stand zu dem Staatsrath, den Ministern, dem Kaiser ganz in dem Verhältniß der übrigen Hofstellen. Die

7) Ich habe diese Thatsache von dem Referenten dieser Angelegenheit Baron Alois Mednyánszky, der damals Hofrath bei der königlichen ungrischen Hofkanzlei war.

8) Ueber die Verwaltung der Gesammtmonarchie siehe Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, Bd. V. Kap. 94., und: Genesis der Revolution in Oestreich im Jahr 1848. Leipzig, 1850.

königlich ungarische Statthalterei war von ihrer hohen Stellung schon unter Kaiser Joseph zu einer administrativen Behörde herabgesunken, und konnte vermöge der eigenthümlichen Komitatseinrichtung auf die Vollziehung ihrer Befehle nicht mit Sicherheit rechnen. Die ungrische Hofkammer hätte nach dem Gesetz unabhängig von der Wiener Hofkammer sein sollen, in der Praxis aber war sie es nicht. Sie war in ihrer Autonomie sehr beschränkt, mußte häufig vorschriftsmäßig über unbedeutende Gegenstände nach Wien berichten und sich den Weisungen aus Wien fügen. Allerdings waren die Verordnungen vom Kaiser unterschrieben, aber die ungrische Kameralverwaltung leitete in höchster Instanz in Wien der Präsident der allgemeinen Hofkammer und die drei ungrischen Referenten. Die ungrischen politischen und Kameraldikasterien litten also an denselben Gebrechen, an welchen alle Dikasterien der Monarchie krankten. Von dem Bericht des untergeordneten Salzbeamten, des städtischen Magistrates, des Stuhlrichters, fand sich bis hinauf zum Kaiser Niemand, der die Verantwortlichkeit einer Entscheidung auf sich nehmen wollte. Von Ungarn galt dasselbe, was Fürst Metternich von der Gesammtmonarchie gesagt hatte: „Die Monarchie wird verwaltet, aber nicht regiert." Darum konnte unter Kaiser Franz der geniale Hofkanzler Graf Revitzky und später der sehr unterrichtete Graf Anton Mailáth, der energische Graf Georg Apponyi, die alle den Sturm voraussahen, kaum mit einer einzigen entscheidenden Maßregel durchdringen. Der **Marasmus senilis**, die Altersschwäche, an der die ganze Verwaltung, das ganze System litt, war auch in Bezug auf Ungarn unheilbar.

Diesem System von Schwäche und Unentschlossenheit standen die Komitate gegenüber. Sobald die Komitate fühlten, daß ihre ersten Angriffe auf die Regierungsgewalt nur schwach zurückgewiesen wurden, gingen sie immer weiter, wie dieß in der Natur jeder Korporation liegt. Schon unter Kaiser Franz war Opposition Mode geworden, schon unter ihm hatte die Opposition den Grundsatz ausgesprochen: „Man muß den Wagen aus dem Geleis heben, er wird sich dann schon eine andere Bahn brechen." [9]) Zu welcher furchtbaren Umgestaltung aller Verhältnisse dieß nach des Kaisers Tod führte, wird in der Folge gezeigt werden. Ein weiteres Unglück war, daß die

---

9) Der Verfasser spricht als jahrelanger Augenzeuge.

Regierung sich nicht entschließen konnte, jene Mittel des Widerstandes anzuwenden, die ihr zu Gebot standen.

Zuerst die katholische Geistlichkeit. Nach dem Gesetz ist der katholische Klerus der erste Stand. Durch 800 Jahre läuft der politische Einfluß des Klerus in der Organisation des Landes sichtbar fort; der Einfluß desselben war überwiegend. Zuerst unter Kaiser Joseph II. erschüttert, sank er später, als Kaiser Franz den Grundsatz aufstellte: Der Geistliche ist mir der liebste, der sich am wenigsten mit Politik befaßt. Sobald die katholische Geistlichkeit dieß wußte, zog sie sich vom politischen Feld zurück. Sie blieb fromm und wolthätig; die Stiftungen der katholischen Geistlichkeit im 19. Jahrhundert kann man ohne Uebertreibung auf zwanzig Millionen Gulden schätzen, [10]) aber der politische Einfluß der Geistlichkeit nahm ab. Als sie nach dem Reichstag 1825 wieder den politischen Schauplatz betrat, vermochten alle Anstrengungen energischer Bischöfe und großer Kapazitäten nicht mehr der katholischen Geistlichkeit den früheren überwiegenden Einfluß zu verschaffen. Bei diesen Bemühungen wurden sie von der Regierung theils schwach, theils gar nicht unterstützt. Als im Neograder Komitat die Pfarrer, im Pester Komitat die Kapläne vom Stimmrecht gesetzwidrig ausgeschlossen wurden, nahm die Regierung Beides stillschweigend hin.

Die Maßregeln des Kaisers schwankten zwischen den kirchlich-absolutistischen Ideen Kaiser Josephs und dem Gefühl, daß der Kirche

---

10) Ich will nur Einige anführen: Der Erzbischof von Erlau, Baron Fischer, hinterließ 700,000 Gulden für wolthätige Zwecke; der Bischof von Neitra, Glück, 300,000 Gulden zu gleichen Zwecken. Sein Nachfolger, Bischof Wurm, stiftete ein Waisenhaus und verfügte im Testament noch über 250,000 Gulden zu wolthätigen Anstalten. Der Bischof von Fünfkirchen, Baron Szepesi, stiftete daselbst das philosophische und juridische Studium. Der Bischof von Csanád, Joseph Lonovics, stiftete in Temesvár ein juridisches Studium, der griechisch-unirte Bischof von Siebenbürgen, Kovács, hinterließ eine Million für die Witwen und Waisen der griechischen Pfarrer; der Bischof von Raab, Sztankovics, und das Raaber Kapitel gaben Jahr aus Jahr ein hundert Studenten die Kost. Der Bischof von Agram, Haulik, der Bischof von Szathmár, Hám, gründeten jeder ein Kloster barmherziger Schwestern; der jetzige Erzbischof von Erlau, Bartakovics, stiftete ein Institut englischer Fräulein zu weiblicher Erziehung; die Stiftungen des Erzbischofs von Erlau, Pyrker, sind hinlänglich bekannt, die beiden Primaten, Rudnay und Kopácsy, haben beiläufig zwei Millionen auf den Bau der Graner Kathedrale verwendet u. s. w. Ehre, dem Ehre gebührt!

eine andere Stellung gebühre. Der Kaiser errichtete neue Bisthümer, er stellte aufgehobene Klöster wieder her und vertraute ihnen Schulen. Er glaubte hiedurch dem Indifferentismus zu steuern, da aber die Kirche nicht freigegeben war, da die Orden im Schulunterricht den bestehenden schlechten Schulplan befolgen mußten, trugen die Maßregeln nicht die gehofften Früchte. Die magyarische Kirche war allerdings nicht so absolut unter der weltlichen Gewalt, wie in den deutsch-östreichischen Ländern, aber doch war ihre Lage so, daß auf einem der spätern Reichstage einer der katholischen Redner, Graf Johann Mailáth, unter dem beistimmenden Zuruf aller Bischöfe sich zu sagen veranlaßt fühlte: „Die katholische Kirche braucht keinen Schutz der Regierung, sie braucht nur Freiheit und nur jene Freiheit derer sich „die protestantische Kirche erfreut, sie braucht nur Freiheit der innern „Verwaltung und der Lehre."

Die protestantische Geistlichkeit wurde ebenfalls vernachläßigt, und hätte doch eine große Unterstützung der Regierung sein können. Sie stand unter der Zuchtruthe der protestantischen Weltlichen. Durch eine neue Organisation hätte ihr geholfen werden können. Die Beschlüsse der protestantischen Synode von 1791 lagen der Regierung vor; dieß bot der Regierung Gelegenheit, zu Gunsten der protestantischen Geistlichkeit einzuschreiten; aber die Synodal-Beschlüsse schliefen in der Registratur der ungrischen Hofkanzlei, und wurden nie erledigt. Die zweite Gelegenheit, die sich nach des Kaisers Tod der Regierung darbot, der protestantischen Geistlichkeit unter die Arme zu greifen, verstrich ebenfalls unbenützt, wie dieß zu seiner Zeit gesagt werden soll.

Die königlichen Freistädte standen unter der Kontrolle und Leitung der Statthalterei und ungrischen Hofkammer. Diese getheilte Oberaufsicht brachte viele Uebelstände hervor. Aber obschon der Kaiser gern centralisirte, konnte er sich doch nicht entschließen, hierin eine Aenderung zu treffen. Die vielen Untersuchungs-Kommissionen, die in verschiedene Städte ausgeschickt wurden, bewiesen hinreichend, daß die Verwaltung der Städte schlecht war. Die Gesinnung der Städte war aber monarchisch, und es bestand zwischen den Städten und Komitaten eine heimliche Antipathie, die fortwährend wuchs. Das städtische Stimmrecht auf den Reichstagen war durch die Komitate auf eine einzige Stimme, auf ein **Votum curiatum** herabgedrängt worden. Die Versuche der Städte, sich ihr gebührendes Stimmrecht zu verschaffen, blieben ohne Erfolg, weil die Regierung sie nicht unterstützte, ja manchmal

hemmend entgegentrat, bis endlich die Städte, dieses Zustandes überdrüssig, sich theilweise der Opposition in die Arme warfen, wie dieß zu seiner Zeit gesagt werden soll.

Die königliche Parthei in den Komitaten blieb oft ohne Weisung, ja manchmal war es der Regierung sogar nicht recht, wenn sie energisch auftrat.[11]) So geschah es, daß die königliche Parthei, trotz der vielen Talente, die sie zählte, häufig unterlag, und die Mehrzahl der Komitate oppositionell wurde. Hiedurch, und durch die verderbliche Maßregel, Männer der Opposition anzustellen, um sie unschädlich zu machen, wuchs die Opposition von Jahr zu Jahr. Opponiren war das leichteste Mittel, populär zu sein, und doch befördert zu werden. Es kam so weit, daß die beförderten Opponenten doch bei der Opposition blieben, und so nicht einmal der aufgestellte Zweck erreicht wurde, diesen oder jenen Opponenten unschädlich zu machen.

Das Haupt der ungrischen Regierung, der Erzherzog-Palatinus, auch in seiner Jugend nicht von besonderer Energie, hatte vielen Antheil an dem Wachsen der Opposition. Von ihm war das verderbliche System der Beförderung der Opponenten ausgegangen. Im Vertrauen auf seine wirklich außerordentlichen Geisteskräfte glaubte er mit der Opposition immer noch fertig werden zu können. Die Opposition aber wuchs und blieb immer jung, er hingegen wurde alt. Die Furcht, seine Popularität zu verlieren, hielt ihn von jeder energischen Maßregel ab. Die Opposition fürchtete ihn nicht mehr, und die königliche Parthei verlor das Vertrauen zu ihm.

Ein großes Unglück lag in dem Verhältniß der Gesammtmonarchie zur Wissenschaft und dem Unterricht. Gewisse Wissenschaften waren so gut als verpönt. Philosophie und Staatswissenschaft existirten für die Monarchie so gut als gar nicht. Die Geschichte war verdächtigt. Man wollte ihre Früchte, Liebe für das regierende Herrscherhaus, Anhänglichkeit, freudige Aufopferung — die Geschichte selbst wollte man aber nicht. Die staatsrechtlichen Kenntnisse der meisten Ungarn beruhten auf dem Rotteck-Welkerschen Staatslexikon und der Allgemeinen Augsburger Zeitung. Geschichtlich sprach man von Matthias Corvinus, den alten glänzenden Zeiten, den Revolutionen unter dem Haus Oestreich, die man ausschließlich den schlechten Rathgebern des Regenten

---

11) Der Verfasser, der selbst in einigen Komitaten an der Spitze der konservativen Parthei stand, spricht aus eigener Erfahrung.

zuschrieb. Dieß war traditionell geworden und galt für unumstößliche Wahrheit. Der eigenen Sünden gedachte man nicht. Die Schule, der Unterricht beruhte auf einem fehlerhaften System. Alle Vorschläge zur Aenderung desselben blieben unerledigt, und das literarische Absperrungssystem der Monarchie erhöhte nur die Begierde nach der verbotenen Frucht. So verbreiteten sich im Stillen jene demokratischen Ideen zum Umsturz der Verfassung, die im Hitel des Grafen Széchényi ihren ersten Ausdruck fanden und deren Entwicklung in den nächsten Kapiteln vorkommen wird.

Die Opposition trennte immer die Person des Kaisers von dem Regierungssystem. Baron Niklas Wesselényi ließ drucken: „Die Verbindung Ungarns mit der Gesammtmonarchie ist so heilbringend, daß „man das Haus Oestreich jetzt auf den ungrischen Thron erheben „müßte, wenn es nicht schon vor 300 Jahren geschehen wäre." Wenn man dieß mit dem Verfahren der Opposition vergleicht, so heißt es: Haltet euch an meine Worte und nicht an meine Werke; denn in der That strebte die Opposition zwar nicht auf die gänzliche Losreißung Ungarns, sondern zu einer solchen Isolirung der Verwaltung, daß der Verband nur eine Personal-Union im Regenten selbst gewesen wäre.

Der Gang der Opposition unter der langen Regierung Franz I. war in Kürze folgender: Vom Jahr 1811 große, wachsende, konstitutionelle Opposition bis zum Reichstag 18$\frac{25}{27}$ zur Erhaltung der Verfassung. Von da an Sichtbarwerdung der im Stillen verbreiteten demokratischen Ideen zur Umgestaltung des Reichs, endlich im Jahr 1830 erstes sichtbares Streben durch die Organisirung rein ungarischer Regimenter Ungarn von der Gesammtmonarchie zu isoliren. Die Regierung war zu verschiedenen Malen gewarnt worden, hatte dieß jedesmal mit Dank angenommen, aber sie hatte sich nie zu den vorgeschlagenen Hülfsmitteln entschließen können. [12])

Persönlich war der Kaiser in ganz Ungarn geliebt, denn er war gerecht und wolwollend, leutselig und durch Geradheit einnehmend. Seine Anhänger vertrauten, die Opposition fürchtete, daß er im Moment eines Ausbruchs die ihm inwohnende alte Kraft ganz und erfolg-

---

12) Auch der Verfasser des vorliegenden Werkes hat den Kaiser während des Reichstages 18$\frac{32}{36}$ auf die gefährliche Richtung aufmerksam gemacht, die sich in Ungarn kund gab. Der Kaiser dankte ihm sehr gnädig, aber es blieb beim Alten.

reich entwickeln werde. Er selbst sah das aufsteigende Gewitter, glaubte aber die Monarchie so organisirt zu haben, daß sie jeden Sturm bestehen könne. Und so kann ich zum Schluß nur wiederholen, was ich an einem andern Ort gesagt habe: [13]) als er sein Erdenwallen endete, schied er mit dem Bewußtsein, das Wol seiner Völker redlich gewollt und als liebender Vater dafür rastlos nach bestem Willen gesorgt zu haben. Er schied mit dem Glauben, der Gegenstand ihrer Verehrung und Liebe zu sein, und darin hatte er Recht. Er schied mit der Ueberzeugung, einen gut organisirten Staat, eine im Innern festgestellte Macht seinem Nachfolger zu hinterlassen, und darin hatte er Unrecht.

---

13) Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. V. S. 378.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1839 — 1840.

Zeit: 1836—1840.

König: Ferdinand V.

Inhalt:

Graf Fidel Pálffy, Kanzler. Niklas Wesselényi. Kossuth. Prozesse wegen Mißbrauch der Redefreiheit. Ueberschwemmung von Pest. Hülfe. Agitation im Land. Gemischte Ehen. Wahlkämpfe. Plan der Opposition. Lenker des Reichstags und Hauptpersonen. Graf Anton Mailáth, Kanzler. Franz Deak. Klauzál. Moritz Szentkirályi. Franz Pulszky. Paul Nagy. Andrásy. Bághy. Stephan Szerencsy. Erzherzog-Palatinus. Georg Mailáth. Ignaz Eötvös. Niklas Bay. Aurel Dessewffy. Samuel Josika. Georg Apponyi. Johann Mailáth. Primas. Die Bischöfe Scitovszky und Lonovits. Baron Alois Mednyánszky. Ludwig Batthyányi. Sigmund Prényi. Joseph Eötvös. Ladislas Teleki. Stephan Széchényi. Disziplin der Partheien. Geselliges Leben. Einfluß der Frauen. Königliche Propositionen. Verhandlungen über die Redefreiheit. Allgemeine Zeitung. Diarium der Magnaten. Religionsfrage. Protestation des Primas. Kampf der königlichen Freistädte mit den Komitaten. Urbariale. Kommunikationsmittel. Pester Brücke. Theiß-Donau-Kanal. Wechselrecht. Kriminale. Kontribution. Judenemanzipation. Indigenat mit Veränderungen verliehen. Das National-Theater. Gesetz über die magyarische Sprache. Rekrutenbewilligung. Amnestie. Ende des Reichstags.

Die erste große Veränderung in der ungrischen Staatsverwaltung nach dem Reichstag war die Entfernung des Grafen Revitzky von der ungrischen Hofkanzlei. Er wurde nach Florenz als Gesandter versetzt; ein ehrenvoller Posten, den sich wenige Jahre früher Graf Saurau als Belohnung für 50jährige Dienste erbeten und erhalten hatte. Der Tavernikus, Graf Fidel Pálffy, wurde zum ungrischen Hofkanzler befördert, Graf Anton Mailáth ihm als Vice-Kanzler beigegeben. Das Land bedauerte den Rücktritt des Grafen Rewitzky, die Opposition war

durchaus nicht für den Grafen Pálffy. Sie hatte Ursache, sich vor ihm zu scheuen, denn er begann gleich einen sehr ernsten Kampf mit ihr. Baron Wesselényi war wegen einer Rede, die er während des Reichstags im Szathmárer Komitat hielt, durch den königlichen Fiskus noch unter Graf Reviczki gerichtlich belangt worden. In der kurzen Zeit, während welcher Graf Pálffy Kanzler war, wurden noch sieben solche Prozesse angefangen, und zwar gegen den Grafen Gedeon Ráday, Johann Balogh, und Kubinyi, wegen der Reden, die der Erste im Pester, der Zweite im Barser, der Dritte im Neográder Komitat gehalten hatte. Dasselbe geschah mit vier jungen Leuten, die revolutionärer Umtriebe beschuldigt wurden. Die Aufregung des Landes war dadurch groß; sie wuchs, als auf Graf Pálffy's Befehl Ludwig Kossuth verhaftet wurde. Er hatte, wie schon erzählt, während des Reichstages zuerst lithographische, dann geschriebene Berichte über den Reichstag herausgegeben, man hatte ihm wol die lithographische Presse wegnehmen, ihn selbst aber nicht antasten können, weil er als Deputirter einer zum Reichstag berufenen Witwe persönliche Unverletzlichkeit genoß. Jetzt, nach dem Reichstag, setzte er seine Berichte fort, sie umfaßten die Ereignisse in den Komitaten, und waren in aufreizendem Ton, im Geist demokratischer Opposition geschrieben. Er beachtete die Mahnung der Regierung nicht, von dieser Beschäftigung abzulassen, und so wurde er in dem Landhaus, welches er in der schönen Umgebung Ofens bewohnte, [1]) durch einen Beamten des **Causarum Regalium Director** und ein Militärpiket aufgehoben. Natürlich gab dieß großen Lärm; die Komitate benützten die ihnen freigegebene Korrespondenz unter sich zur wechselseitigen Aufregung. Die verletzte Redefreiheit war das Thema, welches in den Repräsentationen mit vieler Schärfe und Bitterkeit abgehandelt wurde. Mit einigem Recht stellte die Opposition den Satz auf, daß man Monate nachher Niemand belangen könne wegen dem, was er so viele Wochen früher gesagt; denn es sei schwer, beinahe unmöglich, zu beweisen, daß er gerade so gesprochen, wie er beschuldigt wurde, geredet zu haben. Dieß war ein Argument, welches die Belangten zu ihrer Vertheidigung allerdings anführen konnten, welches aber das Recht der Regierung nicht aufhob, irgend Jemanden wegen aufrührischer Reden zu belangen. Wahnsinnig

---

1) Im Sauwinkel oder auf dem Schwabenberg, ich erinnere mich dessen nicht genau.

aber war der Grundsatz, den das Pester Komitat aufstellte, daß man durch Reden, denen keine Handlung folgt, Hochverrath gar nicht begehen könne. Als die Repräsentationen erfolglos blieben, beschloß das Pester Komitat eine Deputation nach Wien zu senden, und zwar unmittelbar an den Kaiser. Man behauptete, der Kaiser wisse entweder nicht, was geschieht, oder sei falsch berichtet. [2]) Die Deputation wurde in Wien nicht empfangen, dieß diente als neues Agitations-Mittel in den Komitaten, und bis zum nächsten Reichstag war die verletzte Redefreiheit der Gegenstand, der in den Komitats-Verhandlungen von Seite der Opposition eine Hauptrolle spielte. Die Folge war, daß in den Komitaten von nun an jedes königliche Reskript auf Widerstand stieß; die Verwaltung des Landes wurde dadurch ungeheuer erschwert.

Mitten in dieser Agitation wurde Ungarn durch ein großes Unglück heimgesucht, vor welchem die politische Aufregung auf einige Monate verstummte. Das Unglück war die große Ueberschwemmung. Der Winter war sehr streng gewesen, die Donau fest und tief gefroren. Als der Eisgang begann, fanden die Schollen in den beiden Armen an der Csepeler Insel nicht hinreichenden Ausgang; der Eisgang gerieth in's Stocken, und das Wasser stauchte sich bis auf 4 Meilen zurück. In Gran wurden 600 Häuser durch die austretende Donau theils niedergerissen, theils beschädigt. Alle Dörfer, die zwischen Gran und Pest liegen, standen unter Wasser, Waitzen war überfluthet, am ärgsten aber wüthete das erzürnte Element in Ofen und Pest. In Ofen stand die Wasserstadt, die Raitzenstadt, der Taban unter Wasser. [3]) Von den 4000 Häusern, aus denen damals Pest bestand, blieb nur der vierte Theil verschont, 1000 Häuser stürzten ein, 2000 waren beschädigt. Herzzerreißende Ereignisse hatten statt. Das Unglück hatte in der Nacht begonnen; ein Unglücklicher rettete sich mit Frau und Kind auf einen Baum, das Kind glitt der Mutter aus dem Arm und versank vor ihren Augen. Das Entsetzen tödete die Mutter augenblicklich; der verzweifelnde Mann hielt die ganze Nacht über die Leiche in seinen Armen; so fand ihn am Morgen ein Rettungskahn. Ein

März 1838.

---

2) Es war die Wiederholung der Appellation Luthers vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

3) Drei Vorstädte von Ofen; der türkische Name Taban, auf deutsch „lange Sohle", bewahrt in seiner Benennung eine der wenigen Erinnerungen an die einstige türkische Herrschaft in Ofen.

Anderer hatte sich mit einem Arm an einen Ast geklammert, so hielt er die ganze Nacht aus; als ihm am Morgen Hülfe wurde, war der Arm erstarrt, er konnte den Ast nicht mehr loslassen; Einer der Hülfebringenden mußte auf den Baum und die Finger gewaltsam lösen. Erst am dritten Tag verliefen sich die Fluthen.

An Zügen stoischer Ruhe fehlte es auch nicht. Zu dem Advokaten Alexander Ruttkai [4]) stürzte sein Amanuensis, was man an andern Orten Solicitator oder Gehülfe nennt, und rief: „Das Wasser dringt „schon in den Hof, retten wir uns." Ruttkai antwortete gelassen: „Stören Sie mich jetzt nicht, ich muß erst diese Replik endigen." Wieder kam der Solicitator und rief: „Die Mauer bekommt Risse." Die Replik war eben fertig. Der Alte aber schlief noch die Nacht im Haus, rasirte sich am nächsten Morgen, packte die wichtigsten Akten zusammen und fuhr in einem Kahn davon. In der neuen Wohnung durchsah er die Schriften. Ein Aktenstück fehlte. Sofort wollte er in das berstende Haus zurück. Man stellte ihm vor, daß er dem Tod entgegengehe. Der 60jährige Mann antwortete: „Lassen Sie mich „nur; als Student bin ich geschwommen, es wird schon gehen." Mit Mühe wurde er zurückgehalten. Tausende und Tausende suchten sich zu retten. Die Verwirrung war gränzenlos. Die Magistrate der beiden Städte, der Erzherzog-Palatin, sein Sohn Erzherzog Stephan, boten Alles auf zur Rettung, zur Unterbringung der Unglücklichen. Aber was hätten sie vermocht, wenn sie nicht durch die bereitwillige Gesinnung von Privaten wären unterstützt worden? Viele mietheten Kähne und fuhren durch das brausende Gewässer, und retteten, wo zu retten war. Unter diesen müssen Baron Niklas Wesselényi und der Wiener Kaufmann Pfeiler besonders erwähnt werden. [5]) Aber für die

---

4) Es war das letzte Exemplar eines alten Tabularadvokaten, und war der Rechtsfreund des Schreibers der vorliegenden Zeilen.

5) Wesselényi ist im vorliegenden Werk schon öfters genannt. Dem hochherzigen Wiener bezeigte der Reichstag seine Dankbarkeit, indem er ihm das Indigenat taxfrei verlieh, und seine That durch ein eigenes Gesetz verewigte. Ich lasse hier den ganzen Gesetzesartikel folgen:

XLVIII. Gesetzesartikel. Von dem Indigenat des Alois Pfeiler. Da die Reichsstände einen neuen Beweis liefern wollen, daß sie Wolthaten, welche Fremde den Staatsbürgern leisten, nicht nur zu schätzen, sondern auch zu belohnen wissen, §. 1., haben Sie dem Alois Pfeiler, Wiener Großhändler,

Geretteten mußte auch gesorgt werden, denn sie waren ohne Obdach und nahrungslos. Und auch hier fehlte es an edlen Zügen nicht. Die Frau des Großhändlers László in Ofen hatte ihr Haus den Flüchtlingen geöffnet. Es war schon gefüllt, als sie wieder eines Haufens von Flüchtlingen ansichtig wurde, und sie rief: „Nur herein zu mir, „ich werde Raum und Rath schaffen.“ [6]) Graf Franz Szapári erbat und erhielt die Erlaubniß über das Ludoviceum zu Gunsten der Verunglückten zu verfügen. [7]) Einige Tausend Menschen fanden hier Rettung für sich und ihre Habe. Er organisirte eine eigene Verwaltung, bei der sich Buchhändler Müller besonders auszeichnete. Durch Szapári's Umsicht brach unter den aufgehäuften Menschen keine Krankheit aus; durch seine Thatkraft und Betriebsamkeit verschaffte er Lebensmittel. Kurz, einige Tausend wurden versorgt, bis sie weiteres Unterkommen fanden. Es gehört zu den angenehmsten Pflichten, dergleichen der Nachwelt zu überliefern. Die Garnison von Pest lieferte unaufgefordert — der Antrag ging von den gemeinen Soldaten aus — eine ganze Brod-Ration für die Nothleidenden ab. Und solcher schöner Züge gab es noch mehrere. [8])

Als ob das abbrausende Element an der Zerstörung von Pest noch nicht genug gehabt hätte, ergoß es sich auch unter Pest mit solcher Macht, daß es Kolocza, welches eine Meile von der Donau entfernt

---

der, obgleich er bei der im Frühjahr 1838 erfolgten Wassergefahr als Fremder blos in Handelsgeschäften in Pest anwesend war, mit seltener Selbstverläugnung Leben und Gesundheit auf's Spiel setzte, und zahlreiche Staatsbürger und zum Theil ihre Habe aus den tobenden Fluthen rettete, und ihnen somit Leben und Vermögen erhielt, und dessen schöne Handlungsweise ihm die allgemeine Achtung des ganzen Landes erwarb — sammt seinen gesetzlichen Nachkommen gleichfalls in die Zahl der Indigenen freiwillig und mit Nachlaß der ganzen Taxe aufgenommen.

6) Der ebenso fein fühlende, als geistreiche Baron Joseph Eötvös, der eben dort anwesend war, hat den Namen der edelherzigen Frau dadurch verewigt, daß er sein zu Gunsten der Verunglückten später herausgegebenes Ueberschwemmungsbuch (Arvizkönyv) ihr widmete.

7) Das Ludoviceum war ein vor Kurzem fertig gewordenes Gebäude, für die 1808 gestiftete Militärakademie. Siehe hierüber den Reichstag 1808.

8) Bald nach der Ueberschwemmung erschienen mehrere Schilderungen derselben. Die besten, schönsten sind zwei, deren eine den Professor Schedius, die andere den berühmten Kanzelredner des Franziskanerordens Stanislaus Albach zum Verfasser hat.

liegt, überschwemmte, und 200 Häuser beschädigte. Die Aufstauchung des Wassers zwischen Gran und Pest war so groß gewesen, daß die Masse im Abströmen die Ufer weithin überfluthete. Es vergingen Tage bis es nach dem Eisgang in die geregelte Strömung zurückkehrte.

Das Unglück von Pest hatte gelehrt wie wichtig die Stadt sei. Man konnte die Menschen im Königreich zählen, die durch den Unfall nicht direkt oder indirekt berührt wurden. Der karpathische Bauer, der im Frühjahr vom Gebirge herunter steigt, um in Pest als Handlanger zu dienen, der wallachische Fuhrmann, der aus dem Banat dem Pester Großhändler Naturalien zuführt, Alles fühlte den Schlag. Aber so groß das Unglück, [9]) so groß und schnell war die Hülfe. Vor Allen die Kaiserin Mutter. Geld, Kleidungsstücke, Hausbedarf aller Art kam von ihr, durch sie. Sie handelte wie eine Kaiserin und eine Mutter. Im Land kamen große Beiträge zusammen. Wien betrug sich wie eine Schwesterstadt. Ich will nur ein paar Fälle anführen. Einem angesehenen Geschäftsmann in Pest brachte die erste Post von zwei Wiener Geschäftsfreunden Briefe folgenden Inhalts: „Sie haben „gewiß Schaden erlitten. Wir fragen nicht, wie groß er ist. Wir „sagen Ihnen nur, stellen Sie Wechsel auf unser Haus aus, wir wer„den sie honoriren wie bisher.“ Putzhändlerinnen erhielten ohne Anfrage, ohne Begehren mit dem ersten Dampfschiff neue Putzwaaren. Der begleitende Brief sagte: „Ihr Waarenlager wird zu Grund ge„gangen sein, hier ist neuer Vorrath.“ Bei der Deputation, die unter dem Vorsitz des Judex Curiae, Grafen Cziráky, zur Vertheilung der Unterstützungsbeiträge zusammentrat, erschien ein Pester Geschäftsmann, und sagte: „Ich habe den Auftrag 4000 Gulden zu übergeben. Hier „sind sie.“ Der Name des edlen Gebers ist ein Geheimniß geblieben, bis auf diesen Tag. Und nicht auf das Inland beschränkte sich die Unterstützung. Auf den Vortrag des Buchhändlers Gerold beschloßen

---

9) Als Bild der Verwüstung mag Folgendes dienen. Der Verfasser der vorliegenden Zeilen kam wenige Tage nach der Ueberschwemmung nach Pest. Mit einem seiner Verwandten, dem Grafen Ludwig Tige, den er hier namentlich anführt, um nicht etwa der Uebertreibung beschuldigt zu werden, besah er die Zerstörung. An einer Ecke der Akaziengasse, wo man zwei Straßen übersehen konnte, blieben sie stehen. Nicht ein Haus war aufrecht, Alle waren gestürzt. Keine lebende Seele in beiden Gassen. Nur ein einziger kleiner Hund lag bei einem eingesunkenen Dach. Der treue, traurige Hüter des einstmaligen Wolstandes. Es war ein trostloser Anblick.

die deutschen Buchhändler auf der Leipziger Messe alle bei der Ueberschwemmung zu Grund gegangenen Bücher als Krebse, das heißt, als remittirte Bücher zu behandeln. Vom entfernten Hamburg, vom russischen Kaiser kamen Beiträge. Zum Schluß muß des guten Kaisers und Königs Ferdinand gedacht werden, nicht des großen Geldbeitrages wegen, den er sandte, denn das würde jeder Herrscher bei solchem Unglück seines Landes gethan haben, sondern eines andern Zuges wegen: Pest bedurfte großer Summen Geldes, aber wer sollte der unglücklichen Stadt Geld leihen? Da verbürgte sich der Kaiser für sie, und dadurch erhielt die Stadt von der Wiener Bank ein Darlehen von drei Millionen Gulden zu zwei Prozent auf zehn Jahre. Dieser Anleihe ist es zu danken, daß in kurzer Zeit in Pest die Spur jenes Unglücks nicht mehr zu sehen war.

Es ist möglich, daß ich mich bei diesem Unfall zu lang aufgehalten, es zu ausführlich dargestellt habe, aber ich konnte nicht anders. Das Herz hat es geboten.

Als nach und nach Alles in das gewohnte Geleise zurückkehrte, begannen die frühern politischen Reibungen wieder.

Zu den schon vorhandenen Ursachen der Aufregung gesellte sich plötzlich ein ganz neues Motiv. Es war ein kirchliches.

Die Berathungen des Reichstages in der Religionsangelegenheit vom Jahr 1836 erzeugten die Wirkung, daß die Komitate die Reverse auch für die Vergangenheit annullirten, und so selbst dann, wenn über deren Nichtachtung Klage geführt, und die Vermittlung des Komitates angerufen und erbeten wurde, ihre Einmischung versagten.

In diesem für die Katholiken peinlichen Zustand erreichte das Gerücht der Kölner Ereignisse in seinem Lauf durch ganz Europa auch Ungarn. — Es ließ sich vorhersehen, daß auch die ungrischen Bischöfe nach den Prinzipien der katholischen Mutterkirche, im Einklang mit derselben, auftreten werden.

Der Erste, welcher in Bezug auf gemischte Ehen in diesem Sinn auftrat, war der Bischof von Großwardein Laicsák; er erließ einen Hirtenbrief und Instruktionen an die Pfarrer seiner Diöcese, in welcher er die Einsegnung gemischter Ehen verbot, wenn die katholische Erziehung der Kinder nicht in vorhinein zugesichert war. Das Biharer Komitat, zum Großwardeiner Kirchensprengel gehörig, repräsentirte dagegen und forderte des Königs Einschreiten auf; überdem schrieb Bihar an alle Komitate, und nun ging es wie ein

März 1839.

Lauffeuer durch das ganze Land. Alle Protestanten, alle katholischen Mitglieder der Opposition, ein großer Theil der katholischen Konservativen war gegen den Bischof. Die Regierung, die sich immer vor dem Protestantismus, als einem Haupt-Element der ungrischen Opposition, fürchtete, die Tragweite der Frage nicht erkannte, und die Hebel nicht benützte, die ihr der Katholizismus und insbesondere die katholische Geistlichkeit darbot, erließ an die Jurisdiktionen durch die königliche ungrische Statthalterei folgendes Intimat, wodurch sie die Opposition zu gewinnen hoffte: „Die letztens erlassene allerhöchste königliche „Anordnung, in welcher kund gegeben wird, „daß Seine Majestät, ver„möge der Bereitwilligkeit, welche in Ihres Herzens Tiefe wurzelt, und „welche sie zu andern Zeiten schon und vor Kurzem in Ihrem könig„lichen Brief ausgesprochen, alle andern Kirchengesetze, wie auch die„jenigen, welche durch die Sorgfalt Ihres höchstseligen Vaters zu Be„gründung ewigen Friedens und Eintracht zwischen den Ständen Un„garns für die freie Religionsübung der Einwohner Augsburger und „helvetischer Konfession im Gesetzbuch und insbesondere im 26sten Ar„tikel vom Jahr $17\frac{90}{91}$ verordnet wurden, zu halten und im Sinn des „§. 5. des II. Theils von Jedermann beobachtet wünscht, und Alles „das, was von diesen sonst auch durch gesetzliche Praxis sanktionirten „Vorschriften abweicht, mit Ihrer höchsten Gutachtung nicht billigen kann, „sondern auf's Bestimmteste wünscht, daß alle löblichen Stände gegen „jenes Gesetz allen Gehorsam bezeugen, den die Heiligkeit desselben „in Anspruch nimmt. Zugleich haben Seine Majestät strenge zu be„fehlen geruht, daß zur Beobachtung der oben erwähnten Gesetze alle „Erzbischöfe und Bischöfe mit der Zusage ermahnt werden, daß Seine „Majestät die Bereitwilligkeit, Seinen Wünschen nachzukommen, nach „dem Eifer bemessen werden, der sich in der Befolgung dieser ihrer „Pflicht zeigen wird,“ — theilt die königliche Statthalterei mit der „Bemerkung mit, daß diese allerhöchste königliche Verordnung in ihrem „Inhalte allen Erzbischöfen, Bischöfen und General-Vikarien „unter heutigem Dato mitgetheilt worden.“

30. April 1839.

Dieß hieß offen Parthei nehmen für den Protestantismus gegen den Bischof. Dadurch stieg die Agitation; an zweifelhaft Gesinnte kamen anonyme, aufreizende Briefe; man sprach, schrieb von Intoleranz, Papismus, kirchlicher Tyrannei u. s. w. Die meisten Komitats-Instruktionen mußten gegen den Bischof ausfallen. Die katholische Geistlichkeit sah einem großen Sturm auf dem Reichstag entgegen.

Die Regierung hatte ihren Zweck nicht erreicht; die Opposition war durch das Intimat gegen den Bischof von Großwardein nicht günstiger für die Regierung gestimmt worden; sie freute sich über den Mißgriff der Regierung und verdoppelte ihre Agitation, als Wesselényi zur Gefängnißstrafe von einigen Jahren verurtheilt und wirklich festgesetzt wurde. An dem Tag war die Pester Jugend in großer Bewegung. Mehrere begleiteten Wesselényi nach Ofen; der Kommandirende, Baron Lederer, ließ ihnen Wesselényi's Wohnung weisen, und sie überzeugten sich, daß alle Rücksichten genommen waren, die bei einem Gefangenen möglich sind. Uebrigens blieb Wesselényi nicht lange in Ofen, sondern erhielt seines zunehmenden Augenübels wegen die Erlaubniß, nach Gräfenberg zu reisen, um sich durch Prießnitz heilen zu lassen. Er war nur verpflichtet, sich nach der Heilung wieder zu stellen.

Der Reichstag nahte. Beide Partheien, die königliche oder sogenannte konservative Parthei sowol, als die Opposition, rüsteten sich zu den Wahlkämpfen in den Komitaten. Da zog ein junger Statthalterei-Rath die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Es war Graf Aurel Dessewffy. Aus eigenem Antrieb hatte er seine Ansichten über den nächsten Reichstag und die Führung desselben verfaßt und der Regierung unterbreitet. Der Aufsatz war so vortrefflich, daß die Regierung Dessewffy zum Lenker der königlichen Parthei in der Ständetafel bestimmte. Er sollte deßhalb im Sároser Komitat gewählt werden. Die Opposition hatte als Gegenkandidaten Franz Pulszky aufgestellt, der aus dem Komitat gebürtig war. Die Partheien standen sich ziemlich gleich. Aber damals hatten die Frauen schon angefangen, sich in die Politik zu mischen und die Frauen entschieden für Pulszky. Nicht nur hatten sie mächtig für Pulszky agitirt, sondern bei der Wahlkongregation erschienen mehrere Witwen [10]) auf der Gallerie des Komitats-Saales, und als es zum Abstimmen kam, erschienen sie, jede am Arm eines Begleiters, vor der stimmsammelnden Deputation und votirten für Pulszky. So siegte dieser und Graf Dessewffy, oder wie man in Ungarn kurzweg sagte, Graf Aurel, mußte bei der Magnatentafel auftreten, wohin er seiner Geburt und Stellung nach eigentlich gehörte. In den meisten Komitaten ging es stürmisch her. Am wildesten in

10) Wenn ich nicht irre, waren es siebzehn.

Tolna und Bars.[11]) Es kam zu wilden Exzessen. In Tolna siegte die Opposition. Als Deputirte kamen Döry und Moritz Perczel, ein Name, der später wiederholt vorkommen wird. In Bars siegte die königliche Parthei durch die Geschicklichkeit des neuernannten Administrators Ladislas Maithényi. Dieß war für die Opposition ein harter Schlag, denn die Opposition hatte folgenden Plan gefaßt: wegen aufreizender Reden sind Kubinyi in Neográd, Johann Balogh in Bars und Graf Ráday in Pest vom königlichen Fiskus belangt. Gerade darum müssen diese drei gewählt werden, denn die Regierung wird nicht den Muth haben, Deputirte dreier Komitate vom Reichstag zurückzuweisen; dann muß sie nicht nur die gegen sie erhobenen Prozesse niederschlagen, sondern auch die Haft Kossuths aufheben, und die mittlerweile verurtheilten jungen Leute und Baron Wesselényi freigeben, und so siegt die Opposition in einer Hauptfrage, noch bevor der Reichstag zusammengetreten ist. Es kam aber anders, als die Opposition dachte, denn, wie gesagt, in Bars siegte die königliche Parthei. Auch in dem Wahlsturm von Neográd unterlag Kubinyi. Nur im Pester Komitat gelang es der Opposition, den Grafen Gedeon Ráday wählen zu lassen. Weil aber die andern zwei Wahlen mißglückt waren, besaß die Opposition Besonnenheit genug, ihn nicht nach Preßburg reisen zu lassen. Sie wußte, daß die Regierung ihn zurücksenden würde. Es erschien also von Seite des Pester Komitats auf dem Reichstag nur Ein Deputirter — er hieß Moritz Szent-Királyi. Zum ersten Mal erschienen auch bei der Ständetafel von drei siebenbürger Komitaten, die auf dem letzten Reichstag von Siebenbürgen getrennt und mit Ungarn waren vereinigt worden, vier Deputirte, und zwar von Zaránd zwei, von Kraszna auch zwei, Mittel-Szolnok hatte keinen Deputirten gesendet.

Die königlichen Freistädte sahen ihres Votums wegen einem großen Kampf mit den Komitaten entgegen und wählten daher tüchtige Leute. Die merkwürdigsten: Vághy von Oedenburg, Járy von Pest, Toperczer von Kaschau, Szumrák von Neusohl. Zu einem ähnlichen Kampf rüsteten sich auch die Kapitular-Abgeordneten.

---

11) Die Regierung sandte in beide Komitate königliche Kommissäre zur Untersuchung. Es kam aber wie gewöhnlich nichts heraus, und bei der neuen Wahl, die Graf Abraham Vay in Tolna vornehmen ließ, wurden die schon ernannten Deputirten als Ablegaten bestättigt.

Der Präsident der Ständetafel war neu. Er hieß Stephan Szerencsy. Es ist seiner bei dem Reichstag 1825 gedacht worden.

Die Lenker des Reichstags waren außer dem Erzherzog-Palatinus alle neu. Der bisherige **Judex Curiae**, Graf Cziráki, war als Minister nach Wien befördert worden. Seine Stelle erhielt der Staatsrath Georg Mailáth, derselbe, der in den Reichstagen 1825 und 1830 Personal gewesen; Tavernikus war Baron Ignatz Eötvös. Die königlich ungrische Hofkammer war durch ihren Vicepräsidenten Baron Alois Mednyánszky vertreten. Er war der Lenker, das Haupt der konservativen Magnaten-Parthei. Die katholische Geistlichkeit hatte auch ein Haupt erhalten in Joseph Kopácsi, den der König kurz vor dem Reichstag zum Fürst-Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran befördert hatte. Außer diesen wichtigen Ernennungen hatte auch in Wien eine wesentliche Veränderung statt. Der ungrische Hofkanzler, Graf Fidel Pálffy, wäre im Lauf des Reichstags in große Verlegenheit gerathen, denn er war der ungrischen Sprache nicht hinreichend mächtig, und es war vorauszusehen, daß kein Deputirter mit ihm in einer andern Sprache verkehren würde, er konnte also auf seinem Platz nicht belassen werden. Die Regierung aber hatte nicht die geringste Ursache, mit ihm unzufrieden zu sein; es wurde ihm also Titel und Gehalt eines Staatsministers angetragen, [12]) Pálffy aber hatte die Geschäfte satt, und ließ sich mit ganzem Gehalt pensioniren. Ungrischer Hofkanzler wurde Graf Anton Mailáth, der schon wiederholt genannt worden ist, Vicekanzler Baron Ludwig Bedekovics. Die Regierung hatte ihre höchsten Stellen mit ihren, man möchte sagen, besten Kapazitäten besetzt. Es that noth, denn die Opposition hatte nicht nur in der Ständetafel ihre besten Männer, sondern brachte in der Magnatentafel eine bis dahin an Geist und Zahl nie gesehene Masse Regalisten zusammen.

Bevor ich die Darstellung der Reichstagsverhandlungen selbst beginne, ist es nöthig, die Hauptpersonen, wie sie im Lauf der Debatten auftauchten, zu skizziren.

Das Haupt der Opposition in ganz Ungarn und somit auch auf

---

12) Es gab in Oestreich zweierlei Minister: Staats- und Konferenz-Minister und Staatsminister. Die Ersteren waren in Aktivität, die Zweiten waren, man möchte sagen, in Disponibilität. Sie wurden nur in einzelnen Fällen, und nur wenn es der Regent ausdrücklich befahl, in Anspruch genommen.

dem Reichstag war der Deputirte des Szalader Komitates, Franz Deák. Ein durch und durch ehrenwerther Charakter, den seine Parthei liebte und die entgegengesetzte achtete. Auf dem letzten Reichstag hatte er sich einen großen Namen gemacht. Er war ein schöner, ruhiger Redner; nicht leicht vermag Jemand eine verwickelte Frage so klar zu entwirren, wie er. Seine Rede gleicht einem ruhig hinströmenden Fluß. Klare, ruhige Argumentation ist seine Stärke, Verstand das Gepräge seiner Reden. Schwach sind sie nur, wenn er zur Phantasie oder Leidenschaft reden will, denn Beides fehlt ihm. Er thut es auch nur, wenn er, was in parlamentarischen Debatten zuweilen geschieht, eine Uebereilung oder Schattirung seiner Parthei vertheidigen muß, die er im Herzen nicht ganz billigt. Sophismen verschmäht er. Unstreitig war er in der ganzen Opposition die größte Intelligenz, der beste Redner, die erste Kapazität der Ständetafel. Als persönlicher Freund Wesselényi's bot er Alles auf, um durch die Verhandlungen über die Redefreiheit, dessen Freilassung zu erwirken, ohne daß Wesselényi gezwungen sein sollte, um Begnadigung einzukommen. Wie weit Deák in der Reform Ungarns gehen wollte, ist nicht klar. Den größten Theil der Reformen, die er beabsichtigte, wollten die aufgeklärten Konservativen auch, der Unterschied lag nur darin, daß die Opposition jede Reform auf dem demokratischen Prinzip, die Konservativen hingegen mit der möglichst großen legalen Verstärkung der königlichen Gewalt einführen wollten. Der Opposition war klar, was weggeschafft werden sollte, nicht aber was daraus entspringen werde. In vertraulichen Gesprächen hörte man nur: „Man muß den Wagen aus dem „Geleise heben, er wird sich dann schon eine andere Bahn brechen.“ [13]) Wir lassen es dahingestellt sein, ob dieser Grundsatz wirklich von Deák ausgegangen ist, wie zu jener Zeit behauptet wurde.

Der treueste Anhänger Deáks, man möchte sagen, sein Seide, war der Csongráder Deputirte Klauzál; ein ehrenwerther Mann, aber jeder Zoll an ihm Opposition. Das tiefliegende Organ, die ganze Gestalt, der ernste magyarische Typus aus der Theißer Gegend im Gesicht, die verhaltene Gluth der Gedanken, der manchmal orientalische Ausdruck, gaben seiner Beredsamkeit eine düstre, dunkle Färbung, den Hörer beschlich ein unheimliches Gefühl.

---

13) Der Verfasser erinnert ein- für allemal, daß er über alles dieß als Augenzeuge und mithandelnde Person redet.

Moritz Szent-Királyi, ein genialer, phantasiereicher, heftiger Redner, zu extremen Schlüssen bereit. Seinen Reden fehlte manchmal der Zusammenhang, er verlor oft den Faden, dennoch wirkten seine Reden auf die Jugend besonders.

Franz Pulszky von Sáros, als parlamentarischer Redner unbedeutend, aber gewandt, schlau, mit den Komitats-Umtrieben vertraut, ganz geeignet im Geheimen große Schläge vorzubereiten.

In der konservativen Parthei muß zuerst der Oedenburger Deputirte, Nagy Pál, genannt werden. Nächst Kossuth der brillanteste Volksredner, schlagender Witz, herrliche Inspirationen, die ihm während der Rede im Geist aufstiegen, geistreiche Repliken zeichneten seine Reden aus, sie waren der schneidendste Gegensatz zu den Reden Deáks. An ihm wiederholte sich die Erfahrung, die Thomas Nagályi am vorigen Reichstag gemacht hatte: der einstmalige aristokratische Opponent war, ohne seine Grundsätze zu ändern, der neuen demokratischen Opposition gegenüber, ein Konservativer geworden.

Andrássi von Gran und Eduard Zsedényi von der Zips waren die Führer der Konservativen in der Ständetafel. Beide, mit allen Stürmen parlamentarischer Verhandlungen vertraut, kühne Redner, der erste kämpfte wie ein Schwergerüsteter, der jeden Angriff zurückschlug, der andere leicht und kühn angreifend, keine Debatte scheuend. [14]) Joseph Ürményi von Stuhlweissenburg, ein eleganter Redner, geistreich und scharfsinnig, seiner innersten Natur nach hätte er mehr zur Magnatentafel als zu jener der Stände gehört.

Unter den städtischen Deputirten war Vághy von Oedenburg wieder das Haupt derselben; er ist schon früher charakterisirt worden. Járy (vormals Tretter) von Pest, voll Eifer für die gedrückten Rechte der Städte, unerschrocken, als Redner den Komitats-Deputirten gewachsen. Toperczer von Kaschau, muthig, schnell entschlossen; er sprach gut. Szumrák von Neusohl, mit den städtischen Verhältnissen genau vertraut, weniger zur Debatte geeignet, als zum Rathgeben, in Konferenzen gut.

Die Kapiteln hatten keinen besonders glänzenden Redner, sie

14) Es verdient bemerkt zu werden, daß in Folge der Sitzordnung der Ständetafel Andrássy und Klauzál neben einander saßen, und mit einander freundschaftlich verkehrten, aber in der Debatte selbst sich meist wechselseitig bekämpften.

hielten aber fest zusammen, die Einzelnen sprachen gut, und in der Religionsfrage hielten sie sich mit vieler Energie.

Die Ständetafel bestand also aus viererlei Elementen: der konservativen Parthei der Komitats-Deputirten, der Komitats-Opposition, den städtischen Deputirten, die mit wenigen Ausnahmen konservativ gesinnt waren, die wenigen oppositionell Gesinnten hielt aber Vághy im Zaum, so daß die städtischen Deputirten einig schienen. Ihr Hauptzweck war, den Städten das verlorne Stimmrecht wieder zu verschaffen. Die Kapiteln empfingen ihren Impuls vom Fürst-Primas.

Dieser Tafel stand als Präses der Personal Stephan Szerencsy vor, ein leicht fassender, gewandter Geist, von fließender Beredsamkeit, an dem Manche tadelten, daß er in vertraulichen Mittheilungen mit den Männern der Opposition zu offen sprach. Diese Verfahrungsweise lag in der Geradsinnigkeit des Mannes. Seine Stellung war höchst schwierig, denn seit dem verflossenen Reichstag war das Ansehen des Personales sehr gesunken, die Entscheidungen erfolgten in den Cirkeln, an denen der Personal keinen Theil hatte; in den Reichstagssitzungen gab es zwar immer heftige Debatten, aber die Beschlüsse der Cirkeln wurden bestättigt.

In der Magnatentafel führte der Erzherzog-Palatinus das Präsidium, er war schon 46 Jahre Palatinus, hatte eine Geschäftskenntniß, wie vielleicht Niemand in Ungarn. Mit außerordentlichem Verstand und seltener Ruhe begabt, dabei populär, war er in dieser Beziehung zum Präsidium ganz geeignet, aber seine nie besonders große Kraft war durch das Alter gebrochen, und er schwebte in der steten Besorgniß, seine Popularität zu verlieren. Die neue Magnaten-Opposition war ihm ein fremdes Element, welches er scheute und deßhalb schonte. Die konservative Parthei der Magnaten fühlte bald, daß sie auf sich selbst beschränkt sei.

Der Judex Curiae, Georg Mailáth, einer der gediegensten Staatsmänner, die Ungarn je gehabt, von großer parlamentarischer Erfahrung, der in zwei frühern Reichstagen als Personal seine Präsidial-Fähigkeit glänzend beurkundet hatte, führte in Abwesenheit des Palatins das Präsidium. Nach seinen Grundsätzen und seiner Stellung war er konservativ, er sprach selten und nur in gewichtigen Fragen, dann aber unwiderlegbar, er hatte nur den Nachtheil einer schwachen

Stimme. Der Tavernikus Baron Ignatz Eötvös nahm an den Debatten sehr häufig Antheil, sein ausgebreitetes Wissen verleitete ihn aber, seinen Reden dem Gegenstand Fremdartiges beizumengen, so daß man aus seinen Reden immer zwei Reden hätte machen können: eine über den Gegenstand selbst und eine über ganz Heterogenes. Die übrigen Großwürdenträger, sowie die meisten Obergespäne gehörten der konservativen Parthei an.

Das neue Element in der Magnatentafel bestand aus den Regalisten, das heißt, aus solchen Magnaten, die nicht durch ihr Amt, sondern durch ihre Geburt Sitz und Stimme haben. Sie waren noch auf keinem Reichstag so zahlreich erschienen. Auf der konservativen Parthei war aus den frühern Reichstagen Baron Niklas Vay bekannt, einer der schönsten, brillantesten Redner; minder gründlich als hinreißend konnte man auf ihn anwenden, was von einem französischen Redner gesagt worden: Unwiderlegbar, wenn er sprach, aber nicht, wenn man die Rede las. Graf Aurel Dessewffy, einer der glänzendsten Geister, die Ungarn seit langen Zeiten gehabt hatte, trat zum ersten Mal auf, seine erste Rede über die Redefreiheit erregte allgemeine Bewunderung, und in der langen Zeit des Reichstages hat sich diese Bewunderung bei Freund und Feind nicht vermindert. Die Palme der Beredsamkeit und der Kenntnisse machte ihm nur Baron Samuel Jozsika streitig, er war schon von einem siebenbürgischen Landtag her berühmt, wo er die konservative Parthei gegen Baron Niklas Wesselényi mit Umsicht und Muth, wenn auch ohne günstigen Erfolg, geführt hatte.

Graf Georg Apponyi trat ebenfalls zum ersten Mal auf, er hatte gründliche Vorstudien, einen schönen Vortrag, war sehr gemäßigt, immer ruhig, Freund gemäßigter Reformen, vor keiner Verhandlung zurückschenend. Dem Verfasser vorliegender Zeilen wird man es vielleicht nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn er endlich sich selbst nennt. Es ziemt dem Verfasser nicht, über seine parlamentarischen Leistungen zu urtheilen, es ist ihm aber erlaubt zu sagen, daß er in der konservativen Parthei nicht die letzte Persönlichkeit war. Diese fünf Regalisten waren auf der konservativen Parthei das, was man im englischen Parlament einen Debatter nennt; sie standen bei jeder Verhandlung auf der Bresche, und trugen die Debatte. Es gab noch manchen ausgezeichneten Redner, aber es würde die Schranken dieses Werkes weit überschreiten, wenn sie alle angeführt werden sollten.

Der gesammte Klerus stand unter der Leitung des Fürst-Primas, Joseph Kopácsy. Nicht leicht gab es einen umsichtigeren, gemäßigteren Primas; er sprach seiner Stellung gemäß selten, aber dann entscheidend. Der Bischof von Fünfkirchen, Scitovszky,[15] nahm an den Berathungen häufig Theil, er sprach gründlich und gut. Joseph Lonovits, Bischof von Csanád, war einer der ausgezeichnetsten Redner, er besaß mehr Kenntnisse, als man bei einem Menschen vereint voraussetzen darf. Er betheiligte sich häufig bei den Debatten, und wurde auch von der Opposition, die er bekämpfte, mit Vergnügen gehört. Es ist wiederholt geschehen, daß er nach dreitägiger Debatte in stundenlanger Rede die ganze Verhandlung zusammenfaßte, kein Argument vergaß, und die Aufmerksamkeit der erschöpften Tafel wieder auf's Höchste spannte. Wenn er sprach, war eine solche Stille, daß man das Summen einer Fliege hätte vernehmen können.

Die konservative Magnaten-Parthei stand unter der Leitung des Vice-Präsidenten der ungrischen Hofkammer Baron Alois Mednyánszky. Sie versammelte sich bei ihm regelmäßig zu Berathungen, und zum ersten Mal seit 46 Jahren sah der Erzherzog-Palatinus die königlich gesinnte Majorität der Magnatentafel nicht mehr seinen Winken gehorchen, selbstständig ihrer eignen Ansicht folgend. Zu wiederholten Malen geschah es, daß die konservative Konferenz dem Erzherzog zu wissen gab, was sie in der nächsten Sitzung durchführen werde, aber die Andeutungen, die er ihr zukommen ließ, wurden nicht mehr beachtet. Die Macht des Erzherzogs war rein auf das Präsidium beschränkt; sein Einfluß war null.

Die Magnaten-Opposition war ebenfalls eine ganz neue Erscheinung. Ihr Haupt war Graf Ludwig Batthyányi. Er war ohne gründliche Vorkenntnisse, hatte aber als geistreicher politischer Wanderer in Frankreich und England mancherlei erfahren und sich eigen gemacht. Hiezu gehört besonders die Fähigkeit, eine Parthei zu bilden und zu führen. Als Redner war der Graf mittelmäßig, weder der Sprache, noch seines Organes hinreichend mächtig; aber seine Parthei zu disziplíniren, verstand er im höchsten Grad. In den zwei Reichstagen, in denen er die Magnaten-Opposition ausschließlich leitete, gehorchte sie unbedingt seinen Winken und votirte mit einer einzigen Ausnahme immer wie Ein Mann. Der Graf hatte die Ideen

15) Jetzt Fürst-Primas von Ungarn.

französischer Liberalen in sich aufgenommen, und suchte diese zu verwirklichen. Daß im Hintergrund dieser Ideen eine Revolution lag, sah er wol ein, aber er fürchtete sie nicht. Für die vormärzliche östreichische Verwaltung mit tiefer Verachtung erfüllt, war sein Trachten, die ungrische Verwaltung so viel wie möglich von der östreichischen zu trennen und selbstständig zu machen. Die Union der deutsch=östreichischen Länder und Ungarns sollte nur in der Person des Regenten bestehen, in allem Andern sollte die ungrische Verwaltung von jener der Gesammtmonarchie getrennt sein. Daß alle neuen Einrichtungen nach seiner Ansicht demokratisch sein sollten, braucht wol kaum mehr gesagt zu werden.[16]) Die Magnaten=Opposition bestand meistens aus Regalisten. Von den Obergespänen, die zur Opposition gehörten, muß vorzugsweise jener von Ugocsa, Baron Sigmund Prényi genannt werden. Er war ein glänzendes Mitglied derselben, besaß viel Komitatskenntniß, ein guter Jurist, ein sehr schöner Redner. Baron Joseph Eötvös, der als Belletrist und politischer Schriftsteller seither vielfach und rühmlich bekannt geworden ist; eine der besten Stützen der Opposition, ein sehr angesehener Redner. Sein Vortrag voll pikanter Wendungen, dabei nie die parlamentarischen Formen überschreitend. Die Rede, die er in diesem Reichstag zu Gunsten der katholischen Geistlichkeit hielt, ist ein Meisterstück. Aber eben dieser Rede wegen betrachtete ihn die Opposition mit Scheu; denn er hatte die Disziplin verletzt und anders gestimmt, als die übrige Opposition. Diese Selbstständigkeit hat ihm die Opposition nie mehr verziehen. Graf Ladislas Teleki, ein violenter Redner, der sich leider oft über die Gränzen des parlamentarischen Anstandes hinausreißen ließ. Er bot die sonderbare Erscheinung dar, daß seine vorbereiteten Reden weniger gut waren, als die improvisirten. Wenn er über denselben Gegenstand in einer

16) Der Verfasser dieses Werkes kannte den Grafen Ludwig Batthyányi gar nicht vor dem Reichstag. Als Beide zum ersten Mal in der Sitzung scharf aneinander geriethen, und sich Abends an einem dritten Ort in Gesellschaft sahen, ging Batthyányi auf den Verfasser zu, nahm ihn mit den Worten unter dem Arm: „Du verstehst, worauf es ankommt, mit Dir kann ich „reden," und nun sprach er über eine Stunde über seine Zwecke, Hoffnungen, Mittel. Von da an waren Beide recht gut zusammen, besprachen sich wiederholt außer den Sitzungen. Die warnende Stimme des Verfassers, die einmal auf die Möglichkeit eines tragischen Endes hindeutete, hat Batthyányi leider nicht beachtet!

Sitzung zweimal sprach, war die zweite Rede immer besser, als die erste. Er war ganz von Oppositions-Grundsätzen durchdrungen, und hielt in den Debatten aus buchstäblich bis auf den letzten Mann. Den Komitats-Agitationen war er nicht fremd. Graf Stephan Széchényi, damals noch der populärste Mann des Landes, gehörte zur Opposition, war aber einigen Mitgliedern derselben schon verdächtig geworden. Dem Grafen waren schon einige Bedenken aufgestiegen über die Zwecke der Opposition. Der Graf hatte gemeint, er, der sie hervorgerufen, werde sie auch zügeln können; aber mit heimlichem Grauen sah er, wie sie sich emanzipirte. Wie er nun auf dem Reichstag und im Oppositionskasino erschienen, wurde ihm geradezu gesagt: „Willst Du mit „uns halten, so bist Du uns willkommen, aber einen unsichern Freund „dulden wir nicht." Da versprach er der Opposition seine Unterstützung und hielt Wort. Er that es in der eitlen Hoffnung, die Opposition lenken, mäßigen zu können. Es war ein vergebliches Trachten, denn obschon Graf Stephan Széchényi sehr schlau, sehr gewandt, in der Behandlung der Menschen ausgezeichnet war, stand doch Graf Ludwig Batthyányi, als Lenker einer parlamentarischen Parthei, weit über ihm. Dieß waren die Männer der Opposition, die in jeder Sitzung den konservativen Debattern gegenüberstanden, und ihre Kräfte gegen einander maßen. Die besten parlamentarischen Kräfte des Landes standen gegeneinander; das englische Parlament abgerechnet, dessen Ueberlegenheit Jeder anerkannte, glaubten die ungrischen Redner, und nicht mit Unrecht, es mit allen andern Parlamenten aufnehmen zu können. Die Oppositionen in den beiden Tafeln waren vortrefflich diszíplinirt. Ebenso die konservativen Magnaten. Die konservative Parthei in der Ständetafel war aber minder fest organisirt. Dort gab es wiederholte Fälle, daß Einzelne, theils durch ihre Instruktion gezwungen, theils sie als Vorwand nehmend, anders stimmten, als die Parthei. Das gesellige Leben fing an, unangenehm zu werden, die Opposition hatte ein Kasino, die Konservativen nicht. Die Oppositions-Frauen wollten mit konservativen Deputirten und Magnaten nicht reden, nicht tanzen, und bemühten sich auf alle Weise, Mitglieder für die Opposition zu werben. Die Eine sagte einem jungen Magnaten: „Wenn „Sie nicht morgen mit der Opposition votiren, dürfen Sie meinen „Salon nicht mehr betreten," und er that nach ihrem Befehl. Eine Andere sandte während einer Sitzung von der Frauen-Tribüne hinab zu einem jungen Magnaten, und ließ ihm die Botschaft beibringen, sie

werde ihm ein Mützchen sticken, wenn er alsobald mit der Opposition stimmt. Er gehorchte. Man hatte seine Stimme weder früher noch später im Magnatensaal gehört. Eine dritte bekannte sich zur Opposition, weil sie fürchtete auf den Bällen ohne Tänzer zu bleiben u. s. w. Diese Damen-Opposition hat sehr viel geschadet.

Der Reichstag begann. Die königlichen Propositionen betrafen nur dreierlei Gegenstände: Rekrutenstellung zur Kompletirung der ungrischen Regimenter, Verpflegung und Einquartirung des durchmarschirenden und garnisonirenden Militärs, Regulirung der Donau.

6. Juni 1839.

Während die Debatten in den Cirkeln begannen, unternahm der Kaiser eine kleine Rundreise durch Ungarn. Er war durch die Huldigung, die freudige Begrüßung, die er überall vorfand, dergestalt erfreut, daß er seine Zufriedenheit in einem eigenen Handbillet an den Kanzler zu erkennen gab. Dieß aber hatte auf den Reichstag keinen Einfluß. Die verletzte Redefreiheit in der Person der theils Belangten, theils Verurtheilten war ein Hauptgegenstand der Verhandlung. Die Opposition stellte den Grundsatz auf, man müsse vor Allem die Redefreiheit sicher stellen. Die Angriffe auf die königliche Curia, die sowol Wesselényi, als drei junge Leute verurtheilt hatte, waren so heftig, so maßlos, daß der König diese Ausfälle in einem eigenen Reskript streng verdammte, und dem Erzherzog-Palatin auftrug, für die Aufrechthaltung der reichstäglichen Ordnung zu sorgen. Aber der Palatin hatte nicht den Muth durchzugreifen; die Opposition sprach in beiden Tafeln mit steigender Schärfe. Bei der Ständetafel behielt sie die Oberhand, wurde aber von der Magnatentafel zurückgewiesen, aus dem Grundsatz, daß die königlichen Propositionen vor Allem verhandelt werden müssen. So ging die Frage einige Monate hin und her. Der Erzherzog-Palatinus neigte sich zu einer Kapitulation, als er aber, um diese zuwege zu bringen, zwanzig Mitglieder der konservativen Magnaten-Konferenz einzeln zu sich berief, erklärten sie Alle ohne Ausnahme, daß sie einen Mittelweg nicht einschlagen, und fest gegen die Opposition verbleiben wollen.

Die Folge dieser Standhaftigkeit war, daß Graf Ráday seine Stelle als Deputirter freiwillig niederlegte. Trotzdem [wurde aber die Frage von der Opposition nicht aufgegeben. Sie sagte, es handle sich nicht um den Grafen Ráday, sondern um die verletzte Redefreiheit überhaupt. Sie stellte also das Begehren, diese Beschwerde

August.

mit den erledigten königlichen Propositionen zugleich zu unterbreiten. Dieß aber wurde von den Magnaten immer zurückgewiesen, bis zuletzt die Frage erlosch. Während dieser Verhandlungen hatte sich manches in Bezug auf den ungarischen Reichstag Neue zugetragen. Zuerst erhielten die ungrischen Zeitungen die Befugniß, über die Cirkel und Reichstagssitzungen ausführlich zu berichten. Sie durften ganze Reden mittheilen, aber sonderbar genug, die Redner nicht nennen. Die Berichterstatter halfen sich durch Umschreiben. Aber auch die auswärtigen Zeitungen, namentlich die Allgemeine Augsburger Zeitung wurde von beiden Partheien in Anspruch genommen. Die **Pia desideria**, von Baron Zedlitz in der Allgemeinen Zeitung, erregten damals großes Aufsehen, im Ganzen aber waren die konservativen Korrespondenten im Nachtheil, weil die Wiener Polizei= und Censur=Hofstelle die Aufsätze früher einzusehen wünschte, wodurch immer der beste Zeitpunkt für das Erscheinen des Artikels verloren ging. Dieß war auch die Ursache, daß die besten Federn bald zu schreiben aufhörten.

In der Magnatentafel hatte in Bezug auf die innere Einrichtung, ein Vorschlag Erfolg, der später eine wesentliche Veränderung in beiden Tafeln herbeiführte. Bis zu diesem Tag war in der Magnatentafel ein einziger langer Tisch, bei welchem rechts vom Palatin die Prälaten, links die Reichswürdenträger und Obergespäne saßen. Die Regalisten nahmen Platz auf Stühlen, wie es sich eben fand, und da Jeder, der ein ungrisches Kleid trug, Zutritt hatte, der berathschlagende Körper, von den Zuhörern nicht getrennt war, brachte dieß für die jetzt häufigen regalistischen Redner mancherlei Unangenehmes und Unziemliches hervor. Zugleich war jetzt der Mangel eines Diariums, oder Tagebuchs der Verhandlungen fühlbarer, als früher. Als nun die Stände den schon im früheren Reichstag ausgesprochenen Wunsch, die Magnaten möchten ein Diarium führen, wiederholten, und drei konservative Redner, die Grafen Aurel Dessewffy, Johann Mailáth und Bischof Lonovits dieß kräftig unterstützten, wurde einstimmig die Führung eines Diariums beschlossen. Die Diarium=Frage bot die auffallende Erscheinung, daß sie auf dem ganzen Reichstag einen einzigen Widersacher hatte. Die ständische Opposition wünschte ein Diarium, weil sie hierin ein neues Mittel der Publizität sah, und die konservativen Magnaten vor dem Land zu kompromittiren hoffte. Die Magnaten=Opposition wünschte es, weil sie dadurch ihre liberalen Grundsätze vor dem ganzen Land dokumentiren konnte, die konserva=

tiven Magnaten aber waren dafür, weil sie hofften, durch das Diarium auf das ganze Land wirken zu können, und im Bewußtsein ihrer Intelligenz, die Spuren derselben der Nachwelt überliefern wollten. Nur der Erzherzog-Palatinus war dagegen; er sprach dieß nicht offen aus, sondern erinnerte nur, daß durch ein Diarium der Präsident die Stimmen nicht mehr werde wägen können, sondern nach der Stimmenmehrheit werde entscheiden müssen; dieß aber war es eben, was beide Partheien anstrebten, die Opposition, um sich gegen einen künftigen strengern Präsidenten zu sichern, die Konservativen, um nicht vom Gutdünken des Palatinus abhängen zu müssen. Das Diarium wurde also theoretisch eingeführt, Schnellschreiber sollten berufen werden, 8 Censoren wurden zur Kontrole ernannt. Als aber die Magnaten sich über die neue Sitzordnung nicht vereinigen konnten, und es in dieser Beziehung beim Alten blieb, glaubte der Erzherzog-Palatinus auch das Diarium umgehen zu können, und so wurde noch einige Monate kein Diarium geführt, bis sich unvermuthet in einer Sitzung Graf Ludwig Batthyányi erhob, die Einführung des Diariums ernst forderte, und mit einem großen Skandal drohte. [17]) Der Erzherzog-Palatinus wollte einem wilden Auftritt, indem er ganz ohne Unterstützung gewesen wäre, ausweichen, und in der nächsten Sitzung begann das Diarium. Der Führer desselben hieß Hajnik. [18]) Dieß Alles hatte sich zugetragen, während die Frage über die Redefreiheit noch immer nicht abgethan war; die Verhandlungen spannen sich endlos fort. Um das Argument zu entkräften, daß die königlichen Propositionen zuerst verhandelt werden müssen, sagte Deák: „Gut, wir wollen die königlichen Propositionen „verhandeln; aber es steht nirgends geschrieben, daß die königlichen „Propositionen in der Ordnung verhandelt werden müssen, in der sie „vom König mitgetheilt werden; wir nehmen also zuerst die Donau-„Regulirung vor;" und so geschah es auch. Dieß war allerdings von Seite der Opposition ein guter Gedanke, als aber die Redefreiheit wieder bei den Magnaten zur Sprache kam, antworteten die konservativen Magnaten: Die Dringlichkeit der Frage hat aufgehört, denn Alles, was auf dem Reichstag und in den Komitaten darüber geredet

---

17) Er sagte: Máskép nagy Komédia lesz! (Sonst wird es eine große Komödie geben!) — Der Verfasser spricht als Augen- und Ohrenzeuge.

18) Bruder jenes Hajnik, der nach dem März 1848 in Pest und Ofen Polizei-Direktor war.

worden ist, beweist hinreichend, daß die Redefreiheit nicht beschränkt ist, sondern daß man vielmehr darauf denken müßte, den Mißbrauch der Redefreiheit zu beschränken; und so kämpften beide Tafeln mit einander einen unfruchtbaren Kampf, der erst in den letzten Tagen des Reichstags seine Lösung finden sollte.

Der Opposition lag Alles daran, das Land in Aufregung zu erhalten, weil nun die Frage der Redefreiheit ihr Interesse zu verlieren begann, wurden die gemischten Ehen in den Kreis der parlamentarischen Debatten gezogen.

Novbr. 1839.

Die Religionsfragen waren zweierlei: die erste berührte das Verfahren des Bischofs von Großwardein, an welche die löblichen Stände auch die Klage gegen Johann Scitovszki, frühern Bischof von Rosenau, 1839 bereits Bischof von Fünfkirchen, knüpften; die andere umfaßte die übrigen Klagen, Beschwerden und Wünsche der Evangelischen.

Die erste Frage stand folgendermassen: Die Stände erklärten die Versagung der Einsegnung von Mischehen, welche ohne Reverse eingegangen wurden, für eine Gesetzverletzung; die Magnaten aber sahen darin keine Verletzung des Gesetzes; beide Tafeln beharrten unerschütterlich bei ihren Ansichten, und so kam kein Beschluß zu Stande.

Die Religionsfrage wurde somit auf diesem Reichstag nicht erledigt, sie sollte noch auf dem nächsten Reichstag eine große Rolle spielen; es wird also ausführlicher hierüber im nächsten Kapitel gehandelt. [19]) Es müssen nur einige Hauptmomente hervorgehoben werden.

Die konservative Parthei betrachtete die Religionsfrage als eine freie Frage. Es schieden alle Protestanten aus, die für ihre Kirche Parthei nahmen, und ein großer Theil der Katholischen, die in verschiedenen Nuancen dem später folgenden Gesetzesentwurf ihre Beistimmung gaben. Der Gesetzesentwurf, der dem König nach langen Debatten zur Sanktionirung vorgelegt wurde, lautet wörtlich so:

„Gestützt auf die Grundlage des Linzer und Wiener Friedens wird der 26. Gesetzesartikel vom Jahre 17$\frac{90}{91}$ in Folgendem vermehrt, und bezüglich abgeändert.

„§. 1. Die Religionsreverse oder die einzugehende Verbind-

19) Die zwei entscheidenden Nuntien der Stände- und Magnaten-Tafel, aus welchen der Gesetzesentwurf entstand, sind nachzulesen in Mailáth: Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg 1845. I. Band, S. 116 u. d. f.

lichkeit über die religiöse Erziehung der zu erzeugenden Kinder werden als ungültig erklärt.

„§. 2. Es wird bestimmt, daß diejenigen, die bis in ihr 18. Jahr in evangelischer Konfession erzogen wurden, die Frauen aber nach ihrer Vermälung, wenn sie auch dieß Alter nicht erreicht haben, weder selbst noch ihre Nachkommenschaft einer Religionsfrage unterzogen werden.

„§. 3. Da die gemischten Ehen, welche bisher vor dem katholischen Pfarrer, aber ohne kirchliche Einsegnung, geschlossen wurden, rechtskräftig sind, so sind auch die aus denselben erzeugten, oder noch zu erzeugende Kinder als legitime zu betrachten.

„§. 4. Die zu Mischehen geneigten werden von nun an jederzeit vor dem Priester der Religion, zu welcher sich der Bräutigam bekennt, sich zu verbinden haben.

„§. 5. Die aus Mischehen gezeugten Kinder beiderlei Geschlechtes werden in der Zukunft in der Religion des Vaters zu erziehen sein.

„§. 6. Die unehelichen Kinder sollen in der Religion ihrer Mutter erzogen werden; im Fall sie durch eine später erfolgende Mischehe legitimirt werden, sind die Kinder, welche zur Zeit der Legitimation das 7. Jahr noch nicht erreicht, der in Bezug auf die aus Mischehen gezeugten Kinder vorgeschriebenen Ordnung zu unterwerfen, diejenigen aber, welche das 7. Lebensjahr schon überschritten, auch ferner in der Religion der Mutter zu erziehen.

„§. 7. Die Findelkinder sind im Glauben ihrer Zieheltern, jedenfalls aber in einer recipirten christlichen Religion zu erziehen.

„§. 8. In Fällen, wo ursprünglich reine Ehen durch den Uebertritt einer oder der andern Ehehälfte während des Ehestandes zu gemischten umgewandelt werden, unterliegen die Kinder, welche das 7. Jahr noch nicht erreicht, den über gemischte Ehen bestehenden Verordnungen; diejenigen aber, welche das 7. Jahr schon überschritten, werden in der Religion erzogen, in welcher ihre Erziehung vor dem Uebertritt begonnen hat, oder zu geschehen gehabt hätte.

„Eben so wird in Fällen, wo aus ursprünglich gemischten, sich reine Ehen gestalten, die Erziehung der Kinder umgekehrt nach derselben Verordnung stattfinden.

„§. 9. Das Besuchen evangelischer Bethäuser von andern, dahin übrigens nicht gerufenen oder verlockten Glaubensbekennern, kann gegen die evangelische Geistlichkeit nicht als gesetzlich verbotenes und sträfliches Verfahren geltend gemacht werden.

„§. 10. Den katholischen Kindern ist der Besuch evangelischer Schulen gestattet, doch erstreckt sich dieser nicht auf den bei den Evangelischen vorgetragenen Religionsunterricht, und die Religions-Wissenschaften, sondern die Katholiken müssen diese Gegenstände nach ihren eigenen Prinzipien von katholischen Lehrern oder Priestern lernen, und zur Ausübung ihrer Religionsvorschriften angehalten werden.

„Die in solchen Schulen erhaltenen Zeugnisse sind zur Fortsetzung der Studien an einer andern Schule oder zu einer weitern Beförderung nach vollendeten Studien auch für Katholiken für vollgültig und rechtskräftig zu betrachten, doch muß denselben ein Zeugniß ihrer Religionsunterrichtung und Praxis beigeschlossen werden.

„§. 11. Den evangelischen, wie katholischen Jünglingen wird auch gestattet, jede ausländische und außerhalb der östreichischen Monarchie befindliche Schule ungehindert zu besuchen.

„§. 12. Die katholischen Eltern dürfen ihren Kindern evangelische Erzieher oder Lehrer halten; doch haben sie die in dem §. 10. ausgesprochene Bedingung über den Unterricht und die Ausübung der katholischen Religion zu erfüllen.

„§. 13. Bei den einer Religionsfrage unterworfenen Personen findet die Rekopulation, wenn die erste Verbindung bona fide geschah, nicht statt; sie kann übrigens nur nach vollständiger Beilegung der früher obschwebenden Religionsfrage unternommen werden. Die vor der Rekopulation erzeugten Kinder sind jedenfalls als legitime zu betrachten, selbst wenn wegen in der Zwischenzeit erfolgten Ablebens des einen Theils die Rekopulation nicht vollzogen werden konnte.

„§. 14. Die Evangelischen können in der Ausübung ihres Rechtes Elementar- und Grammatikal-Schulen überall, wo sie es für nöthig erachten, zu errichten, gegen den §. 5. des 26. Gesetzartikels vom Jahre 17$\frac{90}{91}$ auch ohne vorherige Einholung der höhern Erlaubniß nicht gehindert werden.

„§. 15. Die im 26. Gesetzartikel vom Jahre 17$\frac{90}{91}$ verordnete Gerichtsbarkeit in Scheidungsangelegenheiten der Mischehen erstreckt sich nicht auf Fälle, in welchen ein Ehegatte, vorausgesetzt, daß bei Eingehung des Ehebündnisses beide evangelisch waren, während des Prozeßverlaufes oder nach erfolgtem Scheidungsurtheile zum katholischen Glauben übertritt. Ein solcher Uebertritt kann weder eine Aenderung des bereits gefällten Urtheiles, noch eine erneuerte Aufnahme des einmal entschiedenen Prozesses bei obbenanntem Gericht bewirken.

„§. 16. Zur Besoldung der Geistlichkeit und der Lehrer oder zur Errichtung und Reparatur der Kirchen sind die Evangelischen, und umgekehrt die Katholiken gegenseitig nicht verpflichtet. An Orten jedoch, wo die erforderlichen Kosten aus der Gemeindekasse bestritten werden, haben Katholiken und Evangelische zu diesem Zweck in wechselseitigen Verhältnissen beizutragen.

„§. 17. In Bezug auf die Besetzung der Aemter und Würden wird die Verfügung des §. 8. des 26. Gesetzartikels vom Jahre $17\frac{90}{91}$ auch auf die löblichen Freistädte, und die eigene Porten besitzenden Bezirke ausdrücklich ausgedehnt.

„§. 18. Es wird unter Androhung der bei jedem Falle zu erneuernden Strafe laut §. 17. des 26. Gesetzartikels vom Jahre $17\frac{90}{91}$ untersagt, die Katholiken oder Evangelischen vom Rechte, Besitz zu erwerben oder das Inkolat zu erlangen, aus Religionsrücksichten auszuschließen, sie in der Ausübung ihres Handwerkes oder in der Aufnahme in die Zünfte, so lange diese bestehen, zu verhindern. Alle dem zuwiderlaufenden Gewohnheiten, Bestimmungen und Verordnungen sind hiemit von nun an als abgestellt zu betrachten.

„§. 19. Bei Antretung erledigter Sessionen sind die Evangelischen dem katholischen, und umgekehrt, die Katholiken dem evangelischen Seelsorger zu keiner Zahlung verpflichtet.

„§. 20. An Orten, wo keine getrennten Kirchhöfe bestehen, sind dieselben von den Katholiken und Evangelischen gemeinschaftlich zu benützen.

„§. 21. Seine Majestät werden gnädigst dafür sorgen, daß bei den ungarischen Regimentern, aus Rücksicht für die evangelischen Soldaten, evangelische Feldprediger angestellt werden."

Während der Debatte, als die Ungültigkeit der Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder ausgesprochen wurde, legte der Fürst-Primas im Namen des ganzen Klerus folgende Protestation ein: „Das Resultat der gegenwärtigen Berathung, in Folge deren durch „die Majorität und Uebereinstimmung mit den löblichen Ständen die „Ungültigkeit der Reverse für die Folge neuerdings ausgesprochen „wurde, führt zum Abfall der Katholiken von einer der Stützen ihrer „Glaubensprinzipien in Betreff der Mischehen, zum Abfall von einer „solchen Stütze, welche deren Aufrechthaltung wirksam befördert, und

„durch Jahrhunderte langen Gebrauch gekräftiget ward. — Bei „dieser Gelegenheit müssen wir Erzbischöfe und Bischöfe, die wir in „Folge der von Gott uns anvertrauten Sendung die Wächter sind „und Schirmer der Interessen des katholischen Glaubens, darüber „wachen, daß das Landesgesetz den Unterricht in der katholischen „Religion und dessen nach ihren Prinzipien freie Ausübung sicher stelle, „und die Unterweisung in deren wahren Inhalt durch uns nicht nur „allein gestatte, sondern auch gebiete. — Dieß Gefühl unserer Pflicht „und Wachsamkeit wird in gegenwärtiger Zeit noch durch jene unan- „genehmen ausländischen Ereignisse geweckt, welche, wie allgemein „bekannt, unsere Glaubens- und Amtsbrüder in ähnlicher Angelegen- „heit sehr betheiligt."

„Seine kaiserlich königliche Hoheit und die hochlöblichen Mag- „naten werden daher ihrer Weisheit und Gerechtigkeitsliebe gemäß „unsere Lage würdigen, und es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn „wir, von dieser Rücksicht geleitet und auf den wahren Inhalt des „26. Gesetzesartikels vom Jahre 1790 gestützt, bei dieser Gelegenheit aus „Gewissensantrieb erklären: daß wir in Zukunft bei den Mischehen mit „gehöriger Erfüllung aller Anforderungen des weltlichen Gesetzes und „der Behörden, in den geistlichen Angelegenheiten insbesondere bei „Ertheilung der heiligen Sakramente, stets so verfahren werden, wie „es die rein aufgefaßten und in neuer Zeit durch Seine Heiligkeit „standhaft vertheidigten Prinzipien unseres Glaubens und unserer „Mutterkirche von uns erheischen werden."

Von den weltlichen Magnaten schloßen sich nur fünf der Prote- station an. Sie sind nach der Reihenfolge ihrer mündlichen Erklärungen: Baron Ladislaus Perényi, Graf Johann Mailáth, Ignaz Hertelendy, Obergespan des Torontaler Komitats, Baron Emrich Redl, Graf Franz Zichy, einer der Reichswürdenträger. Die Erklärung des Oberst- Mundschenk, Graf Johann Keglevich war schwankend, so, daß Einige sie als Anschluß an den Primas betrachteten, Andere nicht. [20]) Die Resolution des Kaisers auf den Gesetzesentwurf war aus- weichend, es hieß, der Gegenstand sei zu wichtig, als daß derselbe in der kurzen Zeit, die noch bis zum Schluß des Reichstags

11. Mai. 1840.

20) Siehe die Protestationen der weltlichen Herren bei Mailáth: Religions- wirren in Ungarn. Band I. Seite 133 — 136.

übrig, gehörig könne erwogen werden; sobald es die andern Geschäfte erlauben, solle der Gegenstand durch eine allerhöchste Entschließung erledigt werden. Das hieß den ganzen Gegenstand bis zum nächsten Reichstag vertagen.

Neben diesen Stürmen lief der Kampf der königlichen Freistädte mit den Komitaten. Die Städte fühlten ihre Kraft und wollten sich die untergeordnete Stellung, in die sie durch die Komitate seit längerer Zeit waren gedrängt worden, nicht mehr gefallen lassen. Sie wollten ein größeres Stimmrecht, als das bisherige. Es kam öfters zu heftigem Streit. Die Komitate sagten immer: Wir sind bereit den Städten ein größeres Stimmrecht zuzugestehen, aber dann müssen die Städte anders organisirt werden, denn jetzt hängen sie zu sehr von der Statthalterei und der Hofkammer ab, und die Deputirten werden nicht durch die Stadt selbst, sondern nur durch die genannte Bürgerschaft (so heißt der äußere Rath in den Städten) gewählt, und in der größten Stadt von Ungarn, in Pest, besteht die genannte Bürgerschaft nur aus 120 Köpfen, diese ist nicht der Gesammtausdruck der Stadt, und können leicht influenzirt werden. Da rief der Deputirte von Pest, Tretter: „Es ist wahr, ich bin nur durch 120 Personen gewählt, aber „unter diesen sind neun Millionärs, zwanzig besitzen eine halbe Million, „der geringste unter meinen Wählern hat 20,000 Gulden Vermögen; „solche Wähler kann man nicht mit ein paar Stiefeln bestechen, oder „mit zwei Gulden, wie die Euren." Aus dieser Aeußerung kann man auf die Erbitterung der beiden Partheien schließen. Es gab Sitzungen, in denen die städtischen Abgeordneten den Gegenstand, der an der Tagesordnung war, gar nicht zur Berathung kommen ließen, sondern für ihr Stimmrecht auftraten. Die Komitate antworteten nicht mehr. Die Domkapiteln wollten sich auch den Städten anschließen, die Städte aber antworteten: Ihr habt uns im vorigen Reichstag nicht unterstützt, jetzt brauchen wir euch nicht, wir werden uns schon selbst helfen. Die Regierung ließ die Städte ohne Unterstützung, und so führte dießmal der Kampf zu keinem Resultat. Die Folgen dieser Vernachläßigungen ließen sich nach dem Reichstag bald fühlen.

Für den Landmann sorgte der Reichstag. Ein Gesetz regelte die Erbschaftsverhältnisse des Landmannes; ein zweites bewilligte die Ablösung aller grundherrlichen Giebigkeiten für alle Zeit im Weg freiwilliger Uebereinkunft; ein drittes enthielt eine Erweiterung der im vorigen Reichstag zugestandenen Begünstigungen, — darunter auch

eine verderbliche; das Recht Branntwein zu brauen, wurde auch auf die Kleinhäusler ausgedehnt. Gegen dieses verderbliche Zugeständniß erhoben sich nur zwei Magnaten: Graf Alexander Erdödy und Graf Johann Mailáth. Ihre warnende Stimme verhallte. Endlich kam ein ausführliches Gesetz über die Feldpolizei zu Stand.

Die Erleichterung der Kommunikationsmittel kam ebenfalls zur Sprache. Die Veranlassung hiezu war der Brückenbau zwischen Ofen und Pest. Der vorige Reichstag hatte eine Deputation ernannt, um mit einer Aktiengesellschaft einen Kontrakt darüber abzuschließen. Es hatten sich zwei Gesellschaften gemeldet, an der Spitze der einen stand Baron Sina, die andere trug den Namen des Großhändlers Wodyaner. Der Erste, der die Konkurrenz scheute, vermochte Wodyaner sich mit ihm zu vereinigen. Da dieß aber ohne Zustimmung der Wodyaner'schen Aktionäre geschehen war, traten mehrere derselben aus, das Beispiel gab hiezu Graf Albert Sztáray; er sagte, nur durch die Konkurrenz hätte das Land billige Bedingungen erhalten; ich bin Aktionär geworden, um dem Land zu nützen, nicht um zu gewinnen, dieser Zweck ist jetzt nicht erreichbar; also trete ich aus. Er hatte Recht, denn da nun Sina allein war, verschaffte ihm Graf Stephan Széchényi, — ein Hauptaktionär und Mitglied der obenerwähnten Deputation — sehr günstige Bedingungen. Als dieser Gegenstand auf dem Reichstag verhandelt wurde, sprachen sich Viele mißbilligend aus, aber man genehmigte doch den Vertrag, weil es schien, als ob die Ehre des Landes dieß erheische. Ferners wurden der Aktiengesellschaft, die unter der Leitung des Baron Niklas Wécsey, Obergespan von Szathmár, und des Baron Sina die Theiß mit der Donau durch einen Kanal verbinden wollte, gesetzlich bedeutende Begünstigungen zugestanden. Ueber die Eisenbahnen gab es viel Lärm. Baron Sina hatte schon seit Langem eine Eisenbahn von Wien nach Raab versprochen, die Konzession hiezu erlangt, und sich die Befugniß ausgewirkt, Baden bei Wien durch eine Flügelbahn mit der Wien-Raaber Eisenbahn zu verbinden; die Flügelbahn war fertig, wurde aber bis nach Gloggnitz ausgedehnt, und gegen Raab gar nicht gebaut. Nun meldete sich eine andere Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Pest nach Preßburg und bis zum Anschluß an die Ferdinands-Nordbahn.

Gegen diese Eisenbahn stemmten sich alle Anhänger des Baron Sina, und alle Aktionäre der Pest-Ofner Brücke, denn sie befürchteten,

daß der Ertrag der Letzteren wesentlich leiden werde, wenn die projektirte Eisenbahn zu Stand käme. Sina's Vorkämpfer war wieder Graf Stephan Széchényi, für die neue Eisenbahn Baron Niklas Vay, und Graf Johann Mailáth; es gab mancherlei Umtriebe von Seite der Sina'schen Parthei bis endlich die Pest-Preßburger Eisenbahn unter drückenden Bedingungen der Regierung zur Genehmigung vorgeschlagen wurde.

Einer der wichtigsten Schritte des Reichstags war die Einführung des Wechselrechtes. Es wurde von dem Wiener Advokaten Ignaz Wildner ausgearbeitet, vom Reichstag angenommen, und er, zur Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, mit dem ungrischen Indigenat beehrt.

Zur Ausarbeitung eines Kriminal-Gesetzbuches und Kriminal-Verfahrens wurde eine Deputation ernannt; sie sollte bis zum nächsten Reichstag ihre Ausarbeitung liefern. Eine ähnliche Deputation sollte eine Ausarbeitung über die Militärverpflegung liefern. Die Reichstagskosten übernahm der Adel in Form freiwilliger Beiträge. Die Kontribution wurde wie gewöhnlich bis zum nächsten Reichstag bewilligt. Die Judenemanzipation kam zur Sprache, wobei manches Komische in den Reden vorkam, die Juden erhielten aber nicht viel Begünstigungen. Wie auf den meisten Reichstagen, wurde auch jetzt vielen Ausländern das ungrische Indigenat verliehen. Es geschah mit einer wesentlichen Einschränkung; Graf Ludwig Batthyányi bemerkte, daß bis jetzt jeder ausländische Fürst, Graf oder Baron, dem das Indigenat verliehen worden, dadurch zugleich Mitglied der Magnatentafel geworden sei; dieß würde in einer bestimmten Zeit die Magnatentafel in das Ungeheure anwachsen machen, es müsse also hierin eine Aenderung getroffen werden. Die ganze Magnatentafel stimmte bei, und man beschloß bei jedem Indigenat hinzuzusetzen, ob er mit oder ohne Sitz und Stimme das Indigenat erhalten habe.

Zwei Gesetze, die sich auf die Nationalität beziehen, müssen besonders herausgehoben werden. Es ist aber nöthig, hier auf die Vergangenheit zurückzugehen. Nach Kaiser Josephs Tod, als die Reichsstände in Ofen versammelt waren, bildete sich eine kleine magyarische Schauspielergesellschaft, Graf Paul Ráday und Franz Kazinczy nahmen sich ihrer an. Sie spielten in einem hölzernen Depôt, und mühselig hatten sie sich 600 Gulden zur ersten Einrichtung durch freiwillige

Beiträge verschafft. Jetzt bewilligte der Reichstag 450,000 Gulden für das in Pest gebaute magyarische Theater. Dieß zeigt hinlänglich den Riesenschritt, den die Entwicklung der Nationalität seit 50 Jahren gethan hatte.

Das andere Gesetz ist über die magyarische Sprache. Das inhaltschwere, folgenreiche Gesetz lautet so:

Von der ungrischen Sprache.

„Die Reichsstände verehren tief die neuen und erhabenen Beweise der Huld Seiner Majestät gegen Ihre getreuen Ungarn, welche Sie zur Beförderung des Aufblühens der Muttersprache auch im Laufe dieses Reichstages gegeben, und

„§. 1. nachdem die ständischen Repräsentationen schon von diesem Reichstag mit huldreicher Genehmigung Seiner Majestät ausschließlich in magyarischer Sprache unterbreitet wurden, so tragen sie sowol dieses, als auch

„§. 2. die huldreiche Gewährung ihres Wunsches, daß hinfür alle in den Reichsgränzen befindliche Gerichtsbarkeiten ihre allerhöchsten Ortes einzureichenden Repräsentationen einzig in ungrischer Sprache verfassen sollen, mit Dankgefühlen in die Gesetzbücher ein; zugleich aber verfügen sie:

„§. 3. daß die königliche Statthalterei nicht nur ihre Intimate, sondern auch ihre Cirkulare an alle Gerichtsbarkeiten des Reiches in ungrischer Sprache erlasse.

„§. 4. Die geistlichen Behörden haben mit den weltlichen, und diese unter sich inner den Reichsgränzen ihre Korrespondenz einzig in ungrischer Sprache zu führen.

„§. 5. Die königlich ungrische Hofkammer wird den ihr ungrisch zuschreibenden Jurisdiktionen in derselben Sprache antworten.

„§. 6. Der Eingang und das Ende der Kapitular-Expeditionen und die Richtersprüche des Tavernikalstuhls sind ungrisch zu verfassen.

„§. 7. Die Matrikeln müssen auch an Orten, wo keine ungrischen Predigten gehalten werden, in drei Jahren, vom Schlusse des Reichstages gerechnet, ungrisch geführt werden.

„§. 8. Von nun an sind, ohne Unterschied der Religion, zu Pfarrern, Predigern, Kaplänen und Kooperatoren der ungrischen Sprache kundige Individuen zu verwenden.

„§. 9. Seine Majestät werden huldreichst verfügen, daß die Kenntniß der ungrischen Sprache auch in der Militärgränze befördert werde, und daß ungrische Regiments-Commando's mit den inländischen Behörden ungrisch korrespondiren.

„§. 10. Die Rechnungen über die Handhabung der Reichskassen sind ungrisch zu führen.

„§. 11. Mit huldreicher Genehmigung Seiner Majestät wird von jedem in Ungarn und den dazu gehörigen Theilen gedruckten Werke ein Exemplar der ungrischen gelehrten Gesellschaft zustehen."

Einer der wichtigsten Gegenstände, die Rekrutenbewilligung kam erst gegen Ende des Reichstages zum Abschluß. Die Opposition hatte die Bewilligung immer mit der Beschwerde über die verletzte Redefreiheit verbinden wollen, war aber immer von den Magnaten zurückgewiesen worden. Endlich gab sie nach. Die Regierung hatte 28,500 Rekruten als das Bedürfniß der ungrischen Regimenter bezeichnet; der Reichstag bewilligte 28,000 Mann, auf 10jährige Dienstzeit, und durch Verlosung zu stellen.

1. Mai 1841.

Bald darauf that die Regierung einen Schritt, der den Reichstag zu fröhlichem Ende brachte. Ein königliches Reskript amnestirte Alle, die wegen Mißbrauch der Redefreiheit verurtheilt waren, oder in Prozeß standen. Unter allgemeinem Jubel endete wenig Tage darauf der Reichstag.

Achtundsechzigstes Kapitel.

Der Reichstag 1843 — 1844.

Zeit: 1840—1844

König: Ferdinand V.

Inhalt:

Wechselgerichte. Stellung der Opposition. Gemischte Ehen. Journalistik. Kossuth als Redakteur. Széchényi, und Aurel Dessewffy gegen ihn. Dessewffy's Tod. Agitation zur Verbreitung der magyarischen Sprache. Kroatien. Die protestantischen Slaven. Der Oberkurator der Protestanten Graf Karl Zay. Széchényi und Mailáth treten für die Slaven auf. Die protestantische Geistlichkeit. Unions-Projekt. Städte. Agitation in den Komitaten. Besteuerung des Adels im Antrag. Reichstag. Neue Magnaten. Königliche Propositionen. Instruktion des Pester Komitats. Neue Einrichtung der beiden Tafeln. Die kirchliche Frage. Gesetz. Die protestantische Geistlichkeit. Exzesse auf dem Reichstag. Vorschläge zur Reorganisation der Komitate und Städte. Kriminalkodex und Strafhäuser. Fiumaner Eisenbahn. Besteuerung des Adels. Magyarische Sprache. Gewaltschritte gegen die kroatischen Deputirten. Erbitterung der Kroaten. Mißtrauensvotum.

In den ersten Monaten nach dem Reichstag organisirte die Regierung Wechselgerichte. Die Ernennung der Personen hiezu war nach dem Gesetz ausschließliches Recht der Regierung, und sie benützte dieses Recht mit Umsicht. Fähige Individuen wurden angestellt, aber da sich wenigstens zehnmal soviel Bewerber gemeldet hatten, war es natürlich, daß Mancher sich zurückgesetzt glaubte, und sich deßhalb der Opposition anschloß. Noch während des ebengeendeten Reichstags war Fürst Metternich durch einige Mitglieder [1]) aufmerksam gemacht worden, daß die Opposition geradezu auf die Separation Ungarns

1) Der Verfasser der Geschichte der Magyaren hat auch den Fürsten auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die dem Verband der Gesammtmonarchie von Ungarn aus drohten.

vom Gesammtkörper der Monarchie hinarbeite; aber die Regierung that nichts dagegen. Die Verwaltung siechte an Altersschwäche, die Opposition an Fieberwahnsinn; der Ausbruch, der Zusammenstoß war nicht zu vermeiden.

Wie ein reißender Bergstrom, immer anschwellend, nahm die Agitation des Landes zu. Der letzte Reichstag hatte den Muth der Opposition erhöht. Die Regierung hatte die Verurtheilten und Belangten amnestirt. Die Städte und Kapiteln blieben auf ihr früheres **Votum curiatum** beschränkt, und die Opposition hatte bereits Verhandlungen mit den Städten eingeleitet, um sie zu gewinnen. Sie hatte gesagt: Wenn ihr nicht mit uns haltet, werdet ihr nie eine andere Organisation, nie ein größeres Stimmrecht erlangen. Und mancher städtische Deputirte nahm dieß beifällig auf. Endlich war das Gesetz über die magyarische Sprache ganz geeignet, die Agitation durch das ganze Land zu verbreiten.

Den ersten Anlaß zur Agitation gaben die gemischten Ehen. Sämmtliche Bischöfe Ungarns hatten nach dem Reichstag, bevor sie von Preßburg schieden, in einer Konferenz beschlossen, in den betreffenden Kirchensprengeln die Geistlichkeit nicht nur durch eigene Hirtenbriefe anzuweisen keine gemischte Ehe einzusegnen, wenn die katholische Erziehung der Kinder nicht in vorhinein gesichert wird, sondern dieselben Hirtenbriefe auch den betreffenden weltlichen Jurisdiktionen mitzutheilen. Die Frage konnte nicht umgangen werden, denn nach dem Religionsgesetz von 17$\frac{90}{91}$ mußte jede gemischte Ehe vor dem katholischen Geistlichen geschlossen werden. Die katholischen Geistlichen blieben somit in ihrer Wirksamkeit auf die passive Assistenz beschränkt. Durch ein sonderbares Spiel des Zufalls war die erste gemischte Ehe, die mit passiver Assistenz geschlossen wurde, jene Ludwig Kossuths. Er vermälte sich mit einem katholischen Fräulein Meszlényi, und der Stadtpfarrer von Pest leistete passive Assistenz. Seine Freunde brachten die Klage hierüber gerade in derselben Kongregation vor, in welcher die Hirtenbriefe jener Bischöfe verkündet wurden, in deren Kirchensprengel das Pester Komitat liegt. Die Klagenden stützten sich auf das Religionsgesetz von 17$\frac{90}{91}$, welches sagt, daß es nicht erlaubt ist, gemischten Ehen Hindernisse entgegen zu legen, das Nichteinsegnen sei aber ein Hinderniß. Kossuth selbst sprach über diesen Gegenstand nicht viel. Er sagte nur, daß er sein Recht auf anderem Weg suchen wolle. Um so schärfer traten seine Freunde, Graf Gedeon Ráday,

Patai und Moritz Szent-Királyi, der Letztere ein Katholik, gegen die passive Assistenz auf. Sie trugen darauf an, daß jeder die Einsegnung verweigernde katholische Geistliche für jeden einzelnen Fall mit einem Fiskalprozeß zur Strafe von 600 Gulden belangt werden müsse. Vergebens stellte sich Graf Johann Mailáth und zwei Geistliche, der Titularbischof von Waizen und der Domherr Szaniszló dem Antrag entgegen, vergebens wurde von dem Ersteren der klare Wortlaut des Gesetzes, vergebens die Praxis der evangelischen Kirche selbst angeführt, die in der ältern Zeit durchaus, in der neuern Zeit größtentheils gegen die gemischten Ehen war.[2]) Die Mehrheit stimmte dem Antrag der Opposition bei, und der Fiskalprozeß gegen den Stadtpfarrer von Pest begann. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Streit durch beinahe alle Komitate, und in der Mehrzahl derselben wurde nach heftigen, erbitterten Kämpfen derselbe Beschluß gefaßt, den das Pester Komitat gefaßt hatte. Die protestantische Kirche war die angreifende geworden. Aber eben dieser Angriff erweckte die schlummernden Kräfte des Katholizismus; mehrere Vertheidiger traten auf, das ganze Land war in der größten Aufregung. Die Regierung ließ sich die Prozesse gegen die Pfarrer einsenden, und behielt sie unerledigt bei sich. Damit war aber keine Parthei zufrieden. Die katholische nicht, denn sie verlangte, daß der König, als oberster Richter, die Prozesse kassire; die protestantische nicht, denn sie verlangte, daß die Prozesse zur Fortsetzung den Jurisdiktionen zurückgeschickt werden. Der Schritt der Regierung war eine halbe Maßregel, und ließ die Frage unentschieden. Um auf den nächsten Reichstag ein ausgleichendes Gesetz bringen zu können, ging mit Zustimmung der Regierung der Bischof von Csanád, Joseph Lonovits, nach Rom, um ein Breve auszuwirken, ähnlich jenen beiden, die Papst Benedikt XIV. über die gemischten Ehen an die Bischöfe von Holland und Polen erlassen hatte. Nach längerem Aufenthalt brachte er ein solches Breve wirklich zurück. Aber die Opposition benützte die Sendung des Bischofs nach Rom wieder als Agitationsmittel. Sie beschwerte sich, daß in einer ungrischen Angelegenheit die Entscheidung einer fremden Macht angerufen werde, und beantragte den Bischof gerichtlich belangen zu lassen. Der Antrag fiel

---

2) Es war der erste öffentliche Konflikt des Schreibers der vorliegenden Zeilen mit Ludwig Kossuth in der Kongregation des Pester Komitats. Der Kampf wurde sieben Jahre fortgesetzt.

zwar in allen oder beinahe allen Komitaten durch, diente aber dazu, die Aufregung zu erhalten. Der Streit währte bis zum nächsten Reichstag, wo er endlich nach langen erbitterten Kämpfen abgeschlossen wurde.

Ein neues, großes, das gefährlichste Agitationsmittel wurde bald darauf lebendig. Es ist die Journalistik. Hier ist es nöthig, auf einige Jahre zurückzugehen. Als der Reichstag 1836 geschlossen wurde, gab es nur zwei ungrische politische Journale: die **nemzeti Ujság** (Nationalzeitung) und den **Jelenkor** (Gegenwart). Die erstere von Kultsár, dem Herausgeber selbst, die andere von Helmeczi redigirt. Die erstere bestand schon 30 Jahre, beide waren unbedeutend. Nach dem erwähnten Reichstag unterbreitete Orosz — derselbe, der am Beginn jenes Reichstags die lithographische Korrespondenz mit Kossuth herausgegeben hatte — dem Fürsten Metternich das Programm zu einer ungrischen konservativen Zeitung. Der Fürst fand das Programm gut. Die Zeitung wurde bewilligt und fand bald viele Abnehmer. Bei der Konzession hatte man nicht bedacht, daß es unmöglich sein werde nach dem Erscheinen desselben ein Oppositionsblatt nicht zu erlauben. Und so kam es auch. Der Pester Buchhändler Gustav Hekenast erhielt die Befugniß zur Herausgabe eines neuen magyarischen politischen Blattes. Es war der **Pesti Hirlap** (Pester Nachrichtenblatt). Zum Redakteur wurde Ludwig Kossuth bestimmt. Weil jeder Redakteur der Zustimmung der Regierung bedurfte, ging Kossuth nach Wien und machte der Polizeihofcensurstelle glauben, er wolle nur anfangs oppositionell schreiben, um Leser zu gewinnen, später wolle er schon nach und nach die Opposition mäßigen. Und so wurde derselbe Mann, den die Regierung einst gefangen setzen ließ, weil er eine geschriebene Zeitung herausgegeben, jetzt als Redakteur eines gedruckten Blattes genehmigt! Das Haupt der ungrischen Censur, Baron Alois Mednyánszky, erschrack über die Richtung, welche gleich in Kossuths ersten Leitartikeln sichtbar wurde, und begehrte Verhaltungsvorschriften. Man gab ihm zur Antwort: Kossuth werde schon einlenken, er möge nur zuwarten. Aber die Artikel stiegen immer an Heftigkeit, die Zahl der Abonnenten wuchs, und bald hatte die Regierung nicht mehr den Muth, irgend etwas gegen den Redakteur zu unternehmen. Der Absatz des Blattes war so außerordentlich, daß der Eigenthümer dem Redakteur für seine Mühe und die Redaktionskosten jährlich 18,000 Gulden zahlen konnte. Den Dorfnotaren, Schulmeistern u. s. w., wurde es unent-

[1841.

geldlich zugesendet. Die Opposition zahlte für sie den Pränumerationsbetrag aus ihrer Kasse. Die Lehren des **Pesti Hirlap** waren rein demokratisch, auf Umwälzung berechnet, drohend. In schneidendem Gegensatz zu dem Grundsatz des Fürsten Metternich: „Alles für das „Volk, nichts durch das Volk," stellte der Hirlap den Grundsatz auf: „Nichts über uns, ohne uns;" drohend sprach der Hirlap, indem er seine Reformen anregte: „Wenn ihr wollt, mit uns, wenn ihr nicht „wollt, ohne euch, gegen euch." Es war eine Drohung gegen den Reichstag, gegen die Magnatentafel.

Zwei ausgezeichnete Männer stellten sich dem Hirlap entgegen. Der Eine war Graf Stephan Széchényi, der Andere Graf Aurel Dessewffy. Der Erste glaubte durch sein Ansehen, durch seine Popularität die Wirkungen des Hirlap aufhalten zu können. Er schrieb ein eigenes Buch gegen Kossuths Lehren. Aber in demselben Augenblick, als der Graf gegen Kossuth auftrat, ging seine Popularität unter. In der Antwort, die Kossuth ebenfalls in einem eigenen Buch erscheinen ließ, nahm er seine schärfsten Waffen gerade aus jenem Buch, welches Graf Széchényi zur Vertheidigung seines „Hitel". vor zehn oder zwölf Jahren herausgegeben hatte. Dieser Versuch also gegen Kossuth war verunglückt; mehr Erfolg hatte der zweite.

Als der Hirlap entstand, war Graf Aurel Dessewffy in England. 1841.] Als er zurückkehrte war der Hirlap schon sechs oder sieben Monate in Umlauf. Graf Dessewffy beschloß, Kossuth mit gleichen Waffen zu bekämpfen. Auf Aktien wurde ein schon bestehendes unbedeutendes Blatt übernommen, Graf Dessewffy, oder wie er kurzweg genannt wurde, Graf Aurel unterzog sich der Leitung desselben, der Kampf begann, Stirn gegen Stirn. Die Leitartikeln des Grafen waren so geistreich, so einschneidend, daß sein Blatt, obschon mitten im Jahr beginnend, schon nach einem Monat 1300 Abnehmer zählte, und die Abonnenten immer wuchsen. [3]) Nur zu bald sollte die Wirksamkeit des Blattes vermindert werden. Kaum ein halbes Jahr

---

3) Die Leitartikel des Grafen Dessewffy erschienen auch als selbstständiges Werk unter dem Titel: »X. Y. Z. könyv.« (X. Y. Z. war die Ziffer, unter der Dessewffy schrieb.) Nach Dessewffy's Tod gab sein Freund Baron Samuel Josika, der nachherige siebenbürgische Hofkanzler, Dessewffy's Leben und Werke deutsch heraus. Das Leben Dessewffy's ist von Josika, das X. Y. Z.-Buch ist vom Verfasser des vorliegenden Werkes übersetzt, wer das Uebrige verdeutscht hat, weiß ich nicht.

hatte es Graf Aurel Dessewffy geführt, als er von einem Nervenfieber befallen, nach kurzer Krankheit starb. Ungarns größtes Talent, die Hoffnung der konservativen Parthei, wurde zu Grab getragen. Ein Edelstein war auf den Grund des Meeres gefallen, und die Fluthen der Alltäglichkeit rollten darüber hin. [4]

März 1842.

In Folge des Gesetzes, welches auf dem letzten Reichstag über die ungrische Sprache war gebracht worden, arbeitete nun die Opposition auf die Magyarisirung aller Bewohner des Landes hin. Die Aufgabe war nicht gering, denn bei einer Bevölkerung von 12 Millionen Menschen — wenn man Siebenbürgen nicht hinzurechnet — zählte das Land nur 5 Millionen Magyaren. Die übrigen Bewohner waren 5 Millionen Slaven, 2 Millionen Deutsche und Wallachen. Der Adel in den slavischen Komitaten war größtentheils magyarisch gesinnt, das Landvolk nicht. Das germanische Element neigte sich in der größern Zahl dem Magyarismus zu; in einzelnen Städten behauptete die deutsche Nationalität das Uebergewicht. Wenn die Opposition sich Zeit gelassen hätte, würde die magyarische Sprache unangefochten den Sieg davongetragen haben, so aber stürmte die Opposition rücksichtslos einher, und rief selbst jenen Sprachenkampf hervor, der ihr in der Folge verderblich wurde. Daß die ungrische Akademie den gelehrten Gesellschaften des Auslandes blos ungrisch schrieb, daß es ihnen ungrische Bücher sandte, ohne die Titel zu übersetzen, so daß die Ausländer sie nicht einmal katalogisiren konnten, daß die ungrische Akademie auf den Gedanken verfiel, das lateinische Alphabet, dessen sich die Magyaren bedienen, theilweise durch andere neu erfundene Buchstaben zu ersetzen, war eine Uebertreibung, die dem Land wenigstens nicht schadete; aber im Innern ergab sich viel Unangenehmes. Manches Komitat weigerte sich, Recht zu sprechen, wenn die Originalien der vorgelegten Urkunde nicht ungrisch geschrieben waren. Man wollte hiedurch alle Bewohner des Landes zwingen, in Zukunft alle Kontrakte ungrisch zu schließen. In andern Komitaten wollte man die deutschen Bauern zwingen, sich ungrisch zu kleiden. Amtliche Aktenstücke deren Ungarn im Auslande bedurften, wurden nur ungrisch ausgestellt, und auf wiederholtes Ersuchen der betreffenden Personen sowol, als der ausländischen Behörden nicht übersetzt. Dieß Alles war an sich unangenehm, es

4) Siehe über Aurel Dessewffy drei Nekrologe in der allgemeinen Augsburger Zeitung. 1842. Sie sind von Baron Zedlitz, Grafen Anton Szécsen und Johann Grafen Mailáth.

betraf aber doch nur einzelne Persönlichkeiten oder einzelne Gemeinden. Sehr ernst wurde es aber, als man die Massen mit Gewalt magyarisiren wollte. Dieß führte zu den Reibungen mit Kroatien, den Serben und den protestantischen Slaven in den Karpathen. Wenn kroatische Komitate an ungrische Komitate schrieben, und die Adresse des Schreibens latein war, wurden die Briefe uneröffnet zurückgeschickt; um so fester hielten die Kroaten an der lateinischen Sprache, um so mehr warfen sie sich auf die Ausbildung der kroatischen. Die Opposition aber sagte: Kroatien muß ungrisch lernen; wenn es nicht aus eigenem Antrieb will, muß man es zwingen. Man behandelte überhaupt Kroatien verächtlich. Man tastete den Grundvertrag an, kraft dessen sich vor 700 Jahren Kroatien an Ungarn angeschlossen hatte. Man rüttelte an dem Verband, durch den seit 700 Jahren Kroatien mit dem Schicksal Ungarns verknüpft war. Kossuth sagte öffentlich: „Wo ist Kroatien? „Auf der Landkarte finde ich es nicht." Ein andermal beantragte er in der Kongregation des Pester Komitats die Ausscheidung Kroatiens von Ungarn. Fiume und die Seeküste müsse Ungarn behalten, das übrige Kroatien möge man ausscheiden. Und der Antrag wurde angenommen. [5]) Erst nach einigen Tagen besann sich die Opposition und modifizirte den Antrag. Aber das Wort war ausgesprochen, und hatte in Kroatien herben Wiederhall erregt. Zum ersten Mal seit 700 Jahren dachten die Kroaten an die Möglichkeit ohne Ungarn zu stehen. Die Erbitterung der beiden Länder wuchs von Tag zu Tag, und es kam zu Thätlichkeiten, als es der rastlosen Opposition gelungen war, in Kroatien eine magyarische Parthei hervorzurufen. Der neue Ban, Graf Franz Haller, war nicht im Stand, die Bewegung zu bändigen, und kurz vor dem Reichstag kam es in Agram zu blutigen Auftritten, und einige Menschen verloren ihr Leben.

Die Agitation zur Magyarisirung der Slaven in den Karpathen bewegte sich zumeist auf dem Boden des Protestantismus, denn die Anhänger der Augsburger Konfession, über eine Million stark, sind zumeist Deutsche oder Slaven. Mehreres traf zusammen, um diese Agitation zu einer gewaltigen zu erheben. Zuerst, daß der bisherige weltliche Oberkurator, Baron Pronay, ein sehr gemäßigter Mann, starb,

---

5) Der Verfasser des vorliegenden Werkes war in der Komitatssitzung, in der Kossuth diesen Antrag stellte. Auch Szemere: Politische Charakterskizzen, III. Heft, Seite 97, gedenkt dieses Kossuth'schen Antrages.

und daß an seine Stelle Graf Karl Zay, einer der mächtigsten protestantischen Magnaten, gewählt wurde. Zay aber, ein eifriger Oppositions-Mann, war ganz der magyarischen Agitation ergeben. Der slavische Adel neigte sich ebenfalls der Magyarisirung der Slaven zu, und die Zeitungen thaten das Ihre; für die slavischen Interessen standen nur die protestantischen Prediger und das Volk. Die Agitation begann auf kirchlichem Boden. Graf Zay erließ ein Schreiben an die Superintendenten, worin er unter Anderem den Satz aussprach: „Protestantismus und Magyarismus gehen Hand in Hand;“ er drängte mit aller Gewalt zur Magyarisirung. In den Konventen, die nach der Organisation des protestantischen Kirchenwesens in Ungarn aus Weltlichen und Geistlichen bestehen, wurden scharfe Beschlüsse gegen den Slavismus gefaßt. Besonders zeichnete sich der Pester Konvent aus; hier führte Kossuth und der Advokat Benyovszky das große Wort, und da nach dem Prinzip der Oeffentlichkeit, welches die Opposition aufgestellt hatte, eine Masse von Juraten zugegen sein konnte und wirklich war, mußten die protestantischen Prediger unterliegen. Was Alles geschah, kann aus ein paar Beispielen genügend ersehen werden. Die Superintendenten und Prediger, die sich nicht politisch konvertiren, das heißt, zum Magyarismus übertreten wollten, wurden Landesverräther gescholten, im gewöhnlichen Leben gehöhnt, ihre Namensunterschrift mit schmählichen Beinamen befleckt [6]) u. s. w. Die Verunglimpften klagten dem Erzherzog-Palatinus; er verwies sie zur Geduld. Die Pester Gemeinde aus Magyaren, Deutschen und Slaven bestehend, hat nur eine Kirche mit abwechselndem Gottesdienst. Die Slaven, der ewigen Plackereien müde, beschloßen, obschon arm, eine Kirche für sich zu bauen. Sie baten den Erzherzog-Palatinus um die Anweisung eines Grundes. Die magyarische Parthei setzte sich dagegen, sie wurden abschlägig beschieden. Die magyarisirenden Protestanten wollten keine Selbstständigkeit des slavischen Kultus zulassen. Bei der Besetzung protestantischer Predigerstellen wurde nicht auf das sittliche Benehmen, nicht auf theologische Kenntnisse Rücksicht genommen, sondern einzig und allein darauf, ob der Kandidat der magyarischen Sprache mächtig sei. Derjenige protestantische Geistliche galt für den besten, der den

---

6) Der Verfasser hat selbst ein Sammelbuch gesehen (es war eine Sammlung für Abgebrannte, die das Buch enthielt), in welchem das Zeugniß des sehr achtbaren Superintendenten Jozefi mit abscheulichen Epitheten versehen war.

slavischen Kindern seiner Gemeinde den magyarischen Katechismus am tüchtigsten einzubläuen vermochte. Ob sie das Gelernte verstanden war gleichgültig, es genügte vollkommen und wurde belobt, wenn bei der Visitation oder Schulprüfung die Kinder den magyarischen Katechismus herplapperten. Wenn in einer slavischen Gemeinde nur ein paar protestantische Magyaren waren, wurde der Gemeinde ein magyarischer Prediger gesandt, der alle zweite, alle dritte Woche magyarisch predigen mußte. Manche Gemeinden wollten solche Prediger nicht annehmen, das betreffende Komitat ließ sie als Widersacher der magyarischen Sprache mit Stockstreichen züchtigen. Als eine dieser Gemeinden sich bei der Statthalterei beschwerte, und die Statthalterei vom Komitat Aufklärung verlangte, antwortete das Komitat, dieß habe die Würde und Majestät der Nation erheischt, und der aufgedrungene Prediger blieb. 7) Der Slavismus war ohne Schutz.

In dieser Drängniß der Slaven traten unvermuthet zwei Magnaten von verschiedener politischer Färbung zu ihrer Vertheidigung auf. Ohne Verabredung erhob sich im Jelenkor Graf Stephan Széchényi, in der Nemzeti Ujság Graf Johann Mailáth, beinahe an einem und demselben Tag zum Schutz der Slaven. Beide Artikeln waren scharf. Der Artikel des Grafen Széchényi trug dazu bei, ihn noch mehr zu depopularisiren, als er schon war. Der Artikel des Grafen Mailáth hatte aber eine unerwartete Folge. Von allen Seiten erhielt er Dankschreiben von protestantischen Predigern. Einige Superintendenten, sowie die Masse der protestantischen Prediger baten ihn, sich ihrer auch ferner anzunehmen, sie auf dem Reichstag zu vertreten. Hieraus läßt sich die Drängniß abnehmen, in der die protestantische Kirche war. Der erste weltliche Verfechter der katholischen Interessen war jetzt die letzte, größte Hoffnung der protestantischen Geistlichen! Der Graf versprach ihnen seine Unterstützung und hielt redlich Wort. Von da an war er bei der protestantischen Geistlichkeit beliebter, als alle protestantischen Weltlichen, und ebenso beliebt, wie bei der katholischen Geistlichkeit. Auf welche Weise er sein Wort zu lösen versuchte, mit welchem Erfolg, wird bald gesagt werden. Dieß war der Moment, wo die Regierung die protestantische Geistlichkeit hätte gewinnen können. Sie wurde hierauf aufmerksam gemacht, aber statt jetzt die alten

---

7) Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat die Akten in Händen gehabt; sie sind ihm von protestantischen Geistlichen mitgetheilt worden.

Synodalbeschlüsse von 1792 im konservativen Sinn zu erledigen, ließ sie die günstige Gelegenheit unbenützt vorübergehen.

Um diese Zeit fiel ein neuer Agitationsgegenstand in die beiden protestantischen Kirchen. Graf Karl Zay brachte als Oberkurator die Union zur Sprache; zur Anbahnung derselben sollte eine gemischte protestantisch-theologische Fakultät an der Pester Universität begründet werden. Er war gegen die Ansicht der Geistlichen beider Konfessionen, und die Fakultät kam nicht zu Stand, obschon von den Weltlichen bedeutende Beiträge waren verheißen worden.

Es ist schon gesagt worden, daß auf dem letzten Reichstag die Opposition einigen städtischen Abgeordneten begreiflich gemacht hatte, daß die Städte ein besseres Stimmrecht nur von der Opposition zu erwarten haben, und daß hiedurch die Opposition in den Städten festen Boden gewann. Der ungrische Kammerpräsident, Baron Alois Mednyánszky, sah den Abfall mehrerer Städte voraus, und schlug also vor, der König möge aus eigener Machtvollkommenheit die Städte organisiren, oder wenigstens eine Anordnung treffen, daß die Deputirten zum Reichstag nicht mehr durch die genannte Bürgerschaft allein, sondern durch eine größere Zahl Bürger gewählt werden. Bei diesem Projekt aber zeigte sich, wie stark der Bureaukratismus in der Monarchie war. Die Städte standen unter der Statthalterei und Hofkammer; bei einer Reorganisirung wären die Städte unfehlbar unter die alleinige Verwaltung der Statthalterei gekommen, die Wiener Hofkammer aber wollte ihren Einfluß auf die Städte-Verwaltung nicht aufgeben, und so scheiterte der heilsame Vorschlag. Kurz vor dem Reichstag half sich nun Stuhlweissenburg, eine oppositionell gesinnte Stadt, selbst. Sie ernannte aus ihrer Mitte ebensoviel Bürger, als die Stadt bereits genannte Bürger hatte, und übertrug diesen zusammen die Wahl der Reichstagsdeputirten. Hierüber erschrack die Wiener Hofkammer und schrieb mit einigen Modifikationen allen Städten vor, was Stuhlweissenburg eigenmächtig verfügt hatte. Es war eine erzwungene Konzession, für die Niemand der Regierung Dank wußte.

In den Komitaten ging es wild zu. Die Opposition hatte eine eigene Kasse, die zur Agitation, zur Durchsetzung von Oppositions-Wahlen verwendet wurde. Jedes Mittel war gut, wenn es den Schutz der Parthei galt. Das Biharer Komitat ging so weit, die Urtheilssprüche des obersten Gerichtshofes, der **Curia Regia**, nicht zu vollziehen, wenn der Spruch Personen der Opposition nachtheilig war.

Das Pester Komitat wollte das Schwurgericht eigenmächtig einführen; der Tag hiezu war schon anberaumt, und es unterblieb nur, weil dem Komitat von Seite der Regierung mit Anwendung der Militärgewalt gegen das eigenmächtige Verfahren gedroht wurde. Merkwürdig fand die Opposition gerade in der Sache unter ihren eigenen Leuten, in den Kortes, Widerstand, in der sie offenbar Recht hatte, in der sie offenbar das Wol des Landes wollte. Dieß war die Besteuerung des Adels. Um Instruktionen im Sinn der Besteuerung durchzusetzen, griff die Opposition zu mancherlei Kunstgriffen. In manchen Komitaten war die Instruktion zur Besteuerung des Adels erst vorgenommen, als der kleine Adel sich bereits nach den ersten Tagen der Kongregation nach Haus begeben hatte; in anderen Komitaten sagte der Kandidat der Opposition zum kleinen Adel: „Ich bin nicht für die Besteuerung!“ als er aber gewählt war, nahm er die Instruktion zur Besteuerung an u. s. w. Hier muß das ehrenwerthe Benehmen Deáks erwähnt werden. Er erklärte im Zalader Komitat vorhinein, daß er nur dann auf dem Reichstag erscheinen werde, wann die Instruktion für die Besteuerung des Adels lautet. Sie fiel dagegen aus. Bei der Wahl des Deputirten fielen solche Exzesse vor, daß Niemand die Stelle annehmen wollte. Als später die Opposition im Zalader Komitat eine Instruktion zur Besteuerung des Adels zuwege brachte, und ihn neuerdings wählte, lehnte er die Wahl ab, weil die neue Instruktion durch Mittel entstanden war, die ihm nicht rechtlich, konstitutionell schienen. Dieß war höchst ehrenwerth, aber sein Einfluß auf die Opposition verminderte sich sichtlich. Die Besteuerung des Adels war nur in 19 Komitaten als Instruktion festgesetzt. Noch nie hatte es bei den Wahlen der Deputirten so viele blutige Auftritte gegeben, als jetzt. Der Reichstag begann. Die Häupter desselben waren die Alten, nur war in der Magnatentafel statt des Barons Ignatz Eötvös, der resignirt hatte, Graf Gabriel Keglevich Tavernikus. Unter den jungen Magnaten traten drei neue Kapazitäten auf: Graf Anton Szécsen, Graf Johann Cziráki, Graf Anton Forgács. Alle drei konservativ, alle drei von schönen Kenntnissen und sehr gute Redner. In der Ständetafel führte die konservative Parthei der geistreiche Zipser Deputirte Zsedényi, die Opposition Klauzál und Moritz Szent-Királyi.

20. Mai 1843.

Die königlichen Propositionen, welche dem Reichstag zur Erörterung vorgelegt wurden, betrafen im Wesentlichen folgende Gegenstände: 1) Revision der Elaborate der Landesdeputationen des letzten Reichstags,

betreffend das Kriminalgesetzbuch, die Regulirung der Straßen, Alimentirung der Truppen. 2) Mittel, um bei den Deputirtenwahlen in den Komitaten den häufig vorkommenden Ausschweifungen durch gesetzliche Vorkehrungen zuvorzukommen, und die entstehenden zu unterdrücken. 3) Abstellung der Klagen des vierten Standes (der königlichen freien Städte) über Nichtgewährung des ihnen zukommenden Antheils an der Gesetzgebung, und zwar möglichst schnelle Abstellung derselben noch vor Kreirung eines dießfälligen definitiven Gesetzes. 4) Emporhebung des Handels und Herbeischaffung der zu diesem Zweck nöthigen Fonds. 5) Nöthige Modifikationen der jüngsten Kreditgesetze. 6) Errichtung einer Kreditanstalt zum Vortheil und zur Erleichterung der Grundbesitzer. 7) Abstellung der für die Reichstagsmitglieder bisher üblichen Gratiswohnungen in Preßburg. 8) Rückerstattung der für mehrere Reichsdeputationen durch das königliche Aerar vorgestreckten Summen von 760,000 Gulden. Zu den Fragen, die auf dem Reichstag von 1839 noch nicht erledigt wurden, gehört auch das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, wie auch die Frage der Gleichheit aller Konfessionen vor dem Gesetz. In welchem Sinn die Erledigung von Seite der Ständetafel zu erwarten stand, ergab sich aus der umfangreichen Instruktion des Pester Komitats, die man mit einigen Variationen in allen Instruktionen der Oppositions-Komitate wieder fand. Das Pester Komitat begehrte: Aufhebung der Aviticität, der Steuerfreiheit des Adels, des ausschließenden Besitzrechts der Adeligen in Bezug auf Grund und Boden, die Emanzipation der Freistädte von allem Einfluß der königlichen Hofkammer, eine demokratische Organisation derselben, die Preßfreiheit, die Aufhebung des gesammten Zunftwesens, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren, die rein magyarische Basis für den öffentlichen Unterricht, die Ausführung großartiger Nationalwerke mittelst einer eigens zu begründenden Landeskasse, eine Landrentenbank, eine Hypothekenbank, Sicherung der Redefreiheit, Schutzzölle. Die Opposition wollte schnell an die Verhandlung dieser Gegenstände kommen, und deßhalb wurde der Antrag des Csongráder Deputirten Klauzál angenommen, alsobald in die Verhandlung der königlichen Propositionen einzugehen. Bevor jedoch die Verhandlungen ernstlich wurden, hatte eine kleine Pause statt. In der ersten Magnatensitzung beschloß die Tafel auf den Antrag des Grafen Karl Zay die Sitzordnung und Saaleinrichtung zu ändern. Die Magnaten wurden durch Schranken von den

Zuhörern im Saal geschieden, den Deputirten, den Frauen, und dem nicht ungrisch gekleideten Publikum eigene Tribünen angewiesen. Es war anständig und zweckmäßig. Nun schritten auch die Stände zur Reform ihres Saales. Sie führten eine ähnliche Einrichtung durch.

Die innere Organisation der konservativen Magnatenparthei hatte einige Veränderung erlitten. Sie hielten ihre Konferenzen bei dem Tavernikus Grafen Gabriel Keglevics; er hielt aber die Parthei nicht so fest zusammen, als im vorigen Reichstag Baron Alois Mednyánszky, auch waren die Konferenzen zahlreicher besucht, als jene, und darum etwas schwerer zu präsidiren. Ferner hatten die konservativen Magnaten ein Kasino, wie die Opposition, wo vorläufige Besprechungen häufig stattfanden.

Die erste wichtige Frage war die kirchliche, die noch vom vorigen Reichstag aus unentschieden geblieben war. Früher als die Opposition es beabsichtigt hatte, kam der Gegenstand zur Verhandlung durch ein allerhöchstes Reskript, welches als Entscheidung über den Vortrag des vorigen Reichstags erfloß. In Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder wurde in dem Reskript festgesetzt, daß es den Eheleuten freistehe, mit vollkommener Gegenseitigkeit über die religiöse Erziehung ihrer Kinder noch vor der Vermälung zu kontrahiren, wenn aber keine solche Verbindlichkeit eingegangen wird, sollen die Kinder der Religion des Vaters folgen. Als dieses Reskript bei den Ständen publizirt wurde, waren sie eben mit der ungrischen Sprache beschäftigt. Mehrere Deputirte erklärten, sie seien durch das Reskript so erschüttert, daß sie nicht weiter berathschlagen können, und die Sitzung wurde aufgelöst. In der nächsten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, Seine Majestät zu bitten, den Gesetzentwurf des frühern Reichstags zu bestättigen. Bei den Magnaten fand das Reskript ebenfalls keinen Anklang. Die Opposition stimmte mit den Ständen, der Fürst-Primas hinwieder sagte, das Reskript sei zwar minder drückend, als der Gesetzentwurf, aber doch nicht annehmbar. Sein Votum war ein negatives. Die ganze katholische Geistlichkeit und die katholische Parthei stimmten mit ihm. Nur drei Magnaten nahmen sich des Reskriptes an; natürlich fruchtlos. Die Repräsentation der Stände ging nach Hof. Nun begannen bei den Ständen die Verhandlungen über jene Religionsbeschwerden, die vom letzten Reichstag unerledigt zurückgeblieben waren. Sie betrafen die Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; den

5. Juli 1843.

Uebertritt von der katholischen Religion zu einer protestantischen Konfession; die Scheidungsprozesse gemischter Ehen; endlich das Verhältniß Kroatiens, in welchem Land die Bekenner der protestantischen Konfessionen nicht besitzfähig sind. Als der Antrag der Stände in der Konferenz der Magnaten zur Sprache kam, schlug Graf Johann Mailáth vor, den Uebertritt so freizugeben, wie es später im Gesetz wirklich festgesetzt wurde. Damals aber fand sein Antrag keinen Anklang, und es kam in der Sitzung eine allgemeine Erörterung der berührten vier Gegenstände vor. Nirgends sind diese Fragen mit soviel Gründlichkeit verhandelt worden, als damals bei der Magnatentafel. 8) Zu nicht geringer Verwunderung der Protestanten und der gesammten Opposition waren durch die dreijährigen Reibungen die Katholiken aus ihrem Schlummer aufgerüttelt worden, und die katholische Magnaten-Parthei war viel zahlreicher und viel kompakter, als am vorigen Reichstag. Die stärksten Vertreter des katholischen Prinzips waren katholischer Seits der Fürst-Primas Joseph Kopácsi, die Bischöfe Lonovits und Scitovsky, von Weltlichen Baron Alois Mednyánszky, Baron Ladislas Prényi, die Grafen Johann Mailáth und Johann Cziráki. Die stärksten Vertreter des protestantischen Prinzips: die Grafen Joseph und Ladislas Teleki, Baron Niklas Vay und der Graf von Temes Tihanyi. Die katholische Parthei behielt die Oberhand. Die Stände gaben nach, und so ging eine Repräsentation nach Hof, in deren Geist die königliche Resolution erschien und folgendes Gesetz zu Stand kam:

Auf den Grund der Wiener und Linzer Friedensschlüsse wird der 26ste Gesetzartikel vom Jahr 17$\frac{90}{91}$ wie folgt erweitert und bezüglich abgeändert:

„§. 1. Es wird erklärt, daß Jene, die bis zu ihrem 18. Jahr in der evangelischen Religion erzogen wurden, die Frauenspersonen aber nach ihrer Verehelichung, wenn sie auch jenes Alter noch nicht erreicht haben, weder selbst, noch ihre Nachkommen der Religion wegen zur Rechenschaft gezogen werden können.

8) Siehe hierüber Mailáth: Religionswirren in Ungarn, Regensburg bei Manz, 1845, insbesondere aber katholischer Seits die Reden des Fürst-Primas, I. Band, Seite 294; Bischof Lonovits Seite 440; Baron Alois Mednyánszky, II. Band, Seite 129; Graf Johann Mailáth, II. Band, Seite 177. Protestantischer Seits Graf Joseph Teleki, I. Band, Seite 314; Franz Tihanyi, II. Band, Seite 266; Baron Niklas Vay.

„§. 2. Auch jene, nach Verkündigung dieses Gesetzes sich ergebenden Mischehen, welche vor einem evangelischen Seelsorger geschlossen werden, sind gesetzlich.

„§. 3. Jene Mischehen, welche zwischen römisch-katholischen und zwischen irgend einer der evangelischen Konfession angehörenden Partheien, vom 19. März 1839 angefangen bis zum 10. November des jetzigen Jahres, geschlossen, und nicht durch einen römisch-katholischen, sondern durch einen, welcher der evangelischen Konfessionen immer angehörenden Seelsorger getraut wurden, werden für legitimirt erklärt.

„§. 4. Die betreffenden Gerichtsbarkeiten sind verpflichtet, binnen einem von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechneten Jahr derartige Ehen authentisch zu verzeichnen, das Verzeichniß zur Rechtsverwahrung der Partheien und deren Nachkommen in ihre Archive zu hinterlegen, und, inwiefern die Ehen in die betreffenden Kirchenmatrikeln nicht eingetragen sein sollten, in selbe eintragen zu lassen.

„§. 5. In Betreff der sich ergebenden Uebertrittsfälle von der römisch-katholischen Religion zu einer der evangelischen wird verordnet:

„§. 6. Derjenige, welcher überzutreten wünscht, hat diesen seinen Vorsatz in Gegenwart zweier, durch ihn zu wählenden Zeugen vor jenem Seelsorger, zu dessen Kirchengemeinde er bis dahin gehörte, zu äußern.

„§. 7. Nach Ablauf von vier, von dieser ersten Erklärung zu rechnenden Wochen hat er im Beisein derselben oder anderer, ebenfalls von ihm berufenen zwei Zeugen vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde neuerdings zu erklären, daß er bei seinem festen Vorsatz, überzutreten, auch fernerhin beharre.

„§. 8. Derjenige, welcher übertreten will, hat sowol über seine erste, als über seine zweite Erklärung von jenem Seelsorger, vor welchem er sich über seinen Uebertrittsvorsatz äußerte, zu beiden Malen ein besonderes schriftliches Zeugniß zu verlangen.

„§. 9. Wenn der Seelsorger das geforderte schriftliche Zeugniß entweder im Fall des §. 6. oder im Fall des §. 7., aus welchem Grund immer nicht unverzüglich ausstellen sollte, so haben die zugegen gewesenen Zeugen sowol über die zum ersten, als auch über die zum zweiten Mal geschehene Erklärung ein schriftliches Zeugniß zu geben.

„§. 10. Indem Derjenige, welcher übertreten will, die nach Verordnung des §. 8. oder §. 9. empfangenen Zeugnisse jenem Seelsorger, zu dessen Religion er überzutreten gesonnen ist, vorzeigt — ist

hiemit der Uebertritt von einer Religion zur andern vollkommen beendigt. Ohne Vorweisung dieser Zeugnisse kann jedoch der Uebertritt nicht stattfinden.

„§. 11. Die stattgefundenen Uebertrittsfälle werden durch die betreffenden bischöflichen Aemter im Weg des Statthaltereirathes Seiner Majestät halbjährig zur Kenntniß gebracht werden."

Und so war diese schwierige Frage geendet.

Hier ist es am Ort, zu erwähnen, was für die protestantische Geistlichkeit auf diesem Reichstag unternommen wurde. Zu drei verschiedenen Malen versuchte Graf Johann Mailáth das Versprechen zu lösen, welches er vor dem Reichstag den protestantischen Superintendenten gegeben hatte. Er brachte die gedrückte Lage der protestantischen Geistlichkeit vor, er griff die protestantischen Weltlichen geradezu an, er stellte große staatsrechtliche Begünstigungen der protestantischen Geistlichkeit in Aussicht. [9]) Die protestantischen Magnaten schwiegen immer, und so kam keine Verhandlung zu Stand. Hätte eine solche stattgehabt, so würde sich die seltsame Erscheinung herausgestellt haben, daß die streng-katholische Parthei für, die protestantische Parthei aber gegen die protestantische Geistlichkeit geredet hätte.

Ein grelles Licht auf die Lage des Landes und den Reichstag selbst werfen die Verhandlungen über das Reskript, welches wegen den Exzessen erfloß. Die Jugend, größtentheils der Opposition angehörig, störte häufig die Verhandlungen, sowol durch Beifallruf, wenn oppositionelle, als Zischen und Toben, wenn konservative Redner sprachen. Dieß war ein Uebelstand, aber man war ihn gewohnt. Nun kamen ganz andere Demonstrationen auf, und zwar auf folgende Weise. Im Szathmárer Komitat waren sich bei der Deputirten-Wahl wie beinahe überall die beiden Partheien mit gewaffneter Hand gegenüber. Die Majorität war konservativ, und überließ sich im Gefühl des sichern Sieges der Sorglosigkeit. Da wurden sie von einer kleinen, aber entschlossenen Schaar Oppositionsmänner überfallen, und mit blutigen Köpfen in die

9) Bei einer dieser Gelegenheiten sagte der Graf unter Anderem: „Ich werde „die protestantischen Superintendenten mit Freuden hier in der Magnaten„tafel, in der Reihe der katholischen Bischöfe sitzend, begrüßen, wenn sie „unabhängig geworden und von der Tyrannei der Weltlichen befreit sein „werden." Es erfolgte keine Antwort. Nur nach der Sitzung sagte ihm einer der protestantischen Magnaten vertraulich: „Was hast Du gesagt? „Die unsern wären ja noch ärger als die euern."

Flucht geschlagen. So siegte die Opposition und es gelang ihr, zwei der Ihren, Uifaluſi und Kovàts, zu Reichstagsdeputirten wählen zu lassen. Wie das Komitat ruhiger geworden war, rief es beide zurück, und wählte statt ihrer zwei konservative, Gabányi und Uray. Dieß war der Jugend sehr unangenehm, besonders war Uray verhaßt; denn man glaubte Wesselényi's Verurtheilung sei in Folge der Zeugenschaft Uray's gegen ihn erfolgt. Die Jugend brachte also den scheidenden Deputirten einen Fackelzug, und rüstete sich gegen die zwei neuen Deputirten. Gabányi wurde schon in Pest mit einer Katzenmusik empfangen, auf dem Dampfschiff insultirt, in Preßburg wieder mit einer Katzenmusik und Fenstereinwerfen bedacht. Während nun Graf Franz Zichy, als Stellvertreter des Oberststallmeisters, mit der Reichstagspolizei betraut, dem Unfug durch Militärgewalt steuerte, wurden auch ihm die Fenster eingeworfen. Mauerplakate von Seite der Regierung verboten nun alle Zusammenrottungen bei Tag und Nacht. Aber die Maueranschläge wurden am hellen Tag von der Jugend herabgerissen, und es geschah ungestraft. Als einige Monate später Uray erschien und zum ersten Mal die Cirkularsitzung besuchte, tobte nicht nur die Jugend gegen ihn, sondern der Biharer Deputirte Beöthi hielt eine so leidenschaftliche Rede, daß die Jugend dem sich entfernenden Uray schimpfend nacheilte, und als sich Uray in einen Wagen warf, mit gezogenem Säbel nachrennte, und die Wagenfenster einschlug. Auf diesen groben Exzeß folgte ein Reskript, welches Untersuchung des Exzesses anbefahl, und einen Gesetzesvorschlag forderte, wie künftigen Exzessen in den Komitaten vorzubeugen sei. Aus der Untersuchung kam so gut als nichts heraus, denn jeder Deputirte half seinem Juraten durch so gut er konnte. Der Gesetzesvorschlag, wie Exzesse in den Komitaten verhindert werden sollten, lieferte das sonderbare Resultat, daß die Schuld aller Exzesse den Obergespänen aufgebürdet wurde, weil sie ihre Macht mißbrauchten. Dieß war eine offenbare Verhöhnung der Wahrheit, denn das Ansehen der Obergespäne war schon beinahe überall auf Null heruntergebracht. Um jedoch etwas im Sinn der Regierung zu thun, und zugleich selbst dabei zu gewinnen, nahm die Opposition die Komitats-Regulirung vor.

Das Operat fiel sonderbar aus. Es enthielt zwar sehr strenge Maßregeln gegen Wahlbestechungen, vernichtete aber zugleich die Macht des Obergespans. Es wurde gesagt, der Obergespan oder sein Stellvertreter (Administrator) muß alle drei Jahre restauriren. Thut er

es nicht, so wählt das Komitat selbst einen Präses und läßt durch ihn restauriren. Der Obergespan verliert das Recht zu gewissen Aemtern selbst zu befördern. Er muß Jeden vorschlagen, den ihm die Konferenz (Privatzusammenkunft der Mächtigeren des Komitats) vorschlägt. Die Ueberwachung der Restauration geschieht durch drei Individuen aus drei benachbarten Komitaten, die von den Nachbar-Komitaten eigends dazu gesendet werden. Durch dieß Alles war der Obergespan jeder Macht entkleidet. Breite Kategorien von Unadeligen wurden aufgeführt, denen bei Wahlen das Stimmrecht zustehen sollte. Also wurde die ohnedieß große Wählerzahl durch ein neues Element vermehrt. Das ganze Operat bezweckte Verminderung der Macht des Obergespans, Verminderung des adeligen Einflusses, große Erweiterung des Stimmrechtes: es sollte die Komitate demokratisiren. Das Operat scheiterte an dem Widerstand der Magnaten, die gerade das entgegengesetzte Prinzip aufstellten: Verstärkung der Macht des Obergespans, überwiegender Einfluß des Grundbesitzes, Verminderung der Wähler.

Es würde weit über die Schranken dieses Werkes hinausführen, wenn auch das Operat über die Stadtordnung ebenso besprochen werden sollte. Es mag also genügen, wenn im Allgemeinen gesagt wird, daß es auf der breitesten demokratischen Basis ausgearbeitet, und darauf berechnet war, die Oberaufsicht des Königs theoretisch aufrecht zu erhalten, praktisch aber unmöglich zu machen. Die Städte hatten verlangt, daß bei dieser Lebensfrage ihrem Stimmrecht kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, die Komitate verweigerten es, und so verhielten sich die Städte passiv, in der Ueberzeugung, daß die praktische Durchführung des Operates ohnedieß unmöglich sei. — Es entspann sich über das Operat zwischen den beiden Tafeln eine endlose Verhandlung, die resultatlos blieb. Ein wichtiger Gegenstand der reichstäglichen Versammlung war das neue Strafgesetzbuch, vor Allem die Gefängnißfrage. Die Komitatsgefängnisse gehörten nicht zur Glanzseite der ungrischen Verwaltung; es wurde nun in dem ersten Operat beantragt, alle diese Kerker aufzuheben, und dafür zehn große Gefängnisse aufzuführen, nach dem amerikanischen Abschließungssystem. Jedes Gefängniß war auf 500 Sträflinge berechnet. Als dieser Gegenstand bei der Magnatentafel zur Verhandlung kam, wurde die Frage aufgeworfen, wer denn die Kosten bestreiten werde? Sie waren nämlich auf vierzehn Millionen Gulden berechnet. Graf Georg Apponyi schlug also vor, theils wegen der Kosten, theils weil man noch nicht wisse, wie

das Absperrungssystem auf die Ungarn wirken werde, vorläufig ein Strafhaus zu bauen, und nach dem Erfolg sich erst für oder wider das System zu entscheiden. Dieß wurde von der Magnatentafel angenommen, von der Ständetafel verworfen, und so kam gar nichts zu Stand.

Von den Verhandlungen über die Eisenbahnen verdient nur jene angeführt zu werden, die wegen der Fiumaner Eisenbahn gepflogen wurde. Man wollte sie von der Sawe oder Kulpa aus führen lassen, und der Reichstag wollte einen gewissen Rentenertrag garantiren. Bei der Magnatentafel erklärte der Erzherzog-Palatinus, er sei überzeugt, daß unter den festgestellten Bedingungen die Regierung den Bau selbst übernehmen werde, wenn man sie darum angehen wolle. Da sprach Graf Ludwig Batthyányi: der Regierung muß man strengere Bedingungen setzen, als einem Privaten; die Opposition stimmte bei. So wurde die Regierung nicht angeredet, und die Fiumaner Eisenbahn kam nicht zu Stand.

Eine wichtige Veränderung war, daß der König seine Zustimmung zu dem Gesetz gab, welches den Nichtadeligen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amt ertheilte. Dadurch wäre in nicht zu langer Zeit die Verfassung von Ungarn von selbst geändert worden. Nicht minder wichtig war die Frage der Besteuerung des Adels. Diese Frage hatte schon vor dem Reichstag zu blutigen Auftritten in den Komitaten Anlaß gegeben. Auf dem Reichstag wollte die Opposition die Steuer gleichförmig auf Adelige und Unadelige vertheilen, aber viele Oppositions-Deputirte scheuten sich vor ihren Wählern. Es kam also eine Aenderung insofern zu Stand, daß die Ständetafel beschloß, als Subsidium den Adel mit jährlichen drei Millionen zu besteuern, und diesen Ertrag zum Besten des Landes zu verwenden. Dieses Geld sollte aber nicht von der Regierung, sondern von einem Reichstagsausschuß verwaltet werden. Die Magnaten fürchteten, daß die Summe dem kleinen Adel zu groß erscheinen dürfte, und beschränkten das Subsidium auf eine Million. Dieß benützte die Opposition, um aus der Klemme herauszukommen, in der sie ihren Kommittenten, das heißt Wählern gegenüber gerathen war. Sie stellte also den Satz auf: über ein adeliges Subsidium haben die Magnaten nicht zu reden, und ließen das Ganze fallen. Dieß war das unrühmliche Ende der Besteuerungsfrage des Adels.

Ein Gegenstand der Verhandlung des Reichstags, der für die

Folgezeit von unberechenbarer Wichtigkeit wurde, war die Sprachfrage. Sie begann mit der Verifikation der Vollmachten. Die Vollmacht der kroatischen Deputirten war lateinisch. Hiedurch wurde die Frage eröffnet, ob die Deputirten von Kroatien und des Agramer Domkapitels in der Sitzung latein reden dürfen? Die meisten Deputirten erklärten sich dagegen. Damals aber kam es noch zu keinem Beschluß. In der Reichstagssitzung aber ging ein Gesetzesvorschlag durch, den Szent-Királyi gestellt hatte, folgenden Inhalts: 1) Die Kroaten sollen sich in der Korrespondenz, wie auch im mündlichen reichstäglichen Verkehr der magyarischen Sprache bedienen. 2) Es soll Niemand, der nicht dieser Sprache mächtig ist, innerhalb Kroatien mit einem königlichen Amt betraut werden. 3) Die ungrische Sprache soll an allen dortigen Unterrichtsanstalten höhern Ranges gelehrt werden. Die ungrischen Deputirten wollten diesen ihren Beschluß gleich faktisch durchsetzen, und als der kroatische Deputirte Metell Ozsegovits Latein zu reden begann, unterbrach ihn ein so wüthendes, anhaltendes Geschrei, daß er verstummen mußte. In Folge dieses Unfuges erschien ein königliches Reskript, welches den willkührlichen Zwang zur Verbreitung der ungrischen Sprache streng rügte, und dem Erzherzog-Palatinus auftrug, das bisherige Herkommen aufrecht zu erhalten. In Folge dieses Reskriptes sprach nun Ozsegovits abermals Latein. Es erhob sich abermals ein großer Lärm, der so lang dauerte, als die Rede selbst, aber Ozsegovits ließ sich nicht erschüttern, und hielt seine Rede bis zum Ende. Verstanden wurde er freilich nicht, aber er hatte sein Recht behauptet. Die Frage erhielt ihre definitive Lösung erst durch das Gesetz, welches über die ungrische Sprache gebracht wurde. Der Gesetzesvorschlag der Stände enthielt Folgendes:

„§. 1. Dem durch die Gesetzartikel 5. (1550) und 33. (1569) ausgesprochenen allgemeinen Nationalwunsch zufolge sind die Thronerben verpflichtet, sich die ungrische Sprache eigen zu machen. Außerdem wird auch das gnädige königliche Versprechen Seiner Majestät, daß der Unterricht in der ungrischen Sprache auch auf die andern Erzherzoge und Erzherzoginnen des regierenden Hauses ausgedehnt werden wird, in das Gesetzbuch eingetragen.

„§. 2. In Ungarn und den dazu gehörigen Theilen wird alleinige und ausschließliche, sowol Regierungs- als Amtssprache die ungrische sein. Alle in einer andern Sprache verfaßten amtlichen Schriften und Dokumente sind ungültig, und es soll nur in jenen Fällen erlaubt sein,

sich einer andern Sprache zu bedienen, in Betreff welcher die Paragraphen 5., 6., 7. dieses Gesetzes eine Ausnahme machen oder besondere Verfügungen treffen.

„§. 3. Die Sprache des öffentlichen Unterrichts ist auch die ungarische; in Bezug auf die Elementarschulen wird hierüber ein besonderer Gesetzartikel verfügen.

„§. 4. Alle ungarischen Münzen sollen mit ungarischen Zeichen und Umschriften geprägt werden; bei allen Civil-, Kameral- und Militär-Instituten, in den ungarischen Häfen, auf den ungarischen Handels- und andern Schiffen sollen nur die Farben und Wappen des Landes gebraucht werden; alle Amtssiegel sollen ungarische Umschriften haben.

„§. 5. Alle Behörden, Gerichte und Beamten Kroatiens sollen mit den ungarischen Regierungs-, Gerichts- und Munizipalbehörden und deren Beamten in ungarischer Sprache korrespondiren.

„§. 6. Die ungarische Sprache soll in den öffentlichen Schulen Kroatiens gelehrt werden.

„§. 7. Nach zehn Jahren von der Publikation gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, soll in Kroatien Niemand ein von königlicher Ernennung abhängendes, noch auch ein kirchliches Amt erhalten können, der nicht der ungarischen Sprache kundig ist.“

Dieser Gesetzesvorschlag wurde mit geringen Veränderungen vom König genehmigt, der Paragraph, welcher die kaiserliche Familie betraf, wurde mit Stillschweigen übergangen. Ein Termin wurde festgesetzt, in welchem die Kroaten gehalten sein sollten, auf dem ungrischen Reichstag magyarisch zu reden. Die Kroaten waren hiemit nicht zufrieden, eine mit 1600 Unterschriften versehene Petition ging deßhalb von Kroatien an den Hof. Sie hatte keinen Erfolg, und die Kroaten in ihrer nationalen Wesenheit angegriffen, waren von nun an die entschiedensten Gegner Ungarns. In wenig Jahren sollten die Häupter der ungrischen Opposition die traurigen Folgen ihres übereilten Verfahrens bitter büßen.

In den letzten Tagen des Reichstags hatte noch ein folgenreiches Ereigniß statt. Unter der konservativen Magnaten-Parthei war Spaltung eingetreten. Während ein Theil es mit dem ungarischen Hofkanzler Grafen Anton Mailáth hielt, trennte sich ein großer Theil von ihm, er schien dieser Abtheilung nicht energisch genug; sie wünschte den Grafen Georg Apponyi zum Kanzler. Sichtbar wurde dieß in

einer Ständesitzung. Die Opposition sprach in derselben ihr Mißtrauen gegen die bestehende Regierung aus, und die konservative Parthei schwieg dazu. Dieß enthüllte den tiefen Zwiespalt, der in der konservativen Parthei entstanden war, in Folge dessen der Kanzler nach dem Reichstag resignirte.

Der Reichstag wurde durch den Erzherzog Karl geschlossen. Er hatte beinahe anderthalb Jahre gedauert. 10. Nov. 1844.

Neunundsechzigstes Kapitel.

Drei Jahre vor der Revolution.

Zeit: 1845—1847.

König: Ferdinand V.

Inhalt:

Aenderung in den hohen Aemtern. Neues System in Bezug auf die Obergespäne. Konferenzen der Konservativen. Ansicht des Grafen Apponyi. Opposition. Schutzverein. Zölle. Kampf mit den Administratoren. Organisation der Komitats-Opposition. Bihar. Mißgriffe der Regierung. Magyarische Sprache. Erzherzog-Palatin stirbt. Erzherzog Stephan Statthalter. Installation im Pester Komitat. Rundreise. Stellung der konservativen Parthei und der Opposition. Komitats-Wahlen. Reichstag. Magyarische Thronrede. Wahl des Erzherzogs Stephan als Palatinus. Die königlichen Propositionen. Der Kampf wegen der Administratoren. Urbariale. Magyarische Sprache. Schwebende Fragen. Absicht der Regierung. Erste Nachricht über die Pariser Februar-Revolution.

Bald nach dem Reichstag nahm der ungrische Hofkanzler Graf Anton Mailáth Urlaub auf ein Jahr. Er schützte den geschwächten Zustand seiner Augen vor. Später resignirte er ganz, und Graf Geórg Apponyi trat an seine Stelle. Baron Alois Mednyánszky, ungrischer Hofkammerpräsident, war während des Reichstags gestorben; an seine Stelle trat Graf Niklas Szécsen. Dieß waren die Ver-

änderungen, die in der Besetzung der höchsten Stellen der ungrischen Verwaltung statthatten.

Graf Apponyi hatte unter den Konservativen großen Anhang, schöne Kapazitäten hielten es mit ihm. Auf diese gestützt, führte er eine sehr energische Maßregel durch.

Sehr richtig erkannte der Graf, daß des Landes größtes Unglück in der Zügellosigkeit der Komitate lag. Er wollte dieses Uebel in der Wurzel angreifen, und schritt zu einer Maßregel, die bereits vor 27 Jahren war vorgeschlagen worden, und damals durchgeführt, großen Erfolg hätte haben können.

Die Obergespäne erhielten die Weisung, entweder ihren dauernden Wohnsitz in den betreffenden Komitaten zu nehmen, oder zu resigniren, oder sich einen Administrator gefallen zu lassen. Die Maßregel war an sich gut; aber die rücksichtslose Weise, mit der sie durchgeführt wurde, beleidigte manchen konservativen, hochverdienten Obergespan. Und dieß um so mehr, weil den neu ernannten Obergespänen und Administratoren die Verpflichtung im Komitate zu wohnen nachgesehen, und in die Obliegenheit umgewandelt wurde, das betreffende Komitat öfters zu besuchen. Die Regierung ernannte 36 neue Komitatsvorstände, meistens Administratoren. Dieß aber schien auch mehreren sonst strengen Konservativen eine zu starke Ausübung der königlichen Machtvollkommenheit, und so gab es in der konservativen Parthei selbst zweierlei Gattungen Mißvergnügter, nämlich die Obergespäne, die Administratoren erhalten, oder resignirt hatten, sammt ihrem Anhang, und jene, die mit der massenhaften Ernennung der Administratoren nicht einverstanden waren. Um die Parthei auch außer dem Reichstag zusammenzuhalten, kamen Konferenzen in Schwung, die von Geistlichen, weltlichen Magnaten, Adeligen, und Städtischen besucht, in unbestimmten Zeiträumen statthatten. Die Parthei erließ aus der ersten Konferenz ein Programm ergehen, welchem die Namen aller Anwesenden beigefügt waren.

Graf Apponyi und sein Anhang ging von dem Grundsatz aus, daß die Mehrzahl in Ungarn konservativ gesinnt, aber durch die Opposition eingeschüchtert sei, und nur eines Vereinspunktes bedürfe, um sich zu entfalten. Die neuen Obergespäne und Administratoren, sowie die Konferenzen sollten die Vereinigungspunkte sein. So hoffte er einen glücklichen Reichstag herbeizuführen.

Die Opposition bot alle ihre Kräfte auf, um die Schritte der

Regierung zu paralysiren. Den konservativen Konferenzen wurden oppositionelle Konferenzen entgegengesetzt und ein Programm ausgearbeitet.

Bei den Berathungen über das Programm wurde in der Oppositions-Konferenz zum ersten Mal das Wort: „Republik" ausgesprochen. [1]) Die Idee fand keinen Anklang. Das Programm wurde von den meisten bedeutenden Mitgliedern unterschrieben. Wer alle die Namen las, mußte erstaunen in der Opposition so viele Mitglieder jener mächtigen Familien zu sehen, die durch das Haus Oestreich groß geworden waren. Eine Oppositionskasse war gebildet; sie diente dazu bei den Komitatswahlen den Kandidaten der Opposition das Uebergewicht zu verschaffen, und die Aufregung im Land zu erhalten. Hiezu boten sich vorzüglich zwei Hebel dar, den einen hatte die Opposition geschaffen, den andern die Regierung dargeboten. Der Erste war der sogenannte Schutzverein; er war die Erfindung Kossuths, war schon während des letzten Reichstages entstanden, und hatte den Zweck, die heimische Industrie zu heben. Jedes Mitglied zahlte 20 Kreuzer jährlich, und verpflichtete sich, nur in Ungarn erzeugte Stoffe zu tragen. Präsident war Graf Ludwig Batthyányi, Vicepräsident des Vereines Graf Ladislas Teleky. Die weiblichen Mitglieder des Vereines waren besonders thätig. Man stellte Nachforschungen an, woher dieser oder jener Kaufmann seine Waaren beziehe, und die Mitglieder wurden durch gedruckte Zettel gewarnt, von diesen oder jenen Kaufleuten zu kaufen, und an andere angewiesen. Man versprach Kaufleuten zur Vergrößerung ihres Geschäfts, oder zur Errichtung von Fabriken große Geldunterstützung, mancher Kaufmann traute dem Versprechen, kam aber dadurch in Verlegenheit, denn der Schutzverein verbreitete sich nicht so schnell als es die Gründer desselben gehofft hatten; es fehlte also an Geld. Das Beispiel dieser Kaufleute, sowie die absolute Unmöglichkeit, ausländische, besonders aber deutsch-östreichische Erzeugnisse zu entbehren, hinderte die Verbreitung des Schutzvereines in größerer Masse, und vor dem nächsten Reichstag verschwand der Schutzverein spurlos. So endete ein Unternehmen, welches von der Opposition auf die Isolirung Ungarns berechnet war. Die Agitation hatte über ein Jahr gedauert. In mer-

1) Szemere sagt dieß selbst (er sprach das Wort aus) in den politischen Charakterskizzen. Heft 3. S. 45.

kantilischer Beziehung trat überhaupt eine merkwürdige Sinnesänderung ein. Seit 300 Jahren hatten die Ungarn immer geklagt über die Hemmung ihrer Industrie durch die deutschöstreichische Zollinie; jetzt sagte die Opposition: man muß die ungrischen Zölle verschärfen, um die ungrische Industrie zu heben; während ein Konservativer, Graf Emil Dessewffy, mit dem Vorschlag auftrat, die Zollinie abzulösen, und in Ungarn das Tabakmonopol zu Gunsten der ungrischen Staats-Kasse einzuführen.

Der zweite — von der Regierung gebotene — Agitations-Hebel war die schon erwähnte Ernennung von 36 neuen Obergespänen und Administratoren. Gegen diese energische Maßregel bot die Opposition alle ihre Kräfte auf. Man nannte die Maßregel: das Kreishauptmannsystem, um die Neuernannten zu depopularisiren. Die Opposition zeigte den abtretenden Obergespänen große Liebe und Bedauern über ihren Rücktritt, auch wenn sie früher mit ihnen stets in Hader gelegen war; dann trat sie feindlich auf, indem sie nicht nur ihre Abneigung gegen die neuen Obergespäne offen an den Tag legte, sondern die Verwaltung der Komitate nahezu unmöglich machte. Dieß war in manchen Komitaten ein schweres, in manchen ein leichtes Geschäft, je nachdem der neue Chef mehr oder weniger tauglich war, denn Graf Apponyi war nicht in allen Ernennungen gleich glücklich. Die Opposition opponirte gegen Alles und Jedes. Es gab Komitate, in denen kleinere Edelleute durch die Führer der Kortes mit kurzen Reden versehen wurden, die in allgemeinen Ausdrücken verfaßt, auf jeden Gegenstand paßten, aber immer verneinend waren. Es wurden mit ihnen Sitzungsproben gehalten, in denen sie im Vortrag dieser Reden geübt wurden. Wenn nun eine Komitatskongregation statthatte, trugen sie auf den Wink ihres Chefs diese Reden vor. Sie opponirten auch, wenn sie vom Gegenstande nichts verstanden. [2])

Am weitesten ging das Biharer Komitat. Wie es vor einigen Jahren sich geweigert hatte, die Urtheile der königlichen Curia zu vollziehen, so vollzog es jetzt die Urtheile der Wechselgerichte nicht, wenn sie Personen der Opposition nachtheilig waren. Wenn der Opposition vorgestellt wurde, daß auf diese Art die Verwaltung des

---

2) Ein Oppositions-Häuptling, großer Agitator, erzählte dieß sein Verfahren dem Verfasser des vorliegenden Werkes und noch einigen Konservativen auf einer Dampfschifffahrt.

Landes unmöglich werden müsse, erfolgte immer dieselbe Antwort: der Unfug in den Komitaten sei allerdings ein großes Uebel, allein die Komitatsstürme ersetzen die fehlende Preßfreiheit, die Autonomie, die Selbstständigkeit der Komitate ist die einzige Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Verfassung; man muß sich alle Uebelstände gefallen lassen, um die Komitatsfreiheit zu retten. Dabei sprach die Opposition immer von einem verantwortlichen Ministerium, welches man erringen müsse. Es war also ein doppeltes Ziel, auf welches hingesteuert wurde: verantwortliches Ministerium, und Unabhängigkeit der Komitate, was vereint nicht bestehen kann. Einige besonnene Männer der Opposition sahen dieß ein, und sagten: Eine dieser beiden Ideen müsse man aufgeben; aber die Masse glaubte dieß nicht, und stürmte immer gegen die Regierung an. Die Opposition wirkte durch sonderbare Mittel. In ihrem Sinne geschriebene ungrische, in Leipzig gedruckte Bücher, wurden über Bukarest eingeschwärzt; und bei der Opposition cirkulirte ein handschriftliches Staatsrecht von Ungarn, in welchem das Wort „König" gar nicht vorkömmt. 3)

Die Regierung beging übrigens manchen Mißgriff, den die Opposition mit Geschick ausbeutete. So fiel es der Regierung bei, Trafiken für im kaiserlich königlichen Apaldo zu Hainburg bereiteten Tabak und Zigarren in Ungarn zu errichten. Sie hatte wol das Recht dazu, aber es geschah zur Unzeit, und gab ungeheuren Lärm in den Komitaten.

Ein anderer Schritt brachte sogar die momentane Verbindung der Opposition mit einem Theil der konservativen Parthei zuwege. Das Gesetz wegen des Uebertretens von der katholischen Religion zum Protestantismus ist schon angeführt worden. Nun dehnte die Regierung diese Maßregel auf die Griechisch=Unirten aus, und gestattete den Uebertritt derselben zur griechisch=nicht=unirten Kirche unter denselben Formen, unter denen der Uebertritt zum Protestantismus gestattet war. Dagegen erhob sich die Opposition und die katholische Parthei in den Komitaten. Vereint sagten sie: wir haben nichts dagegen, daß der Uebertritt zur orientalischen Kirche unter denselben Verhältnissen erlaubt werde, wie der Uebertritt zur protestantischen Kirche, aber diese Befugniß muß durch ein Gesetz ertheilt werden, aus eigner

3) Der Verfasser der Geschichte der Magyaren hat das Manuskript selbst gesehen.

Machtvollkommenheit kann der König dieß nicht thun, und die Regierung war gezwungen, nachzugeben.

Das größte Agitationsmittel blieb die magyarische Sprache. Alles, was über diesen Gegenstand schon gesagt worden ist, trat seit dem letzten Reichstag in noch größerem Maße ein. Die Opposition vergaß, daß Ungarn troß der Verschiedenheit der Sprachen immer eine politische Einheit gewesen war. Sie wähnte, daß alles Heil in der magyarischen Sprache liege. Sie griff die verschiedenen Nationalitäten an, und indem sie die nationale Einheit durch die Spracheinheit herbeiführen wollte, riß sie die politische Einheit des Landes auseinander, zu ihrem eigenen Verderben, wie dieß in der Folge vorkommen wird.

So standen die ungrischen Angelegenheiten, als der Palatin, Erzherzog Joseph, starb. Er hatte 50 Jahre diese Würde bekleidet, und einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt. Er stand in Ansehen bei allen Partheien, nur vermißten die Konservativen jene Entschlossenheit, die in manchen entscheidenden Fällen nöthig gewesen wäre; aber eben deßhalb war er bei der Opposition populär, und er hielt auf Popularität sehr viel. Die Opposition hatte unter ihm sehr große Fortschritte gemacht, aber sein außerordentlicher Verstand, seine große Sach- und Menschenkenntniß, seine — man darf es gerade heraussagen — Schlauheit, hatte ihm in bedenklichen Momenten immer die Mittel an die Hand gegeben, die Angriffe auf die Hauptträger des Throns nicht zum Ausbruch kommen zu lassen. Der Thron stand nicht mehr so fest, wie vor 50 Jahren, aber er wankte noch nicht, als der Erzherzog — zu rechter Zeit für seinen Ruhm, — die Welt verließ. [4])

13. Jan. 1847.

Er wurde eben zur Erde bestattet, als in Ofen die Nachricht eintraf, Erzherzog Stephan, der Sohn des verstorbenen Palatinus, sei zum Statthalter ernannt. Dieß fand selbst bei den entschiedensten Opponenten großen Beifall, sowol wegen der Person selbst, als wegen der Schnelle, mit der die Ernennung erfolgt war. Erzherzog Stephan war in Ungarn erzogen, sprach geläufig ungrisch, hatte sich bei der Pester Ueberschwemmung ausgezeichnet; sein Name war populär.

Als er kam, wurde er mit Enthusiasmus aufgenommen. Als Obergespan des Pester Komitates wurde er durch den jungen Erzherzog

4) Mailáth: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Band V. Seite 400.

Franz Joseph installirt. [5]) Die beiden jungen, schlanken, hübschen Fürsten, ihr ritterliches Aussehen, die schönen magyarischen Reden, die sie hielten, die Geläufigkeit und Zierlichkeit, mit der sie sich in ungrischer Sprache ausdrückten, brachten bei der leicht erregten Nation große Zuneigung hervor. Als sie nach der Installation schieden, ahnte sicher keiner von Beiden, welche Wendung ihre Geschicke in wenig Jahren nehmen würden!

Der neue Statthalter unternahm nun in Begleitung des Kronhüters Niklas Baron Vay eine Rundreise durch Ungarn. Es war ein Triumphzug; die persönliche Liebenswürdigkeit des jungen Fürsten gewann ihm alle Herzen, man nannte ihn schon Palatinus, obwol er nur noch Statthalter war. Der Reichstag zur Palatinus-Wahl wurde ausgeschrieben. Dieß war der offen ausgesprochene Zweck. Der Reichstag aber an sich war der wichtigste seit 57 Jahren. Auf ihm sollte die Frage entschieden werden, ob es möglich sein würde, Ungarn auf dem gesetzmäßigen, konstitutionellen Wege zu regieren und umzugestalten, oder ob es der Anarchie oder dem Absolutismus anheimfallen müsse. Das Erste war möglich, wenn die konservative Parthei in beiden Tafeln siegte, das Andre mußte erfolgen, wenn die Opposition die Oberhand behielt, und zwar Anarchie, wenn die Regierung sich das Treiben der Opposition auch fernerhin gefallen ließ, Absolutismus, wenn sie die Opposition mit Gewalt zu bändigen sich entschloß. Beide Partheien strengten also alle ihre Kräfte an. Die Stellung der Partheien aber war folgende:

In der konservativen Parthei selbst war Spaltung. Die Einen setzten die ganze ungrische Freiheit in die Steuerfreiheit des Adels und waren mit der Regierung unzufrieden, weil sie dieses Privilegium nicht mehr schützen wollte. Einzelne dieser Parthei gingen so weit, in den Komitaten zur Wahl von Oppositionsmännern mitzuwirken, wenn diese versprachen, gegen die Besteuerung des Adels zu sein. Der häufige Kanzlerwechsel wirkte auch nachtheilig auf die Parthei. Jeder Kanzler hatte eine eigene Parthei gebildet, die sich von einander durch Meinungsschattirungen unterschieden, und den nachfolgenden Kanzler scheel ansahen.

Dazu kamen noch zwei Motive der Spaltung. Der Ban von Kroatien, Graf Franz Haller, wurde plötzlich pensionirt, was seine Freunde,

---

5) Der nachherige Kaiser Franz Joseph.

und kein neuer Ban ernannt, was die Kroaten sehr übel nahmen. Nun wurde der Personal Szerentsi zum Reichswürdenträger befördert. Es war eine anständige Art, ihn vom Präsidium der Ständetafel zu entfernen; man nahm dieß dem Grafen Apponyi übel und beschuldigte ihn, dieß im Interesse seiner Anhänger gethan zu haben. Der neue Personal, Zarka, hatte keine Zeit mehr, sich eine Parthei zu bilden. Hiezu kam die Unzufriedenheit der katholischen Parthei, die über Zurücksetzung ihrer Interessen klagte. Somit konnte die Regierung wol auf die konservative Parthei im Allgemeinen rechnen, nicht aber in gewissen einzelnen Fragen, wie zum Beispiel die Steuerfreiheit und die Obergespäne. Der Kern der konservativen Parthei bestand aus den unmittelbaren Anhängern des Grafen Apponyi; sie zählte viele schöne Talente, die aber die Kräfte ihrer Parthei weit überschätzten.

Hier muß eines Einzelnen, des Grafen Stephan Szécsényi gedacht werden. Von der Magnaten-Opposition geschieden, von den konservativen Magnaten mit Mißtrauen betrachtet, isolirt stehend, wollte er bei der Ständetafel als Deputirter auftreten. Aber im Oedenburger Komitate, wo doch die Szécsényi'sche Familie mächtigen Grundbesitz und Einfluß hat, fiel er durch. In Wieselburg wurde er endlich gewählt. So weit war es mit der Popularität jenes Mannes gekommen, den einst ganz Ungarn vergötterte. Er saß durch ein Spiel des Zufalls auf dem Reichstag unmittelbar neben Kossuth.

Die Opposition war ebenfalls nicht ganz einig. Die Extremsten und die Masse der Opposition war für Kossuth und alle seine Ideen. Die gemäßigten Opponenten scheuten seine maßlosen Entwürfe, und wünschten deßhalb, daß er vom Reichstag ferne bleibe. Nur auf das wiederholte Andringen des Grafen Ludwig Batthyányi entschloß sich Graf Gedeon Ráday, Kossuths Wahl im Pester Komitat durchzusetzen, und es gelang. Graf Batthyányi hatte nur geglaubt, durch Kossuth als Deputirten die Verlegenheiten der Regierung zu vermehren. Er ahnte nicht, daß er bald unter Kossuths Leitung stehen würde. Bei den Komitatswahlen war die Agitation außerordentlich; beide Partheien boten alle ihre Mittel auf; es gab Frauen, die bedeutende Summen hergaben um Stimmen zu werben gegen jene Kandidaten, für die ihre Männer agitirten. Bei den Wahlen zeigte es sich, welchen Einfluß die neuen Obergespäne auf die Komitate gewonnen hatten; denn während bei den früheren Reichstagen die Komitats-Opposition

in überwiegender Mehrzahl war, standen sich jetzt die beiden Partheien gleich. So begann der Reichstag. November 1847.

Es gab einen ungeheuren Beifallssturm, als der König bei der Uebergabe der königlichen Propositionen eine ungrische Thronrede hielt. Seit vielen Jahrhunderten die erste in dieser Sprache. Das erste Geschäft des Reichstages war natürlich die Palatinuswahl; daß Erzherzog Stephan es werden würde, unterlag keinem Zweifel. Es handelte sich nur um die Form: ob man nämlich den Erzherzog wählen solle ohne die Kandidation zu erwarten, wie dieß im Jahre 1796 bei der Wahl des Erzherzogs Joseph geschehen, oder ob man die Kandidation erwarten, sie aber nicht öffnen, sondern den Erzherzog zum Palatin begehren solle, wie 1792. Die Ständetafel hielt deßhalb eine Konferenz, entschied sich für das Letztere, und damit es klar werde, wie einstimmig der Wunsch sei, den Erzherzog zum Palatin zu haben, übertrugen die Konservativen das ehrenvolle Geschäft, den Erzherzog zum Palatinus vorzuschlagen, dem Haupt der Opposition, dem Deputirten des Pester Komitates, Ludwig Kossuth. Er vollzog diesen Auftrag mit der ihm eigenen oratorischen Meisterschaft. Daß von einem Widerspruch keine Rede war, versteht sich von selbst, und so wurde die Kandidation dem König mit der Bitte zurückgeschickt, den Erzherzog Stephan als Palatin zu bestättigen; hiemit war dieser Zweck des Reichstages in vollkommener Eintracht aller Partheien erreicht.

Die königlichen Propositionen enthielten die Palatinuswahl, das Militär-Reglement, das Verhältniß der königlichen Freistädte, die Aviticitäts-Frage, das Urbarium, besonders die Robott, die Handelsverhältnisse, Straßen- und Flußregulation, das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn, den Kriminal-Kodex, endlich die Vergütung einer halben Million, die von der Hofkammer der Regnikolarkasse war vorgeschossen worden.

Diese königlichen Propositionen gaben dem Reichstag hinlängliche Beschäftigung und einen reichen Kampfplatz. Der Zusammenstoß der beiden Partheien mußte um so heftiger sein, je verschiedener das Ziel der beiden Partheien war, ein Ziel, welches auf diesem Reichstag sichtbarer heraustrat, als je auf einem früheren. Die Majorität der konservativen Parthei wollte alle Reformen durch Mitwirkung der Regierung mit Bewahrung ihres konstitutionellen Einflusses, und mit Aufrechthaltung des Verbandes zwischen Ungarn und der übrigen Monarchie. Die Opposition wollte trotz aller Loyalitäts- und Anhäng-

lichkeitserklärungen an die kaiserliche Dynastie, Ungarn soviel als möglich selbstständig machen. [6])

Das Programm der Opposition war: Verantwortliches Ministerium, Preßfreiheit, Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, öffentliche Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, allgemeine Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetz, Urbarialreform, Abstellung der Aviticität. [7])

Die erste Schlacht wurde bei der Antwort auf die Thronrede geliefert. Bei dem ganzen Reichstag und insbesondere bei der Ständetafel war das Haupt der Opposition Ludwig Kossuth. Die Häupter der konservativen Parthei bei der Ständetafel waren die Deputirten Somßits von Baranya, und Babarzi von Csongrád. Die Opposition wollte die erste Gelegenheit benützen, um ihre Beschwerde gegen die massenhafte Ernennung der Obergespäne und Administratoren anzubringen; die konservative Parthei widersetzte sich dem Antrag mit aller Kraft. Die Sitzungen waren wild und höchst stürmisch, endlich siegte die Opposition mit der sehr geringen Majorität von zwei Stimmen. Sie erschrack selbst hierüber und es bangte ihr für die weiteren Verhandlungen; denn es war vorauszusehen, daß in andern Fragen die konservative Parthei weit kompakter stehen werde, als in dieser. Bevor die Antwort auf die Thronrede in der Magnatentafel zur Berathung kam, hielten die Konservativen eine Konferenz. Zweierlei wurde beantragt: entweder bloß den Dank für die wolwollenden Gesinnungen des Königs aussprechen und alles Andere aus- und abweisen, diesen Antrag stellte Baron Anton Maithényi, Obergespan von Liptau; oder einfließen lassen, daß die Ernennung so vieler Administratoren in einem Theile des Landes Besorgnisse erregt habe, was der Kronhüter, Baron Niklas Vay, beantragte. Dieß Letzte wurde vorgezogen. Dieß bewies hinreichend, daß nicht alle Konservativen mit

---

6) Eine der besten Quellen für jene Zeit ist die Correspondence relative to the Affairs of Hungary 1847 — 1849. Der englische Berichterstatter sagt geradezu Seite 5: The liberales althoagh with professions of loyalty, attachment to the Imperial dynasty, etc. wish to sever these ties and make Hungary an independent kingdom. The final object which they profess to have in wiew is, what they term administrative independence, but it is, obvious that if this object shauld ever be attained, and Hungary have its responsible Ministry, its national traesury, national army etc.

7) Ebendaselbst Seite 15.

der Regierung einverstanden waren, und bot der Opposition ein weites Feld zu Angriffen auf die Regierung und Ausfällen auf die Administratoren. Vier Tage währte die Debatte; nie war die Magnatentafel in solcher Aufregung gewesen. Hundert Konservative, mehr als fünfzig Magnaten der Opposition standen sich gegenüber. Die Opposition fühlte, daß sie unterliegen müsse, sie ersetzte die Zahl durch Heftigkeit und wiederholte Reden. Mancher Oppositionsmann sprach dreimal. Endlich endete die Debatte, denn Niemand war übrig, der nicht geredet hätte. Die Opposition war geschlagen, die Magnaten antworteten den Ständen: Die Ernennung so vieler Administratoren ist keine Ursache zur Beschwerde; weil es aber in einem Theil des Landes Besorgniß erregt hat, soll der König gebeten werden, das Land auf irgend eine Weise zu beruhigen. Als dieser Antrag zur Ständetafel zurückkam, überstieg die Verhandlung Alles, was bisher auf einem Reichstag war erlebt worden. Die Heftigkeit der Oppositions-Reden, die Ungezogenheit der Zuhörer überstieg alle Beschreibung. [8])

Endlich ließ die Opposition die ganze Dankadresse fallen. Ein königliches Reskript erschien, der König sagte in demselben, daß die Aufregung, in welche das Land durch die zahlreiche Ernennung von Obergespänen und Administratoren gerathen war, ihm sehr schmerzlich falle, nachdem er, der König, immer die Gesetze beobachtet habe. Auch bei der letzten Ernennung der Obergespäne und Administratoren habe er sich auf mehrhundertjähriges Herkommen gestützt, aber keineswegs beabsichtigt, ein neues System einzuführen, oder die Obergespäne durch die Administratoren um ihren gesetzlichen Einfluß zu bringen. Das Ganze wurde als ein durch die Verhältnisse des Landes bedingter Ausnahmsfall bezeichnet. Es mögen sich daher die Stände nicht überflüssigen Besorgnissen hingeben, sondern die großen Fragen in Verhandlung nehmen, von denen das künftige Wol des Landes abhängt.

30. Januar 1848.

Mit diesem Reskript war keine Parthei zufrieden. Die konser-

8) Ebendaselbst Seite 9. On the 15., 16. and 17. a very stormy debate — frequentli interrumped by the cheers and clamore of the young men in the galleries — took place in the circular sittings of the chambres of Delegates on this of this renuncium. Very violent language was made use of by several Delegates of the liberal party. — Wenn ein Engländer so schreibt, kann sich der Leser denken, wie die Verhandlungen gewesen sein müssen.

vative nicht, weil sie es als eine große Konzession für die Liberalen betrachtete; die liberale nicht, weil es, in allgemeinen Ausdrücken gehalten, keine spezielle Sicherstellung für die Zukunft enthielt. In der Sitzung gab es bei den Ständen einen sonderbaren Auftritt. Der Deputirte von Gömör Szent=Iványi beantragte eine Repräsentation an den König, um ihm zwar zu danken, daß er das Land durch das allerhöchste Reskript habe beruhigen wollen, aber ihn zugleich zu bitten, er möge, da der Fall als exceptionell bezeichnet ist, das Administratorensystem noch während des laufenden Reichstags abstellen, und die Obergespäne in ihre früheren Verhältnisse wieder einsetzen. Es war ein abermaliger, aber indirekter Angriff der Regierung. Andrerseits erhob sich Meinhart Lonyai, Deputirter des oppositionellen Beregher Komitates, und sagte: Das königliche Reskript sei vollkommen genügend, und man müsse dem König antworten, daß das Reich durch das allerhöchste Reskript beruhigt, die Verhandlung der königlichen Propositionen anfangen werde. Der Deputirte von Baranya, Somsits, sagte, er habe die Ernennung der Administratoren nie für eine Gesetzesverletzung gehalten, und betrachte also das Reskript als etwas Ueberflüssiges, der Ausgleichung wegen stimme er aber mit Lonyai. Kossuth sagte: Die Ernennung so vieler Administratoren ist eine Beschwerde; der Ausgleichung wegen stimme ich mit Gömör. Durch die Reden der beiden Leiter war die Richtung der Partheien angegeben. Es ging in der Sitzung sehr heftig her; aber das Erstaunen der Opposition läßt sich nicht beschreiben, als es sich beim Stimmenzählen herausstellte, daß die Mehrzahl für Beregh war. [9]) In der nächsten Sitzung, in der der Entwurf der Repräsentation vorgelesen werden sollte, schämte sich der betreffende Cirkularnotar nicht, zu sagen, er habe die Beregher Motion nicht hinreichend aufgefaßt, und darum den Repräsentationsentwurf nicht geschrieben. Es war ein schlechtes Mittel, eine Niederlage zu bemänteln, ein gutes, um Zeit zu Umtrieben zu gewinnen. Einige Tage wurden hiezu aufgeboten, und endlich eine Repräsentation zuwege gebracht, die weder Schwarz noch Weiß sagte, und so war dieser Gegenstand vorläufig abgethan.

---

9) Ebendaselbst Seite 31. **An indiscribable scene of confusion ensued. Hat words passed between several of the Delegates (in consequance of wich two duels were fonght the next morning) and the chairman trid in vain to restor something like order.**

Die Urbarial-Verhandlung drehte sich um die Frage, ob die Ablösung der grundherrlichen Giebigkeiten gezwungen, oder auf dem Weg freier Uebereinkunft statthaben solle. Die Stände waren für die gezwungene Ablösung, aber beide Partheien der Magnatentafel verwarfen sie.

Ein anderer Gegenstand der Verhandlung war die ungrische Sprache. Die Stände beantragten: Die ungrische Sprache ist amtliche Sprache mit Ausnahme in Bezug auf Slavonien und Kroatien; amtliche, nicht ungrische Aktenstücke sind ungültig. Sie ist ausschließliche Lehrsprache in allen Schulen, die Aufschriften aller Mauth- und Salzämter sind ungrisch; die Schiffe des ungrischen Küstenlandes segeln ausschließlich unter ungrischer Flagge; die drei slavonischen Komitate dürfen sich der lateinischen, das ungrische Küstenland der lateinischen oder italienischen Sprache für ihre Lokalangelegenheiten bedienen. Dasselbe gilt für Kroatien für die innern Angelegenheiten. Wenn sie aber mit ungrischen Komitaten korrespondiren, müssen sie sich der ungrischen Sprache bedienen. In den Schulen in Kroatien müssen alle Gegenstände ungrisch gelehrt werden. — Sechsundvierzig Komitate stimmten dafür, die slavonischen stimmten nicht. Der Deputirte von Kroatien, Metell Oszegovits, sprach gegen das Gesetz. Er sagte: Kroatien, Slavonien und das Küstenland bilden ein eigenes, von Ungern nicht abhängiges Königreich mit einem eigenen Reichstag, Munizipalgesetzen und Herkommen. Er beschwerte sich über den Zwang, ungrisch schreiben zu müssen. Es war vergebens! Von der Opposition wurden wüthende Aeußerungen gehört. Kossuth sagte: „Wo ist denn nur Kroatien? Es „ist ja so klein, daß es selbst für ein Frühstück nicht hinreicht." Und später: „Ich (Kossuth) werde nie und nimmer unter der heiligen Krone „Ungarns eine andere Nation anerkennen als die magyarische; ich „(Kossuth) weiß sehr wol, daß es Menschen und Raçen gibt, die eine „andere Sprache reden, doch mehr als eine Nation gibt es nicht im „Land." — Der Deputirte der Stadt Schemnitz, Goldbrunner, bemerkte, daß es gut sein dürfte, die Schemnitzer Bergakademie bei der deutschen Sprache als Lehrsprache zu belassen, da man schwerlich gleich ungrische Professoren für diese Wissenschaften finden könne; ferners, weil alle fremden Studirenden Schemnitz verlassen würden, wenn sie alle Gegenstände ungrisch hören sollen, wodurch Schemnitz großen Geldverlust erleiden würde. Die Antwort war: Der Ungar muß eine fremde Sprache lernen, wenn er im Ausland studiren will, folglich soll der Ausländer ungrisch lernen, wenn er in Ungarn studiren will, und

4., 5. Febr. 1848.

Schemnitz mag zu Grund gehen, wenn nur die Nationalität gewinnt. [10])

Als dieser Gegenstand bei der Magnatentafel verhandelt wurde, beantragte Bischof Lonovits mehrere Modifikationen, besonders wegen Kroatien; man soll den Lokalautoritäten überlassen, in welcher Sprache der Elementarunterricht ertheilt werden soll. Ferner wünsche er zwar, daß die ungrische Sprache in Kroatien verbreitet werde, man dürfe aber deßhalb nicht feindlich gegen die kroatische Sprache auftreten, man müsse also in Bezug auf die innere Verwaltung Kroatiens nicht die lateinische Sprache befehlen, sondern sagen, die Kroaten können sich der lateinischen Sprache bedienen, damit sie, wenn sie wollen, ihre innern Angelegenheiten auch kroatisch verhandeln können.

Haulik, Bischof von Agram, sprach zu Gunsten der Kroaten; aber sowie Lonovits oft durch Beifallszeichen war unterbrochen worden, so wurde Haulik wiederholt durch Zischen und andere Zeichen des Mißfallens gestört. Graf Ludwig Batthyányi erhob sich und mahnte die Galerien zur Geduld und Stille. Er unterstützte die Motion des Bischofs Lonovits und schlug vor, den Kroaten für ihre innern Angelegenheiten die lateinische oder kroatische Sprache zu gestatten. Der ungrische Nationalismus sei ein fait accompli, man müsse sich jetzt mit den Kroaten aussöhnen, das Amendement des Bischofs annehmen, um mit den Kroaten vereint an der Regeneration des gemeinsamen Vaterlandes arbeiten zu können, und dem Vorwurf des exklusiven Nationalismus zu entgehen. Die Rede wurde nicht nur mit Zeichen des Mißfallens von Seite der Jugend aufgenommen, sondern mehrere Mitglieder der Opposition sprachen gegen ihn zu Gunsten des ständischen Antrages. Batthyányi war nicht mehr der Lenker der Opposition, es war der erste Tag seiner Unpopularität.

Der Deputirte von Kroatien bei der Magnatentafel, Búzsan, vertheidigte die Rechte Kroatiens auf die Meeresküste, wobei es zwischen dem Magyarismus und Illyrismus zu einem violenten Konflikt über den Ausdruck „Partes adnexae" kam. [11]) Endlich wurde beschlossen,

---

10) Ebendaselbst Seite 38. Lest the town of Schemnitz perish, so that Hungarian nationality be preserved. — Die zwei Aeußerungen Kossuths wurden in den beiden Sitzungen am 11. und 12. Dezember 1847 von ihm vorgebracht. Szemere: Politische Charakterskizzen, III. Heft, Seite 103.

11) Correspondence pag. 40. Were again in violent conflict.

die Kroaten bei der Behandlung ihrer innern Angelegenheiten bei dem jetzt bestehenden Gebrauch zu belassen.

Die siebenbürgische und die städtische, ebenso wie die Militärverpflegungs-Frage war bei den Ständen schwebend.

Außer diesen Gegenständen hatten die Stände noch Mehreres in den Kreis ihrer Verhandlungen gezogen, und zwar: Der Kaiser soll gebeten werden, die Verdienste des verstorbenen Palatins durch die Schenkung einer Domäne an den Erzherzog Stephan zu würdigen. Dieß ward einstimmig beschlossen. — Eine Deputation der Ständetafel soll die Ursachen der Agitation in Kroatien ausmitteln. Präses dieser Deputation war Kossuth.

Die Besteuerung des Adels. Beschluß: Er bestreitet mit den Bauern die Auslagen der Komitatsverwaltung; zur Kriegskasse zahlt der Adel nicht (die Kriegskasse ist zur Erhaltung des Militärs); er zahlt eine direkte Steuer in die Reichskasse zur Beförderung des Landeswoles, als da sind: Straßen u. s. w.

Zwölf Komitatsmitglieder waren als Deputation beauftragt, eine Ausarbeitung über die Presse und Abschaffung der Censur auszuarbeiten.

Kossuth hatte auf dem Reichstag bereits ein solches Uebergewicht, daß Graf Ludwig Batthyányi, der Führer der Opposition bei den Magnaten, sich und seine Parthei ihm unterordnen mußte. Von einem selbstständigen Führer war Batthyányi zur untergeordneten Rolle eines Korps-Kommandanten herabgesunken.

Der Weg, den der Reichstag ging, die Richtung der Verhandlungen, die Debatten überzeugten die Regierung, daß sie mit diesem Reichstag nichts zu richten vermöge. In Wien reifte der Entschluß, den Reichstag aufzulösen. Bevor die Regierung zur That schritt, hatte in Paris die Februar-Revolution statt: die Dynastie Orléans war vertrieben, die Republik proklamirt.

Als diese Nachricht nach Preßburg kam, begann die magyarische Revolution.

Skizzen und Einzelnheiten aus und über Ungarn vor der Revolution.

Verfassung.

Ungarn ist eine erbliche aber eingeschränkte Monarchie. Der König von Ungarn hat viele und große Rechte und Prärogativen, aber auch die Rechte des Adels sind groß, der in der Sprache des Staatsrechtes allein als „Volk“ (**Populus**) verstanden wird.

Die Fundamental-Gesetze, auf denen das ungrische Staatsrecht beruht, sind folgende:

1) Der Pakt, den die sieben Häupter der Magyaren mit Almos abschloßen, als sie sich zu dem Zug nach Ungarn vereinigten, und sich ihm unterwarfen. — Es ist eine große Frage, ob dieser Pakt wirklich so abgeschlossen wurde, wie ihn der Kronist Anonymus überliefert hat, so viel ist aber gewiß, daß er schon unter den Arpaden in Geltung war. Der Kronist hätte ihn nicht in sein Werk aufnehmen können, wenn die Grundsätze, die der Pakt ausspricht, nicht schon damals allgemein anerkannt gewesen wären.

2) Die **Bulla aurea** Andreas **II.** vom Jahr 1222, sie hat im Lauf der Zeiten eine einzige Veränderung erlitten im Jahr 1687, als die Magyaren die Thronfolge des Hauses Oestreichs, das schon bestehende Erbfolgerecht des Hauses Oestreich nach dem Wunsch Leopolds **I.** regulirten, und die Thronfolge nach dem Recht der Erstgeburt aussprachen. Damals wurde jene Klausel der **Bulla aurea** auf-

gehoben, welche dem Adel das Recht des Widerstandes mit gewaffneter Hand zugesichert hatte, im Fall der Verletzung der Verfassung durch den König.

3) Die pragmatische Sanktion, welche, im Jahr 1723 reichstäglich angenommen, die Thron-Erbfolge, im Fall der männliche Stamm des Herrscherhauses erlöschen sollte, auf die weiblichen Nachkommen desselben überträgt.

4) Der Wiener Friedensschluß vom Jahr 1606 und der Linzer Friedensschluß vom Jahr 1645, in welchem die Rechte der Protestanten in Ungarn gesichert sind.

5) Der neunte Titel des ersten Theiles des Verböczyschen Tripartitums, und der achte Artikel des Reichstags 1741, in welchen beiden die Kardinal-Vorrechte des ungrischen Adels verzeichnet sind.

6) Der Krönungseid, den der König bei der Krönung leistet, und das Inaugural-Diplom, welches er bei derselben Gelegenheit ausstellt.

Seit Karl III. (als Kaiser VI.) ist das Inaugural-Diplom immer dasselbe geblieben. Die Krönung mit der heiligen Krone muß binnen sechs Monaten nach dem Regierungsantritt des neuen Herrschers erfolgen. Staatsrechtlich besteht die Krönung aus drei verschiedenen Handlungen: 1. die Ausstellung des Inaugural-Diploms; 2. die Krönung selbst; 3. der körperliche Eid des neugekrönten Königs, den er wegen Handhabung der Gesetze und Privilegien unter freiem Himmel schwört.

Ueber die Großjährigkeit des Königs gibt es kein bestimmtes Gesetz, folglich weiß man auch nicht wie lang die Minderjährigkeit dauert. Ueber die Vormundschaft gibt es nur Ein bestimmtes Gesetz; der Palatin ist seit 1584 der Vormund des minderjährigen Königs.

Es gab einzelne Fälle, in denen Knaben Könige von Ungarn waren. Als der Arpade Geiza II. König von Ungarn wurde, regierte das Land seine Mutter und sein Ohm Belus. Als König Albrecht, als Kaiser Albrecht II., frühzeitig starb, ernannte er in seinem Testament eine Vormundschaft von neun Personen, die sowol Ungarn als auch Böhmen und Oestreich regieren sollten. Drei Ungarn sollten die Mitglieder der Vormundschaft sein. Das Testament kam aber nicht zur Vollstreckung; die Mutter des neugebornen Prinzen, Elisabeth, führte die Vormundschaft allein. Als sie starb, übernahm die Sorge für die Person des jungen Königs sein Oheim Kaiser Friedrich IV., die Verwaltung des Landes wurde vom Gubernator Johann Hunyády geführt.

Als Mathias Corvinus zum König gewählt wurde, war sein Oheim Szilágyi Gubernator, wie aber Mathias sechzehn Jahre alt war, ließ er den Gubernator einsperren, und übernahm die Zügel der Regierung. Von Ferdinand I. angefangen, gab es keinen Fall der Minderjährigkeit eines Königs.

Der ganze Titel des Königs von Ungarn ist: Aus Gottes Gnaden apostolischer König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien, Rama, Serbien, Kumanien und Bulgarien, Großfürst von Siebenbürgen. Der König von Ungarn führt also in seinem Titel auch jene Länder, in deren Besitz die Könige einst waren, aber jetzt nicht mehr sind. Die Fahnen aller dieser Königreiche werden ihm bei der Krönung vorgetragen. Das Beiwort „apostolisch“ hat Maria Theresia nach einer Uebereinkunft mit Papst Klemens XIII. im Jahr 1758 erneuert. Die Reichs-Insignien, diese sinnlichen und symbolischen Zeichen der Herrschaft, haben in Ungarn eine höhere Bedeutung, als in anderen Ländern, besonders gilt dieß von der heiligen Krone. Sie ist aus zwei Kronen zusammengesetzt. Der ältere Theil derselben ist ein Geschenk, welches Papst Sylvester II. König Stephan dem Heiligen im Jahr 1000 übersandte. Mit ihr wurde der heilige König gekrönt. Im Jahr 1076 erhielt der árpadische Herzog, später als König Geiza I., vom griechischen Kaiser Michael Dukas einen Krönungsreif, welcher jetzt den Reif der Sylvestrinischen Krone bedeckt. Die Krone ist also aus zwei Kronen zusammengesetzt: nämlich, wie schon gesagt, aus der Sylvestrinischen Krone und jenem Reif des Michael Dukas. Sie ist geziert mit 53 Saphiren, 50 blaßrothen Rubinen, 1 Smaragd und 138 Perlen. Die Krone wiegt mit allen Edelsteinen 9 Mark und 6 Loth; der materielle Werth der heiligen Krone ist also gering. Ein Stein im Hintertheile des Diadems ging schon in uralter Zeit verloren, und wurde im Jahr 1608 bei der Krönung des Königs Mathias II. durch einen großen achteckigen Saphir ersetzt. So gering der materielle Werth, so groß ist die Verehrung der Magyaren für die Krone; sie heißt die heilige Krone. Die Krönung mit der heiligen Krone galt für alle zu Ungarn gehörigen Länder, Dalmatien abgerechnet, wo sich drei arpádische Könige eigens als Könige von Dalmatien krönen ließen. Andere arpádische Könige reden in ihren Diplomen von der Zeit, in der sie zur Krönung nach Dalmatien kommen werden. Dalmatien also gehörte nicht zur Krone von Ungarn, sondern war ausschließlich des Königs. Die Diplome eines nichtgekrönten

Königs werden als ungültig betrachtet, wenn sie der Nachfolger nicht bestättigt.

Die übrigen Reichskleinodien, der Szepter, der Reichsapfel und das Schwert, angeblich König Stephans, sind wol späteren Ursprungs. Auf dem Reichsapfel und dem Schwert sind die Anjou'schen Lilien eingeschlagen. Der Reichsapfel und der Szepter sind von Gold. Der Szepter hat die Form eines ungrischen **Buzogány** (Streitkolben), der Knopf ist von Krystall. Der Krönungsmantel war ursprünglich ein kirchliches Parament, ein Vespermantel, den, wie die Inschrift bezeugt, die erste Königin von Ungarn, Gizela, der Kathedrale von Weszprim geschenkt hatte. Die Strümpfe und Schuhe, angeblich vom heiligen Stephan, die der König bei der Krönung trägt, sind späteren Ursprunges; es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit ausmitteln, wann die hier erwähnten Reichskleinodien, die heilige Krone abgerechnet, zum ersten Mal gebraucht worden sind.

Das Wappen des Königreiches war ursprünglich ein einfacher Schild; sieben Streifen, in jedem derselben ein Löwe oder Leopard. Der Schreiber dieser Zeilen hat eine arpädische Urkunde mit diesem Siegel bei Stephan Horwáth, selbst gesehen. Ob die Umwandlung des alten Wappens in das gegenwärtige unter Andreas II. nach dem Kreuzzug, oder unter Karl Robert bei der dritten Krönung desselben stattgehabt hat, läßt sich nicht ausmitteln. Jetzt besteht das ungrische Wappen aus zwei Feldern, das eine Feld besteht aus den alten sieben Streifen, aber ohne den Leoparden. Im anderen Feld drei Berge von ungleicher Höhe; auf dem mittleren höchsten eine Krone, darüber ein Kreuz. Die vier gleichen Streifen in dem einen Feld gelten im Mund des Volkes für die vier Hauptflüsse Ungarns: Donau, Theiß, Drau und Save. Die drei Berge im andern Feld für die drei Berge: Tatra, Fatra und Matra. Die übrigen zu Ungarn gerechneten Länder haben eigene Wappen.

Die ursprünglichen Farben des Königreiches waren roth und weiß, später kam erst grün dazu, welches Einige von den grünen Bergen des Wappens ableiten. Wahrscheinlicher ist die grüne Farbe erst unter Tököli unter die Landesfarben aufgenommen worden aus Dankbarkeit für die Türken, die ihn zum Kuruzenkönig ernannt hatten, und bei denen Grün die heilige Farbe ist.

Die Königin ist entweder die Gemalin des Königs oder regiert; im letzteren Fall heißt sie König. In beinahe 900 Jahren hatten die

Magyaren nur zwei Könige weiblichen Geschlechtes: Maria I., Tochter Ludwigs des Großen, im vierzehnten Jahrhundert, und Maria Theresia. Die Letztere wurde bei ihrer Krönung von dem Reichstag mit dem Zuruf begrüßt: „Es lebe unsere Herrin und König Maria Theresia!" Die Gemalinnen des Königs heißen Königinnen, werden ebenfalls gekrönt; es ist aber nicht nothwendig, auch erlangen sie durch die Krönung keine besonderen Rechte. Bei der Krönung setzt ihr der Bischof von Weszprim eine Hauskrone, die zu diesem Akt eigens verfertigt wird, auf das Haupt, die heilige Reichskrone aber setzt ihr der Erzbischof von Gran auf die rechte Achsel. Als die dritte Gemalin Franz I., Maria Ludovika, im Jahr 1808 gekrönt werden sollte und wurde, wünschte sie durch ihren Bruder Erzherzog Karl Ambros, der Erzbischof von Gran war, gekrönt zu werden. Es geschah; aber der Erzbischof mußte zuvor dem Bischof von Weszprim einen Revers ausstellen, daß er die Krönung dießmal vornehme unbeschadet der Rechte des Bischofs. In älteren Zeiten hatten die Königinnen eigene Reichsbarone und eigene Güter, was aber schon lang abgekommen ist.

Die Prinzen und Prinzessinnen des regierenden Hauses führen in ihrem Titel das Beiwort „königlich". Nähere Bestimmungen über sie kennt das Gesetz nicht. Nur bestimmt ein Gesetz, daß der Bischof von Erlau den Hofstaat des vierten Sohnes des Königs aus seinen Mitteln zu erhalten habe. Als Kaiser Franz I. das Bisthum Erlau in das Erzbisthum von Erlau, und die Bisthümer von Kaschau und Szathmár zerlegte, wurde diese Verpflichtung nicht aufgehoben, sondern jenen dreien und den beiden neugegründeten Domkapiteln von Kaschau und Szathmár übertragen.

Der erste unter den Reichsbaronen ist der Palatin; er wird vom Reichstag auf lebenslang gewählt. Der König schlägt hiezu vier Personen vor, und zwar: zwei Katholiken und zwei Protestanten. Der Palatin ist, wie schon gesagt, nach einem alten Gesetz Vormund des minderjährigen Königs. Er ist Präsident des sämmtlichen Reichstags und besonders der Magnatentafel, trägt bei der Krönung dem König die Krone vor, führt den Vorsitz im Statthalterei-Rath, ist Obergespan der vereinigten Komitate Pest, Pilis und Solt, Oberaufseher des Reichsarchivs, und kann an die Krone verfallene Fiskal-Güter bis auf 32 Bauernhöfe, jedoch nur an Edelleute, vergeben. Er ist der Mittler, wenn Mißverständnisse zwischen dem König und den Ständen entstehen. Bei der Septemviraltafel (dem obersten Appellationsgericht) hat er

den Vorsitz; und bei der königlichen Tafel seinen Vice=Palatin und Land=richter (**Protonotarius Palatinalis**), welche er nach Gutdünken ernennt. Er ist oberster Richter der Jaziger und Kumanen, die Gränzirrungen zwischen den Komitaten legt er bei. Er ist der oberste Landes= und Insur=rektions=Kapitän. Die Stelle soll nicht über ein Jahr unbesetzt bleiben.

Der zweite Reichsbaron ist der Oberst=Landesrichter **Judex curiae regiae**. Wenn die Palatins=Stelle nicht besetzt ist, oder in Abwesen=heit des Palatins hat er den Vorsitz sowol bei der Statthalterei, als bei dem Septemvirat, er ist einer der drei Großrichter des Reiches, **Judex regni ordinarius**. Den **Vice-Judex curiae regiae** und einen Protonotar, die bei der königlichen Tafel Sitz und Stimme haben, er=nennt er nach freier Wahl. Bei der Krönung trägt er dem König den Reichsszepter vor. Der dritte Reichsbaron ist der Ban von Kroatien. Ihm ist die unmittelbare Verwaltung von Kroatien anvertraut. Er hat den Vorsitz bei dem kroatischen Reichstag und dem obersten kroa=tischen Gerichtshof, der Banaltafel. Der Reichs=Erzschatzmeister, Ta=vernikus, ist seit Errichtung der Hofkammer unter Ferdinand **I.** ein politisch=juridisches Amt geworden. Er ist Beisitzer des Septemvirats und der Statthalterei, und präsidirt an beiden Orten, wenn der Pa=latin und **Judex Curiae** abwesend sind. Auffallend ist es, daß in Abwesenheit des Palatins und des **Judex Curiae** der Tavernikus auf dem Reichstag das Präsidium der Magnatentafel führt, obschon ihm der Ban an Rang vorgeht. Der Ban pflegt dann nicht in die Sitzung zu kommen. Die übrigen Reichsbaronen sind nur Ehrenämter bis auf den Erzhofthürhüter, der auf dem Reichstag die Polizei zu be=sorgen, und wenn es nöthig ist, bei der Magnatentafel die Stimmen zu sammeln hat. Zu den Reichsbaronen gehören auch die beiden Kron=hüter und der Kapitain der königlich ungarischen Leibgarde.

Zum Hofstaat des Königs von Ungarn gehört der St. Stephan=Ritterorden, den die Königin Maria Theresia im Jahr 1764 gestiftet, und die königlich ungrische Hofgarde, die sie im Jahr 1760 gegründet hat. Endlich die **Aulae regiae familiares** oder ungrischen Truchsesse, die gleichfalls von Maria Theresia eingeführt worden sind.

Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; er ist unver=antwortlich. Auf dem Reichstag kann die Regierung im Allgemeinen, die Beamten einzeln angegriffen werden, aber der König selbst darf nicht in die Verhandlung gezogen werden.

Die Rechte des Königs von Ungarn sind groß. Alle auswärtigen

Verhältnisse lenkt er nach Gutdünken; Krieg und Frieden hängen von ihm ab, nur bei Friedensschlüssen mit den Türken muß ein Ungar beigezogen werden.

In Bezug auf die Verfassungs- und Verwaltungsrechte des Königs ergibt sich aber die Schwierigkeit, daß die ungarische Verfassung in vielen Fällen keine bestimmten Gesetze hat, und so ist es gekommen, daß häufig Streit zwischen den Anhängern der Regierung und der Opposition entstanden ist. Die Ersteren glaubten die Regierung zu vielen Schritten berechtigt, während die Opposition hierin Uebergriffe der Regierung sah. Die Ersteren wollten die Regierung erkräftigen, während die Anderen trachteten den Komitaten größere Rechte zu verschaffen. Bei einer auf historischem Boden erwachsenen Verfassung konnte dieß kaum anders sein.

Alle Beamten ernennt der König bis auf den Palatin und die Kronhüter, die der Reichstag, die Komitats- und städtischen Beamten, die von den betreffenden Jurisdiktionen gewählt werden.

Der König prägt Münzen, leitet das Postwesen und ist im Besitz aller Regalien, welche entweder ihrer Natur nach einzelnen Unterthanen nicht gehören können, oder durch das Gesetz der Krone übertragen sind.

Das Militär, die Erhaltung und Besetzung der Festungen sind ganz dem Willen und der freien Disposition des Königs überlassen; nur die Insurrektion muß durch den Reichstag ausgeschrieben werden.

Die Comitialrechte des Königs gehen Hand in Hand mit den Rechten der Stände des Königreichs, müssen also vereint besprochen werden.

Der aristokratische Charakter der ungrischen Verfassung spricht sich am deutlichsten in den Ständen des ungrischen Reiches aus. Ungarn hat vier Stände: die Geistlichkeit, die Magnaten, den Adel, die königlichen Freistädte; diese vier Stände zusammen bilden den ungrischen Reichstag. Die Zusammensetzung des Reichstages, sowie das reichstägliche Verfahren, sind im vorliegenden Werk und Band im 65. Kapitel ausführlich geschildert, wohin wir also die Leser verweisen. Hier kann nur von den Rechten des Reichstags die Rede sein.

Gesetze können in Ungarn weder durch den König allein, noch durch den Reichstag allein gegeben werden; Gesetze können nur vom König und dem Reichstag gemeinschaftlich gegeben werden. Das wichtigste Recht des Reichstags ist, daß ohne Zustimmung des Reichstags weder Rekruten ausgehoben, noch die Insurrektion ausgerufen werden darf. Auch die

Steuer wird vom Reichstag bewilligt, so zwar, daß der König in der Zwischenzeit von einem Reichstag zum andern sie nicht erhöhen darf. Es sind zwar im 18. und 19. Jahrhundert Fälle vorgekommen, in welchen die Insurrektion ohne Reichstag aufgerufen wurde, dieß geschah aber nur in Fällen der äußersten Noth, wenn durch unerwartete unglückliche Kriegsereignisse die Gränzen der Monarchie bedroht wurden und es an Zeit fehlte, den Reichstag einzuberufen. Bei solchen Gelegenheiten galt das alte Sprichwort: Noth kennt kein Gebot! und die ungarischen Jurisdiktionen haben sich in solchen Fällen nie geweigert, die Vertheidigung des Reiches auf sich zu nehmen. Das Indigenat verleiht der Reichstag mit Zustimmung des Königs durch ein Gesetz. Außer diesen Hauptrechten hat der Reichstag alles das in den Kreis seiner Verhandlungen gezogen, was ihm oder dem König als ein solcher Gegenstand erschien, zu dessen Durchführung ein Gesetz nothwendig war. Ein solcher Gegenstand waren adelige Subsidien; wenn nämlich der König mehr Geld brauchte, als die Steuer eintrug, oder wenn zur Kriegführung Cerealien, Pferde, Hornvieh u. s. w. nothwendig sind. Wer das ungrische **Corpus Juris** auch nur einmal flüchtig durchgesehen hat, muß über die Verschiedenartigkeit der Gegenstände erstaunen, die auf demselben zur Berathung kommen, und über welche Gesetze gegeben worden sind.

Der Reichstag ist der gesetzliche Weg, auf welchem die Beschwerden des Landes zur Kenntniß des Königs gelangen. Der König allein schreibt den Reichstag aus, und bestimmt die Zeit des Schlusses. Wenn dem Reichstag die anberaumte Frist zu kurz erscheint zur Erledigung der schwebenden Geschäfte, bittet er den König entweder um Verlängerung, oder sie erfolgt stillschweigend, indem der König zur anberaumten Zeit weder selbst, noch durch einen königlichen Kommissär erscheint. Aber wenn der König bei seinem Beschluß der Auflösung beharrt, muß der Reichstag enden, was immer für Gegenstände noch schwebend sein mögen. Eigenmächtig, gegen den Willen des Königs, darf der Reichstag nicht beisammen bleiben. Gesetzlich ist die Dauer des Reichstags auf 2 Monate festgesetzt, ein Gesetz, welches im 19. Jahrhundert beinahe ganz außer Gebrauch gekommen ist. Der Reichstag, der 1832 im Dezember begann, dauerte 40 Monate. Die Person jedes Reichstag-Mitgliedes ist unverletzlich.

Außer dem Reichstag sind die allgemeinen Rechte der Stände folgende:

1) Jeder Prälat, Magnat und Edelmann nimmt in dem Komitat, in welchem er begütert ist oder wohnt, und jede im Komitat gelegene königliche Freistadt, durch ihre Abgeordneten nimmt Theil an den Komitats-Kongregationen. Die Komitate haben in neuer Zeit große Rechte erlangt. Die Kongregationen werden gehalten unter dem Vorsitze des Obergespanes, oder Administrators, oder königlichen Kommissärs, oder Vicegespanes. Die Komitate haben das Recht gegen die königlichen Befehle Vorstellungen zu unterbreiten, deßhalb vollziehen sie auch die königlichen Befehle häufig nicht. Die Komitate können Statute für sich abfassen, die aber nicht im Widerspruch mit den Gesetzen sein dürfen, sie vertheilen das Steuerquantum, führen die ganze politische Verwaltung des Komitats, wählen die Komitatsbeamten selbst in den sogenannten Restaurationen. Sie ziehen alle Zweige der Gesetzgebung und politischen Administration in ihr Bereich.

2) Der ungrische Edelmann darf nicht arretirt werden, ohne daß ihn vorher sein gesetzmäßiger adeliger Richter gehörig vor Gericht geladen hat und er verurtheilt worden ist. Nur Hochverrath macht hievon eine Ausnahme. Ebenso kann der Edelmann, der auf einem Verbrechen ertappt oder in der Verfolgung ergriffen wird, festgesetzt werden. Das strenge Gesetz gegen die Unadeligen, die an die Person eines Edelmannes oder dessen Hof gewaltsam Hand anlegten, ist ganz außer Gebrauch gekommen.

3) Nur der Adelige war bis 1843 besitzfähig. Der Kauf adeliger Gründe ist nur seit 1843 auch Unadeligen gestattet. Der Edelmann ist von jeder direkten Steuer und Gabe, vom Zehnten, von allen Mauthgefällen, sein Edelsitz von aller Militär-Einquartierung frei. Ueber seine erworbenen Güter verfügt er frei, nicht so über die Stamm- und Erbgüter, die seinen Agnaten, und im Erlöschungsfall der Familie, dem Fiskus heimfallen.

4) Der Edelmann steht nur unter der Hoheit seines gesetzmäßig gekrönten Königs und Landesfürsten.

Unter diesen bisher angeführten Vorzügen des Adels heißen die drei letzten: die drei Hauptfreiheiten des ungrischen Edelmannes (fundamentales, praecipuae, cardinales libertates).

Außer diesen allgemeinen Rechten hat jeder Stand besondere Rechte.

Der geistliche Stand. Jeder katholische Geistliche hat alle persönlichen Rechte des Edelmannes. Der geistliche Stand ist, laut dem Gesetz, der erste Stand. Das Haupt desselben ist der Erzbischof von

Gran. Er führt den Titel: Fürst-Primas von Ungarn, oberster Kanzler von ganz Ungarn, des apostolischen Stuhles **Legatus natus** und Obergespan des Graner Komitats. Er krönt und salbt den König auf dem Reichstag, hat Sitz und Stimme bei dem Statthalterei-Rath und dem Septemvirat. Er ernennt zwei Beisitzer der königlichen Gerichtstafel, und vergibt in zwei Dörfern, Verebély und Vajka, erzbischöfliche Mannsleben. Er ist des Reichs Münzwardein. In alter Zeit saß sein Vikar zu Kremnitz, um auf Schrott und Korn der Münze Acht zu geben, wofür er den 48sten Theil alles gemünzten Goldes und Silbers bezog. Dieß hieß **Pondus** oder **Pisetum**. Auch jetzt noch ist der Pisetar zu Kremnitz, hat aber weiter nichts zu thun, als die Piset-Gefälle abzuholen. Der Erzbischof von Erlau ist immerwährender Obergespan des Hevescher Komitats. Die katholische Geistlichkeit nimmt gesetzlich Platz an den beiden höchsten Gerichtshöfen, nämlich bei der königlichen Tafel durch zwei, am Septemvirat durch drei Individuen. Ebenso sitzen zwei Titularbischöfe bei der königlichen Statthalterei und einer bei der königlich ungarischen Hofkanzlei.

In der neuesten Zeit hat das Pester Komitat den Kaplänen (**Cooperatores**), und das Zöhler Komitat auch den Pfarrern in den Kongregationen das Stimmrecht versagt.

Der geborne Magnat (Fürst, Graf oder Baron) hat vor dem einfachen Edelmann sehr wenig voraus. Das Wichtigste ist, daß er persönlich zum Reichstag berufen wird, und in der Magnatentafel Sitz und Stimme hat. Die Witwe des Magnaten wird auch zum Reichstag berufen, erscheint aber nicht selbst, sondern durch einen Stellvertreter, der bei der Ständetafel Platz nimmt.

Außer den allgemeinen schon angeführten Vorrechten des Adels hat der dritte Stand keine speziellen Vorrechte. Er wird auf dem Reichstag durch zwei Deputirte aus jedem Komitat vertreten. Der Adel wählt die Komitatsbeamten alle drei Jahre, den Obergespan abgerechnet, den der König ernennt, wenn es kein Erbobergespan ist.

Die königlichen Freistädte sind unter den vier Ständen der jüngste. Sie sind als königliche Freistädte erst im 15. Jahrhundert unter König Sigmund entstanden. Ihre Rechte sind folgende: 1. Jede königliche Freistadt hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag, und kann sich durch zwei Deputirte vertreten lassen. 2. Sie sind ein **Peculium Regium S. Coronae Hungariae** und dürfen weder verpfändet, noch verkauft, noch wie immer von der Krone getrennt werden. 3. Die

Stadt hat alle und jede adelige und grundherrliche Rechte, und steht mit dem Adel unter einerlei Gesetz und Rechtsform. Manche Stadt, wie z. B. Kaschau, hat großen Güterbesitz. 4. Bei dem Aussterben einer Bürgerfamilie erbt die Stadt und nicht der Fiskus. Nicht aber bei Hochverrath, denn da tritt der Fiskus in den Besitz des eingezogenen Vermögens. 5. Mit Bewilligung der Regierung wählt die Bürgerschaft den Bürgermeister und Stadtrichter, und die niederen Beamten. 6. Der Magistrat übt die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit. 7. Jede Stadt hat das Patronatsrecht. 8. Die Stadt kann für sich Partikularstatute verfassen, die aber nicht gegen die bestehenden Gesetze lauten dürfen.

Die Rechte der einzelnen Bürger sind: 1. Er darf weder wegen eigener, noch wegen fremder Schulden festgenommen werden, außer nach Rechtsbeschluß des Magistrats. 2. Sie sind durch das ganze Land von Straßen- und Wassermauthen frei.

Auf dem Reichstag werden auch die Jazigier und Kumanen, sowie die sechs Haiduckenstädte vertreten; es muß also von denselben auch noch Einiges erwähnt werden. Die drei Distrikte Jazigien, Groß- und Kleinkumanien, unter denen, sonderbar genug, Kleinkumanien der größte Distrikt ist (Jazigien 17, Großkumanien 20, Kleinkumanien 47 Quadratmeilen), stehen unter dem Palatin, der den Palatinalkapitän für alle drei Distrikte ernennt; alle anderen Beamten wählen sie selbst. Sie sind keinem Privatgrundherrn unterthan, sondern wie die königlichen Freistädte ein königliches Krongut (Peculium S. Coronae Regni); sie zahlen weder Land-, noch Wassermauth, noch den bischöflichen Zehnten; sie sind im Besitz des Brau- und Schankrechtes und mehrerer anderer Regalien, welche zum Besten des ganzen Distriktes verwaltet werden; sie haben ein eigenes Siegel; ihre Privilegien sind in das Gesetzbuch eingetragen. Sie werden auf dem Reichstag durch zwei Deputirte vertreten. Sie haben das Partikularstatut, daß jeder Besitzer eines Grundstückes ein halbes Jahr daselbst wohnen muß.

Stephan Bocskay hatte ein tapferes Infanteriekorps, dem er zur Belohnung für treue Dienste gewisse Ländereien anwies, so sind die sechs Haiduckenstädte entstanden. Sie haben einen Lokalkapitän, unterliegen der ordentlichen Kontribution, müssen auch zu außerordentlichen Subsidien beisteuern und Rekruten stellen, müssen aber auch insurgiren. Sie werden auf dem Reichstag vertreten, ihre Stellung ist in das Gesetzbuch übergegangen.

Der Kaiser und König Sigmund verpfändete 16 Zypser Städte dem Königreich Polen im Jahr 1412. Von da an saß immer ein Starost in der Mitte des Zypser Komitats und stand jenen Städten vor. Erst nach 360 Jahren, bei der ersten Theilung von Polen, setzte sich Maria Theresia wieder in den Besitz dieser Städte. Sie sind in Polizei- und Rechtssachen unabhängig vom Zypser Komitat, stehen in dieser Beziehung unter ihrem von Alters her sogenannten Grafen, den sie aus ihrer Mitte selbst wählen; auf die Kameralgefälle achtet der Kameraladministrator, den der König ernennt. Sie zahlen Demselben Grundzins, müssen außerdem Steuer zahlen, in ihren Häusern das Militär einquartieren und es nach dem Regulament verpflegen. Nach einer alten Observanz wird nur Infanterie einquartiert. Die Städte sind deutsch, sie hatten von dem König Stephan V. und König Karl Robert schöne Privilegien erlangt, von denen aber nicht mehr die Rede ist. Seit 1790 haben sie einige Mal, aber vergebens, um Sitz und Stimme auf dem Reichstag in concreto gebeten.

Der Reichstag 1808 erwähnt zuerst zweier Kameraldistrikte, als privilegirter Distrikte, nämlich den Großkikindaer und den Theißer Distrikt im Bátscher Komitat, es muß also ihrer hier gedacht werden. — Der Kikindaer Distrikt besteht aus zehn ehemals militärischen Ortschaften, von welchen Großkikinda der Hauptort ist. Der Distrikt wurde unter Maria Theresia, 1774 — 1776, geordnet und privilegirt. Verwaltet wird er durch einen Distriktualkommissär, den die ungarische Hofkammer bestellt, hat einen eigenen Gerichtsstuhl, der jedoch unter der Komitatsgerichtsbarkeit steht. Der Distrikt ist keinem Privatgrundherrn unterthänig, ist zur ordentlichen Landeskontribution pflichtig, und hat außerdem eine mäßige Geldzahlung an die Hofkammer jährlich zu leisten.

Der Theißer Distrikt ist statt der Herrschaft Munkács durch den Artikel 7. 1791 für eine unveräußerliche Krondomäne erklärt worden; er besteht aus 16 Ortschaften. Sie helfen alle Lasten des Staats mittragen, reluiren aber alle Urbarialschuldigkeiten von der Hofkammer mit jährlichen 40,000 Gulden. Zusammen stehen ihre Lokalobrigkeiten unter einem Oberkapitän, unterliegen aber der Komitatsgerichtsbarkeit.

Die adelige Gemeinde von Turopolya in Kroatien (**Nobiles Campi Turopolya**) hat ihre ersten Privilegien von Bela IV., die oft von den nachfolgenden Königen bestättigt wurden. Die Gemeinde besteht aus 33 Ortschaften, hat einen eigenen Landgrafen (**Comes terrestris**),

hält Provinzial=Zusammenkünfte, hat ihren eigenen Magistrat, ein gemeinschaftliches Siegel (**Sigillum Universitatis**), auch die peinliche Gerichtsbarkeit. Politische Verordnungen der Statthalterei werden der Gemeinde nur mittelbar durch das Agramer Komitat zugestellt, und nach Verschiedenheit der Streitsachen werden diese bald an das Komitat, bald an die Banaltafel appellirt. Da die Gemeinde adelig ist, muß sie im gegebenen Fall insurgiren. Der **Comes terrestris** hat auf dem Reichstag Sitz und Stimme bei der Ständetafel.

Eine eigenthümliche Jurisdiktion ist erst im 19. Jahrhundert aufgehoben und dem Zypser Komitat durch Artikel 10. 1802 gesetzlich einverleibt worden. Dieß ist die Gemeinde der zehn Lanzenträger (**Universitas decem Lanceatorum** oder **Comitatus minor**) in der Zyps. Sie bestand aus 14 adeligen Dörfern, hatte ihr erstes Privilegium von Bela **IV.**, war vom Zypser Komitat exempt, stand unter einem eigenen Vicegespan. Die Gemeinde mußte, wenn der König zu Feld zog, zehn Lanzenträger zum persönlichen Schutz des Königs stellen.

Die Lage des ungarischen Bauers ist im vorliegenden Werk und Band schon dargestellt, und zwar das Theresianische Urbarium im Kapitel 57., die Aenderungen zu Gunsten des Bauers in den Kapiteln 66. und 67. Um also unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich hier blos auf jene Kapiteln.

Verwaltung.

Die oberste politische Behörde Ungarns ist die königlich ungarische Hofkanzlei. Das Kanzleramt ist so alt, als die Monarchie; der Hofkanzler (**Summus aulae Cancellarius**) und der geheime Siegelbewahrer (**Secretarius Cancellarius**) waren bis zum 16. Jahrhundert ambulatorisch, und immer Geistliche. Unter Leopold **I.** bezog der Kanzler 1500 Gulden Gehalt; damals erschien auch eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsstunden festgesetzt sind; charakteristisch sagt die Instruktion, daß es in den Arbeitsstunden nicht erlaubt sei, „zu plaudern, zu spielen, „oder zu trinken.“ Seit 1731 ist die Kanzlerstelle ununterbrochen durch Weltliche besetzt. Die Organisation der Hofkanzlei unter Maria Theresia ist mit geringen Aenderungen bis in die letzte Zeit geblieben. Die Kanzlei besteht aus dem Kanzler, einen oder zwei Vicekanzlern, zwölf Hofräthen, worunter immer ein Titularbischof und ein Kroat. Alle Mitglieder der Hofkanzlei ernennt der König.

Der Wirkungskreis der Hofkanzlei ist groß. Alle Gnadensachen, zum Beispiel Donationen, Adelsbriefe, Anstellungsdekrete, auch die Indigenatsdiplome werden von ihr ausgefertigt. Durch sie übt der König alle Patronatsrechte aus, Verleihung geistlicher Benefizien, Bisthümer u. s. w. Der Palatin und die Kronhüter erhalten nach der reichstäglichen Wahl ihre Diplome von der Kanzlei. Sie verwahrt die Königsbücher (**Libri Regii**), die seit Ferdinand **I.** alle wichtigen Akten, Donationen, Standeserhöhungen enthalten. Durch die Kanzlei übt der König die Souveränitätsrechte der obersten Aufsicht und der vollziehenden Gewalt aus. Sie leitet die sämmtliche Staatspolizei und die Justizpflege. Ihr Zeugniß über Testamente, Advokatenwahl, Privatverträge aller Art ist rechtsgültig, ebenso die Abschriften, die sie ausfertigt. Ihre Pflicht ist, zu überwachen, daß die Würde und Vorrechte der Krone nicht geschmälert, Gesetze und Staatsverfassung von Jedem beobachtet werden. Alle Kanzleierlasse unterschreibt der König. Was der Kanzler allein unterfertigt ist blos ein Präsidialschreiben.

Die unmittelbare politische Leitung des Landes liegt der königlich ungarischen Statthalterei ob, deßhalb heißt sie dirigirende Landesstelle. Sie wurde gesetzlich durch den Reichstag 1723 errichtet. Ihre Schreiben heißen Intimate. Der Präsident ist der Palatin. Sie zählt 22 Räthe, worunter 2 Titularbischöfe und ein Kroat. Alle ernennt der König. Ihre erste und Hauptbestimmung ist, die Reichsgesetze zu vollziehen, und des Königs Befehle überall kund zu geben. Sie hat die Sorge für die sämmtliche Staats- und Landespolizei, leitet die untern politischen Behörden; sorgt für die Bevölkerung des Landes; regiert die Büchercensur; führt die Aufsicht über Kirche und Schulen und alle katholischen frommen Stiftungen; verwaltet den Religions-, Studien-, Universitäts- und Konviktenfond; sorgt für die Verbesserung der Landwirthschaft, die Aufnahme der Gewerbe, Emporbringung des Handels. Sie erhebt und berichtigt alle Steuerrechnungen, entscheidet über Urbarialrechte und Pflichten; nach ihrer Anleitung wird das im Land sich befindende Militär vertheilt, einquartiert, verpflegt.

Die unmittelbar vollziehenden Behörden (Jurisdiktionen sagt man in Ungarn) sind die Komitate und die königlichen Freistädte.

Die Komitatseintheilung schreibt sich noch vom ersten König, dem heiligen Stephan her. Ihr oberster Vorstand heißt Obergespan. Erbliche Obergespäne gibt es zehn, bei diesen ist das Amt des Obergespans entweder mit einer anderen Würde verbunden, wie beim Palatin,

Primas, Erzbischof von Erlau, oder erbt das Amt in einer Familie fort, wie bei den Pálffy, Csáki, Batthyányi u. s. w. In der älteren Zeit war die Macht der Obergespäne größer als jetzt; es gab Fälle, wo das Komitat seinen Reichstagsdeputirten die Weisung gab, sich in Allem nach der Anleitung des Obergespanes zu richten. In einem anderen Komitat leitete das Komitat eine Witwe als Vormünderin des minderjährigen Erbobergespanes; sie ließ unter Anderem die Wahl der Komitatsbeamten (Restauratio) durch einen ihrer Wirthschaftsbeamten präsidiren. Seit Kaiser Joseph II. haben aber die Komitate Schritt für Schritt, mehr und mehr Macht erlangt, die Gewalt des Obergespans ist beinahe paralysirt. Dieß ging um so leichter, weil das ganze Gesetzbuch nur sieben undeutliche Gesetze enthält über das Verhältniß des Obergespans zum Komitat; der Hauptinhalt dieser Gesetze ist: der Obergespan sei der Moderator des Komitats; was dieß bedeute ist nirgends erklärt.

Die weiteren Beamten des Komitats sind zwei Vicegespäne, in manchem Komitat nur einer, Notäre, Fiskale, Perceptoren, Stuhlrichter und Jurassoren u. s. w. Alle werden durch den Komitatsadel gewählt, und zwar alle drei Jahre, der Akt heißt Restauration; der Obergespan kandidirt, der Adel wählt. Nur die Notäre ernennt der Obergespan beinahe in allen Komitaten.

Die Kommissariatsbeamten des Komitats treiben ein, was dem Militär an Verpflegung zukommt; die Fiskale treten als Kläger auf gegen öffentliche Verbrecher, schützen die Armen, stehen dem Unterthan bei gegen den Grundherrn. Die Steuer wird durch die Perceptoren erhoben. Das Komitat hat zwei Kassen: die Kriegs- oder Kontributionskasse, und die Cassa Domestica; aus der letzteren werden die Komitatsbeamten besoldet, Straßen gebaut u. s. w. — Die Stuhlrichter haben eine sehr wichtige Stellung, sie sind die eigentlichen vollziehenden politischen Beamten. Jedes Komitat ist in 2 — 5 kleinere Distrikte getheilt (Járás, sagt der Ungar, von Járni, gehen), jedem ist ein Stuhlrichter, Vicestuhlrichter, ein oder zwei Jurassoren vorgesetzt. Der Stuhlrichter ist Alles in Allem, und der unmittelbare Vollstrecker der Komitatsbeschlüsse oder höheren Befehle. Der Vicegespan leitet das Ganze, denn die Obergespäne wohnen gewöhnlich nicht im Komitat.

Alle Geschäfte werden in den Komitaten öffentlich verhandelt, und zwar in Kongregationen. Alle Vierteljahr ist eine Generalkongregation, an der jeder Edelmann des Komitats theilnimmt, wenn er will. Hier

kommen alle Kanzleireskripte, alle Statthaltereiintimate, alle Komitatsangelegenheiten, eine Masse von Privatverhältnissen vor. Staats- und privatrechtliche Fragen, merkantilische Fragen, politische Gegenstände u. s. w., Alles läuft hier durcheinander, wird öffentlich debattirt, der Schluß erfolgt nach Stimmenmehrheit. Diese Kongregationen sind die parlamentarische Schule der Ungarn; ihnen verdanken es die Ungarn, daß sie meistens öffentlich sehr gut reden. Oft geht es in den Kongregationen sehr stürmisch zu; hier ist das Feld, wo sich die Opposition unaufhörlich regt; hier ist es, wo die konservative Parthei mit der Opposition in stätem Kampf liegt. Da die Komitate das Recht haben, unter sich zu korrespondiren, findet die Klage eines Komitates in dem anderen Widerhall; es gibt ein unausgesetztes politisches Ringen der Partheien. So sehr hiedurch konstitutionelles Leben wach erhalten wird, so gefährlich ist dieß andererseits für die unmittelbare Verwaltung des Landes, ja für den Bestand derselben; denn die Komitate behaupten, das Recht zu haben, gegen nichtkonstitutionelle Regierungsbefehle nicht nur Vorstellungen machen, sondern auch die Vollziehung derselben unterlassen zu dürfen, und so geschah und geschieht es nur zu häufig, daß dort, wo die Opposition siegt, nicht nur höhere Befehle für nichtkonstitutionell erklärt werden, sondern auch ihre Vollstreckung unterlassen wird. Hiedurch wurde und wird jede Verwaltung beinahe unmöglich.

Jede königliche Freistadt hat einen Bürgermeister und Stadtrichter, Notäre, Fiskale, Steuereinnehmer, Kämmerer und das hiezu gehörige, untergeordnete Personal. Außerdem einen äußeren und inneren Rath. Der innere Rath besteht aus Senatoren, deren Zahl in keiner Stadt über 12 steigt; den äußeren Rath bilden die genannten Bürger, oder erwählte Gemeinde. Sie besteht nach der Größe der Stadt aus 50 bis 120 Individuen. Das Gutachten des äußeren Rathes ist nur in Polizei- und Wirthschaftssachen manchmal nothwendig, der Sprecher der Gemeinde heißt Vormund. Ihre größte Wirksamkeit besteht wol eigentlich in der Wahl des Bürgermeisters, des Richters, der Rathsherren und der übrigen Stadtbeamten. Um eine solche Beamtenwahl vornehmen zu können, muß die Stadt von der ungrischen Hofkammer hiezu erst die Erlaubniß erhalten. Die Beamten werden gewählt bis zur nächsten Restauration, nur der Rathsherr erhält seine Stelle auf Lebensdauer. In der neuesten Zeit, und zwar kurz vor dem Reichstag 1843, wurde zur Wahl der Reichstagsdeputirten der äußere Rath durch eine gleiche Zahl Bürger aus der Stadt vermehrt. So zum Beispiel

wurden in Pest zu diesem Akt 120 Bürger aus der Stadt gewählt, und den 120 Mitgliedern des äußeren Rathes beigesellt, so daß also die Reichstagsdeputirten durch 240 Köpfe gewählt wurden. Die königlichen Freistädte stehen in politischer Beziehung unter der Statthalterei, in Geldbeziehungen unter der ungrischen Hofkammer. Diese doppelte Regierung hat viele Nachtheile, erschwert die Administration, und führt oft Reibungen zwischen den beiden Dikasterien selbst herbei.

Die privilegirte Gemeinde der Jazyger und Kumanen wird auf eigenthümliche Weise verwaltet. Ihr oberster Graf und Richter ist der Palatin, er ernennt den Oberkapitän, unter ihm stehen drei Kapitäne für die drei Distrikte, Jazygien, Groß- und Kleinkumanien. Die übrige Einrichtung ist den Komitaten nachgebildet. Die 6 Haiducken-Städte stehen unter einem Kapitän. Ihre Verwaltung bietet nichts Eigenthümliches dar.

Es gibt in Ungarn mehrere Gemeinden, die theils durch Privilegien, theils durch Uebereinkunft mit dem Grundherrn frei sind, das heißt, die unter keinem Grundherrn stehen. Sie haben einen Richter, eigene Geschworne, einen Notar, führen ihre Angelegenheiten selbst, stehen aber unter der Aufsicht und Kontrolle des Komitats.

Die Dörfer, die einen Grundherrn haben, wählen jährlich einen Richter, zwölf Geschworne, einen oder zwei Kleinrichter, und wo Weingebirg ist, auch einen Bergrichter. Ein Notar führt die Dorfrechnung. Seit dem Jahr 1840 ist der Einfluß des Grundherrn, den er früher auf die Wahlen ausgeübt hatte, bedeutend vermindert.

Das ungarische Gerichtswesen ist ziemlich verwickelt. Betrachten wir zuerst die Civilgerichte. Die Streitigkeiten der Bauern unter sich und mit dem Grundherrn werden in erster Instanz vor dem Herrnstuhl verhandelt. Seit den Veränderungen, die der Reichstag 1840 in dem Urbarial-System vorgenommen hat, ist der Einfluß des Grundherrn auf den Herrnstuhl bedeutend gemindert. Streitsachen der Bauern unter sich gehen im Appellations-Weg an das Komitat, in Fragen zwischen Bauern und Grundherren an die Statthalterei, wo vier Referenten blos mit diesen Streitigkeiten beauftragt sind. Die Städte haben ein eigenes städtisches Civilgericht, dessen Vorsitzer der Stadtrichter ist. Die Appellation geht in einigen Fällen theils an den Tavernikal-Stuhl, theils an den Personalen. Die ersteren Städte heißen Tavernikal-Städte, die anderen Personal-Städte. Ich kann es mir nicht versagen, als Kuriosum zu bemerken, daß die Tavernikal-Städte

gehalten sind, dem Tavernikus, so oft der Stuhl zusammentritt, ein Pferd zu verehren, welches laut einem Tavernikal-Gesetz wenigstens 100 Denare, also beiläufig einen Gulden Werth sein muß. Gewisse Prozesse können von diesen beiden Stühlen noch an die königliche Tafel appellirt werden.

Die gerichtliche Einrichtung der Komitate ist verworren. Der Stuhlrichter hat ein eigenes Gericht, ebenso der Vicegespan und auch das Komitat hat einen Gerichtshof (**Sedes judiciaria**). Durch diesen letzten Gerichtshof sind die berühmten **Tábla biró** entstanden, eine Person, die als Richter beeidet wird, und dann an dem Komitatsgericht theilnehmen kann. Oft werden solche **Tábla birós** vom Obergespan ernannt, um diesen oder jenen Fremden auszuzeichnen. Derlei Individuen erscheinen gewöhnlich nie. In der Regel beruft der Vicegespan eine bestimmte Zahl **Tábla birós** zu der **Sedes judiciaria**, in welcher er den Vorsitz führt. Vom Stuhlrichter und dem Vicegespan geht die Appellation an die **Sedria**, von der **Sedria** an die königliche Tafel.

Als im Jahr 1723 das ungrische Gerichtswesen reichstäglich regulirt wurde, entstand eine neue bis dahin unbekannte Gattung Gerichte, dieß sind die Distriktualtafeln. Es gibt deren vier: zu Güns auf dem rechten, Tyrnau auf dem linken Donau-Ufer, Eperies auf dem rechten, Debreczin auf dem linken Theiß-Ufer. Sie sind Civilgerichte erster Instanz, die Appellation geht an die königliche **Curia**.

Die königliche **Curia** besteht aus zwei getrennten Gerichtstafeln. Die eine heißt die königliche Tafel, der Präsident ist der **Personalis praesentiae regiae Locumtenens**, oder kurzweg Personal, derselbe, der bei den Reichstagen das Präsidium der Ständetafel führt. In seiner Abwesenheit präsidirt der älteste **Baro tabulae**, denn bei der königlichen Tafel sitzen immer zwei Magnaten. Ferner sitzen bei der königlichen Tafel zwei Prälaten, der Vice-Palatin, der **Vice-Judex Curiae**, vier Landrichter, deren einer vom Palatin, der andere vom **Judex Curiae** ernannt wird. Die Zahl der Beisitzer aus der Reihe der Edelleute ist seit dem Jahr 1723, nämlich seit der Organisirung der königlichen **Curia** gesetzlich auf das Doppelte gestiegen, so daß die königliche Tafel zugleich in zwei Senaten Gericht halten kann. Die königliche Tafel ist in mehreren Fällen Gericht erster Instanz, in anderen Fällen ist es ein Appellationsgericht für die **Sedria** und Distriktualtafel. Von der königlichen Tafel geht zuweilen die Appellation an

den Septemvirat, dieser ist das eigentliche oberste Gericht Ungarns, von ihm gibt es keine Appellation. Der Präsident ist der Palatin, in dessen Abwesenheit der Judex Curiae, das ist Oberst-Landesrichter. Der Tavernikus und der Primas sind Beisitzer von Amtswegen, die übrigen Beisitzer sind zwei oder drei Bischöfe und mehrere weltliche Magnaten und Edelleute.

Durch den Reichstag 1840 wurde das Wechselrecht in Ungarn eingeführt. Hiedurch entstanden neue Gerichte, und zwar Wechselgerichte erster Instanz in Pest, Preßburg, Oedenburg, Karlstadt, Arad, Debreczin, Eperies, Fiume; ein Appellationsgericht in Pest, und bei dem Septemvirat wurde eine eigene Abtheilung organisirt, die über Wechselprozesse in höchster Instanz entscheidet.

Die städtischen und Komitats-Gerichte in Kroatien sind so organisirt wie die ungrischen, ferner besteht in Agram eine Distriktualtafel, ebenfalls der ungrischen gleich. Der höchste kroatische Gerichtshof ist die Banaltafel, sie ist für Kroatien was für Ungarn die königliche Tafel. Die Appellation von der Banaltafel, bei welcher der Ban präsidirt, geht an den Septemvirat.

Die Prozesse der sieben Bergstädte gehen im Appellationsweg an die königliche Tafel, und werden dort durch einen Rath der königlich ungrischen Hofkammer vorgetragen.

Kriminalgerichte gibt es in Ungarn viererlei. Die meisten Grundherrschaften, die in Folge königlicher Privilegien Kriminal-Justiz ausüben durften, haben dieses Recht dem König zurückgegeben; aber es gibt noch Herrschaften, welchen dieses Recht eigen ist. Die Appellation geht an die Sedria und dann weiter.

Die Städte haben ebenfalls die Kriminal-Justiz, desgleichen die Komitate, die Sedria ist auch ein Kriminalgerichtshof. Die Appellation geht an die königliche Tafel und von dieser an den Septemvirat, nur bei Hochverrath ist die königliche Tafel Gericht erster Instanz. Jedes Todesurtheil muß dem König unterbreitet werden, damit er das schöne Recht der Gnade üben könne.

In gewisser Beziehung sind die ungarischen Gerichte öffentlich; denn bei der königlichen Tafel und dem Septemvirat dürfen die Juraten der Sitzung als Zuhörer beiwohnen.

Das ungrische Civilrecht existirt nicht in einem Komplex, die Gesetze liegen im Corpus Juris an verschiedenen Orten zerstreut, zusammengenommen jedoch ist das ungrische bürgerliche Recht etwas Voll-

ständiges. Die Prozeßordnung ist höchst fehlerhaft. Die Gerichte sind nicht ununterbrochen beisammen, sondern haben jährlich vier Termine, vom Sonntag nach heilig Dreikönig bis vierzehn Tage vor Ostern, dann vierzehn Tage nach Ostern bis zum Fest des heiligen Ladislaus 27. Juni, ferner vom St. Stephanstag 20. August, bis Michaelis 29. September, endlich von St. Martin 11. November, bis Weihnachten. Also in Allem beiläufig sieben Monate. Nur die Wechselgerichte machen hievon eine Ausnahme, sie sind ununterbrochen beisammen. Ein weiteres Hinderniß der schnellen Prozeßförderung sind die vielen protelatorischen Rechtsmittel, als da sind: **Admonitio, Protestatio, Inhibitio, Depositio Causae, Revocatio Procuratoris, Prohibita Simplex et cum onere, Appellatio, Oppositio Reoccupatio, Novum Judicium** u. s. w. Endlich werden die Prozesse auch aufgehalten durch Mandate, die von einzelnen hiezu ermächtigten Personen erlassen werden. Solche Mandate gehen aus vom Landrichter des Palatinus und des **Judex Curiae**, ferner vom **Judex Curiae** selbst, dem Tavernikus und auch vom König. Es ist nicht am Ort, die Natur dieser Mandate zu erörtern, es genüge, daß sie die Entscheidung der Prozesse auf verschiedene Weise aufhalten.

Der König ist der oberste Gerichtsherr, die Gerechtigkeit geht von ihm aus. Deßhalb ernennt er bei den Distriktualtafeln, der Banaltafel und der **Curia** mit wenigen Ausnahmen alle Richter, die Urtheile werden in seinem Namen gefällt und unter Königssiegel erlassen. Er hat das Recht, schwebende Prozesse zur Einsicht abzufordern, nur in das Gerichtsverfahren der königlichen **Curia** greift er nicht ein. Seit der Errichtung der königlichen **Curia** im Jahr 1723 bis zum Jahr 1806 hat es nur drei Fälle gegeben, in denen der König dem Septemvirat die Frage stellte: Warum habt Ihr gerade so geurtheilt? Und jedesmal antwortete der Septemvirat: Wir sind zwar Niemand über unsere Urtheile Rechenschaft schuldig, aus Ehrfurcht aber für Euer Majestät unterbreiten wir anmit die Motive unseres Urtheils. Und dabei hatte es stets sein Bewenden.

Das Wechselrecht ist im Jahr 1840 von einem Wiener Advokaten, Ignatz Wildner, ausgearbeitet, vom Reichstag einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Der Reichstag hat dem Verfasser, zur würdigenden Anerkennung seiner Leistung, das ungarische Indigenat verliehen.

Ungarn hat keinen Kriminalkodex, nur einzelne Kriminalgesetze

sind im Corpus Juris zerstreut aufzufinden; sie sind sehr streng, un werden deßhalb nicht angewendet; das richterliche Ermessen hat eine weiten Spielraum. Diesem Uebel abzuhelfen, ernannte der Reichsta 1840 eine Deputation zur Ausarbeitung eines Kriminalkodex und Verfahrens; das Werk, im Geist moderner Kriminalansichten ausgearbeitet, ist fertig, aber nicht zur Gesetzeskraft erhoben worden.

Noch muß eine eigene Menschenklasse erwähnt werden: die Juraten. Jeder Ungar, der die Rechtsstudien geendet hat, begibt sich zur juridischen Praxis an irgend einen Gerichtshof, zu irgend einer Gerichtsperson, und wird zu verschiedenen Arbeiten verwendet. Wenn er bei der königlichen Tafel beeidet ist, heißt er **Juratus Tabulae Regiae Notarius**, daher der Name Juratus. Später besteht der Juratus die Advokatenprüfung, er mag nun Advokatie ausüben wollen oder nicht. Vor Zeiten lebte der Juratus bei seinem Prinzipal, hatte Kost und Wohnung bei ihm, er war in einer Art milder Ueberwachung; dieß hat jetzt ganz aufgehört; der Juratus lebt, wo und wie er kann und mag. Aus ihrer Mitte geht jene Unzahl von Advokaten hervor, die das Land überschwemmen. Sie sind der zügellose, lärmende Theil des Publikums auf den Reichstägen.

Die ungarische Wehrkraft hat dreierlei Bestandtheile: die Insurrektion, die Feldregimenter, die Gränzregimenter.

Der Edelmann ist zur Landesvertheidigung pflichtig, so oft er gesetzlich dazu aufgerufen wird. Im Jahr 1797 bestand die Insurrektion ohne Kroatien aus beinahe 18,000 Reitern und etwas über 3500 Mann Fußvolk; die Truppe war nach Komitaten eingetheilt. Im Jahr 1800 zählte die Insurrektion, in Regimenter eingetheilt, 10,000 Reiter und 26,000 Infanteristen. Außerdem stellte Kroatien 6400 Mann. Im Jahr 1809 war die Insurrektion ohne Kroatien 17,000 Reiter und 21,000 Mann Infanterie stark. Dieß gibt den Maßstab der Wehrkraft des Adels. Aber die größte persönliche Bravour reicht gegen eine woldisciplinirte Truppe nicht aus; dieß wurde schon unter Karl VI. gefühlt, und er trug im Reichstag 1715 darauf an, stehende ungarische Regimenter zu errichten, und die Insurrektionspflicht ganz aufzulösen. Dann aber hätte der ungarische Adel Steuer zahlen müssen, und das wollte er nicht. Es wurde also wol die Errichtung von regulären Truppen gesetzlich veranlaßt, der Adel aber behielt die Steuerfreiheit mit der Verpflichtung, in den gesetzlichen Fällen zu insurgiren.

Ungarn ohne Siebenbürgen zählt 12 Infanterie- und 11 Husaren-

regimenter, das 12te Husarenregiment ist das Szekler Gränzhusaren=regiment, zu Siebenbürgen gehörig. Die Organisation der ungrischen Regimenter ist ganz so, wie jene der gesammten kaiserlichen Armee. Sie sind über 64,000 Mann stark. Die Ergänzung geschieht durch Werbung oder durch Rekruten, die der Reichstag bewilligt. Bei drohender Kriegsgefahr werden mehr Rekruten bewilligt, als zur Kompletirung der Regimenter nöthig ist, wodurch dann die Regimenter zu einer außerordentlichen Köpfezahl aufsteigen. Die Kapitulationszeit sind zehn Jahre. — Zur Besoldung der Regimenter bewilligte der Reichstag 1715 die fortdauernde Besteuerung des ungarischen Bürgers und Bauers, und um die Verpflegung des im Land liegenden Militärs zu reguliren, führte Maria Theresia 1751 das Regulamentum militare ein, welches bestimmt, was dem Militär an Naturalien geliefert werden muß, und wie dieß in Geld dem Landmann zu vergüten ist. (Kroatien ist von der Einquartierung und Etappen frei.) Der Verlust, den der Landmann dadurch erleidet, daß die Naturalien an Geldwerth höher stehen, als der Preis ist, den er vom Militär empfängt, heißt Deperdita.

Das in Ungarn stationirende Militär ist nicht rein ungrisch, sondern besteht aus den verschiedensten Regimentern der kaiserlichen Armee, und ebenso sind die ungarischen Regimenter in der ganzen Monarchie stationirt. In Ungarn steht das Militär unter dem Generalkommando (der Banat, Kroatien und Slavonien haben ihre eigenen Generalkommando's), die Einrichtung desselben hat mit der Civilverwaltung nur als Gerichtsbarkeit, Judicium delegatum militare mixtum, und durch die Oberfeldkriegskommissariate Verbindung. Die Letzteren stehen in beständigem Verkehr und gegenseitiger Rechnung mit den Civilprovinzialkommissären, an deren Spitze seit 1723 der Provinzialkommissariats=Direktor steht, der ein Magnat sein muß, entweder durch Amt oder Geburt, und bei der Statthalterei als Rath sitzt.

Die Gränzregimenter sind eine ganz eigenthümliche Einrichtung. An der türkischen Gränze dehnt sich von Kroatien aus über Slavonien, den Banat und Siebenbürgen ein über 100 Meilen langer Distrikt, auf welchem nahezu eine Million Menschen wohnt, die in 17 Infanterie=, ein Kavallerie= (Szekler Husaren) und ein Tschaikistenbataillon eingetheilt sind. Es ist eine rein militärische Kolonie, die in Friedenszeiten das Feld bebaut, sich selbst erhält, dabei exercirt wird, und im Krieg, oder wenn es sonst nöthig ist, in's Feld rückt. Jede Ansäßigkeit und Haus wird von der ganzen Familie bewohnt, steht unter der

Leitung des Aeltesten der Familie und seiner Frau, es ist ein patriarchalisches Verhältniß. Es ist unmöglich, hier in das Detail der geistreichen Einrichtung der Gränze einzugehen, es ist aber die Frage erlaubt, ob ein Land zu finden sei, dem 18 Regimenter im Frieden nichts kosten? Die erste feste Einrichtung der Gränze datirt von der Kaiserin Maria Theresia.

Die ungrischen Staatseinkünfte werden durch die königlich ungarische Hofkammer besorgt. Vor Ferdinand I. wurde Ungarns Erträgniß durch Kameralpräfekten, meist Bischöfe, verwaltet. Erst dieser König richtete die Hofkammer eigentlich ein. Sie besteht aus einem Präsidenten, einem, zuweilen zwei Vicepräsidenten, eilf Räthen. Sie ist die einzige Stelle in Ungarn, die blos Hofstelle ist. Sie soll unabhängig sein. Es versteht sich von selbst, daß alle Beamten bei derselben und den ihr untergeordneten Branchen vom König ernannt werden. Sie zählt mit den Salz- und Dreißigstbeamten an 200 Köpfe; die Wirthschaftsbeamten in den Domänen sind hiebei nicht gerechnet. Die Stellung des ungarischen Hofkammerpräsidenten ist auch in politischer Beziehung bedeutend, er kann auf die politische Leitung des Landes wesentlichen Einfluß nehmen und zu Gunsten des Königs wirken.

Die ordentlichen Einkünfte des Königs sind: 1) die Kron- und Kameralgüter; 2) die Regalien; 3) die Kontribution oder Landessteuer.

Die Domänen sind groß. Sie sind Krongüter oder Fiskalgüter. Die Krongüter dürfen nicht veräußert werden, ihr Ertrag vertritt die ungrische Civilliste. Die Fiskalgüter sind eigentlich bestimmt, um wolverdienten Staatsbürgern verliehen zu werden, der Abgang wird ersetzt durch die Güter aussterbender Familien, die dem Fiskus heimfallen. Im Jahr 1810 war die Zahl der Kammerdomänen in Ungarn zwanzig, ohne die Banater Domänen und ohne die Kronherrschaften Altofen, Diosgyör, Vissegrád, Huszt und den Krondistrikt hinter der Theiß. Die Domänen im Banat sind ebenso groß, wie jene im übrigen Ungarn. Der Ertrag wird auf vier bis fünf Millionen Gulden geschätzt. Die Banater Domänen werden durch eine eigene Administration verwaltet, die von der Hofkammer abhängt; in den übrigen Theilen des Landes steht jeder Domäne ein Kameralpräfekt vor, der mehrere untergeordnete Wirthschaftsbeamte hat.

Regalien gibt es in Ungarn mancherlei. Eines der bedeutendsten ist das Salz-Regale. Das meiste Salz wird in den Salzgruben der Marmaros erzeugt, es ist Steinsalz und wird in Blöcken in den Gruben

ausgehauen, zu Tag befördert und auf der Theiß bis Szolnok verführt. Von dort wird es auf Wagen nach verschiedenen Richtungen in das Innere von Ungarn gebracht. In der Marmaros besteht eine eigene Kameral-Administration, von der die Salzerzeugung, die Kameral-Güter, das Waldwesen und die Salz-Verflößung geleitet wird. Die Marmaroser Administration steht unter der königlich ungrischen Hofkammer. Kochsalz wird im Sároser Komitat in Sóvár erzeugt, es werden hier jährlich 100,000 Centner Kochsalz ausgesotten. Ein zweites hochwichtiges Regale sind die Gold-, Silber- und Kupfergruben. Es gibt in Ungarn sieben sogenannte Bergstädte, die mit der Erzeugung edler Erze beschäftigt sind. Juden dürfen sich im Bereich der Bergstädte nicht aufhalten. Zur Verwaltung bestehen mehrere Aemter und zwar:

1) das Oberstkammer-Grafen-Amt zu Schemnitz, welches nicht nur die weitläufige Wirthschaft, besonders das ausgedehnte Waldwesen ordnet, sondern auch die königlichen Gefälle überwacht, den Bergbau nach allen seinen Theilen belebt, und in Bergwerksstreitigkeiten das Ober-Berggericht zur Seite hat.

2) Das Berg-, Münz- und Ober-Inspektorat und Distriktual-Berggericht zu Schmölnitz.

3) Ein gleiches Berg-Inspektorat und Berggericht zu Nagy-Bánya.

4) Eine Bergdirektion und ein Distriktual-Berggericht im Banat.

Jedem dieser Bergämter und Distriktualgerichte sind die in ihrem Bezirk gelegenen Kammern, Bergämter und Bergmeister, sowie die Untergerichte untergeordnet. Alle diese Aemter stehen theils unter der ungrischen Hofkammer, theils unter der Hofkammer in Münz- und Bergwesen in Wien. Der Oberstkammer-Graf zu Schemnitz ist zugleich beständiger königlicher Kommissär in den niederungrischen Bergstädten. Die unter Kaiser Maximilian II. ausgearbeitete Bergwerks-Ordnung ist die Grundfeste, auf welcher das Bergwesen beruht. Die Prozesse werden an die königliche Tafel appellirt, und dort von einem Hofkammerrath vorgetragen.

Der Gold- und Silberbau in Ungarn ist sehr alt, es läßt sich aber nicht ausmitteln, wie die Gruben unter den Arpáden ausgebeutet wurden. Unter den Anjou's nahm der Bergbau durch eingewanderte Deutsche einen bedeutenden Aufschwung. Die Einwanderer waren auf ihre Nationalität so eifersüchtig, daß sie lange Zeit hindurch keinen Slaven in ihrer Mitte wohnen ließen. Unter den Jagellonen waren

die Bergwerke an die Fugger aus Deutschland verpachtet. Sie gewannen dabei sehr viel, wodurch der Neid der Magyaren rege gemacht wurde; und noch jetzt heißt ein Geld und Gut zusammenscharrender Mensch in magyarischer Sprache Fukar. Als das Haus Habsburg auf den magyarischen Thron gelangte, nahm es die Bergwerke wieder in königliche Verwaltung. — Außer den Bergwerken, die die Regierung betreibt, gibt es auch viele Private im Besitz von Gruben-Antheilen, man nennt sie Kuxen. Sie müssen aber das erzeugte Gold und Silber dem Aerarium gegen Vergütung abliefern. Während der zwei großen Kriege Maria Theresia's, nämlich im östreichischen Successions- und im siebenjährigen Krieg, wurde, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, viel Raub-Bau getrieben, und die sogenannten Hoffnungsbaue unterlassen, um Ausgaben zu ersparen. Damals stieg der jährliche Ertrag bis auf sechs Millionen Gulden; jetzt dürften die Gruben kaum drei Millionen Gulden liefern.

Fernere Regalien sind die Dreißigst-Gefälle, die Fiskalitäten, zu welchen die Erbschaften des Fiskus, die Einkünfte der vakanten Bisthümer, die Kontrabanden- und Strafgelder gehören. Zu den Fiskalitäten gehören auch die Abfahrtsgelder, welche deutsch-östreichische Bürger von ungrischen Erbschaften mit fünf, ganz Fremde aber mit zehn Procent zu entrichten haben. Endlich die gefundenen Schätze, von denen, wenn der Schatz den Werth von 100 Gulden übersteigt, ein Dritttheil dem Fiskus zufällt, das Uebrige gehört dem Finder und Grundeigenthümer zu gleichen Theilen.

Die Toleranztaxe der Juden mit jährlichen 120,000 Gulden, der Zins der königlichen Freistädte, die Taxen, der Beitrag der Bischöfe zum Festungsbau, die Posten und die Lotterie gehören ebenfalls zu den Regalien.

Ein Haupteinkommen des Königs von Ungarn ist die Kriegssteuer und die Deperdita. Die Kriegssteuer wurde bei der Errichtung der ungarischen Regimenter im Jahr 1715 eingeführt. Sie betrug damals nicht ganz drei Millionen, und ist im Lauf der Zeiten bis auf fünf Millionen Gulden gestiegen. Was die Deperdita ist, habe ich schon oben gesagt, als vom Militär die Rede war. Der Verlust, den der Landmann hiebei erleidet, war Gewinn des Aerars. Weil hierüber von den Komitaten viele Klagen erhoben wurden, hat in den letzten Jahren die Regierung sich mit den Reichsständen in Unterhandlungen eingelassen, sie wollte die Verpflegung der Truppen in Ungarn auf

eigene Rechnung übernehmen, und verlangte dafür eine Erhöhung der Kriegssteuer. Die Verhandlung hierüber führte der ungrische Hofkammer=Präsident Graf Niklas Szécheu; er leitete das Geschäft mit Umsicht und Mäßigung, die Stände waren nicht abgeneigt, und auf dem Reichstag 1847 hätte dieser schwierige Gegenstand zum Abschluß kommen sollen.

Die Einkünfte des Königs von Ungarn aus allen den angeführten Quellen werden auf 20 Millionen Gulden geschätzt.

Die kirchliche Verwaltung von Ungarn muß nach der Verschiedenheit der in Ungarn gesetzlich bestehenden Religionen beleuchtet werden.

Die Verwaltung der katholischen Kirche ist, insofern es sich um rein geistliche Angelegenheiten handelt, dieselbe wie in der ganzen Welt. Sechzehn Bischöfe und drei Erzbischöfe leiten die Kirche. Der Fürst=Primas von Gran ist das Haupt. Jedes Bisthum übt das geistliche Gericht. Vor dasselbe gehören außer der Person des Geistlichen (Hochverrath ist ausgenommen), und außer den Gegenständen, über welche in der katholischen Kirche kein weltlicher Richter erkennen darf, insbesondere die Eheprozesse katholischer Laien, auch wenn nur eine Ehehälfte katholisch ist, und alle Testamentsstreitigkeiten, insofern bei dem Testament die Richtigkeit der durch die Reichsgesetze vorgeschriebenen urkundlichen Feierlichkeiten (Solemnitates externae) in Zweifel gezogen wird; endlich Klagen wegen Meineid. Den Richterspruch vollzieht der weltliche Arm.

Die kirchlichen Angelegenheiten, die mit weltlichen in Verbindung stehen, verwaltet die Statthalterei, bei welcher eine eigene geistliche Kommission besteht, deren Präsident der Fürst=Primas ist. — Die ungarische katholische Kirche steht keineswegs unter jener strengen Kontrolle der weltlichen Macht, die in den übrigen Ländern der östreichischen Monarchie ausgeübt wird, aber doch sind die Rechte des Königs groß.

Der König verleiht in Folge des Patronatsrechtes, und als apostolischer König die erledigten Prälaturen und geistlichen Beneficien; aus eigener Machtvollkommenheit ernennt er alle Erzbischöfe, Bischöfe und Domherren, fast alle Aebte und Pröpste, aber der Bischof enthält sich der geistlichen Ausübung seines Amtes, bis die Konfirmation vom Papst erfolgt. Die Einkünfte erledigter Bisthümer fallen bis zur Wiederbesetzung an die Krone; der Bischof darf ohne des Königs Bewilligung über sein Vermögen — Familiengüter ausgenommen — testamentarisch nicht frei verfügen. Wenn der Bischof diese Bewilligung nicht nach=

sucht, darf er im Testament nur über ein Dritttheil seines Vermögens verfügen, das zweite Dritttheil fällt dem Fiskus, das dritte Dritttheil dem Pfarr- und Seminarialfond zu. Stirbt der Bischof ohne Testament, so ist der Fiskus der Erbe. Der König darf Rechnung fordern über die Verwaltung der Kirchen- und Schuleinkünfte, neue Bisthümer errichten, Pfarreien vermehren u. s. w. Das sämmtliche katholische Schulwesen, die geistlichen und weltlichen Stiftungen stehen unter seiner Oberaufsicht. Das **Placetum Regium** ist unter der Regierung Maria Theresia's eingeführt worden. Von ihr stammt auch der Gebrauch, daß jeder neuernannte Bischof zur Zahlung einer gewissen immer neu bestimmten Summe zum Festungsfond und dem Dotirungsfond der Pfarrer verpflichtet wird.

Die Beschränkung der Korrespondenz mit Rom durch das **Placetum Regium**, sowie die obenerwähnten Geldleistungen werden von der katholischen Geistlichkeit als Verletzung ihrer Rechte und Befugnisse, als „**Gravamen**" nach der ungarischen Rechtssprache bezeichnet.

Die Verbindung der Mönchsorden mit den Generalen in Rom ist auf einige unbedeutende Korrespondenzen herabgesunken.

Geistliche Bruderschaften dürfen ohne Zustimmung der Regierung nicht entstehen. Auch dieß betrachten die Bischöfe als Beschränkung ihres Rechtes.

Die Seminarien, in welchen der jüngere Klerus herangebildet wird, stehen unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs. In jedem Bisthum ist ein solches Seminar.

Es besteht ein eigener Religionsfond, der von der Statthalterei verwaltet wird; er ist aus den Gütern jener Klöster entstanden, die Kaiser Joseph aufgehoben hat. Nur die Jesuitengüter gehören nicht zu diesem, sondern zum Studienfond. — Der Werth des Religionsfondes beläuft sich auf Millionen.

Das Verbot, jüngere Geistliche zu höherer Ausbildung außer Land zu schicken, ist zwar nicht zurückgenommen, wenn aber ein Bischof einen talentvollen Kleriker der Studien wegen nach Rom schickt, übergeht dieß die Regierung mit Stillschweigen.

Die Kirche Augsburger Konfession hat in den einzelnen Gemeinden eine demokratische Einrichtung; jede Gemeinde wählt ihren Prediger nach Willkühr, sie bezahlt ihn auch; den weltlichen Kirchenvorsteher wählt sie aus ihrer Mitte; er und der Prediger vertreten die Gemeinde, so oft dieß durch Repräsentanten möglich ist. Die Prediger

mehrerer Gemeinden bilden ein Kontubernium, dem ein weltlicher Inspektor vorsteht mit einem Prediger, der durch die Stimmenmehrheit seiner Brüder zum Senior des Kontuberniums erhoben ist. Ein solches Seniorat hat eine eigene Kasse, Siegel, Dekane u. s. w., es kann Statute abfassen — der Religion und den Reichsgesetzen unbeschadet — die für sämmtliche Prediger der Konfraternität verbindlich sind. In älteren Zeiten wurden solche Statute häufig durch die Komitate bekräftigt und gehandhabt. Aus mehreren Kontubernien besteht eine Superintendenz. Rechtskräftig bestehen die Superintendenzen seit dem Wiener Frieden 1606. Die Zahl der Superintendenten ist durch Karl VI. im Jahr 1734 auf vier festgesetzt. Jeder Superintendent wird von den Gemeinden gewählt, vom König bestättigt. Er prüft und ordinirt die Kandidaten des Predigeramtes, wacht über die Lehre und das Leben der Prediger und die gute Ordnung der einzelnen Kirchengemeinden, kann aber ohne Rath und Einwilligung des weltlichen Distriktual-Inspektors sonst nur sehr wenig thun. Einen General-Superintendenten hat die Augsburger Konfession in Ungarn nicht, wol aber einen weltlichen General-Inspektor (**Supremus** oder **Generalis Inspector**), dem die Sicherheit und Ordnung der sämmtlichen Kirche obliegt. Konsistorien, wie diese im protestantischen Deutschland sind, wo dieselben die von der Kirche sonst an die evangelischen Fürsten übertragenen Episkopalrechte ausüben, gibt es in Ungarn nicht. Einen Theil dieser Rechte, zum Beispiel die freie Bestellung der Prediger üben die Kirchengemeinden aus; einen anderen Theil, als da ist die Prüfung und Aufnahme der Kandidaten, die Aufsicht über die Dogmatik und Moral der Prediger handhaben die Superintendenten, einen dritten, zum Beispiel die Schlichtung der Eheprozesse, ist durch den Reichstag 17$\frac{90}{91}$ der weltlichen Obrigkeit übertragen.

Synoden hat die Kirche Augsburger Konfession mehrere gehalten. So 1610 zu Sillein. Auf dieser präsidirte ein lutherischer Palatin, und die gedruckten **Canones** sowol dieser Synode, als auch einer zweiten zu Kirchdrauf (**Szepes Várallya**, 1614) haben durch die Thätigkeit des Grafen Turzó Kraft und Ansehen gewonnen. Die Beschlüsse der Synode zu Rosenberg 1707 wurden durch den Reichstag 1715 kassirt.

Nach dem Reichstag 17$\frac{90}{91}$ hatte wieder eine Synode statt; ihre Beschlüsse wurden der Regierung unterbreitet, sind aber niemals erledigt worden.

Die Kirche helvetischer Konfession ist gemäßigt presbyterianisch;

sie steht in der Mitte zwischen den strengen Puritanern und dem englischen Episkopat, ihre Prediger und Gemeinden stehen ebenso wie die lutherischen unter Senioren (**Esperesck**) und weltlichen Kuratoren, und nach den Ufern der Theiß und der Donau ist auch die reformirte Kirche in vier Superintendenzen eingetheilt. Der Superintendent mit dem Oberkurator und den Senioren und Inspektoren seines Distriktes üben die sogenannten Konsistorialrechte aus, insofern die Ausübung derselben durch die Reichsgesetze nicht beschränkt, und ihre Konsistorialbeschlüsse den symbolischen Büchern der schweizerischen Konfession, nämlich (nicht der späteren **Formula Consensus**) dem Heidelberger Katechismus, und den nicht widerrufenen **Canones** der im 16. und 17. Jahrhundert sehr häufig abgehaltenen Synoden nicht zuwider sind.

In der Organisation der beiden Konfessionen ist nur der Unterschied, daß in einigen reformirten Gemeinden die Gewohnheit besteht, mit ihren Predigern bald jährlich um das neue Jahr, bald nur alle zwei, drei Jahre, ein Jahr voraus zu kontrahiren, oder nicht zu kontrahiren, und daß an der Spitze der reformirten Kirche kein weltlicher General-Inspektor steht.

Das Oberhaupt der sämmtlichen orientalischen nicht-unirten Kirche in Ungarn und den Nebenländern ist der Metropolit und Erzbischof zu Karlowitz. In dem Privilegium Leopolds I. ist diese Würde ausdrücklich einem Serben von Geburt vorbehalten. Er wird durch 75 Mitglieder, zu gleichen Theilen Geistliche, Militärs und weltliche Civilisten, unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissärs gewählt und vom König bestättigt; er hängt von keinem fremden Patriarchen oder fremden geistlichen Macht ab. Außer ihm zählt die orientalische Kirche noch sechs Bischöfe. Seine und die Gewalt der Bischöfe ist theils durch den sogenannten National- oder Kirchenkongreß, theils durch die landesherrlichen Rechte gemäßigt. Die gegenwärtige kirchliche Organisation ist von Maria Theresia durch das **Regulamentum** von 1777, und das Erläuterungsreskript (**Rescriptum declaratorium**) von 1779 eingeführt worden.

Das gegenwärtige bischöfliche Konsistorialsystem ist im Jahr 1782 durch Kaiser Joseph regulirt worden. Von den bischöflichen Gerichten geht der Prozeß zum Erzbischof. Dieser hält in der Regel jährlich einmal ein Appellatorium, welches außer dem Erzbischof aus zwei Bischöfen, zwei Protopresbytern, zwei Archimandriten und zwei Priestern besteht.

Die Bischöfe werden nicht durch den König ernannt, sondern bei einer Bisthumserledigung wird der neue Bischof durch den Erzbischof und die übrigen Bischöfe gewählt, und dem König zur Bestättigung vorgeschlagen.

Das Vermögen eines ohne Testament sterbenden Geistlichen der orientalischen Kirche fällt dem Fiskus nicht heim; der Nationalfond ist der Erbe.

Außer dem bisher dargestellten Verwaltungsorganismus wurden die ungarischen Angelegenheiten in Wien auch noch im Staatsrath und dem Ministerium verhandelt; im Staatsrath sitzen drei Ungarn, und seit 1802 gibt es immer einen oder auch zwei Ungarn im Ministerium.

Die gesetzlich ausgesprochene Unabhängigkeit der ungarischen Hofkammer bestand nur auf dem Papier, in der Wirklichkeit hängt sie unmittelbar von der Wiener allgemeinen Hofkammer ab; drei ungarische Hofräthe sind bei der Wiener Hofkammer angestellt. Um die Form der Unabhängigkeit zu erhalten, werden die Erlasse an die ungarische Hofkammer durch den Kaiser unterschrieben.

Schule, Unterricht, Bildungsanstalten.

Schule sowol als Alles, was damit zusammenhängt, muß nach der Verschiedenheit der in Ungarn gesetzlich bestehenden Religionen betrachtet werden, denn der Unterricht, so wie die Schulorganisation hat bei jeder Religion eine andere Form.

In der ältesten Zeit gab es nur katholische Schulen, sie bestanden an den Bischofsitzen und einzelnen Klöstern. Die Lernenden wurden vorzugsweise zu Geistlichen erzogen. Später unter dem Kaiser und König Sigmund entstand eine Akademie, sie verfiel aber im Drang der nachfolgenden Zeiten. Mathias Corvinus sammelte bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften, nach dem Fall von Konstantinopel, Geschichtschreiber, Dichter und Gelehrte aller Art an seinen Hof. Er wollte in Ofen eine Hochschule gründen, der Tod vereitelte sein Vorhaben, und unter seinen beiden Nachfolgern Wladislaw II. und Ludwig II., bei dem raschen Verfall des Reichs, bei der wachsenden Türkengefahr zerstäubten die Gelehrten nach allen Richtungen. Bis zu dieser Zeit hatten die Ungarn ihr Wissen meistens aus Italien geholt. Als die Reformation begann, nahm der Einfluß der deutschen Literatur überhand, denn die Reformation breitete sich in Ungarn rasch aus.

Deutsche Prediger, worunter mehrere wissenschaftlich Gebildete, kamen nach Ungarn, sie standen den Schulen vor, die von einzelnen evangelischen Dynasten gestiftet wurden, sie leiteten die Druckereien, die auf den Schlössern mancher Großen entstanden. Damals war der Protestantismus in Ungarn überwiegend, und Wissen unter ihnen mehr verbreitet, als unter den Katholiken. Dieß änderte sich aber durch den Kardinal Peter Pázmán und die Jesuiten. Die Letzteren errichteten Schulen wo sie konnten, und setzten der protestantischen Gelehrsamkeit ihre Wissenschaft entgegen. Die protestantischen Schulen waren bald überflügelt; gegen die theologischen Schriften Peter Pázmáns waren die Protestanten schon genöthigt, sich um auswärtige Vertheidiger umzusehen. Der katholische Schulunterricht war beinahe ausschließlich in den Händen der Jesuiten. Sie lehrten nach dem Schulplan ihres berühmten Ordensgenerals Klaudius Aquaviva. Unter Maria Theresia nahm die Regierung in diesem Schulplan Aenderungen vor, denen sich die Jesuiten willig fügten. Eine wesentliche Umgestaltung des katholischen Schulwesens hatte aber nach der Aufhebung des Ordens statt, aus welcher sich nach und nach das gegenwärtige Schulwesen entwickelt hat.

Nationalschulen sind allenthalben in Ungarn, wo Katholiken eine Gemeinde ausmachen, die einen Küster halten kann, vom letzten Dorf an bis zu den großen Städten hinauf. Nach der Größe der Gemeinde steigt die Zahl der Lehrer von einen bis auf vier. Gelehrt wird: Lesen, Schreiben, Rechnen, den Religionsunterricht besorgt der Pfarrer oder Kaplan. Höher stehen die Normalschulen, in denen auch Musik und Zeichnen und etwas Latein gelehrt wird. Die Normalschule hat einen Lokal-Direktor, der unter dem Distriktual-Normalschulen-Direktor steht, der wieder seine Berichte dem Oberstudien-Direktor des Bezirks einsendet. Die lateinischen Schulen heißen Gymnasien, der Kurs ist auf sechs Jahre festgesetzt, wovon die vier ersten Grammatikal-Klassen heißen, die zwei letztern sind die **Humaniora**, in denen Rhetorik und Poesie gelehrt wird. Es dürften in Ungarn an siebzig solcher Gymnasien sein. Sie sind meistens in den Händen von Ordensgeistlichen. An die Gymnasien reihen sich höhere Lehranstalten, die nach ungrischem Sprachgebrauch Akademie heißen. Es ist in jedem Literardistrikt eine; nämlich zu Preßburg, Kaschau, Großwardein, Raab und Agram in Kroatien. Eine sechste Akademie hat der Bischof von Fünfkirchen, Baron Ignatz Szepessy, in neuer Zeit in Fünfkirchen begründet. Das

Lyceum zu Erlau, vom Domherrn Fóglár gestiftet, und durch den Bischof Karl Grafen Esterházy erweitert, lehrt alle Gegenstände, die in den Akademien vorgetragen werden. In der neuesten Zeit hat der Bischof von Csanád, Joseph Lonovits, zu Temesvár ein juridisches Studium in's Leben gerufen. Ueberhaupt wird Philosophie in mehreren Seminarien und Klöstern vorgetragen. Gelehrt wird in den Akademien im zweijährigen philosophischen Kurs: Logik, Metaphysik, Mathematik, Physik, Geschichte. Der juridische Kurs dauert ebenfalls zwei Jahre. Bei jeder Akademie besteht noch ferner ein Lehrer der ungrischen Sprache, ein Lehrer der griechischen Sprache und ein Pater Exhortator. Jede Akademie hat einen Prodirektor; der ganze Literardistrikt steht unter einem Direktor, der unmittelbar mit der Statthalterei korrespondirt und von ihr abhängt.

Die Pester Universität wurde im Jahr 1635 von Peter Pázmán mit einem Kapital von 100,000 Gulden gestiftet, und den Jesuiten zu Tyrnau übergeben. Ferdinand II. verlieh ihr alle jene Privilegien, in deren Besitz die Universitäten Wien, Köln, Mainz und Prag damals gewesen sind. Es wurde an der Universität nur Philosophie und Theologie gelehrt. Als Ferdinand III. den Jesuiten die Propstei von Thurócz, die Erzbischöfe Georg Lippay und Emrich Lasy, jeder 15,000 Gulden eigens für juridische Lehrstühle der Universität schenkten, wurde auch die juridische Fakultät im Jahr 1667 eingeführt. Die Universität führte von da an den Titel: **Universitas, Archiepiscopalis, Societatis Jesu Tyrnaviensis.** Sie wurde von den katholischen Bischöfen im Lauf der Zeiten wiederholt reich beschenkt, so daß man sagen kann, die ungrische Universität ist zum größten Theil durch die Freigebigkeit der ungrischen Bischöfe und Erzbischöfe entstanden. Als Maria Theresia das Studienwesen zu reformiren begann, schenkte sie der Universität die Abtei Földvár, erweiterte die juridische Fakultät, das kanonische Recht wurde einem weltlichen Lehrer übertragen, die philosophische Fakultät erhielt einen weltlichen Professor, die Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, die medicinische Fakultät trat in's Leben. Maria Theresia übte von da an die oberste Aufsicht über sämmtliche Fakultäten aus, und als Patronin das Ernennungsrecht der Lehrer, ohne Rücksicht auf Stand und Orden. Auch durfte die Universität kein Buch drucken lassen ohne Genehmigung der vom Hof bestellten Censur.

Im Jahr 1780 wurde die Universität von Tyrnau nach Ofen versetzt. Dort aber blieb sie nur fünf Jahre, Kaiser Joseph übertrug

sie 1785 nach Pest, wo sie noch jetzt ihren Sitz hat. Durch die Errichtung des General-Seminars in Pest erhielt die Universität die theologische Fakultät als Zuwachs. Als nach seinem Tod die General-Seminarien aufgehoben wurden, verschwand die theologische Fakultät wieder, entstand aber neuerdings als Kaiser Franz abermals ein Seminar in Pest errichtete. In dieses Seminar sendet jeder Bischof eine bestimmte Zahl Kleriker, in der Regel die besten Kapacitäten. Die Zahl der zu sendenden Individuen ist nach Verschiedenheit der Bisthümer ungleich.

Die Universität hat einen Präses, gewöhnlich einen der höchsten Reichswürden-Träger, einen Vicepräses, den der König, jedoch nicht aus dem Gremium der Universität, ernennt. Der Rektor und die Dekane der vier Fakultäten werden jährlich gewählt. Die vier Fakultäts-Senioren und der Aktuar nehmen ebenfalls an der unmittelbaren Leitung der Universität Theil. Dieser Decemvirat verkündigt die Intimate der Statthalterei und führt dieselben aus, macht neue Vorschläge, empfiehlt Bittschriften, ertheilt akademische Würden, überwacht die Sitten der Jugend, die Universität hat das Jus Gladii über die Universitäts-Jugend; die Appellation geht an die königliche Curia. Es ist aber kein Fall vorgekommen, daß die Universität dieses Recht ausgeübt hätte, selbst die Carcer- und Relegationsstrafe ist selten ausgeübt worden.

Die Zahl der Professoren in allen vier Fakultäten ist nahe an fünfzig, ohne die Assistenten und Adjunkten. Jeder Gegenstand wird nur durch einen Professor vorgetragen. Die meisten Professoren zählt die philosophische, die wenigsten die juridische Fakultät. Die Professoren der ungrischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache sind außerordentliche Professoren. Außerdem hat die Universität noch einen Bibliotheks-Präfekten mit zwei Kustoden, und einem Pater Exhortator.

In allen Schulen werden die Studierenden halbjährig geprüft, und nach ihrem Wissen am Ende des Jahres klassifizirt, sie werden eingetheilt in Eminenten erste, zweite und dritte Klasse. Aus der dritten Klasse kann kein Studierender in eine höhere Schule hinaufrücken, er muß das Studium repetiren. Am Ende des Schuljahrs erhält jeder Studierende ein Schulzeugniß, in welchem nicht nur sein Fortschritt in den Studien, sondern auch sein sittliches Verhalten verzeichnet ist. Ohne ein solches Schulzeugniß gibt es kein Vorrücken in eine höhere Schule, noch die Möglichkeit einer Amtsanstellung.

In der neuesten Zeit ist in Pest auch eine polytechnische Schule errichtet worden.

Der Studien- und Universitätsfond in Ungern ist sehr groß. Er ist zumeist aus den Gütern der aufgehobenen Jesuiten entstanden. Die Pester Universität ist eine der reichsten in der Welt, an liegenden Gründen sicher die Erste von Allen. Mit wenigen Modifikationen ist der Studienfond derselbe, wie er unter Maria Theresia und von ihr eingerichtet war.

Stipendien für die studierende Jugend sind in Ungarn sehr zahlreich. Sie sind entstanden, als Kaiser Joseph die ziemlich zahlreichen Konvikte aufhob. Sie zerfallen in drei Klassen, je nachdem der Studierende 260 oder 200 und 160 Gulden bezieht. Viele solche Stipendien darf der Fürst-Primas verleihen. Unter Kaiser Franz sind wieder einige Konvikte entstanden; das merkwürdigste ist die kaiserliche Theresianische Ritterakademie in Wien, kurzweg das Theresianum genannt. In demselben werden mehrere magyarische Jünglinge erzogen, zu ihrem Unterhalt ist die ungrische Abtei Battaszék angewiesen. Das Theresianum wurde vom Kaiser Joseph aufgehoben, aber vom Kaiser Franz wieder hergestellt.

Das gesammte Schul- und Unterrichtswesen wird durch die königlich ungrische Statthalterei geleitet, bei welcher zu diesem Zweck eine eigene Literarkommission besteht, deren Beschlüsse der Statthalterei vorgelegt werden, und von dort in gegebenen Fällen zur ungarischen Hofkanzlei gelangen.

Sämmtliche Professoren an den katholischen Schulen ernennt der König.

Das vielfach Fehlerhafte in der Einrichtung der katholischen Schulen trat immer lebhafter heraus, und deßhalb befahl der König dem ungrischen Hofkammer-Präsidenten, Baron Alois Mednyánszky, einen neuen Schul- und Studienplan auszuarbeiten. Er war durch seine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und weit umfassenden Kenntnissen ganz hiezu geeignet, unterzog sich dieser Arbeit mit Lust und Eifer. Er brachte sie kurz vor seinem Tod zu Stand, bevor aber das Operat in's Leben treten konnte, brach die Märzrevolution aus.

Gegen das bestehende Schulsystem haben die Bischöfe mehrere Beschwerden vorgebracht, die sich auf Folgendes zurückführen lassen: Die Schulen sind meistens durch katholische Bischöfe gegründet, und doch haben die Bischöfe allen Einfluß auf die Schulen verloren; selbst

neue Schulen, die sie stiften, müssen nach dem bestehenden fehlerhaften Schulplan eingerichtet werden; die Schulen haben ihren katholischen Charakter verloren, während die protestantischen Schulen ihre religiöse Färbung behalten haben.

Dieß führt natürlich zur Betrachtung des protestantischen Schulwesens.

Die Schulen der Bekenner der Augsburger Konfession waren im Entstehen der Reformation den katholischen überlegen. Als aber die Jesuiten nach Ungarn kamen, traten sie bald in den Hintergrund. Hiebei fehlte es auch an gewaltsamen Mitteln nicht, manche Schule wurde geschlossen, manche weggenommen und den Jesuiten übergeben. Auch waren die protestantischen Schulen zu dürftig dotirt, um es mit den Jesuiten auf die Länge aufnehmen zu können. Ein Beispiel der Gewaltthätigkeit mag genügen. Das Gymnasium Illustre der Protestanten zu Eperies, im Jahr 1666 gegründet, sollte der Akademie der Jesuiten zu Kaschau die Stirn bieten. Rektor desselben war der Gelehrte Samuel Pomarius, aber nach sechsjährigem Bestand wurde es mit Gewalt geschlossen und den Jesuiten übergeben. Die protestantische Schule zu Eperies lebte in elenden, hölzernen Hütten fort, und erst unter Kaiser Joseph, nach mehr als 100 Jahren, blühte das Gymnasium wieder auf. Die Protestanten hatten unter ihm um 6000 Gulden dasselbe Gebäude wieder zurückgekauft, welches sie unter Kaiser Leopold I. aus eigenen Mitteln einst erbaut hatten.

Jetzt sind die besten protestantischen Gymnasien zu Preßburg, Oedenburg und Leutschau, das Lyceum zu Käsmark und das Distriktual-Gymnasium zu Eperies. Der Lehrstand eines solchen Gymnasiums besteht gewöhnlich aus einem Rektor, Konrektor, Subrektor, zwei Professoren, zwei Lehrern und zwei Präceptoren. Zweiten und dritten Ranges sind die Gymnasien zu Schemnitz, Neusohl, Modern, Rosenau, Gömör, Mezöberény und Nyiregyháza. Auf den Dörfern bestehen Dorfschulen; in denselben wird Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion ertheilt. Die gewaltige Hand Kaiser Josephs zwang die Protestanten, sich seinem Schulplan zu unterwerfen, aber nach des Kaisers Tod traten sie in ihre alten Rechte zurück, und richteten die Schulen nach ihrem Gutdünken ein. Der Studienfond der Augsburger Konfession ist gering, als Kaiser Joseph hierüber einen Ausweis verlangte, wiesen sich kaum 400,000 Gulden aus. Wenn man nun die seither gemachten Schenkungen hinzurechnet, wird dennoch der

Schulfond der Augsburger Konfession sich kaum über eine halbe Million Gulden erheben.

Die protestantischen Schulen Augsburger Konfession haben aber zwei große Begünstigungen; sie dürfen nach dem eigenen Ermessen der Protestanten organisirt werden, ohne Einfluß der Regierung, und talentvolle Jünglinge dürfen zu ihrer Ausbildung auswärtige Universitäten besuchen. Zum Unterhalt dieser auswärts Studierenden bestehen an den deutschen Universitäten und selbst in Holland mehrere Stiftungen.

So wie die Zahl der Bekenner der helvetischen Konfession bedeutend größer ist, als jene der Augsburger Konfession, sind auch ihre Schulen ausgedehnter und besser dotirt. Die Hauptschulen der Reformirten sind zu Sáros-Patak und Debreczin. Den ersten Grund zu dem Kollegium von Sáros-Patak hat Peter Perény gelegt, er nahm ein Nonnenkloster zu Sáros-Patak in Besitz und bestimmte es für die Studierenden. Susanna Lorándfi, Witwe des ersten Georg Rákóczy, dotirte es fürstlich; aber die Schenkungen sind eingegangen. Berühmt wurde die Sáros-Pataker Schule durch Amos Comenius, der dort lehrte.

Merkwürdiger ist die hohe Schule zu Debreczin, die im Jahr 1660 entstand als Lehrer und Studenten, aus Schrecken vor den Türken, sich von Großwardein nach Debreczin flüchteten. Das Debrecziner Kollegium wurde durch die siebenbürgischen Fürsten besonders begünstigt. Fürst Gabriel Báthori hatte schon im Jahr 1609 der Großwardeiner Schule den Zehnten aller Art des Dorfes Szepeß geschenkt. Anna Lonya, Witwe des Fürsten Kemény, und Franz von Kis-Réde bestimmten für die Schule den herrschaftlichen Neunten von der Herrschaft Szent-Imre, und bald, nachdem die Schule nach Debreczin übergegangen war, erhielt sie im Jahr 1767 vom Fürsten Michael Apáfy I. auch noch den Zehnten des genannten Ortes und jährlich 5000 Centner Salz. Die Stadt selbst widmete dem Kollegium jährlich 1527 Gulden 30 Kreuzer. Diese Leistung der Stadt wurde im Jahr 1752 von Maria Theresia eingestellt, und erst nach 50 Jahren, nämlich im Jahr 1802, ertheilte Kaiser Franz der Stadt die Befugniß, dieselbe Unterstützung dem Kollegium jährlich zukommen zu lassen.

Die Einrichtung der hohen Schule zu Debreczin ist eigenthümlich. Die Zahl der Hörer ist über 2000. Sie werden eingetheilt in Studenten und Schüler. Jene lernen Mathematik, Physik, Philosophie, alte und neue Geschichte, vaterländisches Recht, Theologie und biblische

Sprache. Die Schüler lernen die sogenannten Humaniora bis hinab zur Buchstabierkunst.

Jene Studenten, welche sich ausschließlich der Theologie widmen und sich zum Predigeramt vorbereiten, tragen seit alter Zeit schwarze ungrische Kleider, die beiläufig so aussehen, wie die jetzt modernen Attila's. Von dieser Kleidung heißen sie Togati, nach dem lateinischen Toga. Man kann ihre Zahl beiläufig auf 400 annehmen. Die wenigsten Debrecziner Studenten leben auf eigene Kosten. Einige leben vom Unterrichtgeben, mehrere von frommen Stiftungen, viele in einem alten Kloster und einem eigens hiezu bestimmten neuen Gebäude. In je einer Stube sind 5 — 7 Studenten einquartiert. Sie stehen unter einer eigenen Aufsicht, die von den Studenten selbst ausgeübt wird. Der Oberste ist der Senior, auf diesen folgt der Kontrollor, Beide werden von den Togaten alle halbe Jahr gewählt. Diesen sind noch 11 Geschworne beigegeben, Juraten, ehemals Primarii, die wöchentlich unter dem Vorsitz des jedesmaligen Rektors über die Sitten ihrer Kameraden Gericht halten. Ferner besteht noch ein Alumneum für 15 adelige Schüler, die nicht Togaten sind. Das Alumneum steht unter einem Inspektor. Außer dem Rektor des Kollegiums besteht es noch aus 6 Professoren, meistens tüchtige Männer, die sich im Ausland umgesehen haben. Die unteren Klassen, von der Poetik und Rhetorik angefangen, werden jährlich mit neuen Lehrern (**Praeceptores**) besetzt, man wählt hiezu ausgezeichnete Jünglinge, die ihre Kollegien-Studien vollendet haben. Ihre Dotation ist sehr kärglich, 25 — 30 Gulden des Jahres.

Der Fond des Debrecziner Kollegiums ist gering, er wird kaum mehr als 150,000 Gulden betragen. Milde Beiträge sind eine Haupt-Unterstützung des Kollegiums. Vormals liefen Unterstützungen vom Ausland ein, die Schweiz aber hat längst aufgehört, Geld zu schicken. Seit 1795 haben auch die Beiträge aus Holland aufgehört. In England haben die Bischöfe und die zwei Universitäten Oxford und Cambridge vor beiläufig 90 Jahren einen Fond von 1300 Pfund Sterling zusammengelegt, dessen Zinsen für die Debrecziner Professoren bestimmt waren. Verwaltet wird derselbe durch die **Societas de Propagando apud exteros Evangelio.** Im Jahr 1804 wurden die Interessen noch ausgefolgt, was seither geschehen ist, weiß ich nicht.

Eine fernere Hülfsquelle des Debrecziner und Sáros-Pataker Kollegiums ist das Terminiren der Togaten. Zu gewissen Jahreszeiten

gehen einige derselben mit Empfehlungsschreiben auf das Land, predigen in verschiedenen Gemeinden, und sammeln. Manchmal kommt auf diese Weise eine hübsche Summe zusammen.

Das Sáros=Pataker Kollegium ist beiläufig so organisirt, wie das Debrecziner, hat aber weniger Studenten. Man kann ihre Zahl gewöhnlich über 1200 annehmen. Es ist noch schwächer dotirt, als das Debrecziner.

Das reformirte Kollegium zu Pápa, die Gymnasien zu Komorn, Losoncz, Miskolcz, Szigeth in der Marmaros u. s. w., sind im verjüngten Maßstab wie die zwei großen Kollegien zu Debreczin und Sáros=Patak organisirt.

Der General=Inspektor der Augsburger Konfession, Graf Karl Zay, faßte in der jüngsten Zeit den Gedanken, in Pest eine protestantisch=theologische Fakultät für beide protestantische Kirchen in's Leben zu rufen. Der Fond sollte durch freiwillige Beiträge geschaffen werden. Von den Weltlichen liefen bedeutende Subskriptionen ein, das Ganze scheiterte aber an dem Widerstand der Geistlichkeit beider Konfessionen; kein Theil wollte von einer Union etwas wissen.

Als sich auf den deutschen Universitäten nach dem Jahr 1817 politische Umtriebe zeigten, wollte die kaiserliche Regierung den protestantischen Studierenden nicht mehr gestatten, auswärtige Universitäten zu besuchen, und errichtete zu ihrer Ausbildung eine protestantische Fakultät in Wien. Einige Jahre wurden auch die Reisen in das Ausland förmlich untersagt, bis der ungrische Hofkanzler Graf Adam Revitzky diese den Protestanten gesetzlich zustehende Befugniß ihnen wieder auswirkte. Die wissenschaftlichen Hülfsanstalten der beiden Kollegien zu Debreczin und Sáros=Patak stehen jenen der Pester Universität nach, sind aber jenen der königlichen Akademien überlegen.

Die Schulen der nicht=unirten Griechen stehen auf einem geringen Grad wissenschaftlicher Ausbildung. Nur das Gymnasium von Neusatz macht eine ehrenwerthe Ausnahme. Es ist unter der Oberaufsicht des Erzbischofs und ist mit tüchtigen Lehrern besetzt.

Zwei Lehranstalten müssen noch erwähnt werden, die keiner Religionsparthei angehören, es ist die Bergakademie von Schemnitz und das Ludoviceum.

Die Bergakademie zu Schemnitz ist, wie so vieles andere Große und Nützliche, durch Maria Theresia im Jahr 1760 erschaffen worden. Sie hat einen europäischen Ruf. Vier Professoren lehren Chemie und

Metallurgie, Forstwissenschaft, Mechanik, Hydraulik, Bergwerkskunde, Bergrecht und die doppelte Buchhaltung. Zum Besten der Söhne armer Bergbeamten hat Kaiser Franz im Jahr 1809 auch einen Lehrer der Logik, Metaphysik und allgemeinen Physik angestellt. Der akademische Unterricht währt fünf Jahre, welchem die Praxis von einem bis zwei Jahren folgt. Sie hat aber auch schon während des Schulunterrichtes statt, daher die Lernenden den Namen Praktikanten führen.

Auf dem Reichstag 1808 ertönte der Aufruf zur Errichtung einer ungrischen Militärakademie. Sie sollte zum Andenken an die Krönung der Kaiserin und Königin Maria Ludovika Academia Ludovicea heißen. Das Finanz-Patent von 1811 brachte dem Fond einen empfindlichen Schlag bei. Durch Anhäufung der Zinsen erholte sich der Fond nach und nach wieder. Der Erzherzog-Palatinus, als oberster Verwalter des Fondes, kaufte den Baron Orczyschen Garten in Pest, und ließ das Gebäude für die Akademie aufführen. Als es fertig war, ergab sich eine unerwartete Schwierigkeit. Die Komitate sagten: Der Fond zur Akademie ist auf dem Reichstag entstanden, auch die späteren Beiträge sind reichstäglich in Gesetzesform übergegangen; folglich hat der Reichstag das Recht, die Organisation, den Unterricht der Akademie zu bestimmen. Es war ein neuer Versuch, eine selbstständige ungrische Armee zu schaffen. Die Regierung stellte entgegen den Satz auf: Der König leitet das Militärwesen ohne Einfluß, die Organisation der Akademie hängt also ausschließlich von seiner Bestimmung ab. An diesem Widerspruch der Ansichten und Prinzipien scheiterte das Ganze, das Gebäude steht, aber es ist leer.

Das Nationalmuseum wurde im Jahr 1807 durch den Grafen Franz Széchényi gestiftet. Er schenkte dem Land seine reichhaltige Bibliothek und manches Andere. Seitdem sind reiche Beiträge verschiedener Art dem Museum zugeflossen. Der Patriarch und Erzbischof von Erlau, Ladislas Pyrker, schenkte dem Museum seine schöne Gemäldesammlung. Die Sammlung des gelehrten Alterthumforschers Niklas Jankovich wurde vom Erzherzog-Palatinus um 300,000 Gulden aus dem Fond des Museums gekauft. In einem eigenen schönen, zu diesem Zweck neu aufgeführten Gebäude, sind alle Sammlungen vereinigt. Es steht unter einem Direktor und mehreren Kustoden, die oberste Inspektion hat der Palatin.

Graf Stephan Széchényi, Sohn jenes Széchényi, der das Museum gegründet hatte, schenkte auf dem Reichstag 1825 dem Land sein

ganzes einjähriges Einkommen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften. Er formulirte die Summe zu 60,000 Gulden. Seinem Beispiel folgte Graf Georg Károlyi, der 40,000 Gulden, als die Hälfte seines jährlichen Einkommens, zu demselben Zweck darbot. Graf Georg Andrássy und Graf Abraham Vay versprachen ebenfalls bedeutende Summen, das Ganze war das Werk einer Viertelstunde; so ist die ungrische Akademie der Wissenschaften entstanden. Seither sind viele und große Beiträge eingelaufen. Die Akademie ist in's Leben getreten, ihr Präses, Graf Joseph Teleky, hat ihr die ausgezeichnete Bibliothek der Familie Teleky zur Verfügung gestellt. Die Akademie ist in vielfacher Beziehung wissenschaftlich thätig, ausgezeichnet sind die Forschungen in Bezug auf Sprache und altmagyarische Literatur.

Bibliotheken gibt es in Ungarn mehrere; die größte ist jene des Nationalmuseums. Bei öffentlichen Lehranstalten müssen die Bibliotheken der Pester Universität und jene der beiden Kollegien zu Debreczin und Sáros-Patak rühmlich erwähnt werden. Ebenso die Bibliothek des Erlauer Lyceums, ein Geschenk des Bischofs Karl Grafen Esterházy. Unter den Privatbibliotheken ist die des Fürst-Primas in Preßburg ausgezeichnet. Die Bibliothek der Benediktiner-Erzabtei zu Martinsberg zählt 80,000 Bände. Groß sind die Bibliotheken des Erzbischofs von Kolocza, im gleichnamigen Ort und in Fünfkirchen jene, die Bischof Klimo unter Maria Theresia gründete. Die gräflich Telekysche Bibliothek ist ein reicher Bücherschatz; die gräflich Rádaysche Bibliothek in Peczel dürfte an Pracht und Seltenheit der Editionen römischer und griechischer Klassiker allen andern Bibliotheken des Landes überlegen sein. Rühmlich muß endlich die Graf Apponyische Bibliothek genannt werden, die zu Preßburg zu Jedermanns Gebrauch offen stand. Es ist mir unbekannt, warum sie von Preßburg fortgebracht wurde.

Nachdem ich alle Förderungsmittel der Wissenschaft aufgezählt habe, muß ich auch noch von einer hemmenden Maßregel reden, dieß ist die Censur. Sie wird in Ungarn handgehabt durch Censoren und Revisoren, und steht unter der Leitung der Statthalterei. Sie wird nach denselben Ansichten handgehabt, wie in der ganzen östreichischen Monarchie, mit dem einzigen Unterschied, daß die theologischen Bücher der beiden protestantischen Kirchen von den protestantischen Geistlichen selbst censirt und vom weltlichen Censor nur darum durchgesehen werden, um zu sehen, ob sie nichts politisch Bedenkliches enthalten. Die

